

ERiK-Bericht auch
erhältlich über
www.dji.de/erik



Forschungsbericht V

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut

wbv

ERiK-Forschungsbericht V

Befunde des indikatorengestützten Monitorings
zum KiQuTG



Forschungsbericht V

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund



Deutsches
Jugendinstitut

wbv

Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. München (DJI)

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig. Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund ist eine Forschungseinrichtung an der Technischen Universität Dortmund. Er wurde im Jahr 2002 gegründet. Ziel des Forschungsverbunds ist es, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Fachveranstaltungen zu den Forschungsfeldern Freiwilliges Engagement, Hilfen zur Erziehung, Familie und Frühe Hilfen, Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Kooperation Jugendhilfe und Schule sowie Personal und Qualifikation durchzuführen. Zu den Aufgaben des Forschungsverbundes gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und die Beratung von Politik und Fachpraxis auf allen föderalen Ebenen.

Herausgebende:

Sina Fackler, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Christine Bopp, Franz Classe, Christiane Meiner-Teubner, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger

Autorinnen und Autoren:

Ebru Balaban-Feldens, Christine Bopp, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Janette Buchmann, Franz Classe, Sina Fackler, Jakob J. Gilg, Julian Maron, Magdalena Molina Ramirez, Yasmin Öztürk, Melina Preuß, Daniel Rauscher, Johanna Romefort, Norina Rosian, Anna Selmayr, Catherine Tiedemann, Nadira Tursun, Tim Ziesmann

Gestaltung und Layout Innenteil:

Christiane Zay, Passau

Satz Innenteil:

paginamedia

Lektorat:

Susanne John, München

2026 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:

wbv Media GmbH & Co. KG
Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld,
service@wbv.de
wbv.de

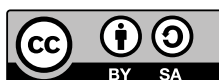
Umschlaggestaltung:
Christiane Zay, Passau

Bestellnummer: I79615
ISBN Print: 9783763979615
ISBN E-Book: 9783763979622
DOI: 10.3278/9783763979622

Printed in Germany

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download
unter **wbv-open-access.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos ist unter
folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de



Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese frei verfügbar seien.

Der Verlag behält sich das Text- und Data-Mining nach § 44b UrhG vor, was hiermit Dritten ohne Zustimmung des Verlages untersagt ist.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhalt

I	ERiK-Forschungsbericht V	5
	Vorwort	7
1	Zusammenfassung Sina Fackler	9
	Literatur	23
2	Einleitung Sina Fackler und Melanie Böwing-Schmalenbrock	24
	2.1 Einleitung	24
	2.2 Von der Fürsorgeeinrichtung zur Bildungsinstitution – der Bedeutungswandel der Kindertagesbetreuung	24
	2.3 Qualität im Interesse des Kindes	26
	2.4 Zentrale Inhalte des KiQuTG	26
	2.5 Das Monitoring zum KiQuTG	29
	2.6 Das Mehrebenenmodell der FBBE in Deutschland	30
	2.7 Intention und Struktur des Berichts	31
	Literatur	32
3	Datengrundlagen Franz Classe, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Jakob Gilg, Caterina L. Sanchez-Steinhagen, Julian Maron	33
	3.1 Einleitung	33
	3.2 Die ERiK-Surveys 2024	34
	3.3 Kinderbetreuungsstudie (KiBS)	45
	3.4 Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH)	47
	3.5 Weitere Datenquellen	49
	3.6 Fazit	51
	Literatur	52
II	Handlungsfeldspezifische Kapitel	55
HF-01	Bedarfsgerechtes Angebot Tim Ziesmann & Daniel Rauscher	57
	HF-01.1 Einleitung	57
	HF-01.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	57
	HF-01.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	58
	HF-01.4 Zusammenfassung	78
	Literatur	80

HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel

Johanna Romefort und Catherine Tiedemann **82**

HF-02.1 Einleitung 82

HF-02.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren 83

HF-02.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings 84

HF-02.4 Zusammenfassung 100

Literatur 102

HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ebru Balaban-Feldens, Janette Buchmann, Melanie Böwing-Schmalenbrock und Johanna Romefort **104**

HF-03.1 Einleitung 104

HF-03.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren 105

HF-03.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings 106

HF-03.4 Zusammenfassung 132

Literatur 135

HF-04 Stärkung der Leitung

Janette Buchmann und Norina Rosian **138**

HF-04.1 Einleitung 138

HF-04.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren 138

HF-04.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings 140

HF-04.4 Zusammenfassung 165

Literatur 167

HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Nadira Tursun und Julian Maron **170**

HF-05.1 Einleitung 170

HF-05.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren 170

HF-05.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings 172

HF-05.4 Zusammenfassung 182

Literatur 183

HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Melina Preuß und Johanna Romefort **185**

HF-06.1 Einleitung 185

HF-06.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren 185

HF-06.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings 187

HF-06.4 Zusammenfassung 200

Literatur 202

HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung	205
Anna Selmayr und Yasmin Öztürk	
HF-07.1 Einleitung	205
HF-07.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	206
HF-07.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	207
HF-07.4 Zusammenfassung	218
Literatur	220
HF-08 Stärkung der Kindertagespflege	222
Norina Rosian, Nadira Tursun und Catherine Tiedemann	
HF-08.1 Einleitung	222
HF-08.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	223
HF-08.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	224
HF-08.4 Zusammenfassung	242
Literatur	245
HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems	248
Melina Preuß und Anna Selmayr	
HF-09.1 Einleitung	248
HF-09.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	249
HF-09.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	250
HF-09.4 Zusammenfassung	268
Literatur	271
HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	273
Yasmin Öztürk, Ebru Balaban-Feldens und Anna Selmayr	
HF-10.1 Einleitung	273
HF-10.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	273
HF-10.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	275
HF-10.4 Zusammenfassung	291
Literatur	293
11 Entlastung der Eltern von den Beiträgen	295
Magdalena Molina Ramirez, Julian Maron und Melina Preuß	
11.1 Einleitung	295
11.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren	296
11.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings	298
11.4 Zusammenfassung	317
Literatur	319

12	Fazit	
	Melanie Böwing-Schmalenbrock und Sina Fackler	321
12.1	Skizzierung der Entwicklung von Rahmenbedingungen	321
12.2	Kernbotschaften aus den Ergebnissen des Monitorings	322
12.3	Zwischenbilanz nach 6 Jahren Monitoring zum KiQuTG	325
12.4	Ausblick	326
	Literatur	328
III	Hintergrundinformationen	329
	Berichtete Indikatoren und Kennzahlen auf einen Blick	331
	Abkürzungsverzeichnis	343
	Abbildungsverzeichnis	346
	Tabellenverzeichnis	349

Teil I

ERiK-Forschungsbericht V



Vorwort

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu öffnen“ – dieses Zitat von Maria Montessori lenkt den Blick auf die zentrale Rolle der Rahmenbedingungen, unter denen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung geschieht. Deren positive Gestaltung trägt dazu bei, dass die kindliche Entwicklung gefördert, soziale Disparitäten abgebaut und der Grundstein für sämtliche weiteren Bildungsprozesse gelegt wird. Mit dem nunmehr fünften ERiK-Forschungsbericht zum Monitoring des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) stellt das Kooperationsprojekt des DJI und der TU Dortmund „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) in einem multiperspektivischen Ansatz entlang der zehn Handlungsfelder des Gesetzes und der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Gebühren seit 2019 anhand eines speziell entwickelten Sets von Indikatoren und Kennzahlen die Entwicklung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung national wie auch auf Länderebene dar. Dafür stehen dem Projekt eine Reihe aussagekräftiger Datensätze zur Verfügung. Einerseits liefern die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Stichtagsdaten, die zugleich Vollerhebungen sind. Hier kann für den gesamten Monitoringzeitraum die jährliche Entwicklung berichtet werden. Weiterhin geben die fünf spezifischen ERiK-Surveys, die im Zweijahresrhythmus Jugendämter, Kindertagespflegepersonen, Träger, Einrichtungsleitungen sowie in den jeweiligen Einrichtungen pädagogisches Personal befragen, nun zum dritten Mal Auskunft. Zudem greift das ERiK-Projekt auf ein eigens entwickeltes Befragungsmodul der Kinderbetreuungsstudie KiBS des DJI zurück, das jährlich bis zu 20.000 Eltern zu Angebot, Nutzung und Kosten der Kindertagesbetreuung befragt. Hier stehen seit 2019 ebenfalls zum fünften Mal Daten zur Verfügung.

Die komplexen Rahmenbedingungen in der FBBE in Deutschland abzubilden, erfordert das Zusammenwirken verschiedener Experten: Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bringt im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung der amtlichen Daten zur Kindertagesbetreuung als Quelle der systematischen Beobachtung von Qualitätsverbesserungen in der Frühen Bildung (K-iDA)“ Expertise in der Auswertung und Interpretation verschiedener amtlichen Daten ein. Am DJI wiederum sind die beiden Abteilungen K (Kinder und Kinderbetreuung) sowie Z (Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden) mit ihrem Fachwissen und ihren Auswertungskompetenzen rund um die institutionelle Kindertagesbetreuung und Surveymethodologie vertreten. Durch diese gebündelte Expertise wird die Umsetzung solch eines umfassenden Projekts erst möglich.

Zudem durften wir auf die Unterstützung einer Reihe von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zählen, denen unser Dank gilt: zuallererst den Gutachterinnen und Gutachtern Prof. Dr. Andrea Eckhardt (Hochschule Zittau/Görlitz), Prof. Dr. Franziska Egert (Katholische Stiftungshochschule München), Dr. Ludovica Gambaro (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung), Prof. Dr. Rieke Hoffer (Hochschule Koblenz), Dr. Susanne Jordan (Robert-Koch-Institut), Prof. Dr. Anke König (Universität Vechta), Prof. Dr. Elisa Oppermann (Universität Leipzig), Prof. Dr. Gabriel Schoyerer (Katholische Stiftungshochschule München), sowie Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen) sowie die wertvolle Rückmeldung für die finalen Versionen der umfassenden Kapitel geliefert haben. Darüber hinaus möchten wir Bärbel Barbarino, Dipl. Päd.; Janine Birkel-Barmsen, M. A.; Judith Durand, Dipl. Päd.; Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin; Dr. Katja Flämig; Dr. Kristina Geiger; Mariana Girgic, Dipl. Soz.; Pascal Hartwich, M. A.; Monika Lindauer, M. A.; Dr. Susanne Lochner; Dr. Franz Neuberger; Anna Pilchowski, M. A.; Birgit Riedel, Mag. rer. pol. sowie Daniel Turani, Dipl. Soz., danken für ihre konstruktive Begleitung bei der Erstellung der Handlungsfeldkapitel.

Wichtige Impulse für den Bericht kommen zudem aus dem diskursiven Austausch zum KiQuTG mit dem Referat 402 des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(BMBFSFJ), den Fachministerien aller 16 Länder sowie dem Gremium aus Expertinnen und Experten, welches sich unter anderem aus den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Fachpraxis zusammensetzt.

Nicht zuletzt verdanken wir die Fertigstellung des Berichts der tatkräftigen wie umsichtigen Unterstützung durch Eugenia Zimmermann und Susanne Opitz sowie dem sorgfältigen Lektorat durch Susanne John. Auch unseren Hilfskräften Lena Hauck, Karolin Scheffel, Pascal Dintner, Martina Pfister, Lukas Pfaffenberger und Anna Steer (Projekt ERiK) sowie Svetlana Färber, Tatjana Kovacs, Lena Eggert und Maryam Hosseini (Projekt K-iDA), auf deren zuverlässige Zuarbeit wir während sämtlicher Phasen der Berichtslegung zählen durften, gilt unser Dank.

München, Dortmund im Sommer 2025

Sina Fackler, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Christine Bopp, Franz Classe, Christiane Meiner-Teubner, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger

1. Zusammenfassung

Sina Fackler

Das vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geförderte Projekt „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) stellt die wissenschaftliche Begleitung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) dar. Mittlerweile liegt der nunmehr fünfte Bericht vor, der umfassende Einblicke in die Entwicklung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) im Zeitraum von 2019 bis jetzt liefert und empirisch gestützte Handlungsbedarfe aufzeigt, die die Grundlage für die Fortentwicklung sowohl des Systems als auch des Gesetzes bilden.

Ein Kernmerkmal des Monitorings ist die integrierte Betrachtung der involvierten Handlungsebenen und Entscheidungsinstanzen, für die eine eigene Heuristik entwickelt wurde (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Dadurch lassen sich die Akteure innerhalb des Systems der FBBE verorten und Wirkungslinien – beispielsweise von der Steuerungsebene der Jugendämter hin zu den Kindertageseinrichtungen – transparent machen. So unterscheidet der Ansatz zwischen der Makroebene (z. B. Politik auf Bundes- und Länderebene), Mesoebene (z. B. Träger und Einrichtungen) und Mikroebene (z. B. pädagogische Arbeit mit Kindern). Auf jeder der Ebenen wird – ausgehend vom jeweiligen Kontext – der Input in Form von Orientierungen und Struktur betrachtet, die den Prozess der Qualitätsentwicklung beeinflussen. Für die Makroebene sind dies Entscheidungen über gesetzliche Maßnahmen und Investitionen, für die Mesoebene Bedarfsplanung und -deckung sowie Management und Leitung von Kindertageseinrichtungen und für die Mikroebene Teamreflexion und pädagogische Interaktionen. Am Ende dieses Qualitätsverbesserungsprozesses über mehrere Ebenen hinweg stehen als Output Desiderate wie neben anderen ein bedarfsgerechtes Angebot, Fachberatung, qualifiziertes Personal, elterliche Zufriedenheit mit der FBBE, Ermöglichung von Erwerbstätigkeit und nicht zuletzt adäquate Entwicklung und Wohlbefinden des Kindes, die gemeinsam ein kompetentes System der FBBE begründen. Damit kann ein integrierter Ansatz verfolgt werden, der sich in den zehn Handlungsfeldern des KiQuTG sowie den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen (§2 Satz 2 KiQuTG) (siehe Einleitung/Kap. 11) niederschlägt, für die wiederum ein Set relevanter und messbarer Indikatoren entwickelt wurde. Die empirische Datengrundlage des Berichts ist dabei heterogen und bedient sich verschiedener relevanter Datenquellen. Dazu zählen die eigens für das Monitoring konzipierten ERiK-Surveys (Gilg u. a. 2025), die Jugendämter, Träger, Kindertagespflegepersonen, Leitungen und pädagogisches Personal zu den im Gesetz verankerten thematisch gegliederten Handlungsfeldern befragen sowie die einmalige Kinderbefragung (Maron u. a. 2023) und die DJI-Kinderbetreuungsstudie (Wieschke u. a. 2026), die Informationen über die Eltern beisteuert. Angereichert werden die Daten dieser spezifisch entwickelten Surveys durch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024b, 2024a) die öffentliche Informationen zu Fachkräften, Leitungen und Kindern im Betreuungssystem bereitstellt. Aufgrund der unterschiedlichen Befragungsrhythmen der einzelnen Datenerhebungen (jährlich für KJH-Statistik und KiBS, alle zwei Jahre für ERiK), ergeben sich im fünften Bericht für die Indikatoren und Kennzahlen verschiedene Vergleichsmuster: Die Daten der KJH-Statistik und KiBS werden in den ERiK-Forschungsberichten seit 2019 zum fünften Mal fortgeschrieben und erlauben somit Trendanalysen. Die alle zwei Jahre erhobenen ERiK-Daten können für die Jahre 2020, 2022 und 2024 (Fackler u. a. 2024; Meiner-Teubner u. a. 2023; Klinkhammer u. a. 2022) verglichen werden. Auf eine Besonderheit sei an dieser Stelle hingewiesen: Die Datenerhebungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 fanden während und zum Ende der Covid-19-Pandemie statt (Kuger u. a. 2022). Damit geben diese Daten Einblick in das System der FBBE während einer extremen Belastungsphase und zeigen auf, dass gemeinsames Steuerungshandeln beispielsweise bei der Bereitstellung des Platzangebots und der Personalbindung sowie ein gemeinsames Verständnis über die Ziele der FBBE für eine erfolgreiche Qualitätsverbesserung zentral sind.

Der vorliegende Forschungsbericht V setzt die kontinuierliche Berichtslegung zum KiQuTG unter Berücksichtigung der jeweils neuesten Daten fort: Im Forschungsbericht I (Klinkhammer u. a. 2021) wurde der konzeptionelle Rahmen des Monitorings hergeleitet. Der Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022) präsentierte erstmals empirische Analysen der ERiK-Surveys, KiBS und amtlichen Daten. Im Forschungsbericht III (Meiner-Teubner u. a. 2023) wurden basierend auf den bisherigen Befunden zum Monitoring empirische Forschungsfragen beantwortet, die innerhalb der zehn Handlungsfelder und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen einen vertieften Einblick in die Zusammenhänge der Herausforderungen im Feld geben. Im Forschungsbericht IV (Fackler u. a. 2024) konnten die Ergebnisse der zweiten ERiK-Surveybefragung sowie die amtlichen und KiBS-Daten der Jahre 2022 und 2023 vorgestellt werden. Die Ergebnisse des vorliegenden ERiK-Forschungsberichts V bilden zudem die Grundlage für den „Monitoringbericht zum KiQuTG 2025“ des BMBFSFJ (BMFSFJ 2026).

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse zu den zehn Handlungsfeldern des Gesetzes (§ 2 Satz 1 KiQuTG) und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Beiträgen (§ 2 Satz 2 KiQuTG) präsentiert. Weiterführende Informationen zum Forschungsbericht V wie Tabellen, elektronische Datenblätter und die Ergebnisse des länderspezifischen Monitorings sind auf der Website des Projekts zu finden (www.dji.de/erik).

Zentrale Ergebnisse im Überblick

HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Ziesmann und Daniel Rauscher

Ein zentrales Anliegen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabegesetzes (KiQuTG, §2) ist, allen Kindern im Sinne der Bildungs- und Chancengerechtigkeit Zugang zu früher Bildung zu ermöglichen. Hierzu soll ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das sich an den Elternwünschen sowohl für unter 3-jährige Kinder wie auch für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt orientiert. Anhand der Bildungsbeteiligung der Kinder, der Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebotes, der Bedarfe der Eltern und Kinder sowie der Erwerbstätigkeit der Eltern wird untersucht, inwieweit das System der FBBE in Deutschland diesem Anspruch gerecht wird. Zentrale Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- › Bei der *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* ergaben sich zahlenmäßige Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr. Sowohl die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung als auch in Kindertagesbetreuung hat sich verändert. Deutschlandweit hat im Vergleich zu 2023 die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren in der Bevölkerung abgenommen, es zeigen sich jedoch regionale Unterschiede. Insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern gab es 2024 weniger Kinder in Kindertagesbetreuung. Bislang sind empirisch kaum Einrichtungsschließungen erkennbar. Allerdings verringert sich die Einrichtungsgröße in Ländern mit stark rückläufigen Kinderzahlen. Die zurückgehenden Kinderzahlen können strukturelle Anpassungen innerhalb der Einrichtungen nach sich ziehen: Am ehesten kommt es bislang zu Gruppenschließungen und Veränderungen in der Gruppenzusammensetzung (Böwing-Schmalenbrock u. a. 2025). Zukünftig wird für das Feld der FBBE v. a. die Frage relevant sein, ob sich, wie bei Lena Afflerbach und Christiane Meiner-Teubner (2024) vermutet, ein Ende der Expansion andeutet.
- › Im Vergleich zu 2023 sind die Beteiligungsquoten bei den unter 3-Jährigen und auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen angestiegen. Bei den unter 3-Jährigen sind seit 2019 in allen Ländern Anstiege zu beobachten, wohingegen die Beteiligungsquote bei den älteren Kindern in den meisten Ländern rückläufig war. Die Befunde zu den in diesem Kontext relevanten Elternbedarfen unterstreichen, dass die elterlichen Bedarfe zwar wieder ansteigen, die bestehenden regionalen Unterschiede jedoch fortbestehen. Das sehr hohe Bedarfsniveau bei den älteren Kindern deutet weiterhin auf einen strukturellen Ausbaubedarf in den Ländern mit besonders großen Betreuungslücken hin. Bei Kindern unter 3 Jahren wurden familiäre Betreuungslösungen präferiert, bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hemmen strukturelle Barrieren die Beteiligung an Kindertagesbetreuung.

- › Die Kinder, die eine Kindertagesbetreuung besuchen, unterscheiden sich in soziodemografischer Hinsicht. Es gab noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung wie 2024. Auch der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache bei der Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung hat zugenommen. Gleichzeitig erwiesen sich ein Migrationshintergrund, das Bildungsniveau der Eltern sowie die sozioökonomische Lage als Determinanten der Beteiligung.
- › Hinsichtlich der *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* zeigte sich, dass bereits begonnene Entwicklungen sich fortsetzen. Bei den Betreuungsumfängen zeigte sich eine Tendenz zu erweiterten Halbtagsplätzen. Allerdings bestanden auch 2024 Unterschiede sowohl zwischen den Altersgruppen als auch zwischen der tatsächlichen Nutzung und den elterlichen Wünschen. Bedarf an einer Kindertagesbetreuung zu Randzeiten bestand v. a. frühmorgens. Es bleibt festzuhalten, dass weiterhin Diskrepanzen zwischen Nutzung und Bedarf vorliegen.
- › Die Kindertageseinrichtungen öffneten später und schlossen dafür früher als 2023 oder 2019. In der Folge zeigte sich die durchschnittliche Öffnungsdauer leicht rückläufig. Weiterhin war eine leichte Tendenz hin zu einer höheren Anzahl an Schließtagen erkennbar.

HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel

Johanna Romefort und Catherine Tiedemann

Die Qualität pädagogischer Prozesse in der Kindertageseinrichtung ist ein zentraler Baustein für die kindliche Entwicklung. Hierzu ist unter anderem eine angemessene Personal-Kind-Relation nötig, um individuell auf Kinder eingehen, ihre Bedürfnisse wahrnehmen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen zu können. Dieser Aspekt wird abgebildet anhand des Personal-Kind-Schlüssels nach Gruppenform für Kinder unter 3 Jahren sowie von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, des Anteils von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sowie Eingliederungshilfe, der Berücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit und Ausfallzeiten sowie deren Umfang, des Umgangs damit und Gründen dafür und der subjektiven Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation durch die Einschätzung der Personalsituation durch pädagogisches Personal und Leitungen sowie ergänzend der Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten. Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Nachdem sich in den Vorjahren eine Abschwächung oder gar Stagnation bei der Verbesserung der *Personal-Kind-Schlüssel* angedeutet hatte, wiesen diese im Jahr 2024 wieder vermehrt Verbesserungstendenzen sowohl in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren als auch in Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf, und die Spanne zwischen den Ländern und Landesteilen verringerte sich insgesamt. Nach wie vor ist die Personalausstattung in Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält und in Gruppen mit einem größeren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zumeist besser.
- › Für einen Großteil des pädagogischen Personals existierten Regelungen der *mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit*. Diese waren jedoch selten formalisiert und variierten stark zwischen den Ländern. Der Umfang der Zeit, der den Fachkräften zur Erfüllung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten zugesichert wurde, lag dabei weit unter dem Zeitvolumen, das die Fachkräfte sich wünschen. Dies äußerte sich auch in den niedrigen Zustimmungswerten des pädagogischen Personals hinsichtlich der Aussage, dass ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten vorhanden sei. Darüber hinaus stellten Personalausfälle über alle Länder hinweg eine große Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen dar. Die *Ausfallzeiten* variierten jedoch mit Blick auf den Umfang und die zugrunde liegenden Ursachen. Längere Erkrankungen waren in fast allen Einrichtungen, die Ausfälle ausgleichen mussten, ein Grund; unbesetzte Stellen und unvorhergesehene Kündigungen hingegen stellten in den westdeutschen Ländern und den Stadtstaaten häufiger ein Problem dar als in den ostdeutschen Flächenländern. Gleichzeitig griffen Einrichtungen in den erstgenannten Ländern häufiger auf eine Verkürzung von Öffnungszeiten oder vorübergehende Schließungen zurück, um Ausfällen zu begegnen.

- › Die *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation* beim pädagogischen Personal und den Eltern der Kinder spiegelte überwiegend die vertraglichen Verhältnisse gemessen am Personal-Kind-Schlüssel wider – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Abweichungen von diesem Muster verweisen in erster Linie auf die zentrale Bedeutung der unterschiedlichen Betroffenheit von Personalausfällen. Während die Personal-Kind-Schlüssel sich deutlich verbesserten, blieben die Zufriedenheitswerte überwiegend konstant.

HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ebru Balaban-Feldens, Janette Buchmann, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Johanna Romefort

Um dem durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergarten- und Krippenplatz angestoßenen Ausbau des Platzangebots gerecht werden zu können, ist eine ausreichende Anzahl von Fachkräften nötig. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass dadurch pädagogische Qualität sichergestellt und die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals verbessert werden können. Zur Beschreibung der Situation der FBBE in Deutschland wird die Personalstruktur in Kindertageseinrichtungen, die Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zur Personalbindung, die Ausbildung und Qualifikation des pädagogischen Personals, Fort- und Weiterbildungsteilnahme und -inhalte und Bedarfe sowie die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals in Deutschland abgebildet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Ein Blick in die *Personalstrukturen* zeigt, dass das Personalvolumen in den Kindertageseinrichtungen nach wie vor vergrößert. Allerdings fiel der Personalausbau weitaus geringer aus als in den Jahren zuvor. Es fällt insgesamt ein klarer Zusammenhang mit dem Platzausbau auf, denn in den Ländern, in denen dieser weiterhin vorangetrieben wird, ist anteilig auch mehr zusätzliches Personal eingestellt worden als in Ländern, die inzwischen keine bzw. kaum Plätze ausbauen. Vielmehr verringerte sich sogar in einzelnen ostdeutschen Ländern zuletzt parallel zur Kinderzahl auch die Anzahl des Personals; was allerdings nicht zulasten der Personal-Kind-Schlüssel verlief (vgl. Kap. HF-02). Hinsichtlich der Geschlechts- und Altersstruktur zeigen sich abgesehen von einer leichten Erhöhung des Männeranteils keine grundlegenden Veränderungen. Unter dem Strich erfolgten die Personalrekrutierungen weitgehend altersneutral, es kam also nicht nur junges Personal hinzu, sondern vor allem die mittleren Altersgruppen wurden aufgestockt, was darauf hindeutet, dass beispielsweise auch Personen nach Umschulungen oder Quereinsteigende vielfach ins Feld kommen. Insgesamt sank der Anteil der älteren Beschäftigten, vor allem in den ostdeutschen Flächenländern. Künftig dürfte sich die Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Altersverteilung insbesondere in den meisten ostdeutschen Ländern aufgrund des überwiegend gedeckten Bedarfs als herausfordernd erweisen.
- › Der Alltag in Kindertageseinrichtungen wird in allen Ländern beeinflusst durch die Themen *Personalgewinnung und Personalbindung*; insbesondere Fluktuationen und die Besetzung vakanter Stellen erweisen sich als zunehmende Herausforderung. Ferner lässt sich bundesweit eine geringfügige Zunahme der Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals beobachten – jedoch auf weiterhin niedrigem Niveau, was darauf hinweist, dass die Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals alleine die hohe Betroffenheit der Einrichtungen von Fluktuation nicht erklären kann. Um dem entgegenzuwirken, also das Personal zu binden, aber auch neues zu gewinnen, setzen Träger verstärkt auf zusätzliche Leistungen wie Sport- und Erholungsangebote, Fahrtkostenzuschüsse, Gesundheitsleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Gleichzeitig bezeugen die Befunde des Monitorings deutliche Länderunterschiede hinsichtlich der Betroffenheit, Einschätzungen und getroffenen Maßnahmen. Die Gewinnung von Personal erwies sich aufgrund bestehender Personalbedarfe und -wechsel weiterhin insbesondere für Einrichtungen in den westdeutschen Ländern und Berlin als schwierig, während Einrichtungen in ostdeutschen Flächenländern tendenziell weniger von Fluktuation betroffen waren. Auch bei den Gründen für Kündigungen zeigen sich systematische Unterschiede: Diese hingen in Kindertageseinrichtungen ostdeutscher Flächenländer im Vergleich zu westdeutschen seltener mit Stellenwechseln und dafür häufiger

mit Renteneintritten zusammen, worin sich die vorherigen Befunde zur Altersstruktur und Fluktuation widerspiegeln.

- › Hinsichtlich der *Qualifizierung und Qualifikation* werden zum einen Entwicklungen im Bereich der Ausbildung erkennbar, die sich zumindest ansatzweise auch bereits in der Qualifikationsstruktur in den Kindertageseinrichtungen ausdrücken: Insgesamt differenziert sich das Ausbildungssystem weiter aus und konzentriert sich nicht mehr nur auf die einst klassischen Ausbildungsgänge und -formate (insb. duale Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung). Dabei wurden vor allem in Ländern mit weiterhin hohem zusätzlichem Personalbedarf bevorzugt praxisintegrierte Ausbildungsformate und teils auch berufsfachschulische Ausbildungen ausgebaut. Insgesamt scheint sich die klassische Vollzeit-Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung etwas auf dem Rückzug zu befinden. Alles in allem ist bei ausbleibenden Interventionen künftig tendenziell ein leichter Rückgang des Angebots an neu ausgebildeten Fachkräften zu erwarten, was auch mit einer erhöhten Anzahl an Ausbildungsabbrüchen zusammenhängen dürfte. Das Qualifikationsgefüge in den Kindertageseinrichtungen erweist sich weiterhin insgesamt als stabil, allerdings sind in westdeutschen Ländern Verschiebungen hin zu Personen, die sich gerade in einer Qualifizierungsphase befinden, bzw. zu geringqualifiziertem Personal zu beobachten. In ostdeutschen Ländern dagegen steigt insbesondere – auf einem nach wie vor niedrigen Niveau – der Anteil der Personen mit einem einschlägigen Hochschulabschluss. Die Entwicklungen zeigen sich am eindrucklichsten auf Teamebene, was sich in zunehmend heterogenen Teams ausdrückt.
- › *Fort- und Weiterbildungen* spielen für alle Beteiligten eine konstant wichtige Rolle im Personalbindungsprozess. Die Teilnahmequoten haben sich 2024 nach einem Pandemie-Knick im Jahr 2022 sichtlich erholt. Dabei deutet sich ein breites Spektrum an gewählten Themen an, wobei die häufigsten Inhalte der genutzten Fort- und Weiterbildungen gleichblieben (Kinderschutz, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache/Literacy, Kinderrechte sowie Bewegung, Motorik und Psychomotorik). Ein Anstieg bei der Nutzung zeigt sich insbesondere für Fort- und Weiterbildung zum Kinderschutz. Die Träger haben ihre Unterstützungsbemühungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung insgesamt ausgeweitet. Dennoch konnte das Monitoring im Bereich des Angebots von Fort- und Weiterbildungen Potenziale aufdecken, und zwar zu Themen der Medienbildung, Inklusion sowie zum Selbstmanagement – Themen, die trotz erhöhter Bedarfe bisher selten in besuchten Fort- und Weiterbildungen thematisiert werden.
- › Mit Blick auf *Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima* ist zunächst festzuhalten, dass sich das pädagogische Personal insgesamt weiterhin mit der Arbeit in der Kindertageseinrichtung zufrieden zeigt. Das Zufriedenheitsniveau hat sich zuletzt kaum verändert, hinsichtlich des Arbeitsverdienstes jedoch etwas erhöht. Dieser ist im Feld zuletzt überdurchschnittlich gestiegen, wobei weiterhin Länderunterschiede bestehen. Auch der Anteil befristeter Arbeitsverträge ging weiter zurück, und es wird eine Flexibilisierung der Beschäftigungsumfänge mit einem Trend zu „unter Vollzeit“ erkennbar. Letzteres spiegelt einerseits die generelle Teilzeittaffinität in dem frauendominierten Arbeitsfeld wider, kann andererseits allerdings vor allem in einigen ostdeutschen Ländern auch Ausdruck eines veränderten bzw. verringerten Platzangebots sein. Zunehmend wichtig im Handlungsfeld ist das Thema Praxisanleitung. Dessen Relevanz nahm zwischen den Jahren 2022 und 2024 zu – insbesondere in westdeutschen Ländern, wo in Kindertageseinrichtungen auch häufiger angehende Fachkräfte ausbildeten als in den ostdeutschen Ländern. Verbindliche Regelungen von Zeitkontingenten für Praxisanleitung gab es dabei bundesweit in weniger als zwei von drei ausbildenden Einrichtungen; dann aber entsprachen die Regelungen in den meisten Ländern den Empfehlungen aus Wissenschaft und Fachpraxis (mind. 2 Wochenstunden je anzuleitender Person). Es zeichnet sich ab, dass in den Ländern, in denen viel ausgebildet bzw. viel neu eingestellt wird, tendenziell pro Person weniger Kapazitäten hierfür vorhanden sind. Weiteres Verbesserungspotenzial stellt das Monitoring im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Älterer sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung heraus.

HF-04 Stärkung der Leitung

Janette Buchmann und Norina Wallußek

Leitungen von Kindertageseinrichtungen nehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion ein, durch die sie die Qualität in den Kindertageseinrichtungen maßgeblich mitgestalten. So sind sie Ansprechpartner für Jugendämter, Träger, Fachberatungen, das Team und nicht zuletzt für die Eltern, deren Relevanz im Zuge der steigenden Anforderungen an die FBBE zunimmt. Leitungen sind vorwiegend für administrative wie auch pädagogische Leitungsaufgaben verantwortlich. Die Stärkung der Leitung und deren Potenzial wird erfasst durch Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen, Arbeitsbedingungen von Leitungen, deren Ausbildung und Qualifikation sowie Bedarfe und Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Folgende zentrale Ergebnisse können festgehalten werden:

- › Die *Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen* rücken zunehmend in den Fokus struktureller Veränderungen: Seit dem Jahr 2019 manifestieren sich deutliche Tendenzen in Richtung einer optimierten Ausstattung mit Leitungsressourcen. In größeren Kindertageseinrichtungen werden Leitungsressourcen weiterhin häufiger vertraglich festgelegt. In kleinen Kindertageseinrichtungen zeichnen sich deutliche Fortschritte dahingehend ab, dass dort Leitungsressourcen häufiger formal festgehalten und ausdifferenziert werden als noch 2019. Insgesamt werden in Kindertageseinrichtungen zunehmend Leitungsteams eingesetzt und Leitungspositionen eher so konzipiert, dass Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt werden.
- › Dennoch bestehen nach wie vor strukturelle Herausforderungen mit Blick auf die *Arbeitsbedingungen* der Leitungen: Es zeigen sich weiterhin Unterschiede zwischen den (sofern geregelt) vertraglich vereinbarten und tatsächlich geleisteten Leitungszeiten. Unzureichende Zeitkontingente liegen insbesondere dann vor, wenn Leitungen neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen. In diesen Fällen deutet sich an, dass aus den zusätzlich zur Leitung übertragenen Aufgaben priorisiert werden muss, da eher wenige Überstunden gemacht werden. Die Daten für das Jahr 2024 weisen außerdem darauf hin, dass Leitungen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, in geringem Maß zusätzliche Tätigkeiten – etwa im Gruppendienst – übernehmen. Dies wiederum könnte zum einen bei ausreichender Ausstattung mit Leitungszeit verdeutlichen, dass Leitungen die Arbeit mit den Kindern und dem Team als Teil ihres professionellen Selbstverständnisses sehen (Nürnberg 2018; Nentwig-Gesemann 2016; Nentwig-Gesemann/Nicolai/Köhler 2016). Zum anderen könnte dies mit den im Vergleich zu 2020 deutlich gestiegenen Beeinträchtigungen im pädagogischen Alltag durch Personalausfälle in Verbindung stehen, sodass auch Leitungen etwa im Gruppendienst aushelfen. Auch regionale Unterschiede beim Personalbedarf (vgl. Kap. HF-03) spiegeln sich im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen wider: Während in westdeutschen Ländern die Beeinträchtigung durch den Personalmangel zugenommen hat, sind in ostdeutschen Ländern kaum Veränderungen oder leichte Entlastungstendenzen zu beobachten. Regional zeichnen sich damit unterschiedliche Entwicklungen ab. In diesem Kontext kommt den Trägern eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Leitungen zu – insbesondere im Bereich der Personalgewinnung und -bindung (vgl. Kap. HF-03; Birkel-Barmsen u. a. 2023; Geiger 2019). Studien weisen darauf hin, dass es insbesondere für kleine Träger von großer Bedeutung ist, für eine professionelle Personalentwicklung auf Unterstützungssysteme aus Dachverbänden zurückzugreifen (vgl. Kap. HF-09; Strehmel 2021). Trotz aller Herausforderungen ist weiterhin zu beobachten, dass Leitungen mit ihrer Arbeit zufrieden sind – insbesondere mit dem pädagogischen Personal und der Zusammenarbeit im Team. Darüber hinaus sind die strukturellen Voraussetzungen der Beschäftigung mit Blick auf die Arbeitsplatzsicherheit (Entfristung) für Leitungen besser als für das pädagogische Personal (vgl. Kap. HF-03).
- › Das Monitoring verdeutlicht weiterhin, dass insbesondere im Rahmen der Profilbildung von Leitung noch Arbeit investiert werden muss. Ein wissenschaftlich begründetes, länder- und trägerübergreifendes Verständnis der erforderlichen *Ausbildung und Qualifikation* für die Leitung von Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor nicht vorhanden. Das Qualifikationsgefüge für Lei-

tungspositionen ist jedoch insgesamt stärker auf pädagogische Ausbildungen beschränkt, als es die Fachkräftecataloge mancher Länder ermöglichen. Seit 2019 blieb die Qualifikationsstruktur der Leitungen bundesweit weitgehend stabil, während der Akademisierungsgrad in den meisten Ländern anhaltend niedrig ist. Eine zunehmende Akademisierung ist lediglich in ostdeutschen Flächenländern und im Saarland erkennbar, wodurch Länderunterschiede fortbestehen.

- › Die Quoten der Teilnahme an *Fort- und Weiterbildungen* haben sich 2024 in den meisten Ländern nach vermutlich pandemiebedingten Rückgängen im Jahr 2022 erholt und nähern sich auf hohem Niveau zwischen den Ländern an. Es zeichnet sich eine deutliche Priorisierung von Kinderschutz-Themen bei den besuchten Fort- und Weiterbildungen von Leitungen (wie auch beim pädagogischen Personal, vgl. Kap. HF-03) ab, was mit der Reform des § 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 4 einhergehen könnte. Obwohl im Jahr 2024 vermehrt Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und Leitungsthemen in Anspruch genommen wurden, bestehen weiterhin besondere Weiterbildungsbedarfe zu diesen Themen.

HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Nadira Tursun und Julian Maron

Die räumlich-materiale Umgebung in Kindertageseinrichtungen ist unmittelbar mit den Möglichkeiten für Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse verknüpft. Als wichtiges Merkmal von Strukturqualität bildet sie den Rahmen für die Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern und steht damit in direktem Zusammenhang mit der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen. Dieses Qualitätsmerkmal wird abgebildet durch die zur Verfügung stehenden Innen- und Außenflächen, die Anzahl und Art der Räume in der Kindertageseinrichtung, die Einschätzung der räumlichen Bedingungen durch das pädagogische Personal, die Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung durch das pädagogische Personal sowie Barrierefreiheit. Es lassen sich zusammenfassend folgende Ergebnisse berichten:

- › Für das Themenfeld *Barrierefreiheit* zeigt sich auf der Steuerungsebene der Jugendämter durch den Rückgang an Zuschüssen ein leichter Bedeutungsverlust. Zudem werden, verglichen mit den Vorjahren, veränderte Prioritätensetzungen deutlich: Neben baulichen Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren am häufigsten bezuschusst wurden, rücken Fortbildungen des pädagogischen Personals zum Thema Barrierefreiheit zunehmend in den Fokus. In den Einrichtungen selbst berichten die Leitungen weiterhin von bestehenden Ausbaupotenzialen hinsichtlich der Barrierefreiheit der Innenräume. Das Außengelände hingegen wird mehrheitlich als weitgehend barrierefrei eingeschätzt.
- › Mit Bezug auf die *Größe der Innen- und Außenfläche* hat sich neben einer Zunahme der durchschnittlichen Innenflächengröße auch das Fläche-Kind-Verhältnis in einigen Ländern verbessert. Die großen länderspezifischen Unterschiede bleiben jedoch bestehen, wobei insbesondere die Stadtstaaten Hamburg und Berlin in einigen Aspekten eine weniger günstige räumliche Ausstattung aufweisen.
- › Bei der *Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien* durch das pädagogische Personal sind insgesamt nur geringe bis leicht positive Veränderungen erkennbar. Verbesserungen in den Einschätzungen zeigen sich u. a. bei der Ausstattung mit erwachsenengerechten Möbeln sowie bei der Verfügbarkeit moderner technischer Geräte. Positiv wird zudem bewertet, dass das Außengelände den Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht wird.
- › Hervorzuheben ist zudem, dass hinsichtlich der *Mitbestimmung bei der Raumgestaltung* die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern nach Einschätzung des pädagogischen Personals im Zeitverlauf tendenziell zugenommen haben, insbesondere für Kinder ab drei Jahren.

HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Melina Preuß und Johanna Romefort

Die Förderung gesundheitsbezogener Einstellungen und Verhaltensweisen im Kindesalter ist von besonderer Relevanz, da sich diese oft früh ausbilden und bis ins Erwachsenenalter fortsetzen. Insbesondere gibt es Unterschiede beim Zugang zu gesunder Ernährung, ausreichender Bewegung und stabiler psychischer Entwicklung hinsichtlich des sozioökonomischen Status der Kinder. Als wichtige Sozialisationsinstanz kommt den Kindertageseinrichtungen hier eine zentrale Funktion zu. Einen Einblick in die Situation gesundheitsbezogener Rahmenbedingungen geben Art und Umfang von Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit, das Vorhandensein von qualitativ hochwertiger, gesunder und ausgewogener Ernährung sowie die Art und Umsetzung der Bewegungsförderung. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend berichten:

- *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag:* Das Thema der sozial-emotionalen Entwicklung bzw. psychischen Gesundheit von Kindern bleibt weiterhin im Fokus. Im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen wird psychische Gesundheit jedoch selten bis gar nicht direkt mit den Kindern thematisiert. Umso deutlicher wird die Relevanz des Themas, die von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird: Es besteht ein erkennbarer Bedarf, die bestehende Konzeption zur sozial-emotionalen Entwicklung entsprechend anzupassen, und Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema werden nach wie vor stark nachgefragt. Insbesondere seit der Corona-Pandemie hat das Thema zusätzlich an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen.
- Für die *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* steht ein breites Angebot zur Verfügung, gleichzeitig deutet sich ein bundesweiter Rückgang individueller Beratungsangebote in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege an. Intensive Kooperationen von Kindertageseinrichtungen finden besonders häufig mit Frühförderstellen statt, wobei sozial-strukturelle Merkmale der Einrichtungen (Standort, Größe, Anteil sozioökonomisch benachteiligter Familien) Unterschiede in der Kooperation fördern.
- Das Angebot an Mittagsverpflegung als Indikator für eine *qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* sowie die Teilnahme der Kinder daran befinden sich bundesweit auf einem hohen Niveau – insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Seit dem Ausgangsjahr 2019 ist ein langsamer, aber kontinuierlicher Anstieg der Anteilswerte zu verzeichnen, wobei zwischen den einzelnen Ländern weiterhin deutliche, teils strukturell, teils historisch bedingte Unterschiede bestehen bleiben. Insgesamt zeigt sich, dass die Bedeutung einer gesunden Verpflegung von Kindern zunehmend erkannt und berücksichtigt wird.
- *Bewegungsförderung* stellt aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen einen zentralen Aspekt frühkindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse dar. Dementsprechend ist Bewegungsförderung im pädagogischen Alltag bei einem Großteil der Kindertageseinrichtungen fest verankert.

HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung

Anna Selmayr und Yasmin Öztürk

Sprachliche Fähigkeiten sind ein zentrales Element gelingender Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Teilhabe, die oft einem sozialen Gradienten folgen. Der Grundstein hierfür wird bereits in der frühen Kindheit gelegt, sodass Kindertageseinrichtungen eine wichtige Funktion bei der Herstellung von Chancengleichheit zukommt. Ziel ist es, sprachliche Differenzen bis zum Grundschuleintritt auszugleichen, sodass insbesondere Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und aus sozial- und bildungsbenachteiligten Familien davon profitieren können. Die Rahmenbedingungen der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen werden abgebildet durch die Erfassung sprachlicher Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, von Mehrspra-

chigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen sowie der Umsetzung von Sprachförderkonzepten. Zentrale Ergebnisse lassen sich folgendermaßen berichten:

- › Während sich die *Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen* allgemein nach einem Rückgang im Jahr 2022 wieder stabilisiert hat, ist beim Thema Sprache/Literacy ein kontinuierlicher Rückgang beim Besuch von Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema zu beobachten.
- › Das Thema *Mehrsprachigkeit* sowie die Beobachtung und Dokumentation kindlicher Sprachkompetenz hat insgesamt in der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend sind Fort- und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit Mehrsprachigkeit und zur Anwendung von Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation von kindlicher Sprachentwicklung speziell für das ältere pädagogische Personal sinnvoll. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sind mehrsprachige Materialien und Aktivitäten etablierter, bundesweit zeigen sich jedoch rückläufige Tendenzen.
- › Hinsichtlich der *Umsetzung von Sprachförderkonzepten* unterscheiden sich die Strategien der Bundesländer erheblich. Während bundesweit die freie Beobachtung das dominierende Verfahren zur Sprachstandserhebung bleibt, setzen einige Länder auf standardisierte Beobachtungsbögen oder Screenings.

HF-08 Stärkung der Kindertagespflege

Norina Wallußek, Nadira Tursun, Catherine Tiedemann

Insbesondere für Kinder unter 3 Jahren stellt die Kindertagespflege in Deutschland ein häufig genutztes Betreuungsangebot dar und ist damit ein fester Bestandteil der FBBE, deren Bildungs- und Erziehungsauftrag im SGB VIII verankert ist. Es bestehen zwar einige Unterschiede zu Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Betreuungsstruktur, pädagogischen Konzepte und Organisation, es sind aber für die Kindertagespflege dennoch vergleichbare Qualitätsanforderungen an deren Rahmenbedingungen zu diskutieren. Diese werden abgebildet durch allgemeine Strukturmerkmale der Kindertagespflege wie das vorherrschende Qualifizierungsniveau der Kindertagespflegepersonen, deren Berufs- und Tätigkeitsverständnis, die Tätigkeitsbedingungen, unter denen sie arbeiten, die Räumlichkeiten und Ausstattung, Angaben zu Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege sowie Kooperationen und Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen, Institutionen oder Verbänden. Zentrale Ergebnisse lassen sich zusammenfassend wie folgt berichten:

- › Die *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* verdeutlichen regionale Unterschiede sowohl im Angebot als auch in der Inanspruchnahme: Das Angebot der Kindertagespflege wird insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bereitgestellt und nahezu ausschließlich von Kindern unter 3 Jahren besucht. Demgegenüber ist die anteilige Nutzung der Kindertagespflege in den ostdeutschen Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen äußerst gering. Während der Anteil der Kinder, die bis zum Schuleintritt eine Kindertagespflege als Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, in Deutschland seit 2019 nahezu konstant niedrig ist, nahm die Anzahl der Kinder in der Mehrheit der westdeutschen Länder leicht zu. In den ostdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten und in Niedersachsen ist hingegen ein Rückgang der Anzahl der Kinder zu beobachten, die ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Zwischen 2023 und 2024 waren auch in weiteren Ländern Rückgänge zu verzeichnen. Lediglich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz besuchten zuletzt insgesamt mehr Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertagespflege.

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen weist seit 2019 in sämtlichen Ländern mit Ausnahme des Saarlandes und Schleswig-Holstein einen kontinuierlichen Rückgang auf. Die stärksten Abnahmen sind in den ostdeutschen Ländern, in Niedersachsen sowie den Stadtstaaten zu verzeichnen. Die Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass die Nachfrage in diesen Regionen gesättigt ist.

Parallel dazu ist seit 2019 ein leichter Anstieg der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation zu verzeichnen, der sich zuletzt bundesweit auf einem konstanten Niveau eingependelt hat. Diese Ent-

wicklung kann als Indikator für Verberuflichungstendenzen interpretiert werden, da das Einkommen der Kindertagespflegepersonen stark von der Anzahl der Betreuungsverhältnisse abhängt. Andererseits gibt die Betreuungsrelation, die sich aus der Anzahl der betreuten Kinder pro Kindertagespflegeperson ergeben, Hinweise auf die Strukturqualität. Während in den ostdeutschen Flächenländern sowie in Schleswig-Holstein ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Betreuungsrelation zu beobachten war, stieg die Anzahl an Kinder pro Kindertagespflegeperson in den übrigen westdeutschen Ländern im selben Zeitraum (zwischen 2019 und 2024) an.

Auch die Verlagerung des Betreuungsortes aus der Wohnung der Kindertagespflegepersonen in andere Räumlichkeiten sowie der zu beobachtende Ausbau der Großtagespflege, die zunehmend eine wichtige Ergänzung zur klassischen Ein-Personen-Kindertagespflege darstellt, weisen auf Verberuflichungstendenzen hin.

- › Die *Qualifizierung in der Kindertagespflege* ist vielfältig und zeigt eine steigende Tendenz zu umfangreicheren Qualifizierungskursen, was im Kontext der Qualitätsentwicklung positiv zu bewerten ist. Der hohe Bedarf an Fort- und Weiterbildungen sowie das anhaltende Interesse an beruflicher Qualifizierung lassen darauf schließen, dass Kindertagespflegepersonen eine hohe Weiterbildungsbereitschaft aufweisen.

- › Die Ergebnisse zum Indikator *Berufs- und Tätigkeitsverständnis* zeigen, dass trotz einer weiterhin hohen Arbeitszufriedenheit – wenn auch mit einer leicht rückläufigen Tendenz – und einer ausgeprägten Verbundenheit zur Kindertagespflege ein Teil der Personen den Wunsch nach einem Wechsel in die institutionelle Kindertagesbetreuung oder alternative Berufsfelder äußert. Dieser Befund lässt nicht zwangsläufig auf eine gewisse Unzufriedenheit schließen, sondern deutet vielmehr auf optimierbare Rahmenbedingungen hin.

Hervorzuheben sind die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Stundensätze sowie der Verfügbarkeit und Ausgestaltung von Vertretungsregelungen. Es lässt sich eine Tendenz zu stärker formalisierten Vertretungsmodellen erkennen, auch wenn diese Entwicklung weiterhin hinter den bundesgesetzlichen Pflichtvorgaben zurückbleibt. Demgegenüber ist ein Rückgang von selbstorganisierten Vertretungsregelungen zu verzeichnen. Die Aufwendung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit variiert regional deutlich und steigt tendenziell mit dem Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen.

- › Der Fachberatungsschlüssel hat sich insgesamt verbessert, vor allem in Jugendamtsbezirken mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Kindertagespflegepersonen. Im Rahmen des Indikators *Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege* wird zugleich deutlich, dass trotz der weiterhin häufigen Kontaktaufnahme zu Fachberatungen ein Rückgang regelmäßiger Beratungen bei gleichzeitigem Anstieg einmaliger Kontakte festzustellen ist. Nach einem Rückgang im Jahr 2022 zeigen sich 2024 wieder vermehrte Unterstützungsleistungen durch die Jugendämter. Gleichzeitig ist die Kooperation mit dem Jugendamt außerhalb der Fachberatung bundesweit rückläufig, was jedoch organisatorische Gründe haben könnte.

In Anbetracht steigender Qualitätsanforderungen erscheint die Förderung von Vernetzung und struktureller Unterstützung essenziell. Kritisch zu bewerten sind der teilweise Rückgang kommunaler Unterstützungsleistungen sowie die unzureichende Ausschöpfung vorhandener Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Kooperation mit dem Jugendamt und der Kontakthäufigkeit mit der Fachberatung des Jugendamts.

- › Die pädagogische Gestaltung der Kindertagespflege erfolgt – wie der Indikator *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* verdeutlicht – auf Grundlage vielfältiger Raum- und Ausstattungsmöglichkeiten. Die Nutzung des eigenen Gartens sowie öffentlicher Umgebungsangebote (u. a. Parks, Spielplätze oder Natur) ist häufig zu beobachten, während eine Barrierefreiheit der Räumlichkeiten nur partiell gegeben ist.

HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems

Melina Preuß und Anna Selmayr

Trägern und Jugendämtern kommt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung von Qualität im mehrstufigen System der Kindertagesbetreuung in Deutschland zu. Die Jugendämter sorgen dafür, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Ansprüchen genügt, in ausreichendem Maß Plätze zur Verfügung stehen und stellen Unterstützungsangebote bereit. Die Träger hingegen sorgen für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Kindertageseinrichtung, die Konzeptionsentwicklung, das Qualitäts-, Personal und Finanzmanagement sowie die Bedarfsermittlung und Angebotsplanung. Dabei kooperieren Jugendämter und Träger eng. Die Qualität dieser steuerungsrelevanten Institutionen wird im Folgenden abgebildet durch Art und Umfang von Netzwerken und Kooperationen von Akteuren in der FBBE, das Erfassen der lokalen Angebotsgestaltung sowie der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Ebenso erhoben wird die Rolle der Fachberatung und des systematischen Monitorings als Datengrundlage für die Qualitätsentwicklung. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend berichten:

- › Die *Strukturen* der Kindertagesbetreuung in Deutschland sind 2024 weitgehend stabil, zeigen aber einige Veränderungen. Jugendämter spielen weiterhin eine zentrale Rolle im Bereich der Kindertagesbetreuung, übernehmen etwas seltener Doppelrollen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger von Kindertageseinrichtungen. Konfessionelle Träger sind im Westen weit verbreitet, nicht-konfessionelle im Osten, während öffentliche Träger insgesamt leicht zunehmen. Elterninitiativ betriebene Einrichtungen nehmen vor allem in Berlin und Bremen ab.
- › Auch 2024 sind *Netzwerke und Kooperationen* in der Kindertagesbetreuung weiterhin wichtig. Über die Hälfte der Träger ist an Dachverbände angeschlossen, wobei regionale Unterschiede bestehen. Jugendämter organisieren zwar regelmäßig Trägertreffen, jedoch nicht flächendeckend, während Träger selbst häufigen Austausch mit ihren Einrichtungsleitungen pflegen. Insgesamt zeigen sich Anzeichen für eine zunehmende Professionalisierung und Vernetzung, auch wenn die Ausprägung der Kooperationen und die Einbindung in Verbände regional variieren.
- › Im Rahmen der *lokalen Angebotsgestaltung* berichten 2024 viele Jugendämter von zu wenig Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland werden deutlich, im Osten gibt es teilweise sogar Überangebote. Die Anmeldung erfolgt meist direkt bei der Kindertageseinrichtung, die Platzvergabe wird oft von Einrichtungen oder Trägern übernommen, selten von den Jugendämtern selbst. Ausbaupläne für Ganztagsplätze nehmen leicht ab, während Halbtagsangebote wieder stärker in Planung sind.
- › Als relevanteste *Qualitätsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen* werden Fachberatung, Inspektionen und Elternbefragungen angegeben. Weiterbildung und Gütesiegel spielen eine geringere Rolle. Träger bieten unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen, in der Regel auf freiwilliger Basis, an. Externe Evaluationen sind wenig verbreitet, interne hingegen bedeutsamer. Eltern können vor allem schriftlich Beschwerden äußern. Fast alle Kindertageseinrichtungen haben ein pädagogisches Konzept, das häufig am Bildungsplan orientiert ist. Öffentliche Träger machen weniger Vorgaben als freie, größere Träger sind verbindlicher.
- › *Fachberatung* ist zentral für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, die Nutzung bleibt aber freiwillig und wenig geregelt. Träger und Jugendämter setzen unterschiedliche Schwerpunkte, etwa bei externer Evaluation oder Familienberatung. Die Qualifikationsanforderungen variieren stark zwischen Trägern und Jugendämtern: So fordern Träger häufiger einen Hochschulabschluss von den Fachberatungen als die Jugendämter. Fachberatungsschlüssel sind noch nicht verbindlich, zeigen aber leichte Verbesserungen bei der Relation von Trägern pro Fachberatung. Insgesamt sind Fachberatungen sehr unterschiedlich organisiert und besetzt.

HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Yasmin Öztürk, Ebru-Balaban-Feldens, Anna Selmayr

Kindertageseinrichtungen in Deutschland stehen vor einer Vielzahl heterogener Herausforderungen, die durch gesellschaftliche Phänomene wie den Wandel durch Migration, Digitalisierung, Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen angestoßen werden. Gleichzeitig werden gesetzlich im SGB VIII verankerte Erwartungen und Anforderungen an die Fachkräfte herangetragen wie die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sowie die Nutzung der Potenziale des Sozialraums und Kinderschutz. Es ist zentral für die Qualität in Kindertageseinrichtungen, dass diese Anforderungen erfolgreich gemeistert werden. In diesem Kontext erhobene Qualitätsaspekte der FBBE in Deutschland umfassen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, Aspekte des Kinderschutzes, den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype, den Umgang mit Inklusion und Diversität in der Pädagogik in der Einrichtung, Zusammenarbeit mit und Beteiligung von Eltern und Familien in der Einrichtung sowie sozialräumliche Öffnung und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen insbesondere in belasteten Sozialräumen. Folgende Ergebnisse lassen sich zusammenfassend darstellen:

- › Im Hinblick auf die *Beteiligung von Kindern* wurden die höchsten Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Spielen eingeräumt. Aus Sicht des pädagogischen Personals erhielten jüngere Kinder tendenziell weniger Beteiligungsmöglichkeiten als ältere. Den Kindern wurden – verglichen mit den Jahren 2022 und 2020 – umfangreichere Selbst- und Mitbestimmungsspielräume eingeräumt, insbesondere bei der Entscheidung, ob und wann sie schlafen möchten sowie in Bezug auf die Raumgestaltung.
- › Das Thema *Kinderschutz* stellt auch im Jahr 2024 ein zentrales Thema für Leitungen, Kindertagespflegepersonen sowie das pädagogische Personal dar. Dies zeigt sich sowohl in gestiegenen Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen als auch in einem weiterhin hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf zu diesem Thema. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die über das Vorliegen eines Handlungsplans bei Kindeswohlgefährdung berichten, nahm im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2020 deutlich zu. Auch vom pädagogischen Personal wurde vermehrt das Vorhandensein eines schriftlich fixierten Kinderschutzkonzepts genannt. Darüber hinaus gab 2024 ein signifikant höherer Anteil der Jugendämter an, die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts als Qualitätsziel bereits erreicht zu haben.
- › Die Relevanz von *Inklusion und Diversität bzw. inklusiver und diversitätssensibler Pädagogik* zeigt sich im Jahr 2024 insbesondere bei den Leitungen durch einen deutlichen Anstieg der berichteten Fördermaßnahmen für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen im Vergleich zu 2020. Zudem stieg die Teilnahmequote bei den Kindertagespflegepersonen an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion gegenüber den vorherigen Erhebungen. Der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich bleibt weiterhin hoch. Zwischen 2019 und 2024 ist ein Anstieg der Einrichtungen zu verzeichnen, die sowohl von Kindern mit als auch ohne EGH besucht werden. Diese Entwicklung lässt sich vor allem auf die gestiegene Anzahl von Kindern mit EGH zurückführen. Der überwiegende Teil dieser Kinder wird in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten sowie schulvorbereitenden Einrichtungen betreut. Auf Länderebene zeigen sich dabei jedoch Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Einrichtungen, in denen Kinder mit und ohne EGH betreut werden.
- › Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* erfolgte vor allem durch Entwicklungsgespräche, kurze Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder, Elternabende, Elternbriefe sowie Informationsangebote per Anhang oder E-Mail. Einige Eltern äußerten den Wunsch nach einem erweiterten Angebot, hauptsächlich im Hinblick auf Entwicklungsgespräche und „Tür- und Angel-Gespräche“. Diese Einschätzung wird auch durch das pädagogische Personal bestätigt, das vor allem Entwicklungsgespräche und Elternabende als zentrale Formate der Zusammenarbeit nennt. Zudem berichtete das pädagogische Personal, dass Eltern insbesondere bei der Veranstaltung von Festen die größten Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitwirkung erhalten.

- › Im Hinblick auf die *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* konnte 2024 im Vergleich zu 2022 eine zunehmende Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgestellt werden. Des Weiteren stellten weniger Jugendämter und Träger Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen bereit.

Kapitel 11. Entlastung der Eltern von den Beiträgen

Magdalena Molina-Ramirez, Julian Maron, Melina Preuß

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung legt einen wichtigen Grundstein für den Erwerb zentraler kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten im Lebenslauf. Dabei folgt die Nutzung einer Kindertageseinrichtung einem sozialen Gradienten, sodass Kinder in herausfordernden Lebenslagen seltener einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen, was meist mit den damit verbundenen Kosten zusammenhängt. Um diese Zugangsbarriere abzubauen und Chancengleichheit herzustellen, soll die Wirksamkeit der Übernahme von Betreuungskosten beobachtet werden. Dies erfolgt über die Ermittlung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, die anfallenden Kosten für die Mittagsverpflegung, die Abfrage, wie zufrieden Eltern mit den anfallenden Kosten sind und wie wichtig diese für sie sind sowie die Ermittlung der Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen. Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse berichten:

- › Die Analyse der *Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung* offenbart auch im Jahr 2024 weiterhin deutliche strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern und Altersgruppen. Im deutschlandweiten Vergleich veränderten sich die mittleren Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung zwischen 2020 und 2024 signifikant: Während die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren leicht anstiegen, sanken die Beiträge für die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt (vgl. Abschnitt „Monatliche Elternbeiträge nach Betreuungsumfang und Altersgruppe“). Mögliche Gründe für diese Entwicklungen können neben den stark schwankenden Inflationsraten, die sich von 2020 bis 2024 zwischen 0,5 % (2020) bis hin zu 6,9 % (2022) bewegten, auch unterschiedliche Landesregelungen und die föderale Zuständigkeit der Länder sein. Hier werden strukturelle Unterschiede, vor allem bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, sichtbar. Hingegen weist der signifikante Rückgang bei den Beiträgen für die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt eher auf die Wirkung von gezielten politischen Maßnahmen wie die Beitragsbefreiung im Vorschulalter hin, die in einigen Ländern eingeführt wurden.
- › Besonders stark von den *Betreuungskosten* belastet sind Familien mit mittlerem Einkommen sowohl bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren als auch bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, wobei die Belastung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren insgesamt höher ausfällt. Familien mit niedrigem Einkommen (unter 60 % des deutschen Medianeinkommens) hingegen tragen weiterhin nur eine geringe finanzielle Belastung. Seit 2020 haben sich die monatlichen Elternbeiträge für einkommensschwache und einkommensstarke Familien relativ gesehen kaum verändert. Dagegen ist in den mittleren Einkommensgruppen eine signifikante Entlastung zu beobachten. Diese Entlastung der mittleren Einkommensgruppen seit 2020 könnte auf politische Reformen und weitere Maßnahmen zurückzuführen sein, wie etwa die Staffelung der Beiträge für einen Betreuungsplatz gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII. Dennoch bleibt die mittlere Einkommensgruppe relativ gesehen weiterhin am stärksten belastet und berichtet die höchsten Anteile für Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung am NAEQ. Einerseits profitiert diese Einkommensgruppe meist nicht von Beitragsbefreiungen, verdient andererseits aber zu wenig, um steigende Kosten problemlos zu tragen.
- › Die *Bedeutung der Betreuungskosten* für die Nutzung von FBBE-Angeboten variiert stark mit dem Einkommen: Je niedriger das Einkommen, desto wichtiger sind die Kosten bei der Entscheidung für oder gegen eine Betreuung. Besonders in den mittleren Einkommensgruppen, die zugleich am stärksten belastet sind, hat die Relevanz der Kosten zwischen 2019 und 2024 signifikant zugenommen. Bei einkommensschwachen und einkommensstarken Familien blieb dieser Aspekt hinge-

gen nach subjektiver Auskunft weitgehend konstant. Zudem zeigte sich, dass Betreuungskosten vor allem für einkommensschwache Familien einen Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme einer Betreuung von Kindern unter 3 Jahren darstellen. Allerdings ist in dieser Gruppe sowie in den mittleren Einkommensgruppen seit 2019 ein tendenzieller Rückgang der Nennung von Kosten als Hindernis zu beobachten. Für mittlere Einkommensgruppen, die am stärksten von Preissteigerungen betroffen sind (Lebenshaltungskosten, Mieten etc.), ist die Kostenwahrnehmung mit Blick auf die Betreuung deutlich gestiegen – was erklärt, warum die Relevanz von Betreuungskosten als Entscheidungsfaktor zugenommen hat.

Literatur

- Afflerbach, L. K./Meiner-Teubner, C. (2024): Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 1–6
- Birkel-Barmsen, J./Fuchs-Rechlin, K./Meiner-Teubner, C./Wallußek, N. (2023): Personalbindung in Zeiten des Fachkräftemangels – Qualitative und quantitative Analysen zum Bindungsmanagement von Organisationen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 4, S. 367–387
- Böwing-Schmalenbrock, M./Afflerbach, L. K./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 36–41
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Gute-KiTa-Bericht 2020. Monitoringbericht 2020 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2019. Berlin
- Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.) (2024): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024a): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024b): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>
- Geiger, K. (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Bopp, C./Buchmann, J./Pachner, T./Paulus, A./Preuß, M./Romefort, J./Selmayr, A./Tursun, N./Kuger, S. (2025): ERIK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.) (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Kuger, S./Haas, W./Kalicki, B./Loss, J./Buchholz, U./Fackler, S./Finkel, B./Grgic, M./Jordan, S./Lehfeld, A.-S./Maly-Motta, H./Neuberger, F./Wurm, J./Braun, D./Iwanowski, H./Kubisch, U./Maron, J./Sandoni, A./Schienkiewitz, A./Wieschke, J. (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. München
- Maron, J./Klug, C./Leßner, L./Classe, F. L./Gilg, J. J./Pachner, T./Rahmann, S./Schacht, D. D./Molina Ramirez, M./Fichter, M./Kuger, S. (2023): ERIK-Surveys 2022: Kinderbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_c_v01
- Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.) (2023): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Nentwig-Gesemann, I. (2016): Kita-Leitung als diversifiziertes Arbeitsfeld. Leitungskräfte mit und ohne anteiliger Arbeitszeit im Gruppendienst. In: Nentwig-Gesemann, I./Fröhlich-Gildhoff, K./Betz, T./Viernickel, S. (Hrsg.): Institutionalisierung früher Kindheit und Organisationsentwicklung. Freiburg im Breisgau, S. 285–317
- Nentwig-Gesemann, I./Nicolai, K./Köhler, L. (2016): KiTa-Leitung als Schlüsselposition: Erfahrungen und Orientierungen von Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen. Gütersloh
- Nürnberg, C. (2018): Kita-Alltag zwischen Belastung und Erfüllung. Ergebnisse einer explorativen Interviewstudie mit Gruppenkräften und Kita-Leitungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Studien, Band 31. München
- Riedel, B./Klinkhammer, N./Kuger, S. (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Strehmel, P. (2021): Professionelle Personalentwicklung in einer heterogenen Trägerlandschaft der Kindertagesbetreuung. In: Frühe Bildung, 10. Jg., H. 4, S. 198–206
- Wieschke, J./Lippert, K./Kayed, T./Hüsken, K./Leßner, L./Hubert, S./Haller, T./Zoepf, B./Krieg, A./Kuger, S. (2026): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2024. Version: 1. Dataset

2. Einleitung

Sina Fackler und Melanie Böwing-Schmalenbrock

2.1 Einleitung

Seit dem Inkrafttreten des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) im Jahr 2019 bis zu dessen Weiterentwicklung durch das KiTa-Qualitätsgesetz zum 1. Januar 2023 und darüber hinaus hat sich vieles in der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland verändert. Ein Meilenstein sind u. a. die zusätzlichen finanziellen Mittel, die der Bund den Ländern für Maßnahmen im Bereich der FBBE zur Verfügung stellt (siehe Abb. 2.4-1 zur Übersicht der Handlungsfelder des KiQuTG).

Über das Monitoring werden die Entwicklungen im System der FBBE rund um das KiQuTG mit Hilfe der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie systematischer Befragungen relevanter Akteursgruppen beobachtet. Anhand der Angaben von Leitungen der FBBE-Einrichtungen, pädagogischem Personal, Kindertagespflegepersonen, Trägern, Jugendämtern und auch Eltern wurde in den letzten Jahren gezeigt, dass zwischen 2019 und 2024 in einigen Bereichen spürbare Fortschritte erzielt wurden, die auch auf die Förderungen des Bundes zurückzuführen sind. So wurde beispielsweise der Personalausbau fortgesetzt, bundesweit verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel, und es stieg der Anteil der Einrichtungen mit vertraglich geregelter Leitung (Fackler/Kalicki/Kuger 2024).

Erste Verbesserungen nach sechs Jahren Monitoring messbar

Dennoch bleiben erhebliche Herausforderungen bestehen: So haben sich die strukturellen Unterschiede zwischen den Bundesländern – etwa hinsichtlich Qualität und Ausstattung der Kindertageseinrichtungen – bis 2024 nicht wesentlich angeglichen (Fackler/Kalicki/Kuger 2024). Obwohl der Ausbau der Plätze vorangetrieben wurde, wird der Bedarf an Betreuungsplätzen insbesondere für unter Dreijährige vielerorts nicht gedeckt, was einer gleichberechtigten Teilhabe entgegensteht.

Auf Basis der aus dem Monitoring gewonnenen Erkenntnisse wurde das KiQuTG mit dem KiTa-Qualitätsgesetz 2023 weiterentwickelt, indem der Fokus auf weniger, aber im Förderverlauf als besonders bedeutsam identifizierte Handlungsfelder¹ zur Verbesserung struktureller Qualität gelegt wurde (Deutscher Bundestag 2024).

Insgesamt zeigt sich: Das KiQuTG hat wichtige Impulse zur Professionalisierung, Qualifizierung und strukturellen Verbesserung der FBBE gesetzt. Gleichzeitig erinnern die regionalen Disparitäten wie etwa ein weiterhin großer Bedarf an zusätzlichen Plätzen in Westdeutschland und verbesserte personelle Ressourcen aufgrund zurückgehender Kinderzahlen in Ostdeutschland daran, dass weitere über die Anstrengungen des KiQuTG hinausgehende Maßnahmen nötig sind, um gleichwertige Bedingungen für das Aufwachsen und die Teilhabe aller Kinder zu verwirklichen.

2.2 Von der Fürsorgeeinrichtung zur Bildungsinstitution – der Bedeutungswandel der Kindertagesbetreuung

Die organisierte FBBE in Deutschland kann auf eine mittlerweile ca. 200-jährige Geschichte zurückblicken. Im Zuge dieser Entwicklung wurde das Verständnis von Aufgabe und Form der FBBE immer wieder an gesellschaftliche Anforderungen angepasst, bis sie zu einem System mit verankertem

¹ Diese umfassen HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot, HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel, HF-03 Gewinnung Sicherung von qualifizierten Fachkräften, HF-04 Starke Leitung, HF-05 (vormals HF-06) Förderung bedarfsgerechter, ausgewogener und nachhaltiger Verpflegung und ausreichender Bewegung, HF-06 (vormals HF-07) Sprachliche Bildung sowie HF-07 (vormals HF-08) Stärkung der Kindertagespflege

Rechtsanspruch geworden ist. Dieser Prozess – und damit die sich stetig ändernden Erwartungen an außerhäusliche Kindesbetreuung bis hin zur heutigen Relevanz für Chancengerechtigkeit und Teilhabe – sei im Folgenden kurz dargestellt:

Die Entwicklung der FBBE in Deutschland ist das Ergebnis eines langen historischen Prozesses, der von philanthropisch-pädagogischen Initiativen des 19. Jahrhunderts bis hin zur heutigen strukturellen Verankerung im System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) reicht (vgl. Erning 1997). Friedrich Fröbel, der 1840 den Kindergarten begründete, stellte die ganzheitliche Förderung des Kindes in (ebd.) den Mittelpunkt. Seine Idee zielte darauf ab, Kindern einen gestalteten Erfahrungsraum zu bieten, in dem Spiel als zentrale Lernform verstanden wurde. Fröbels Kindergarten setzte damit erstmals einen bildungspädagogischen Akzent, der sich vom rein fürsorglichen Ansatz früherer Einrichtungen unterschied (Neumann 2015).

Lernen durch spielerisches Auseinandersetzen mit der Umwelt als Ausgangspunkt

Bereits im frühen 19. Jahrhundert entstanden zudem Kinderkrippen, die vor allem in industriell geprägten Regionen als Orte einer sicheren Betreuung für Säuglinge und Kleinkinder dienten, deren Eltern oder ältere Geschwister eine solche nicht (mehr) gewährleisten konnten. Sie waren zunächst überwiegend sozialfürsorglich ausgerichtet (Reyer/Kleine 1997): Ihre Aufgabe war die grundlegende Versorgung von Kindern, deren Mütter in Fabriken arbeiteten. Damit fungierte die Kinderkrippe in gewisser Weise als Vorläufer des Kindergartens, da sie frühzeitig die Notwendigkeit institutionalisierter Betreuung jenseits des Elternhauses sichtbar machte und dafür erste organisatorische Strukturen etablierte. Im Zuge der Professionalisierung der Frühpädagogik wurde die Kinderkrippe zunehmend in den Kanon der FBBE integriert und als eigenständiger Bildungsort für unter Dreijährige anerkannt.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts führte in Westdeutschland insbesondere der deutliche Anstieg der Müttererwerbstätigkeit zu einer Neubewertung der FBBE (hier und im Folgenden: Sturzbecher u. a. 2018; Berth/Hank/Kleinschrot 2025). Sie wurde nicht länger als Hilfsangebot für sozial benachteiligte Familien verstanden, sondern als gesellschaftlich notwendige Infrastruktur, um einerseits bereits früh über gesellschaftliche Schichten hinweg Zugang zu Bildung zu ermöglichen, andererseits Erwerbsarbeit und Familienleben zu vereinbaren. Zugleich gewann die bildungspolitische Erkenntnis an Gewicht, dass frühe Bildung entscheidend für Chancengerechtigkeit und Entwicklungsförderung ist. In Ostdeutschland (Karutz 2001) hingegen gab es bereits früh politische Bestrebungen, eine flächendeckende frühkindliche außerhäusliche Betreuung anzubieten, um Müttererwerbstätigkeit zu fördern. Somit waren Kinderkrippen und Kindergärten – und entsprechend ausgebildetes Personal – ein fester Bestandteil der staatlichen Sozial- und Bildungspolitik. Da die Kindertagesbetreuung staatlich organisiert, erschwinglich und nahezu für alle Kinder zugänglich war, erreichte Ostdeutschland früh eine sehr hohe Betreuungsichte. Diese unterschiedlichen Entwicklungen bis 1990 wirken in den strukturellen Voraussetzungen der FBBE bis heute nach (Rauschenbach/Berth 2022) und lassen sich in verschiedenen Handlungsfeldern wiederfinden.

FBBE heute: Ein zentrales Element für Chancengerechtigkeit und Entwicklungsförderung

Diese Entwicklungen mündeten in weitreichende gesetzliche Weichenstellungen: 1996 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren eingeführt, 2013 folgte der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem ersten Lebensjahr (vgl. § 24 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII). Damit wurden Meilensteine gesetzt, um die gesamte Bandbreite der FBBE – von der Krippe bis zum Kindergarten – als Bestandteil des Bildungssystems dauerhaft zu verankern. Da mit dem Ausbau auch die Qualitätsdiskussion in den Vordergrund rückte, wurde das KiQuTG seit 2019 in mehreren Stufen weiterentwickelt (Deutscher Bundestag 2024) und bildet die gesetzliche Grundlage für den vorliegenden Bericht.

2.3 Qualität im Interesse des Kindes

Über die politische Dimension hinaus gilt es insbesondere, das Kind in den Blick zu nehmen: Qualitativ hochwertige frühe Bildung, Betreuung und Erziehung liegt im besonderen Interesse von Kindern, da sie selbst nicht in der Lage sind, über die Bedingungen ihres Aufwachsens zu entscheiden. Kinder – insbesondere in den ersten Lebensjahren – verfügen weder über die kognitiven Voraussetzungen noch über soziale oder rechtliche Möglichkeiten, die Qualität der Angebote zu beurteilen oder einzufordern (Dixon/Nussbaum 2012). Kleine Kinder gelten der Auffassung von Kindheitsforschern nach als ‚Experten ihrer Lebenswelt‘ und sind bereits in der Lage, sich zur Qualität ihrer Betreuungseinrichtung zu äußern, weshalb sie Gehör finden sollten. Dennoch übersteigt das Einschätzen der Tragweite solcher Entscheidungen ihr Urteilsvermögen und sie sind deshalb in einem hohen Maß davon abhängig, dass Erwachsene verantwortungsvolle, informierte und reflektierte Entscheidungen zu ihrem Wohl treffen. Hochwertige FBBE stellt sicher, dass diese Verantwortung professionell wahrgenommen wird und nicht dem Schicksal, individuellen Ressourcen oder situativen Gegebenheiten überlassen bleibt.

Qualität in der FBBE als wahrgenommene Verantwortung Kindern gegenüber

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist die frühe Kindheit eine Phase besonders hoher Sensibilität: Bindungserfahrungen, sprachliche Anregung, emotionale Zuwendung, motorische Aktivitäten und soziale Interaktionen prägen langfristig kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen und legen den Grundstein für Wohlbefinden und körperliche Gesundheit. Qualitativ hochwertige FBBE bedeutet daher, dass Kinder verlässliche Beziehungen zu gut ausgebildeten Fachkräften aufbauen, dass sie in anregenden Räumen sich und ihre Umwelt erforschen dürfen, und dass sie in einer Atmosphäre der Sicherheit und Wertschätzung lernen können. Diese und weitere Bedingungen fördern nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern schützen potenziell auch vor Risiken wie Vernachlässigung, Überforderung oder eingeschränkten Bildungschancen (vgl. Kluczniok u. a. 2024).

Gleichzeitig stellt eine qualitativ hochwertige FBBE sicher, dass die strukturelle Verantwortung nicht allein bei den Familien liegt. Da nicht alle Eltern über die gleichen zeitlichen, finanziellen oder bildungsbezogenen Ressourcen verfügen, stellt die institutionelle Betreuung sicher, dass jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft oder Lebenslage Zugangsmöglichkeiten zu grundlegenden Bildungs- und Entwicklungsräumen erhält. Erwachsene treffen somit Entscheidungen im Sinne des Kindeswohls: Sie schaffen sichere, förderliche Umgebungen, organisieren qualifiziertes Personal und sorgen für klare Qualitätsstandards (Kunze 2016).

Insgesamt ist eine hochwertige FBBE nicht nur ein pädagogisches oder politisches Ideal, sondern ein fundamentaler Schutz- und Entwicklungsfaktor für Kinder, die in besonderem Maße auf verantwortungsvolles Handeln Erwachsener angewiesen sind. Das Monitoring zum KiQuTG leistet einen Beitrag dazu, indem es kontinuierlich die Entwicklung der FBBE in Deutschland beobachtet.

2.4 Zentrale Inhalte des KiQuTG

Das KiQuTG bietet einen umfassenden „Instrumentenkasten“, aus dem die Länder Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für die FBBE wählen können (vgl. Infobox 2.1). Zu den im aktuellen Gesetz priorisierten Handlungsfeldern, für die die bereitgestellten finanziellen Mittel eingesetzt werden können, gehören ein bedarfsgerechtes Angebot, ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, die Stärkung der Leitung sowie Qualitätsaspekte wie sprachliche Bildung, gesunde Verpflegung und Bewegung und die Stärkung der Kindertagespflege.

So ist etwa ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel (d. h. wie viele Kinder von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden) essenziell, um individuelle Förderung, Betreuung und Sicherheit zu ge-

währleisten. Wird zu viel Verantwortung auf wenige Fachkräfte verteilt, leidet die Qualität; die Kinder können weniger individuell gefördert werden, und die Belastung für die Erzieherinnen und Erzieher steigt. Die Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften wiederum sorgen dafür, dass genügend gut qualifiziertes Personal verfügbar ist – ein entscheidender Faktor, um sowohl Kontinuität, verlässliche Betreuung und professionelle frühkindliche Förderung zu garantieren als auch bessere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten (Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015).

Das Gesetz schreibt ferner vor, dass die Länder die konkreten Maßnahmen, die mit den zusätzlichen Bundesmitteln gefördert werden, vertraglich festhalten. So entsteht eine föderal abgestimmte, aber flexible Basis, um regionale Bedarfe zu adressieren (BMBFSFJ 2025).

Infobox 2.1 Das KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Am 01.01.2019 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) als Teil (Artikel 1) des „Gute-KiTa-Gesetzes“ in Kraft. Ziel des KiQuTG ist es, mithilfe der finanziellen Mittel, die durch den Bund bereitgestellt werden, die Rahmenbedingungen für die Qualität und die Teilhabe an Kindertagesbetreuungsangeboten entlang zehn Handlungsfeldern zu verbessern und bundesweit gleichwertige qualitative Standards anzustreben (§ 1 Abs. 3 KiQuTG). Die folgenden Handlungsfelder (HF) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind in § 2 Satz 1 KiQuTG gesetzlich verankert:

- › HF-01: Bedarfsgerechtes Angebot
- › HF-02: Fachkraft-Kind-Schlüssel
- › HF-03: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- › HF-04: Stärkung der Leitung
- › HF-05: Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- › HF-06: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- › HF-07: Förderung der sprachlichen Bildung
- › HF-08: Stärkung der Kindertagespflege
- › HF-09: Verbesserung der Steuerung des Systems
- › HF-10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

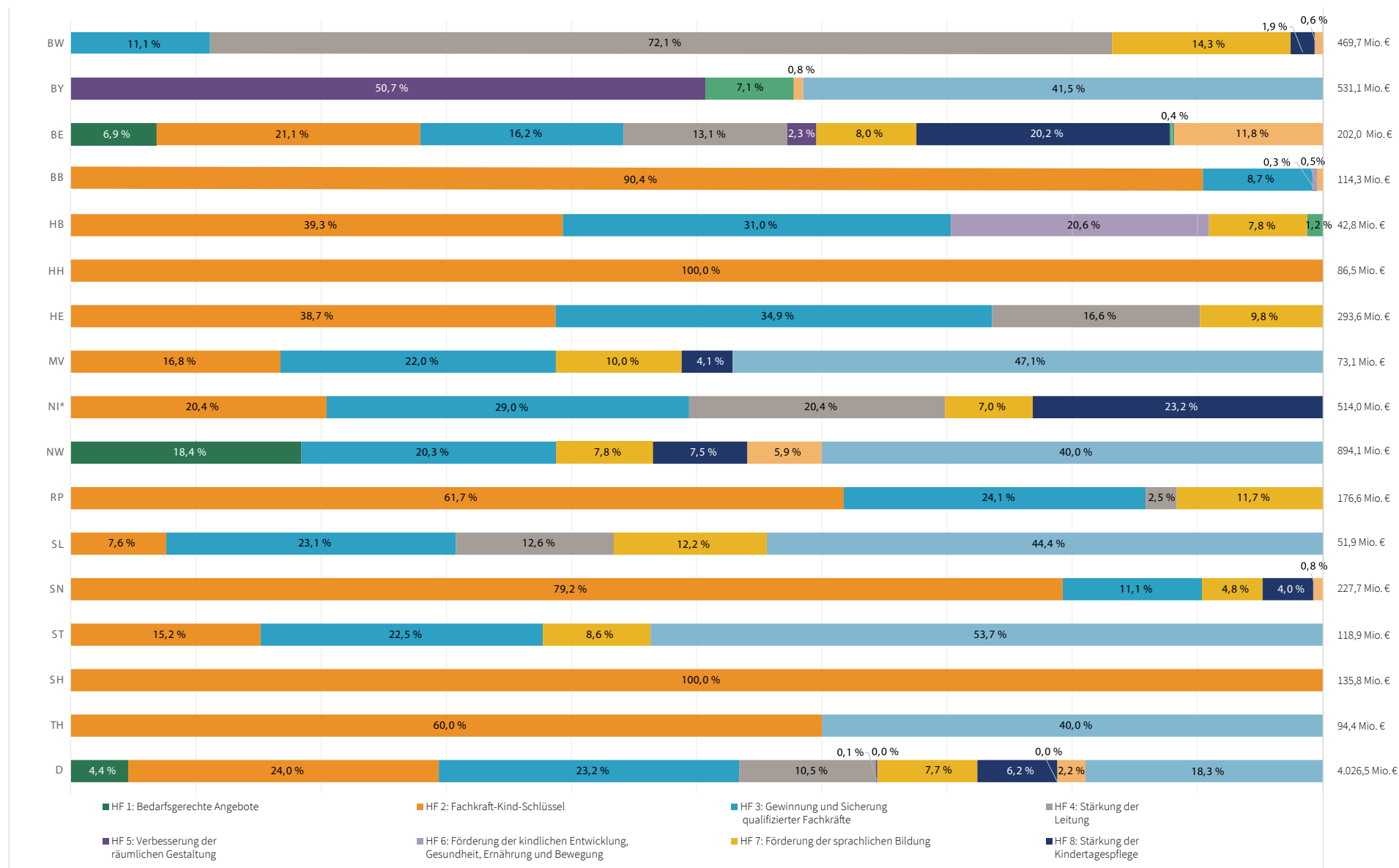
Gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG sind auch Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von Beiträgen gesetzlich verankert, die über die in § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern.

Die Bedeutung der finanziellen Förderung zeigt sich exemplarisch in folgenden Bundesländern (siehe Abb. 2.4-1): So nutzt etwa das Land Baden-Württemberg die zusätzlichen Mittel aus dem KiQuTG für seine praxisintegrierten, vergüteten Ausbildungen und Assistenzkräfte-Modelle, um zeitnah mehr Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen – insbesondere mit niedrigschwelligen Einstiegsmöglichkeiten, um den großen ungedeckten Fachkräftebedarf schneller zu überwinden. Das Land Berlin investiert die Mittel währenddessen gezielt in die Verbesserung des Personalschlüssels bei Kindern unter drei Jahren und zur Verstetigung heilpädagogischer Gruppen – mit dem Ziel, besonders belastete Gruppen besser abzudecken sowie Inklusion und Teilhabe zu stärken.

Individuelle Nutzung des Instrumentenkastens seitens der Länder

Ein weiteres zentrales Element ist die sprachliche Bildung, die im KiQuTG ausdrücklich als dauerhaft zu sicherndes Qualitätsmerkmal definiert ist. Sprachförderung gilt als Schlüssel zur Teilhabe und essenzielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Nordrhein-Westfalen beispielsweise nutzt die Bundesmittel zur Verstetigung alltagsintegrierter Sprachbildung und zur Qualifizierung von Fachkräften in mehrsprachigen Settings, was besonders relevant in urbanen Regionen mit hoher sprachlicher Diversität ist.

Abb. 2.4-1: Geplante Verteilung der Gesamtmittel je Bundesland zur Umsetzung des KiQuTG 2023–2024 in %



Eigene Darstellung basierend auf den Angaben aus dem Monitoringbericht zum KiQuTG 2025 und ohne Einrechnung gebundener Restfinanzen der Vorperiode sowie ohne Kofinanzierte Mittel

* Die Mittel für HF 2-4 werden vom Land Niedersachsen für eine Förderrichtlinie eingesetzt und nicht getrennt ausgewiesen. Für die grafische Darstellung wurde eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf diese Handlungsfelder zugrunde gelegt.

Ein weiteres Handlungsfeld betrifft die Qualität der räumlichen Umgebung. Raumgestaltung, Flächenverfügbarkeit und funktionale Ausstattung sind entscheidend für Bildungsprozesse, da sie explorationsreiches Spiel, Ruhephasen, Bewegungsförderung und soziales Lernen ermöglichen. Länder wie Hamburg setzen die KiQuTG-Mittel u. a. für die Erweiterung von Bewegungsräumen und kindgerechten Außenflächen in sozial benachteiligten Stadtteilen ein, um Entwicklungsrisiken abzubauen.

Ebenfalls im Fokus ist das Handlungsfeld Ernährung, Bewegung und Gesundheit. Eine ausgewogene Verpflegung, präventive Gesundheitsförderung und vielfältige Bewegungsmöglichkeiten sind zentrale Bedingungen für das kindliche Wohlbefinden. Das Land Brandenburg setzt hier Schwerpunkte, indem es Fortbildungen zu gesunder Ernährung und Konzepten der Gesundheitsprävention fördert. Diese Maßnahmen steigern nicht nur die Lebensqualität der Kinder, sondern unterstützen auch langfristige Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

Die Auswahl der Handlungsfelder ist im Aushandlungsprozess zwischen Bund und Ländern sowie der intensiven Beratung durch die Wissenschaft entstanden. Das hier zugrunde liegende Verständnis von Qualität in der FBBE ist mehrdimensional: die adressierten Strukturparameter erfüllen eine zentrale „Ermöglichungsfunktion“ für Prozessqualität, die einerseits beispielsweise durch eine ausreichenden Personaldecke gekennzeichnet ist, andererseits aber auch durch ein Ineinandergreifen von Räumen, Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung und Sprachbildung entsteht. Das KiQuTG hat es sich zum Ziel gesetzt, hierfür verbindliche und zugleich flexible Rahmenbedingungen zu schaffen. Sie ermöglichen es den Ländern, spezifische Bedarfe zu adressieren und damit dem Ziel des Gesetzes, bundesweit vergleichbare Entwicklungsbedingungen für alle Kinder sicherzustellen – sprich, die Lebensverhältnisse in den Ländern anzugleichen – ein Stück näher zu kommen.

2.5 Das Monitoring zum KiQuTG

An die Entwicklung des Gesetzes ist ein indikatorengestütztes Monitoring geknüpft, das im Rahmen des Gesamtprojekts ERiK (Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung) am Deutschen Jugendinstitut umgesetzt wird. Es dient dazu, anfangs jährlich, mittlerweile alle zwei Jahre einen Forschungsbericht vorzulegen, der die Entwicklung von Qualität und Teilhabe im System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland empirisch beobachtet und einordnet.

Konstanz und Innovation im mehrperspektivischen Monitoringansatz

Das ERiK-Projekt verfolgt seit seinem Beginn im Jahr 2019 zentrale Ziele, die über die Jahre kontinuierlich ausdifferenziert und weiterentwickelt wurden:

Dem Monitoring zugrunde liegt ein multiperspektivischer Ansatz, der über Indikatoren sowohl bundesweit als auch auf Länderebene die Qualitätsentwicklung der FBBE abbildet. Dies erfolgt im Zusammenspiel von amtlichen Datenquellen wie der Kinder- und Jugendhilfestatistik und eigens entwickelten Surveys, die mit Blick auf die Handlungsfelder des KiQuTG konzipiert wurden. Hierzu werden relevante Akteursgruppen – Leitungen von Kindertageseinrichtungen, pädagogisches Personal, Träger, Kindertagespflegepersonen und Vertretungen der Jugendämter – alle zwei Jahre in Surveys befragt. Zudem erfolgt eine jährliche Befragung von Eltern im Rahmen der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts. Die inhaltliche Entwicklung der Fragebögen orientiert sich dabei an zwei Leitplanken: Erstens soll eine zuverlässige Datenbasis geschaffen werden, um hauptsächlich strukturelle Änderungen im System der FBBE abzubilden. Damit besteht der Anspruch, in möglichst konstanten Zeitabständen Informationen zu erheben. Zweitens sollen diese Informationen in die Entwicklung des KiQuTG integriert werden, was den Fragebögen eine gewisse Dynamik abverlangt. Damit kann nicht für alle Informationen eine Fortschreibung garantiert werden, da aufgrund von Längenvorgaben alte Inhalte neuen weichen müssen. Dem Grundanliegen, über zentrale Indikatoren Entwicklungen aufzeigen zu können, kann jedoch entsprochen werden.

Ergänzend zu den eigenen Erhebungen stützt sich das Projekt auf Daten u. a. der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie weiterer amtlicher Quellen wie dem Mikrozensus, um klassische Struktur- und Umfangsindikatoren wie z. B. Betreuungsquoten oder Personalzahlen abzubilden (vgl. Kap. 3).

Aus diesen unterschiedlichen und vielfältigen Quellen speist ERiK sowohl quantitative Indikatoren (z. B. Personal-Kind-Schlüssel, Beteiligungsquoten, Sprachbildungsangebote) als auch berichtsfähige Kennzahlen, die in den ERiK-Forschungsberichten dokumentiert und in die politischen Monitoring- und Evaluationsprozesse eingebracht werden.

ERiK ist insofern einzigartig, als es sowohl unterschiedliche Datenquellen als auch verschiedene Perspektiven des FBBE-Systems zusammenführt und damit eine umfangreiche empirisch fundierte Grundlage schafft. Diese Kombination ermöglicht eine breite, differenzierte und regelmäßig fortgeschriebene Beobachtung der systemischen Rahmenbedingungen, die für die Qualitätsentwicklung und Verbesserung der Teilhabechancen in der FBBE richtungsweisend sind.

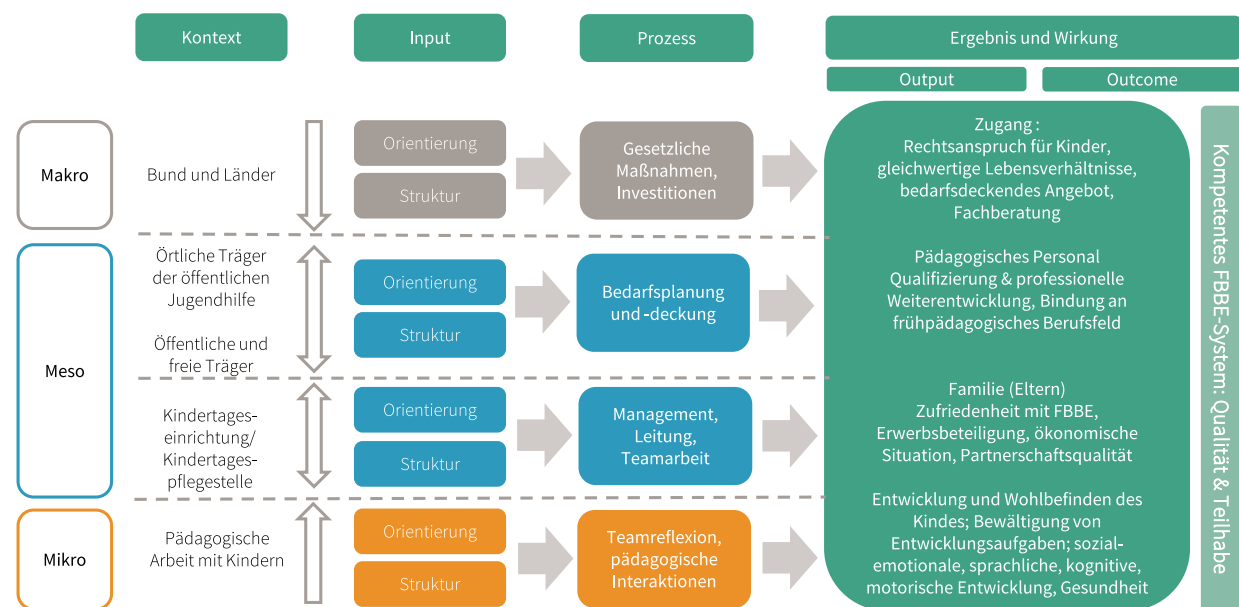
2.6 Das Mehrebenenmodell der FBBE in Deutschland

Eine systematische Ordnung des FBBE-Systems in Deutschland wurde von Riedel, Kuger und Klinkhammer (2021) für das Monitoring des KiQuTG erstellt. Das Mehrebenenmodell (Abb. 2.6-1) dient dazu, die Akteure in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung systematisch zu erfassen, ihre Handlungsebenen darzustellen, Interdependenzen zwischen den Ebenen aufzuzeigen sowie Verantwortlichkeiten zu benennen. Es baut auf etablierten Qualitätsmodellen aus der Frühpädagogik und Bildungsforschung auf (Stufflebeam 1969; Tietze 2008; Urban u. a. 2012) und überträgt diese auf die Besonderheiten der föderalen Landschaft der Kinderbetreuung in Deutschland.

Das Modell beschreibt, von links nach rechts gelesen, zunächst die Strukturebene bzw. die der hierarchisch gegliederten Akteure, in deren Händen die Rahmenbedingungen für Qualität liegen. Dazu zählen u. a. die äußeren, politisch-administrativen und organisatorischen Bedingungen, die Qualität ermöglichen oder begrenzen wie etwa

- › Finanzierung und Ressourcen;
- › Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gruppengrößen, Leitungsausstattung;
- › räumliche Bedingungen, Verpflegung, Gesundheitsförderung;
- › Qualifikation und Arbeitsbedingungen der Fachkräfte;
- › landesspezifische Regelungen und Steuerungsinstrumente.

Abb. 2.6-1: **Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz**



Diese Ebene bildet die Grundlage für angemessene strukturelle Voraussetzungen pädagogischer Qualität.

Qualität als dynamische Entwicklung über Ebenen hinweg

Daran schließt sich die Prozessebene an, auf der Impulse gegeben werden, die das System weiterentwickeln, die aber auch die Interaktionen beschreibt, die im pädagogischen Alltag zwischen Fachkräften, Kindern und Familien stattfinden. Dazu zählen

- › politische Prozesse und Initiativen auf Steuerungsebene;
- › Interaktionsqualität (sprachlich, emotional, kognitiv);
- › alltagsintegrierte sprachliche Bildung;
- › interaktive Gestaltung von Spiel-, Lern- und Bildungsgelegenheiten;
- › Zusammenarbeit mit Eltern;
- › Teamkultur und professionelle Kooperation.

Prozesse sind der Kern pädagogischer Qualität. Sie bestimmen unmittelbar, was und unter welchen Bedingungen Kinder erleben und lernen.

Zuletzt wird die Ebene der Wirkungen (Outcomes) beschrieben, die die erwünschten Ergebnisse für Kinder und Familien darstellen.

Die oberste Ebene erfasst die Wirkungen, die aus Strukturen und Prozessen hervorgehen:

- › kindliche Bildungs- und Entwicklungsfortschritte;
- › Teilhabe- und Chancengerechtigkeit;
- › soziale und emotionale Kompetenzen;
- › gesundheitliche und motorische Entwicklung;
- › Entlastung und Unterstützung von Familien.

Da Wirkungen komplex und von vielen Faktoren beeinflusst sind, dient diese Ebene nicht der Leistungsbewertung einzelner Einrichtungen, sondern der übergreifenden Analyse, ob politische Maßnahmen – wie das KiQuTG – die gewünschten Auswirkungen haben.

Das Mehrebenenmodell macht sichtbar, dass Qualität nicht auf einer einzelnen Ebene entsteht, sondern im Wechselspiel von Prozessen und Strukturen: Positive Wirkungen hängen von beidem ab. Abgesehen vom wissenschaftlichen Mehrwert des Modells ermöglicht es im föderalen System ein einheitliches Verständnis von Qualität. Es ist damit die zentrale analytische Grundlage der Forschungsberichte, um Maßnahmen des KiQuTG systematisch zu erfassen, zu vergleichen und Veränderungen abzubilden.

2.7 Intention und Struktur des Berichts

Der vorliegende Bericht präsentiert nun zum dritten Mal Ergebnisse der ERiK-Surveys sowie zum fünften Mal Ergebnisse der KiBS-Elternbefragung und der amtlichen Daten sowie der KJH-Statistik. Er ist in drei Abschnitte unterteilt. Der erste Abschnitt gliedert sich in die folgenden Kapitel: Der Einleitung vorangestellt sind das Vorwort und die Zusammenfassung (Kap. 1), die die Kernbotschaften der Handlungsfeldkapitel im Überblick enthält. An die Einleitung schließt sich ein Kapitel zu den verwendeten Datenquellen (Kap. 3) an, das eine Einführung in die eigens erhobenen ERiK-Surveys, das Add-on der KiBS-Elternbefragung sowie die hinzugezogenen amtlichen Daten enthält. Ausführliche Informationen zur Methodik der ERiK-Befragungen enthält der Methodenbericht (Classe u. a. 2026). Der auf das Datenquellenkapitel folgende Hauptteil enthält die zehn Handlungsfeldkapitel sowie das Kapitel 11 zur Befreiung der Eltern von Kostenbeiträgen und schließt mit dem Fazit (Kap. 12). Der abschließende dritte Teil enthält wichtige Hintergrundinformationen zum Bericht wie eine Übersicht der Indikatoren und Kennzahlen sowie verschiedene Verzeichnisse.

Literatur

- Berth, F./Hank, D./Kleinschrot, L. (2025): Das westdeutsche Kitasystem im Wandel: Einstellungen, Diskurse und Angebote zur Kleinkindbetreuung seit den 1970er-Jahren. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 28. Jg., H. 5, S. 1275–1294
- [BMBFSFJ] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Die Verträge der Bundesländer zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaet/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaets-und-teilhabeverbesserungsgesetz-229224>
- Classe, F. L./Gilg, J. J./Sanchez Steinhagen, C. L./Herrmann, S./Kuger, S. (2026): ERIK Methodological Report V. Design, Implementation and Data Quality of the ERIK-Surveys 2024. Bielefeld
- Deutscher Bundestag (2024): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Drucksache 20/12771. <https://www.bundestag.de/resource/blob/1018972/2012771.pdf>
- Dixon, R./Nussbaum, M. C. (2012): Children's Rights and a Capabilities Approach: The Question of Special Priority. In: Cornell Law Review, 97. Jg., 549-594
- Erning, G. (1997): Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung – von der Bewahranstalt zur Bildungsanstalt. In: Liedtke, M. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Vierter Band. Bad Heilbrunn, S. 718–745
- Fackler, S./Kalicki, B./Kuger, S. (2024): Fazit des Monitorings 2024. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 307–316
- Karutz, A. (2001): Erziehung in staatlichen Kinderkrippen und Kindergärten in der DDR. In: Benz, U./Benz, W. (Hrsg.): Deutschland, deine Kinder. Zur Prägung von Feindbildern in Ost und West. Gefälligkeitsübersetzung. München, S. 43–66
- Klucznik, K./Grad, T./Schneider, M./Faas, S. (2024): „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“. Expertise. pädquis Stiftung b. R. Berlin
- Kunze, A. B. (2016): “Young children are rights holders.”. Zum Recht auf Bildung in der Frühpädagogik. <https://www.kindergarten-paedagogik.de/fachartikel/recht/young-children-are-rights-holders-zum-recht-auf-bildung-in-der-fruehpaedagogik/>
- Neumann, K. (2015): Lebenskompetenz entwickeln im Dialog – zur Aktualität der Pädagogik Friedrich Fröbels. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/ Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research, 10. Jg., H. 4, S. 381–398
- Rauschenbach, T./Berth, F. (2022): Zwischen Abbau, Stagnation und Boom. Kindertagesbetreuung in Ost- und Westdeutschland seit der Wiedervereinigung. In: Liebig, M./Schweder, M. (Hrsg.): Sozialpädagogik und ihre Didaktik. Beobachtungssplitter. Weinheim und Basel, S. 95–110
- Reyer, J./Kleine, H. (1997): Die Kinderkrippe in Deutschland. Sozialgeschichte einer umstrittenen Einrichtung. Gefälligkeitsübersetzung. Freiburg (Breisgau)
- Riedel, B./Klinkhammer, N./Kuger, S. (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Stufflebeam, D. L. (1969): Evaluation as enlightenment for decision-making. In: Walcott, B. H. (Hrsg.): Improving educational assessment and an inventory of measures of affective behavior. Washington, DC, S. 41–73
- Sturzbecher, D./Schmidt, J./Bredow, B./Zimmermann, C./Friebel, O. (2018): Frühkindliche Bildung im Wandel. In: Meier, B. (Hrsg.): Unser Bildungsverständnis im Wandel. Berlin
- Tietze, W. (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Pädagogik, 54. Jg., H. Beiheft 53, S. 16–35
- Urban, M./Vandenbroeck, M./van Laere, K./Lazzari, A./Peeters, J. (2012): Towards Competent Systems in Early Childhood Education and Care. Implications for Policy and Practice. In: European Journal of Education, 47. Jg., H. 4, S. 508–526
- Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K. (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen und Berechnungsmodelle. In: Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J./Haug-Schnabel, G./Berry, G. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg/Basel/Wien, S. 11–130

3. Datengrundlagen

Franz Classe, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Jakob Gilg,
Caterina L. Sanchez-Steinhagen, Julian Maron

3.1 Einleitung

Mit dem Inkrafttreten des KiQuTG und dem Beginn des indikatorgestützten Monitorings im Jahr 2019 wurde es notwendig, die Indikatoren für die Beobachtung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) zu definieren. Für die konzeptionelle Entwicklung und fachwissenschaftliche Einordnung dieser Indikatoren wurde eine umfassende Aufarbeitung und Analyse empirischer Daten durchgeführt. Neben unterschiedlichen bundesweiten Studien (Viernickel/Ihm/Böhme 2019; Hesecker/Dankers/Hirsch 2018) wurden auch die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) für die Entwicklung der Indikatoren genutzt (Klinkhammer u. a. 2021). Die analysierten Daten bezogen sich auf die Handlungsfelder des KiQuTG und lagen zum damaligen Zeitpunkt bereits vor, da sie ursprünglich für andere Ziele als das Monitoring des Gesetzes erhoben wurden. Man kann sie somit als *Sekundärdaten* zu bezeichnen.

Da das Konzept des KiQuTG-Monitorings den Mehrebenencharakter von Bildungspolitik und Bildungssystemen sowie ein multiperspektivisches Verständnis von Qualität vereint, waren für die Erhebung der relevanten Indikatoren zusätzliche Datenquellen nötig. Die Studie „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung“ (ERiK) sowie durch ein Zusatzmodul in der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) eröffneten die Möglichkeit, sechs unterschiedliche Perspektiven auf das FBBE-System in die Untersuchung miteinzubeziehen. Die relevanten Akteure bewegen sich dabei auf unterschiedlichen Ebenen im System der FBBE und werden im Zeitverlauf beobachtet. Die Daten, die aus diesen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführten Projekten resultieren, können als *Primärdaten* bezeichnet werden, da sie explizit für das KiQuTG-Monitoring erhoben werden. Die auf Basis dieser Daten erarbeiteten Befunde wurden erstmals im Forschungsbericht II veröffentlicht (Klinkhammer u. a. 2022). Die Daten der zweiten ERiK-Befragung aus dem Jahr 2022 wurden für die Befunde des Forschungsberichtes IV verwendet (Fackler u. a. 2024).

Während die Umfragen im Rahmen des ERiK-Projekts alle zwei Jahre stattfinden, wird im Rahmen des KiBS-Projektes eine jährliche Datenerhebung durchgeführt. Auch im Rahmen der KJH-Statistik werden jedes Jahr Daten erhoben. Durch diese Datenquellen ist somit eine zeitlich engmaschigere Beobachtung des FBBE-Systems möglich. Besonders relevant war dies für die Befunde des Forschungsberichtes III (Meiner-Teubner u. a. 2023), da zwischen der Veröffentlichung des Forschungsberichtes II und III keine erneute Datenerhebung im Rahmen des ERiK-Projektes durchgeführt wurde. Es ist allerdings nicht nur die Regelmäßigkeit der Befragung, die die Verwendung von anderen Datenquellen als den ERiK-Daten für das KiQuTG-Monitoring essentiell macht. Aus forschungsökonomischen Gründen können mit den Fragebögen der ERiK-Befragungen nicht alle Handlungsfelder des KiQuTG aus allen relevanten Perspektiven beleuchtet werden. Für viele Indikatoren werden wichtige Kennzahlen durch die KJH-Daten und andere amtliche Datenquellen berechnet, die im Rahmen des Projektes „Kindertagesbetreuung – Indikatorengestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten“ (K-iDA) ausgewertet werden.

Im Zuge des fortlaufenden KiQuTG-Monitorings wird regelmäßig überprüft, welche weiteren sekundären Datenquellen und welche Anpassungen der Primärdatenerhebungen für die Weiterentwicklung der Indikatoren nötig sind. Die Stabilität der Fortschreibung sowie die Anpassungsfähigkeit der indikatorgestützten Beobachtung ist nur durch die Kombination der unterschiedlichen Datenquellen möglich, was eine besondere Stärke des Monitorings und dieses Forschungsberichtes darstellt.

In diesem Kapitel werden alle primären und sekundären Datenquellen, die für diesen Forschungsbericht verwendet wurden, eingeführt.

Tab. 3.1-1: **Datenquellen der ERiK/KiDA Forschungsberichte**

Bericht	Datenquellen
Forschungsbericht I (Klinkhammer u. a. 2021)	KiBS, KJH, diverse nationale Studien
Forschungsbericht II (Klinkhammer u. a. 2022)	ERiK, KiBS, KJH, diverse amtliche Daten
Forschungsbericht III (Meiner-Teubner u. a. 2023)	KiBS, KJH, diverse amtliche Daten, (ERiK-Daten nur für Vertiefungsanalysen)
Forschungsbericht IV (Fackler u. a. 2024)	ERiK, KiBS, KJH, diverse amtliche Daten

3.2 Die ERiK-Surveys 2024

Die ERiK-Studie ist eine nationale Studie zur Qualität der FBBE in Deutschland. Im Fokus der alle zwei Jahre durchgeführten Befragungen stehen zentrale Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung: Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen, pädagogisches Personal, Kindertagespflegepersonen, Jugendämter sowie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Das Deutsche Jugendinstitut initiierte 2020 die ersten Datenerhebungen. 2022 folgten weitere Befragungen dieser Zielgruppen, ergänzt durch eine zusätzliche Befragung von 4- bis 6-jährigen Kindern, die 2020 und 2021 in Kindertageseinrichtungen betreut wurden. Im Jahr 2024 erfolgte nun die dritte Erhebungswelle. Die ERiK-Daten zählen somit zu den Primärdaten, die für diesen Forschungsbericht verwendet werden. In diesem Erhebungsjahr wurde keine Kinderbefragung durchgeführt. Die ERiK-Elternbefragung ist jedoch als zusätzliches Modul in die jährliche DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) integriert worden (Wieschke/Lippert/Kuger 2024).

Dieses Kapitel beleuchtet den methodischen Hintergrund der ERiK-Erhebungen 2024 und legt dabei den Schwerpunkt auf drei Aspekte: eine kurze Vorstellung des Survey- und Sampling Designs, die Beschreibung der praktischen Umsetzung aller Befragungen sowie die Evaluation der Datenqualität. Ergänzend wird dargestellt, welche Bundesländer im Rahmen des ERiK-Projekts aufgrund beispielsweise zu geringer Fallzahlen bei den Auswertungen nicht berücksichtigt werden können.

Die ERiK-Surveys 2020 und 2022 sind über das DJI-Forschungsdatenzentrum (FDZ-DJI) abrufbar (www.surveys.dji.de). Die Daten für 2024 werden im Anschluss an die Publikation dieses Forschungsberichtes veröffentlicht.

Grundlegende Informationen zu den ERiK-Surveys 2024 sind in der Studiensynopse (Tab. 3.2-1) zusammengefasst. Weiterführende surveymethodologische Informationen zu den ERiK-Surveys sind in den ERiK-Methodenberichten enthalten:

- ERiK-Surveys 2020: Methodenbericht I (Schacht 2022) und Methodenbericht II (Schacht u. a. 2022)
- ERiK-Surveys 2022: Methodenbericht III (Gill u. a. 2023) und Methodenbericht IV (Herrmann u. a. 2024)
- ERiK-Surveys 2024: Methodenbericht V (Classe u. a. 2026)

Zielpopulationen und Stichprobendesign

Das Befragungskonzept der ERiK-Surveys 2024 basiert in Bezug auf Zielpopulationen, Auswahlrahmen und Stichprobendesign weitgehend auf dem Ansatz der Erhebungen von 2020 und 2022. Im Folgenden werden diese Aspekte zusammenfassend dargestellt und Abweichungen zu früheren Befragungen kurz erläutert.

Zielpopulationen

Die ERiK-Surveys 2024 richteten sich an folgende Zielpopulationen:

1. Einrichtungsleitungen bzw. Personen, die den größten Anteil an Leitungsaufgaben in der jeweiligen Kindertageseinrichtung übernehmen. Bei mehreren gleichberechtigten Einrichtungsleitungen wurde nur eine zufällig ausgewählte Person befragt.
2. Pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtung, das in Teil- oder Vollzeit beschäftigt oder in

Tab. 3.2-1: **Studiensynopse ERiK-Surveys 2024**

Studiensynopse ERiK-Surveys 2024	
Grundgesamtheit	Jugendämter (J), Kindertagespflegepersonen (K), Träger (T) von und Leitungskräfte (L) & pädagogisches Personal (P) in Kindertageseinrichtungen (E)
Feldzeit Haupterhebung	– E/L, P, T: März – Juli 2024 – J, K: April – August 2024
Ziel-/Befragungspersonen	– E/L: Personen mit meisten Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtung – P, K: ausgewählte Personen – J, T: Leitung, Stellvertretung, ein oder mehrere Mitarbeitende
Erhebungsinstitut	infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Erhebungsinstrumente	– Schriftlich-postalischer Selbstausfüller und Zugang zur Online-Variante des Fragebogens (S&O) – Zugang zur Online-Variante des Fragebogens (O)
Kontaktierung und Kontaktmöglichkeit für Zielpersonen	Zielgruppenspezifische Anschreiben mit Informationen zu Studie und Datenschutz, postali-sche Erinnerung und telefonische Erinnerung (sowie Non-Response-Befragung bei L, J & T)
Einsatzstichprobe (ES)/Brutto; Erreichte Stichprobengröße/ Nettofälle (NF) und Ausschöpfungsquote AAPOR RR 2 (AQ)	– L: ES: 17.678; NF: 5.313, davon 4.931 vollständig (AQ: 28 %) – P: ES: 41.396; NF: 6.641, davon 6.475 vollständig (AQ: 16 %) – K: ES: 41.235; NF: 3.705, davon 3.638 vollständig (AQ: 9 %) – J: ES: 567; NF: 402, davon 380 vollständig (AQ: 67 %) – T: ES: 20.665; NF: 6.036, davon 5.877 vollständig (AQ: 29 %)
Gewichtung	– Designgewichtung bei E (bzw. L), P – Nonresponse-Gewichtung mithilfe von Random-Forest-Modellen bei L, P, K, J, T – Kalibrierung/Anpassungsgewichtung bei E, (L, P), K, J
Zitation der Daten	– Gesamtdaten (Gilg u. a. 2025f): Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Bopp, Christine/Buchmann, Janette/Pachner, Theresia/Paulus, Andrea/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Selmayr, Anna/Tursun, Nadira/Kuger, Susanne (2025): ERiK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut. Datensatz Version 1.0. [online unter: https://www.doi.org/10.17621/erik2024_v01] – Einzelne Surveys (siehe Literaturverzeichnis): (Gilg u. a. 2025b; Gilg u. a. 2025e; Gilg u. a. 2025a; Gilg u. a. 2025d; Gilg u. a. 2025c)

Ausbildung ist und nicht den größten Anteil der Leitungsfunktionen innerhalb der Kindertages-einrichtung ausübt.

- Kindertagespflegepersonen mit einer Zulassung gemäß § 43 SGB VIII, die Kinder nach §§ 22 und 23 SGB VIII betreuen.
- Jugendämter in ihrer Planungs- und Steuerungsfunktion gemäß § 79 SGB VIII.
- Träger mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtun-gen gemäß §§ 22 und 22a SGB VIII anbieten.

Wie bereits in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 waren Einrichtungsleitungen, pädagogisches Perso-nal sowie Träger von Kindertageseinrichtungen, die ausschließlich schulpflichtige Kinder betreuen, auch in den ERiK-Surveys 2024 nicht Teil der Zielgruppe. Ebenso wurden Kindertagespflegeperso-nen ausgeschlossen, die ausschließlich Schulkinder betreuen.

Auswahlrahmen

Auch in den ERiK-Surveys 2024 standen für die relevanten Zielgruppen keine vollständigen und un-verzerrten Auswahlrahmen zur Verfügung. In den ERiK-Surveys 2020 zeigte sich, dass die kommer-ziell erworbenen Einrichtungs- und Trägerlisten weniger Informationen und Fälle umfassten als die von den Bundesländern bereitgestellten Listen im Jahr 2022 (Schacht 2022). Daher wurden wie in 2022 auch für 2024 entsprechende Adresslisten bei den Bundesländern angefragt und als Auswahl-rahmen für die Einrichtungs- und Trägerbefragungen herangezogen (Gilg u. a. 2023).

Für die Trägerbefragung war ein Abgleich mit offiziellen Daten weiterhin nicht möglich, da es in Deutschland noch keine verlässliche amtliche Statistik zu Trägern von Kindertageseinrichtungen gibt. Der Auswahlrahmen für die Jugendämter basierte in der Erhebung 2024 auf der ursprünglichen Liste von 2020, die durch ergänzende Recherchen aktualisiert wurde.

Da für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen sowie für Kindertagespflegepersonen keine geeigneten Auswahlrahmen vorlagen, erfolgte die Kontaktaufnahme – wie bereits in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 – auf indirektem Weg. Die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen wurden gebeten, die Fragebögen an ihr pädagogisches Personal weiterzugeben, während die zuständigen Ansprechpersonen in den Jugendämtern für die Verteilung der Fragebögen an die Kindertagespflegepersonen in ihrem Bezirk verantwortlich waren.

Stichprobendesign und -ziehung

Die Stichprobendesigns für die verschiedenen ERiK-Zielgruppen blieben im Vergleich zu den ERiK-Surveys 2020 und 2022 weitgehend unverändert und wurden nur geringfügig angepasst. Konkret aktualisierte das ERiK-Team die Berechnung der Einsatzstichprobe, indem die Anzahl der ausgewählten Fälle pro Zielgruppe in den einzelnen Bundesländern an die aktuellen Populationszahlen der KJH-Statistik angepasst wurde. Zudem wurden die Rücklaufquoten aus den ERiK-Surveys 2020 und 2022 berücksichtigt, um die Stichprobengröße entsprechend zu optimieren. Für einen Überblick über das Studien- und Stichprobendesign der ERiK-Surveys 2024 über alle Populationen hinweg, siehe Tab. 3.2-2.

Tab. 3.2-2: **Design und Stichprobe ERiK-Surveys 2024**

Zielpopulation	Leitungen/ Einrichtungen	Pädagogisches Personal	Kindertages- pflegepersonen	Jugendämter	Träger
Populationsgröße (laut KJH 2023)	56.077	648.514	41.233	567/573	unbekannt
Auswahlrahmen	Adressliste der Länder	Indirektes Sampling	Indirektes Sampling	Selbstgenerierte Adressliste	Adressliste der Länder
Auswahlverfahren	Stratifizierte Stichprobe von Einrichtungen	Zweistufige stratifizierte Klumpenstich- probe	Vollerhebung	Vollerhebung	Vollerhebung
Einsatzstichprobe (Bruttosample)	17.678	41.396	41.233	567/573	20.665
Einsatzstichprobe: schriftlich und online	14.295	33.560	18.885	567/573	0 ¹
Einsatzstichprobe: nur online	3.383	7.828	22.350	0	20.665
Angestrebte Stichprobengröße	5.100	6.100	4.270	472	4.000

Wie bereits in den ERiK-Surveys 2020 und 2022 erfolgte auch 2024 eine Vollerhebung der Jugendämter. Die 567 Jugendämter (ohne die Bezirksjugendämter in Hamburg) wurden gebeten, den ERiK-Fragebogen auszufüllen. Einschließlich der 7 Bezirksjugendämter in Hamburg und ausschließlich des Landesjugendamtes Hamburg waren es insgesamt 573 Jugendämter, die zudem die Fragebögen an alle Kindertagespflegepersonen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterleiten sollten. Um den Ansprechpersonen die Verteilung zu erleichtern und einen möglichst hohen Rücklauf zu erzielen, wurde bei den Kindertagespflegepersonen auf eine zufallsbasierte Stichprobenziehung verzichtet und stattdessen ebenfalls eine Vollerhebung durchgeführt.

¹ Am 12.04.2024 erhielten die 18.880 Träger, die bis dahin noch nicht teilgenommen hatten, eine postalische Erinnerung inkl. Papier-Fragebogen.

Bei den Trägern wurde – wie bereits 2020 und 2022 – auch im Rahmen der ERiK-Surveys 2024 eine Vollerhebung vorgenommen. Seit dem Jahr 2022 erfolgt diese auf Basis eines erweiterten Auswahlrahmens, der deutlich mehr Fälle im Vergleich zur Erhebung 2020 umfasste.

Wie bereits in den Jahren 2020 und 2022 wurde für die Befragung der Leitungen eine nach Bundesländern stratifizierte Zufallsstichprobe von Kindertageseinrichtungen gezogen. In den Jahren 2020 und 2022 sollten die Leitungen der ausgewählten Kindertageseinrichtungen anschließend – abhängig von Bundesland und Einrichtungstyp – ein bis sechs Fragebögen an das pädagogische Personal weitergeben. Die Auswahl der zu befragenden Fachkräfte erfolgte dabei mittels der Geburtstagsmethode, sodass das Auswahlverfahren für pädagogisches Personal einer zweistufigen, stratifizierten Klumpenstichprobe entsprach. Im Erhebungsjahr 2024 wurde das Verfahren geringfügig angepasst: Statt nur eine bis sechs Fachkräfte wurden nun mindestens zwei und maximal fünf Mitarbeitende pro Kindertageseinrichtung befragt. Diese Anpassung hatte zwei Hauptziele: Zum einen sollte sie die stark unterschiedlichen Clusterungsgrade zwischen den Bundesländern verringern, zum anderen diente sie dazu, den hohen Konfektionierungsaufwand beim Befragungsinstitut zu minimieren.

Einschränkungen der Vergleichbarkeit

Über die verschiedenen Erhebungsjahre des ERiK-Projektes gab es hin und wieder kleinere Anpassungen in Bezug auf die Zielpopulationen. Dies war nötig, um beispielsweise eine höhere Erreichbarkeit der Population zu gewährleisten oder die Populationen trennscharf voneinander abzugrenzen. Solche Änderungen müssen bei der Interpretation der Studienergebnisse berücksichtigt werden, damit tatsächliche Effekte nicht mit Artefakten aufgrund von geänderten Zielpopulationen verwechselt werden.

Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal

Im Rahmen der Weiterentwicklung des ERiK-Projekts wurde 2022 eine Anpassung der Zielpopulation für pädagogisches Personal vorgenommen. Fachkräfte mit Leitungsaufgaben wurden im Jahr 2022 von der Befragung ausgeschlossen, da ihre Erfahrungen und Perspektiven potenziell von denen des nichtleitenden pädagogischen Personals abweichen.

Diese Änderung führte jedoch zu Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Erhebungen aus den Jahren 2020 und 2022, da in den ERiK-Surveys 2020 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben explizit zur Teilnahme an der Befragung des pädagogischen Personals eingeladen worden war. Um dennoch eine Vergleichbarkeit zwischen den beiden Erhebungsjahren herzustellen, wurden nachträglich die Fälle pädagogischen Personals mit Leitungsaufgaben aus den 2020er-Daten ausgeschlossen, was 16 % der Nettofälle entsprach. Zudem wurden die Designgewichte für das Jahr 2020 angepasst, um die Auswahlwahrscheinlichkeiten für das pädagogische Personal entsprechend zu korrigieren.

Darüber hinaus ist die angepasste Definition der Zielpopulation für pädagogisches Personal nicht mit der entsprechenden Definition in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) kompatibel. Dies hat zur Folge, dass eine Kalibrierung an die Marginalverteilungen amtlicher Daten nicht möglich ist.

Um die fehlende Möglichkeit der Kalibrierung zu revidieren, wurden im Erhebungsjahr 2024 Fachkräfte mit Leitungsaufgaben wieder in die Befragung einbezogen. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass Datennutzende zumindest Querschnittsanalysen für das pädagogische Personal erneut mit kalibrierten Gewichten durchführen können.

Im vorliegenden Bericht wird jedoch, um die Vergleichbarkeit mit den Erhebungsjahren 2020 und 2022 zu gewährleisten, weiterhin das pädagogische Personal mit Leitungsaufgaben aus den Analysen ausgeschlossen. Entsprechend werden auch unkalibrierte Gewichtungen für den Vergleich und die Analyse aller drei Erhebungswellen verwendet.

Auch in der Leitungsbefragung gab es leichte Anpassungen der Zielpopulation im Jahr 2022. Wie bereits 2020 sollten ausschließlich hauptverantwortliche Leitungen den Fragebogen ausfüllen. Die Definition wurde präzisiert, indem bei gleichberechtigten Leitungsteams die Geburtstagsmethode genutzt wurde, um eine randomisierte Auswahl zu gewährleisten. Diese Anpassung wurde im

Jahr 2024 weiterhin beibehalten. Die für die Kalibrierung relevanten soziodemografischen Merkmale dieser Subgruppen wurden über eine zusätzliche Auswertung der KJH-Statistik angefordert und implementiert. Die kalibrierten Gewichte der Leitungsbefragung können dementsprechend für Querschnittsanalysen genutzt werden. Da eine rückwirkende Anpassung der Zielpopulation für das Jahr 2020 nicht mehr möglich ist, werden für die Analysen im vorliegenden Bericht ausschließlich die unkalibrierten Gewichte genutzt.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen 2022 und 2024

Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020, zeigte sich im Jahr 2022 durch Nutzung der von den Bundesländern bereitgestellten Listen eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Die bessere Qualität der Adressdaten, die sich auch für die ERiK-Surveys 2024 weiter verbesserte, erhöht die Präzision der Schätzungen für Träger im Vergleich zum Erhebungsjahr 2020, führt aber auch dazu, dass Vergleiche mit dem Berichtsjahr 2020 nur mit Vorsicht gezogen werden sollten. Es ist ratsam, die Ergebnisse unter Berücksichtigung der verbesserten und aktualisierten Datengrundlage zu betrachten.

Verzicht auf Kalibrierung bei Trägern 2024

Im Jahr 2020 wurde bei der Trägerbefragung keine Kalibrierung der Gewichte vorgenommen, da keine offizielle Statistik zur Verteilung der Träger vorlag. Erst 2022 erfolgte eine Kalibrierung auf Basis von Adresslisten, die von den Bundesländern bereitgestellt wurden. Allerdings ist unklar, inwieweit diese Listen vollständig sind. In der Erhebungswelle 2024 zeigte sich zudem ein Problem bei der Verwendung der Trägergröße als Kalibrierungsvariable: Aufgrund einer unklaren Formulierung der entsprechenden Frage im Fragebogen gaben einige überregional tätige Träger vermutlich nicht die Anzahl ihrer Kindertageseinrichtungen im jeweiligen Bundesland an, sondern die bundesweite Gesamtgröße ihres Trägers. Dies führte zu erheblichen Abweichungen zwischen den von den Trägern berichteten Größenangaben und den in den Bundesländern vorliegenden Daten. Aufgrund dieser Inkonsistenzen sowie der weiterhin fehlenden verlässlichen Trägerstatistik wurde in der aktuellen Erhebung auf eine Kalibrierung der Trägerbefragung verzichtet. Der Einfluss dieser Änderung auf die Interpretation der Auswertungen ist allerdings vernachlässigbar.

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen ab 2022

Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) auf eine Vollerhebung umgestellt, die auch in 2024 beibehalten wurde. Ziel war es, die Rücklaufquote in dieser nur indirekt und damit schwer erreichbaren Zielpopulation zu erhöhen. Außerdem sollte der Weiterleitungsaufwand für die Jugendämter reduziert werden, indem diese keine Stichprobenziehung durchführen mussten und der Versand 2022 überwiegend online erfolgte. Diese methodische Änderung sollte bei der Analyse und Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, da sie Auswirkungen auf den Vergleich mit Daten aus dem Erhebungsjahr 2020 haben kann.

Feldverlauf

In den folgenden Abschnitten liegt der Fokus auf der tatsächlichen Umsetzung der ERiK-Surveys 2024. Hierfür beschreiben wir verschiedene Aspekte des Erhebungsverlaufes genauer.

Feldzeiten

Die ERiK-Surveys 2024 der Leitungskräfte, des pädagogischen Personals und der Träger von Kindertageseinrichtungen wurden im Zeitraum zwischen März und Juli durchgeführt. Die Befragungen der Jugendämter und Kindertagespflegepersonen fanden zwischen April und August statt.

Im Vergleich zu den ERiK-Surveys 2022 erfolgten die Befragungen der fünf Zielgruppen im Jahr 2024 zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr und zeichneten sich durch längere Feldzeiten aus (vgl. Tab. 3.2-3). Der spätere Start der Erhebungen war u. a. auf den zeitlichen Verlauf des Ausschreibungs- und Vergabe-

Tab. 3.2-3: **Feldzeit, Feldmaßnahmen und erreichte Stichprobengröße ERIK-Surveys 2022 & 2024**

	Leitungen		Päd. Personal		Kindertagespflegepersonen		Jugendämter		Träger	
	2022	2024	2022	2024	2022	2024	2022	2024	2022	2024
Feldzeit	Februar–April	März–Juli	Februar–April	März–Juli	Januar–März	April/Mai–August	Januar– März	April/Mai–August	Januar–März	März–Juli
Multiplikator-Werbung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Teilnahme-Erinnerungen:										
– Postalisch	X	X	X	evtl. indirekt	X	evtl. indirekt	X	X	X	X
– E-Mail	–	X	–	evtl. indirekt	X	evtl. indirekt	X	X	X	X
– Telefonisch	X	X	–	–	–	–	X	X	X	X
Incentives	X	X	X	X	X	X	–	–	–	–
Non-Response Befragung	X	X	–	–	–	–	–	X	X	X
Durchschn. Dauer in Tagen zw. Erstkontakt und Teilnahme: Mean (Median)	28,4 (26)	42,1 (28)	26,5 (20)	33,5 (28)	32,5 (32)	35,8 (32)	39,8 (38)	44,8 (41)	29,8 (30)	39,2 (36)
Durchschn. (Online-) Bearbeitungszeit in Minuten: Mean (Median)	46,5 (43)	42,2 (39)	31,5 (28)	34,6 (31)	53,6 (42)	32,9 (30)	62,5 (40)	35,7 (27)	47,8 (32)	28,1 (25)
Erreichte Stichprobengröße (Netto, inkl. partielle Fälle)	4.832	5.313	7.116	6.641	3.927	3.705	366	402	5.166	6.036
Anzahl vollständige Fragebögen	4.668	4.931	7.019	6.475	3.854	3.638	341	380	4.710	5.877

Hinweis: Die durchschnittliche Dauer zwischen Erstkontakt und Teilnahme ist bei indirekt kontaktierten Populationen der Kontakt mit der weiterleitenden Institution (J für K; E/L für P). Zur Berechnung der (Online-)Bearbeitungszeit der Fragebögen wurden nur vollständige Fälle genutzt. Extremwerte über 500 Minuten wurden entfernt.

verfahrens zurückzuführen. Außerdem wollte man den Start der Erhebungen möglichst genau mit dem Start der Erhebungen zur Kinder- und Jugendbefragung synchronisieren. Die längeren Feldphasen wurden gezielt eingesetzt, um durch die größere Zeitspanne sowie zusätzliche Feldmaßnahmen die Rücklaufquote zu erhöhen.

Kontaktmodi, Bearbeitungszeit und Eingang des Fragebogens

Die fünf Zielpopulationen der ERiK-Surveys 2024 wurden postalisch und/oder per E-Mail zur Teilnahme an den Befragungen eingeladen. Durch die Bündelung aller ERiK-Surveys in einem Erhebungsinstitut wurden die verschiedenen Befragungen aus Kapazitätsgründen zeitlich gestaffelt gestartet.

Die Leitungen, Jugendämter und Träger wurden im Feldverlauf postalisch, per E-Mail und telefonisch an die Teilnahme erinnert, während die indirekt kontaktierten Populationen (pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen) auch nur indirekt über die zugehörigen Leitungspersonen bzw. Jugendämter erinnert werden konnten. Für weitere Informationen zu den eingesetzten Kontaktmodi und Erinnerungsschreiben siehe Methodenbericht V (Classe u. a. 2026).

Leitungspersonen und pädagogisch Tätige in Kindertageseinrichtungen nahmen im Durchschnitt (Median) ca. 28 Tage nach Erstkontakt an der Befragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2024 teil. Die Zeiträume vom Erstkontakt bis zur Teilnahme waren bei Kindertagespflegepersonen (ca. 32 Tage), Jugendämtern (ca. 41 Tage) und Trägern (ca. 36 Tage) etwas größer als bei den Befragungen in Kindertageseinrichtungen. Im Vergleich zu den ERiK-Surveys 2022 waren die Dauern im Jahr 2024 tendenziell länger, was aber auch mit den längeren Feldzeiträumen zusammenhängt.

In Vorbereitung auf die ERiK-Surveys 2024 wurden die Fragebögen überarbeitet, um sie an die Veränderungen im Feld anzupassen und sie möglichst nutzerfreundlich zu gestalten. Die Überarbeitungen der Fragebögen resultierten im Vergleich zu 2022 in Kürzungen bei Leitungen (von 94 auf 82 Fragen), pädagogischem Personal (von 54 auf 50 Fragen), Kindertagespflegepersonen (von 26 auf 22 Fragen) und Jugendämtern (von 57 auf 49 Fragen). Bei Trägern blieb die Anzahl an Fragen bei 55.

Gleichzeitig ist die Beantwortungsdauer im Vergleich zum Jahr 2022 in allen Populationen mit Ausnahme des pädagogischen Personals gesunken. In den ERiK-Surveys 2024 variierte die Beantwortungsdauer des Online-Fragebogens im Median zwischen 25 Minuten bei Trägern und 39 Minuten bei Leitungen (vgl. Tabelle 3.2-4). Diese Verringerung der Beantwortungsdauer ist eine begrüßenswerte Entwicklung, da so die Teilnahme erleichtert wird.

Ausschöpfung

An den ERiK-Surveys 2024 haben insgesamt ca. 4.900 Leitungskräfte, 6.500 pädagogisch Tätige, 3.600 Kindertagespflegepersonen, 380 Jugendämter und 5.900 Träger vollständig teilgenommen (vgl. Tab. 3.2-3). Gegenüber den Erhebungsjahren 2020 und 2022 entspricht dies einer Steigerung der teilnehmenden Personen bei Leitungen und Trägern. Die Anzahl an vollständig teilnehmenden Jugendämtern stieg im Vergleich zu 2022 und befindet sich damit wieder auf dem Niveau von 2020. Bei pädagogischem Personal sowie den Kindertagespflegepersonen sank die Zahl der vollständigen Fälle im Vergleich zum Jahr 2022.

Im Vergleich zu den ERiK-Surveys 2022 konnten die Ausschöpfungsquoten (inkl. vollständiger und partieller Fälle²) in den meisten Populationen gesteigert werden (Tab. 3.2-3). Bei Leitungen stieg die Ausschöpfungsquote im Vergleich zum Jahr 2022 um drei Prozentpunkte auf 30 %, während sich beim pädagogischen Personal erneut ein leichter Rückgang auf 16 % (2022: 18 %) ergab. Tab. 3.2-3 zeigt auch, dass sich die Rücklaufquoten zwischen den Bundesländern teils deutlich unterscheiden. Bei Leitungen variieren sie zwischen 21 % (Berlin und Hamburg) und 43 % (Rheinland-Pfalz), bei pädagogischem Personal zwischen 9 % (Hamburg) und 23 % (Rheinland-Pfalz).

In der Umfrage der Kindertagespflegepersonen hat sich die Ausschöpfungsquote im Vergleich zur letzten Erhebung nicht verändert und liegt weiterhin bei 9 %.³ Auf Ebene der Bundesländer variiert die Ausschöpfungsquote zwischen 2 % (Bremen) und 13 % (Thüringen).

² Die Ausschöpfungsquote in der vollständige und partielle Fälle als teilgenommen gewertet werden entspricht der American Association for Public Opinion Research (AAPOR) Definition Nummer 2 (für den deutschen Kontext: Stadtmüller u. a. 2019).

³ Die Ausschöpfungsquote hatte sich zwischen 2020 und 2022 bei gleichbleibender Fallzahl etwa halbiert, da im Jahr 2022 auf eine Vollerhebung umgestellt wurde, die meisten Fälle (ca. 97 %) allerdings nur online teilnehmen konnten.

Tab. 3.2-4: Rücklaufquoten der ERiK-Surveys 2024 im Vergleich zu 2022 und 2020

2024	Leitung	Päd. Personal	KTP	Jugendamt	Träger
Baden-Württemberg	35 %	18 %	8 %	76 %	27 %
Bayern	33 %	21 %	12 %	81 %	28 %
Berlin	21 %	10 %	5 %	50 %	21 %
Brandenburg	29 %	17 %	4 %	78 %	33 %
Bremen	26 %	10 %	2 %	50 %	23 %
Hamburg	21 %	9 %	5 %	100 %	20 %
Hessen	32 %	17 %	10 %	67 %	35 %
Mecklenburg-Vorpommern	29 %	14 %	10 %	63 %	19 %
Niedersachsen	31 %	19 %	10 %	74 %	34 %
Nordrhein-Westfalen	35 %	17 %	9 %	64 %	33 %
Rheinland-Pfalz	43 %	23 %	9 %	68 %	29 %
Saarland	31 %	15 %	6 %	50 %	37 %
Sachsen	33 %	21 %	9 %	77 %	46 %
Sachsen-Anhalt	29 %	16 %	8 %	86 %	38 %
Schleswig-Holstein	36 %	22 %	11 %	63 %	30 %
Thüringen	27 %	19 %	13 %	86 %	27 %
Gesamt	30 %	16 %	9 %	71 %	30 %
Anzahl Fälle gesamt	5.313	6.641	3.705	402	6.036
2022					
Rücklauf	27 %	18 %	9 %	64 %	24 %
Anzahl Fälle	4.832	7.116	3.927	366	5.166
2020					
Rücklauf	30 %	19 %	20 %	83 %	16 %
Anzahl Fälle	3.915	8.833	3.925	479	2.288

Hinweis: Partielle Fälle wurden hier als teilgenommen gewertet. Fälle, die nicht teilnahmeberechtigt sind, wurden bei der Berechnung ausgeschlossen. Bei den indirekt befragten Populationen wurde das Bruttosample auf die Fälle reduziert, welche die Möglichkeit zur Teilnahme hatten (an die weitergeleitet wurde). Mit der aktuellen Datensatzversion (Version 3) ergab sich bei Leitungen im Jahr 2020 eine Änderung der Rücklaufquote von 33 % zu 30 % im Vergleich zu vorherigen Berichten. KTP: Kindertagespflegepersonen.

Die Rücklaufquote der Jugendämter stieg im Vergleich zum Jahr 2022 merklich und liegt jetzt bei 71 % (2022: 64 %). In den Bundesländern zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede: Die Rücklaufquoten reichen von 50 % (Berlin, Bremen, Saarland) über 86 % (Sachsen-Anhalt, Thüringen) bis 100 % (Hamburg).

Bei Trägern hat sich die Ausschöpfungsquote deutlich gesteigert und liegt jetzt bei 30 % (2022: 24 %). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind auch hier groß und betragen mit 19 % in Mecklenburg-Vorpommern und 46 % in Sachsen bis zu 27 Prozentpunkte. Allgemein betrachtet zeigt sich, dass die Rücklaufquoten der ERiK-Surveys 2024 in den Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) bei allen Populationen unterdurchschnittlich waren.

Non-Response Befragung

Im Rahmen der telefonischen Erinnerung wurden jene Träger, Leitungen und Jugendämter, die die Teilnahme an der Studie verweigerten, um die unmittelbare Teilnahme an einem kurzen Non-Response-Interview gebeten. Dieser Bitte kamen 261 Träger, 513 Leitungen und ein Jugendamt nach.

Die Träger gaben mehrheitlich an, dass die derzeitige Arbeitsbelastung der Hauptgrund für die Nicht-Teilnahme an der Hauptbefragung sei (ca. 69 % der Fälle – verglichen mit 58 % im Jahr 2022 und 23 % im Jahr 2020). Zeitliche Einschränkungen waren für ca. 42 % der Fälle ausschlaggebend, was ein

ähnlich großer Anteil ist wie im Jahr 2022. Allerdings gaben mit ca. 2 % im Vergleich zu der Erhebung 2022 (ca. 36 %) und 2020 (ca. 33 %) deutlich weniger Träger an, keinen Fragebogen erhalten zu haben.

Auch für die Leitungen war die hohe Arbeitsbelastung der meistgenannte Grund für die Nicht-Teilnahme an der Hauptbefragung. Mit ca. 74 % entspricht der Anteil ungefähr dem aus dem Jahr 2022. Zeitliche Einschränkungen wurden von ca. 55 % genannt und damit von ca. 19 % Prozent weniger Leitungen als im Jahr 2022.

Das Jugendamt, das für die Non-Response-Befragung zur Verfügung stand, gab an, dass die derzeitige Arbeitsbelastung sowie die Teilnahme an anderen Befragungen Gründe für die Nicht-Teilnahme an der Hauptbefragung seien.

Datenqualität

Bei der Durchführung einer Umfrage kann es durch viele, vom Forschungsinstitut nicht beeinflussbare Faktoren dazu kommen, dass unterschiedliche Ziehungs- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten innerhalb der befragten Stichprobe auftreten (für einen Überblick möglicher Fehlerquellen in Umfragen vgl. Groves 2004). Um für die jeweilige Population belastbare Aussagen treffen zu können, ist es nötig, diese Unterschiede innerhalb der Stichprobe auszugleichen. Im Folgenden gehen wir darauf ein, welche Indikatoren auf systematische Verzerrungen der Daten hinweisen und wie diese korrigiert werden.

Selektivität einzelner Surveys

Systematische Einflüsse von externen Faktoren auf die Beschaffenheit der Stichprobe kann sich in einer Selektivität in Bezug auf diese Variablen äußern. Das bedeutet, dass die Nettostichprobe sich in Bezug auf diese Variablen von der Population unterscheidet. Im Folgenden zeigen wir einige Faktoren auf, bei denen das in den ERiK-Surveys 2024 der Fall zu sein scheint. Hierfür vergleichen wir einige Randverteilungen der Nettostichprobe mit den zugehörigen Randverteilungen der Population. Man beachte, dass solche Populations-Randverteilungen nur für einige wenige Variablen vorliegen. Alle nachfolgend genannten Randverteilungen unterscheiden sich auf statistisch signifikantem Niveau ($p < 0,05$). Die Stichproben der ERiK-Surveys 2024 weisen folgende Unterschiede zur jeweiligen Population auf:

- weniger Kindertageseinrichtungen mit einer geringeren Anzahl genehmigter Plätze (im Vergleich zur KJH-Statistik),
- weniger Leitungen von Kindertageseinrichtungen mit Ausbildungsabschluss als erzieherische-, dafür mehr mit Abschluss als sozialpädagogische Fachkraft,
- weniger pädagogisches Personal mit geringeren Qualifikationen als einem Hochschul- oder Fachschulabschluss,
- weniger Kindertagespflegepersonen mit sehr kleinen Kinderzahlen sowie mehr Kindertagespflegepersonen mit frühpädagogischer Ausbildung (im Vergleich zur KJH-Statistik),
- mehr öffentliche als freie Träger (im Vergleich mit dem Auswahlrahmen).

Alle gefundenen Unterschiede bestanden bereits in den ERiK-Surveys 2022. Zusätzlich wurde in Bezug auf die Trägerart (freie vs. öffentliche Träger) der Kindertageseinrichtungen ein statistisch signifikanter Unterschied zu den Randverteilungen der KJH-Daten festgestellt. Dieser Unterschied bestand in den ERiK-Surveys 2022 nicht.

Die genannten Unterschiede zwischen der jeweiligen Stichprobe und Population können als Indizien für eine systematische Verzerrung der Daten gesehen werden. Allerdings beziehen sich diese Verzerrungen nur auf die Randverteilungen der festgestellten Merkmale (e. g. Einrichtungsgröße oder Qualifikation von Leitung, Kindertagespflegepersonen und Pädagogisches Personal). Inwiefern die übrigen erhobenen Variablen davon beeinflusst werden ist unklar. Durch die Unterschiede in Bezug auf die Randverteilungen kann nicht automatisch auf die deutlich komplexeren multivariaten Verteilungen geschlossen werden, die durch die Daten geschätzt werden sollen. Durch umfangreiche Gewichtungungsverfahren, die Ziehungs- und Antwortwahrscheinlichkeiten mitberücksichtigen, wird eventuellen systematischen Verzerrungen in den Daten Rechnung getragen.

Gewichtung

Um verallgemeinerbare Aussagen über die ERiK-Zielpopulationen zu ermöglichen, werden in den ERiK-Surveys die unterschiedlichen Ziehungs- und Teilnahmewahrscheinlichkeiten angepasst. Die komplexen Stichprobendesigns für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungsleitungen, pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen werden durch befragungsspezifische Designgewichte ausgeglichen. Zusätzlich werden Non-Response-Gewichte verwendet, um Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Teilnahmewahrscheinlichkeiten von Leitungskräften, pädagogischem Personal, Jugendämtern und Trägern zu korrigieren. Wie bereits in der Erhebungswelle 2022 wurden die Non-Response-Gewichte mithilfe von Random-Forest-Modellen berechnet. Eine detaillierte Beschreibung der Methodik findet sich in (Herrmann u. a. 2024). Im Gegensatz zur Erhebungswelle 2022, wurde für die ERiK-Surveys 2024 für die Schätzung der Teilnahmewahrscheinlichkeiten eine zusätzliche Wahrscheinlichkeitskalibrierung angewendet (siehe Zadrozny/Elkan 2001). Dadurch versprechen wir uns genauere Schätzungen der Teilnahmewahrscheinlichkeiten (Niculescu-Mizil/Caruana 2005).

Die Non-Response-Gewichte folgender Populationen wurden anhand von Verteilungen aus der KJH-Statistik 2022 (Datenquelle: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2022) mit dem Verfahren des „iterative proportional fitting“ (IPF, Zaliznik 2011) auf folgende Merkmale kalibriert:

- › **Einrichtungsleitungen:** Zahl der Leitungen pro Bundesland, Stellenumfang
- › **Pädagogisches Personal:** Zahl des pädagogischen Personals pro Bundesland, Stellenumfang, Ausbildungsabschluss
- › **Kindertagespflegepersonen (KTP):** Anzahl KTP pro Bundesland, Zahl der betreuten Kinder, Qualifikationsniveau der KTP
- › **Jugendämter:** Anzahl Jugendämter pro Bundesland, Bevölkerungszahl, Anzahl KTP und Kindertageseinrichtungen pro Jugendamtsbezirk.

Wie bereits in Abschnitt 3.4 beschrieben, wird von einer Kalibrierung bei Trägern abgesehen. Die finalen Gewichte werden auf die Populationsgröße normiert und in zwei Varianten bereitgestellt: getrimmt (auf das 99 %-Perzentil) und ungetrimmt.

Aufgrund der in Abschnitt 3.1 beschriebenen Anpassungen der Zielpopulationsdefinitionen für Leitungen und pädagogisches Personal im Erhebungsjahr 2022, kann keine Kalibrierung für dieses Jahr zur Verfügung gestellt werden. Für Vergleiche über mehrere Erhebungsjahre hinweg wird deshalb die Nutzung der unkalibrierten Gewichte empfohlen. Außerdem sollte das Sample des pädagogischen Personals des Erhebungsjahres 2024 auf pädagogisches Personal ohne Leitungsfunktion reduziert werden⁴. Für Analysen, die ausschließlich das Erhebungsjahr 2024 betreffen, können die kalibrierten Gewichte ohne Einschränkungen genutzt werden.

Auswertbarkeit pro Bundesland

Die ERiK-Surveys 2024 ermöglichen uneingeschränkte Analysen auf Bundesebene, sodass aus den erhobenen Daten verallgemeinerbare Schlussfolgerungen für die jeweiligen Populationen in ganz Deutschland abgeleitet werden können.

Bei Analysen einzelner Subgruppen oder auf Bundeslandebene können Einschränkungen auftreten, da es oft schwierig ist, ausreichende Stichprobengrößen für kleinere Zielgruppen oder regionale Auswertungen zu erzielen. Kleinere Stichproben gehen mit einem erhöhten Stichprobenfehler einher (Groves/Lyberg 2010), was die Genauigkeit und die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Bundeslandebene beeinträchtigen kann. Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurden für die ERiK-Surveys 2024 im Vorfeld Berechnungen zur erforderlichen Stichprobengröße in allen 16 Bundesländern durchgeführt, wobei unterschiedliche Unsicherheits- und Fehlerparameter berücksichtigt wurden. Dennoch lassen sich geringe Fallzahlen in einigen Bundesländern nicht vollständig vermeiden, ins-

⁴ Zu diesem Zweck wurde die Variable *pul* generiert und den Datennutzern zur Verfügung gestellt.

Abb. 3.2-1: Auswertbarkeit der ERIK-Surveys nach Bundesländern 2024 und 2022

2024	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Baden-Württemberg					
Bayern					
Berlin					
Brandenburg					
Bremen					
Hamburg					
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niedersachsen					
Nordrhein-Westfalen					
Rheinland-Pfalz					
Saarland					
Sachsen					
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein					
Thüringen					
Deutschland					
2022	Leitungen	Pädagogisches Personal	Kindertagespflegepersonen	Jugendämter	Träger
Baden-Württemberg					
Bayern					
Berlin					
Brandenburg					
Bremen					
Hamburg					
Hessen					
Mecklenburg-Vorpommern					
Niedersachsen					
Nordrhein-Westfalen					
Rheinland-Pfalz					
Saarland					
Sachsen					
Sachsen-Anhalt					
Schleswig-Holstein					
Thüringen					
Deutschland					

Keine Einschränkungen
Geringere Einschränkungen
Stärkere Einschränkungen

besondere in kleineren Ländern mit einer begrenzten Anzahl an Kindertageseinrichtungen oder Institutionen für die Befragung (siehe ausführliche Diskussion in Abschnitt 4.3 bei Schacht u. a. 2022).

Bereits im Jahr 2020 wurden in Absprache mit Fachleuten aus den Bereichen FBBE und Statistik spezifische Regelungen für den Umgang mit geringen Fallzahlen in den ERIK-Surveys entwickelt. Diese beruhen zum einen auf methodischen Überlegungen zur Genauigkeit und Aussagekraft der Schätzungen für die jeweiligen Surveystränge sowie auf der Einhaltung von (Normal-)Verteilungsannahmen und der Anonymität der Angaben. Eine detaillierte Übersicht über die Regelungen aus dem Jahr 2020 sowie eine weiterführende Diskussion hierzu finden sich ebenfalls in Diana Schacht u. a. (2022). Im Jahr 2022 wurden diese Regelungen leicht angepasst, um die Nachvollziehbarkeit zu verbessern, blieben aber inhaltlich weitgehend unverändert. Für das Erhebungsjahr 2024 wurden die Regelungen unverändert aus dem Jahr 2022 übernommen. Eine Zusammenfassung der geltenden

Regelungen ist in Tab. 3.2-5 dargestellt. Abb. 3.2-1 bietet einen Überblick über die Auswertbarkeit der einzelnen Bundesländer für die Jahre 2022 und 2024 über sämtliche Surveys hinweg.

Bei starken Einschränkungen wird empfohlen das entsprechende Bundesland nicht auszuwerten. Bei geringen Einschränkungen kann eine Auswertung der Bundesländer ebenso wie ein Vergleich zu den Vorjahren erfolgen, es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass der Rücklauf im Verhältnis zur Populationsgröße gering war.

Tab. 3.2-5: **Regeln im Umgang mit kleinen Fallzahlen**

Survey	Starke Einschränkungen	Geringe Einschränkungen
Leitungen	$n \leq 75$	$n/N < 2 \%$
Pädagogisches Personal	$n \leq 75$	$n/N < 0,5 \%$
Kindertagespflegepersonen	$n \leq 50$ oder $n/N < 5 \%$	$n/N < 10 \%$
Jugendämter	$n < 10$ oder $n/N \leq 50 \%$	--
Träger	$n < 50$ oder $n/N < 10 \%$	--

Hinweis: n: Stichprobengröße; N: Populationsgröße; Berechnungen basieren auf vollständigen Interviews

3.3 Kinderbetreuungsstudie (KiBS)

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ist eine jährliche Panelbefragung von Eltern mit inhaltlichem Fokus auf die Betreuungsbedarfe sowie die Betreuungssituation von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Grundschulen. Neben diesen Angaben der Eltern zur Betreuung des Zielkindes werden soziostrukturelle Informationen erhoben, u. a. zur Erwerbstätigkeit der Eltern oder der Haushaltszusammensetzung. In einem etwa zehnminütigen ERiK-spezifischen Befragungsmodul werden zusätzlich u. a. Informationen zu den Elternbeiträgen, zur Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation oder zu Verbesserungsbedarfen aus Sicht der Eltern abgefragt. Die Studie wird vom Deutschen Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) durchgeführt. Die erhobenen Daten zählen somit zu den für den Forschungsbericht V verwendeten Primärdaten.

Es folgt ein Überblick zu Zielpopulation, Auswahlwahlrahmen, Stichprobe, Stichprobendesign und -ziehung, Feldverlauf, Kontaktmodi, Ausschöpfung und Gewichtung von KiBS 2024, wobei für weiterführende Details auf Studie 8 des DJI-Kinderbetreuungsreports 2025 verwiesen wird (Wieschke/Lippert/Kuger 2025).

Zielpopulation und Auswahlrahmen

Ziel von KiBS ist es, bundesweit sowie bundeslandspezifisch die elterlichen Betreuungsbedarfe sowie die Betreuungssituation von Kindern ab der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters zu berichten. Ein Elternteil ist dabei Auskunftgebend für ein Zielkind. Die Zielpopulation von KiBS bilden alle in Deutschland lebenden Kinder im Alter von null bis einschließlich 10 Jahren (elf Altersjahrgänge). Für das Jahr 2024 ergibt sich daraus ein Auswahlrahmen von 8.824.079 Kindern im Alter von null bis unter elf Jahren.

Die im Rahmen des ERiK-Projektes relevante Sub-Zielpopulation von KiBS umfasst alle in Deutschland lebenden Kinder, die zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht eingeschult sind. Für 2024 liegt der Auswahlrahmen der Kinder vor dem Schuleintritt hierbei schätzungsweise⁵ bei etwa fünf Millionen Kindern.

⁵ Der exakte Auswahlrahmen anhand von Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen kann nicht ermittelt werden, da das Schuleintrittsalter nicht determiniert ist. Nimmt man an, dass Kinder in aller Regel im Alter von fünf oder sechs Jahren eingeschult werden, so ist für die 13. Erhebungswelle anzunehmen, dass die tatsächliche Größe der Zielpopulation zwischen 4.720.415 (unter 6-Jährige) und 5.558.080 (unter 7-Jährige) Kindern liegt (Datenstand: 31.12.2023, Statistisches Bundesamt 2024).

Stichprobendesign und -ziehung

Die Stichprobe von KiBS besteht aus Eltern, die bereits an früheren Erhebungswellen teilgenommen haben (Panelstichprobe), sowie aus neu hinzugezogenen Teilnehmenden (Auffrischungsstichprobe). KiBS verfolgt dabei eine Strategie der Deckelung des Panelanteils in der realisierten Stichprobe bei ca. 50 %, um in jeder Befragungswelle mit den übrigen 50 % neu gezogenen Auffrischerfälle (Panel-) Selektionseffekte auszugleichen und so ausreichend Variabilität in den zentralen Berichtsindikatoren aufweisen zu können.

Um bundesweit sowie bundeslandspezifisch aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen, baut KiBS auf einer Zufallsauswahl von Kindern in der Zielaltersspanne auf. Das Vorgehen zur Erreichung dieser Zufallsauswahl ist zweistufig: Zunächst werden in einem ersten Schritt aus der Liste von Gemeinden in Deutschland zufällig Gemeinden ausgewählt (im Rahmen der 13. Erhebungswelle von KiBS waren dies 434 Gemeinden), wobei im Rahmen einer nach Gemeindegröße stratifizierten Ziehung darauf geachtet wird, Gemeinden unterschiedlicher Größen zu berücksichtigen (Gemeinden werden bei Nicht-Teilnahme durch alternative Gemeinden der gleichen Größenklasse ersetzt). Anschließend werden in einem zweiten Schritt aus den Einwohnermelderegistern dieser Gemeinden zufällig Kinder mit Erstwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde gezogen. Kinder, die nicht im Einwohnermelderegister erfasst sind, sind nicht Teil der Grundgesamtheit.

Wie erwähnt berücksichtigt KiBS elf Altersjahrgänge, die in der Befragung 2024 mit mindestens 100 Kindern pro Altersjahrgang und Bundesland vertreten sein sollten.⁶ Um sicherzustellen, dass die Mindestfallzahl pro Altersjahrgang auch in bevölkerungsärmeren Ländern erreicht wird, und um statistisch verlässliche verallgemeinerbare Aussagen für alle Altersjahrgänge in allen Ländern zu ermöglichen, wird auch bundeslandstratifiziert gezogen, sodass bevölkerungsärmere Länder überproportional stark in der Stichprobe vertreten sind.

ERiK-spezifische Stichprobe

Im Rahmen des ERiK-Projektes ist nicht die gesamte zur Verfügung stehende Stichprobe von KiBS relevant, sondern nur Kinder im Alter von null Jahren bis zum Schuleintritt. Um diese gezielt zu erreichen, wird bei der Befragung zunächst ein Filter im Fragebogen eingesetzt, sodass ausschließlich Eltern von noch nicht eingeschulter Kindern die ERiK-relevanten Fragen von KiBS erhalten.

Im Rahmen der Datenaufbereitung wird die für die ERiK-Auswertungen relevante Stichprobe dann zusätzlich anhand des angegebenen Schulstatus und Alters des Kindes eingeschränkt. Unplausible Fälle (insbesondere hinsichtlich des Alters) werden ausgeschlossen.

In der 13. Erhebungswelle ergab dieses Vorgehen eine finale ERiK-spezifische Stichprobengröße von 22.310 Eltern noch nicht eingeschulter Kinder. Davon gehörten 8.932 Eltern (40 %) zur Panelstichprobe, während 13.378 (60 %) aus der Auffrischungsstichprobe stammen.

Feldarbeit und Kontaktmodi

Die Erhebung der 13. Welle wurde vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH durchgeführt und fand von Februar bis August 2024 statt. Es kamen drei Befragungsmodi zum Einsatz:

- › Telefonische Interviews (CATI): Eltern mit verfügbarer oder recherchierbarer Telefonnummer wurden – nach postalischer Vorankündigung – telefonisch befragt. Die Interviews dauerten durchschnittlich 26 Minuten.
- › Online-Befragung (CAWI): Alle übrigen Eltern wurden postalisch kontaktiert und erhielten einen personalisierten Link zum Online-Fragebogen. Die Bearbeitung dauerte durchschnittlich 21 Minuten.
- › Papierfragebogen (PAPI): Zur Online-Befragung eingeladene Personen erhielten, soweit es sich um Auffrischer handelte, mit dem Einladungsschreiben zudem einen Papierfragebogen (32 Seiten). Dabei waren bei Kindern vor dem Schuleintritt 20 Seiten zu bearbeiten. Auch Teilnehmende anderer Befragungswege konnten auf Anfrage einen Papierfragebogen erhalten.

⁶ Die Gruppengrößen können dabei zwischen den Ländern variieren, wobei innerhalb eines Landes jeweils gleich starke Gruppengrößen angestrebt werden.

Ausschöpfung

Da die in die ERiK-spezifische Stichprobe einbezogenen Eltern durch Filterung aus den KiBS-Teilnehmenden ausgewählt werden, diese nicht unabhängig gezogen sind (s. o.) und zudem für die Bruttostichprobe keine Information zum Schulstatus vorliegt, können keine exakten Zahlen zur ERiK-spezifischen Bruttostichprobe ermittelt werden.

Um dennoch die Zahl der Eltern zu bestimmen, die potenziell an der ERiK-spezifischen Befragung von KiBS teilnehmen konnten (also eine approximative Bruttostichprobe), werden die Zahlen der unter 6-Jährigen und unter 7-Jährigen aus der Gesamt-Bruttostichprobe von KiBS ermittelt.

Diese beiden Gruppen werden anschließend als alternative Bezugsgrößen verwendet, um eine untere und obere Grenze der ungefähren Ausschöpfung für die ERiK-spezifische Stichprobe zu berechnen. Tab. 3.3-1 zeigt die daraus resultierenden oberen und unteren Grenzwerte der Rücklaufquoten nach Stichprobenart.

Tab. 3.3-1: **Approximative Rücklaufquoten der ERiK-spezifischen Stichprobe von KiBS 2024**

Stichprobe	Untere Grenze	Obere Grenze
Gesamt	23,7 %	27,0 %
Auffrischer	17,6 %	19,8 %
Panel	49,7 %	58,8 %

Gewichtung

Um ein möglichst genaues Abbild der Betreuungssituation von Kindern in Deutschland zu erhalten, wird ein Kalibrierungsgewicht mittels Iterative Proportional Fitting erstellt. Die Stichprobe wird dabei an die Gesamtzahl der Kinder und deren Altersverteilung je Bundesland angepasst. Zusätzlich wird der Anteil der institutionell betreuten Kinder in der Stichprobe an die jeweilige bundeslandspezifische Verteilung angepasst, um Verzerrungen durch unterschiedliche Teilnahmebereitschaften auszugleichen (z. B. höhere Teilnahme von Eltern betreuter Kinder). Je nach Altersgruppe werden bei dem Kalibrierungsverfahren unterschiedliche Referenzen aus der KJH-Statistik herangezogen:

- › Unter 3-Jährige: Anteil der Kinder dieser Altersgruppe, die in Kindertagesbetreuung betreut werden (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege)
- › Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: Anteil der Kinder dieser Altersgruppe, für die ein Betreuungsplatz im Umfang von mehr als 35 Stunden pro Woche gebucht wurde

Um belastbare Aussagen über Befragte zu ermöglichen, die über mehrere Jahre hinweg an KiBS teilgenommen haben, wird zusätzlich mithilfe logistischer Regressionen ein Ausfallgewicht gebildet und mit dem Kalibrierungsgewicht kombiniert. Dies erfolgt basierend auf Variablen wie die Zahl der bisherigen Teilnahmen, die Teilnahmemethode in der letzten Erhebung, das Alter des Kindes, der Interviewmonat, der höchste Schulabschluss der Auskunftsperson und der Teilnahme am Erinnerungsversand.

3.4 Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik ist eine amtliche Statistik mit einer bundesgesetzlichen Grundlage: Sie ist im SGB VIII verankert, es gelten aber auch die Regelungen des Bundesstatistikgesetzes. Da sie nicht eigens für die Zwecke des Projektes erhoben werden, sondern durch die Statistischen Ämter zur Auswertung freigegeben sind, sind die Daten der KJH-Statistik in Bezug auf das KiQuTG-Monitoring als Sekundärdaten zu bezeichnen. Grundlage für die Statistik bilden die §§ 98 bis 103 SGB VIII. Sie setzt sich aus mehreren Teilstatistiken zusammen, die die verschiedenen Arbeitsfelder

der Kinder- und Jugendhilfe abbilden (Pothmann 2018; Schilling 2002).⁷ Die Analysen zur frühen Bildung erfolgen auf Basis folgender Erhebungsteile der KJH-Statistik:

- › Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen
- › Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege
- › Teil III.5: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Großtagespflegestellen

Population und Datenstruktur

Anders als bei den ERiK-Surveys oder KiBS handelt es sich bei den KJH-Teilstatistiken nicht um Stichproben, sondern in der Regel um Vollerhebungen, bei denen Auskunftspflicht besteht, sodass keine Verzerrungen – wie zum Teil bei stichprobenbasierten Studien – entstehen. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass die erhobenen Daten für jede einzelne Kindertageseinrichtung vorliegen und somit auch für jedes Kind, das ein solches Angebot nutzt, sowie für alle in den Einrichtungen beschäftigten Personen. Darüber hinaus werden tätige Personen und Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege sowie in Großtagespflegestellen erfasst.

Die Erhebung für den Bereich Kindertagesbetreuung wird jährlich durch die Statistischen Landesämter durchgeführt. Es besteht eine Auskunftspflicht nach § 102 SGB VIII für örtliche Träger der Jugendhilfe sowie kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit diese Aufgaben der Jugendhilfe innehaben. Seit dem Berichtsjahr 2006 wird die Erhebung in jedem Jahr zum Stichtag 01.03. (bis 2008: 15.03.) durchgeführt.

Da die Daten zur Kindertagesbetreuung drei Teilstatistiken (Tageseinrichtungen, Tagespflege, Großtagespflege) und verschiedene Auswertungsebenen (Einrichtungen, Kinder, Personal) umfassen, setzen sie sich auch aus mehreren Datensätzen zusammen. Zur Berechnung der Kennzahlen des Monitorings werden diese Datensätze in der jeweils benötigten Struktur zusammengeführt.

Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit

Die Datenerhebung erfolgt bundesweit einheitlich und es werden ausführliche Ausfüllhinweise und Hilfestellungen bereitgestellt. Außerdem führen die Statistischen Ämter verschiedentliche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen durch. Demnach ist sowohl eine hohe Datenqualität als auch die Vergleichbarkeit zwischen Teilgruppen oder Regionen gewährleistet. Nichtsdestoweniger können die hier verwendeten KJH-Daten ähnlich wie Primärdaten auch Fehler enthalten, denn es handelt sich nicht um reine Registerdaten. Einzelheiten zur Erhebung und zu potenziellen Datenqualitätsmängeln sind nicht bekannt. Es gab es in den vergangenen Jahren jedoch vereinzelte Hinweise darauf, dass für einzelne Einrichtungen oder Tagespflegestellen keine Meldungen vorlagen oder Fälle doppelt gemeldet wurden. Solche Unter- bzw. Übererfassungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, stellen die Güte der KJH-Statistik aber insgesamt nicht in Frage. Vor allem bei regionalen Analysen sollte dieser Aspekt allerdings trotzdem im Blick behalten werden, sofern er einzelne Regionen verstärkt betrifft.

Ausgewählte Ergebnisse der KJH-Statistik werden durch das Statistische Bundesamt sowie teilweise durch die Statistischen Landesämter veröffentlicht. Diese sind jedoch im Fall von komplexeren oder spezielleren Fragestellungen nicht hinreichend; hierfür stellen die Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler einen Datennutzungsantrag und werten die Mikrodaten selbst vor Ort in den Forschungsdatenzentren (FDZ) aus.

Mit der Datennutzung geht in jedem Fall eine Verpflichtung zur Einhaltung der statistischen Geheimhaltung nach § 16 Abs. 7 BstatG einher. Vor der Ergebnisbereitstellung erfolgt deswegen eine gründliche Geheimhaltungsprüfung seitens der Forschenden und des jeweiligen FDZ. Nur wenn davon ausgegangen werden kann, dass sowohl die jeweilige Auswertung selbst als auch ein Abgleich

⁷ Für nähere Informationen zur KJH-Statistik und den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe siehe Pothmann (2018) oder Schilling (2016) sowie zur Gesetzesgrundlage <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/98.html>.

mit anderen Auswertungen und veröffentlichten Tabellen keine Rückschlüsse auf sensible Einzelfalldaten zulässt, wird das Analyseergebnis zur Nutzung freigegeben.⁸

Die Geheimhaltungsprüfung bringt es also mit sich, dass einige Auswertungen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sind bzw. einzelne Werte gesperrt werden müssen. Im Gegensatz zu den Primärdaten des Monitorings, erfordert die Analyse von Vollerhebungen keine Gewichtung der Daten und auch Signifikanztests sind nicht notwendig, da es sich bei den analysierten Daten um die komplette Grundgesamtheit handelt.

Erhobene Merkmale / Inhalte

Das Erhebungsprogramm der KJH-Statistik zur Kindertagesbetreuung ist seit 2006 weitgehend konstant, wurde jedoch in den vergangenen Jahren teils untergesetzlich, teils mittels Gesetzesänderungen sukzessive erweitert und verfeinert.⁹ Für Kindertageseinrichtungen werden verschiedene strukturelle Merkmale erfasst (z. B. zur Art des Trägers, Organisation der Betreuung oder Öffnungszeiten). Für das Personal in den Kitas (einzeln pro Person) werden sowohl demografische Merkmale (Alter und Geschlecht) als auch Angaben zum Arbeitsverhältnis erhoben (z. B. Stellung im Beruf, Berufsabschluss oder Beschäftigungsumfang). Auch die erhobenen Merkmale zu Kindertagespflegepersonen umfassen demografische und qualifikationsbezogene Angaben sowie Informationen zur Ausgestaltung des Angebots. Auf Kinderebene sind in beiden Angebotsformen neben demografischen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Informationen zur Migrationsgeschichte und Familiensprache) auch Informationen zum Schulbesuch, Betreuungsumfang oder Eingliederungshilfebezug bekannt. Darüber hinaus können Kinder und Personal ggf. einzelnen Gruppen in der Einrichtung zugeordnet werden.

3.5 Weitere Datenquellen

Entgeltatlas

Die Entgeltstatistik ist Bestandteil der Beschäftigtenstatistik und wird durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Sie enthält Informationen, die durch die Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung ermittelt werden und ist eine Vollerhebung der Beschäftigten in Deutschland. Bei der Darstellung der Bruttomonatsentgelte (Median) inkl. Sonderzahlungen werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die am 31.12. vollzeitbeschäftigt sind und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe), einbezogen. Personen, die in einer besonderen Vergütungsregelung stehen (z. B. in einer Ausbildung, in einer Einrichtung der Jugendhilfe, in einem Praktikum oder in einem Freiwilligendienst), werden nicht berücksichtigt (Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/hilfe-entgeltatlas>; Zugriff: 10.06.2025). Diese Daten werden im Handlungsfeld 3 des Forschungsberichts V in Bezug auf die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten in der Kinderbetreuung ausgewertet.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist eine seit 1957 stattfindende jährlich durchgeführte Stichprobenerhebung. Gesetzliche Grundlage für die Durchführung sind das Mikrozensusgesetz (MZG) und das Bundesstatistikgesetz. Beim Kernprogramm und bei den Zusatzprogrammen des Mikrozensus besteht in weiten Teilen Auskunftspflicht (§ 13 MZG). In anderen Erhebungsteilen sind einige oder alle Fragen von der Auskunftspflicht ausgenommen. Die Grundgesamtheit umfasst die meldepflichtige Bevölkerung in Deutschland am Haupt- und Nebenwohnsitz. Erhebungseinheiten sind meldepflichtige Personen (in

⁸ Hierfür darf u. a. keine ausgewertete Zelle weniger als drei Fälle, auch nicht weniger als drei Einrichtungen, enthalten sowie keine sogenannte Schattentabelle erzeugen, auf die dies zutrifft. Die umfangreichen Auswertungsregeln können im Leitfaden der FDZs nachgelesen werden: https://www.forschungsdatenzentrum.de/sites/default/files/FDZ-Mikrodaten-Leitfaden_2022_korr_1.pdf.

⁹ Die den Befragungen zugrunde liegenden Erhebungsbögen können hier eingesehen werden: <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/kinder-und-jugendhilfe/kjh>

Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen. Bei den Auskunftsgibenden handelt es sich um Personen im Haushalt oder Leitungen von Gemeinschaftsunterkünften. Aus der Grundgesamtheit wird eine Zufallsstichprobe im Umfang von 1 % der Wohnbevölkerung gezogen.

Zu den Erhebungsinhalten gehören Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Seit 2020 ist die Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) mit einem Auswahlatz von bis zu 12 % der Gesamtstichprobe als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert (Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2025). Im Forschungsbericht V werden beispielsweise die Beteiligungsquoten von Kindern in Armutslagen ausgewertet (Handlungsfeld 1)

Ab dem Jahr 2020 erfolgte eine Neuregelung des Mikrozensus (Hundenborn/Enderer 2019). Aufgrund verschiedener Einschränkungen erscheinen Auswertungen des Mikrozensus 2020 nicht zielführend und werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nicht empfohlen.

Bevölkerungsfortschreibung

Bei der Bevölkerungsfortschreibung wird die Anzahl der Bevölkerung nach demografischen Merkmalen ausgewiesen. Diese ergibt sich durch die Fortschreibung der letzten Volkszählung. Grundgesamtheit sind alle in Deutschland meldepflichtigen Personen. Die für den Forschungsbericht genutzten Bevölkerungszahlen basieren auf der Fortschreibung des Zensus 2011 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/fortschreibungdesbevoelkerungsstandes.html>, Zugriff 18.07.2025) und werden beispielsweise in Bezug auf die Beteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund ausgewertet (Handlungsfeld 1).

Schulstatistik

Die Schulstatistik wird durch die Statistischen Ämter der Länder erhoben und enthält Informationen über Schularten, Träger, Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen, Klassenzusammensetzungen und Lehrkräfte. Erfasst werden allgemeinbildende und berufliche Schulen. Grundsätzlich ist der Stichtag für die Erhebung vier Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs und variiert damit zwischen den 16 Ländern. Die Schulstatistik ist eine Vollerhebung, wobei alle öffentlichen und freien Schulträger zur Auskunft verpflichtet sind. Diese Daten werden von der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ergänzt. Es werden zusätzliche Recherchen durchgeführt, da die Schülerinnen und Schüler in den einschlägigen sozialpädagogischen Berufsfach- und Fachschulausbildungen nicht vollständig erfasst werden (vgl. <https://www.fachkraeftebarometer.de/ueber-das-fkb> Zugriff: 18.07.2025). Die Daten werden im Forschungsbericht V zum Beispiel in Bezug auf die Anzahl des Einstiegs in die Ausbildung zum Erzieher ausgewertet (Handlungsfeld 3).

Statistik zu Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Daten der Statistik zu Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Leistungen) basieren auf verschiedenen amtlichen Meldedaten. Sie setzen sich aus mehreren Teilstatistiken zusammen, die Auskünfte zu verschiedene Gruppen von Leistungsbeziehenden enthalten, und zwar zu den Rechtskreisen Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch – SGB II), Sozialhilfe (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie nach dem Bundeskindergeldgesetz für Familien, die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld beziehen (Aust u. a. 2025; Deutscher Bundestag 2021).

Für den Bereich des SGBII erfasst die Bundesagentur für Arbeit die anspruchsberechtigten Personen nach § 28 SGBII (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Die statistischen Daten werden durch die jeweiligen Träger der BuT-Leistungen an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt (Bundesagentur für Arbeit 2023, 2022; Aust u. a. 2019). Die Erhebung zu Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie die Statistik zu Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe

nach dem AsylbLG werden als dezentrale Bundesstatistik mit Auskunftspflicht durchgeführt. Die quartalsweise erhobenen Statistiken beinhalten die Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger u. a. nach Leistungsart und Altersgruppen¹⁰ (Statistisches Bundesamt 2025, 2021). Für BuT-Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz kann lediglich betrachtet werden, wie viele Kinder Anspruch auf diese haben, da zur Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger für diesen Rechtskreis keine Daten vorliegen.

Für die Auswertungen im Forschungsbericht V auf die BuT-Statistik zurückgegriffen, um zu berücksichtigen, wie viele Kinder in Deutschland einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben (Handlungsfeld 6).

3.6 Fazit

Die Zielsetzung dieses Kapitels bestand darin, die Datengrundlagen des Forschungsberichts darzustellen und dabei auf zentrale Aspekte einzugehen, die für die Verwendung der Ergebnisse grundlegend sind. Es wurde insbesondere auf die drei Grund-Datenpfeiler eingegangen: Die ERiK-Surveys, die Kinderbetreuungsstudien des DJI und die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Zusätzlich wurden die weiteren, in diesem Forschungsbericht verwendeten, Datenquellen berichtet.

Die ERiK-Surveys nehmen einen hervorgehobenen Stellenwert in diesem Kapitel ein, da sie eigens zu diesem Zweck, dem Monitoring des KiQuTG, erhoben und stetig weiterentwickelt werden. Daher wurde hier ausführlich das methodische Konzept der Datenerhebung in den ERiK-Surveys 2024 erläutert sowie eine Bewertung der Datenqualität vorgenommen. Dabei wurden wesentliche Aspekte wie die Stichprobenstrategie, die Rücklaufquoten, die Gewichtungsmethoden sowie mögliche Selektivitätseffekte detailliert analysiert.

An dieser Stelle sollen nochmals einige wichtige Aspekte zusammengefasst werden, um deren Berücksichtigung die Leserinnen und Leser des ERiK-Forschungsberichts V sowie Nutzerinnen und Nutzer der verwendeten Daten, insbesondere der ERiK-Surveys 2024 gebeten werden:

- › Die Verlässlichkeit der ERiK-Surveys 2024 ist in Bezug auf Punkt- und Populationsschätzungen in bestimmten Bundesländern für einige Surveys eingeschränkt. Obwohl die Gesamtstichprobe vergleichsweise groß ist, sind die Fallzahlen in einigen Fällen, insbesondere auf Länderebene, begrenzt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Bereich der FBBE häufig keine vollständigen Auswahlrahmen vorliegen und offizielle Statistiken nicht für alle relevanten Populationen in ausreichendem Umfang verfügbar sind.
- › Zur Gewährleistung datenschutzrechtlicher Geheimhaltungsvorgaben wurden die Ergebnisse der Analysen mit amtlichen Daten für einige Merkmale nur mit einzelnen Sperrungen zur Verfügung gestellt. Dadurch liegen mitunter für einzelne Länder keine Werte vor oder konnten vereinzelt Analysen nicht auf Länderebene durchgeführt werden.
- › Der ERiK-Forschungsbericht V nutzt die Daten der ERiK-Surveys 2024, um verallgemeinerbare Aussagen über die Zielgruppen zu treffen. Dies wird durch die Anwendung von Gewichtungsverfahren und die Berücksichtigung des komplexen Stichprobendesigns ermöglicht. Alle nachfolgenden Analysen geben sowohl absolute Fallzahlen als auch Streuungsmaße wie Standardfehler an, um die Schätzunsicherheit angemessen zu berücksichtigen.
- › Da es sich bei den amtlichen Datenquellen um Vollerhebungen oder um sehr große repräsentative Stichproben handelt, wird bei deren Analyse auf Gewichtungsverfahren und das Ausweisen von Signifikanzen oder Fehlerwahrscheinlichkeiten etc. verzichtet.
- › Aufgrund von Inkonsistenzen bei der Erhebung der Trägergröße und der weiterhin fehlenden verlässlichen amtlichen Trägerstatistik wurde in der Erhebungswelle 2024 auf eine Kalibrierung im Träger-Survey verzichtet. Diese methodischen Anpassungen können dazu führen, dass sich die Ergebnisse im aktuellen Bericht von früheren Veröffentlichungen unterscheiden.

¹⁰ Statistische Daten der BuT-Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden nicht berücksichtigt, da in dieser Statistik ausschließlich Personen ab 18 Jahren erfasst werden.

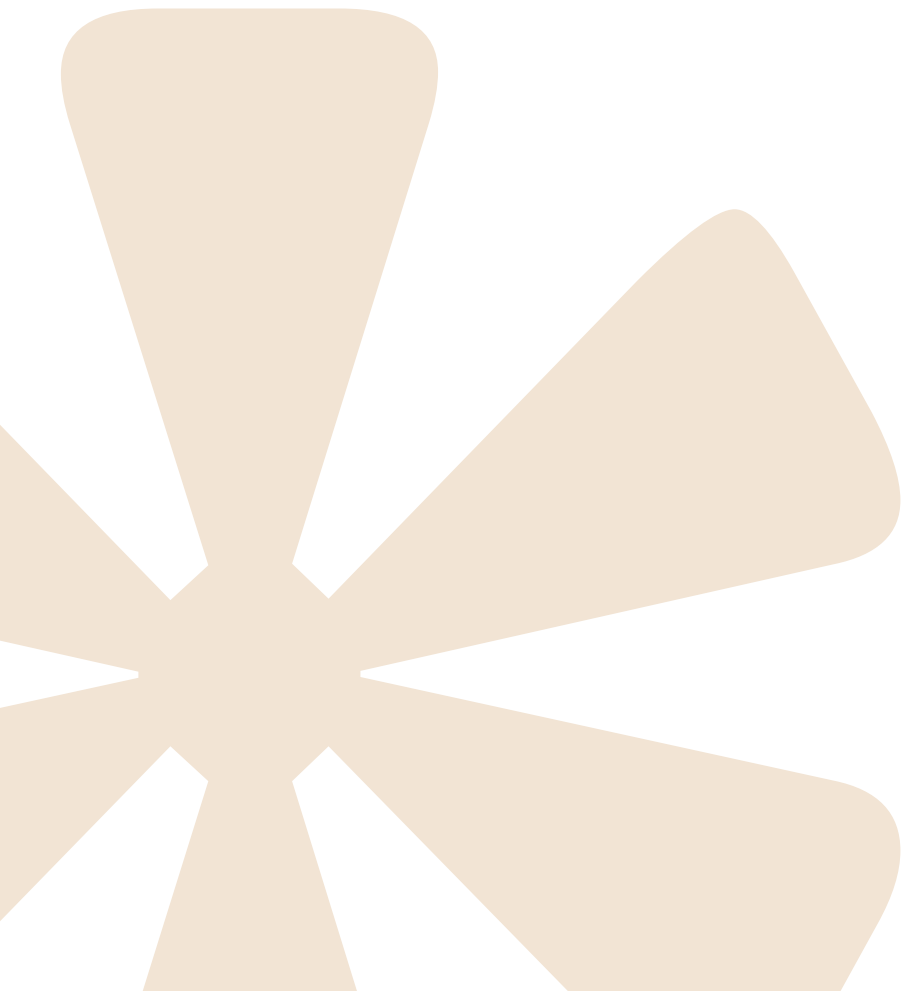
Literatur

- Aust, Andreas/Dehmer, Mara/Rock, Joachim/Schabram, Greta (2025): Bildungs- und Teilhabeleistungen. In: Brettschneider, Antonio/Grohs, Stephan/Jehles, Nora (Hrsg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden, S. 1–19
- Aust, Andreas/Dehmer, Mara/Linckh, Carolin/Rock, Joachim/Schabram, Greta/Tiefensee, Anita (2019): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Berlin
- Bundesagentur für Arbeit (2022): Bildung und Teilhabe (Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Zeitreihe. Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Bildung und Teilhabe (Jahreszahlen). Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise, Zeitreihe. Nürnberg
- Classe, Franz L./Gilg, Jakob J./Sanchez Steinhagen, Caterina L./Herrmann, Sonja/Kuger, Susanne (2026): ERIK Methodological Report V. Design, Implementation and Data Quality of the ERIK-Surveys 2024. Bielefeld
- Deutscher Bundestag (2021): Drucksache des Deutschen Bundestages 19/31398 vom 06.07.2021. Inanspruchnahme der Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket. Berlin
- Fackler, Sina/Herrmann, Sonja/Meiner-Teubner, Christiane/Bopp, Christine/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard (Hrsg.) (2024): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, On-Site, Version 0. <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/kinder-und-jugendhilfe/kjh> (05.08.2022)
- Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2025): Metadatenreport. Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum integrierten Mikrozensus (EVASNummern: 12211, 12231, 12241, 12251), Berichtsjahre ab 2020. Version 2. Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Düsseldorf
- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Preuß, Melina/Kuger, Susanne (2025a): ERIK-Surveys 2024: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Tursun, Nadira/Kuger, Susanne (2025b): ERIK-Surveys 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Selmayr, Anna/Ulrich, Lisa/Kuger, Susanne (2025c): ERIK-Surveys 2024: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Pachner, Theresia/Paulus, Andrea/Kuger, Susanne (2025d): ERIK-Surveys 2024: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Pachner, Theresia/Paulus, Andrea/Romefort, Johanna/Kuger, Susanne (2025e): ERIK-Surveys 2024: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, Jakob J./Gedon, Benjamin/Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hoang, Tony/Jähnert, Alexandra/Schacht, Diana D. (2023): ERIK-Methodological Report III. Conceptualisation and design of the ERIK-Surveys 2022. Bielefeld
- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Bopp, Christine/Buchmann, Janette/Pachner, Theresia/Paulus, Andrea/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Selmayr, Anna/Tursun, Nadira/Kuger, Susanne (2025f): ERIK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Groves, Robert M. (2004): Survey errors and survey costs. Hoboken, N.J
- Groves, Robert M./Lyberg, Lars (2010): Total survey error: Past, present and future. In: Public Opinion Quarterly, 74. Jg., H. 5, S. 849–879
- Herrmann, Sonja/Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Schacht, Diana D./Kuger, Susanne (2024): ERIK Methodological Report IV. Implementation and Data Quality of the ERIK-Surveys 2022. Bielefeld
- Heseker, Helmut/Dankers, Rhea/Hirsch, Julia (2018): Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen (ErnBildung). Laufzeit des Vorhabens: 01.10.2016 – 30.10.2018. Gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und gefördert über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Förderkennzeichen 2816HS006. Universität Paderborn/Institut für Ernährung Konsum Gesundheit
- Hundenborn, Janina/Enderer, Jörg (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. Wiesbaden
- Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.) (2022): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld

- Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.) (2023): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Niculescu-Mizil, Alexandru/Caruana, Rich (2005): Predicting good probabilities with supervised learning. In: Dzeroski, Saso (Hrsg.): Proceedings of the 22nd international conference on Machine learning. New York, USA, S. 625–632
- Pothmann, Jens (2018): Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden
- Schacht, Diana (2022): ERIK Methodological Report 1. Target Populations, Sampling Frame and Sampling Design of the ERIK-Surveys 2020. Bielefeld
- Schacht, Diana D./Gedon, Benjamin/Gilg, Jakob/Kuger, Susanne (2022): ERIK Methodological Report II. Implementation, Data Quality and Data Structure of the ERIK-Surveys 2020. Bielefeld
- Schilling, Matthias (2002): Kinder- und Jugendhilfestatistik. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe
- Stadtmüller, Sven/Silber, Henning/Daikeler, Jessica/Martin, Silke/Sand, Matthias/Schmich, Patrick/Schröder, Jette/Struminskaya, Bella/Weyandt, Kai W./Zabal, Anouk (2019): Adaptation of the AAPOR final disposition codes for the german survey context. GESIS – Leibniz-Institute for the Social Sciences. Mannheim
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Qualitätsbericht. Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG 2021. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Tabelle 12411-0012: Bevölkerung: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2025): Qualitätsbericht. Statistik der Empfänger von Leistungen f. Bildung und Teilhabe (3. Kap. SGB XII) 2024. Wiesbaden
- Viernickel, Susanne/Ihm, Maria/Böhme, Martin (2019): Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Alice Salomon Hochschule Berlin/Universität Leipzig. Berlin/Leipzig
- Wieschke, Gustav Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2024): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2023. DJI-Kinderbetreuungsreport 2024. München
- Wieschke, Gustav Johannes/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2025): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2024. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 8 von 8. München
- Zadrozny, Bianca/Elkan, Charles (2001): Obtaining calibrated probability estimates from decision trees and naive Bayesian classifiers. In: International Conference on Machine Learning, 1. Jg., H. 5
- Zaloznik, Maja (2011): Iterative Proportional Fitting – Theoretical Synthesis and Practical Limitations. Thesis (PhD), University of Liverpool. Liverpool

Teil II

Handlungsfeldspezifische Kapitel



HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot

Tim Ziesmann und Daniel Rauscher

HF-01.1 Einleitung

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebots ist eine zentrale Maßnahme im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG), um Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen. Dabei wird ein Angebot – wie in den vorangegangenen Forschungsberichten – nach Vandenbroeck/Lazzari (2014) als bedarfsgerecht verstanden, wenn es verfügbar, bezahlbar, niedrigschwellig im Zugang und an unterschiedliche individuelle Bedarfe angepasst ist sowie über nachvollziehbare Inhalte verfügt und diversen Hintergründen gerecht wird. In diesem Zusammenhang wird nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Ausbau angestrebt.

Seit dem Berichtsjahr 2019 zeigten sich bisher folgende Entwicklungslinien (Ziesmann/Leßner 2024): Bis 2022 gab es bei Kindern vor dem Schuleintritt einen (zuletzt abgeschwächten) Bevölkerungszuwachs, wohingegen bei der Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung Rückgänge bzw. abgeschwächte Zuwächse zu verzeichnen waren. Es zeigte sich für unter 3-Jährige eine Steigerung der Beteiligungsquote¹ und bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein fortgesetzter leichter Rückgang. Die Beteiligung ist im Kontext elterlicher Bedarfe zu sehen. Einen Fokus auf die Lücke zwischen Bedarfen und Beteiligung legt eine Vertiefungsanalyse (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023): Hier konnte ein Zusammenhang zwischen den Gründen, warum das Kind zuhause betreut wird, und der Größe der Lücke von Beteiligungs- und Bedarfsquote herausgearbeitet werden. Im Jahr 2022 war der am häufigsten genannte Grund für die Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung bei unter 3-jährigen Kindern das Alter des Kindes, d. h. die Eltern fanden das Kind sei für eine Betreuung zu jung. Neben der Altersgruppe unterscheidet sich die Teilhabe nach weiteren soziodemografischen Merkmalen: Es besuchten seit Beginn der Berichtslegung noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe wie im Jahr 2022 eine Kindertagesbetreuung. Andere Merkmale wie der Migrationshintergrund beeinflussen ebenfalls die Beteiligung. Bezüglich der passgenauen und flexiblen Ausgestaltung des Betreuungsangebots für die Familien zeigten sich die strukturellen Merkmale der Einrichtungen (wie etwa die Öffnungsdauer) im Zeitverlauf weitgehend konstant. Bei Öffnungs- und Schließzeiten ließen sich regionale Disparitäten, v. a. zwischen den ost- und westdeutschen Ländern, feststellen. Die zeitliche Entwicklung der Öffnungs- und Schließzeiten deutet eine Anpassung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland an.

In der ersten Gesetzesperiode (2019 bis 2022) wurde das Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ von Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gewählt. Im darauffolgenden Zeitraum von 2023 bis 2024 investierten Berlin und Nordrhein-Westfalen weiterhin in das Handlungsfeld.

In diesem Kapitel wird zunächst die Entwicklung des Monitorings und der zugrunde liegenden Indikatoren beschrieben (Abschnitt HF-01.2). Anschließend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse des Monitorings (Abschnitt HF-01.3). Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung der zentralen Befunde (Abschnitt HF-01.4).

HF-01.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Konzeptuell stützt sich das Monitoring auf den Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz, in dem die Berichtsindikatoren verortet werden können (Riedel/Klinkhammer/Kuger

¹ Der Vorgehensweise der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund entsprechend, wird im Unterschied zu den vorangegangenen ERIK-Forschungsberichten von Beteiligung statt Inanspruchnahme gesprochen. Der Begriff der Inanspruchnahme suggeriert, dass alle Kinder, für die ein Bedarf besteht, auch die Möglichkeit haben, ein Angebot in Anspruch zu nehmen. Das inhaltliche Vorgehen bei der Berechnung der Quoten bleibt gleich, sodass die Ergebnisse mit den Vorjahren vergleichbar sind. Vgl. <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/themen/indertagesbetreuung-bis-zum-schuleintritt/monitoring/beteiligungsquote>.

2021). Für die vorliegenden Analysen kann für die Jahre 2019 bis 2024 auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) sowie die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zurückgegriffen werden (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018). Weiterhin werden steuerungsrelevante Informationen aus den ERiK-Surveys von Jugendämtern aus den Jahren 2020, 2022 und 2024 genutzt (Gilg u. a. 2025; Gedon u. a. 2022; Gedon u. a. 2021). Bei der Berechnung der Beteiligungsquoten wird die KJH-Statistik ergänzt durch Informationen aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Für Kennzahlen zu Beteiligungsquoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder sowie Erwerbstätigkeit der Eltern kann auf Sonderauswertungen des Mikrozensus 2021 bis 2023 zurückgegriffen werden (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2023b, 2022b, 2021b). Damit können alle Kennzahlen fortgeschrieben werden. Die konzeptionelle Grundlage sowie die theoretische Herleitung der Indikatoren und die Beschreibung der Ausgangslage zum Monitoring des KiQuTG erfolgte im ERiK-Forschungsbericht I (Jähnert/Ziesmann 2021). Dieses Handlungsfeldkapitel setzt die bisherige Berichterstattung in den ERiK-Forschungsberichten II bis IV fort (Ziesmann/Leßner 2024; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023; Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022).

Im Rahmen dieses Handlungsfeldkapitels werden Auswertungen zu den folgenden Indikatoren dargestellt:

1. Der Indikator *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* beinhaltet Informationen zur Anzahl und Entwicklung der Zahlen an Kindern in der Bevölkerung und in Kindertagesbetreuung.
2. Bei der *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* wird beschrieben, inwiefern sich die angebotenen Betreuungszeiten und -umfänge mit den Bedarfen der Eltern decken.
3. Der Indikator *Bedarfe der Eltern und Kinder* beschreibt, wie viele Eltern einen Betreuungsplatz wünschen bzw. warum sie kein Angebot nutzen können oder wollen.
4. Die *Erwerbstätigkeit der Eltern* wird abgebildet durch die Erwerbstätigkeitsquoten der Eltern in Voll- bzw. Teilzeit.

HF-01.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Zentrale Kenngrößen stellen die Entwicklungen der Anzahl der Kinder sowohl in der Bevölkerung als auch der Kindertagesbetreuung dar.

Kinder in der Bevölkerung

Von den 5.139.248 Kindern unter 6,5 Jahren² in der Bevölkerung, die entsprechend der Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 zum Stichtag 31.12.2023 in Deutschland lebten, waren 2.266.682 Kinder unter 3 Jahre alt und 2.872.566 zwischen 3 und 6,5 Jahre alt. Im Vergleich zu 2023 ist die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren in der Bevölkerung zurückgegangen (–101.600, –1,9 %), insbesondere die Zahl der unter 3-Jährigen in der Bevölkerung nahm ab (–88.096, –3,7 %), während die Zahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen weniger zurückging (–13.504, –0,5 %) (vgl. Tab. HF-01.1.23-1 und HF-01.1.23-2 im Online-Anhang).

Gegenüber dem Jahr 2023 ging die Zahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen 2024 bundesweit zurück, im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 ist sie aber um 221.068 Kinder dieser Altersgruppe gestiegen. Die Zahl der unter 3-Jährigen sank dagegen im Vergleich zu 2019 um 116.321 Kinder (vgl. Tab. HF-01.1.23-2 und HF-01.1.23-6 im Online-Anhang).

² Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren sowie der halbierten, gerundeten Anzahl der 6-Jährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

Bevölkerungsentwicklung regional unterschiedlich

Nach Ländern betrachtet zeigte sich seit 2023 für die unter 3-Jährigen flächendeckend ein Rückgang, allerdings mit leichten Unterschieden in der Ausprägung – auch verglichen mit 2019. Am deutlichsten waren die Rückgänge in den ostdeutschen Flächenländern. Die Zahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen war 2024 in den meisten Ländern – bis auf Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und das Saarland – seit 2023 zumindest leicht rückläufig. Verglichen mit 2019 reduzierte sich die Anzahl der 3- bis unter 6,5-Jährigen nur in den ostdeutschen Flächenländern bis auf Brandenburg, während sie in Stadtstaaten und den westdeutschen Flächenländern anstieg.

Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung

2024 nahmen 3.538.434 Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung wahr. Das sind 9.075 Kinder weniger als im Vorjahr. Zum ersten Mal seit 2006 sinkt insgesamt die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Afflerbach/Meiner-Teubner 2024).³ Gegenüber 2019 stieg die Zahl der Kinder, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzten, um 231.394. Der Rückgang der Kinder in Kindertagesbetreuung zeigte sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr in den ostdeutschen Ländern sowie Hamburg und Schleswig-Holstein. Für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gilt dies auch im Vergleich zu 2019 (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6 im Online-Anhang).

Tab. HF-01.3-1: **Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2024 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung¹) im Vorjahresvergleich (Anzahl)**

	Insgesamt		K0–2		K3–6	
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung
Baden-Württemberg	484.230	+3.676	103.149	+384	381.081	+3.292
Bayern	566.520	+5.626	126.807	+1.430	439.713	+4.196
Berlin	174.248	–2.525	52.373	–858	121.875	–1.667
Brandenburg	112.254	–2.931	32.926	–1.352	79.328	–1.579
Bremen	28.818	+334	5.957	–252	22.861	+586
Hamburg	85.741	–1.317	28.107	–1.194	57.634	–123
Hessen	269.032	+126	60.877	+500	208.155	–374
Mecklenburg-Vorpommern	69.265	–2.135	20.257	–1.224	49.008	–911
Niedersachsen	344.138	+2.375	80.003	+95	264.135	+2.280
Nordrhein-Westfalen	721.457	+1.230	161.871	+845	559.586	+385
Rheinland-Pfalz	168.477	+348	36.843	+101	131.634	+247
Saarland	36.796	+131	8.282	–81	28.514	+212
Sachsen	179.673	–7.563	49.700	–3.588	129.973	–3.975
Sachsen-Anhalt	90.807	–2.793	27.049	–1.602	63.758	–1.191
Schleswig-Holstein	120.156	–157	29.622	+242	90.534	–399
Thüringen	86.822	–3.500	24.598	–1.609	62.224	–1.891
Westdeutschland	2.825.365	12.372	641.518	2.070	2.183.847	10.302
Ostdeutschland	713.069	–21.447	206.903	–10.233	506.166	–11.214
Deutschland	3.538.434	–9.075	848.421	–8.163	2.690.013	–912

Hinweis: ¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

³ Diese Entwicklung spiegelt sich flächendeckend bislang weder auf Einrichtungs- noch auf Personalebene wider. Im Jahr 2024 war mit 56.664 Kindertageseinrichtungen (ohne Horteinrichtungen) ein neuer Höchststand zu verzeichnen (vgl. Tab. HF-01.1.20-1 im Online-Anhang). Ebenso befindet sich das Personalvolumen mit 725.737 Personen auf einem Allzeithoch (vgl. Kap. HF-03).

Rückgang von Kindern in der Kindertagesbetreuung insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern

2024 waren von den Kindern in Kindertagesbetreuung 848.421 unter 3 Jahre alt und 2.690.013 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, das sind 8.163 bzw. 912 weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2019 gab es einen Anstieg von 29.994 Kindern unter 3 Jahren und von 201.400 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. In der Kindertagesbetreuung zeigte sich 2024 kein flächen-deckender Rückgang gegenüber dem Vorjahr wie bei der Bevölkerungsentwicklung, weder bei den Kindern unter 3 Jahren noch bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, welche ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzten, sank in den ostdeutschen Flächenländern, den Stadtstaaten sowie im Saarland. Bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war dies in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Fall (vgl. Tab. HF-01.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6). Im Vergleich zu 2019 stieg die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung in den meisten Ländern außer in den ostdeutschen Flächenländern und Hamburg. Die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ging lediglich in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zurück.

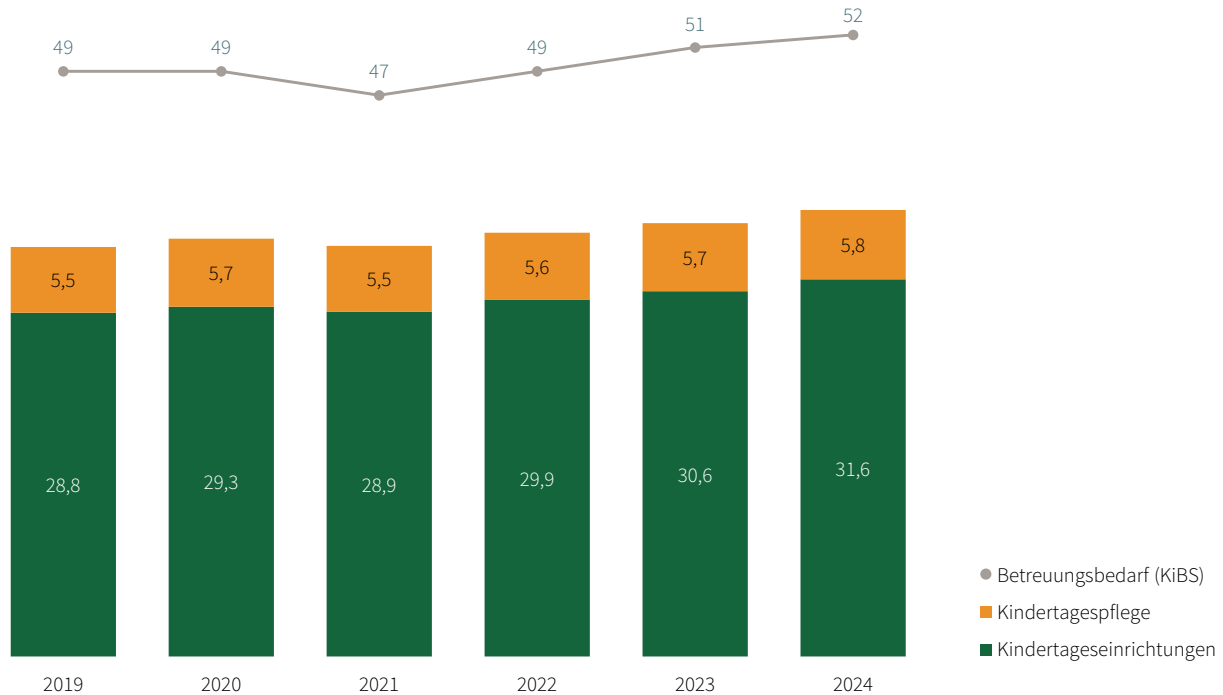
Beteiligungsquote in der Kindertagesbetreuung

Die Beteiligungsquote für unter 3-Jährige lag im Jahr 2024 bei 37,4 %. Demnach hat die Beteiligungsquote seit 2023 um 1,1 und seit 2019 um 3,1 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Abb. HF-01.3-2). In der mittelfristigen Betrachtung sind somit nach dem kurzfristigen Rückgang 2021 auf 34,4 % weiterhin jährlich neue Höchststände zu verzeichnen. Obwohl von 2023 auf 2024 erstmals Rückgänge bei der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zu verzeichnen sind, ist die gestiegene Beteiligungsquote insbesondere auf die sogenannte demografische Rendite zurückzuführen: Die altersentsprechende Bevölkerung ist insbesondere durch die seit 2021 stark rückläufigen Geburtenzahlen stärker gesunken als die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, sodass sich in der Folge die Beteiligungsquote erhöht hat (Afflerbach/Meiner-Teubner 2024). Seit 2021 sind die Geburten in Deutschland schnell und ungewöhnlich stark gesunken. Dieser Befund legt nahe, dass die Landschaft der FBBE (mit regionalen Unterschieden) jetzt oder in Zukunft möglicherweise vor einem Wandel steht. Nach einer Periode des Ausbaus erscheint erstmalig – zumindest regional – auch eine Trendumkehr möglich (Olszenka u. a. 2024).

Anstieg der Beteiligungsquoten

Auf Ebene der Länder zeigen sich bei Kindern bis zum Alter von 3 Jahren v. a. bereits bekannte Unterschiede (vgl. Abb. HF-01.3-3): In den ostdeutschen Ländern besuchte mehr als die Hälfte (51,9 %) eine Kindertageseinrichtung, in Westdeutschland nur etwas mehr als ein Viertel (27,6 %). In beiden Regionen ist die Beteiligung seit dem Vorjahr um über einen Prozentpunkt gestiegen. Ausnahmen vom allgemeinen Anstieg stellen die beiden Stadtstaaten Bremen (–0,7 Prozentpunkte) und Hamburg (–0,2 Prozentpunkte) dar. In allen weiteren Ländern stiegen die Quoten zwischen 0,4 Prozentpunkten im Saarland und 1,9 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2019 sind in allen Ländern Anstiege zu beobachten, die in Mecklenburg-Vorpommern am stärksten (+7,1 Prozentpunkte) und in Rheinland-Pfalz am geringsten ausfielen (+0,9 Prozentpunkte).

Die Beteiligungsquote für 3- bis 5-jährige Kinder fiel mit 91,6 % im Jahr 2024 zwar mit einem Zuwachs um 0,4 Prozentpunkte höher aus als 2023. Jedoch waren seit 2019 Rückgänge zu verzeichnen, die Quote erreichte ihren vorläufigen Tiefpunkt mit 91,3 % im Jahr 2023 (vgl. Abb. HF-01.3-4). Rückgänge dieser Beteiligungsquote waren bereits seit 2015 zu beobachten (Afflerbach/Meiner-Teubner 2024).

Abb. HF-01.3-2: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2019 bis 2024 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschied. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011), versch. Jahre, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Zwischen den Ländern zeigte sich auch angesichts des insgesamt sehr hohen Niveaus bei dieser Altersgruppe eine geringere Varianz. Während in Hamburg für 96,0 % der Kinder eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wurde, lagen mit Bremen (87,4 %), dem Saarland (87,6 %) und Schleswig-Holstein (89,6 %) drei Länder unterhalb der 90 %-Marke. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Beteiligungsquote lediglich im Saarland sowie in Schleswig-Holstein zurück (–0,1 bzw. –0,2 Prozentpunkte), in Hessen blieb sie gleich. Seit 2019 zeigten sich nur in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie Brandenburg und somit in der Peripherie des Stadtstaates Berlin Zuwächse (+0,8, +0,6 und +0,1 Prozentpunkte). In Berlin selbst ist die Quote gleichgeblieben. Am deutlichsten fiel der Rückgang im Saarland aus (–5,7 Prozentpunkte).

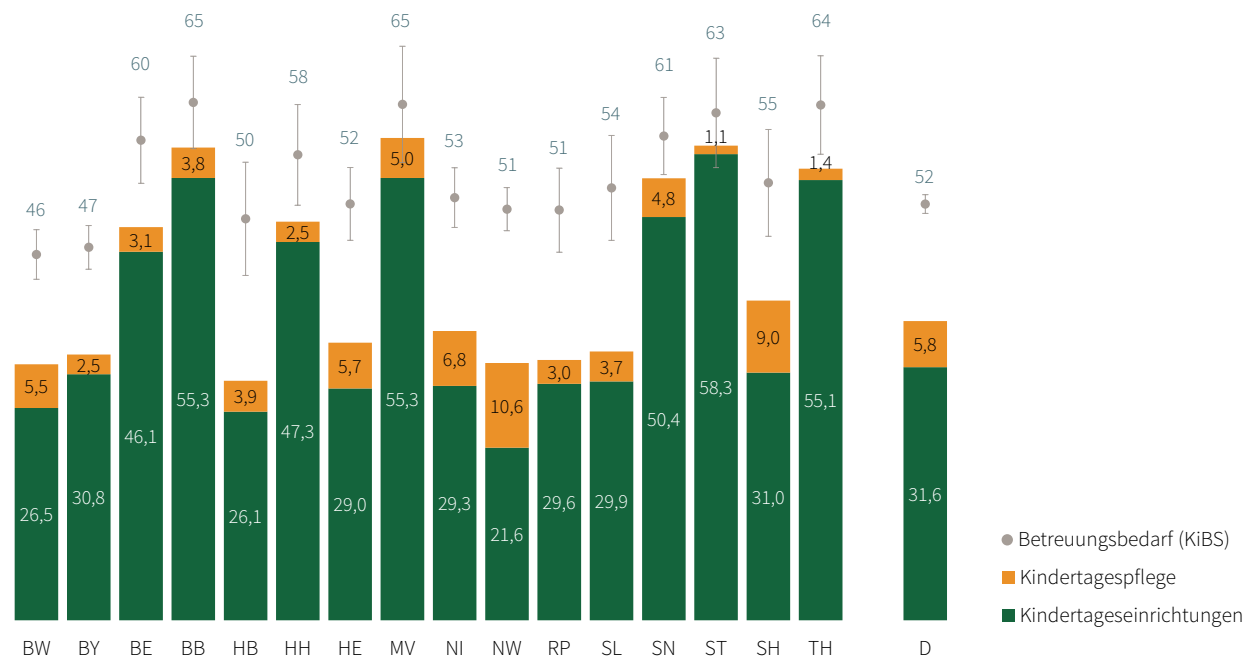
Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)

Ein bedarfsgerechtes Angebot liegt vor, wenn das Angebot ausreichend groß ist, um die von den Eltern geäußerten Bedarfe zu decken (vgl. Infobox HF-01.3-1). Anhand der KiBS-Daten von 2024 werden die von den Eltern geäußerten Bedarfe der tatsächlich realisierten Betreuung gegenübergestellt.

Steigende Elternbedarfe seit 2023, Lücke annähernd konstant

Im Jahr 2024 gab über die Hälfte der Eltern von Kindern unter 3 Jahren (52 %) an, einen Platz in der FBBE zu benötigen (vgl. Abb. HF-01.3-2). Damit liegt der Anteil einen Prozentpunkt über dem Vorjahreswert (51 %) und bewegt sich weiter oberhalb des mutmaßlich pandemiebedingten Tiefs von 2021 (47 %). Auch bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt stieg der elterliche Platzbedarf weiter an (vgl. Abb. HF-01.3-4): 98 % der Eltern äußerten 2024 einen Bedarf, nach 97 % im Jahr 2023. Diese Entwicklung ist statistisch signifikant. Die Elternbedarfe erreichten in beiden Altersgruppen im Jahr 2024 einen neuen Höchststand.

Abb. HF-01.3-3: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2024 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



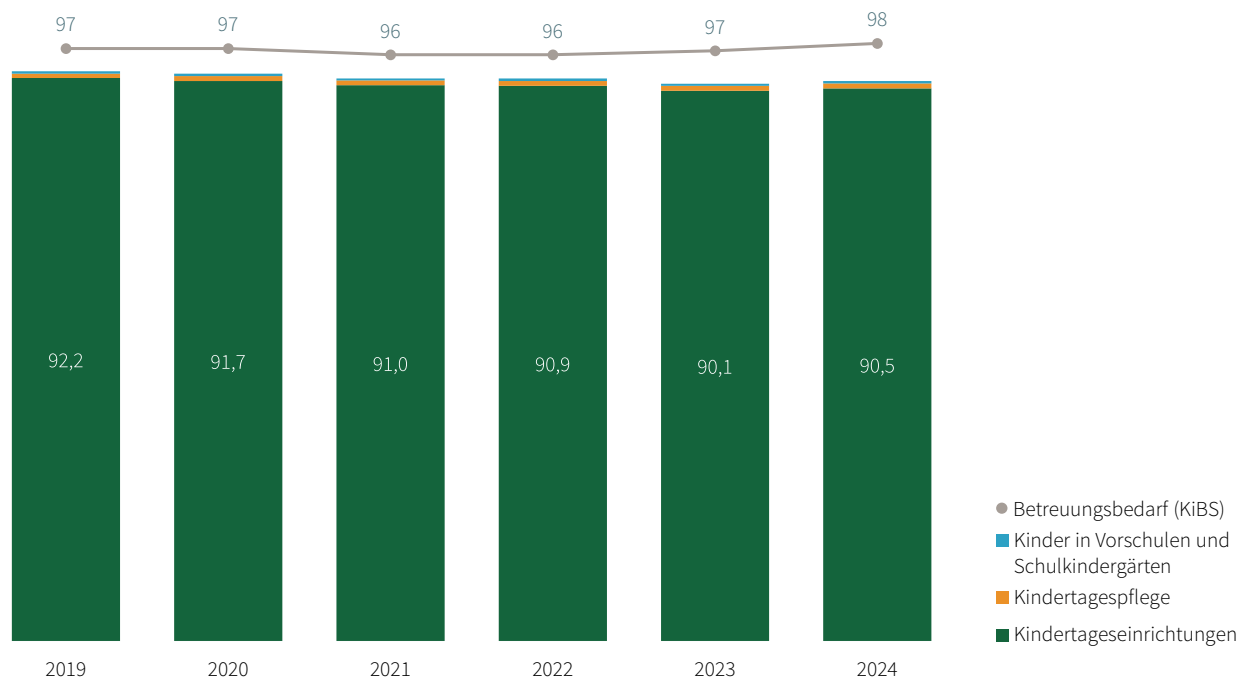
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011) 2023, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2024, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Nach wie vor bestehen Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Ländern: In letzteren äußerte 2024 die Hälfte (50 %) der Eltern von Kindern unter 3 Jahren einen Betreuungsbedarf (2023: 49 %), während der Anteil in den ostdeutschen Ländern mit 62 % höher ausfiel, auch wenn dieser geringfügig unter dem Vorjahreswert lag (63 %). Bei den Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stieg der Bedarf in den westdeutschen Ländern signifikant von 96 auf 98 %, während er in den ostdeutschen Ländern stabil bei 98 % blieb.

Insbesondere bei den Kindern unter 3 Jahren äußerten deutschlandweit signifikant mehr Eltern einen Betreuungsbedarf als im Ausgangsjahr 2019 (+3 Prozentpunkte). Um den gleichen Wert erhöhten sich auch die Bedarfe in den westdeutschen Ländern (2019: 47 %). In dieser Region meldeten für die ältere Gruppe mit 98 % auch signifikant mehr Befragte einen Betreuungswunsch als 2019 (97 %). Auch langfristig betrachtet zeichnet sich eine steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung ab, die – in Verbindung mit der demografischen Entwicklung der Kinderzahlen – weiter beobachtet werden sollte.

Auf Länderebene zeigte sich 2024 weiterhin eine breite Spannweite der Bedarfsquoten bei Kindern unter 3 Jahren. Am unteren Ende rangierten Baden-Württemberg (46 %) und Bayern (47 %); am oberen Ende lagen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils 65 %. Die deutlichste Zunahme gegenüber 2023 verzeichnete Niedersachsen (+4 Prozentpunkte auf 53 %), während sich in Bremen der stärkste Rückgang zeigte (–4 Prozentpunkte auf 50 %). Bei den Kindern ab 3 Jahren zeigt sich mit Werten zwischen 97 und 100 % weiterhin eine geringere Varianz. Bemerkenswert ist hier vor allem der signifikante Anstieg um 2 Prozentpunkte in Baden-Württemberg und Niedersachsen (jeweils auf 98 %) sowie in Nordrhein-Westfalen (auf 97 %).

Abb. HF-01.3-4: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2019 bis 2024 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschied. Jahre, <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0> bis <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011), versch. Jahre, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

Infobox HF-01.3-1 Elternbedarfe: Berechnung der Betreuungsbedarfe in KiBS

Ein Betreuungsbedarf

- › liegt vor, wenn Eltern ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung und/oder von einer Tagesmutter/-vater betreuen lassen wollen bzw. das Kind bereits institutionell betreut wird.
- › liegt nicht vor, wenn Eltern sich aktuell keine Betreuung in der Kindertagesbetreuung wünschen und das Kind nicht institutionell betreut wird.

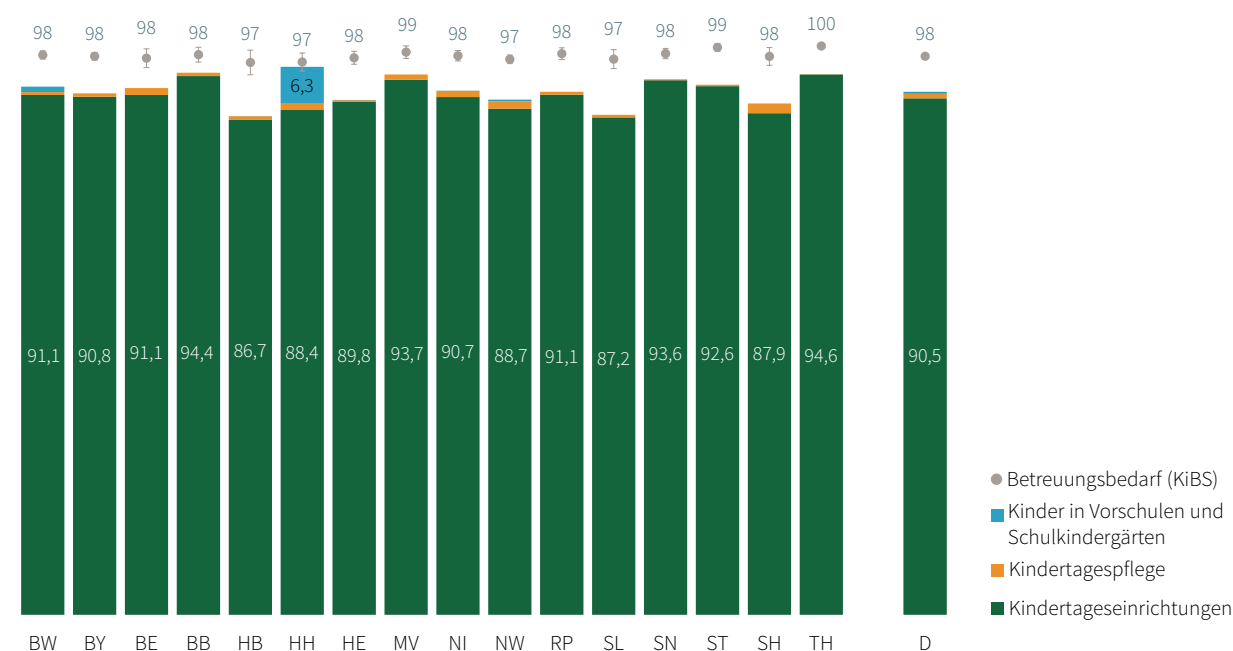
Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden nach der Gewichtung⁴ als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten Bedarf an einer Betreuung des Kindes. Dieser muss nicht identisch sein mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf (Alt u. a. 2019).

Im Vergleich der Elternbedarfe und der tatsächlichen Beteiligungsquoten offenbaren sich Diskrepanzen (vgl. Abb. HF-01.3-2 bis HF-01.3-5). Bei den Kindern im Alter von unter 3 Jahren betrug diese Lücke 2024 bundesweit 14,6 Prozentpunkte. Sie ist damit genauso groß wie 2023. Bei den sinkenden Kinderzahlen in Bevölkerung und Betreuung gibt dieser Befund einen Hinweis darauf, dass es noch Verbesserungspotenzial bei der Ausbauaktivität gibt. Ein anderes Bild ergibt sich bei den Kindern im Alter von 3 Jahren und dem Schuleintritt: In dem Bereich wächst die Lücke zwischen Bedarf und Beteiligung leicht auf 6,3 Prozentpunkte an (2023: 6,1 Prozentpunkte) und erreicht damit einen neuen Höchststand. Der Ausbau auf Angebotsseite folgt den gestiegenen Elternbedarfen hier nicht adäquat.

Weiterhin ist die Lücke in den westdeutschen Ländern größer als in den ostdeutschen. Die kleinste bzw. größte Lücke bundesweit lag in Sachsen-Anhalt bzw. dem Saarland vor. So betrug sie bei Kin-

⁴ Die Gewichtung wird vorgenommen, um die Stichprobe an die Grundgesamtheit anzugleichen und repräsentative Aussagen über die Zielbevölkerung treffen zu können. Für genauere Informationen zur Gewichtung der DJI-Kinderbetreuungsstudie siehe z. B. Lippert/Anton/Kuger 2023.

Abb. HF-01.3-5: **Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2024 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; StBA, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (basierend auf dem Zensus 2011) 2023, DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2024, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

dern unter 3 Jahren in Sachsen-Anhalt 3,6 Prozentpunkte, während sie im Saarland bei 20,4 Prozentpunkte lag. Wie bereits in den Vorjahren, liegt auch 2024 in allen Ländern ein ungedeckter Bedarf vor, da die Beteiligungsquoten stets niedriger sind als die Bedarfe der Eltern. Besonders in den Ländern, in welchen die Bedarfe überdurchschnittlich stark gestiegen sind, vergrößerten sich die Discrepanzen. In Bayern wuchs beispielsweise die Lücke bei Kindern unter 3 Jahren von 12,2 Prozentpunkte im Jahr 2023 auf 13,8 Prozentpunkte.

Anzahl Kinder in Kindertageseinrichtungen

Bei den Angeboten der Kindertagesbetreuung kann nach Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterschieden werden. Die Mehrheit der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung nutzte ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung (95,7 %). Nur 4,3 % nutzten ein Angebot in der Kindertagespflege. Insgesamt nutzten 3.386.757 Kinder ein Angebot einer Kindertageseinrichtung. Davon waren 717.248 unter 3 Jahre alt und 2.669.509 im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Im Vergleich zu 2023 waren das 4.303 bzw. 857 Kinder weniger. Da die meisten Kinder in Kindertagesbetreuung eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind die Entwicklungen weitgehend mit den bereits beschriebenen allgemeinen Entwicklungen identisch. Im Vergleich zu 2019 zeigte sich dagegen ein Anstieg von 29.821 Kindern unter 3 Jahren und von 198.317 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen. Die Befunde auf Länderebene stimmen mit jenen zur Kindertagesbetreuung überein. Die einzige Ausnahme stellte Hamburg dar, wo 2024 im Vergleich zu 2019 die Anzahl der unter 3-jährigen in Kindertageseinrichtungen angestiegen ist (+228), wohingegen die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung dort insgesamt abgenommen hat (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6 im Online-Anhang).

Beteiligungsquote Kindertageseinrichtungen

2024 besuchten von den unter 3-Jährigen in Deutschland 31,6 % eine Kindertageseinrichtung. Das waren 1,0 bzw. 2,8 Prozentpunkte mehr als in den Jahren 2023 bzw. 2019. Die Beteiligungsquote

nahm damit stetig zu. Ausnahmen von diesem Befund stellen die beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg dar, wo die Beteiligungsquote im Vergleich zu 2023 um 0,7 bzw. 0,2 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zuwächse in den übrigen Ländern schwanken zwischen 0,4 Prozentpunkte im Saarland und 1,9 Prozentpunkte in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2019 hat die Beteiligungsquote flächendeckend zugenommen: Die Spannweite der Zuwächse reichte von 0,9 Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz bis zu 7,1 Prozentpunkte in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Tab. HF-01.1.2-1, HF-01.1.2-2 und HF-01.1.2-6 im Online-Anhang). Kinder im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren werden in allen Ländern nahezu ausschließlich in Kindertageseinrichtungen betreut. Deutschlandweit lag die Beteiligungsquote in Kindertageseinrichtungen 2024 bei 90,5 %. In den Ländern schwankte sie auf hohem Niveau zwischen 86,7 % in Bremen und 94,6 % in Thüringen (vgl. Tab. HF-01.1.3-1 6 im Online-Anhang).

Anzahl Kinder in Kindertagespflege

Ein Angebot der Kindertagespflege nahmen 151.677 Kinder bis zum Schuleintritt wahr. Davon war die deutliche Mehrheit unter 3 Jahre alt (131.173). 20.504 Kinder waren im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Anzahl der unter 3-Jährigen in Kindertagespflege hat bundesweit im Vergleich zu 2023 abgenommen (–3.860) und ist gegenüber 2019 annähernd konstant geblieben (+173). Auf Länderebene besuchten 2024 nur in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mehr unter 3-Jährige als 2023 eine Kindertagespflege (+292, +188, +56 bzw. +34). Der im Vergleich zu 2019 leicht positive Saldo kommt durch die Entwicklungen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland sowie Schleswig-Holstein zustande (+2.866, +452, +846, +4.543, +425, +304 bzw. +272). Es handelt sich demnach im Wesentlichen um Entwicklungen, die Westdeutschland betreffen. In den ostdeutschen Ländern, wo die Kindertagespflege traditionell eine eher untergeordnete Rolle spielt, nimmt ihre Bedeutung noch weiter ab. Insgesamt ist die bundesdeutsche Entwicklung zu diesen Kennzahlen stark von Nordrhein-Westfalen geprägt, welches als bevölkerungsreichstes Bundesland stark auf die Kindertagespflege setzt (vgl. Tab. HF-01.1.4-1, HF-01.1.4-2 und HF-01.1.4-6 im Online-Anhang).

Beteiligungsquote Kindertagespflege

Im Jahr 2024 besuchten 5,8 % der unter 3-Jährigen eine Kindertagespflege. Anders als bei der Beteiligungsquote in Kindertageseinrichtungen zeigen sich im Zeitverlauf kaum Veränderungen: 2023 lag die Beteiligungsquote bei 5,7 % und 2019 bei 5,5 %. Die Bedeutung der Kindertagespflege unterscheidet sich zwischen den Ländern. Hervorzuheben sind Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, wo mindestens ein Sechstel der Beteiligungsquote insgesamt auf die Kindertagespflege entfällt. Die Beteiligungsquote in Kindertagespflege schwankt 2024 zwischen 10,6 % in Nordrhein-Westfalen und 1,1 % in Sachsen-Anhalt. Seit 2023 bzw. 2019 hat die Beteiligungsquote in Kindertagespflege in jeweils neun Ländern abgenommen. Eine Zunahme gab es 2024 im Vergleich zu 2023 hingegen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Gegenüber 2019 zeigten sich Zuwächse in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein. Fünf Länder zeigen seit 2019 nennenswerte Veränderungen: In Baden-Württemberg und dem Saarland ist die Beteiligungsquote angestiegen (1,0 bzw. 1,2 Prozentpunkte). In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen waren deutliche Rückgänge zu beobachten (–1,8, –3,7 bzw. –1,7 Prozentpunkte). Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren spielt die Kindertagespflege traditionell eine untergeordnete Rolle. 2024 besuchten bundesweit 0,8 % der Kinder aus dieser Altersgruppe eine Kindertagespflege. In den Jahren 2023 und 2019 waren es 0,8 bzw. 0,7 %, sodass es hier kaum Veränderungen gab. In den Ländern lag die Beteiligungsquote bei maximal 1,7 % wie in Schleswig-Holstein. In der Folge fielen auch die Veränderungen gegenüber 2023 und 2019 mit maximal 0,3 Prozentpunkten Zuwachs oder Abnahme gering aus (vgl. Tab. HF-01.1.1-1, HF-01.1.1-2 und HF-01.1.1-6 im Online-Anhang).⁵

⁵ Für weiterführende Informationen zur Kindertagespflege vgl. Kap. HF-08.

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Sinne institutioneller Inklusion sollen alle Kinder Zugang zu gemeinsamen Bildungsorten erhalten. Besonders relevant ist dabei die Situation von Kindern mit besonderen Bedarfen (etwa bei Behinderung, Migrationshintergrund oder sozialer Benachteiligung). Diese Kinder stehen im Mittelpunkt der folgenden Analysen.

Höchststand an Kindern mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2024 besuchten 69.254 Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe aufgrund mindestens einer Behinderung eine Kindertagesbetreuung, von denen die Mehrzahl zwischen 3 und unter 6 Jahren alt war (65.152 Kinder). Demnach erhielten 0,2 % der unter 3-Jährigen und 2,7 % der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung. Bei den unter 3-Jährigen gingen gegenüber 2023 und 2019 die Zahlen zurück (–72 bzw. –140). Die beobachteten Veränderungen sind v. a. auf die älteren Kinder zurückzuführen, bei denen es 2024 2.608 bzw. 8.243 mehr Kinder mit Eingliederungshilfe gab als 2023 bzw. 2019. Diese Entwicklungen werden nicht durch alle Länder gleichermaßen getragen. Gegenüber dem Vorjahr erhielten in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen weniger Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung Eingliederungshilfe (–27, –92, –4, –42 bzw. –3). Aufgrund der geringen Veränderungen kann auch von Stagnation gesprochen werden. Deutlicher fallen die Veränderungen im Vergleich zu 2019 aus. In diesem Zeitraum nahm die Anzahl der Kinder, mit Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung in dieser Altersgruppe in acht Ländern ab (Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) (vgl. Tab. HF-01.1.9-1, HF-01.1.9-2 und HF-01.1.9-6 im Online-Anhang).⁶

Kinder mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2024 besuchten 1.012.638 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt eine Kindertagesbetreuung, von denen mehr als zwei Drittel in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprachen (68,6 %).⁷ Die meisten der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung waren im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (843.615). In dieser Altersgruppe lag der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache mit 69,6 % über dem Anteil bei den unter 3-Jährigen (63,9 %).

Zunahme des Anteils der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Im Vergleich zu 2023 hat die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund 2024 abgenommen (–1.279), während die Zahl der Kinder mit zusätzlich einer nichtdeutschen Familiensprache gestiegen ist (1.442). Zuwächse waren bei den unter 3-Jährigen sowohl bei den Kindern mit Migrationshintergrund als auch mit nichtdeutscher Familiensprache zu beobachten (3.252 und 3.250), wohingegen die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt abgenommen hat (–4.531 und –1.808). 2024 gab es im Vergleich zu 2019 insgesamt deutlich mehr Kinder mit Migrationshintergrund (+69.828) und mit zusätzlich nichtdeutscher Familiensprache (+67.286) in Kindertagesbetreuung. Diese Zuwächse entfielen komplett auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (+77.020 Kinder mit Migrationshintergrund und +66.018 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache), wohingegen es 7.192 unter 3-Jährige mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung weniger gab und nur die Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2024 im Vergleich zu 2019 um 1.268 gestiegen ist. Die Befunde deuten auf eine Verschiebung hin zu einem höheren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache an den Kindern mit Migra-

⁶ Für weiterführende Informationen zu Kindern mit Eingliederungshilfe vgl. Kap. HF-10.

⁷ Der Migrationshintergrund ist in der KJH-Statistik definiert als ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Das Merkmal der nichtdeutschen Familiensprache bezieht sich auf die vorrangig in der Familie gesprochene Sprache und wird dichotom erfasst (deutsch/nicht deutsch).

tionshintergrund an. Zeigten sich gegenüber 2023 nur geringe Veränderungen in den Anteilswerten, hatten verglichen mit 2019 2,1 % mehr Kinder zusätzlich zum Migrationshintergrund eine nicht-deutsche Familiensprache (U3: +3,3 Prozentpunkte; Ü3: +1,6 Prozentpunkte).

Über die Länder hinweg fällt v. a. der unterschiedliche Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an den Kindern mit Migrationshintergrund auf, der 2024 zwischen 58,7 % in Bayern und 84,5 % in Berlin schwankte. Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache und Migrationshintergrund lag bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stets über jenem der Kinder im Alter von unter 3 Jahren. Die Differenz betrug zwischen 2,1 Prozentpunkten in Hamburg und 11 Prozentpunkten im Saarland.

Seit 2023 hat die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein abgenommen (–1.609, –127, –6.002, –2.593 bzw. –2.073). In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist auch die Anzahl der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache zurückgegangen (–651, –4.216, –1.399 bzw. –1.545). Abgesehen von Hamburg, wo nur die unter 3-Jährigen betroffen sind, und Baden-Württemberg, wo die Veränderungen nur Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreffen, sind in den genannten Ländern insgesamt Rückgänge zu verzeichnen. Hinsichtlich des Anteils der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sticht das Saarland mit einem Zuwachs von 3,6 Prozentpunkten hervor. Bei den unter 3-Jährigen fallen Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Sachsen mit 3,1, 4,4 und 2,2 Prozentpunkten durch besonders hohe Zuwächse auf, bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt tritt v. a. das Saarland mit 3,5 Prozentpunkten hervor.

Im Vergleich zu 2019 gab es 2024 in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein insgesamt weniger Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung (–16.405, –4.050, –744 und –3.341). Im Saarland gab es jedoch gleichzeitig einen leichten Anstieg der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (+44). Die Anzahl der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund hat in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein abgenommen (–2.500, –351, –181, 11.746, –2.061, –307, –1.466). Die Anzahl der unter 3-Jährigen mit nichtdeutscher Familiensprache ging in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zurück (–647, –6.524, –1.317 und –121). Die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund hat in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein abgenommen (–4.659, –1.989, –437 und 1.875). Bei den Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache stellt das Saarland wieder eine Ausnahme mit steigenden Zahlen dar (+165). Anteilig gab es in Bayern und Berlin weniger Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (–0,3 und –0,9 Prozentpunkte). Die Anteilswerte sind bei den unter 3-Jährigen um 0,1 und jeweils 1,6 Prozentpunkte in Hamburg und Rheinland-Pfalz zurückgegangen. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt war dies in Bayern und Berlin der Fall (–0,5 und –1,8 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.1.14-1, HF-01.1.14-2 und HF-01.1.14-6 im Online-Anhang).⁸

Beteiligungsquoten nach soziodemografischem Hintergrund der Kinder

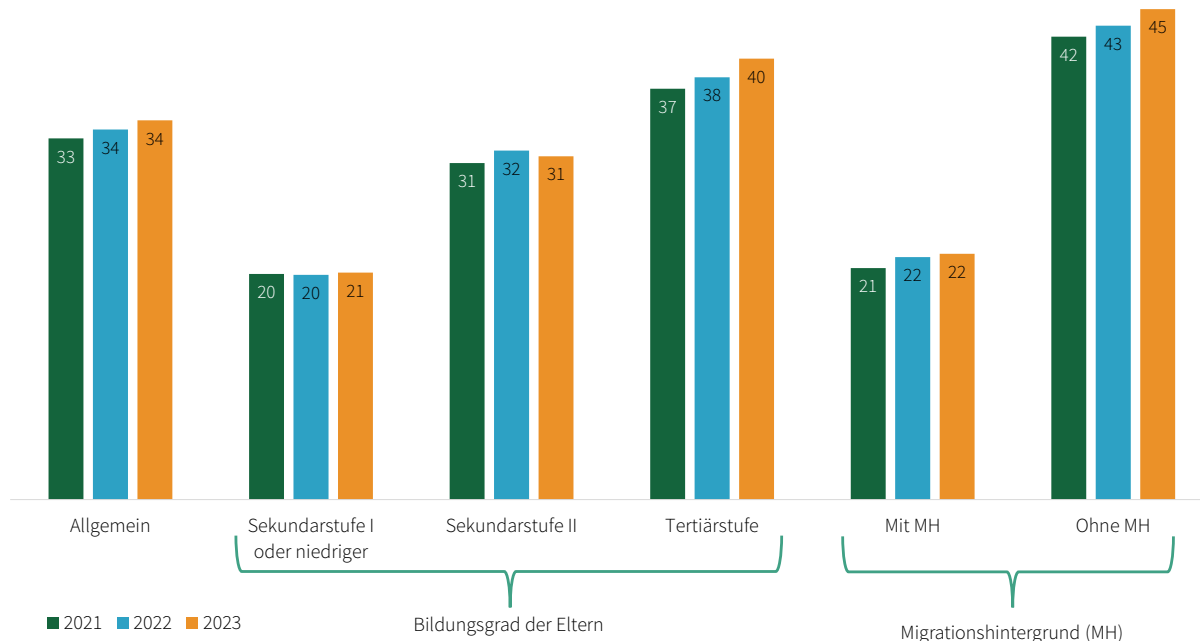
Wie in den früheren ERiK-Forschungsberichten (Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023; Ziesmann/Hoang/Fuchs 2022) erfolgt die Darstellung der Kennzahlen zu Beteiligungsquoten nach soziodemografischem Hintergrund der Kinder anhand der Daten des Mikrozensus. Letztmalig konnten Ergebnisse des Mikrozensus aufgrund von dessen Neukonzeption und methodischer Überarbeitung für das Jahr 2019 berichtet werden. Da eine Hochrechnung auf die Bevölkerung anhand des Zensus 2011 bis zum Mikrozensus 2023 möglich ist, erfolgt die Berichtslegung für diese Kennzahlen nur bis zu diesem Jahr.^{9,10}

⁸ Für weiterführende Informationen zu Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache vgl. Kap. HF-07 und HF-10.

⁹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/umstellung-bevoelkerungszahlen-zensus-2022.html>

¹⁰ Damit kehrt der Bericht von zwischenzeitlichen KiBS-Analysen zurück zur ursprünglichen Datenquelle, nachdem dort Datenprobleme ausgeräumt worden sind. Für eine Fortschreibung der im Gesamtmuster im Übrigen parallelen Befunden zu Disparitäten entlang bekannter soziodemografischer Familienmerkmale siehe Kaye/Wieschke/Kuger 2025.

Abb. HF-01.3-6: **Beteiligungsquoten von Kindern unter 3 Jahren 2021 bis 2023 in Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen (in %)**



Hinweis: Die Auswertungen zur Beteiligungsquote nach Migrationshintergrund werden durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht und erfolgen erst seit 2023 unter Ausweisung einer Nachkommastelle. Die Beteiligungsquote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund wird nicht dargestellt, da diese mit EU-SILC auf einer Teilstichprobe des Mikrozensus beruht und die Vergleichbarkeit mit den anderen Kennzahlen dadurch eingeschränkt ist.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, verschied. Jahre, <https://doi.org/10.21242/12211.2021-2023.00.00.1.1.1>; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes (2024). Statistisches Bundesamt (2022 bis 2024)

Für unter 3-Jährige lag die Beteiligungsquote anhand des Mikrozensus im Jahr 2023 bei 34,4 % (vgl. Abb. HF-01.3-6). Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (+0,9 Prozentpunkte) lag die Beteiligungsquote in allen Ländern und Deutschland anhand des Mikrozensus unter der Beteiligungsquote in der KJH-Statistik (–0,4 bis –4,1 Prozentpunkte). Damit bewegen sich die Differenzen in einem ähnlichen Rahmen wie vor der Neukonzeption des Mikrozensus, weichen jedoch größtenteils in dieselbe Richtung ab. Mögliche Gründe für die Differenzen sind unterschiedliche Stichtage bzw. Erfassungszeiträume der Erhebungen, abweichende Operationalisierungen von Kindertagesbetreuung oder Unterschiede bei der Art der Datenerhebung (Detemple/Meiner-Teubner/Olszenka 2021).

Bildungsniveau der Eltern, Migrationshintergrund und sozioökonomische Lage als Einflussfaktoren auf die Beteiligung an Kindertagesbetreuung

Beteiligungsquote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern

Im Jahr 2023 fiel die Beteiligung umso größer aus, je höher der Bildungsgrad der Eltern war. Lag diese bei einem Bildungsgrad auf Sekundarstufe I oder niedriger bundesweit bei 20,7 %, waren es beim Niveau von Sekundarstufe II (inkl. postsekundärer, nicht-tertiärer Abschlüsse) 31,2 % und bei Abschlüssen auf Tertiärstufe 40,0 % (vgl. Abb. HF-01.3-6). Die Aussagekraft auf Länderebene ist eingeschränkt, da die Datenbasis im Bereich der Bildungsgrade auf Sekundarstufe I oder niedriger unzureichend ist. In den sechs Ländern ohne Einschränkungen fiel die Beteiligung bei einem Bildungsgrad auf Tertiärstufe stets höher aus als bei Abschlüssen auf der Sekundarstufe II. Im Vergleich zu 2022 und 2021 hat die Beteiligung der Kinder von Eltern mit Bildungsgraden auf Niveau der Sekundarstufe II nur in Niedersachsen und Sachsen abgenommen.¹¹

¹¹ Werte, deren Aussagekraft aufgrund der geringen Fallzahl eingeschränkt und statistisch relativ unsicher oder nicht sicher genug ist, werden bei der Ergebnisdarstellung nicht berücksichtigt.

Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund

Für das Jahr 2023 kann anhand des Mikrozensus für Kinder mit Migrationshintergrund bei den unter 3-Jährigen eine Beteiligung von 22,3 % und bei den 3 bis unter 6-Jährigen von 76,8 % ausgewiesen werden. Bei Kindern unter 3 Jahren war die Beteiligung nur halb so hoch wie bei gleichaltrigen Kindern ohne Migrationshintergrund (44,5 %) (vgl. Abb. HF-1.3-6). Bei Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren fiel die Diskrepanz in Prozentpunkten ähnlich aus, die Beteiligung war jedoch insgesamt deutlich höher (Kinder ohne Migrationshintergrund: 99,3 %). Während die Beteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund bei den unter 3-Jährigen sowohl im Vergleich zu 2022 als auch 2021 annähernd gleichgeblieben sind (22 und 21 %), hat die Beteiligung von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren im Vergleich zum Jahr 2021 (80 %) abgenommen. Wegen der abweichenden Datenjahre und der Neukonzeption des Mikrozensus ab dem Jahr 2020 werden für Zeitvergleiche die Jahre 2022 und 2021 herangezogen.

Die Beteiligungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund lagen in allen Ländern in beiden Altersgruppen unter jenen von Kindern ohne Migrationshintergrund. Bei unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund schwankte die Beteiligung zwischen 51,4 % in Hamburg und 15,6 % in Schleswig-Holstein. Bei Kindern im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund lagen die Beteiligungsquoten zwischen 86,7 % in Hessen und 60,1 % in Schleswig-Holstein. Diese Quoten sind im Kontext der generellen Beteiligung zu sehen, was etwa darin deutlich wird, dass die Beteiligungsquoten in den ostdeutschen Ländern über jenen in den westdeutschen Ländern lagen.¹²

Beteiligungsquote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund

Im Jahr 2024 besuchten 27,9 % der Kinder unter 3 Jahren aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen Armutsgefährdungsschwelle und Median sowie 39,6 % der Kinder aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen größer als der Median eine Kindertagesbetreuung. Informationen zu Kindern aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liegen nicht vor.¹³ Im Zeitverlauf zeigten sich stets diese Unterschiede nach sozioökonomischem Hintergrund, wobei die Beteiligung insgesamt seit 2021 stetig zugenommen hat. Auffällig ist, dass die Beteiligung aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen zwischen Armutsgefährdungsschwelle und Median zwischen den Jahren springt und mal zu- oder abnimmt. Die Beteiligung aus Haushalten mit einem Nettoäquivalenzeinkommen größer als der Median erreichte im Jahr 2022 mit 34,9 % einen zwischenzeitlichen Tiefpunkt, um danach jährlich Höchstwerte zu erreichen. Als Ursache für diese Befunde erscheinen neben inhaltlichen Veränderungen und methodischen Details (insbesondere hinsichtlich der Stichprobenzusammensetzung) auch Auswirkungen der Corona-Pandemie denkbar.¹⁴

Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt

Eltern mit besonderen Bedarfen profitieren in besonderem Maße von Informations- und Beratungsmöglichkeiten vonseiten des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Unter anderem betrifft das die Teilhabechancen von Familien, denen Kostenbeiträge nicht zugemutet werden können

12 Die Veröffentlichung der Daten für das Berichtsjahr 2024 durch das Statistische Bundesamt war bis Redaktionsschluss nicht erfolgt (20.03.2026). Da im Berichtsjahr 2023 erstmalig Nachkommastellen sowie Beteiligungsquoten für alle Länder ausgewiesen werden konnten, wird auf Zeitvergleiche auf Länderebene verzichtet.

13 Zur Kennzahl 1.1.12 *Beteiligungsquote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund* können aufgrund zu geringer Fallzahlen und damit einhergehenden Datenschutzproblemen nur Auswertungen auf Bundesebene sowie für Westdeutschland dargestellt werden. Diese Auswertungen beruhen auf einer Teilstichprobe des Mikrozensus (MZ-SILC) und weichen daher von den Berechnungen anhand des Gesamtmikrozensus ab. Die Ergebnisse der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen 2024 wurden aufgrund früherer Lieferverpflichtungen an Eurostat bereits im Januar 2025 veröffentlicht und basieren auf dem Mikrozensus-Hochrechnungsrahmen aus dem Zensus 2011. Ab dem Erhebungsjahr 2025 werden die MZ-SILC-Ergebnisse dann auf dem Hochrechnungsrahmen nach dem Zensus 2022 beruhen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html?nn=210056#1416974> Diese erhebungstechnischen Details und Einschränkungen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kinderarmut – in regional unterschiedlichem Ausmaß – ein Problem darstellt.

14 Analysen zur Kennzahl 1.1.13 *Beteiligungsquote von Kindern in Armutslagen* anhand des Bezugs von Leistungen nach ALG II bzw. Bürgergeld, Sozialgeld oder Sozialhilfe führen zum gleichen Ergebnismuster. Die Aussagekraft dieser Auswertung ist, insbesondere auf Länderebene, eingeschränkt. In Deutschland war die Beteiligung aus Haushalten ohne Transferleistungsbezug (35,6 %) fast doppelt so hoch wie bei Haushalten mit Transferleistungsbezug (21,0 %). Diese Befunde bestätigen multivariate Kontrollen (Kayed/Wieschke/Kuger 2025).

und die daher von den Kosten befreit sind. Diese sind insbesondere nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ausreichend zu beraten.¹⁵ Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge immer dann, wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Hilfreich ist es für Eltern, die nicht oder nur wenig Deutsch sprechen, wenn die Informationen des Jugendamts auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

2024 mehr Jugendämter, die Informationen mehrsprachig zur Verfügung stellen

Zum dritten Mal wurden 2024 Jugendämter im Rahmen der ERiK-Surveys zu Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Eltern befragt. Sie konnten dabei angeben, ob sie Leistungen zur Förderung der Teilhabe auf Deutsch, auf Deutsch und/oder in anderen Sprachen oder gar nicht zur Verfügung stellen (vgl. Tab. HF-01.2.7-1 im Online-Anhang). Am häufigsten gaben Jugendämter an, allgemeine Informationen im Internet bzw. eine persönliche Beratung und Unterstützung bei der Beantragung der Beitragsbefreiung anzubieten – deutschlandweit gab es das Angebot nur bei 9, 4 bzw. 14 % der Jugendämter nicht.

Im Vergleich zu 2022 zeigte sich, dass signifikant mehr Jugendämter allgemeine Informationen im Internet in mindestens einer weiteren Sprache zur Verfügung stellen (+6 Prozentpunkte auf 25 %). Zwischen den Ländern zeigen sich dabei beträchtliche Unterschiede, sowohl was die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr als auch die Niveaus der Angaben angeht. In einzelnen Ländern informierten weniger Jugendämter die Eltern in mehr als einer Sprache. Insgesamt lässt sich feststellen, dass nach wie vor wenige Jugendämter Informationen in einer anderen Sprache als Deutsch zur Verfügung stellen.

Jedoch boten im Jahr 2024 signifikant weniger Jugendämter Informationen zur Beitragsbefreiung für einen Betreuungsplatz an: 86 % gaben an, dies nur auf Deutsch oder in mindestens einer weiteren Sprache zu tun (–4 Prozentpunkte). Davon bieten insgesamt lediglich 11 % diese in anderen Sprachen an.

Die Relevanz dieser Entwicklung zeigt sich auch dadurch, dass 2024 mehr Eltern angaben, die Kosten seien ein Hinderungsgrund für die Beteiligung an Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. HF-01.2.2-1 bis Tab. HF-01.2.2-12 im Online-Anhang). Auch im Kontext möglicher Sprachbarrieren erscheint es sinnvoll, Eltern mehrsprachige Informationsmöglichkeiten zukommen zu lassen (vgl. Kap. HF-07).

Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots

Mithilfe von KiBS ist es möglich, elterliche Bedarfe in Bezug auf gewünschte Betreuungsumfänge und -zeiten nachzuzeichnen. Diese Angaben können anschließend den gebuchten (KJH-Statistik) und tatsächlich genutzten Betreuungszeiten entgegengestellt werden. In den nachfolgenden Abschnitten kann dadurch die Passung zwischen Bedarf und Nutzung dargestellt werden.

Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge

Im Jahr 2024 waren laut KJH-Statistik für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt durchschnittlich Betreuungsumfänge von 37,8 Stunden wöchentlich vertraglich vereinbart.¹⁶ Am häufigsten waren Ganztagsplätze mit mehr als 35 Stunden wöchentlich (52,0 %), gefolgt von erweiterten Halbtagsplätzen mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden wöchentlich (39,1 %). Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden wöchentlich spielen eine eher untergeordnete Rolle (8,9 %). Während die durchschnittlichen

¹⁵ Eine grundsätzliche Informations- und Beratungspflicht zur Förderung in der FBBE ergibt sich aus § 24 Abs. 5 SGB VIII.

¹⁶ Die Betreuungsumfänge werden nicht getrennt nach Altersgruppen dargestellt, da hier nur geringe Unterschiede zu beobachten sind. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland für unter 3-Jährige häufiger Halbtagsangebote genutzt als für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (12,2 bzw. 7,8 %). Für die älteren Kinder hingegen spielten erweiterte Halbtagsangebote eher eine Rolle (35,9 bzw. 40,1 %). Die durchschnittlichen Betreuungsumfänge stellten sich für die Altersgruppen ähnlich dar, fielen bei den älteren Kindern allerdings höher aus. Auf Länderebene gab es einzelne Abweichungen von diesem Muster. In der Kindertagespflege waren Halbtagsangebote von größerer Bedeutung als in Kindertageseinrichtungen (21,2 und 8,3 %).

Betreuungsumfänge konstant geblieben sind, zeigt sich im Zeitverlauf eine leichte Verschiebung hin zu erweiterten Halbtagsplätzen. Seit 2023 gab es Zuwächse um 0,7 Prozentpunkte und seit 2019 um 3,3 Prozentpunkte, wohingegen sich v. a. Halbtagsplätze rückläufig zeigten (–0,4 bzw. –2,8 Prozentpunkte).

Tendenz zu erweiterten Halbtagsplätzen

Über die Länder hinweg schwankten die durchschnittlichen Betreuungsumfänge zwischen 33,5 Stunden in Bayern und 46,0 Stunden in Thüringen. Hier handelt es sich um Unterschiede zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern (36,5 bzw. 42,7 Stunden). Halbtagsplätze wurden in Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein besonders häufig gebucht (19,7, 29,8, 19,9 bzw. 12,8 %). In Baden-Württemberg und Bremen wurden für die Mehrzahl der Kinder erweiterte Halbtagsplätze vereinbart (67,3 und 53,8 %). In den ostdeutschen Ländern spielen v. a. Ganztagsplätze eine wichtige Rolle (59,1 bis 96,6 %).

Seit 2023 haben die durchschnittlichen Betreuungsumfänge in fünf und seit 2019 in sechs Ländern abgenommen. Halbtagsplätze wurden in Bayern und Berlin konstant genutzt, in Mecklenburg-Vorpommern gab es Zuwächse und überall sonst leichte Rückgänge. Es gab Verschiebungen hin zu den anderen Betreuungsformaten, die allerdings erst in der längerfristigen Betrachtung deutlicher werden. Der Anteil der Halbtagsplätze ist seit 2019 in Sachsen konstant geblieben und hat in allen anderen Ländern abgenommen. In der Mehrzahl der Länder gab es dafür Zuwächse bei den erweiterten Halbtags- und/oder Ganztagsplatzplätzen (vgl. Tab. HF-01.3.1-1, HF-01.3.1-2 und HF-01.3.1-6 im Online-Anhang).

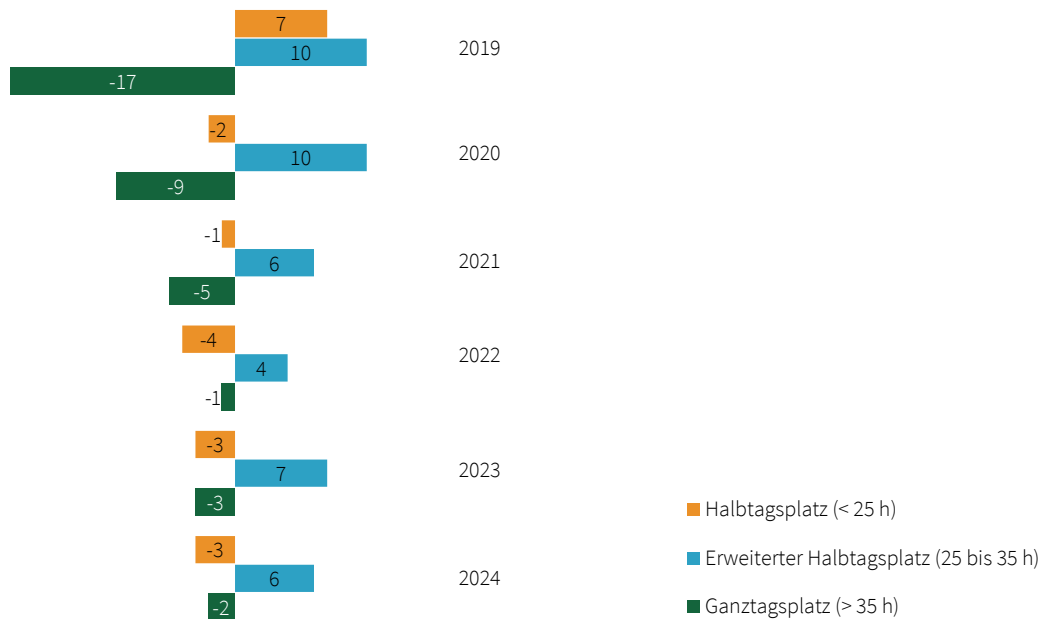
Genutzte und gewünschte Betreuungsumfänge

Analog zum ERIK-Forschungsbericht IV können gewünschte und genutzte Betreuungsumfänge gegenübergestellt werden. Dabei wird die tatsächliche Nutzung von unterschiedlichen Betreuungsumfängen mit den Angaben der Eltern zu gewünschten Umfängen verglichen. Beide Kennzahlen werden auch in diesem Berichtsjahr auf Basis der KiBS-Daten berichtet. Dabei spielt analytisch insbesondere eine Rolle, welche Diskrepanzen zwischen Bedarf (also den gewünschten Betreuungsumfängen) und der tatsächlichen Nutzung vorhanden sind. Die Eltern konnten dabei Betreuungsumfänge in drei Kategorien auswählen: Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden pro Woche, erweiterte Halbtagsplätze mit mehr als 25 und bis zu 35 Stunden, sowie Ganztagsplätze mit einem Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden. Wie bereits im ERIK-Forschungsbericht IV beziehen sich die Angaben auf die Zeit von Montag bis Freitag.

Bei Betreuungsumfängen auch 2024 Unterschiede zwischen den Altersgruppen sowie der tatsächlichen Nutzung und elterlichen Wünschen

Der Vergleich zwischen genutztem und gewünschtem Betreuungsumfang zeigte auch im Jahr 2024 weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen sowie zwischen tatsächlicher Inanspruchnahme und elterlichen Präferenzen (vgl. Abb. HF-01.3-7). Bei Kindern unter 3 Jahren wurde wie bereits in den Vorjahren am häufigsten ein Betreuungsumfang zwischen 25 und 35 Wochenstunden genutzt (48 %). Der Anteil ganztägiger Betreuung (>35 Stunden) blieb mit 35 % deutlich dahinter zurück, allerdings zeigte sich gegenüber 2023 (36 %) kaum eine Veränderung. Dem gegenüber wünschten Eltern von Kindern unter 3 Jahren weiterhin hauptsächlich längere Betreuungszeiten. So lag der Anteil an gewünschten Ganztagsplätzen (>35 Stunden) 2024 bei 37 % (2023: 38 %) und damit erneut knapp über dem tatsächlichen Nutzungsniveau. Besonders ausgeprägt war diese Diskrepanz in Nordrhein-Westfalen, wo 35 % der Eltern einen Ganztagsplatz wünschten, tatsächlich jedoch nur 24 % dieser Altersgruppe einen solchen nutzen konnten. Die Passung von Bedarf und Nutzung vergrößerte sich bei erweiterten Halbtagsplätzen in den westdeutschen Ländern leicht: 2024 wurde dieser Betreuungsumfang von 54 % der Eltern genutzt, aber nur von 46 % gewünscht, was einer Diskre-

Abb. HF-01.3-7: **Differenz zwischen genutzten und gewünschten Betreuungsumfängen bei Kindern unter 3 Jahren 2019 bis 2024 (in Prozentpunkten)**



Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019–2024, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI

panz von 8 Prozentpunkten entspricht. Im Vorjahr lag die Lücke bei 7 Prozentpunkten (Nutzung: 53 %; Bedarf: 46 %).

Auch bei Kindern im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zeigt sich ein ähnliches Bild. Die am häufigsten genutzte Kategorie war 2024 erneut der erweiterte Halbtagsplatz (25 bis 35 Stunden), der von 47 % der Kinder wahrgenommen wurde (2023: 49 %). Der Anteil ganztägiger Nutzung stieg signifikant auf 37 % (2023: 34 %), wobei insbesondere in den Stadtstaaten Berlin (56 %) und Hamburg (43 %) sowie in den ostdeutschen Ländern (72 %) eine überdurchschnittliche Ganztagsnutzung zu verzeichnen war. Der Anteil der Kinder mit kürzeren Betreuungszeiten ≤ 25 Stunden nahm im Vergleich zu 2023 statistisch signifikant um 2 Prozentpunkte auf 15 % ab. Es zeigt sich folglich, dass bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vermehrt Ganztagsplätze genutzt wurden, während die Relevanz von geringeren Betreuungsumfängen abnahm. Dabei zeigt sich in ost- und westdeutschen Ländern eine vergleichbare Entwicklung, auch wenn in ersteren Ganztagsangebote eine wesentlich größere Rolle für die Nutzung spielen. Der Wunsch der Eltern nach längeren Betreuungszeiten fiel auch in der Altersgruppe der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt höher aus als die tatsächliche Nutzung. Für 2024 gaben bundesweit 42 % der Eltern an, für ihr Kind einen Ganztagsplatz zu wünschen (2023: 38 %). Dieser Anstieg um 4 Prozentpunkte ist statistisch signifikant und folgt der eben geschilderten Entwicklung der Nutzungspräferenzen. Die größte Lücke zeigt sich auch hier in den westdeutschen Ländern, wo 35 % der Eltern einen Platz mit mehr als 35 Stunden wünschten, aber nur 29 % in Anspruch nehmen konnten. Hierbei bestand mit 12 Prozentpunkten die größte Lücke in Baden-Württemberg.

Wie in Abb. HF-01.3-7 dargestellt, sinkt die Diskrepanz zwischen Nutzung und Bedarf bei Ganztagsplätzen seit 2019, allerdings bleiben immer noch ungedeckte Bedarfe. Bei erweiterten Halbtagsplätzen ist hingegen ersichtlich, dass die Nutzung den Bedarf überstieg – Eltern wählten also dieses Angebot, wünschen sich aber eigentlich einen anderen Betreuungsumfang.

Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Infobox HF-01.3-2 Definition des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten in KiBS

- › Aktueller Betreuungsstatus des Kindes ist unerheblich.
- › Elterliche Betreuungsbedarfe gehen über die Kernzeit hinaus.
- › Bedarf außerhalb der Kernzeit: Wenn für mindestens einen Wochentag ein Betreuungsbedarf vor 7.15 Uhr morgens und/oder ab 17.00 Uhr nachmittags genannt wurde.
- › Bedarf kann sich allein auf die Zeit bis 7.15 Uhr, nur auf die Zeit ab 17.00 Uhr oder auf beide Zeiten gleichzeitig beziehen (Hubert/Anton/Kuger 2021).

Im Rahmen von KiBS wurden auch 2024 Eltern danach gefragt, ob ein Wunsch nach erweiterten Betreuungszeiten (vgl. Infobox HF-01.3-2) vorliegt. Bundesweit zeigen sich nur geringe Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr: 20 % der Eltern von betreuten Kindern vor dem Schuleintritt gaben an, Bedarfe zu Randzeiten zu haben (2023: 19 %).

Bedarfe an Randzeiten insbesondere frühmorgens

Im Vergleich zu 2023 stellt sich dabei heraus, dass die Nachfrage nach früheren Betreuungszeiten stieg, während eine Betreuung ab 17 Uhr weniger relevant war. Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten gaben 2024 weiterhin an, hauptsächlich eine Betreuung vor 7.15 Uhr zu wünschen (74 %), während nur 38 % dies für die Zeit ab 17 Uhr angegeben haben (vgl. Tab. HF-01.3.7-2 im Online-Anhang). Weiterführende Auswertungen finden sich in Theresia Kayed u. a. (2025).

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Die berichteten Öffnungszeiten stammen aus der amtlichen KJH-Statistik und sind als der offizielle Soll-Zustand in den Kindertageseinrichtungen zu verstehen. In der Praxis berichten Eltern vielfach von (temporär) gekürzten Öffnungszeiten, die durch die KJH-Statistik bislang nicht erfasst werden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024).¹⁷ Auch Schließungen einzelner Gruppen oder vorübergehende Einschränkungen der Betreuungszeit der Kinder sind über die KJH-Statistik nicht abbildbar, obwohl erste Indizien (z. B. die Daten aus Nordrhein-Westfalen zu den Meldungen gem. § 47 SGB VIII aufgrund von Personalunterdeckung) auf eine große Verbreitung derartiger Konsequenzen hindeuten. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf (Afflerbach/Olszenka/Ziesmann 2024). Die Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen hängen beispielsweise auch mit deren Personalbedarf zusammen.

Kindertageseinrichtungen öffnen später am Tag als 2019

Im Jahr 2024 hatte in Deutschland um 7.00 Uhr morgens mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen geöffnet (58,8 %). Um 7.30 bzw. 8.00 Uhr traf dies bereits auf nahezu jede Kindertageseinrichtung zu (92,0 bzw. 99,1 %). Im Vergleich zu 2023 hat nur der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die um 8.00 Uhr geöffnet sind, um 0,1 Prozentpunkte zugenommen. In den übrigen Kategorien waren Rückgänge um bis zu 0,5 Prozentpunkte um 6.30 bzw. 7.00 Uhr zu verzeichnen bzw. keine Veränderung um 5.30 Uhr. Verglichen mit 2019 haben mehr (+0,4 Prozentpunkte) Kindertageseinrichtungen um 8.00 Uhr geöffnet und der Anteil der um 7.00 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen ist gleichgeblieben. In den übrigen Kategorien waren 2024 im Vergleich zu 2019 Rückgänge um bis zu 1,8 Prozentpunkte bei den um 6.00 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen zu beobachten.

Die Unterschiede zwischen den Ländern sind im Wesentlichen Differenzen zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen (Flächen-)Ländern. In den westdeutschen Ländern hatten um 6.00 Uhr maximal 2,4 % der Kindertageseinrichtungen geöffnet (dies war in Schleswig-Holstein der

¹⁷ Der Anteil der Kitas, die aufgrund von Personalausfällen ihre Öffnungszeiten kürzen mussten, wird in Kap. HF-02 berichtet.

Fall). Eine Ausnahme stellt Hamburg mit 26,8 % dar. In den ostdeutschen Flächenländern waren es mindestens 53,7 % (wie in Thüringen, bis hin zu 85,2 % in Sachsen-Anhalt). Der Stadtstaat Berlin nimmt mit 21,0 % geöffneten Kindertageseinrichtungen um 6.00 Uhr eine gewisse Sonderstellung ein. Auffällig ist mit Bremen ebenfalls der dritte Stadtstaat, wo erst um 8.00 Uhr die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen geöffnet war (97,9 %). Im Vergleich zu 2023 fallen die folgenden Veränderungen ins Auge: Der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die um 6.00 Uhr geöffnet haben, hat in Berlin, Sachsen und Thüringen merklich abgenommen (-1,4, -1,7 und -1,4 Prozentpunkte). In Berlin, Bremen und Sachsen hatten auffällig weniger Kindertageseinrichtungen um 6.30 Uhr geöffnet (-1,5, -2,2 und -1,1 Prozentpunkte). Während in Baden-Württemberg und Bremen der Anteil der um 7.00 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen um 1,7 und 1,9 Prozentpunkte abgenommen hat, war in Hamburg ein Zuwachs um 1,33 Prozentpunkte zu beobachten. Bei den um 7.30 Uhr geöffneten Kindertageseinrichtungen war in Hamburg eine Zunahme um 1,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Veränderungen seit 2019 stellen sich heterogen dar und sind schwierig zusammenzufassen. Während es in den westdeutschen Ländern eher geringfügige Veränderungen gab, fällt auf, dass in den ostdeutschen Ländern um 6,5 und 3,1 Prozentpunkte weniger Einrichtungen um 6.00 oder 6.30 Uhr geöffnet hatten (vgl. Tab. HF-01.3.4-1, HF-01.3.4-3 und HF-01.3.4-12 im Online-Anhang).

Kindertageseinrichtungen schließen früher am Tag als 2023 und 2019

Um 16.00 Uhr hatte im Jahr 2024 bundesweit noch mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen geöffnet (60,0 %). Um 16.30 Uhr war es nur noch etwa ein Drittel (34,3 %). Sowohl im Vergleich zu 2023 als auch zu 2019 waren Rückgänge zu verzeichnen, sodass zu allen ausgewiesenen Zeitpunkten weniger Einrichtungen noch geöffnet waren. Besonders fallen die Abnahmen bei den Einrichtungen ins Auge, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet waren: Hier waren gegenüber 2023 Rückgänge um 2,8 bzw. 2,6 Prozentpunkte und gegenüber 2019 um 8,5 bzw. 8,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Während in den ostdeutschen Ländern um 16.30 Uhr noch 72,0 % und um 17.00 Uhr noch 19,0 % der Einrichtungen geöffnet hatten, waren es in den westdeutschen Ländern nur 25,7 bzw. 4,7 %. In den ostdeutschen Ländern hatten zu den ausgewiesenen Zeitpunkten bis 15.30 Uhr genauso viele Einrichtungen geöffnet. In den westdeutschen Ländern zeigten sich in allen Kategorien Rückgänge gegenüber 2023, die v. a. um 16.00 und um 16.30 Uhr mit 3,2 und 2,7 Prozentpunkte deutlich waren. Gegenüber 2019 gab es in beiden Ländergruppen in allen Kategorien Rückgänge. In den westdeutschen Ländern am stärksten um 16.00 und 16.30 Uhr (9,9 und -8,6 Prozentpunkte) und in den ostdeutschen Ländern etwas später, nämlich um 16.30 und 17.00 Uhr (-7,0 und 6,8 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.3.4-2, HF-01.3.4-4 und HF-01.3.4-13 im Online-Anhang).

Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen, welche nicht über Mittag schließen, hatten im Jahr 2024 in Deutschland durchschnittlich 9,1 Stunden pro Tag geöffnet. Über zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen hatten 9 bis unter 11 Stunden pro Tag geöffnet (68,3 %). Die durchschnittliche Öffnungsdauer hat verglichen mit 2023 um 0,1 Stunden und im Vergleich zu 2019 um 0,2 Stunden abgenommen. Auf kategorialer Ebene waren im Zeitverlauf Zuwächse bei Einrichtungen, die 5 bis unter 7 Stunden und 7 bis unter 9 Stunden pro Tag geöffnet hatten: Seit 2023 waren es 0,5 und 1,3 Prozentpunkte mehr, und gegenüber 2019 ergab sich ein Plus von 1,8 und 3,3 Prozentpunkten. In allen übrigen Kategorien waren Rückgänge zu verzeichnen, die bei Kindertageseinrichtungen, die täglich 9 bis unter 11 Stunden öffneten, am deutlichsten ausfielen. Hier waren es 1,3 Prozentpunkte weniger im Vergleich zu 2023 und 2,7 Prozentpunkte weniger verglichen mit 2019.

Durchschnittliche Öffnungsdauer leicht rückläufig

Im Ländervergleich schwankte die durchschnittliche Öffnungsdauer zwischen 8,0 Stunden in Bayern und 11,2 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern. Im Wesentlichen handelt es sich um Unterschiede

zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Ländern (8,7 und 10,5 Stunden). In den westdeutschen Ländern sticht Hamburg als Stadtstaat mit 10,2 Stunden hervor, darüber hinaus hatten Einrichtungen in den westdeutschen Ländern mit den längsten Öffnungszeiten und in ostdeutschen Ländern mit den kürzesten Öffnungszeiten gleich lange offen: Im Saarland und Berlin waren es im Durchschnitt 9,9 Stunden. Im Vergleich zu 2023 hat die durchschnittliche Öffnungsdauer in sechs westdeutschen Ländern um 0,1 Stunden abgenommen (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) und ist darüber hinaus konstant geblieben. Seit 2019 ist die Öffnungsdauer nur in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen sowie dem Saarland konstant geblieben und hat ansonsten überall abgenommen. Am deutlichsten fielen die Rückgänge mit 0,5 Stunden in Bremen aus. Auf Ebene der Kategorien sticht ein Muster hervor: Die Anteile der Einrichtungen, die mehr als 11 Stunden pro Tag geöffnet hatten, sind in allen Ländern seit 2019 zurückgegangen (vgl. Tab. 01.3.5-1, HF-01.3.5-32 und HF-01.3.5-6 im Online-Anhang).

Urlaubs- und Schließtage der Einrichtung

Kindertageseinrichtungen in Deutschland waren 2024 durchschnittlich an 21,0 regulären Öffnungstagen geschlossen, was ausgehend von i. d. R. 5 Öffnungstagen pro Woche rund vier Wochen sind (Afflerbach/Olszenka/Ziesmann 2024). Die Spannweite zwischen den Einrichtungen ist relativ groß: Immerhin 3,7 % der Einrichtungen gaben 2024 keine Schließtage an, bei 1,2 % waren es 35 oder mehr Schließtage. 95,1 % der Kindertageseinrichtungen haben zwischen einem und 34 Schließtagen angegeben. Seit 2022, dem ersten Jahr der Erhebung dieses Merkmals hat die Anzahl der Schließtage leicht zugenommen (+0,4 Tage). Der Anteil der Einrichtungen ohne Schließtage lag im Jahr 2022 noch bei 4,8 %.

Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Schließtage

Neben der Varianz auf Einrichtungsebene streut die Anzahl der Schließtage auch zwischen den Ländern stark: 2024 wiesen Einrichtungen in Bayern durchschnittlich 26,8 Schließtage auf, wohingegen es in Sachsen nur 7,4 Tage waren. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Unterschiede zwischen den westdeutschen (22,8 Tage) und den ostdeutschen Ländern (12,9 Tage), bei denen Berlin mit durchschnittlich 20,9 Schließtagen eine Sonderrolle einnimmt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich Anstiege in allen Ländern außer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, sodass vom Ausmaß der berichteten Schließtage nicht zwangsläufig auf eine Tendenz der Entwicklung geschlossen werden kann. Seit 2022 hat die durchschnittliche Anzahl der Schließtage nur in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen nicht zugenommen. Aufgrund der Neuheit dieses Merkmals sind einige Befunde vorsichtig zu beurteilen. Beispielsweise hat der Anteil der Einrichtungen, die keine Schließtage angegeben haben, in Hamburg seit 2022 um 16,9 Prozentpunkte abgenommen (vgl. Tab. HF-01.3.8-1 bis HF-01.3.8-3 im Online-Anhang). Denkbar erscheint hier ein verändertes Antwortverhalten der Praxis auf die Meldeanforderungen der amtlichen Statistik im Vergleich zur erstmaligen Datenerhebung. Zu berücksichtigen sind bei der Einordnung der Befunde weiterhin die in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geltenden gesetzlichen Regelungen, welche sich auf die Verteilung des Merkmals auswirken (Afflerbach/Olszenka/Ziesmann 2024). Anhand der KJH-Statistik können keine Aussagen über die Gründe für Kita-Schließungen getroffen werden. Es ist zwischen geplanten (z. B. Ferientage, Fortbildungen) und ungeplanten Schließtagen (z. B. durch Personalmangel aufgrund von Krankheit) differenziert worden? Hinweise aus KiBS zeigen, dass als Gründe für Schließungen aus Elternsicht v. a. kurz- wie langfristiger Personalmangel sowie Infektionen in der Kindertagesbetreuung eine Rolle spielen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024). Vor allem ungeplante Schließtage stellen die Eltern vor organisatorische Herausforderungen und können sich negativ auf die Lebensqualität der Kinder und Eltern auswirken (Neuberger u. a. 2025).

Bedarfe der Eltern und Kinder

In KiBS werden neben den Bedarfen von Eltern, die eine Betreuung nutzen, auch die Gründe von Nichtnutzern erhoben, weshalb ihr Kind kein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt. Im Folgenden werden die relevantesten Gründe dargestellt und dabei alle Eltern betrachtet, die keine (institutionelle) Betreuung wie Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege nutzen.

Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird

Für Eltern von Kindern unter 3 Jahren blieb 2024 das Alter des Kindes der mit Abstand wichtigste Grund dafür, dass eine Kinderbetreuung nicht in Anspruch genommen wird, wobei sich kein Unterschied im Vergleich zum Vorjahr zeigt (jeweils 87 %). Präferenzen zur Lebensführung der Eltern – dazu gehören die gute Erfahrung mit Betreuung zu Hause (67 %) und der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen (64 %) – verblieben auf einem hohen Niveau, womit sich der Fokus auf familiäre Betreuungslösungen festigte. Zugleich hatten Großeltern als Betreuungsalternative eine Bedeutung (36 %). Unter den strukturellen Hürden blieb der Grund „fehlende Plätze“ im Vergleich zum Vorjahr gleichbedeutend, während die Bedeutung einer unzureichenden örtlichen Abdeckung („keine Kita in der Nähe“) moderat abnahm (–2 Prozentpunkte auf 12 Prozent). Die Relevanz des Kostenarguments stieg statistisch signifikant auf 18 % (Anteil 2023: 16 %). Insgesamt deutet sich bei dieser Altersgruppe somit eine stabile Präferenz für häusliche Betreuung an, während punktuelle Angebotsdefizite weiterbestanden.

Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr, wenngleich die Aussagekraft aufgrund von kleinen Fallzahlen eingeschränkt ist. Zwar dominieren weiterhin elterliche Motive – die gute Erfahrung mit der Betreuung zu Hause (60 %) sowie der Wunsch, das Kind selbst zu erziehen (59 %). Das Argument, das Kind sei noch zu jung, gewinnt signifikant an Relevanz (32 %; 2023: 23 %). Gegenüber 2023 nehmen die Gründe „Kosten“ und „Platz gewollt, aber nicht bekommen“ um 3 bzw. 4 Prozentpunkte zu, die Öffnungszeiten werden mit 9 % genauso oft benannt wie im Vorjahr, und „kein Angebot in der Nähe“ ist als Hinderungsgrund rückläufig (–2 Prozentpunkte auf 25 %).

Im Zeitverlauf lassen sich seit 2023 zusammenfassend zwei Muster erkennen: Bei Kindern unter 3 Jahren blieb die Nichtinanspruchnahme mehrheitlich eine bewusste, familiär motivierte Entscheidung, während strukturelle Hindernisse (z. B. Kosten und fehlende Plätze) nach wie vor in unterschiedlichem Maße eine Rolle spielen. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verschieben sich die Gründe für die Nichtnutzung in die Richtung von Angebotsbarrieren. Elterliche Präferenzen bleiben wichtig, gerieten jedoch zunehmend in Konkurrenz zur Verfügbarkeit passender Plätze.

Die Daten auf Länderebene zeigen, dass Kosten und Platzmangel weiterhin überproportional häufig in westdeutschen Flächenländern genannt wurden, während ostdeutsche Länder vergleichsweise selten fehlende Kapazitäten berichteten – ein Befund, der bereits 2023 zu beobachten war.

Insgesamt bestätigen die Befunde die Tendenzen früherer Erhebungen, verdeutlichen dabei aber eine steigende Tendenz zu strukturellen Zugangsbarrieren für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Gesetzes zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots und zur Verbesserung der Teilhabe erfordert dies weiterhin den quantitativen Ausbau von Plätzen, insbesondere in den westdeutschen Ländern, um die anhaltend hohen elterlichen Ansprüche an Förderung und Verlässlichkeit zu erfüllen.

Für Eltern, die keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, aber einen Betreuungsbedarf äußern, spielen auch im Jahr 2024 strukturelle Hürden eine Rolle. Von den Eltern genannte strukturelle Gründe der Nichtinanspruchnahme bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren rangierten weiter auf einem hohen Niveau. Einen Platz gewollt, aber nicht bekommen zu haben, gaben 44 % der Eltern an. Als weitere Gründe wurden das Fehlen einer Einrichtung in der Nähe (30 %), die Kosten (20 %) und die Öffnungszeiten (8 %) angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr wurden diese Gründe aber seltener genannt, wobei sich beim Grund „keine KiTa in der Nähe“ ein statistisch signifikanter Rückgang um 4 Prozentpunkte eingestellt hat (vgl. Tab. HF-01.2.2-1 und HF-01.2.2-2 im Online-Anhang).

Erwerbstätigkeit der Eltern

Da die Daten des Mikrozensus nun wieder nutzbar sind, können Analysen zur Erwerbstätigkeit genauso wie zu Beteiligungsquoten nach sozioökonomischem Hintergrund der Kinder (s. o.) für die Jahre 2021 bis 2023 anhand dieses Datensatzes erfolgen.

Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Die meisten Mütter von unter 3-jährigen Kindern waren 2023 nicht erwerbstätig (60,1 %). Das Alter des jüngsten Kindes spielt hier offenbar eine entscheidende Rolle, da Mütter von 3- bis unter 6-jährigen Kindern überwiegend erwerbstätig waren (73,9 %). Von den erwerbstätigen Müttern war in beiden Gruppen der größere Anteil in Teilzeit erwerbstätig (32,2 bzw. 60,5 %). Im Zeitverlauf hat die Müttererwerbstätigenquote verglichen mit 2021 in beiden Altersgruppen um 0,7 Prozentpunkte bei den unter 3-Jährigen bzw. 1,5 Prozentpunkte bei den älteren Kindern zugenommen (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 und HF-01.4.1-3 im Online-Anhang).

Mehrheit der Mütter von unter 3-jährigen Kindern im Jahr 2023 nicht erwerbstätig

Auf Länderebene liegen nicht überall zuverlässige Informationen vor. Es deuten sich jedoch historisch bedingte Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Ländern an, die v. a. eine Rolle spielen, wenn das jüngste Kind unter 3 Jahre alt ist. In Westdeutschland lag die Erwerbstätigenquote der Mütter von unter 3-Jährigen 2023 bei 38,3 % und bei Müttern von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren bei 72,6 %. In den ostdeutschen Ländern waren es 47,5 bzw. 79,2 %. Die Spannweite zwischen den einzelnen Ländern ist in beiden Altersgruppen ähnlich groß. Bei Müttern von unter 3-Jährigen schwankte die Quote zwischen 35,8 % in Schleswig-Holstein und 57,0 % in Brandenburg, bei Müttern von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahre zwischen 67,2 % im Saarland und 85,0 % in Thüringen. Hier stehen sich immer ein west- und ein ostdeutsches Land konträr gegenüber. Die Müttererwerbstätigenquote lag beim jüngsten Kind im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in allen Ländern über der bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren: Die Differenz lag bei mindestens 23,5 Prozentpunkten (dies war z. B. in Brandenburg der Fall). Aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen und eingeschränkter Aussagekraft der Daten fällt die Beurteilung der zeitlichen Entwicklung in den Ländern schwer. Die Daten deuten allerdings uneinheitliche Entwicklungen an. So haben die Erwerbstätigenquoten der Mütter mit Kindern unter 3 Jahren in den westdeutschen Ländern seit 2021 um 1,4 Prozentpunkte zu-, in den ostdeutschen Ländern im selben Zeitraum allerdings um 2,3 Prozentpunkte abgenommen. Bei Müttern mit älteren Kindern zeigten die Entwicklungen in beiden Landesteilen in dieselbe Richtung (+1,7 Prozentpunkte bzw. +0,9 Prozentpunkte) (vgl. Tab. HF-01.4.1-1 und HF-01.4.1-3 im Online-Anhang).

Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes

Im Jahr 2023 waren teilzeiterwerbstätige Mütter im Durchschnitt 26,1 Stunden pro Woche erwerbstätig, wenn das jüngste Kind unter 3 Jahre alt war. Bei einem Alter des jüngsten Kindes von 3 bis unter 6 Jahren waren es 26,7 Stunden. Seit 2021 hat der Umfang der Erwerbstätigkeit bei Müttern von unter 3-Jährigen abgenommen (–0,7 Stunden), wohingegen bei Müttern von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren kaum Veränderungen zu beobachten waren (–0,1 Stunden).

Stundenumfang von teilzeiterwerbstätigen Müttern abhängig vom Alter des jüngsten Kindes

Im Ländervergleich waren Mütter bei einem Alter des jüngsten Kindes von unter 3 Jahren zwischen 22,5 Stunden in Bayern und 34,8 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern erwerbstätig. Bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren schwankte der Beschäftigungsumfang zwischen 23,9 Stunden in Baden-Württemberg und 34,6 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern. Während teilzeiterwerbstätige Mütter in einigen Ländern eher halbtags beschäftigt waren, bestan-

den in anderen Ländern eher vollzeitnahe Formen der Beschäftigung. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Unterschiede zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern: 24,4 gegenüber 32,6 Stunden bei unter 3-Jährigen, 25,0 gegenüber 32,6 Stunden bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Seit 2021 zeigen sich in den Ländern uneinheitliche Entwicklungen. Der Umfang der Erwerbstätigkeit bei Müttern mit einem jüngsten Kind unter 3 Jahren hat in allen Ländern außer Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen abgenommen (0,0, 0,7, 0,3, 0,8 bzw. 0,7 Stunden). Mütter mit einem jüngsten Kind zwischen 3 und unter 6 Jahren in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein weichen vom allgemeinen Rückgang ab (+0,3, +0,6, +0,4, +0,2, +0,1 bzw. +1,2 Stunden) (vgl. Tab. HF-01.4.3-1 und HF-01.4.3-3 im Online-Anhang).

Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes

Eine väterliche Erwerbstätigkeit stellte 2023 die Regel dar. Bei Vätern von unter 3-Jährigen waren es 89,7 % und bei Vätern von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren 92,4 %. Vollzeiterwerbstätigkeiten überwogen (68,7 bzw. 70,1 %). Bezogen auf beide Altersgruppen der Kinder ist die Vätererwerbstätigenquote seit 2021 angestiegen (+1,1 bzw. +1,4 Prozentpunkte). Diese Zuwächse betreffen v. a. Teilzeiterwerbstätigkeiten (+1,0 bzw. +1,9 Prozentpunkte).

Erwerbstätigkeit nahezu aller Väter

Die Erwerbstätigenquote bei Vätern von unter 3-Jährigen lag im Ländervergleich bei mindestens 81,3 % wie z. B. in Berlin. Bei Vätern von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren waren es mindestens 89,4 % (Berlin) bzw. 89,5 % (Sachsen-Anhalt). Die höchsten Vätererwerbstätigenquoten gab es mit 93,8 % (Kinder unter drei Jahren) und 95,2 % (Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren) in Bayern. Die Entwicklungen seit 2021 stellten sich in den Ländern uneinheitlich dar. Bedeutsamere Veränderungen waren v. a. in Ländern zu beobachten, wo es datenschutzbedingte Sperrungen oder Einschränkungen der Aussagekraft aufgrund zu geringer Fallzahlen gibt. Hier könnte es sich eher um erhebungsbedingte Artefakte als um tatsächliche Veränderungen handeln (vgl. Tab. HF-01.4.2-1 und HF-01.4.2-3 im Online-Anhang).

HF-01.4 Zusammenfassung

Die Daten für die Berichtsjahre 2019 bis 2024 weisen darauf hin, dass Angebote der frühen Bildung bereits Dimensionen von Bedarfsgerechtigkeit nach Vandenbroeck und Lazzari (2014) aufweisen. Grundsätzlich sind Angebote verfügbar, es deutet sich jedoch an, dass diese nicht für alle Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig im Zugang und an unterschiedliche individuelle Bedarfe angepasst sind. Auch den diversen Hintergründen wird das Angebote nur teilweise gerecht. Bestehen in bestimmten Bereichen noch spezifische Ausbau- und Verbesserungsbedarfe, zeigen sich in anderen Aspekten Entwicklungen. In Bezug auf die Bedarfsgerechtigkeit der Angebote sind folgende Entwicklungslinien relevant:

- Bei der *Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege* hat sowohl die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung als auch in Kindertagesbetreuung sich verändert. Deutschlandweit hat im Vergleich zu 2023 die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren in der Bevölkerung abgenommen, es zeigen sich regionale Unterschiede. Insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern gab es 2024 weniger Kinder in Kindertagesbetreuung. Bislang sind empirisch kaum Einrichtungsschließungen erkennbar. Allerdings verringert sich die Einrichtungsgröße in Ländern mit stark rückläufigen Kinderzahlen. Die zurückgehenden Kinderzahlen können strukturelle Anpassungen innerhalb der Einrichtungen nach sich ziehen: Am ehesten kommt es bislang zu Gruppenschließungen und Veränderungen in der Gruppenzusammensetzung (Böwing-Schmalenbrock u. a. 2025). Zukünftig wird für das Feld der FBBE v. a. die Frage relevant sein, ob sich, wie bei Lena Afflerbach und Christiane Meiner-Teubner (2024) vermutet, ein Ende der Expansion andeutet.

- › Im Vergleich zu 2023 sind die Beteiligungsquoten bei den unter 3-Jährigen und auch bei den 3 bis unter 6-Jährigen angestiegen. Bei den unter 3-Jährigen sind seit 2019 in allen Ländern Anstiege zu beobachten, wohingegen die Beteiligungsquote bei den älteren Kindern in den meisten Ländern rückläufig war. Die Befunde zu den in diesem Kontext relevanten Elternbedarfen unterstreichen, dass die elterlichen Bedarfe zwar wieder ansteigen, die bestehenden regionalen Unterschiede jedoch fortbestehen. Das sehr hohe Bedarfsniveau bei den älteren Kindern deutet weiterhin auf einen strukturellen Ausbaubedarf in den Ländern mit besonders großen Betreuungslücken hin. Bei Kindern unter 3 Jahren wurden familiäre Betreuungslösungen präferiert, bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt hemmen strukturelle Barrieren die Beteiligung an Kindertagesbetreuung.
- › Die Kinder, die eine Kindertagesbetreuung besuchen, unterscheiden sich in soziodemografischer Hinsicht. Es gab noch nie so viele Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung wie 2024. Auch der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an den Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung hat zugenommen. Gleichzeitig erwiesen sich ein Migrationshintergrund, das Bildungsniveau der Eltern sowie die sozioökonomische Lage als Determinanten der Beteiligung.
- › Hinsichtlich der *Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots* setzten sich bereits begonnene Entwicklungen fort. Bei den Betreuungsumfängen zeigte sich eine fortschreitende Tendenz zu erweiterten Halbtagsplätzen. Allerdings bestanden auch 2024 Unterschiede sowohl zwischen den Altersgruppen als auch zwischen der tatsächlichen Nutzung und den elterlichen Wünschen. Bedarf an einer Kindertagesbetreuung zu Randzeiten bestand v. a. frühmorgens. Es bleibt festzuhalten, dass weiterhin Diskrepanzen zwischen Nutzung und Bedarf vorliegen.
- › Die Kindertageseinrichtungen öffneten später und schlossen dafür früher als 2023 oder 2019. In der Folge zeigte sich die durchschnittliche Öffnungsdauer leicht rückläufig. Weiterhin wird eine leichte Tendenz hin zu einer höheren Anzahl an Schließtagen erkennbar.

Diese Befunde sind insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Bedeutung für Eltern (etwa in Bezug auf bessere Beteiligungschancen von Kindern oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Kindertageseinrichtungen (etwa im Hinblick auf Öffnungszeiten oder Betreuungsumfänge) sowie das System (etwa hinsichtlich Einrichtungsschließungen) zu interpretieren. Auf Steuerungsebene gilt es Lösungen für den Umgang mit zurückgehenden Kinderzahlen zu finden. Diese Veränderungen können auch als Chance (z. B. zur Qualitätsverbesserung) gesehen werden und sich positiv auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern (etwa aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus) auswirken. Eine Limitation der Analysen besteht darin, dass sich die Lebenslagen der Kinder und Familien sowie Arbeitsbedingungen der Kindertageseinrichtungen regional unterscheiden und kleinräumige Unterschiede (etwa in Bezug auf die Beteiligungsquoten) bei den Untersuchungen auf Länderebene nicht deutlich werden.¹⁸

¹⁸ Zu regionalen Analysen vgl. z. B. Stöbe-Blossey/Wadenpohl 2024.

Literatur

- Afflerbach, Lena K./Meiner-Teubner, Christiane (2024): Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 1–6
- Afflerbach, Lena K./Olszenka, Ninja/Ziesmann, Tim (2024): Öffnungszeiten und Schließtage von Kitas. Auffällige regionale Unterschiede und zunehmende Herausforderungen. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 2, S. 6–11
- Alt, Christian/Anton, Jeffrey/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Schickle, Valerie (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Afflerbach, Lena Katharina/Tiedemann, Catherine/Meiner-Teubner, Christiane (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 36–41
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Berlin
- Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 1, S. 22–27
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021b): Mikrozensus. <https://doi.org/10.21242/12211.2021.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022b): Mikrozensus. <https://doi.org/10.21242/12211.2022.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023b): Mikrozensus. <https://doi.org/10.21242/12211.2023.00.00.1.1.1>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Hegemann, Ulrike/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gedon, Benjamin/Schacht, Diana D./Gilg, Jakob J./Brusis, Martin/Buchmann, Janette/Drexl, Doris/Guck, Christian/Kuger, Susanne/Müller, Michael/Preuß, Melina/Romefort, Johanna/Ulrich, Lisa/Wenger, Felix (2022): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v01

- Gilg, Jakob J./Classe, Franz L./Herrmann, Sonja/Buchmann, Janette/Paulus, Andrea/Kuger, Susanne (2025): ERIK-Surveys 2024: Survey of directors. German Youth Institute (DJI). Dataset Version 1.0. München
- Hubert, Sandra/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2021): Randzeiten: Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten in Deutschland. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München
- Jähnert, Alexandra/Ziesmann, Tim (2021): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 45–64
- Kayed, Theresia/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2025): Der Betreuungsbedarf im U3- und U6-Bereich: Zugangsselektivität und bedarfsgerechte Angebote. DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. Studie 1 von 7. München
- Lippert, Kerstin/Anton, Jeffrey/Kuger, Susanne (2023): Methodischer Hintergrund der KiBS-Erhebung 2020. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 7 von 7. München
- Neuberger, Franz/Grgic, Mariana/Wieschke, Johannes/Kuger, Susanne (2025): (Spät-)Folgen der Strukturprobleme in den Kitas – Kitaschließungen und ihre Auswirkung auf Kinder. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research, 20. Jg., H. 2, S. 1–56
- Olzenka, Ninja/Schößler, Sebastian/Meiner-Teubner, Christiane/Rauschenbach, Thomas (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 17–24
- Riedel, Birgit/Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, Nicole/Kalicki, Bernhard/Kuger, Susanne/Meiner-Teubner, Christiane/Riedel, Birgit/Schacht, Diana D./Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Stöbe-Blossey, Sybille/Wadenpohl, Sabine (2024): Frühe Bildung. In: RuhrFutur, Regionalverband Ruhr (Hrsg.): Bildungsbericht Ruhr 2024. Bildung in der Region gemeinsam gestalten. Essen, S. 40–75
- Vandenbroeck, Michel/Lazzari, Arianna (2014): Accessibility of early childhood education and care. A state of affairs. In: European Early Childhood Education Research Journal, 22. Jg., H. 3, S. 327–335
- Ziesmann, Tim/Leßner, Lisa (2024): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Fackler, Sina/Herrmann, Sonja/Meiner-Teubner, Christiane/Bopp, Christine/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–81
- Ziesmann, Tim/Hoang, Tony/Fuchs, Andrea (2022): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Klinkhammer, Nicole/Schacht, Diana D./Meiner-Teubner, Christiane/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Riedel, Birgit (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 53–72
- Ziesmann, Tim/Jähnert, Alexandra/Hoang, Tony (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen. In: Meiner-Teubner, Christiane/Schacht, Diana D./Klinkhammer, Nicole/Kuger, Susanne/Kalicki, Bernhard/Fackler, Sina (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–88

HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel

Johanna Romefort und Catherine Tiedemann

HF-02.1 Einleitung

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel beschreibt, für wie viele Kinder eine Fachkraft vertraglich zuständig ist. Er gilt als zentrale Stellschraube zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität pädagogischer Prozesse (Viernickel 2016; Tietze u. a. 2013; Cryer 1999) und ist als solcher Gegenstand von Diskussionen um die Schaffung bundeseinheitlicher Standards (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024; Strehmel/Viernickel 2022). Wie viel Zeit einer Fachkraft im Alltag dagegen für ein Kind unmittelbar zur Verfügung steht, wird u. a. durch die Berücksichtigung von Ausfallzeiten und Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten vom Fachkraft-Kind-Schlüssel abgeleitet und durch die Fachkraft-Kind-Relation dargestellt. Voraussetzung für die Realisierung einer angemessenen Fachkraft-Kind-Relation ist eine personelle Ausstattung, die diese Zeiten berücksichtigt. Dementsprechend zielen die Maßnahmen, welche die Bundesländer im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) gewählt haben, auf

- › die allgemeine Erhöhung personeller Ressourcen (Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen),
- › eine Verbesserung der Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen (Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Sachsen-Anhalt) sowie
- › eine angemessene Berücksichtigung von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit bzw. Ausfallzeiten (Berlin, Hessen, Sachsen und Thüringen).¹

Diesbezüglich konnte in den letzten ERIK-Forschungsberichten auf Basis des Personal-Kind-Schlüssels eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen den vertraglichen Beschäftigungszeiten des Personals und den Buchungsumfängen der Kinder dokumentiert werden, die sich jedoch auf unterschiedlichem Niveau und vor dem Hintergrund regional unterschiedlicher Rahmenbedingungen vollzog: In den westdeutschen Flächenländern und Stadtstaaten fielen die Personal-Kind-Schlüssel vergleichsweise niedrig – und somit besser als in den ostdeutschen Flächenländern – aus. Eine weitere Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel ist hier aufgrund der nach wie vor großen Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nur möglich, wenn zusätzliche Personalressourcen gewonnen werden können. Dies ist angesichts des Fachkräftemangels in den westdeutschen Ländern keine leichte Aufgabe (Afflerbach/Meiner-Teubner). In den ostdeutschen Flächenländern hingegen ermöglichen zurückgehende Kinderzahlen eine Verbesserung und Angleichung an die Personal-Kind-Schlüssel der westdeutschen Länder, indem die personelle Ausstattung aufrechterhalten wird. Dies setzt voraus, dass die Rahmenbedingungen eine Finanzierung besserer Personal-Kind-Schlüssel zulassen. Andernfalls können die rückläufigen Kinderzahlen dazu führen, dass Personal in Kindertageseinrichtungen abgebaut wird (Tiedemann/Böwing-Schmalenbrock 2025; Olszenka u. a. 2024).

Neben dem Trend zur Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel konnten im vierten Forschungsbericht anhand der ERIK-Surveys 2020 und 2022 allerdings länderübergreifend eine starke Belastung durch Personalausfälle und eine deutliche Verschlechterung der subjektiven Einschätzung der personellen Situation durch das pädagogische Personal festgestellt werden. Diese Diskrepanz zwischen der Verschlechterung der subjektiven Beurteilung der personellen Situation durch das pädagogische Personal einerseits und der Verbesserung der rechnerischen Größe Personal-Kind-Schlüssel ander-

¹ Die Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Handlungsfeldern und Indikatoren ist dabei nicht immer ganz trennscharf. So berührt die Maßnahme zur angemessenen Berücksichtigung von mittelbarer pädagogischer Arbeit in Berlin zugleich die Zeiten für Praxisanleitung, die inhaltlich dem Handlungsfeld 03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte zuzuordnen sind. Umgekehrt finanzierte Berlin im Rahmen von Handlungsfeld 03 Beschäftigten in Teilzeitausbildung die Zeit für Vor- und Nachbereitung.

rerseits könnte auf Faktoren wie Fehlzeiten des Personals sowie gestiegene Anforderungen zurückzuführen sein, welche beim Abgleich der vertraglichen Beschäftigungs- und Buchungsumfänge an einem bestimmten Stichtag nicht berücksichtigt sind (Romefort/Tiedemann/Meiner-Teubner 2024). Umso wichtiger ist es, neben dem rein rechnerischen Verhältnis auch mittelbare pädagogische Arbeitszeiten und Ausfallzeiten sowie die Zufriedenheit von Leitungen, pädagogischem Personal und Eltern in den Blick zu nehmen.

In diesem Kapitel werden die genannten Merkmale zum fünften Mal im Rahmen des Monitorings beleuchtet. Dabei soll u. a. beobachtet werden, inwiefern sich angesichts der jüngeren Entwicklung weiterhin eine Diskrepanz zwischen der subjektiven Einschätzung und vertraglichen Personalausstattung – unter Berücksichtigung der landesspezifischen Rahmenbedingungen – zeigt. Nach einem Überblick über die Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren in Abschnitt HF-02.2 werden die Ergebnisse in Abschnitt HF-02.3 berichtet. Die zentralen Befunde werden in Abschnitt HF-02.4 zusammengefasst.

HF-02.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das vorliegende Kapitel knüpft an die jeweiligen Handlungsfeldkapitel der vorangegangenen Forschungsberichte an (Romefort/Tiedemann/Meiner-Teubner 2024; Tiedemann u. a. 2023; Tiedemann/Drexl 2022; Tiedemann/Wenger 2021) und folgt dem bestehenden Indikatorensystem:

1. Der *Personal-Kind-Schlüssel* liefert eine zuverlässige Größe zur Beobachtung der Entwicklung der vertraglichen Situation in Kindertageseinrichtungen (vgl. Infobox HF-02.3-1). Er wird differenziert nach *Gruppenform* für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren sowie Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie für Gruppen nach *Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache* und nach *Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe*.
2. Für eine angemessene Betreuungsrelation müssen *mittelbare pädagogische Arbeitszeiten und Ausfallzeiten* berücksichtigt werden. Durch eine umfangreiche Überarbeitung der ERiK-Surveys 2024 konnte eine deutliche Verbesserung bei der Erfassung der Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten erreicht werden. Vergleiche zwischen den Jahren sind in der Folge für viele Aspekte nicht möglich.
3. Den objektiv messbaren Bedingungen werden schließlich die subjektive *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation* durch die *Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal* sowie die *Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten* gegenübergestellt. Die letztgenannte Perspektive wird im vorliegenden Bericht erstmals um die Verbesserungswünsche der Eltern mit Blick auf unterschiedliche Aspekte des genutzten Angebots ergänzt.

Die Berichterstattung stützt sich auf die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) von 2019 bis 2024 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019), der Befragungen von Trägern, Leitungen und pädagogischem Personal im Rahmen der ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 (Gilg u. a. 2025; Gedon u. a. 2022; Gedon u. a. 2021) sowie der Elternbefragung der „Kinderbetreuungsstudie“ (KiBS) von 2019 bis 2024 (Wieschke u. a. 2026). Zur Verbesserung der statistischen Erfassung zentraler Aspekte wurden zwischen den einzelnen Erhebungen Anpassungen am Design und den Instrumenten der ERiK-Surveys vorgenommen, aufgrund derer es ggf. zu Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Jahren kommen kann (vgl. Methodenbox HF-02.2-1).

Methodenbox HF-02.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024**Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal**

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurde im Jahr 2022 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation ausgeschlossen. Diese Änderung wurde für die ERiK-Surveys 2024 zurückgenommen. Für diesen Bericht wurden daher jene Fälle für 2020 und 2024 bei Vergleichen mit dem Jahr 2022 nachträglich ausgeschlossen.

Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

HF-02.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Im Folgenden werden neben den Personal-Kind-Schlüsseln auf Basis amtlicher Daten auch Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit sowie Ausfallzeiten anhand der Daten der ERiK-Surveys berichtet. Die subjektive Wahrnehmung der Beteiligten wird anhand der Einschätzung der Personalsituation durch das pädagogische Personal im Rahmen der ERiK-Surveys und der Befragungsdaten der Eltern aus KiBS beleuchtet.

Personal-Kind-Schlüssel

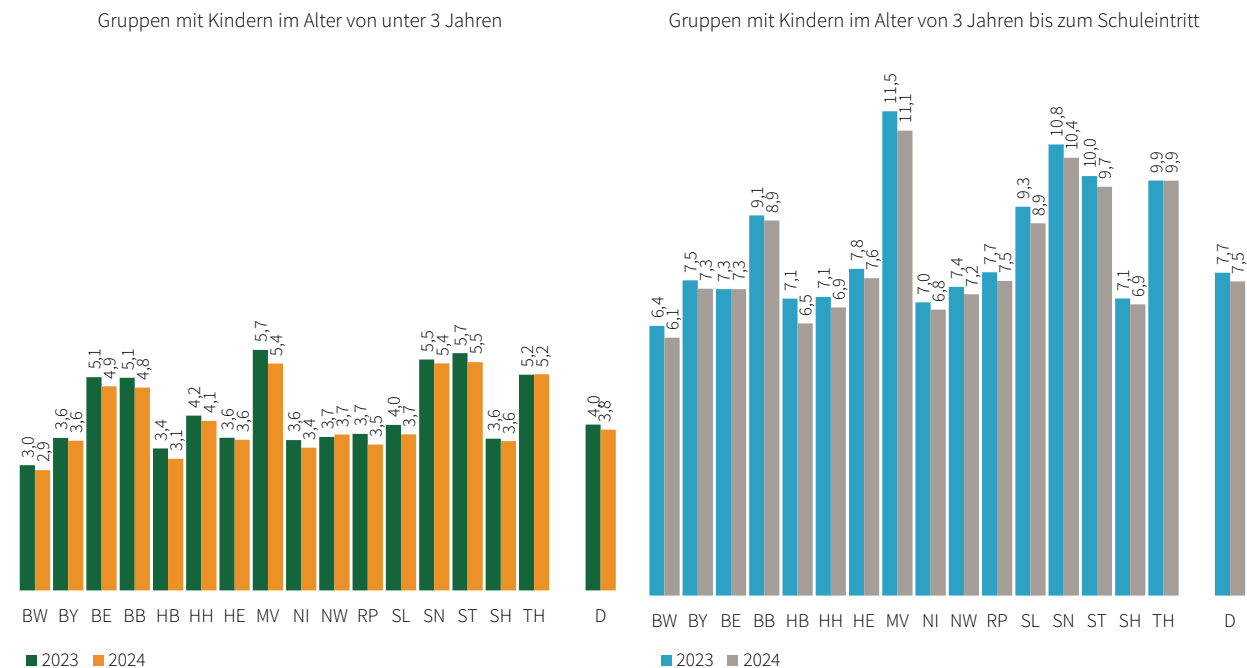
Zunächst wird mit dem Personal-Kind-Schlüssel die vertragliche Situation und somit objektiv messbare Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen betrachtet. Da die Bedürfnisse der Kinder und die damit einhergehenden Bedarfe mit ihrem Entwicklungsstand variieren, werden die Personal-Kind-Schlüssel für verschiedene Gruppenformen in den Blick genommen. Dabei spielen zum einen die Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe eine Rolle und zum anderen ihre soziodemografischen Merkmale – konkret die Familiensprache oder (drohende) Behinderung.

Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform**Wieder deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr**

Bundesweit lag der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren (U3-Gruppen) am 01.03.2024 bei 3,8.² Rechnerisch war damit eine pädagogisch tätige Person im Median für etwas weniger als vier unter 3-jährige Kinder zuständig. Wirft man einen Blick auf die Personal-Kind-Schlüssel in den einzelnen Ländern, zeigte sich – wie in den Vorjahren auch – ein deutlicher Unterschied zwischen den ost- und den westdeutschen Ländern. Aber auch innerhalb der Gruppen ost- und westdeutscher Länder variierten die Personal-Kind-Schlüssel deutlich. So reichte die Spanne innerhalb der westdeutschen Länder von 2,9 in Baden-Württemberg bis 4,1 in Hamburg, während sich die Personal-Kind-Schlüssel der ostdeutschen Länder zwischen 4,8 in Brandenburg bis 5,5 in Sachsen-Anhalt bewegten (vgl. Abb. HF-02.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-02.1.1-1).

² Personal-Kind-Schlüssel werden auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik berechnet. Bei der Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen handelt es sich um eine Stichtagserhebung, die jährlich zum 01.03. erhoben wird (vgl. Kapitel 3 Datengrundlagen).

Abb. HF-02.3-1: **Personal-Kind Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sowie für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländern 2023 und 2024 (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2023 und 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Infobox HF-02.3-1 Personal-Kind-Schlüssel

Der Personal-Kind-Schlüssel ist eine rechnerische Größe, die auf Grundlage der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe berechnet wird. Der Personal-Kind-Schlüssel bildet für die unterschiedlichen Gruppen in Kindertageseinrichtungen rein rechnerisch den Personalressourceneinsatz ab, indem pro Gruppe die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge zu den aufaddierten, vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen ins Verhältnis gesetzt werden. Im Personal-Kind-Schlüssel wird das gesamte pädagogische Personal berücksichtigt, das in einer Kindertageseinrichtung tätig ist. Lediglich die Beschäftigungsumfänge, die Einrichtungsleitungen laut Vertrag für Leitungsaufgaben einsetzen sollen, werden nicht einbezogen. Unberücksichtigt bleibt die Qualifikation des pädagogischen Personals. Das berechnete Verhältnis gibt an, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen, wenn die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden des pädagogischen Personals den aufaddierten vertraglich geregelten Betreuungsstunden der Kinder in einer konkreten Gruppe gegenübergestellt werden (1:X,X). Das heißt, je geringer der Wert ist, desto günstiger stellt sich das Verhältnis dar.

Die Berechnung wurde ab dem Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren verändert, sodass die Ergebnisse im vorliegenden Forschungsbericht nicht mit den in den ERIK-Forschungsberichten I und II berichteten Personalschlüsseln verglichen werden können. Für eine ausführliche Erläuterung der Berechnungsweise und ihrer Weiterentwicklung vgl. Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner/Tiedemann 2022.

Nachdem sich zuletzt kaum Veränderungen bei den Personal-Kind-Schlüsseln für U3-Gruppen gezeigt hatten und die Entwicklung eher stagnierte (vgl. Romefort/Tiedemann/Meiner-Teubner 2024), waren 2024 im Vergleich zum Vorjahr wieder vermehrt Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel zu beobachten: So verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel in der Mehrheit der Länder zumindest leicht. Kaum Veränderungen zeigten sich in Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen, Thüringen und in Nordrhein-Westfalen. Die größten Verbesserungen³ ergaben sich in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz (jeweils 0,3) sowie Bremen, Brandenburg, Saarland, Berlin und Sachsen-Anhalt (jeweils 0,2).

Auch im Vergleich zu 2019 fielen die Personal-Kind-Schlüssel in fast allen Ländern vorteilhafter aus. Bundesweit verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel für U3-Gruppen um 0,4. In Brandenburg (0,8), Mecklenburg-Vorpommern (0,8), Berlin (0,7), Hamburg (0,6), Sachsen (0,5) und Sachsen-Anhalt (0,4) fielen die Verbesserungen am deutlichsten aus. In Niedersachsen, Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Baden-Württemberg sank der Personal-Kind-Schlüssel jeweils um 0,3. Etwas geringer fielen die Verbesserungen in Bayern und Schleswig-Holstein mit jeweils 0,2 aus. In Nordrhein-Westfalen veränderte sich der Personal-Kind-Schlüssel in diesem Zeitraum nicht, und in Bremen stieg er um 0,1 an.

In fast allen Ländern Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Vergleich zum Vorjahr

Für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel bei 1 zu 7,5. Auch in dieser Gruppenform blieben die Länderunterschiede bestehen, allerdings zeigte sich hier kein eindeutiger Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Ländern. Während der Personal-Kind-Schlüssel in Berlin mit 7,3 vorteilhafter ausfiel als in den ostdeutschen Flächenländern – hier reichte die Spanne von 8,9 in Brandenburg bis 11,1 in Mecklenburg-Vorpommern –, lag er im Saarland mit 8,9 deutlich über den Personal-Kind-Schlüsseln der anderen westdeutschen Länder. Bei diesen fand sich der niedrigste – und damit beste – Personal-Kind-Schlüssel mit 6,1 in Baden-Württemberg und der höchste in Hessen (7,6).

Bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,2. In den Ländern Berlin und Thüringen blieb der Personal-Kind-Schlüssel stabil. In allen anderen Ländern zeigten sich dagegen zumindest geringe Verbesserungen: in Brandenburg und Schleswig-Holstein um jeweils 0,1, in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen jeweils um 0,2. Am deutlichsten veränderte sich der Personal-Kind-Schlüssel in Bremen (0,6) und Mecklenburg-Vorpommern (0,5). Im Saarland lag die Verbesserung bei 0,4, in allen übrigen Ländern bei 0,3.

Weiterhin Annäherung der Länder bei den Personal-Kind-Schlüsseln

Noch deutlicher fielen die Verbesserungen im Vergleich zu 2019 aus. Bundesweit sank der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt um 0,9. Vor allem Brandenburg (–1,4), Sachsen (–1,3) sowie Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen (jeweils 1,2) und Sachsen-Anhalt (–1,1) konnten ihren Personal-Kind-Schlüssel in diesem Zeitraum verbessern, sodass in diesen Ländern mittlerweile eine Person für mindestens ein Kind ab 3 Jahren weniger zuständig ist als noch 5 Jahre zuvor. Auch in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigten sich große Verbesserungen. Die anderen Länder lagen bei den Veränderungen der Personal-Kind-Schlüssel unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. HF-02.1.1-1, HF-02.1.1-2 und HF-02.1.1-6 im Online-Anhang).

³ Die Differenzen wurden anhand der ungerundeten Werte berechnet. Aufgrund der Rundung der berichteten Personal-Kind-Schlüssel auf eine Nachkommastelle kann es bei der Berechnung der Differenzen zwischen den Jahren zu Abweichungen kommen. Hier wird dies einmal am Beispiel des berichteten bundesweiten Personal-Kind-Schlüssels für Kinder im Alter von unter 3 Jahren dargestellt: Im Jahr 2023 wird dieser von 3,96 aufgerundet, während er 2024 bei 3,84 liegt und abgerundet wird. Bei den Ausgangswerten ergibt sich eine Differenz von 0,12, die wiederum abgerundet wird. Hingegen ergibt sich bei den gerundeten Werten für 2023 (4,0) und 2024 (3,8) eine Differenz von 0,2.

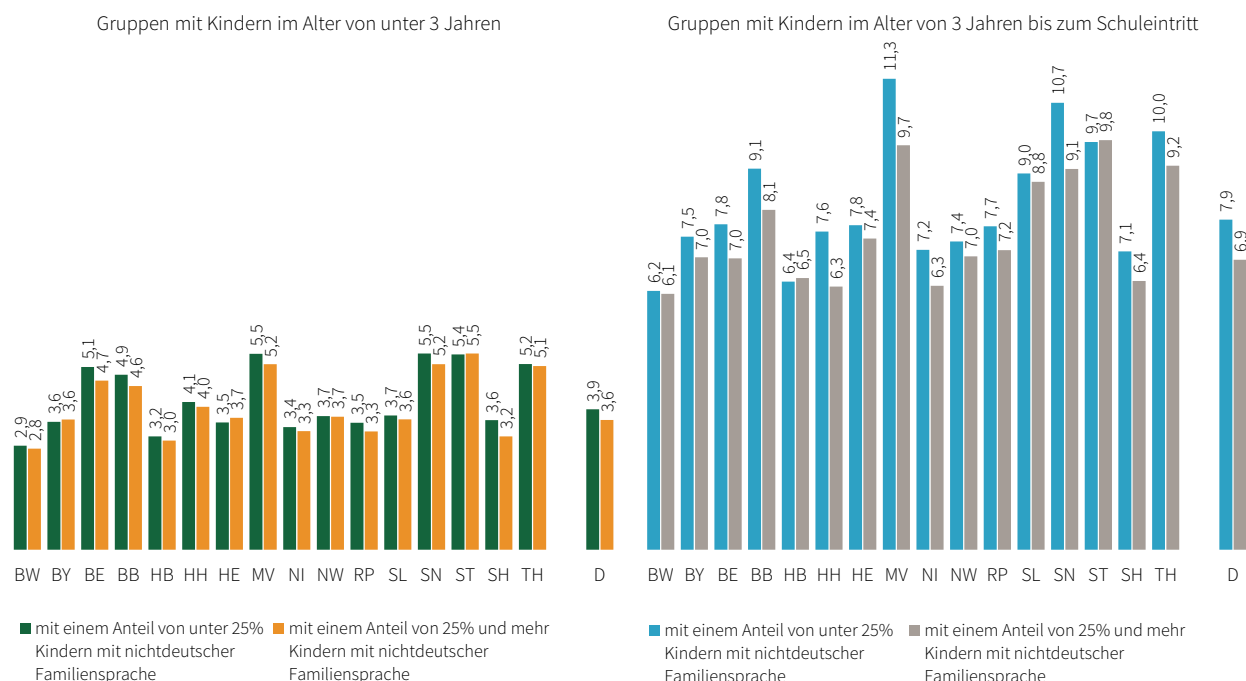
Sowohl bei den Personal-Kind-Schlüsseln für U3-Gruppen als auch für Ü3-Gruppen verringerte sich die Spanne zwischen den Ländern. Da sich die Personal-Kind-Schlüssel in Baden-Württemberg – dem Land mit den niedrigsten Personal-Kind-Schlüsseln – weniger stark veränderte als in Mecklenburg-Vorpommern bzw. Sachsen-Anhalt – den Ländern mit den höchsten Personal-Kind-Schlüsseln –, hat sich insgesamt die Spannweite der Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert und lag auch unter dem Niveau von 2019, nachdem sie sich in den Jahren 2020 und 2021 zunächst vergrößerte. Bei den U3-Gruppen lag die Spannweite im Jahr 2019 bei 3,2 sowie bei den Ü3-Gruppen bei 5,4. Diese verringerte sich bei U3-Gruppen 2024 auf 2,6 und bei Ü3-Gruppen auf 4,9

Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache

Im Folgenden werden die Personal-Kind-Schlüssel nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache beschrieben. In U3-Gruppen, in denen der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache im Jahr 2024 bei mindestens 25 % lag, betrug der Personal-Kind-Schlüssel 1 zu 3,6 und lag damit unter dem Personal-Kind-Schlüssel von U3-Gruppen, bei denen der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache unter 25 % lag (1 zu 3,9). Das ist auch in den meisten Ländern der Fall, so dass dort in U3-Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache eine pädagogisch tätige Person für etwas weniger Kinder zuständig war. In Schleswig-Holstein (-0,5) und Berlin (-0,4) war die Differenz zwischen diesen Gruppen am höchsten. In Bayern und Hessen lag der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache allerdings leicht über dem der Gruppen mit einem niedrigeren Anteil (+0,1) und in Nordrhein-Westfalen gab es keinen Unterschied (vgl. Tab. HF-02.1.2-1 im Online-Anhang).

Bessere Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den meisten Ländern

Abb. HF-02.3-2: **Personal-Kind Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sowie für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach dem Anteil nicht-deutscher Familiensprache und Ländern 2024 (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2023 und 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Auch in Ü3-Gruppen lag im Jahr 2024 der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit weniger als 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache mit 7,9 über dem von Ü3-Gruppen mit mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (6,9). Die Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache lagen in allen Ländern unter denen von Gruppen mit einem niedrigeren Anteil – mit Ausnahme von Bremen und Sachsen-Anhalt. Die Höhe dieser Differenz fiel in den Ländern unterschiedlich aus: Für mehr als ein Kind weniger waren pädagogisch Tätige in Ü3-Gruppen mit mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen zuständig.

Zumeist Verbesserungen im Vergleich zum Vorjahr sowohl für Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache als auch in Gruppen mit einem geringeren Anteil

Sowohl für U3-Gruppen mit mindestens 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache als auch für U3-Gruppen mit einem geringeren Anteil zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr – wie bei der Entwicklung für alle U3- und Ü3-Gruppen – in den meisten Ländern Verbesserungen. In Nordrhein-Westfalen verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren und unter 25 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache, während der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil konstant blieb. Auch die Personal-Kind-Schlüssel für U3-Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Hessen und Brandenburg veränderten sich nicht. In Gruppen mit einem niedrigeren Anteil verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel in diesen Ländern dagegen leicht. In Schleswig-Holstein war dies umgekehrt. Hier zeigte sich auch die deutlichste Verbesserung: Der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sank um 0,6. Im Saarland verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel zwar in beiden Gruppen, allerdings etwas deutlicher in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache, während es in Rheinland-Pfalz und Sachsen umgekehrt war.

In Ü3-Gruppen zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unabhängig von der Familiensprache der Kinder vergleichbare Entwicklungen der Personal-Kind-Schlüssel, somit also jeweils überwiegend Verbesserungen. Davon ausgenommen sind die Länder Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen: Hier verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel deutlich in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (vgl. Tab. HF-02.1.2-1 und HF-02.1.2-2 im Online-Anhang).

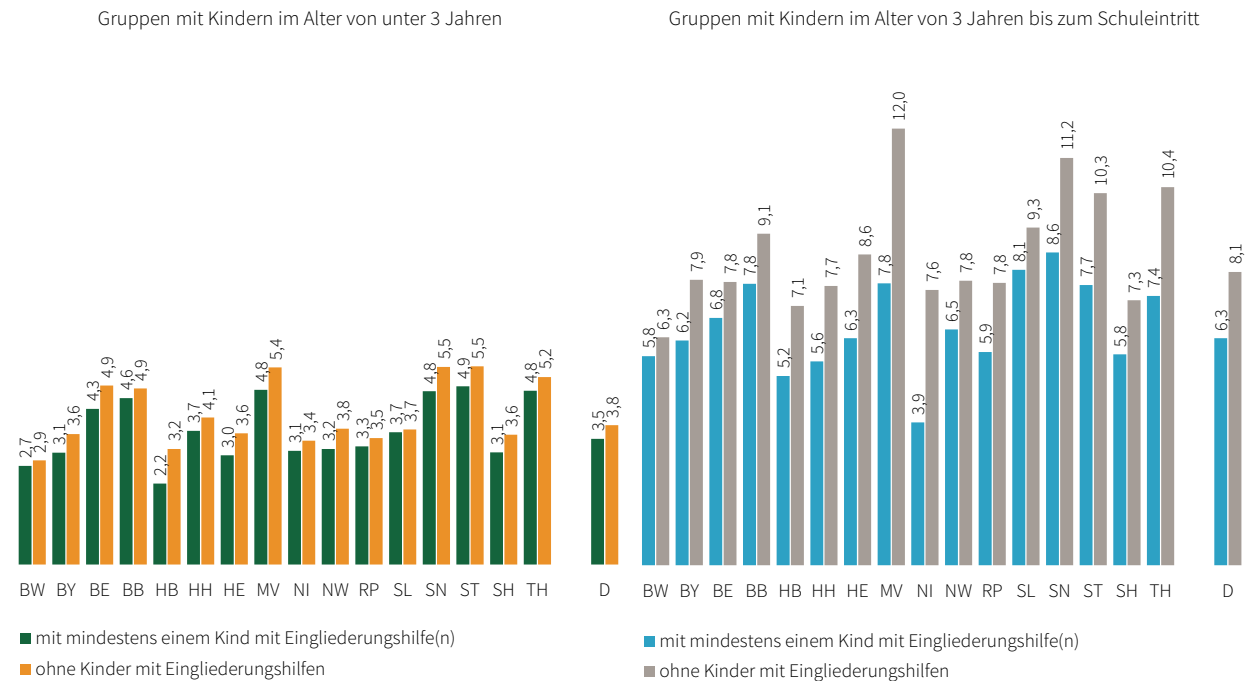
Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe

Der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel lag in U3-Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält, im Jahr 2024 bei 3,5, wohingegen er in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe mit 1 zu 3,8 höher lag. In U3-Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe lag der Personal-Kind-Schlüssel in allen Ländern über denen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält. Somit war in allen Ländern die Personalausstattung besser in Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält. Besonders deutlich fiel dieser Unterschied in Bremen (1,0), Sachsen (0,7) sowie in Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt (jeweils 0,6) aus (vgl. Abb. HF-02.3-3).

Bessere Personalausstattung in Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält

In Ü3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel bei 1 zu 6,3 und in Ü3-Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe bei 1 zu 8,1. Auf Ebene der Länder zeigte sich der geringste Unterschied in Baden-Württemberg (0,5). In Meck-

Abb. HF-02.3-3: **Personal-Kind Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sowie für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe(n) in der Gruppe und Ländern 2024 (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2023 und 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

lenburg-Vorpommern wurden dagegen in Ü3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) mehr als vier Kinder weniger betreut als in Ü3-Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe.

In einigen Ländern im Vergleich zum Vorjahr Verschlechterung der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2024 der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) konstant, während sich bei U3-Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe(n) Verbesserungen zeigten. In Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, im Saarland und Thüringen verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n), im Saarland (+0,7), Thüringen (+0,5) und Brandenburg (+0,4) sogar deutlich. In Nordrhein-Westfalen verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel sowohl in Gruppen mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe(n).

Im Gegensatz zu den U3-Gruppen mit und ohne Eingliederungshilfe(n) zeigten sich für Ü3-Gruppen im Vergleich zum Vorjahr für beide Gruppenformen eher Verbesserungen bei den Personal-Kind-Schlüsseln. Bis auf Berlin verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel in allen Ländern in Ü3-Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe(n) im Vergleich zum Vorjahr: Die größten Veränderungen gab es in Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils –0,4). Bei den Ü3-Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält, gab es etwas häufiger keine Veränderung der Personal-Kind-Schlüssel. Dies war in Bayern, Berlin sowie in Brandenburg der Fall. In Mecklenburg-Vorpommern verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel in diesen Gruppen. In Bremen und im Saarland zeigten sich die größten Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel im Ü3-Bereich bei in Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n).

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich im Jahr 2024 bei den Personal-Kind-Schlüsseln wieder vermehrt Verbesserungstendenzen gezeigt haben und sich die Spanne zwischen den Ländern insgesamt verringerte. Der Anteil der Kinder mit erhöhten Förderbedarfen spiegelte sich weiterhin erkennbar in einer höheren Personalausstattung wider.

Mittelbare pädagogische Arbeitszeiten und Ausfallzeiten

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, welcher Anteil der in den Personal-Kind-Schlüsseln enthaltenen Personalressourcen auf mittelbare pädagogische Arbeit entfällt. Denn neben der direkten Interaktion mit den Kindern beinhaltet die Arbeit des pädagogischen Personals zahlreiche weitere Aufgaben wie die Vor- und Nachbereitung pädagogischer Angebote, die Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstands der Kinder, die Arbeit im Team und mit den Eltern oder die Vorbereitung von Ausflügen und Festen. Diese Aufgaben sind zentral für die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags und lassen sich während der Arbeit mit den Kindern nur eingeschränkt oder gar nicht durchführen (Viernickel/Schwarz 2009). Strehmel und Viernickel (2022) empfehlen für die Erfüllung dieser Tätigkeiten anteilig Zeiten in Höhe von 18 % eines Vollzeitäquivalents vorzusehen.

Um eine angemessene Relation zwischen pädagogischem Personal und Kindern zu gewährleisten sollte darüber hinaus ein pauschaler Anteil von 20 % zur Abdeckung von Ausfallzeiten berücksichtigt werden, die bedingt durch Urlaube, die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen oder auch aufgrund von Krankheiten, Kündigungen oder langfristig unbesetzten Stellen anfallen (Strehmel/Viernickel 2022). Für beide Kennzahlen liegen Informationen auf Basis der ERIK-Surveys für die Jahre 2020, 2022 und 2024 aus den Perspektiven von Trägern, Leitungen und pädagogischem Personal vor.

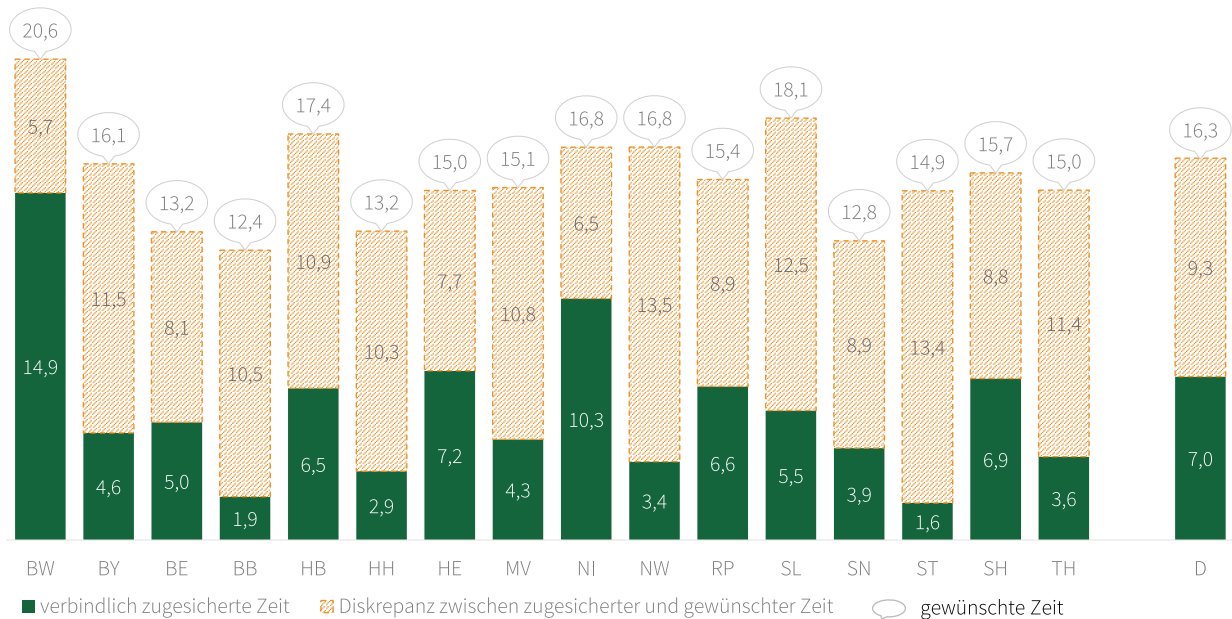
Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit

Im Jahr 2024 regelten bundesweit 39 % der Träger die Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit in ihren Einrichtungen vertraglich. Ein Drittel der Träger (33 %) gab an, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit zwar nicht vertraglich festgehalten, aber verbindlich vom Träger geregelt sei. Ein weiteres knappes Drittel der Träger (28 %) gab keine Regelungen vor. Der Anteil der Träger, der keinerlei Vorgaben machte, wies zwischen den Ländern eine große Spannweite von 10 % in Niedersachsen bis zu 48 % in Sachsen-Anhalt auf. Auch zwischen Trägern verschiedener Größe und Art zeigten sich deutliche Unterschiede. Kleine Träger mit einer einzigen Kindertageseinrichtung regelten Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit häufiger vertraglich (43 %) als mittelgroße Träger mit zwei bis fünf Einrichtungen (34 %) und große Träger mit mindestens sechs Einrichtungen (33 %). Diese gaben wiederum häufiger verbindliche Regelungen unterhalb der vertraglichen Ebene vor. Der Anteil der Träger, in deren Einrichtungen keinerlei Regelung vorlag, sank leicht mit der Trägergröße: Während jeder dritte kleine Träger (29 %) angab, dass es keine Regelung gebe, tat dasselbe ein Viertel (25 %) der großen Träger. Öffentliche Träger gaben seltener eine vertragliche Regelung vor (33 %) als freie konfessionelle (38 %) und freie nicht-konfessionelle Träger (43 %). Umgekehrt gaben diese mit 27 bzw. 24 % seltener an, dass gar keine Regelung existiere, als öffentliche Träger (35 %) (vgl. Tab. HF-02.2.1-1 und HF-02.2.1-2 im Online-Anhang).

Große Unterschiede zwischen den Ländern bei der Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten

Eine Möglichkeit der Regelung von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit besteht darin, diese im Dienstplan vorzusehen. Nach Angaben der Leitungen traf dies in drei Viertel (75 %) der Einrichtungen für das gesamte pädagogische Personal zu. In 8 % der Einrichtungen wurde zumindest einem Teil des pädagogischen Personals wie Gruppenleitungen auf diese Weise Zeit eingeräumt, in 17 % der Einrichtungen wurde gar keine Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten im Dienstplan berücksichtigt. Dies deckt sich mit den Angaben des pädagogischen Personals: 72 % der Befragten gaben an, dass ihnen Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten verbindlich zugesichert werde. Mit Blick auf den Umfang dieser Zeit gaben Fachkräfte bundesweit im Durchschnitt an, dass ihnen 7 % ihrer ver-

Abb. HF-02.3-4: **Verbindlich zugesicherter und gewünschter Anteil Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit an der vertraglichen Arbeitszeit von Fachkräften nach Ländern 2024 (Mittelwert)**



Fragetext: Gibt es eine verbindliche Vereinbarung, die Ihnen Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit zusichert (Vor- und Nachbereitungszeit, Zusammenarbeit mit Eltern und KooperationspartnerInnen, Teamgespräche etc.)?

Fragetext: Wenn Sie frei wählen könnten, wie viel Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit bräuchten Sie pro Woche?

Hinweis: Es wurden ausschließlich die Angaben von Fachkräften ausgewertet. Vergleich zum Ausgangsjahr und zum zuletzt verfügbaren Jahr nicht möglich aufgrund neu hinzu gefügter Frage. Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Bayern, und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2024: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

traglichen Arbeitszeit verbindlich für mittelbare pädagogische Arbeit zugesichert werden.⁴ Dieser Anteil variierte stark zwischen den Ländern und reichte von 1,6 % in Sachsen-Anhalt bis zu 14,9 % in Baden-Württemberg. Umgerechnet auf eine Vollzeitstelle bedeutet dies in Stunden, dass einer Fachkraft wöchentlich, je nach Bundesland, in etwa zwischen einer halben Stunde und sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten zugesichert wurden.

Demgegenüber steht die Zeit, die sich die Fachkräfte zur Erfüllung dieser Aufgaben anteilig an ihrer vertraglichen Arbeitszeit wünschen. Dieser Anteil lag bundesweit bei 16,3 % der wöchentlichen Arbeitszeit. Auf Ebene der Länder rangierte er zwischen 12,4 % in Brandenburg und 20,6 % in Baden-Württemberg – und betrug damit zwischen 5 und 8 Stunden wöchentlich für eine Fachkraft in Vollzeit. Der Anteil, den sich die Fachkräfte wünschten, lag damit bundesweit und in fast allen Ländern unter dem Anteil von 18 %, der für mittelbare pädagogische Arbeit vorgesehen werden sollte (Strehmel/Viernickel 2022). Gleichzeitig unterschritt der verbindlich zugesicherte Anteil den gewünschten Anteil bei Weitem – und zwar auch in den Ländern, in denen Fachkräften vergleichsweise viel Zeit zur Verfügung stand: Mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Niedersachsen lag die zugesicherte anteilige Zeit nicht einmal bei der Hälfte der von den Fachkräften gewünschten Zeit (vgl. Abb. HF-02.3-4 und im Online-Anhang: Tab. HF-02.2.1-3 bis HF-02.2.1-6). Vor diesem Hintergrund wäre es denkbar, dass die von den Fachkräften formulierten Wünsche adaptive Präferenzen zur Verringerung kognitiver Dissonanzen widerspiegeln (Elster 2016). Die Beteiligten reduzieren in dem Fall die Spannung, die durch den Widerspruch zwischen den benötigten und tatsächlich vorhandenen zeitlichen Ressourcen entsteht, indem sie die eigenen Ansprüche senken – sodass diese niedriger ausfallen als dies Empfehlungen vermuten ließen.

⁴ Die Auswertung wurde ausschließlich für Fachkräfte vorgenommen. Dadurch wurde einerseits einer Verzerrung der Werte beispielsweise durch Praktikantinnen und Praktikanten entgegengewirkt, andererseits wird eine Gegenüberstellung mit gesetzlichen Regelungen ermöglicht, die sich in der Regel ausschließlich auf Fachkräfte beziehen. 86 % des Analysesamples setzten sich im Jahr 2024 aus Fachkräften zusammen.

Darüber hinaus wurde das pädagogische Personal in den ERiK-Surveys 2024 anhand eines Katalogs mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten gefragt, wie viel Zeit in der letzten vollen Arbeitswoche für diese aufgewandt wurden – insgesamt und wie viel davon während der Arbeit mit den Kindern.⁵ Mit durchschnittlich 3 Stunden (bzw. 8,9 % der vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit) entfiel dabei der größte Anteil auf die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit wie Morgenkreise oder pädagogische Angebote, gefolgt von Tätigkeiten im Rahmen der Beobachtung und Dokumentation des Entwicklungsstandes der Kinder (Mittelwert: 2,6 Stunden bzw. 7,6 % der Arbeitszeit). Elternarbeit, wie die Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden, nahm durchschnittlich 2,1 Stunden (6,2 % der Arbeitszeit) in Anspruch, genauso wie Teamsitzungen und Teamgespräche. Weniger Zeit entfiel auf die Vorbereitung von Ausflügen und Festen (Mittelwert: 1,0 Stunden bzw. 2,9 %) sowie die Vernetzung mit externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern wie Schulen und Jugendämtern (Mittelwert: 0,5 Stunden bzw. 1,4 %).⁶

Ausübung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten größtenteils während der Arbeit mit den Kindern

Mit Blick auf die große Diskrepanz zwischen gewünschter und zugesicherter Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit überrascht es wenig, dass das pädagogische Personal mittelbare pädagogische Tätigkeiten zu einem großen Teil während der Arbeit mit den Kindern ausübte. Mit Ausnahme von Teamsitzungen und Teamgesprächen, die zu 26 % vergleichsweise selten während der Arbeit mit den Kindern stattfanden, lag der Anteil der Zeit, in der die oben genannten Tätigkeiten während der Arbeit mit den Kindern ausgeübt wurden, bei weit über 60 %. Eine Einordnung dieses Befundes stößt insofern an seine Grenzen, als die konzeptionelle Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer pädagogischer Arbeit in der Praxis nicht immer ganz trennscharf ist. Beispielsweise kann die Beobachtung des Entwicklungsstandes der Kinder nur in Anwesenheit der Kinder erfolgen, und Gespräche mit den Eltern finden nicht nur im Rahmen eigens dafür angesetzter Termine statt, sondern auch beim Bringen und Abholen der Kinder „zwischen Tür und Angel“. Zu einem gewissen Grad ist eine Ausübung dieser Tätigkeiten während der Arbeit mit den Kindern also erwartbar. Die zum Teil großen Unterschiede zwischen den Ländern deuten jedoch darauf hin, dass die Fachkräfte, wenn die Rahmenbedingungen es zulassen, mittelbare pädagogische Tätigkeiten in einem geringeren Umfang während der Arbeit mit den Kindern ausüben: So fiel beispielsweise in Baden-Württemberg die Zeit, die das pädagogische Personal auf die Vor- und Nachbereitung pädagogischer Arbeit während der Arbeit mit den Kindern verwendete, mit 41 % mehr als 20 Prozentpunkte niedriger aus als im Bundesdurchschnitt (64 %), während dieser Anteil in Nordrhein-Westfalen mit 80 % beinahe doppelt so hoch war. Über alle Items hinweg zeigte sich, dass der Anteil tendenziell in den Ländern niedriger ausfiel, in denen den Fachkräften ein vergleichsweise höherer zeitlicher Umfang für mittelbare pädagogische Arbeit verbindlich zugesichert wurde.⁷

Entscheidend für die Erfüllung von mittelbarer pädagogischer Arbeit ist dabei letztlich die personelle Ausstattung – nur, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, um die pädagogische Arbeit in der Gruppe zu erledigen, ermöglicht dies den Fachkräften mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten außerhalb der Gruppe nachzugehen. Dementsprechend werden selbst verbindlich zugesicherte Zeiten bei Personalmangel mitunter in Zeiten am Kind umgewandelt. Auf die Frage, wie häufig es vorkommt, dass Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit nicht genommen werden können, gaben Fachkräfte die Häufigkeit bundesweit mit durchschnittlich 3,5 Skalenpunkten auf einer Skala von

5 Die Teilnehmenden wurden gefragt: „Wie viele Stunden Ihrer tatsächlichen Arbeitszeit in der letzten vollen Arbeitswoche entfielen auf die folgenden mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten? Eine grobe Schätzung genügt uns.“ Ihre Antwort sollten sie einerseits „insgesamt in Wochenstunden“ angeben, um in einem zweiten Schritt zu beantworten, wie viel „davon während Ihrer Arbeit mit den Kindern (in Wochenstunden)“ geleistet wurde. Ausgewertet wurden nur die Angaben der Befragten, die jeweils zu beiden Items eine Angabe gemacht haben.

6 Ein Aufsummieren der Anteile ist aufgrund von Überschneidungen nicht sinnvoll. Beispielsweise kann die Vorbereitung eines Festes auch während einer Teamsitzung stattfinden und die dafür aufgewandte Zeit somit zwei Mal in die Befragung einfließen. Zudem können die Aufgaben und die dafür aufzuwendende Zeit im Verlauf des Tages, aber auch über das Jahr hinweg und je nach Komposition der Kindergruppen variieren.

7 Die Auswertung der Frage auf Länderebene und damit der Vergleich zwischen den Ländern sollte aufgrund des relativ hohen Anteils fehlender Werte mit Vorsicht interpretiert werden. Dieser kann durch die Länge und Komplexität der Frage erklärt werden.

1 (nie) bis 6 (oft) an (vgl. Tab. HF-02.2.1-7 bis HF-02.2.1-10 im Online-Anhang). Ergänzend zur verbindlichen Regelung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeiten und ihres Umfangs wird daher die Zustimmung der Fachkräfte zu der Aussage, dass ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten zur Verfügung stehe, herangezogen. Diese fiel auf einer Skala von 1 (stimme nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) bundesweit mit 3,0 Skaleneinheiten moderat aus. Im Vergleich zu 2020 ließ sich 2024 ein signifikanter Rückgang der Zustimmung um 0,2 Skaleneinheiten verzeichnen.⁸ Auf Ebene der Länder reichte die Spannweite der Zustimmungswerte von 2,2 in Sachsen-Anhalt bis 4,0 in Baden-Württemberg. Unter Fachkräften, denen Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten verbindlich zugesichert wurden, fiel die Zustimmung zu der Aussage, über ausreichend Zeit zu verfügen, mit 3,3 Skaleneinheiten deutlich höher aus als für Fachkräfte, denen keine Zeit zugesichert wurde (Mittelwert 2,3). In den Ländern, in denen die Zustimmung am höchsten ausfiel, fiel zugleich auch die Höhe des Anteils zugesicherter Zeit am höchsten und die Diskrepanz zwischen gewünschter und zugesicherter Zeit am niedrigsten aus (vgl. Tab. HF-02.2.1-11 bis HF-02.2.1-13 im Online-Anhang).

Insgesamt deuten die Befunde – übereinstimmend mit den Ergebnissen der letzten Forschungsberichte – darauf hin, dass häufig keine formelle Regelung der Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit im Sinne einer vertraglichen Regelung existierte, andere Formen der Regelung jedoch weit verbreitet waren, wobei hier deutliche Unterschiede zwischen den Ländern beobachtet werden konnten. Diese scheinen von zentraler Bedeutung für die Durchsetzung von Ansprüchen auf Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit und damit auch für die Zufriedenheit der Fachkräfte zu sein.

Umfang von Ausfällen

In mehr als zwei von drei Einrichtungen (69 %) machten Personalausfälle in den 6 Monaten vor der Erhebung im Jahr 2024 nach Angaben der Leitungen das Ergreifen von Maßnahmen zu ihrer Kompensation erforderlich.⁹ Die Spannweite zwischen den Ländern reichte von 61 % in Bayern bis zu 81 % in Rheinland-Pfalz. Für Einrichtungen, die Ausfälle ausgleichen mussten, war dies im abgefragten Zeitraum an durchschnittlich 53,8 Tagen der Fall. Setzt man für 6 Monate, ohne Berücksichtigung von Feiertagen, 130 Werktagen an, bedeutet dies, dass die betroffenen Einrichtungen an zwei von fünf Tagen Ausfälle ausgleichen mussten. Zwischen den Ländern reichte die Spannweite von 42,6 Tagen in Nordrhein-Westfalen bis zu 74,7 Tagen in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Jahr 2022 lässt sich bundesweit ein signifikanter Rückgang des durchschnittlichen Umfangs um 5 Tage beobachten (Mittelwert 2024: 53,8; Mittelwert 2022: 59,0)¹⁰. Auf Länderebene zeigten sich signifikante Rückgänge zwischen 2024 und 2022 in Bayern (2024: 45,2; 2022: 57,8), Mecklenburg-Vorpommern (2024: 55,3; 2022: 68,6) und Niedersachsen (2024: 53,1; 2022: 65,1), während die Anzahl der Tage in Hamburg (2024: 64,7; 2022: 52,0) signifikant angestiegen ist (vgl. Tab. HF-02.2.2-1, HF-02.2.2-3 und HF-02.2.2-10 im Online-Anhang).

Werden die Daten von Krankenkassen für die Jahre 2021 bis 2023 danebengelegt, lässt sich beobachten, dass die Anzahl der Arbeitsunfähigkeits-Tage (AU-Tage) pro Versichertenjahr in den „Berufen der Kinderbetreuung (8311)“ im Jahr 2023 im Vergleich zu 2021 durchschnittlich gestiegen ist.¹¹ Im Bundesdurchschnitt von rund 23 auf 29 Fehltage (vgl. Rauschenbach/Hartwich 2024).¹² Dieser Anstieg zeigt sich für den Zeitraum 2021 zu 2023 in allen Ländern,¹³ dabei variiert die Anzahl der AU-Tage pro Versichertenjahr in den Ländern leicht. Die wenigsten AU-Tage pro Versichertenjahr 2023 nahmen mit etwa 23 bis 24 Tagen die Personen der Berufsgruppe „Berufe der Kinderbetreuung

⁸ Die Differenzen der ERIK- und KiBS-Daten wurden anhand der gerundeten Werte berechnet.

⁹ Den Leitungen wurde die Frage gestellt: „Kam es in den letzten 6 Monaten vor, dass in Ihrer Kindertageseinrichtung Personalausfälle ausgeglichen werden mussten?“ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Leitungen hier auch Ausfallzeiten angegeben haben, die beispielsweise auf kürzere Erkrankungen zurückzuführen sind, welche in der Personalausstattung berücksichtigt sein sollten. Aufgrund einer Änderung des Fragetextes wurden keine Vergleiche zu den Jahren 2022 und 2020 gezogen.

¹⁰ Ein Vergleich zum Jahr 2020 ist nicht möglich, da die Frage 2022 erstmals erhoben wurde.

¹¹ Fehlzeiten, die aufgrund von Mutterschutz oder der Freistellung zur Betreuung eines erkrankten Kindes zustande kamen, sind in den AU-Tagen nicht inkludiert.

¹² Der Anstieg kann allerdings auch auf die Umstellung zur elektronischen Erfassung der Krankmeldung zurückzuführen sein (vgl. Rauschenbach/Hartwich 2024).

¹³ Für die Länder konnten Daten folgender Krankenkassen einbezogen werden: AOK, DAK, TK, Barmer. Die Daten wurden im Rahmen des Projekts QuiS des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund angefragt und zusammengestellt.

(8311)“ in Baden-Württemberg und Bayern. Die höchsten Werte verzeichneten mit 33 bis 38 Tagen Berlin, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

An zwei von drei Tagen Ausgleich von Personalausfällen notwendig

Personalausfälle stellten damit im Vergleich zu anderen Aspekten bundesweit und über alle Länder hinweg auf einer Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung) mit 4,7 Skalenpunkten nach Angaben der Leitungen die größte Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen dar.¹⁴ Im Vergleich zu 2020 kann 2024 eine signifikante Zunahme dieser Einschätzung um 0,7 Skalenpunkte verzeichnet werden. Die Spannweite der durchschnittlichen Zustimmungswerte zwischen den Ländern ist dabei bemerkenswert gering: Im Jahr 2024 fiel die Einschätzung in Baden-Württemberg mit 4,5 vergleichsweise am niedrigsten aus und reichte bis 5,0 in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Sachsen (vgl. Tab. HF-02.2.2-5, HF-02.2.2-12 und HF-02.2.2-17 im Online-Anhang).

Stärkste Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen durch Personalausfälle in allen Ländern

Sowohl beim Anteil der Einrichtungen, in denen Ausfälle kompensiert werden mussten, als auch hinsichtlich des Umfangs der notwendigen Vertretungen und der subjektiven Einschätzung der Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit durch die Leitungen zeigt sich, dass große Einrichtungen mit mehr als 75 Kindern stärker betroffen waren als mittelgroße (26 bis 75 Kinder) und kleine Einrichtungen (bis 25 Kinder) (vgl. Tab. HF-02.2.2-2, HF-02.2.2-4 und HF-02.2.2-6 im Online-Anhang).

Gründe für Ausfälle

Am häufigsten nannten Leitungen längere Erkrankungen (86 %) als Grund dafür, dass in ihrer Einrichtung Ausfälle ausgeglichen werden mussten. In mehr als der Hälfte der Einrichtungen waren vakante Stellen ein Grund (51 %), gefolgt von Beschäftigungsverboten im Zuge einer Schwangerschaft (40 %), unvorhergesehenen Kündigungen (30 %) und privaten Gründen (19 %). In einem guten Drittel der Einrichtungen (27 %) lagen darüber hinaus weitere Gründe vor. Die Leitungen nannten in einer offenen Angabe u. a. das gehäufte bzw. gleichzeitige Auftreten kurzer Erkrankungen, Arbeitsbefreiung zur Betreuung eines erkrankten Kindes und Überstundenabbau als weitere Gründe.

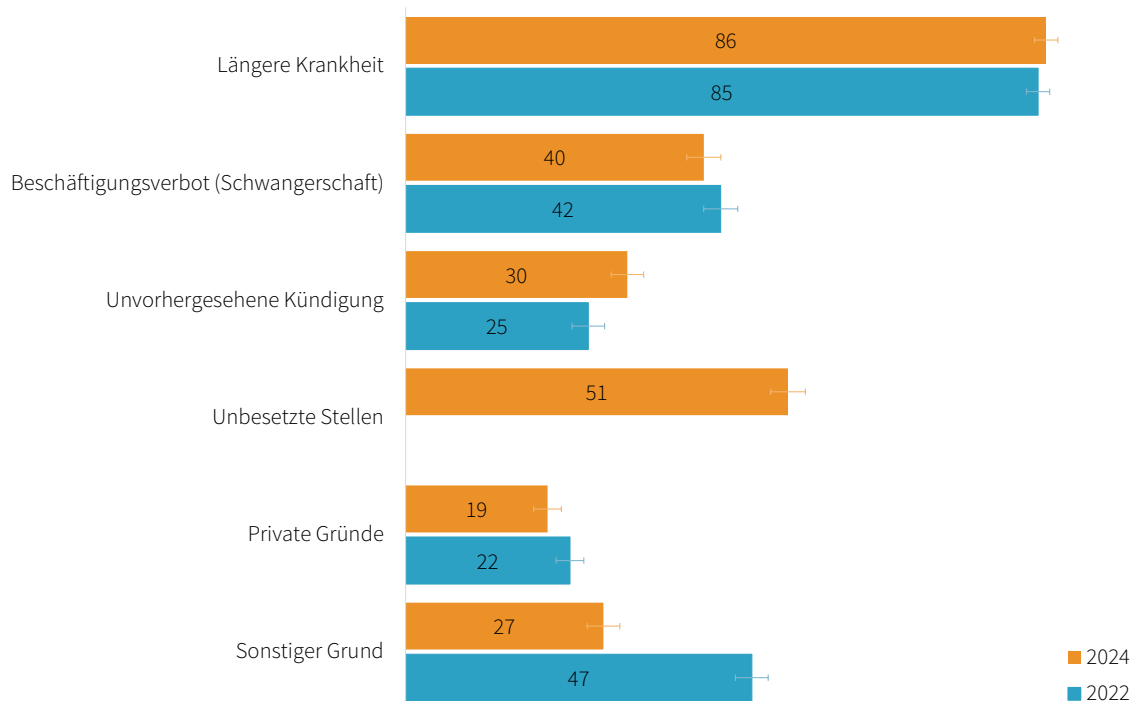
Unbesetzte Stellen als Grund für notwendigen Ausgleich von Ausfällen in jeder zweiten betroffenen Einrichtung

Zwischen 2024 und 2022 ließ sich ein signifikanter Zuwachs des Anteils an Einrichtungen beobachten, in denen aufgrund unvorhergesehener Kündigungen Ausfälle ausgeglichen werden mussten (2024: 30 %; 2022: 25 %). Der Anteil, der aufgrund privater Gründe Ausfälle kompensieren musste, war dagegen leicht rückläufig (2024: 19 %; 2022: 22 %). Der Anteil der Einrichtungen, die sonstige Gründe angegeben haben, fiel im Jahr 2024 deutlich niedriger aus als noch im Jahr 2022 (2024: 27 %; 2022: 47 %), was auf das neu hinzugefügte Item „unbesetzte Stellen“ zurückzuführen ist (vgl. Abb. HF-02.3-5 und im Online-Anhang: Tab. HF-02.2.3-1 und HF-02.2.32).

Mit Blick auf längere Krankheiten, private und sonstige Gründe ließ sich kaum Variation zwischen den Ländern beobachten. Dasselbe gilt für Beschäftigungsverbote aufgrund von Schwangerschaft bzw. Mutterschutz – mit Ausnahme der Länder Bayern (32 %) und dem Saarland (59 %), in denen dieser Anteil vergleichsweise niedrig bzw. hoch ausfiel. Unbesetzte Stellen und unvorhergesehene Kündigungen hingegen wiesen als Grund für Personalausfälle größere, systematische Unterschiede

¹⁴ Die Leitungen konnten ihre Einschätzung zu folgenden Aspekten abgeben: „Unzureichende finanzielle und sachliche Ausstattung“, „Behördliche Vorschriften“, „Verwaltungsaufgaben“, „Personalausfälle“, „Mangel an pädagogischen Fachkräften“, „Mangelndes Engagement und Unterstützung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten“, „Mangelnde Möglichkeiten und Unterstützung für die eigene Fort- und Weiterbildung“ sowie die „der pädagogischen Fachkräfte“, „Mangelnde Unterstützung durch den Träger“ und „durch die Fachberatung“.

Abb. HF-02.3-5: **Gründe für Personalausfälle, die in Kindertageseinrichtungen ausgeglichen werden mussten 2024 und 2022 (in %)**



Fragetext: Warum kam es in den letzten 6 Monaten zu Personalausfällen, die ausgeglichen werden mussten?

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2024, 2022: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2024_l_v01, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v03, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

zwischen den Ländern auf: Der Anteil der Einrichtungen, der Ausfälle aufgrund unvorhergesehener Kündigungen ausgleichen musste, reichte von 18 % in Sachsen-Anhalt bis zu 40 % in Bremen und fiel in den ostdeutschen Flächenländern insgesamt geringer aus als in den westdeutschen Ländern und den Stadtstaaten. Hinsichtlich der Entwicklung des Anteils an Einrichtungen, die aufgrund unvorhergesehener Kündigungen Ausfälle ausgleichen mussten, fällt insbesondere auf, dass dieser in allen drei Stadtstaaten Berlin (2024: 38 %; 2022: 29 %), Hamburg (2024: 34 %; 2022: 21 %) und Bremen (2024: 40 %; 2022: 21 %) sowie in Baden-Württemberg (2024: 37 %; 2022: 24 %) im Jahr 2024 deutlich höher ausfiel als noch im Jahr 2022. Der Anteil der Einrichtungen, die aufgrund unbesetzter Stellen Ausfälle ausgleichen mussten, reichte im Jahr 2024 von 24 % in Sachsen-Anhalt bis zu 63 % in Baden-Württemberg. Auch hier ließ sich eine höhere Betroffenheit in den westdeutschen Ländern und Stadtstaaten beobachten, die als Symptom des Fachkräftemangels in dieser Region gedeutet werden kann. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen zu Fluktuation und Vakanzen, die in Kapitel HF-03 berichtet werden.

Umgang mit Ausfällen

Im Umgang mit Ausfällen können Träger und Einrichtungen auf personalbezogene und angebotsbezogene Maßnahmen zurückgreifen. Bundesweit setzten im Jahr 2024 nach Angaben der Leitungen nahezu alle Einrichtungen (99 %), in denen Ausfälle ausgeglichen werden mussten, zu diesem Zweck auf personalbezogene Maßnahmen. Dabei wurden Maßnahmen, die externes Personal betreffen, tendenziell seltener verfolgt als solche, die internes Personal betreffen:¹⁵ In 93 % der Einrichtungen wurden Ausfälle ausgeglichen, indem das pädagogische Personal Überstunden leistete, und in 89 % der Einrichtungen übernahm die Leitung pädagogische Arbeit. In jeder zweiten Einrichtung (51 %) kamen Springerkräfte zum Einsatz; eine Aufstockung von Teilzeitkräften nahmen bundesweit 40 % der Einrichtungen vor. Ehrenamtliche Kräfte wurden bundesweit in 18 % der Einrichtungen und

¹⁵ Der Einsatz von Springerkräften kann sowohl internes als auch externes Personal betreffen und lässt sich daher nicht eindeutig zuordnen.

Personal aus Zeitarbeitsfirmen in 16 % der Einrichtungen mobilisiert. Tagespflegepersonen schließlich kamen in so gut wie keiner Einrichtung zum Einsatz (1 %).

Auch angebotsbezogene Maßnahmen wurden von einem Großteil der Einrichtungen (86 %), die laut ihrer Leitung Ausfälle ausgleichen mussten, ergriffen. 71 % der Einrichtungen begegneten Ausfällen, indem Gruppen zusammengelegt wurden, zwei Drittel der Einrichtungen reduzierten ihre Öffnungszeiten (65 %), und mehr als jede dritte Einrichtung schloss vorübergehend (38 %).

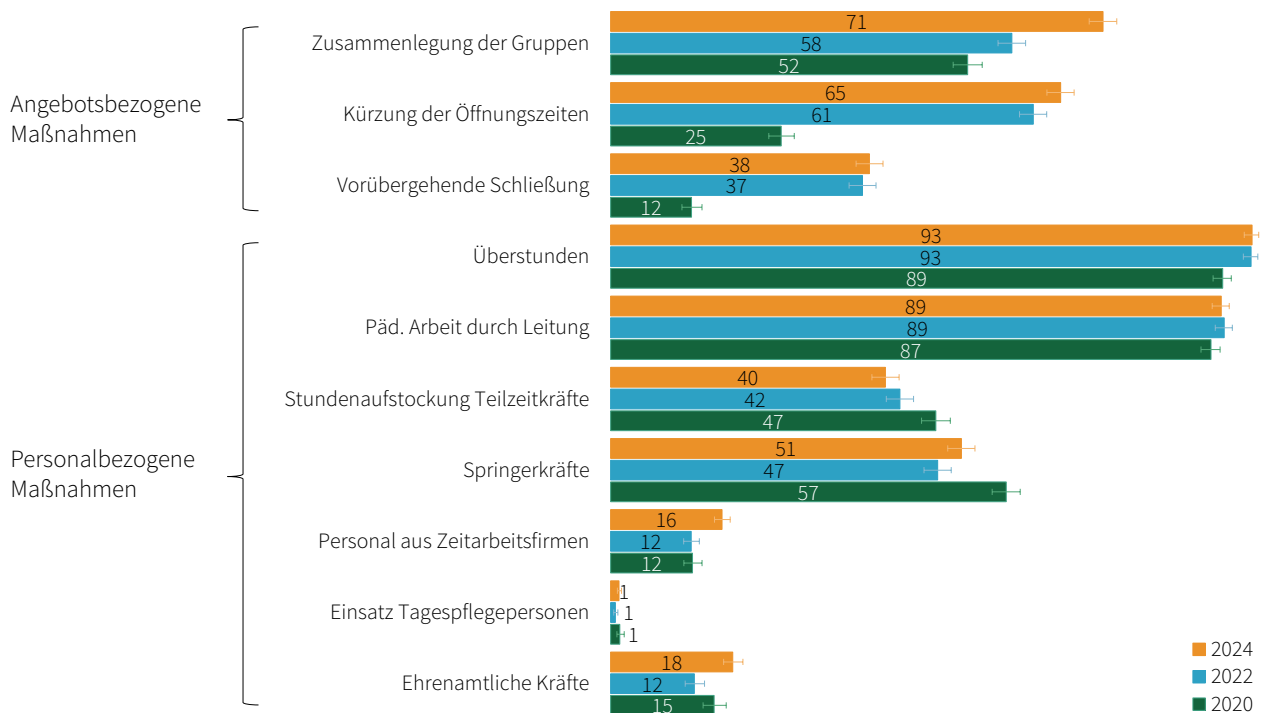
Anteil der Einrichtungen, die zum Ausgleich von Ausfällen auf angebotsspezifische Maßnahmen zurückgreifen, weiterhin hoch

Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2020 ist insbesondere der signifikante Anstieg des Anteils der Einrichtungen hervorzuheben, der auf angebotsbezogene Maßnahmen zurückgriff (+31 Prozentpunkte). Während der Anteil der Einrichtungen, der auf die Zusammenlegung von Gruppen (2024: 71 %; 2022: 58 %; 2020: 52 %) und die Reduktion von Öffnungszeiten (2024: 65 %; 2022: 61 %; 2020: 25 %) setzte, zwischen den Jahren kontinuierlich einen signifikanten Zuwachs erfuhr, verharrte der Anteil, der auf vorübergehende Schließungen (2024: 38 %; 2022: 37 %; 2020: 12 %) zurückgriff, nach einem starken Anstieg zwischen 2020 und 2022 im Jahr 2024 auf diesem Niveau. Dass der Anteil personalbezogener Maßnahmen gleichzeitig hoch blieb (2024: 99 %; 2022: 98 %; 2020: 99 %) deutet darauf hin, dass diese nicht mehr ausreichen, um Personalausfällen zu begegnen, weswegen Einrichtungen zunehmend weitere Möglichkeiten zum Ausgleich von Ausfällen ausschöpfen (vgl. Tab. HF-02.2.4-1, HF-02.2.4-2, HF-02.2.4-8, HF-02.2.4-9, HF-02.2.4-15 und HF-02.2.4-16 im Online-Anhang).

Auch die Angaben von pädagogischem Personal und Trägern deuten darauf hin, dass Ausfällen zunehmend mit Maßnahmen begegnet wird, die nicht nur zu Lasten der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen gehen, sondern auch zu Lasten der Kinder und ihrer Familien (vgl. Tab. HF-02.2.4-4, HF-02.2.4-6, HF-02.2.4-11, HF-02.2.4-13, HF-02.2.4-18 und HF-02.2.4-20 im Online-Anhang). Dabei sind insbesondere personalbedingte Schließungen hervorzuheben, deren negative Auswirkungen auf Kinder und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten jüngst bestätigt wurden (Neuberger u. a. 2025). Auf Basis der ERiK-Surveys können Aussagen darüber getroffen werden, ob im abgefragten Zeitraum grundsätzlich zu einer solchen Maßnahme gegriffen wurde. Diesbezüglich zeichnen sich regional große Unterschiede ab – so reichten die Anteile der Einrichtungen, die aufgrund von Ausfällen vorübergehend geschlossen hatten, von 10 % in Thüringen bis zu 60 % in Schleswig-Holstein und ließen einen deutlichen systematischen Unterschied zwischen ost- und westdeutschen Ländern erkennen. Um nicht nur einordnen zu können ob, sondern auch in welchem Umfang personalbedingte Schließungen zum Tragen kamen, kann Bezug auf Auswertungen von Daten der DJI-Elternbefragung KiBS genommen werden (BMFSFJ 2024). Diese liefern Anhaltspunkte dafür, wie viele ungeplante Schließstage es im aktuellen Kitajahr zum Zeitpunkt der Befragung gegeben hat: Sie bestätigen nicht nur, dass Eltern in den ostdeutschen Ländern grundsätzlich seltener von ungeplanten Schließungen betroffen waren, sondern auch in geringerem Umfang als in den westdeutschen Ländern (ebd.).

Ein ähnliches Muster zeigt sich mit Blick auf die Kürzung von Öffnungszeiten. Besonders niedrig fiel der Anteil der Einrichtungen, in denen die Öffnungszeiten reduziert wurden, um Personalausfälle auszugleichen, mit 43 % in Sachsen aus. Fast doppelt so groß war der Anteil mit 81 % in Rheinland-Pfalz. Insgesamt deutete sich eine schwache Tendenz an, dass Einrichtungen in ostdeutschen Ländern seltener auf dieses Mittel zurückgegriffen, insofern als der Anteil in allen ostdeutschen Flächenländern unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt lag. Im Vergleich zwischen den Jahren stachen im Einsatz angebotsbezogener Maßnahmen auf Landesebene insbesondere Sachsen und Thüringen hervor. Anders als in den übrigen Ländern haben Einrichtungen hier zuletzt weniger auf vorübergehende Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten zurückgegriffen.

Zum Teil variierten die gewählten Maßnahmen schließlich auch mit Merkmalen der Träger und Einrichtungen. Unterschiede in Abhängigkeit von der Träger- und Einrichtungsgröße ließen sich überwiegend auf die Zahl der Beschäftigten zurückführen: Beispielsweise gaben große Träger mit

Abb. HF-02.3-6: **Maßnahmen im Umgang mit Ausfällen 2024, 2022 und 2020 (in %)**

Fragetext: Wie wurden die Personalausfälle in den letzten 6 Monaten ausgeglichen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2024, 2022, 2020: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2024_L_v01, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v03, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v03, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

mehr als einer Einrichtung häufiger an, auf Ausfälle durch den flexiblen Einsatz von Personal zu reagieren, und die Zusammenlegung von Gruppen erfolgte vor allem in großen Einrichtungen (vgl. Tab. HF-02.2.4-3 und HF02.2.4-5 im Online-Anhang).

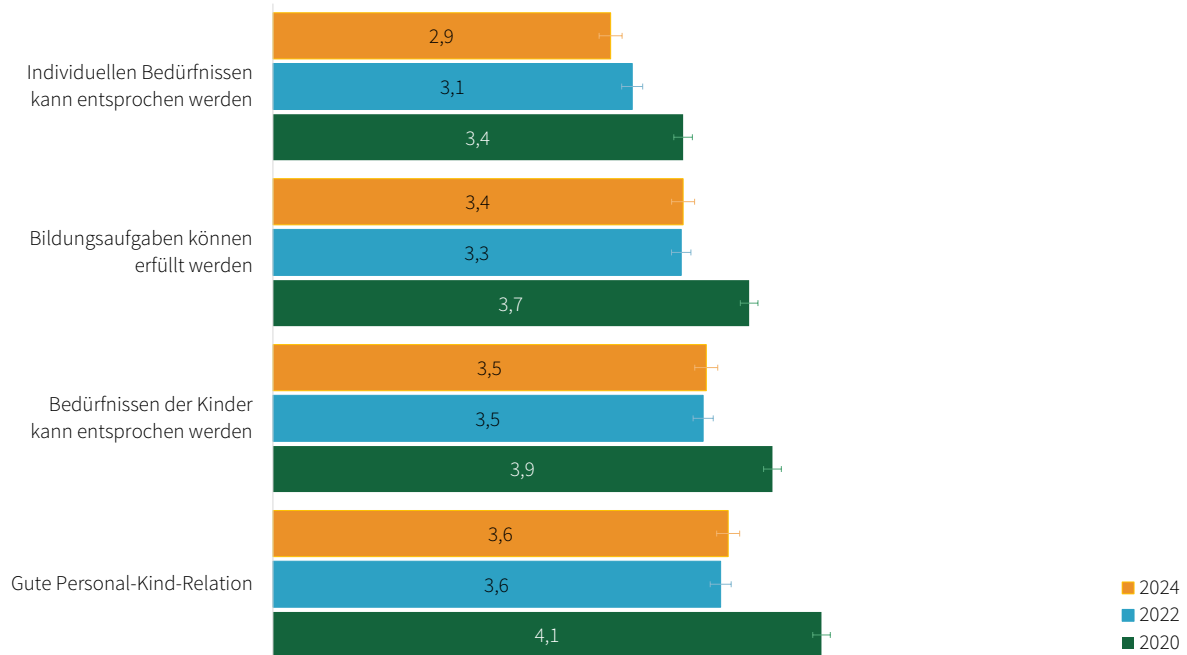
Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-) Situation

Die subjektive Einschätzung der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen kann anhand der Ergebnisse der ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus Perspektive des pädagogischen Personals sowie auf Basis der Daten der KiBS-Studie von 2019 bis 2024 aus Sicht der Erziehungsberechtigten berichtet werden.

Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal

Die Einschätzung der Personalsituation durch das pädagogische Personal lässt sich durch seine Zustimmung zu vier Aspekten abbilden: Das pädagogische Personal wurde gefragt, inwiefern eine gute Personal-Kind-Relation in der Einrichtung erfüllt sei, inwieweit in Anbetracht der Personalsituation den Bedürfnissen der Kinder entsprochen und Bildungsaufgaben erfüllt sowie individuellen, zeitintensiven Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden könne. Auf einer Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) fiel die Zustimmung auf allen genannten Items moderat aus, wobei die Zustimmung des pädagogischen Personals kleinerer Einrichtungen jeweils höher ausfiel als in mittleren und großen Einrichtungen. Bundesweit fiel die Zustimmung zu der Aussage, dass eine gute Personal-Kind-Relation in der Einrichtung erfüllt sei (Mittelwert 2024: 3,6), unter den genannten Aspekten am höchsten aus, während die Zustimmung bei der Frage, ob zeitintensiven, individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden könne, am niedrigsten ausfiel (Mittelwert 2024: 2,9). Nachdem zwischen den Jahren 2022 und 2020 ein signifikanter Rückgang der Zustimmungswerte auf allen Items beobachtet werden konnte, zeigten sich im Jahr 2024 keine weiteren Veränderungen (vgl. Abb. HF-02.3-7 und im Online-Anhang: Tab. HF-02.3.1-1 bis HF02.3.1-18).

Abb. HF-02.3-7: **Subjektive Einschätzung der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen durch das pädagogische Personal 2024, 2022 und 2020 (Mittelwert, in Skalenpunkten)**



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?

Fragetext: Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?

Fragetext: Inwieweit sind folgende Arbeitsbedingungen Ihrer Meinung nach bei Ihrer jetzigen Tätigkeit erfüllt?

Hinweis: Skala von 1 (stimme ganz und gar nicht zu) bis 6 (stimme voll und ganz zu) bzw. von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt).

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2024, 2022, 2020: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

Zwischen den Ländern lassen sich große Unterschiede mit Blick auf die durchschnittlichen Zustimmungswerte feststellen. Beispielsweise kann hierfür die Zustimmung zu der Aussage, dass eine gute Personal-Kind-Relation vorhanden sei, ausgeführt werden. Die Zustimmungswerte spiegelten größtenteils die Höhe der Personal-Kind-Schlüssel wider: So deckten sich die vergleichsweise niedrigen Zustimmungswerte in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert: 3,0), Sachsen-Anhalt (Mittelwert: 3,1), Sachsen (Mittelwert: 3,2) und Thüringen (Mittelwert: 3,2) mit vergleichsweise ungünstigen Personal-Kind-Schlüsseln. Umgekehrt wiesen Baden-Württemberg (Mittelwert: 3,9), Schleswig-Holstein (Mittelwert: 3,6) und Niedersachsen (Mittelwert: 3,6) vergleichsweise hohe Zustimmungswerte bei gleichzeitig vorteilhaften Personal-Kind-Schlüsseln auf. In Bayern hingegen fiel die Einschätzung der Personal-Kind-Relation am besten aus (Mittelwert: 4,0), während die Personal-Kind-Schlüssel sich – insbesondere in Gruppen mit Kindern über drei Jahren – eher im mittleren Spektrum bewegten. Rheinland-Pfalz wies in beiden Gruppenformen vergleichbare Personal-Kind-Schlüssel wie in Bayern auf, die Einschätzung der Personal-Kind-Relation durch das pädagogische Personal fiel hier jedoch eher niedrig aus (Mittelwert: 3,1). Diese Beispiele verdeutlichen, dass die Personal-Kind-Schlüssel sich nicht direkt in die subjektive Einschätzung übersetzen lassen und verweisen auf die Relevanz weiterer Einflussfaktoren. So fiel die Zustimmung der Leitungen, dass Personalausfälle eine Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in ihrer Einrichtung darstellten, in Bayern am niedrigsten aus. Dasselbe gilt für den Anteil der Einrichtungen, die nach Angaben der Leitungen Ausfälle ausgleichen mussten, sowie für den Umfang, in dem dies notwendig war. Umgekehrt ließ sich in Rheinland-Pfalz der größte Anteil an Einrichtungen feststellen, die Ausfälle mit dem größten Umfang ausgleichen mussten, und auch die Beeinträchtigung der Arbeit durch Ausfälle wurde hier als besonders groß eingeschätzt.

Im Vergleich zwischen den Jahren sticht auf Ebene der Länder insbesondere Thüringen hervor als das einzige Land, in dem die Zustimmungswerte des pädagogischen Personals in beiden Jahresvergleichen signifikante und substanzielle negative Veränderungen in allen Aspekten aufweisen.

Große Unterschiede bei der Einschätzung der Personal-Kind-Relation zwischen den Ländern

Gleichzeitig ist Thüringen das einzige Land, in dem sich die Personal-Kind-Schlüssel im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr weder in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren noch in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt verbessert haben. Beide Befunde müssen vor dem Hintergrund der rückläufigen Kinderzahlen in den ostdeutschen Flächenländern betrachtet werden, die in Thüringen als erstem Land bereits zu vermehrtem Abbau von Stellen in Kindertageseinrichtungen geführt haben (Tiedemann/Böwing-Schmalenbrock 2025). Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Thüringer Landtag im Juni 2024 eine Verbesserung der gesetzlichen Personalschlüssel verabschiedet, welche am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist (§ 16 ThürKigaG vom 02.07.2024). Es bleibt offen, wie diese Änderung sich in den Personal-Kind-Schlüsseln auf der einen Seite und andererseits in der subjektiven Wahrnehmung des pädagogischen Personals niederschlägt.

Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten

Die Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten, welche die personelle Situation in der Kindertageseinrichtung ihrer Kinder betreffen, bewegte sich auch 2024 weiterhin auf einem hohen Niveau.¹⁶ Unter den interessierenden Aspekten fiel die Zufriedenheit mit dem flexiblen Umgang mit unvorhergesehenen Situationen wie z. B. Krankheit mit 4,3 Skalenpunkten auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden) am niedrigsten aus. Angesichts der Befunde zu angebotsbezogenen Maßnahmen im Rahmen von Personalausfällen überrascht, dass die Zufriedenheit mit der Verlässlichkeit des gebuchten Betreuungsangebots mit 4,8 Skalenpunkten am höchsten ausfiel. Die Diskrepanz zu den Werten der Zufriedenheit mit dem flexiblen Umgang mit unvorhergesehenen Situationen könnte darauf hindeuten, dass die teilnehmenden Eltern unter der Verlässlichkeit des gebuchten Betreuungsangebots mehr verstehen, als nur die Verfügbarkeit des Angebots. Auch die Aspekte der Gruppengröße (Mittelwert: 4,7) und die Anzahl der Betreuungspersonen in der Gruppe (Mittelwert: 4,5) wurden von den Eltern durchschnittlich positiv bewertet. Dabei bewerteten Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren sowohl die Gruppengröße als auch die Anzahl der Betreuungspersonen in der Gruppe mit 5,0 bzw. 4,8 deutlich positiver als Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt – deren Bewertung fiel mit 4,6 bzw. 4,4 jeweils um 0,4 Skalenpunkte niedriger aus. Im Vergleich zwischen den Jahren zeigt sich ein leichter Rückgang der Zufriedenheitswerte insbesondere bei den Aspekten der Flexibilität als auch der Verlässlichkeit des gebuchten Angebots, was wiederum die Befunde zum verstärkten Rückgriff auf Angebotseinschränkungen bestätigt. Die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen fiel 2024 niedriger aus als im Ausgangsjahr 2019, blieb jedoch seit 2022 konstant (vgl. Tab. HF-02.3.2-4 bis HF02.3.2-21 im Online-Anhang).

Rückgang der Zufriedenheit mit der Flexibilität und der Verlässlichkeit des gebuchten Angebots

Ähnlich wie die Einschätzung der Personal-Kind-Relation durch das pädagogische Personal spiegelte auch die Zufriedenheit der Eltern mit der Anzahl der Betreuungspersonen überwiegend die Personal-Kind-Schlüssel in den einzelnen Ländern wider: Tendenziell fielen die Zufriedenheitswerte von Eltern – unabhängig von der Gruppenform – in Ländern mit vergleichsweise ungünstigen Personal-Kind-Schlüsseln niedriger aus. Dies gilt beispielsweise für Sachsen-Anhalt (Mittelwert: 4,3), Sachsen (Mittelwert: 4,3), Thüringen (Mittelwert: 4,3) und Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert: 4,1). Umgekehrt wiesen Länder wie Baden-Württemberg (Mittelwert: 4,6) und Niedersachsen (Mit-

¹⁶ Die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten wird in Kap. 11 berichtet. Die Skala wurde für die Auswertungen im Rahmen der Berichterstattung gedreht um eine Angleichung an das Fragebogendesign der ERIK-Surveys zu erreichen. Die ursprüngliche Skala im Fragebogen reichte von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (überhaupt nicht zufrieden).

telwert: 4,5) vergleichsweise gute Personal-Kind-Schlüssel und hohe Zufriedenheitswerte der Eltern auf. Dieses Muster zeigt sich jedoch nicht durchgängig für alle Länder in beiden Altersgruppen: So fiel die Zufriedenheit in Bayern mit 4,7 Skalenpunkten bei den Eltern von Kindern über drei Jahren am höchsten aus, während sich die Personal-Kind-Schlüssel im mittleren Spektrum befanden. Umgekehrt fiel die Zufriedenheit der Eltern von Kindern unter drei Jahren in Bremen mit 4,7 Skalenpunkten vergleichsweise moderat aus, während der Personal-Kind-Schlüssel hier günstig war. Gleichzeitig fiel die Zufriedenheit mit der Flexibilität im Umgang mit unvorhergesehenen Situationen und der Verlässlichkeit des Betreuungsangebots in den jeweiligen Gruppenformen in Bayern besonders hoch (K 3-6: Mittelwert 4,6 bzw. 5,2) und in Bremen besonders niedrig aus (K 0-2: Mittelwert 3,5 bzw. 4,0). Für beide Gruppenformen kann zudem festgehalten werden, dass die Zufriedenheitswerte der Eltern mit Flexibilität und Verlässlichkeit im Jahr 2024 in den ostdeutschen Flächenländern besonders hoch ausfielen, was sich wiederum mit den Befunden zu den Ausfallzeiten von Kindertageseinrichtungen deckt, die im Abschnitt zum Umgang mit Ausfällen berichtet werden.

Äußerung eines hohen Verbesserungsbedarfs bei der Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen durch jeden dritten befragten Elternteil

Insgesamt scheint die Zufriedenheit der Eltern deutlich höher auszufallen als die des pädagogischen Personals. Dies deckt sich mit vorliegenden Ergebnissen wissenschaftlicher Studien zur Beurteilung pädagogischer Qualität in der Kindertagesbetreuung (Camehl u. a. 2015; Cryer/Tietze/Wessels 2002). Mögliche Gründe, die von den jeweiligen Autorinnen und Autoren hierfür diskutiert wurden, umfassen den Grad der Involviertheit von Eltern gegenüber Pädagogen: So könnte die Diskrepanz darin begründet sein, dass die Eltern nicht so einen genauen Einblick in das tägliche Geschehen in den Kindertageseinrichtungen haben wie das pädagogische Personal. Im Gegensatz zum pädagogischen Personal haben Eltern zudem in der Regel weniger Vergleichsmöglichkeiten, um die Qualität des Angebots zu beurteilen. Außerdem wäre es möglich, dass Eltern andere Kriterien bei der Beurteilung von Qualität ansetzen als das pädagogische Personal. Schließlich könnte dieses Bild auch ein Ergebnis kognitiver Dissonanz sein, also dem Widerspruch, in den Eltern sich begeben, wenn sie ihr Kind einer Kindertageseinrichtung anvertrauen, mit der sie selbst unzufrieden sind (ebd.). Um die Zufriedenheitswerte besser einordnen zu können, werden die Antworten der Eltern zu der Frage herangezogen, wie viel Verbesserungsbedarf sie in der Kindertagesbetreuung ihres Kindes in unterschiedlichen Bereichen sehen.¹⁷ Über ein Drittel der Eltern (35 %) sah viel Verbesserungsbedarf bei der Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen, 39 % gaben an, dass es wenig Bedarf gebe, und lediglich ein Viertel (26 %) sah keinen Verbesserungsbedarf. Die Variation zwischen den Ländern folgt demselben Muster wie die Zufriedenheitswerte. Am kleinsten fiel der Anteil der Eltern, die viel Verbesserungsbedarf bei der Anzahl der Betreuungspersonen sehen, mit 29 % in Bayern aus, am größten war der Anteil mit 45 % in Mecklenburg-Vorpommern. Die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots wurde positiver eingeschätzt. Ein Viertel (26 %) der Eltern sah hier viel Verbesserungsbedarf, während 34 % diesen niedrig einschätzten und 40 % gar keinen Verbesserungsbedarf sahen. Der Anteil der Eltern, die einen hohen Verbesserungsbedarf wahrnahmen, reichte von 15 % in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen bis zu 35 % in Rheinland-Pfalz (vgl. Tab. HF-02.3.2-1 bis HF02.3.2-3 im Online-Anhang).

HF-02.4 Zusammenfassung

Eine angemessene personelle Ausstattung, die Berücksichtigung von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und eine Kompensation von Ausfällen, die nicht zu Lasten des verbleibenden Personals geht, sind notwendige Voraussetzungen für die Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreu-

¹⁷ Die erhobenen Bereiche umfassen „Frühere“ und „Längere Betreuungszeiten“, „Flexiblere Buchungszeiten“, „Kosten/Elternbeiträge“, „Sprachliche Förderung“, „das Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes“, „die Verlässlichkeit des Betreuungsangebots“ und „die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen“. Die Befragten konnten ihre Antwort anhand der Optionen „kein“, „wenig“ und „viel Bedarf“ abstimmen.

ungsauftrags in Kindertageseinrichtungen – und ihr Monitoring daher von zentraler Bedeutung. Im Rahmen des vorliegenden Kapitels erfolgte dies entlang von drei Indikatoren, wobei abschließend insbesondere die folgenden Ergebnisse hervorgehoben werden sollen:

- › Nachdem sich in den Vorjahren eine Abschwächung oder gar Stagnation bei der Verbesserung der *Personal-Kind-Schlüssel* angedeutet hatte, wiesen diese im Jahr 2024 wieder vermehrt Verbesserungstendenzen sowohl in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren als auch in Gruppen mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf, und die Spanne zwischen den Ländern und Landesteilen verringerte sich insgesamt. Nach wie vor ist die Personalausstattung in Gruppen mit mindestens einem Kind, das Eingliederungshilfe(n) erhält und in Gruppen mit einem größeren Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zumeist besser.
- › Für einen Großteil des pädagogischen Personals existierten Regelungen der *mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit*. Diese waren jedoch selten formalisiert und variierten stark zwischen den Ländern. Der Umfang der Zeit, der den Fachkräften zur Erfüllung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten zugesichert wurde, lag dabei weit unter dem Zeitvolumen, das die Fachkräfte sich wünschen. Dies äußerte sich auch in den niedrigen Zustimmungswerten des pädagogischen Personals hinsichtlich der Aussage, dass ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten vorhanden sei. Darüber hinaus stellten Personalausfälle über alle Länder hinweg eine große Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen dar. Die *Ausfallzeiten* variierten jedoch mit Blick auf den Umfang und die zugrunde liegenden Ursachen. Längere Erkrankungen waren in fast allen Einrichtungen, die Ausfälle ausgleichen mussten, ein Grund; unbesetzte Stellen und unvorhergesehene Kündigungen hingegen stellten in den westdeutschen Ländern und den Stadtstaaten häufiger ein Problem dar als in den ostdeutschen Flächenländern. Gleichzeitig griffen Einrichtungen in den erstgenannten Ländern häufiger auf eine Verkürzung von Öffnungszeiten oder vorübergehende Schließungen zurück, um Ausfällen zu begegnen.
- › Die *Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation* beim pädagogischen Personal und den Eltern der Kinder spiegelte überwiegend die vertraglichen Verhältnisse gemessen am Personal-Kind-Schlüssel wider – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Abweichungen von diesem Muster verweisen in erster Linie auf die zentrale Bedeutung der unterschiedlichen Betroffenheit von Personalausfällen. Während die Personal-Kind-Schlüssel sich deutlich verbesserten, blieben die Zufriedenheitswerte überwiegend konstant.

Die gegenläufige Entwicklung von Personal-Kind-Schlüsseln und subjektiver Einschätzung der Personalsituation, die sich in der Erhebung des Jahres 2022 abgezeichnet hatte, setzte sich im Jahr 2024 nicht fort. Gleichzeitig schlägt sich die deutliche Verbesserung der Personal-Kind-Schlüssel nicht in einer Verbesserung der subjektiven Wahrnehmung nieder. Zusammen mit den Befunden der vorangegangenen Forschungsberichte weisen diese Ergebnisse darauf hin, dass Veränderungen der vertraglichen Verhältnisse „auf dem Papier“ in der Praxis verzögert und/oder in abgeschwächter Form spürbar werden. Auch die Annäherung der Personal-Kind-Schlüssel zwischen den Ländern spiegelt sich in der subjektiven Wahrnehmung von pädagogischem Personal und Eltern (noch) nicht wider. Es ist anzunehmen, dass die beschriebenen regionalen Unterschiede auch im täglichen subjektiven Erleben der Kinder ihren Niederschlag finden. Die Befunde deuten jedoch darauf hin, dass die positive Wirkung einer vorteilhaften personellen Ausstattung von den Auswirkungen einer eingeschränkten Verlässlichkeit des Angebots konterkariert wird und umgekehrt. In jedem Fall setzt daher eine Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen und der damit potentiell einhergehenden Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe der Kinder nicht nur eine Sicherung der Finanzierung angemessener personeller Ressourcen voraus, sondern auch die Bewältigung zentraler Herausforderungen im Kontext mittelbarer pädagogischer Arbeit und Ausfallzeiten.

Literatur

- Afflerbach, L. K./Meiner-Teubner, C.: Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte?, 27. Jg., H. 3, S. 1–6
- Arbeitsgruppe Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Berlin
- Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C./Tiedemann, C. (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Berlin
- Camehl, G. F./Stahl, J. F./Schober, P. S./Spieß, C. K. (2015): Höhere Qualität und geringere Kosten von Kindertageseinrichtungen – zufriedenere Eltern? In: DIW Wochenbericht, 82. Jg., H. 46, S. 1105–1113
- Cryer, D. (1999): Defining and assessing early childhood program quality. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 563. Jg., H. 1, S. 39–55
- Cryer, D./Tietze, W./Wessels, H. (2002): Parents' perceptions of their children's child care: a cross-national comparison. In: Early Childhood Research Quarterly, 17. Jg., S. 159–277
- Elster, J. (2016): Sour Grapes. Studies in the Subversion of Rationality. New York
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Drexler, D./Hegemann, U./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Ulrich, L./Wenger, F. (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Brusis, M./Buchmann, J./Drexler, D./Guck, C./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Romefort, J./Ulrich, L./Wenger, F. (2022): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v01
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Bopp, C./Buchmann, J./Pachner, T./Paulus, A./Preuß, M./Romefort, J./Selmayr, A./Tursun, N./Kuger, S. (2025): ERIK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Neuberger, F./Grgic, M./Wieschke, J./Kuger, S. (2025): (Spät-)Folgen der Strukturprobleme in den Kitas – Kitaschließungen und ihre Auswirkung auf Kinder. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research, 20. Jg., H. 2, S. 1–56
- Olzenka, N./Schößler, S./Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T. (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 17–24
- Rauschenbach, T./Hartwich, P. (2024): Wenn das Wachstum zum Problem wird. Aktuelle Analysen zum Arbeitsmarkt für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2024. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 10–16
- Romefort, J./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2024): HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 82–102
- Strehmel, P./Viernickel, S. (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hamburg/Leipzig
- Tiedemann, C./Wenger, F. (2021): HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 65–75

- Tiedemann, C./Drexel, D. (2022): HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 77–89
- Tiedemann, C./Böwing-Schmalenbrock, M. (2025): Personal-Kind-Schlüssel in Kitas – weiterhin auf Verbesserungskurs? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 23–26
- Tiedemann, C./Brusis, M./Drexel, D./Meiner-Teubner, C. (2023): HF-02 Fachkraft-Kind-Schlüssel. Fortschreibung der Personal-Kind-Schlüssel und Vertiefungsanalyse zum Zeitbedarf für mittelbare pädagogische Arbeit. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 89–108
- Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. G./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B./Keller, H./Leyendecker, B. (Hrsg.) (2013): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar
- Viernickel, S. (2016): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege am 2016 in Berlin
- Viernickel, S./Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. 2. Aufl. Berlin
- Wieschke, J./Lippert, K./Kayed, T./Hüsken, K./Leßner, L./Hubert, S./Haller, T./Zoepf, B./Krieg, A./Kuger, S. (2026): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2024. Version: 1. Dataset

HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ebru Balaban-Feldens, Janette Buchmann, Melanie Böwing-Schmalenbrock und Johanna Romefort

HF-03.1 Einleitung

Die politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Debatten rund um das Thema Fachkräfte waren in den vergangenen Jahren vor allem von der Expansion des Arbeitsfeldes Kindertagesbetreuung geprägt. Tatsächlich stieg das Personalvolumen in Kindertageseinrichtungen insgesamt und auch bis zuletzt deutlich: allein in den letzten sechs Beobachtungsjahren (2019 bis 2024) um über 116.000 pädagogisch bzw. leitend Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen, was einem Personalzuwachs von 19 % entspricht und damit weitaus höher ausfällt als in der Gesamtwirtschaft (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025).

Mittlerweile scheint allerdings insgesamt ein Plateau des Ausbaus erreicht zu sein und gleichzeitig zeichnet sich zunehmend die Notwendigkeit differenzierterer Betrachtungen ab, insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichen Ausgangslagen und demografischen Entwicklungen in den Ländern. So kommt es bundesweit seit einigen Jahren – in den ostdeutschen Flächenländern bereits seit Längerem – zu unerwartet hohen Geburtenrückgängen und einer insgesamt rückläufigen Anzahl an jungen Kindern (Olszenka 2025; Olszenka u. a. 2024). Zudem ist die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in einigen Ländern gering (vgl. Kap. HF-01 und Kap. HF-09), sodass die Zeichen in der Kindertagesbetreuung hier teils weniger in Richtung Aus- als vielmehr in Richtung Abbau weisen (Böwing-Schmalenbrock u. a. 2025; Kopp/Balaban-Feldens/Rauschenbach 2025). Geradezu umgekehrt sind die Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen der Stadtstaaten und westdeutschen Flächenländer weiterhin – zumindest kurzfristig – vornehmlich durch einen hohen Ausbaubedarf und die insgesamt angespannte Personalsituation geprägt.

Entsprechend rücken beim Monitoring rund um das pädagogische Personal je nach Ausgangssituation unterschiedliche Fragestellungen in den Vordergrund, wodurch wiederum landesabhängig variierende Facetten der Indikatoren und Kennzahlen relevant sind. Auf der einen Seite geht es insbesondere in den westdeutschen Ländern vornehmlich darum zu beobachten, inwiefern Personal gewonnen werden kann und wie sich Teamzusammensetzungen oder Arbeitsbedingungen ändern. Denn hier muss der Platzausbau noch weiter vorangetrieben werden, welcher u. a. durch den Mangel an verfügbarem Personal erschwert wird. Auf der anderen Seite liegt in den verstärkt von rückläufigen Kinderzahlen betroffenen ostdeutschen Regionen der Fokus eher darauf, inwiefern hier die Personalsicherung gelingt und somit womöglich die Chance auf eine sogenannte demografische Dividende (Haist 2023; Rumpff 2022) genutzt werden kann. Gemeint ist, ob aufgrund des bereits guten Ausbaustandes und der hohen Fachkraftquoten in den ostdeutschen Ländern die wohl unumgänglichen Umstrukturierungen gleichzeitig zu Qualitätsverbesserungen führen, indem beispielsweise – ohne zusätzliche Personalressourcen – die Personal-Kind-Schlüssel oder/und die Arbeitszufriedenheit erhöht werden (vgl. Kap. HF-02).

Wenngleich die jeweiligen Hinter- und Beweggründe in den Ländern auch unterschiedlich sein mögen: Das Handlungsfeld 03, also die *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte*, ist und bleibt weiterhin ein zentrales in der Kindertagesbetreuung. Denn hier bündeln sich die für alle Akteure entscheidungsrelevanten Fragen nach Quantität und Qualität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sowie nach Angebot und Nachfrage. Dabei – und das sollte ungeachtet unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in den Ländern stets bedacht werden – bedingen sich die Gewinnung und die Bindung von Personal gegenseitig, und Maßnahmen in dem einen Bereich betreffen zwangsläufig auch den jeweils anderen.

Die Bedeutung des Handlungsfeldes bestätigt sich auch insofern, als dass 14 der 16 Länder im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) in Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte investierten (Ausnahmen: Hamburg und Schleswig-Holstein). 13 dieser Länder (Ausnahme: Thüringen) führten Investitionen in entsprechende Maßnahmen über die erste Gesetzesperiode (2019 bis 2022) auch im Zeitraum 2023/24 fort.

Im vorliegenden Kapitel werden in Abschnitt HF-03.2 zunächst die fünf Indikatoren zur Beschreibung der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen kurz umrissen. Es folgt die deskriptive Fortschreibung des Monitorings entlang dieser Indikatoren in Abschnitt HF-03.3, bevor die zentralen Erkenntnisse und Entwicklungen abschließend in Abschnitt HF-03.4 zusammengefasst werden.

HF-03.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Die Indikatoren im Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* basieren auf einem multiperspektivischen Mehrebenenmodell, das anlässlich des Monitorings zum KiQuTG theoriebasiert entworfen und anschließend weiterentwickelt wurde (Wenger u. a. 2022; Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Daraus ergaben sich folgende fünf Indikatoren:

1. Der Indikator *Personalstruktur in Kindertageseinrichtungen* betrachtet die Entwicklung des Personalvolumens sowie ausgewählte soziodemografische Merkmale des pädagogischen Personals.
2. Im Rahmen des Indikators *Personalgewinnung und -bindung* werden das Ausmaß von Personalfluktuations und die Gründe dafür sowie die Themen Bindungsmaßnahmen und Stellenbesetzung in den Blick genommen.
3. Relevante Informationen zur *Ausbildung und Qualifikation* umfassen neben einer Einschätzung der Ausbildungskapazitäten vor allem die beruflichen Abschlüsse sowie die Berufserfahrung des Personals und die Zusammensetzung der pädagogischen Teams nach Qualifikation.
4. Ferner erfasst der Indikator *Fort- und Weiterbildung* neben der Teilnahme an entsprechenden Angeboten auch deren Inhalte und Finanzierung – ebenso wie Gründe der Nichtteilnahme.
5. Ausgewählte Aspekte der *Arbeitsbedingungen und des Arbeitsklimas* betreffen im Monitoring zum einen vertraglich festgelegte Arbeitsbedingungen wie die Entlohnung, Befristung und den Beschäftigungsumfang. Zum anderen werden subjektive Einschätzungen des Personals zu ihren Arbeitsbedingungen berücksichtigt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung.

Die nachfolgende Ergebnisbeschreibung für das Jahr 2024 knüpft an die bisherigen ERiK-Forschungsberichte an.¹ Nachdem im vorangegangenen Forschungsbericht IV (Balaban-Feldens u. a. 2024) erstmals nicht nur auf Basis amtlicher, sondern auch anhand der ERiK-Daten Zeitvergleiche für pädagogisches Personal, Leitungen und Träger möglich waren, kann nunmehr ein weiteres Erhebungsjahr der ERiK-Surveys berücksichtigt werden, sodass für diese inzwischen drei Erhebungszeitpunkte (2020, 2022, 2024) vorliegen (Gilg u. a. 2024; Gedon u. a. 2022; Gedon u. a. 2021). Für die amtlichen Daten können mittlerweile sieben Datenjahre ins Monitoring einfließen (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018).²

Im Zuge der Weiterentwicklung der Befragungsinstrumente der ERiK-Surveys wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, um die Erfassung der erfragten Inhalte zu verbessern (vgl. Methodenbox HF-03.1). In einzelnen Fällen ist eine Vergleichbarkeit aufgrund der Weiterentwicklungen nur eingeschränkt möglich: Für die Betrachtung der Inhalte besuchter *Fort- und Weiterbildungen* wurden weitere Themen ergänzt, sodass Vergleiche nur partiell gezogen werden können. Der Indikator zu den *Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsklima* wurde stärker überarbeitet, was die Vergleichbarkeit einschränkt. Zum einen wurde ab 2022 die Arbeitszufriedenheit differenzierter erfragt, zum anderen wurde das Modul, das aus Träger- und Leitungsperspektive Informationen zur Praxisanlei-

1 Zu den handlungsfeldspezifischen Kapiteln der vorangegangenen Forschungsberichte siehe Balaban-Feldens u. a. 2024; Balaban-Feldens u. a. 2023; Drexler u. a. 2021; Wenger u. a. 2022.

2 Eine ausführliche Beschreibung der verwendeten Datenquellen findet sich in Kap. Datengrundlagen.

tung erhebt, deutlich erweitert und präzisiert. Auf Vergleiche der Leitungsangaben zur Praxisanleitung zwischen den Erhebungszeitpunkten wird daher verzichtet.

Methodenbox HF-03.1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurde im Jahr 2022 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation ausgeschlossen. Diese Änderung wurde für die ERiK-Surveys 2024 zurückgenommen. Für diesen Bericht wurden daher jene Fälle für 2020 und 2024 bei Vergleichen mit dem Jahr 2022 nachträglich ausgeschlossen.

Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Diese Änderung sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

HF-03.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

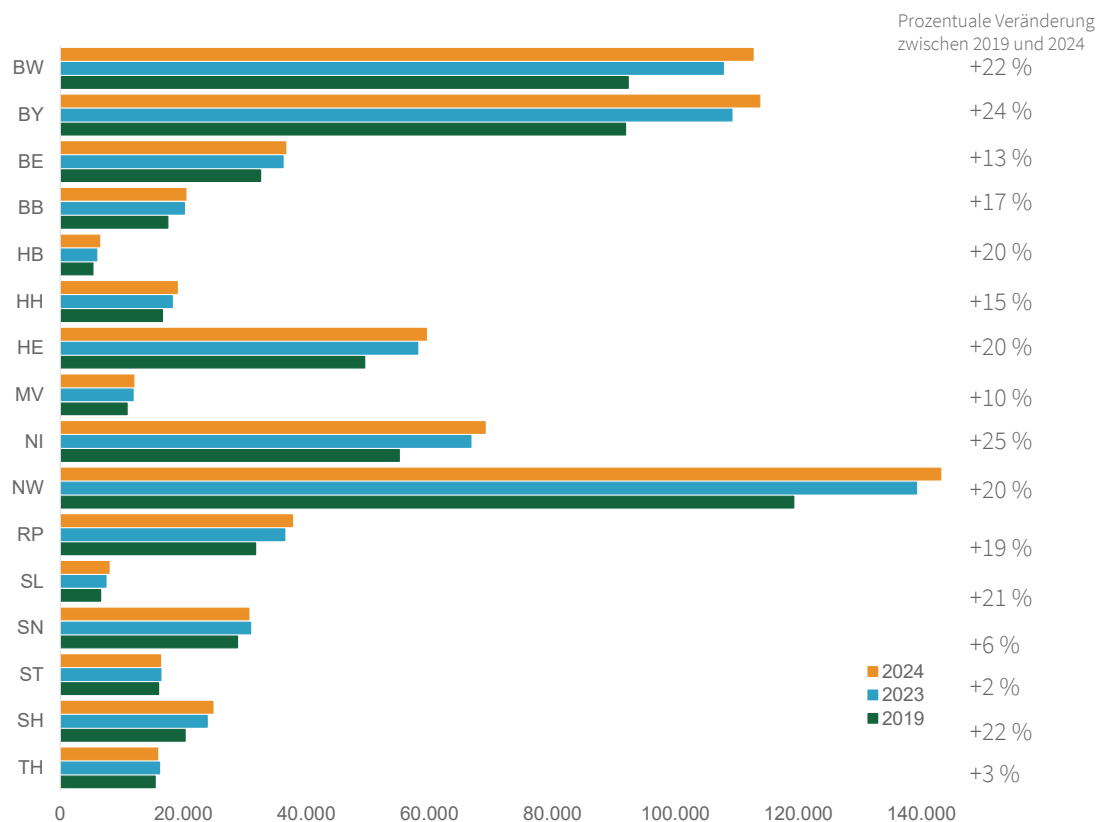
Die Ergebnisdarstellung des Monitorings im Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* orientiert sich an den benannten Indikatoren. Es geht zum einen um eine Beschreibung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen³ im Jahr 2024. Zum anderen soll die zeitliche Entwicklung in den Ländern⁴ in den Blick genommen werden. Angesichts der Gesamtlage und der Debatten im Arbeitsfeld richtet das Monitoring den Blick darauf, wie sich Teams zusammensetzen und unter welchen Bedingungen sie arbeiten. Mithin insgesamt: Welche Strategien zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und möglichen Anpassungen an die sich ändernden und unterschiedlichen Rahmenbedingungen sichtbar werden.

Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen

Um angemessene Maßnahmen und Strategien für die Gewinnung und Sicherung des pädagogischen Personals umsetzen zu können, bedarf es der regelmäßigen Vergegenwärtigung der allgemeinen Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen. Dazu zählt neben der Entwicklung der Anzahl an pädagogisch Tätigen insbesondere deren Zusammensetzung hinsichtlich soziodemografischer Merkmale, zu welchen wiederum die Daten der KJH-Statistik zur Altersstruktur und Geschlechterverteilung vorliegen. Bereits diese grundlegenden Kennzahlen lassen – vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rahmenbedingungen – sowohl Rückschlüsse auf künftige Personalbedarfe zu, und sie geben darüber hinaus Hinweise auf Ergebnisse zurückliegender Personalgewinnungs- und -bindungsstrategien.

³ Im Text werden die Begriffe „Kindertageseinrichtung“ und „Kita“ synonym verwendet.

⁴ Zwei Hinweise zu Auswertungen für die Länder: A) Aufgrund von datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden bei zu geringen Fallzahlen in den Daten der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) Ergebnisse seitens der statistischen Ämter nicht ausgegeben. Die Länderanalysen zur Personal- und Qualifikationsstruktur liegen aus diesem Grund für Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen in der Regel nicht vor; in den (Ost-)Deutschlandwerten sind jedoch alle Länder enthalten. B) Aufgrund von begrenzter Belastbarkeit der Daten der ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 erfolgt die länderspezifische Darstellung zum Teil eingeschränkt (vgl. Abschnitt 3.3 im Methodenkapitel). Die Differenzen der ERiK-Daten werden anhand der gerundeten Werte berechnet.

Abb. HF-03.3-1: **Pädagogisches Personal 2019, 2023 und 2024 nach Ländern (Anzahl; Veränderung zwischen 2019 und 2024 in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, zeigt sich in den Kindertageseinrichtungen bundesweit seit 2019 eine weiterhin deutliche Fortsetzung des Personalausbaus, die in diesem 5-Jahres-Zeitraum insgesamt ein Plus von ca. 116.000 pädagogisch oder leitend Tätigen in Kindertageseinrichtungen umfasste. Im Durchschnitt waren das gut 23.000 zusätzliche Personen pro Jahr, allerdings schwächte sich der Personalausbau von Jahr zu Jahr ab: Der jährliche Personalzuwachs sank von knapp 28.000 (2019/20) auf rund 21.000 (2023/24). Einerseits werden also bereits Auswirkungen der veränderten Rahmenbedingungen sichtbar, etwa des zuletzt gebremsten Platzausbaus in den ostdeutschen Ländern. Andererseits vermochten diese den bundesweiten Personalausbau, insbesondere in den westdeutschen Ländern bisher nicht zu stoppen (vgl. Abb. HF-03.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.1.1-1 bis HF-03.1.1-6).

Es wird weiterhin bundesweit Personal ausgebaut – allerdings verlangsamt, vor allem in den ostdeutschen Flächenländern

Eine detaillierte Analyse der Daten offenbart regionale Disparitäten, bei denen auch Unterschiede zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern auffallen. Während sich das Personalvolumen, gemessen an der Anzahl der pädagogisch tätigen Personen in den Kindertageseinrichtungen, in den westdeutschen Ländern zuletzt (zwischen 2023 und 2024) noch merklich vergrößerte, blieb es in den ostdeutschen Ländern insgesamt konstant. In einigen ostdeutschen Flächenländern (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) verringerte sich die Personalzahl sogar, liegt damit aber noch immer deutlich über dem Stand von 2019. Damit setzt sich der Ausbau fort, wenn auch deutlich verlangsamt – insbesondere in Ostdeutschland.

Diese Entwicklungen sind auch deshalb bedeutsam, weil der Anteil älterer Beschäftigter weiterhin hoch ist, sodass zeitnah mit vermehrten altersbedingten Ausstiegen zu rechnen ist (vgl. Tab. HF-03.1.3-1 bis HF-03.1.3-6 im Online-Anhang). Es geht somit auch um die Frage, inwieweit sich regionale Entwicklungen in der Geschlechts- und Altersstruktur des Personals in Kindertageseinrichtungen widerspiegeln, die auf einen Ausbau bzw. Abbau des Personals hindeuten könnten.

Wenig überraschend war auch im Jahr 2024 der Großteil des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen weiblich⁵ (92,5 %).

Seit 2019 ist der Männeranteil in Kindertageseinrichtungen um 1,5 Prozentpunkte gestiegen, bleibt jedoch mit 7,5 % niedrig. Regional zeigen sich deutliche Unterschiede: In Berlin (13,2 %), Hamburg (12,9 %) und Bremen (11,7 %) liegt der Anteil deutlich höher als in Bayern (4,7 %) und Baden-Württemberg (6,6 %).

Allerdings kann beobachtet werden, dass der Anteil an Männern in den Kindertageseinrichtungen seit 2019, wenn auch auf einem weiterhin niedrigen Niveau, zunahm (um 18.058 Personen; +1,5 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-03.1.2-1 und HF-03.1.2-6 im Online-Anhang). Auf Länderebene zeigen sich deutliche Unterschiede beim Männeranteil in den Kindertageseinrichtungen. Während in den Stadtstaaten Berlin (13,2 %), Hamburg (12,9 %) und Bremen (11,7 %) ein relativ hoher Männeranteil verzeichnet wurde, war der Anteil in den süddeutschen Ländern Bayern (4,7 %) und Baden-Württemberg (6,6 %) verhältnismäßig gering (vgl. Tab. HF-03.1.2-1 im Online-Anhang).

Differenziert man das pädagogische Personal nach Alter und Geschlecht, wird deutlich, dass bundesweit die Männer weiterhin durchschnittlich deutlich jünger waren als die Frauen, und zwar um durchschnittlich knapp 7 Jahre. Die vorliegenden Befunde legen die Vermutung nahe, dass die beobachtete Zunahme des Anteils männlicher Personen in den vergangenen Jahren auch auf junge Männer in Ausbildung zurückzuführen ist.

Ein Blick in die allgemeine Altersstruktur des in Kindertageseinrichtungen arbeitenden pädagogischen Personals zeigt, dass 2024 bundesweit gut jede vierte Person unter 30 Jahre alt war (= junges Personal, das als potenzielle Arbeitskraft in den Bereich der FBBE hinzukam), fast die Hälfte des Personals war zwischen 30 bis unter 50 Jahre alt (= Personal im mittleren Alter, das im Bereich gehalten werden sollte), und ein gutes Viertel war 50 Jahre und älter (= älteres Personal, dessen bevorstehender altersbedingter Ausstieg bedacht werden sollte). Auf Länderebene konnten regionale Unterschiede beobachtet werden. Dabei fielen etwa die ostdeutschen Flächenländer Brandenburg und Sachsen auf, in denen der Anteil an pädagogischem Personal unter 30 Jahren mit 19 % geringer ausfiel und der Anteil an Personal ab 50 Jahren höher (jeweils knapp 30 %) als in den übrigen Ländern (vgl. Tab. HF-03.1.3-1 im Online-Anhang).

Anteil der mittleren Altersgruppen steigt zuungunsten des älteren Personals

Sowohl im Vorjahresvergleich als auch im 5-Jahresvergleich wird trotz des verlangsamten Personalausbaus bundesweit in allen drei Altersgruppen eine Erhöhung der Personalzahl sichtbar. Das Durchschnittsalter hat sich insgesamt nicht stark verändert, und es entsteht der Eindruck, dass trotz des Personalzuwachses in den letzten Jahren nicht nur junges Personal neu eingestellt wurde, sondern auch – bzw. sogar vermehrt – Personen mittleren Alters als Quer- oder Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger rekrutiert wurden. So gibt es beispielsweise für Nordrhein-Westfalen Hinweise darauf, dass die Ausbildungen im Bereich der FBBE (Kinderpflege, Sozialassistenten, Erzieherinnen bzw. Erzieher) in den letzten Jahren auch von Personen über 30 Jahren begonnen wurden. Vermutlich handelt es sich dabei um Personen, die bereits eine andere Ausbildung abgeschlossen haben und mit der Ausbildung im Bereich der FBBE eine andere berufliche Richtung einschlagen möchten (Afflerbach/Queißer-Schlade 2025). Am deutlichsten veränderte sich die Altersstruktur in den ostdeutschen Flächenländern, wo der Anteil und auch die Anzahl des älteren Personals (50+) merklich sanken. Es zeichnet sich also einerseits der vermehrte Renteneinstieg in den ostdeutschen Ländern

⁵ In der KJH-Statistik erfolgt neben den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ auch die Erfassung der Kategorie „divers“. In der Auswertung wird „divers“ jedoch als „weiblich“ berechnet.

ab, gleichzeitig konnten weiterhin auch hier jüngere Personen für diesen Berufsweg und die Kindertageseinrichtungen gewonnen werden. Gleichwohl deutet der weiterhin vergleichsweise hohe Anteil älteren Personals insbesondere in ostdeutschen Ländern darauf hin, dass die Sicherung des Personalbestandes in den kommenden Jahren eine Herausforderung darstellen wird. Der höhere Anteil älteren Personals in den ostdeutschen Ländern ist mit einem um 1,6 Jahre höheren Altersdurchschnitt im Vergleich zu den westdeutschen Ländern verbunden. Dies wiederum weist auf eine Annäherung der Alterszusammensetzung der Landesteile hin, denn 2019 betrug der Unterschied noch 2,3 Jahre (vgl. Tab. HF-03.1.3-1, HF-03.1.3-6 und HF-03.1.2-8 bis HF-03.1.2-13 im Online-Anhang). Da auch künftig in Ostdeutschland vermehrt Renteneintritte zu erwarten sind, könnte sich diese Entwicklung fortsetzen. Andererseits sind in Westdeutschland aufgrund der nach wie vor unerfüllten Bedarfe weitaus mehr Neueinstellungen zu erwarten als in Ostdeutschland, wo sich die Nachfrage aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen eher verringert.

Infobox HF-03.3-1 Definition von pädagogischem Personal in den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und den ERiK-Surveys

Im Rahmen der Analysen über die KJH-Statistik wird das pädagogische Personal als pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung im ersten Arbeitsbereich definiert. Personal in Horten und Hortgruppen wird nicht berücksichtigt (Balaban-Feldens u. a. 2023; Drexler u. a. 2021).

Im Rahmen des Monitorings wird pädagogisches Personal in den ERiK-Surveys definiert als alle Mitarbeitenden in einer Kindertageseinrichtung, die pädagogisch arbeiten, ohne ehrenamtlich tätig zu sein. Bei der Analyse der Befragungsdaten werden Leitungen der Einrichtung (stellvertretende Einrichtungsleitungen, Leitungen in Leitungsteams und kommissarische Einrichtungsleitungen; nicht: Gruppenleitungen) ausgeschlossen. Damit weichen die Grundgesamtheiten in geringem Maße voneinander ab und sind nur bedingt vergleichbar.

Personalgewinnung und -bindung

Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte zielen einerseits darauf, Personalbedarfe zu decken und andererseits die Personalfluktuationsrate in Kindertageseinrichtungen zu reduzieren. Letztere geht mit einer erheblichen Mehrbelastung des verbleibenden pädagogischen Personals (Schreyer u. a. 2014), dem Verlust von Expertise in den pädagogischen Teams sowie wiederkehrenden zeit- und kostenintensiven Neurekrutierungs- und Einarbeitungsprozessen einher (Birkel-Barmsen u. a. 2023). Anhand der Daten aus den ERiK-Surveys werden im Folgenden die berufliche Wechselbereitschaft und Aufstiegsorientierung des pädagogischen Personals, das Ausmaß und die Gründe von Personalfluktuationsrate und langfristig unbesetzten Stellen sowie die Verbreitung von Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Personal durch Einrichtungen und Träger betrachtet.

Berufliche Pläne des pädagogischen Personals

Die beruflichen Pläne geben Hinweise auf zu erwartende Fluktuationsraten und notwendige Bindungsmaßnahmen. Analysiert werden nachfolgend die Einschätzungen des pädagogischen Personals zur Wahrscheinlichkeit, innerhalb des Berufsfeldes der FBBE aufzusteigen oder die Stelle zu wechseln sowie deren Absichten, in ein anderes Berufsfeld zu wechseln.⁶

Mit Blick auf die Aufstiegsoptionen schien für das pädagogische Personal lediglich das Bemühen um den Erwerb einer Zusatzqualifizierung auf einer Skala von 1 (sehr unwahrscheinlich) bis 6 (sehr wahrscheinlich) mit durchschnittlich 3,0 Skalenpunkten vergleichsweise wahrscheinlich. Das Bemühen um eine Stelle in einer nächsthöheren Position (Mittelwert: 1,9) oder die Aufnahme eines

⁶ Das pädagogische Personal wurde gefragt: „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie in den nächsten 12 Monaten ...“ „sich um eine Stelle in einer nächsthöheren Position bemühen“, „ein fachrelevantes Studium aufnehmen“, „sich einer anderen Tätigkeit im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe suchen“, „sich im Bereich der Frühpädagogik selbstständig machen“, „sich eine Arbeit in einem anderen Berufsfeld suchen“, „in eine andere Stadt/Region ziehen, in der Sie bessere Arbeitsbedingungen vorfinden“, „Ihre Arbeit in dieser Einrichtung kündigen oder sich in eine andere Einrichtung versetzen lassen“, „Ihre Arbeit bei diesem Träger kündigen“, „sich um den Erwerb einer Zusatzqualifizierung bemühen werden“?

fachrelevanten Studiums (Mittelwert: 1,6) schätzte das pädagogische Personal dagegen als eher unwahrscheinlich ein. Dasselbe gilt für die Suche nach einer anderen Tätigkeit im Bereich der FBBE – egal ob in einem Angestelltenverhältnis (Mittelwert: 1,8) oder selbstständig (Mittelwert: 1,3). Sowohl einen Wechsel der Einrichtung als auch des Trägers schätzte das pädagogische Personal mit jeweils durchschnittlich 1,9 Skalenpunkten als wenig wahrscheinlich ein. Auch Pläne, eine Tätigkeit in einem anderen Berufsfeld aufzunehmen, waren beim pädagogischen Personal kaum vorhanden (Mittelwert: 1,8).

Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals nach wie vor gering ausgeprägt

Insgesamt scheint die Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals in einigen Ländern niedriger gewesen zu sein als in anderen – darunter die ostdeutschen Flächenländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. In Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland hingegen fiel die Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals vergleichsweise höher aus. Beispielsweise schätzte das pädagogische Personal in Thüringen die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels in eine andere Einrichtung mit 1,6 Skalenpunkten um 0,7 Skalenpunkte niedriger ein als in Hamburg (Mittelwert 2,3).

Im Vergleich zwischen den Jahren fällt allerdings auf, dass in allen Ländern zwischen 2020 und 2024 eine leichte Zunahme bei der Wahrscheinlichkeit von Bemühungen, nach einer Tätigkeit in einem anderen Berufsfeld zu suchen, beobachtet werden kann (Mittelwert 2024: 1,8; Mittelwert 2020: 1,5) – mit Ausnahme von Baden-Württemberg, Bayern und Berlin, bei denen die Zunahmen statistisch nicht signifikant sind. Vergleichsweise stark fiel diese Tendenz in Bremen (Mittelwert 2024: 1,9; Mittelwert 2020: 1,4), Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert 2024: 1,8; Mittelwert 2020: 1,3), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2024: 2,0; Mittelwert 2020: 1,4) und dem Saarland (Mittelwert 2024: 2,0; Mittelwert 2020: 1,5) mit einer Differenz von jeweils rund +0,5 Skalenpunkten aus. Bei den übrigen Items lassen sich Anstiege bundesweiter Werte auf Entwicklungen in einzelnen Ländern zurückführen, darunter insbesondere Bremen, Hamburg und Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. So ließen sich in den genannten Ländern zwischen den Jahren 2020 und 2024 jeweils signifikante Anstiege der Einschätzungen der Wahrscheinlichkeit innerhalb des Berufsfelds der FBBE eine andere Tätigkeit zu suchen, in der Einrichtung oder beim Träger zu kündigen beobachten (vgl. Tab. HF-03.2.4-1 bis HF-03.2.4-3 im Online-Anhang).

Zusammenfassend kann dennoch festgestellt werden, dass das pädagogische Personal 2024 nach wie vor eine niedrige Wechselbereitschaft und Aufstiegsorientierung aufwies. Den eigenen beruflichen Plänen gegenüber stehen jedoch Chancen und Möglichkeiten, die sich für Beschäftigte beispielsweise durch aktive Abwerbung oder den vereinfachten Quereinstieg in andere Berufsfelder ergeben können, ungeplante Wechsel also. Neben beruflichen Gründen können zudem auch weitere Gründe wie Renteneintritte dazu führen, dass pädagogisches Personal eine Einrichtung verlässt. Die Erkenntnisse zur Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals werden im Folgenden um Daten zur tatsächlichen Fluktuation sowie zu unbesetzten Stellen in Kindertageseinrichtungen ergänzt.

Personalfluktuaton und Vakanzen

Anhand der Leitungsbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys lassen sich Aussagen über das Ausscheiden von pädagogischem Personal treffen – unabhängig davon, ob dabei eine individuelle oder institutionelle Motivation zugrunde lag. Bundesweit hatten 2024 demnach zwei Drittel (64 %) der Einrichtungen nach Angaben der Leitungen in den 12 Monaten vor der Erhebung im Jahr 2024 Personalabgänge zu verzeichnen – und damit 4 Prozentpunkte mehr als noch 2020 (60 %; vgl. Tab. HF-03.2.2-1 und HF-03.2.2-3 im Online-Anhang).⁷ Insgesamt ist damit die Gewinnung von Fachkräften für einen Großteil aller Einrichtungen ein zentrales Thema (vgl. Tab. HF-03.2.2-1 im Online-Anhang).

⁷ Bei der Beantwortung der Frage „Wie viele MitarbeiterInnen haben Ihre Einrichtung in den letzten 12 Monaten verlassen (z. B. aufgrund von Befristungen, Kündigungen etc.)?“ wurden die Leitungen gebeten, temporäre Personalausfälle (z. B. aufgrund von Mutterschutz/Elternzeit) nicht mitzuzählen.

Zwei von drei Kindertageseinrichtungen waren in den letzten 12 Monaten von Personalabgängen betroffen

Zwischen den Ländern zeigt sich bei den Personalabgängen vergleichsweise wenig Variation, wobei Einrichtungen in den ostdeutschen Flächenländern, im Einklang mit der dort geringeren Absicht für berufliche Wechsel, insgesamt seltener von Personalfluktuations betroffen waren – ein Befund, der vor dem Hintergrund geringerer Personalengpässe und stabilerer Teamstrukturen wenig verwundert: Während in Sachsen-Anhalt (50 %) und Thüringen (52 %) jede zweite Einrichtung betroffen war, traf dies in Hamburg (75 %) und Bremen (77 %) auf drei Viertel der Einrichtungen zu.

Der mit Abstand häufigste Grund dafür, dass pädagogisches Personal die Einrichtung verlassen hatte, war nach Angaben der Leitungen der Wechsel in eine andere Kindertageseinrichtung (61 %). 11 % der Leitungen, in deren Einrichtung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter gekündigt hatten, gaben an, dass diese eine Leitungsposition angetreten haben. Kündigungen aufgrund einer Stelle in einem anderen Bereich der FBBE (10 %) oder außerhalb des Berufsfeldes (19 %) traten vergleichsweise selten auf. 25 % der Leitungen arbeiteten in einer Einrichtung, in der das Auslaufen eines Vertrags zum Weggang von pädagogischem Personal führte, und jede vierte Leitung (27 %) verzeichnete Kündigungen auf Wunsch der Mitarbeitenden. 20 bzw. 39 % der Leitungen führten die Personalabgänge auf Renteneintritte oder private Gründe zurück (vgl. Tab. HF-03.2.2-2 im Online-Anhang).

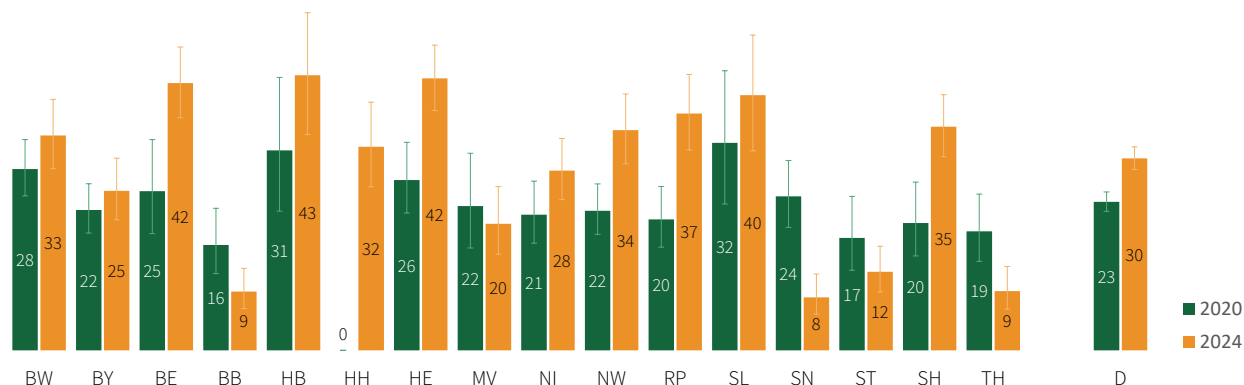
Veränderungen bei den Gründen für das Verlassen der Einrichtung mit deutlichen Unterschieden zwischen den Ländern

Im Vergleich zwischen den Jahren fällt auf, dass sich der Anteil an Leitungen, denen Mitarbeitende gekündigt haben, um eine Stelle in der FBBE außerhalb einer Kindertageseinrichtung anzutreten, seit 2020 verdoppelt hat (2024: 10 %; 2020: 5 %) – wobei sich dies auf vergleichsweise niedrigem Niveau vollzog. Auch die Häufigkeit von Kündigungen auf Wunsch der Einrichtung (2024: 27 %; 2020: 22 %) ist erkennbar gestiegen. Auslaufende Verträge (2024: 25 %; 2020: 36 %) und Renteneintritte (2024: 20 %; 2020: 27 %) wurden im Vergleich zum Ausgangsjahr hingegen deutlich seltener als Grund genannt (vgl. Tab. HF-03.2.2-2 bis HF-03.2.2-6 im Online-Anhang).

In den ostdeutschen Flächenländern waren Stellenwechsel in eine andere Kindertageseinrichtung tendenziell seltener ein Grund für Kündigungen durch die Beschäftigten als in den westdeutschen Ländern und Berlin. Dieser Unterschied bestand im Jahr 2020 noch nicht und kristallisierte sich erst in den folgenden Jahren durch Veränderungen in einzelnen Ländern heraus. So war der Anteil in Sachsen seit 2020 um 16 Prozentpunkte gesunken (2024: 47 %; 2020: 63 %), während in anderen Ländern gleichzeitig ein signifikanter Anstieg beobachtet werden konnte – allen voran in Schleswig-Holstein (2024: 60 %; 2020: 47 %), Hessen (2024: 62 %; 2020: 51 %) und Niedersachsen (2024: 71 %; 2020: 65 %). Die Häufigkeit von Kündigungen aufgrund einer Stelle außerhalb der FBBE variierte zwischen den Ländern von 9 % in Niedersachsen und 27 % im Saarland.⁸ Qualitative Studien zeigen, dass pädagogisches Personal nach mehreren Jahren im Berufsfeld der FBBE eher in Arbeitsbereiche wie die Erwachsenenbildung und Beratung, Lehre, Forschung oder Politik wechseln, da berufliche Aspirationen in diesen Berufsfeldern eher umgesetzt werden können (Fuchs-Rechlin/Nachtigall 2024; Nachtigall/Stadler/Fuchs-Rechlin 2021).

Umgekehrt war das Ausscheiden aus der Einrichtung in den ostdeutschen Ländern und in Rheinland-Pfalz häufiger durch Renteneintritte begründet als in den westdeutschen Ländern. Diesbezüglich hat zwischen 2020 und 2024 eine Annäherung zwischen den Ländern stattgefunden, insofern als die Anteile in einzelnen ostdeutschen Flächenländern stark rückläufig waren – namentlich Brandenburg (2024: 19 %; 2020: 34 %) und Sachsen-Anhalt (2024: 27 %; 2020: 51 %; vgl. Tab. HF-03.2.2-2 bis HF-03.2.2-4 im Online-Anhang).

⁸ Ein Vergleich zwischen den Jahren ist nicht möglich, da das Item 2024 erstmals erhoben wurde.

Abb. HF-03.3-2: **Kindertageseinrichtungen mit langfristig (mind. 6 Monate) unbesetzten Stellen 2020 und 2024 nach Ländern (in %)**

Fragestext: Gibt es in Ihrer Kindertageseinrichtung Stellen für pädagogische Fachkräfte, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits 6 Monate oder länger nicht besetzt werden konnten?

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen sind 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2024: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_L_v01, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

Langfristig unbesetzte Stellen in jeder dritten Kindertageseinrichtung

Personalfuktuation wird vor allem dann zum Problem, wenn Stellen langfristig nicht nachbesetzt werden können. In nahezu jeder dritten Kindertageseinrichtung (30 %) gab es im Jahr 2024 nach Angaben der Leitungen Stellen für pädagogisch Tätige, die aufgrund mangelnder Bewerbungen bereits sechs Monate oder länger nicht besetzt werden konnten. Auch wenn der Anteil damit geringfügig niedriger ausfiel als noch im Jahr 2022 (34 %), waren nach wie vor deutlich mehr Einrichtungen betroffen als 2020 (23 %; vgl. Abb. HF-03.3-2).

Zwischen den Ländern konnten erhebliche Unterschiede beobachtet werden: Die Spannweite des Anteils an Einrichtungen mit langfristig unbesetzten Stellen reichte von 8 % in Sachsen bis zu 43 % in Bremen. Wie bereits im Jahr 2022 verdeutlichen die Daten systematische Unterschiede zwischen den ostdeutschen Flächenländern und den westdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten: Die Gewinnung von Personal stellte die Einrichtungen nach wie vor insbesondere in den westdeutschen Ländern und Berlin vor Herausforderungen. In einzelnen ostdeutschen Ländern konnte im Jahr 2024 hingegen eine Entspannung gegenüber der Situation im Jahr 2020 beobachtet werden (Brandenburg 2024: 9 %; 2022: 21 %; 2020: 16 %; Sachsen 2024: 8 %; 2022: 20 %; 2020: 24 %; Thüringen 2024: 9 %; 2022: 19 %; 2020: 19 %; vgl. Tab. HF-03.2.3-1 bis HF-03.2.3-3 im Online-Anhang).

Insgesamt spiegeln die Befragungsdaten der ERIK-Surveys zu Personalfuktuation und unbesetzten Stellen hohe zusätzliche Personalbedarfe und den Personalmangel in den westdeutschen Ländern wider und verweisen auf die vorrangige Rolle der Personalgewinnung neben der Personalbindung, um Wechselabsichten des bestehenden Personals vorzubeugen. Im Gegensatz dazu waren insbesondere langfristig unbesetzte Stellen in den Einrichtungen in ostdeutschen Flächenländern ein geringeres Problem. Für diese Einrichtungen hatte die Sicherung der vorhandenen Personalressourcen durch Personalbindungsmaßnahmen eine übergeordnete Rolle.

Maßnahmen zur Personalbindung

Zum Zweck der Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung wurden nach Angaben der Träger in nahezu allen Einrichtungen im Jahr 2024 Angebote zur Fort- und Weiterbildung gemacht (99 %) und Gespräche zwischen den Vorgesetzten und dem Personal geführt (93 %).⁹ Auch eine betriebliche

⁹ Weitergehende Informationen über die Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung durch Träger und die zugrunde liegenden landesrechtlichen Vorgaben finden sich im Abschnitt Fort- und Weiterbildungen dieses Kapitels.

Altersvorsorge (82 %) boten fast alle Träger in ihren Einrichtungen an. Andere Zusatzleistungen wurden seltener gewährt: Zwei Drittel der Träger boten den Mitarbeitenden ihrer Einrichtungen Zusatzleistungen im Bereich der Gesundheit (34 %), gut jeder vierte Träger gewährte Fahrtkostenzuschüsse (27 %) oder machte Sport- und Erholungsangebote (26 %). Am seltensten ergriffen Träger spezielle Maßnahmen für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (12 %) oder vermittelten einen Fachkräfteaustausch (17 %) oder Wohnungen (9 %). Die Hälfte der Träger gab darüber hinaus jedoch an, weitere Maßnahmen (48 %) zu ergreifen, die in keine der abgefragten Kategorien fallen. Der Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2022 zeigt, dass die Abfrage die Bandbreite der ergriffenen Maßnahmen zunehmend weniger adäquat abbildet:¹⁰ Der Anteil der Träger, der angab, „sonstige Maßnahmen“ ergriffen zu haben, stieg zwischen den Jahren um 13 Prozentpunkte an (2024: 48 %; 2022: 35 %). Zusammen mit den Zuwächsen bei spezifischen Zusatzleistungen wie Sport- und Erholungsangeboten (2024: 26 %; 2022: 18 %), Fahrtkostenzuschüssen (2024: 27 %; 2022: 20 %), Gesundheitsleistungen (2024: 34 %; 2022: 28 %) und der Gewährleistung einer betrieblichen Altersvorsorge (2024: 82 %; 2022: 80 %) deutet dies darauf hin, dass Träger zunehmend Anreize zur Personalbindung setzen (vgl. Tab. HF-03.2.1-2 und HF-03.2.1-5 im Online-Anhang).

Auf Ebene der Länder waren besonders große Unterschiede bei der Gewährleistung von Fahrtkostenzuschüssen zu sehen. Die Spannweite reichte hier von 10 % in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz bis zu 69 % in Hamburg. In den Stadtstaaten Berlin (42 %) und Hamburg (69 %) fielen die Anteile besonders hoch aus. Dabei könnten neben dem in Großstädten gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr auch die höheren Lebenshaltungskosten in Ballungsgebieten eine Rolle spielen, die zusätzliche finanzielle Anreize zu einem relevanten Instrument der Personalbindung machen (Henger u. a. 2024). Tendenziell niedriger waren die Anteile in den ostdeutschen Flächenländern und Rheinland-Pfalz (vgl. Tab. HF-03.2.1-2 im Online-Anhang).

Träger verstärken Personalbindungsmaßnahmen

Im Vergleich zwischen den Jahren lassen sich starke signifikante Anstiege um bis zu 20 Prozentpunkte in einzelnen Ländern beobachten, in denen die Gewährleistung von Fahrtkostenzuschüssen bereits im Jahr 2022 vergleichsweise verbreitet war: Dabei handelt es sich um Baden-Württemberg (2024: 35 %; 2022: 21 %), Berlin (2024: 42 %; 2022: 25 %), Hamburg (2024: 69 %; 2022: 49 %) und Hessen (2024: 33 %; 2022: 17 %). Auch Sport- und Erholungsangebote wurden 2024 in vielen Ländern häufiger durch die Träger in den Einrichtungen angeboten als noch im Jahr 2022. Diese Veränderung lässt sich ausschließlich in westdeutschen Ländern beobachten, in denen der Anteil der Träger, die solche Angebote machen, insgesamt tendenziell höher ausfällt als in den ostdeutschen Flächenländern. Ausnahmen bildeten hierbei Bayern und Rheinland-Pfalz, in denen es jedoch offenbar Bemühungen gibt aufzuholen: Zwar befindet sich der Anteil in beiden Ländern nach wie vor tendenziell am unteren Spektrum, verdoppelte sich jedoch im Vergleich zum Jahr 2022 nahezu (Bayern 2024: 20 %; 2022: 12 %; Rheinland-Pfalz 2024: 21; 2022: 10 %). Auch Gesundheitsleistungen wurden in den Einrichtungen der meisten Länder häufiger durch Träger angeboten. Lediglich in Thüringen ließ sich ein signifikanter Rückgang um 14 Prozentpunkte beobachten (2024: 33 %; 2022: 48 %; vgl. Tab. HF-03.2.1-2 und HF-03.2.1-5 im Online-Anhang).

Das Angebot einiger Personalbindungsmaßnahmen variierte dabei mit den Merkmalen der Träger. Fahrtkostenzuschüsse wurden von öffentlichen Trägern deutlich seltener gewährt als von freien konfessionellen und freien nicht-konfessionellen Trägern. Eine betriebliche Altersvorsorge, Sport- und Erholungsangebote sowie Gesundheitsleistungen wurden im Gegenzug häufiger von öffentlichen Trägern angeboten. Gleichzeitig wurden alle genannten Maßnahmen häufiger von großen Trägern angeboten (vgl. Tab. HF03-2.1-3 im Online-Anhang).

¹⁰ Da bei der vorliegenden Frage davon ausgegangen werden muss, dass Unterschiede auf Merkmale zurückzuführen sind, deren Zusammensetzung sich in den Analysesamples der jeweiligen Jahre aufgrund des veränderten Auswahlrahmens der Trägerbefragung zwischen 2020 und 2022 substantiell unterscheiden, wird für die vorliegende Frage ein Vergleich nur zwischen den Jahren 2024 und 2022 durchgeführt. Vgl. dazu auch Methodenbox HF-03.1 und Kap. 3.3.

Ergänzend zu den Maßnahmen der Träger lässt sich die Praxis in den Einrichtungen anhand der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys beleuchten. In vielerlei Hinsicht spiegelt diese die Angaben der Träger wider. Hervorzuheben sind dabei insbesondere Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Durchführung von Supervisionen und der Bereitstellung von Einarbeitungskonzepten.

Durchführung von Supervisionen häufiger in Ländern mit hoher Personalfuktuation

Während in Thüringen nicht einmal jede vierte Leitung in einer Einrichtung arbeitete, in der Supervisionen stattfanden (24 %), traf dies in Hessen auf mehr als zwei Drittel der Leitungen zu (68 %). Neben Hessen fielen die Anteile insbesondere in Schleswig-Holstein und den Stadtstaaten hoch aus. In den ostdeutschen Flächenländern schienen Supervisionen hingegen eine vergleichsweise nachrangige Rolle zu spielen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass Supervisionen in Kindertageseinrichtungen häufig vor dem Hintergrund hoher Personalfuktuation durchgeführt werden und auf die Zusammenarbeit im Team abzielen. Leitungen in Ländern, die besonders von Personalfuktuation betroffen waren, gaben an, dass in ihren Einrichtungen häufiger Supervisionen durchgeführt wurden und umgekehrt (vgl. Tab. HF-03.2.1-1 bis HF-03.2.1-7 im Online-Anhang). Auch ein Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Noch mehr Variation zwischen den Ländern kann lediglich mit Blick auf das Vorhandensein eines Einarbeitungskonzepts konstatiert werden. Einarbeitungskonzepte definieren Maßnahmen wie Begrüßungs-Workshops, Mentoring-Programme oder Materialien zur Vermittlung von Leitbildern und dienen somit als Orientierung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit dem Ziel, eine frühe Bindung des gewonnenen pädagogischen Personals an die Einrichtungen und ihre Träger herzustellen (Geiger/Strehmel 2020; Strehmel 2018). Der Anteil der Leitungen, deren Einrichtung über ein solches Konzept verfügten, reichte von 94 % im Saarland bis zu 55 % in Brandenburg. Auch hier gilt, dass in Ländern, deren Einrichtungen besonders von Personalfuktuation betroffen waren, diese nach Angaben der Leitungen häufig auch ein Einarbeitungskonzept aufwiesen, so zum Beispiel im Saarland (94 %), Hamburg (80 %) und Schleswig-Holstein (75 %). In Bremen (57 %) hingegen, wo die Betroffenheit durch Personalfuktuation sich erst in den letzten Jahren deutlich verschärft hatte, gaben anteilig vergleichsweise wenige Leitungen an, dass ein Einarbeitungskonzept vorlag (vgl. Tab. HF-03.2.1-1 im Online-Anhang).

Ausbildung und Qualifikation

Das Handlungsfeld *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte* wird gerahmt von den Ansprüchen an die Professionalisierung und Sicherung der Fachlichkeit und damit der Qualität in der FBBE (Birkel-Barmsen/Meiner-Teubner 2024). Gleichzeitig stehen Einrichtungen in Regionen, die von einem hohen Personalmangel oder/und weiteren Personalausbaubedarf geprägt sind, vor der Herausforderung, überhaupt – ausreichend viel – Personal zur Verfügung zu haben, um das Angebot aufrechtzuerhalten. Vor allem aus diesem Grund hatten zum Zeitpunkt der Erhebung der KJH-Statistik bereits elf der 16 Länder ihre Fachkräftekataloge für fachfremde Ausbildungen geöffnet (Fuchs-Rechlin/Birkel-Barmsen 2024).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die Qualifikationsstruktur des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen beleuchtet und u. a. darauf geachtet, ob sich hier Verschiebungen abzeichnen. Auch die Berufserfahrung des Personals wird betrachtet, um Hinweise zu bekommen, inwiefern Bindungs- und Gewinnungsstrategien des Personals im Berufsfeld der FBBE greifen und zu beobachten sind. Zunächst richtet sich der Blick allerdings auf das sich immer stärker ausdifferenzierende Ausbildungssystem, konkret darauf, wie sich die Anzahl der Personen in einschlägigen Ausbildungsgängen entwickelt hat; ob die Kapazitäten je nach Situation der Länder weiter ausgebaut oder auch verringert wurden.

Ausbildungskapazitäten

Um einen Eindruck von den Ausbildungskapazitäten zu erhalten, werden nachfolgend die zentralen einschlägigen Ausbildungsberufe betrachtet, sowohl im fachschulischen als auch berufsfachschulischen Bereich.¹¹ Dabei ergibt eine Analyse der amtlichen Daten aus den Schuljahren 2022/23 und 2023/24, dass die Zahlen des Einstiegs in die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher bundesweit zurückgingen (2.113 weniger Ausbildungsbeginnende 2023/24 als ein Jahr zuvor, vgl. Tab. HF-03.3.1.1-1 und HF-03.3.1.1-3 im Online-Anhang). Somit sank das Ausbildungsvolumen für die bedeutendste Berufsgruppe im Feld der FBBE. Interessanterweise fallen die Rückgänge bei den Einstiegen in die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in einigen westdeutschen Ländern stärker aus als in den ostdeutschen Ländern. Das hängt u. a. damit zusammen, dass dort zunehmend auf andere Ausbildungsformate zurückgegriffen wird (s. u.).

Bundesweit weniger Personen in der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

Allerdings stieg zuletzt noch die Anzahl der abgeschlossenen Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildungen in den Abschlussjahrgängen 2022/23, 2021/22 und 2020/21 um 918 bzw. 1.396 Personen. Diese Entwicklung ist jedoch vermutlich auf die noch weitaus höheren Einstiegszahlen in den vorangegangenen Jahren zurückzuführen (vgl. Tab. HF-03.3.1.1-2, HF-03.3.1.1-4 und HF-03.3.1.1-6 im Online-Anhang). In einigen Ländern ging die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zuletzt bereits geringfügig zurück. Eine zeitversetzte Betrachtung der Ausbildungsjahrgänge für Einsteigerinnen und Einsteiger in den Schuljahren 2019/20 und 2018/19 im Abgleich zu den Absolventinnen und Absolventen der Jahre 2022/23 (–7.000 Personen) und 2021/22 (–6.100 Personen) verdeutlicht, dass die Abbruchquote in diesem Ausbildungssegment vermutlich relativ hoch ist und bei Weitem nicht alle Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung gehalten werden können. Auf Länderebene stechen einige westdeutsche Länder (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz) hervor. Allerdings können auch in ostdeutschen Ländern (insb. Berlin, Sachsen), wenn auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau, Abbrüche vermutet werden (vgl. Tab. HF-03.3.1.1-1 bis HF-03.3.1.1-10 im Online-Anhang).

Sollten keine anderweitigen Maßnahmen ergriffen werden, wäre aufgrund rückläufiger Einstiegszahlen und möglicher Abbruchquoten im Ausbildungssystem für die kommenden Ausbildungsjahre folglich mit noch weniger Personen zu rechnen, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher abschließen – und zwar vor allem in den westdeutschen Ländern, wo der Personalbedarf im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern jedoch relativ hoch ausfällt (vgl. Tab. HF-03.3.1.1-1 bis HF-03.3.1.1-10 im Online-Anhang).

Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher wird zunehmend in praxisintegrierter Form und in Teilzeit absolviert

Betrachtet man die Anteile der unterschiedlichen Formate der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, so befanden sich im Schuljahr 2023/24 bundesweit zwei Drittel in einer klassischen Vollzeit-Ausbildung, das restliche Drittel war in einer praxisintegrierten Ausbildung oder in einer Teilzeitausbildung. Im Zeitvergleich kann beobachtet werden, dass es bundesweit zu Verschiebungen kommt: zum einen von der Vollzeit- zur Teilzeit-Ausbildungen und zum anderen hin zu einer praxisintegrierten Ausbildung. Am stärksten zeigt sich dies in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (vgl. Tab. HF-03.3.1.2-6 bis HF-03.3.1.2-10 im Online-Anhang). Die dargelegten Verschiebungen könnten ein Hinweis dafür sein, dass – gerade in Ländern mit weiterhin hohem Personalbedarf – die Strategie für das reformierte Ausbildungsformat zur praxisintegrierten Erzieherin bzw. zum praxisintegrierten Erzieher verstärkt eingesetzt und genutzt wird, während gleichzeitig die beiden anderen Ausbildungsformate, insbesondere die klassische Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weniger von jungen Menschen durchlaufen werden.

¹¹ In der aktuellen Berichtslegung werden keine Studierendenzahlen ausgewiesen. Diese Kennzahlen befinden sich aktuell in der Weiterentwicklung.

Neben den fachschulischen Ausbildungsmöglichkeiten bieten die Berufsfachschulen zusätzliche Ausbildungsformate zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten und zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger im Bereich der FBBE an. Diese dienen teilweise als Vorstufe zur Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, werden aber in vielen Ländern auch ohne weitergehenden Abschluss eingesetzt. Je nach Land werden beide oder nur eine dieser beiden Ausbildungsformen zur Verfügung gestellt, was sich in den regionalen Unterschieden bei der Verteilung der Ausbildungszahlen widerspiegelt (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025). Im Schuljahr 2023/24 starteten bundesweit wieder mehr Personen als im Schuljahr 2022/23 eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten, während die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen dieses Ausbildungsgangs im Vorjahresvergleich sank. Allerdings zeigten sich hier deutliche Länderunterschiede. So kam es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen (–128 Personen), Bremen (–39 Personen), Mecklenburg-Vorpommern (–38 Personen) und Thüringen (–20 Personen) auch zu Rückgängen bei den Ausbildungseinsteigenden der Sozialassistentenz. Mit Blick auf die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in diesem Ausbildungsjahrgang ist – entgegen dem bundesweiten Muster – ein Anstieg in Baden-Württemberg (+537 Personen) hervorzuheben (vgl. Tab. HF-03.3.1.3-1 bis HF-03.3.1.3-4 im Online-Anhang).

Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen im Schuljahr 2023/24 bundesweit knapp 10.798 Personen, was einem Anstieg um knapp 1.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen stieg (+283 Personen). Diese Entwicklung war jedoch nicht in allen Ländern zu beobachten. So verzeichneten die Länder Baden-Württemberg (–26 Personen), Bayern (–104 Personen) und Sachsen-Anhalt (–24 Personen) einen Rückgang der Absolventenzahlen (vgl. Tab. HF-03.3.1.4-1 bis HF-03.3.1.4-4 im Online-Anhang). In einigen Ländern, wie beispielsweise Baden-Württemberg, ist eine leichte Verschiebung des Ausbildungsformats von Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten hin zu Kinderpflegerinnen bzw. Kinderpflegern zu beobachten.

Es gibt Hinweise auf nennenswerte Abbruchzahlen

In einem Punkt weisen die beiden Berufsfachschulausbildungen ähnliche Entwicklungen auf wie die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an Fachschulen: Es gibt eine deutliche Diskrepanz zwischen den Absolventenzahlen und den in den Jahren davor beobachteten Einstiegszahlen in die verschiedenen Ausbildungen, sodass von nennenswerten Abbruchquoten ausgegangen werden muss.¹² Ähnliche Tendenzen lassen sich auch im dualen Ausbildungssystem insgesamt beobachten. Die Daten der Berufsbildungsstatistik (2022) (Statistisches Bundesamt 2024) deuten darauf hin, dass etwa ein Drittel der Vertragsauflösungen¹³ bereits im ersten Ausbildungsjahr erfolgt. Erhöhte Abbruch- und Schwundquoten sind somit kein spezifisches Problem in den für die Kindertagesbetreuung relevanten Ausbildungsgängen (Bundesinstitut für Berufsbildung 2024). Außerdem legen die beschriebenen Ergebnisse nahe, dass das Ausbildungsvolumen unter Umständen im nicht akademischen Bereich der FBBE insgesamt, insbesondere an den Fachschulen, zurückgegangen ist, was darauf hindeutet, dass das Arbeitsfeld der FBBE möglicherweise zukünftig über ein eingeschränktes Angebot an neu qualifizierten Fachkräften verfügen wird.

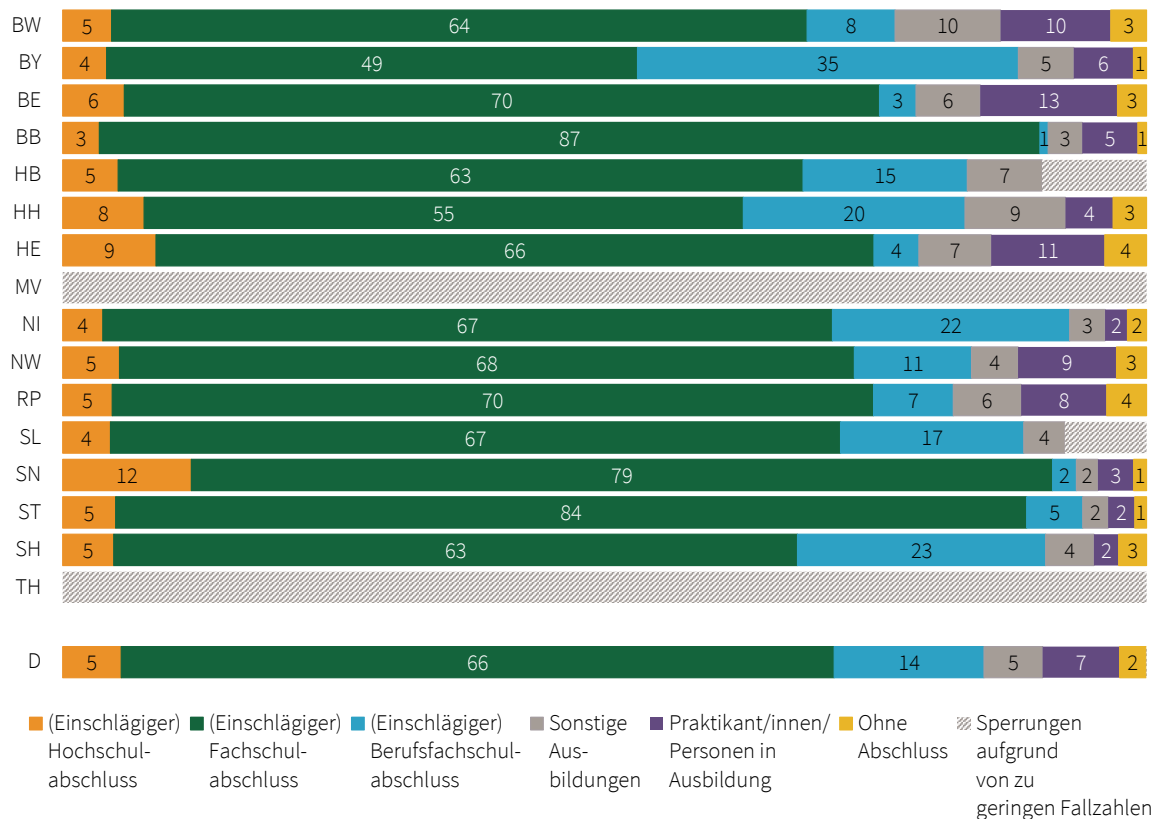
Qualifikation

Da der Großteil des aktuellen Personals in den Kindertageseinrichtungen bereits seit Längerem im Feld tätig ist und beispielsweise unterschiedliche Ausbildungsformate der Beschäftigten bisher nicht erhoben werden, bilden sich die aufgezeigten Dynamiken im Ausbildungssystem über die amtlichen Daten kaum ab. Vielmehr ist das Qualifikationsgefüge beim pädagogischen Personal weitestgehend stabil, wobei weiterhin ein Großteil des Personals (85,1 %) über einen einschlägigen Ab-

¹² Nähere Analysen zu den Abbruch- und Schwundquoten bei den Ausbildungen im Bereich der FBBE haben Afflerbach/Queißer-Schlade (2025) für Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

¹³ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass Vertragsauflösungen und Abbruch- sowie Schwundquoten unterschiedliche Bedeutungen und Berechnungsweisen haben (Bundesinstitut für Berufsbildung 2024).

Abb. HF-03.3-3: **Qualifikation des pädagogischen Personals und der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen 2024 nach Ländern (in %)**



Hinweis: Werte für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Thüringen sind (teilweise) nicht dargestellt, da diese aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen nicht vorhanden sind.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

schluss im Bereich der FBBE verfügte. Dieser war zumeist auf fachschulischem Niveau (65,8 %), weitaus seltener ein Berufsfachschulabschluss (13,9 %) oder ein Hochschulabschluss (5,4 %). Bei den (noch) nicht einschlägig Qualifizierten handelte es sich meistens um Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Auszubildende (7,1 %) sowie um Personen mit sonstigen Ausbildungen (5,4 %) und zu einem geringen Anteil um Personen ohne Abschluss (2,4 %).

Im Ländervergleich lassen sich für 2024 wie auch in den Vorjahren unterschiedliche Verteilungen der Qualifikationsstruktur beobachten, die u. a. auf Ausbildungsangebote und landesspezifische Regelungen zurückzuführen sind. In den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt war der Anteil der Personen mit einem einschlägigen Fachschulabschluss besonders hoch (ca. 80 %). In den westdeutschen Ländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, im Saarland sowie Schleswig-Holstein und den Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg war der Anteil von Personen mit einem einschlägigen Berufsfachschulabschluss (etwa zwischen 17 und 35 %) sowie von Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Personen in Ausbildung (etwa zwischen 8 und 13 %) hingegen überdurchschnittlich hoch (vgl. Abb. HF-03.3-3 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.3.2-1).

In einigen – vor allem westdeutschen – Ländern Zunahme von Personen in Ausbildung

Um der Frage nachzugehen, ob in den letzten Jahren aufgrund des Personalmangels in den Ländern¹⁴ unterschiedliche Qualifikationsgefüge zu beobachten sind, wird der Blick auf einen längeren

¹⁴ Die Veränderungen aufgrund der jüngsten Entwicklung des Geburtenrückgangs in den ostdeutschen Ländern kann zum jetzigen Berichtslegungsdatum noch nicht abgebildet werden.

Zeitraum zwischen 2019 und 2024 gerichtet: Zunächst ist hervorzuheben, dass durch den allgemeinen Personalanstieg in den meisten Berufsgruppen die Anzahl der Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen gestiegen ist. Gemessen an der Verteilung der verschiedenen Gruppen ging der Personalausbau allerdings bundesweit mit einer geringfügigen Reduzierung des Anteils der Personen mit einschlägigem Fachschulabschluss einher (–3,3 Prozentpunkte), während der Anteil der Personen mit anderen Abschlüssen etwas zunahm. In den Ländern konnten Verschiebungen auf unterschiedlichem Niveau beobachtet werden: In den westdeutschen Ländern fielen insbesondere Baden-Württemberg (–4,0 Prozentpunkte), Bremen (–4,9 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (–5,7 Prozentpunkte) durch sinkende Anteile der Personen mit einem einschlägigen Fachschulabschluss und steigende Anteile der übrigen Gruppen auf.

Hierbei wird auch das erhöhte Angebot an praxisintegrierten Ausbildungsformaten in einigen westdeutschen Ländern widerspiegelt, so stieg der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Personen in Ausbildung in Baden-Württemberg (+1,9 Prozentpunkte), Hessen (+2,5 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (+3,7 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+2,2 Prozentpunkte). In Sachsen (+1,9 Prozentpunkte) und im Saarland (+1,6 Prozentpunkte) nahm dagegen der Anteil der Personen mit einschlägigem Hochschulabschluss geringfügig zu (vgl. Tab. HF-03.3.2-1 und HF-03.3.2-6 im Online-Anhang). Die zunehmende Heterogenität wirkt sich dabei auch auf Teamstrukturen (s. u.) oder etwa den Bedarf an Supervision aus (vgl. Abschnitt Personalgewinnung und -bindung in diesem Kapitel).

Teamzusammensetzungen

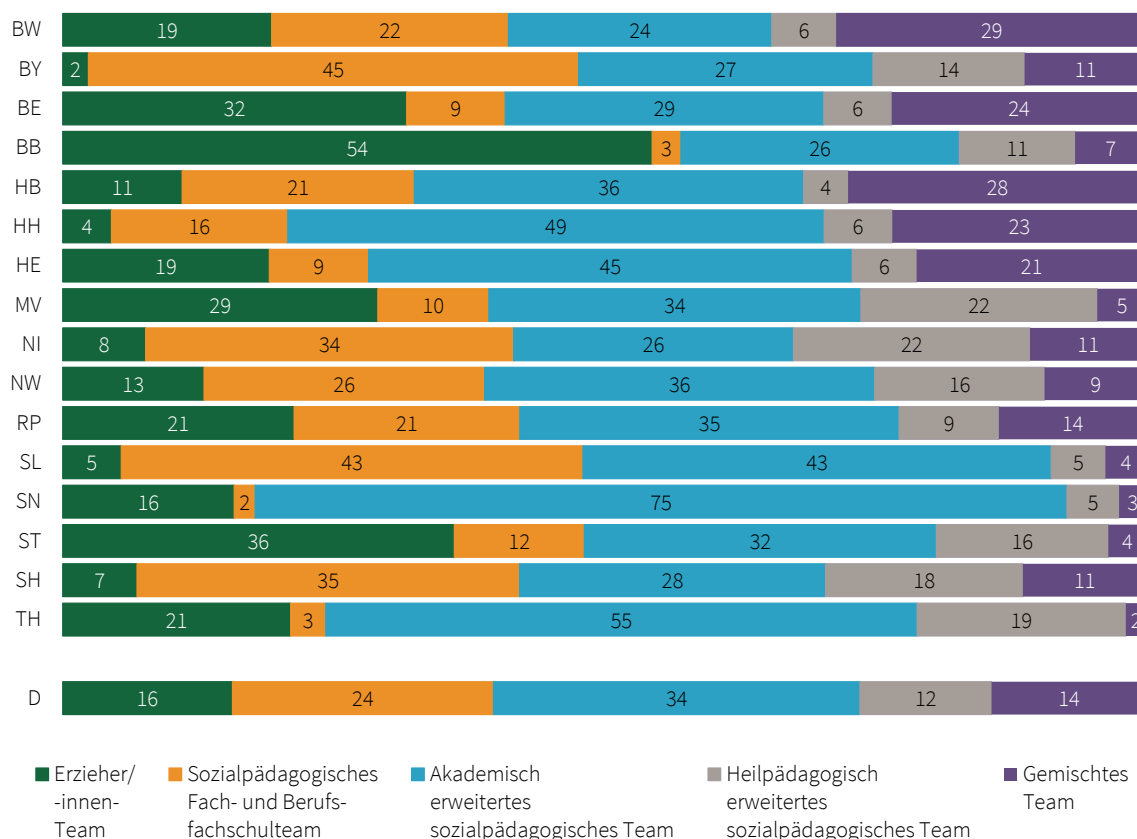
Betrachtet man die qualifikationsbezogene Teamzusammensetzung¹⁵ des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen, so arbeitete im Jahr 2024 ein Drittel des Personals in akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams, die sich zum Teil aus Personen mit einem nichtakademischen sozialpädagogischen Abschluss sowie aus Personen mit einem Abschluss in den Bereichen der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik oder Erziehungswissenschaft zusammensetzten. Etwa jedes fünfte Team (24,1 %) bestand aus Personen, die einen Abschluss an einer Fach- und Berufsfachschule erworben hatten. Darunter werden Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten zusammengefasst. Reine Erzieherinnen- und Erzieher-Teams waren mit 15,7 % etwas seltener vertreten, während sich die restlichen Anteile auf heilpädagogisch erweiterte sozialpädagogische Teams (12,1 %) sowie auf gemischt zusammengesetzte Teams, die von anderen Berufsgruppen bzw. von nicht akademisch ausgebildetem Personal unterstützt wurden, verteilten (14,3 %; vgl. Abb. HF-03.3-4 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.3.3-1).

In der zeitlichen Entwicklung zeigte sich auf Bundesebene zwischen 2019 und 2024 eine Verschiebung, die parallel zu den allgemeinen Entwicklungen in der Qualifikationsstruktur verläuft: Die reinen Erzieherinnen- und Erzieher-Teams und die sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteamen nahmen ab, während die akademisch erweiterten sozialpädagogischen Teams, heilpädagogisch erweiterten sozialpädagogischen Teams und gemischten Teams zunahmen (vgl. Tab. HF-03.3.3-1 und HF-03.3.3-6 im Online-Anhang).

Die Analysen des Fachkräftebarometers (2025) deuten darauf hin, dass in größeren Teams eine größere Heterogenität der Teamzusammensetzung zu verzeichnen ist. Unterschiede lassen sich auch im zeitlichen Verlauf bei der Zunahme von heterogenen Teams beobachten. Diese sind zum Teil auf länderspezifische Regelungen und Strategien von Einrichtungen und Trägern zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal zurückzuführen (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025).

So konnten auf Länderebene unterschiedliche Teamzusammensetzungen in den Kindertageseinrichtungen beobachtet werden, was aufgrund der unterschiedlichen Anteile bestimmter Berufsgruppen und angesichts von Landesgesetzen nicht erstaunen dürfte. So sind in den ostdeutschen

¹⁵ Für eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Teamzusammensetzungen vgl. Balaban-Feldens u. a. (2024).

Abb. HF-03.3-4: **Pädagogisches Personal nach Teamzusammensetzungen und Ländern 2024 (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

Ländern die Erzieherinnen- und Erzieher-Teams häufiger vertreten als in den westdeutschen Ländern. Akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams wurden in den Ländern beobachtet, in denen die Leitung der Kindertageseinrichtungen insbesondere durch akademisch qualifiziertes Personal übernommen werden soll, beispielsweise in Sachsen, Hamburg und Thüringen. In Ländern, in denen insbesondere Ergänzungskräfte durch berufsfachschulisch ausgebildetes Personal vorausgesetzt werden, zeigten sich schließlich die höchsten Anteile der sozialpädagogischen Fach- und Berufsfachschulteams, dies betraf vor allem westdeutsche Länder (vgl. Tab. HF-03.3.3-1 und HF-03.3.3-6 im Online-Anhang).

Berufserfahrung

Die Berufserfahrung des pädagogischen Personals anhand der ERiK-Surveys lag im Jahr 2024 bei bundesweit durchschnittlich 13,7 Jahren im Berufsfeld der FBBE und 7,9 Jahren in der Einrichtung, in der es zum Befragungszeitpunkt arbeitete. Zwischen den Jahren waren dabei keine substanziellen Änderungen zu beobachten.¹⁶ Auf Ebene der Länder reichte die Berufserfahrung im Berufsfeld der FBBE von durchschnittlich 12,6 Jahren in Hessen bis zu 15,5 Jahren in Sachsen-Anhalt. In der derzeitigen Einrichtung war das Personal durchschnittlich zwischen 6,5 Jahren in Hessen und in Baden-Württemberg bis zu 9,5 Jahren in Thüringen beschäftigt (vgl. Tab. HF-03.3.4-1 im Online-Anhang).

Es deuten sich auf Länderebene zumindest teilweise Zusammenhänge zwischen der durchschnittlichen Zugehörigkeit zur derzeitigen Einrichtung und der Altersstruktur sowie der Fluktuation an: So weist das Personal in Ländern mit einer vergleichsweise langen Betriebszugehörigkeit und gleich-

¹⁶ Die Berufserfahrung des pädagogischen Personals wurde ab 2022 nur noch in Jahren (ohne Monatsangaben) über die ERiK-Surveys abgefragt. Für die Analysen wurden die Angaben 2020 in Jahres-Einheiten umgerechnet, sodass die Berufserfahrung über die Erhebungszeitpunkte vergleichbar ist.

zeitig geringen Betroffenheit von Personalfluktuationen – wie Sachsen-Anhalt (9,3 Jahre; 50 %) und Thüringen (9,5 Jahre; 52 %) zugleich ein hohes Durchschnittsalter auf (Mittelwert: 41,4 bzw. 41,5 Jahre). Umgekehrt ist allerdings das Personal in den Ländern mit der kürzesten Betriebszugehörigkeit nicht auffallend jünger oder mobiler als andernorts, sodass hier offenbar weitaus mehr Aspekte ausschlaggebend sind (vgl. Tab HF-03.3.4-1 bis HF-03.3.4-2 und HF-03.2.2-1 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildungen

Angebote zur Fort- und Weiterbildung sind in verschiedener Hinsicht zentrale Steuerungselemente in der FBBE. Zum einen spielt die Teilnahme an entsprechenden Angeboten eine hervorgehobene Rolle für die Qualitätssicherung, gilt sie doch international als der stabilste Prädiktor für eine gute Interaktionsqualität in den Gruppen von Kindertageseinrichtungen (vgl. zusammenfassend Bloem/Seybel/Turani 2018). Auch gewährleisteten sie Lerngelegenheiten und Reflexionsprozesse, welche wiederum die positiven Effekte von Qualifikation bzw. Berufserfahrung verstärken (Strehmel/Viernickel 2022; Schaper 2019).

Zum anderen – und das ist wiederum im Kontext dieses Handlungsfeldes von besonderem Interesse – stellen Angebote zur Fort- und Weiterbildung ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung, -gewinnung und -bindung dar (Gessler/Gruber 2022; Geiger/Strehmel 2020; Bloem/Seybel/Turani 2018). Da das pädagogische Personal darüber hinaus als sehr fort- und weiterbildungsaffin gilt (Buschle/Gruber 2018), spricht vieles für eine insgesamt hohe Bedeutung entsprechender Maßnahmen für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen angesichts angespannter Personalsituationen oder der generellen Herausforderungen im Arbeitsalltag realisiert werden (kann).

Im Folgenden werden anhand der Daten der ERiK-Surveys die Rahmenbedingungen auf Seiten der Träger hinsichtlich der Vorgaben und Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen beleuchtet. Daneben wird auf die Umsetzungsseite geschaut, genauer: auf die Teilnahmequoten, Hinderungsgründe und Bedarfe aus Perspektive des Personals.

Teilnahme an Fort- und Weiterbildung

Obwohl seitens der Träger die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen stark unterstützt wird (s. u.), haben bei Weitem nicht alle pädagogisch Tätigen an solchen Maßnahmen teilgenommen: 77 % des pädagogischen Personals gaben 2024 an, in den vergangenen zwölf Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen zu haben – im Umkehrschluss nahm fast ein Viertel (23 %) an keiner einzigen Veranstaltung teil (vgl. Abb. HF-03.3-5).¹⁷

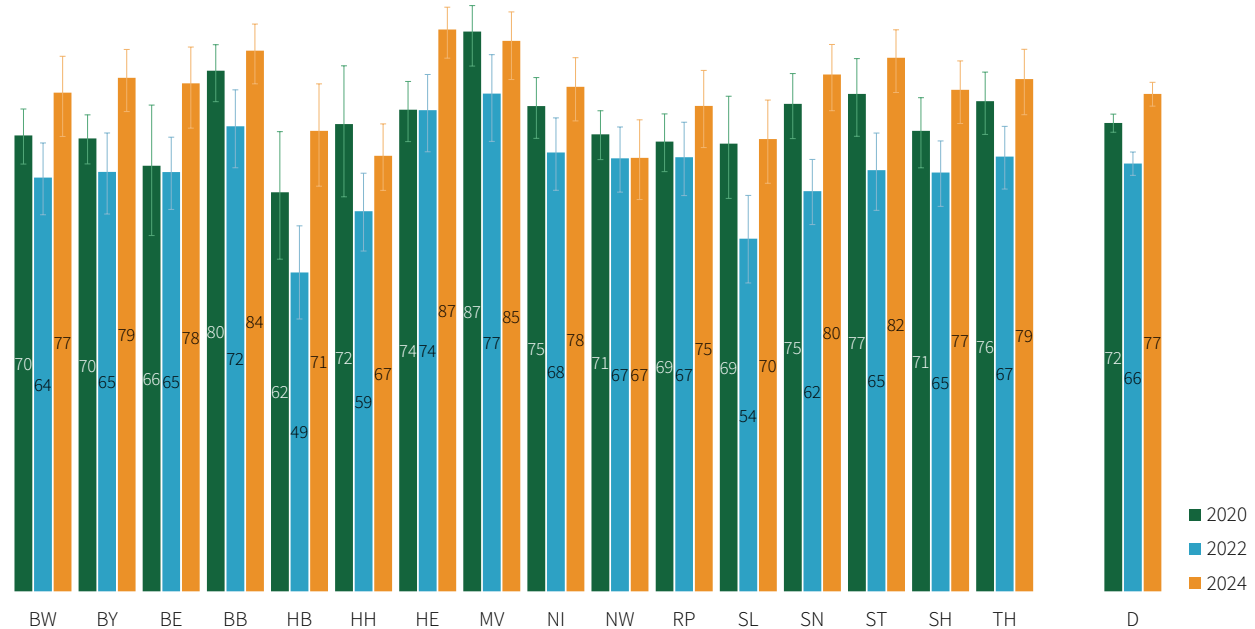
Damit lag die Teilnahmequote bundesweit und in den meisten Ländern auf ähnlichem oder in einzelnen Ländern (Bayern, Berlin und Hessen) auf höherem Niveau als im Jahr 2020. Nach bundesweiten Rückgängen im Jahr 2022, die vermutlich eine Auswirkung der Corona-Pandemie waren, konnten sich die Teilnahmequoten somit weitestgehend erholen. Allein in Hamburg und Nordrhein-Westfalen lagen die Teilnahmequoten 2024 noch leicht unter denen des Jahres 2020 (vgl. Abb. HF-03.3-5 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.4.1-1 bis HF-03.4.1-3). Obgleich der Anteil des pädagogischen Personals, das an Fort- und Weiterbildungen teilnahm, stieg und 2024 meist etwas höher als 2020 war, liegen die Teilnahmequoten weiterhin unter jenen, die Studien weit vor der COVID-19 Pandemie berichteten (z. B. über 95 % in der WiFF-Studie 2010; vgl. Beher/Walter 2012).

Erholung der Teilnahmequoten für Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals nach vermutlich pandemiebedingten Rückgängen in den meisten Ländern. Über die Länder hinweg variierten die Teilnahmequoten 2024 mit 20 Prozentpunkten weiterhin stark, wenngleich weniger stark als 2022 und 2020 (2022: 28 Prozentpunkte, 2020: 25 Prozentpunkte). Diese Annäherung zwischen den Ländern ist zu beobachten, weil insbesondere das pädagogische Personal in Ländern mit ehemals besonders niedrigen Quoten (Berlin und Bremen) 2024 häufiger teilnahm. Anhand der Befragungsdaten des pädagogischen Personals im Rahmen der ERiK-Surveys ließ sich zudem nachzeichnen, dass die Teilnahme in jenen Ländern mit konkreteren Landesregelungen zur Fort- und

¹⁷ Wie häufig und in welchem Umfang einzelne Fort- und Weiterbildungsangebote besucht wurden, bleibt hierbei unberücksichtigt.

Weiterbildung oder häufigerer Verpflichtung durch die Träger stärker ausgeprägt war (vgl. Abb. HF-03.3-5 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.4.1-1 bis HF-03.4.1-3).

Abb. HF-03.3-5: **Pädagogisches Personal, das sich 2020, 2022 und 2024 fort- und weiterbildete, nach Ländern (in %)**



Fragetext: Haben Sie in den letzten 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?

Hinweis: Werte mit geringen Einschränkungen sind für 2022 und 2024 in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

Gewählte Fort- und Weiterbildungsinhalte und beobachtete Bedarfe

Das an den ERIK-Surveys 2024 teilnehmende pädagogische Personal, das sich fort- und weiterbildete, besuchte am häufigsten Angebote zu spezifischen Themen des Kinderschutzes (48 %), der sozial-emotionalen Entwicklung (30 %), Sprache/Literacy (26 %), Kinderrechten (25 %) sowie Bewegung, Motorik und Psychomotorik (21 %). Darüber hinaus wurden auch „sonstige Fort- und Weiterbildungen“ (40 %), worunter vermutlich insbesondere (verpflichtende) Erste-Hilfe-Kurse gezählt werden konnten,¹⁸ häufig genutzt. Zudem nahm das pädagogische Personal – wenn auch seltener – Angebote mit Bezug zu Managementinhalten wahr wie z. B. Leitungsaufgaben zur Personalführung oder Finanzen (5 %), Selbstmanagement (10 %), Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (5 %) oder Verwendung digitaler Medien und Infrastruktur (7 %). Angebote zu spezifischen pädagogischen Konzepten und MINT-Themen wurden von weniger als einem Zehntel der pädagogisch Tätigen, die an Fort- und Weiterbildung teilnahmen, gewählt (vgl. Tab. HF-03.4.4-1 im Online-Anhang).

Insbesondere Anstieg der Teilnahmen an Fort- und Weiterbildung zum Kinderschutz

Die Teilnahmequoten verdeutlichten, dass insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote zum Kinderschutz (+20 Prozentpunkte) zwischen 2020 und 2024 deutlich an Relevanz gewonnen haben. Die Teilnahmequoten zu Kinderschutz-Inhalten waren im Vergleichszeitraum in 10 von 16 Ländern bedeutsam gestiegen (über die Länder zwischen +10 und +35 Prozentpunkte). Im Jahr 2024 hatte über die Hälfte der pädagogisch Tätigen (>50 %) in Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen mindestens eine Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema besucht. Der Anstieg dürfte eng mit der 2021 in Kraft getretenen Reform des § 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 4 in Zusammenhang stehen, die ein Kin-

¹⁸ Entsprechende Hinweise lieferten offene Nennungen des pädagogischen Personals im Rahmen der ERIK-Surveys 2020.

derschutzkonzept als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis vorsieht. Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz wurden also angesichts der rechtlichen Verpflichtung wohl stärker priorisiert (vgl. Kap. HF-10). Zwischen den Jahren 2020 und 2024 wurden bundesweit Fort- und Weiterbildungen zu den Inhalten Musik, Kreativität oder Kunst (–7 Prozentpunkte), MINT (–6 Prozentpunkte) sowie zur Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (–6 Prozentpunkte) seltener besucht. Bei weiteren Themen zeigen sich kaum bedeutsame Veränderungen im Teilnahmeverhalten (vgl. Tab. HF-03.4.4-1 und HF-03.4.4-4 im Online-Anhang).

Unerfüllter Bedarf bei den Themen sozial-emotionale Entwicklung, Medienbildung, Inklusion sowie Selbstmanagement

Die 2024 häufiger genutzten Angebote behandelten insgesamt eher Themenbereiche, zu denen das pädagogische Personal vergleichsweise hohe Bedarfe berichtet hatte.¹⁹ Dennoch fällt auf, dass sich von den im Jahr 2024 Teilnehmenden mit etwa einem Drittel relativ wenige tatsächlich im Themenbereich sozial-emotionale Entwicklung fortbildeten, obwohl der Bedarf auf einer Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf) mit einem Mittelwert von 4,2 als sehr hoch eingeschätzt wurde (vgl. Kap. HF-06). Während Angebote zu den Themen Kinderschutz 2024 deutlich häufiger besucht wurden, waren die berichteten Bedarfe nur wenig geringer, sodass auch hier die Bedarfe weiterhin als hoch einzuschätzen sind (Mittelwert 2024: 3,6; Mittelwert 2022/2020: 3,8). Des Weiteren fielen 2024 vergleichsweise geringe Teilnahmequoten trotz erhöhter Bedarfe bei den Themen Medienbildung (Bedarf: 3,3; Teilnahme: 12 %), Inklusion (Bedarf: 3,4; Teilnahme: 16 %) sowie Selbstmanagement (Bedarf: 3,2; Teilnahme: 10 %) auf (vgl. Tab. HF-03.4.3-1 bis HF-03.4.3-3 im Online-Anhang). Damit stellen Angebote zu diesen Themenbereichen besondere Fort- und Weiterbildungspotenziale in naher Zukunft dar. Diese spezifischen Teilnahme-Bedarfs-Diskrepanzen können auch mit strukturellen Barrieren einhergehen, welche im Folgenden näher betrachtet werden.

Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung

Pädagogisches Personal, das 2024 binnen der vorangegangenen 12 Monate an keiner Fort- und Weiterbildung teilgenommen hatte (23 %), wurde im Rahmen der ERIK-Surveys nach den Gründen hierfür gefragt: Etwas über die Hälfte (53 %) der Betroffenen gab fehlende Zeit aufgrund von Personalmangel in der Einrichtung als Grund an. Am zweithäufigsten wurden fehlende passende Angebote als Erklärung genannt (41 %). Dies waren auch bei der Befragung 2020 die beiden am häufigsten genannten Gründe (vgl. Tab. HF-03.4.5-1 und HF-03.4.5-2 im Online-Anhang).

Vor allem unfreiwillige Nichtteilnahme wegen fehlender Zeit durch Personalmangel und zu wenig passenden Angeboten

Dieser Befund stützt die Vermutung, dass die Nichtteilnahme sowie die spezifischen Teilnahme-Bedarfs-Diskrepanzen mit strukturellen Barrieren einhergehen, die systematisch adressiert werden müssen. Solche Barrieren könnten in einer unzureichenden Verfügbarkeit oder ungünstigen regionalen Verteilung von Angeboten sowie in Ressourcenproblemen der Kindertageseinrichtungen liegen – insbesondere dann, wenn Fortbildungsinhalte zeitintensive Formate erfordern, die sich nur schwer mit dem Arbeitsalltag vereinbaren lassen.

Hürden für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen 2024 aus Kostengründen in ostdeutschen Ländern und wegen fehlender Anreize in westdeutschen Ländern höher als 2020

Als Gründe für das Ausbleiben einer Teilnahme spielten die Kosten (2024: 26 %; 2022: 21 %; 2020: 24 %) und die fehlende Freistellung (2024: 13 %; 2022: 10 %; 2020: 12 %) hingegen eher eine nachge-

¹⁹ In den ERIK-Surveys 2024 können die Teilnahme und der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur Verwendung digitaler Medien und Infrastruktur nicht verglichen werden. Für das entsprechende Item wurde nur die Teilnahme erfragt.

ordnete Rolle, und zwar über die drei Erhebungszeitpunkte hinweg. Beachtlich ist aber, dass rund einem Viertel derer, die sich nicht fort- und weiterbildeten, entsprechende Anreize fehlten (24 %) und gut jede zehnte Person angab, keinen entsprechenden Bedarf zu haben (12 %). Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigte sich, dass in westdeutschen Ländern mehr pädagogisches Personal die Nichtteilnahme mit fehlenden Anreizen begründete, während das Personal in ostdeutschen Ländern im Jahr 2024 häufiger als zuvor Kosten als Grund für die Nichtteilnahme angab (vgl. Tab. HF-03.4.5-1 bis HF-03.4.5-3 im Online-Anhang).²⁰

Vorgaben und Maßnahmen der Träger zur Förderung von Fort- und Weiterbildung

Auch das Angebot an und die Unterstützungsleistungen für Fort- und Weiterbildungen geben den Rahmen für die Teilnahmemöglichkeiten vor. Dabei haben die Träger ein großes Interesse daran, dass das Personal an entsprechenden Veranstaltungen teilnimmt, was in den Analysen in verschiedener Hinsicht zum Ausdruck kommt.

Beispielsweise verpflichteten 43 % der an den ERiK-Surveys teilnehmenden Träger das pädagogische Personal im Befragungsjahr 2024 zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Zu 14 % taten sie dies, weil das Land es vorschrieb, und knapp ein Drittel der Träger (29 %) verpflichtete in Eigeninitiative – gegebenenfalls auch über bestehende Landesregelungen hinaus. Im Vergleich zwischen 2022 und 2024 ergaben sich mit Blick auf die Verpflichtung sowie deren Gründe keine signifikanten Veränderungen (vgl. Tab. HF-03.4.2-1 und HF-03.4.2-5 im Online-Anhang).²¹

Träger in ostdeutschen Ländern – häufig gestützt durch verbindlichere landesrechtliche Vorgaben – sowie in Hamburg verpflichteten ihr pädagogisches Personal häufiger zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen als Träger in westdeutschen Flächenländern. Die Daten der ERiK-Trägerbefragungen zeigten zudem nach, dass große (im Vergleich zu kleinen) und freie (im Vergleich zu öffentlichen) Trägern das Personal eher verpflichteten (vgl. Tab. HF-03.4.2-4, HF-03.4.2-8 und HF-03.4.2-12 im Online-Anhang; Kap. HF-04, Kap. HF-09).

Verpflichtung des Personals zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildung durch fast jeden zweiten Träger – zumeist im Rahmen landesrechtlicher Vorgaben

Lag eine Verpflichtung vor, so umfasste diese für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal (exkl. Assistenzkräfte) im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt einen Fort- und Weiterbildungsumfang von 3,3 Tagen. Leitungen wurden landesübergreifend durchschnittlich zu mehr (3,6 Tage) und Assistenzkräfte zu weniger Teilnahmetagen (2,3 Tage) verpflichtet (vgl. Tab. HF-03.4.2-4 im Online-Anhang).

Betrachtet man die vier Länder, deren Landesregelungen 2024 konkrete Fort- und Weiterbildungsansprüche definierten, so wurden diese Vorgaben seitens der Träger 2024 im Mittel in Sachsen (5 Tage bei Vorgabe von 40 Stunden ~ 5 Tage; vgl. § 6 SächsQualiVO), Niedersachsen (3,0 Tage bei Vorgabe von mind. 3 Tagen; vgl. § 13 Abs. 2 NKiTaG) und Thüringen (2,6 Tage bei Vorgabe von mind. 2 Tagen; vgl. § 19 ThürKigaG) eingehalten. In Mecklenburg-Vorpommern sah das Landesrecht einen Umfang von 5 Tagen pro Jahr „vorbehaltlich tarifvertraglicher Regelungen“ (vgl. § 17 Abs. 2 bis Abs. 5 KiföG MV) vor, der mit durchschnittlich 4,5 Tagen von den Trägern nicht immer umgesetzt wurde oder werden konnte (vgl. Tab. HF-03.4.2-3 im Online-Anhang).

Neben einer Verpflichtung nutzen Träger weitere Maßnahmen, um die Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen zu fördern. Dabei stellte nahezu jeder befragte Träger das pädagogische Personal während der regulären Arbeitszeit – beispielsweise durch Beurlaubung – für die Teilnahme vom Dienst frei (2024: 98 %, 2022: 98 %, 2020: 99 %).

Die Träger übernahmen auch meistens die kompletten Kosten für die Fort- und Weiterbildungen (2024: 86 %, 2022: 84 %, 2020: 85 %). In Sachsen und Thüringen, wo anteilig vergleichsweise wenige Träger die Kosten komplett übernahmen, waren höhere Anteile an Trägern zu beobachten, die sie

²⁰ Aufgrund geringer Fallzahlen auf Landesebene wurden nur die ost- und westdeutschen Länder im Konglomerat betrachtet und verglichen.

²¹ Vergleiche werden nur zum Jahr 2022 gezogen, da nach Verbesserung der Stichprobenbasis für die ERiK-Surveys Trägerbefragung nicht sichergestellt werden kann, dass Veränderungen in den Ergebnissen auf reale Entwicklungen zurückzuführen sind.

zumindest anteilig mittragen. Darüber hinaus boten mehr als drei von vier Trägern (2024: 76 %, 2022: 78 %, 2020: 80 %) eine zeitliche Kompensation (z. B. freie Tage) als Anreiz für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, die außerhalb der regulären Arbeitszeit stattfanden (vgl. Tab. HF-03.4.6-3 bis HF-03.4.6-7 im Online-Anhang).

Förderung der Fort- und Weiterbildungen durch die Träger meist mittels Freistellung und Kostenübernahme

Die auf Ebene der Trägerperspektive beobachtbaren Muster ließen sich auch bei den Angaben aus Perspektive des pädagogischen Personals beobachten: Nahezu das gesamte an den ERiK-Surveys 2024 teilnehmende pädagogische Personal gab an, dass ihre Träger sie für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen während der Arbeitszeit freistellten und die Kosten vollständig oder anteilig übernahmen (jeweils 95 %). Etwa zwei Drittel (65 %) des pädagogischen Personals gaben an, dass ihr Träger für Fort- und Weiterbildungen außerhalb der regulären Arbeitszeit einen zeitlichen Ausgleich gewährte (vgl. Tab. HF-03.4.6-1 im Online-Anhang).

Nach eigenen Angaben wurde das pädagogische Personal im Jahr 2024 für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Bundesdurchschnitt für 4,1 Tage freigestellt.²² Damit waren die Träger durchaus bereit, in höherem Umfang für Fort- und Weiterbildungen vom Dienst freizustellen, als es die durchschnittlichen Verpflichtungen (2,6 Tage) vorsahen – sofern überhaupt zur Teilnahme verpflichtet wurde. Über nahezu alle Länder war dieses Muster 2024 zu beobachten. Einzig in Sachsen (Verpflichtung: 5,0 Tage; Freistellung: 4,3 Tage) und Mecklenburg-Vorpommern (Verpflichtung: 4,5 Tage; Freistellung: 3,8 Tage), wo die Träger in besonders hohem Umfang entsprechend den landesrechtlichen Forderungen zur Teilnahme verpflichteten, wurde das pädagogische Personal im Durchschnitt nicht in entsprechendem Maße durch den Träger vom Dienst freigestellt. In Bremen (6,6 Tage) und Berlin (5,1 Tage) gewährten Träger dem pädagogischen Personal im Jahr 2024 im Durchschnitt mehr als 5 Tage und damit eine besonders hohe Freistellung für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Insgesamt zeigen sich aber deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: Der Umfang reichte von durchschnittlich 2,8 Tagen in Thüringen bis zu 6,6 Tagen in Bremen (vgl. Tab. HF-03.4.6-3 im Online-Anhang).

2024 häufiger durch westdeutsche Träger in Aussicht gestellte Gehaltsverbesserungen oder Aufstiegschancen bei Teilnahme an Fort- und Weiterbildung des Personals als 2020

Anreize, die über die zeitliche Kompensation sowie die Kostenübernahme hinausgehen, wurden ebenfalls von einem Teil der Träger geboten: 2024 stellten 57 % der Träger für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen Aufstiegsaussichten und 34 % ein besseres Gehalt in Aussicht. 13 % der Träger setzten im Jahr 2024 Anreize für die Fort- und Weiterbildungsteilnahme außerhalb der Arbeitszeit durch eine Zusatzzahlung (vgl. Tab. HF-03.4.6-4 im Online-Anhang).

Der Anteil der Träger, die Aufstiegschancen mit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verbanden, war 2024 bundesweit signifikant (–8 Prozentpunkte) geringer als 2020. Besonders deutliche Veränderungen zeigten sich in Berlin und Brandenburg (mehr als -20 Prozentpunkte). Gleichzeitig stieg jedoch der Anteil der Träger, die mit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen Gehaltsperspektiven aufzeigten, zwischen 2020 und 2024 bundesweit bedeutsam (+5 Prozentpunkte) und in Nordrhein-Westfalen im Besonderen (+9 Prozentpunkte). Im Vergleich zu 2022 konnten zudem auch in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen höhere Anteile an Trägern beobachtet werden, die ein höheres Gehalt in Aussicht stellten (+5 bis +9 Prozentpunkte). Insgesamt fällt auf, dass größere (im Vergleich zu kleinen) Trägern häufiger Aufstiegschancen sowie Gehaltsperspektiven mit der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verknüpften – womöglich aufgrund der besseren Möglichkeiten hierzu. Bei den stärkeren monetären Anreizen in vereinzelten westdeutschen Ländern könnte es sich zudem um Maßnahmen handeln, die als Reaktion auf den hohen Personalbedarf zu

²² Lag keine Freistellung vor, ging der Fall mit 0 Tagen Freistellung in die Analyse ein.

verstehen sind im Sinne der Bindung der bestehenden Belegschaft an die Einrichtung (vgl. Tab. HF-03.4.6-4 bis HF-03.4.6-7 im Online-Anhang).

Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima

Während mit dem Ziel der Gewinnung von Fachkräften vor allem die Themen Ausbildung, Öffnung für fachlich-nah Qualifizierte oder Weiterbildung ins Blickfeld rücken, stellen beim Ziel der Sicherung und Bindung von Personal neben allgemeinen Personalentwicklungsmaßnahmen (s. o.) insbesondere die jeweiligen Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen eine wichtige Stellenschraube dar (BMFSFJ 2024; Warning 2020). Studien weisen darauf hin, dass die Arbeitsbedingungen in der FBBE eine zentrale Rolle für die Gesundheit (Trauernicht u. a. 2025), die Arbeitszufriedenheit (Schreyer/Krause 2016) und damit für das sogenannte Commitment und den langfristigen Verbleib des Personals in der FBBE (Fuchs-Rechlin/Nachtigall 2024; Schreyer/Krause 2016) spielen.

Das Monitoring zum entsprechenden Indikator betrachtet nachfolgend zum einen weitgehend objektiv einschätzbare Arbeitsbedingungen wie die Entlohnung, Befristung, Arbeitszeiten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen und zum anderen die subjektive Einschätzung des Personals im Hinblick auf beispielsweise Wertschätzung oder Arbeitsklima.

Entlohnung

In einigen wissenschaftlichen Arbeiten wird diskutiert, dass sich Erzieherinnen und Erzieher durch eine hohe intrinsische Motivation bei ihrer pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen auszeichnen (Fuchs-Rechlin/Züchner 2018; Kubandt 2017). Gleichzeitig weisen Studienergebnisse darauf hin, dass das Personal in den Kindertageseinrichtungen mit der Höhe des Gehalts und der Arbeitsbelastung unzufrieden ist (Bader u. a. 2021, S. 33; Gambaro/Spieß/Westermaier 2021). Einfluss auf die Gesamtverdiensthöhe nimmt wiederum der Beschäftigungsumfang, da mehr Arbeitsstunden in der Regel ein höheres Gehalt mit sich bringen. Laut Ergebnissen des Mikrozensus 2022 ist der Großteil (etwa 90 %) der Beschäftigten in der FBBE mit ihrem Beschäftigungsumfang zufrieden und 11 % wünschen sich eine Aufstockung oder aber Reduzierung ihrer Arbeitszeit (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025).

Die Daten der Entgeltstatistik²³ (Bundesagentur für Arbeit 2024) zeigen, dass das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2024 im Median bei 4.098 Euro lag. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 (im Median 3.767 Euro) ist die Entlohnung somit im Mittel um etwa 331 Euro gestiegen; zwischen 2019 und 2024 um 696 Euro. Der relative Anstieg des Bruttogehalts dieser Berufsgruppe belief sich zwischen 2023 und 2024 auf rund 8,8 % und lag damit deutlich über dem Anstieg des Bruttogehalts aller Vollzeitbeschäftigten (4,9 %) (Destatis 2024). Im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2022 konnten 2024 für alle Länder nominale Entgeltsteigerungen verzeichnet werden (vgl. Tab. HF-03.5.1.1-1 und HF-03.5.1.1-6 im Online-Anhang). Die teils deutlichen Gehaltsunterschiede zwischen den Ländern wurden dabei nicht ausgeglichen: Das Bruttoarbeitsentgelt in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz fiel im Jahr 2024 mit über etwa 4.200 Euro pro Monat am höchsten aus. Im Gegensatz dazu lag es in den ostdeutschen Ländern insgesamt bei gut 3.800 Euro pro Monat und somit unter dem Durchschnitt.

Wie in den Vorjahren erhielten junge Beschäftigte im Alter von bis zu 25 Jahren im Jahr 2024 ein Einstiegsgehalt, das etwa 309 Euro unter dem monatlichen Bundesbruttogehalt für das gesamte vollzeitbeschäftigte pädagogische Personal lag (im Median 3.789 Euro). Mit zunehmendem Alter und der damit in der Regel verbundenen steigenden Berufserfahrung stieg das Entgelt, sodass ab einem Alter von 55 Jahren im Median 4.690 Euro verdient wurden (vgl. Tab. HF-03.5.1.2-1 im Online-Anhang). Auf Länderebene konnte beobachtet werden, dass das Personal in den ostdeutschen Ländern sowie in Hamburg und Schleswig-Holstein in allen Alterskategorien durchschnittlich 200 bis 500 Euro weniger verdiente als in den übrigen Ländern (vgl. Tab. HF-03.5.1.2-1 und HF-03.5.1.2-6 im Online-

²³ In der diesjährigen Berichtslegung erfolgt in der Entgeltstatistik die Ausweisung der 5er-Stellen, wodurch eine differenziertere Analyse dieser Berufsgruppe ermöglicht wird. Es ist jedoch zu beachten, dass die Darstellungen der Entgeltstatistik aus den Vorjahren nicht mit den Daten der diesjährigen Darstellung vergleichbar sind.

Anhang). Die geringen Löhne in Hamburg und Schleswig-Holstein lassen sich nicht auf die gleiche Weise erklären wie die Gehaltsunterschiede in den ostdeutschen Ländern. Letztere könnten zumindest in den dort geringeren Lebenshaltungskosten begründet liegen (Kawka 2024).

Bei der Betrachtung nach Geschlecht können nur marginale Unterschiede zwischen dem Verdienst von Männern und Frauen beobachtet werden (etwa 28 Euro; vgl. Tab. HF-03.5.1.1-1 im Online-Anhang). Womöglich gleicht sich hier das jüngere Alter der Männer durch die höheren Beschäftigungsumfänge aus.

Im Rahmen der ERIK-Surveys 2024 zeigte sich, dass das befragte pädagogische Personal die Zufriedenheit mit dem Arbeitsverdienst im Mittel auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) mit 6,0 als moderat einschätzt. Das pädagogische Personal war in den ostdeutschen Flächenländern, wo die absoluten Entgelte, aber auch das generelle Gehaltsniveau geringer sind, diesbezüglich zufriedener als in den westdeutschen Ländern. Im Vergleich zum Jahr 2022 war die Zufriedenheit mit dem Arbeitsverdienst insgesamt und insbesondere in den westdeutschen Ländern im Jahr 2024 höher, sodass sich die Zufriedenheitswerte in den Ländern auf höherem Niveau annähern (vgl. Tab. HF-03.5.9-1 und HF-03.5.9-2 im Online-Anhang).²⁴

Beschäftigungsumfang und Befristung

Neben der Entlohnung sind auch Bedingungen hinsichtlich der Beschäftigungsumfänge oder Befristungen für die Personalgewinnung und -bindung zentral. Das Feld der FBBE weist einen vergleichsweise hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung auf. Gleichzeitig waren im Jahr 2024 anhand der Daten der KJH-Statistik bundesweit mehr als ein Drittel der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen in Vollzeit beschäftigt. Ein weiteres Fünftel arbeitete in einer vollzeitnahen Beschäftigung mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden. Die übrigen 41,0 % (unter 10 Wochenstunden bis unter 31 Wochenstunden) gingen der Tätigkeit in Teilzeit nach.

Auf Länderebene zeigen sich für 2024 unterschiedliche Verteilungen in den Beschäftigungsumfängen des Personals: Beispielsweise dominierten in den ostdeutschen Flächenländern, insbesondere in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils knapp 80 % die Umfangskategorien, die über einer Halbtags- und unter einer Vollzeitstelle liegen, also die Umfänge zwischen 19 bis unter 38,5 Wochenstunden. Dagegen fallen in Westdeutschland, vor allem in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland vergleichsweise hohe Anteile (mit zusammen 50 bis 60 %) in den Randkategorien auf, also bei den Umfängen unterhalb 19 Stunden sowie in Vollzeit. Betrachtet man im zeitlichen Verlauf zwischen 2019 und 2024 die Verschiebungen, so kann auf einem sehr geringen Niveau von einer bundesweiten Angleichung der Länder von einer vollzeittätigen hin zu vollzeitnaher Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung (+2,5 Prozentpunkt) gesprochen werden. Bei genauerer Betrachtung auf Länderebene zeigt sich insbesondere für Berlin (–5,9 Prozentpunkte), Sachsen (–7,3 Prozentpunkte) und Thüringen²⁵ (–4,3 Prozentpunkte), dass die Anteile einer Vollzeittätigkeit dort seit 2019 gesunken sind. Dies könnte ein erster Hinweis darauf sein, dass die Einrichtungen Maßnahmen ergreifen, um auf die sinkenden Geburtenraten in den Regionen zu reagieren und das Personal nicht entlassen zu müssen. Zwar lassen sich in einigen westdeutschen Ländern ähnliche rückläufige Entwicklung des Beschäftigungsumfangs beobachten, aber meist auf einem geringeren Niveau (vgl. Tab. HF-03.5.2-1 und HF-03.5.2-6 im Online-Anhang).

Zunahme vollzeitnaher und unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse

Eine Analyse der amtlichen Daten ergab, dass auch im Jahr 2024 die Mehrheit des pädagogisch tätigen Personals (ohne Praktikantinnen bzw. Praktikanten) in Kindertageseinrichtungen unbefristet angestellt war, während nur ein geringer Anteil befristet beschäftigt war. Auf Länderebene sind nur marginale Variationen in den Ländern festzustellen. Die Spannweite des Anteils an unbefristeten Arbeitsverhältnissen lag zwischen 82,0 % in Rheinland-Pfalz und 92,1 % in Bremen bzw. Sachsen-Anhalt.

²⁴ Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage im Rahmen der ERIK-Surveys 2022.

²⁵ Aufgrund von Sperrungen für Thüringen im Jahr 2024 werden die Daten aus dem Jahr 2023 herangezogen.

Im Zeitvergleich ist bundesweit eine Zunahme der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse des Personals auf Bundesebene zu verzeichnen (+2,0 Prozentpunkte). Dies könnte darauf hindeuten, dass die Einrichtungen und Träger mit dieser Strategie versuchen, mehr Personal langfristig an die Einrichtungen zu binden. Auf Länderebene konnten Angleichungen in den Entfristungen des Personals beobachtet werden. Dabei ist festzustellen, dass die unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen (+5,2 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+3,3 Prozentpunkte) stärker zugenommen haben als in den übrigen Ländern, also zwei Ländern mit erhöhtem Personalbedarf. Auch in den ostdeutschen Ländern können Tendenzen beobachtet werden, die vermutlich mit der Personalsituation zusammenhängen. So stieg die Anzahl der befristet Beschäftigten an, während die Anzahl der unbefristet Beschäftigten sank. Dies lässt die Vermutung zu, dass freiwerdende Stellen (z. B. durch Altersausstiege) zunehmend befristet besetzt werden, womöglich auch angesichts der offenen Frage des künftigen Personalbedarfs. Im Vergleich zu den westdeutschen Ländern gibt es weniger Verschiebungen von befristeten zu unbefristeten Stellen (vgl. Tab. HF-03.5.3-1 und HF-03.5.3-6 im Online-Anhang).

Einarbeitung und Praxisanleitung

Ein strukturiertes Einarbeitungskonzept legt den Grundstein für gelungene Arbeitsbedingungen und ein positives Arbeitsklima: Neue Mitarbeitende fühlen sich dadurch von Beginn an willkommen, sicher in ihren Aufgaben und gut in das Team integriert (Fuchs-Rechlin/Nachtigall 2024; Strehmel/Overmann 2018). Die Daten der ERIK-Surveys zeigen, dass im Jahr 2024 in zwei von drei Kindertageseinrichtungen (66 %) ein schriftliches Einarbeitungskonzept für neue pädagogische Mitarbeitende vorlag. Zwischen den Ländern zeichneten sich dabei aber Unterschiede ab: Mit einem Anteil von jeweils mindestens 70 % lagen in Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein in überdurchschnittlich vielen Kindertageseinrichtungen entsprechende Konzepte vor. In Brandenburg, Bremen, Thüringen und Bayern waren Einarbeitungskonzepte hingegen in weniger als 60 % der Einrichtungen verschriftlicht. Tendenziell war der bundesweite Anteil an Kindertageseinrichtungen, in denen ein schriftliches Einarbeitungskonzept vorlag, im Jahr 2024 höher als 2020. Deutliche Veränderungen (>10 Prozentpunkte) deuteten sich dabei in drei westdeutschen Ländern an: in Hessen, dem Saarland und in Schleswig-Holstein. Insgesamt zeigen sich Hinweise darauf, dass sich die Anteile der Einrichtungen mit einem schriftlichen Einarbeitungskonzept über die Länder auf höherem Niveau annähern (vgl. Tab. HF-03.5.4-1 und HF-03.5.4-3 im Online-Anhang).

Neben der Einarbeitung von erfahrenem Personal kommt in Kindertageseinrichtungen der anlernenden Begleitung von Auszubildenden bzw. angehenden Fachkräften und damit einhergehend der Praxisanleitung eine besondere Bedeutung im Arbeitsalltag zu: In knapp 9 von 10 Kindertageseinrichtungen (88 %) wurde 2024 ausgebildet.²⁶ Dabei zeigte sich, dass in ostdeutschen Ländern (bis zu 76 %, Ausnahme Berlin: 88 %) anteilig weniger Kindertageseinrichtungen Personal ausbildeten als in den westdeutschen (88 % und mehr, Ausnahme Schleswig-Holstein: 69 %). Im Bundesdurchschnitt wurden im Jahr 2024 durchschnittlich 2,3 Personen pro Einrichtung ausgebildet, in westdeutschen ausbildenden Kindertageseinrichtungen etwas mehr (2,3 Personen) als in ostdeutschen (2,0 Personen; vgl. Tab. HF-03.5.5-3 und HF-03.5.4-5 im Online-Anhang).

Mehr west- als ostdeutsche Kindertageseinrichtungen bildeten 2024 pädagogische Fachkräfte aus

In Kindertageseinrichtungen, in denen angehende Fachkräfte ausgebildet wurden, übernahmen 2024 im Bundesdurchschnitt 2,2 Personen (1,5 in Mecklenburg-Vorpommern bis 3,8 im Saarland) u. a. die Praxisanleitung. Bei den Personen, die für die Praxisanleitung zuständig waren, handelte es sich bundesweit in den Kindertageseinrichtungen mehrheitlich um Gruppenleitungen (69 %), eine

²⁶ Das Modul zur Praxisanleitung in der ERIK-Surveys Leitungsbefragung wurde für die Befragung im Jahr 2024 stark überarbeitet. Auf Vergleiche der Leistungsangaben zwischen den Erhebungszeitpunkten wird daher verzichtet. Das Modul wurde anhand der Frage „Wird in Ihrer Kindertageseinrichtung ausgebildet?“ gefiltert. Leitungen wurden explizit darum gebeten, sich auf die Ausbildung für angehenden pädagogischen Personal aller Ausbildungsgänge (einschließlich Studierender und Quereinsteigender) zu beziehen.

zusätzlich dafür qualifizierte Fachkraft (60 %) oder die Einrichtungsleitung (58 %). In Ländern, in denen besonders häufig zusätzlich qualifiziertes Personal aus dem Team die Anleitung übernahm, geschah dies seltener durch Einrichtungs- oder Gruppenleitungen (Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen). Hier deutet sich an, dass die Praxisanleitung als spezifisch zugewiesener Aufgabenbereich verstanden wird, was auch mit besserer Vorbereitung hierfür verknüpft sein kann. Andere als die bereits genannten Personen übernahmen die Praxisanleitung im Jahr 2024 nur in jeder dritten Einrichtung (32 %), externe Personen in so gut wie keiner Einrichtung (2 %). Auffällig waren aber die im Vergleich zu anderen Ländern hohen Anteile an Einrichtungen in Berlin (14 %) und Mecklenburg-Vorpommern (11 %), die externes Personal für die Praxisanleitung eingebunden haben (vgl. Tab. HF-03.5.5-6 und HF-03.5.5-7 im Online-Anhang).

Verbindliche Regelung der Zeitkontingente für Praxisanleitung in knapp zwei von drei ausbildenden Einrichtungen. Geregelte Zeitkontingente entsprechen meist den in Wissenschaft und Fachpraxis geforderten zwei Anleitungsstunden.

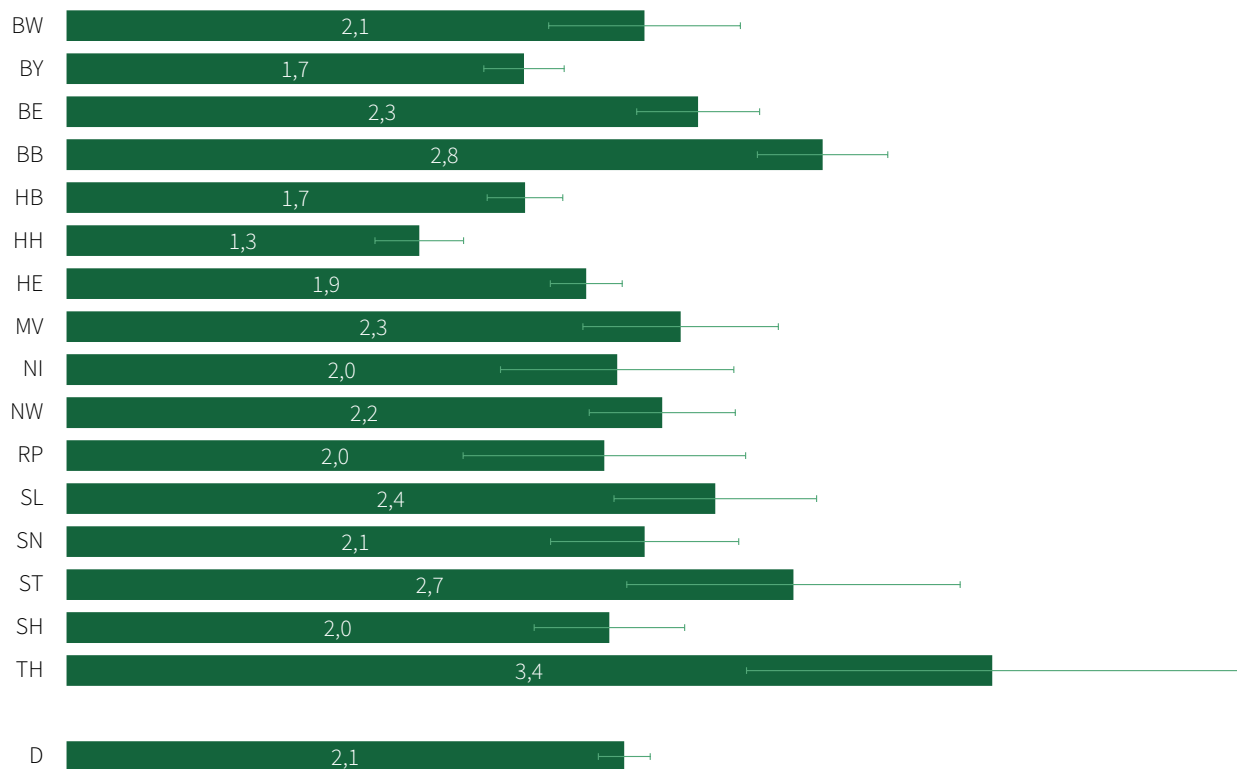
In 62 % der Einrichtungen, in denen angehende Fachkräfte ausgebildet wurden, wurden im Jahr 2024 verbindliche Zeitkontingente für die Praxisanleitung vorgesehen. Dabei zeigten sich deutliche Variationen zwischen den Ländern, wobei die Anteile der ausbildenden Einrichtungen mit verbindlich geregelten Zeitkontingenten für die Praxisanleitung zwischen unter 40 % (Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) und über 80 % (Berlin, Rheinland-Pfalz und Hessen) lagen (vgl. Tab. HF-03.5.5-3 im Online-Anhang).

Wurden in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2024 angehende Fachkräfte ausgebildet und es waren verbindliche Zeitkontingente für die Praxisanleitung vorgesehen, so waren dies durchschnittlich 2,1 Wochenstunden pro anzuleitender Person. Abbildung HF-03.3-6 verdeutlicht, dass die in der Wissenschaft und Fachpraxis geforderten zwei Anleitungsstunden pro anzuleitender Person (Barbarino/Nachtigall 2023; Strehmel/Viernickel 2022; Weltzien u. a. 2022) dabei in den meisten Ländern nicht unterschritten wurden. Deutlich über diesem Richtwert lagen die verbindlichen Praxisanleitungszeiten in den ostdeutschen Ländern, wo gleichzeitig durchschnittlich weniger Personen in einer Einrichtung angeleitet wurden, sowie im Saarland. In allen Ländern, in denen konkrete verbindliche Zeitkontingente von zwei Wochenstunden für die Praxisanleitung vorgesehen waren (Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen; Barbarino/Nachtigall 2023), konnten diese erreicht werden und wurden zudem meist übertroffen (Ausnahme: Hessen – nahezu erreicht). In Bayern sowie Bremen und Hamburg – und damit in Ländern ohne (hier Bayern) oder mit wenig konkreten Landesregelungen oder -empfehlungen (ebd.) – wurden auch durchschnittlich weniger Wochenstunden pro anzuleitender Person verbindlich für die Praxisanleitung eingeplant. Zwei dieser Länder – Bremen und Hamburg – wiesen gleichzeitig mit Mittelwerten von 2,6 und 3,1 vergleichsweise viele anzuleitende Personen pro Einrichtung aus (vgl. Tab. HF-03.5.5-4 und HF-03.5.4-5 im Online-Anhang).

Verbesserte Rahmenbedingungen für die Praxisanleitung – vor allem bei Trägern in westdeutschen Ländern

Anhand der Daten der ERiK-Surveys zeichnet sich im Vergleich der Jahre 2022 und 2024 ein deutlicher Bedeutungsgewinn der Praxisanleitung bei den Trägern ab (vgl. Abb. HF-03.3-7 und im Online-Anhang: Tab. HF-03.5.5-1 und HF-03.5.5-8). So haben die Anteile der Träger, die die Praxisanleitung nicht als Aufgabenbereich definierten, signifikant abgenommen – insbesondere in westdeutschen Ländern. Dies könnte mit vermehrten Bestrebungen der Personalgewinnung im Zuge der Ausbildung und Weiterqualifizierung in westdeutschen Ländern in Verbindung stehen. Die Anteile der Träger, bei denen Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorhanden war, variierten weiterhin stark (50 % in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen bis über 90 % in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Sachsen).

Abb. HF-03.3-6: **Verbindliche Zeit für Praxisanleitung pro anzuleitender Person in Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2024 (Mittelwert; in Wochenstunden)**



Fragestext: Werden in Ihrer Kindertageseinrichtung Zeitkontingente für die Praxisanleitung verbindlich geregelt? Ja, in der Regel ___ Wochenstunden pro anzuleitender Person.

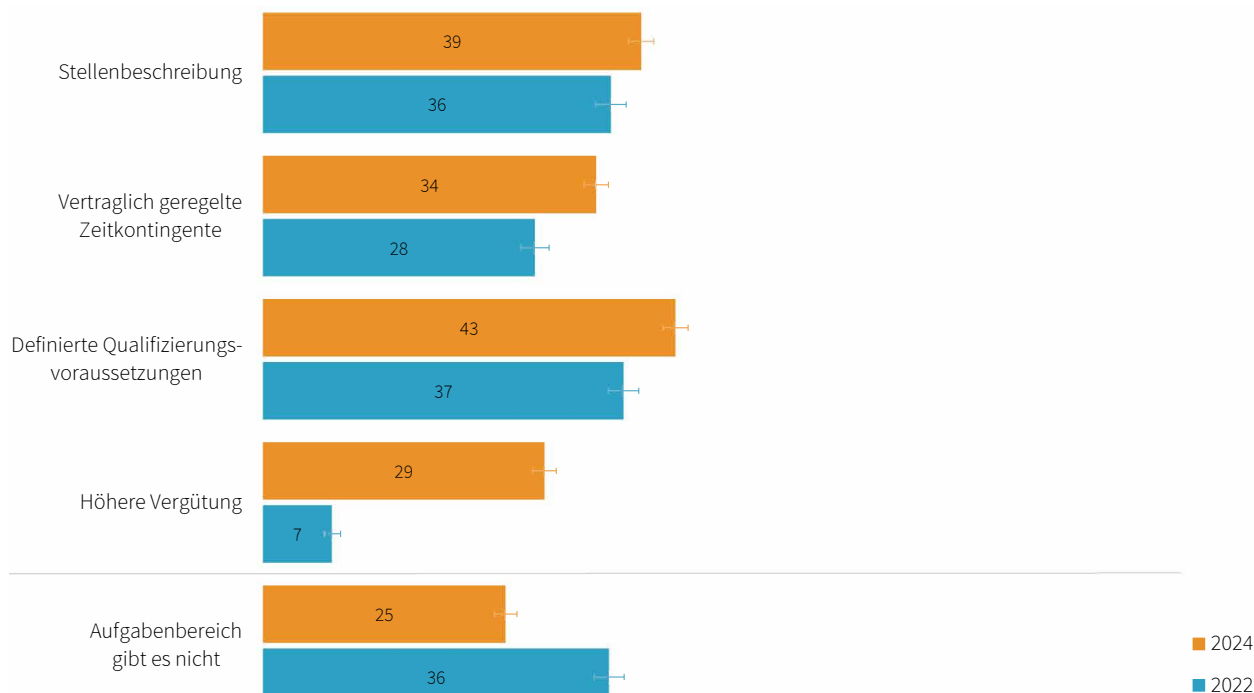
Hinweis: Ausgabe nur für ausbildende Einrichtungen, die Zeitkontingente für die Praxisanleitung vorsehen. Vergleich zum Ausgangsjahr und zum zuletzt verfügbaren Jahr nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2024: Leitungsbefragung, Datensatz Version 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2024_l_v01, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

Auch mit der Größe der Träger variiert der Umgang mit dem Thema Praxisanleitung: Größere Träger legten die Praxisanleitung insgesamt eher als Aufgabenbereich fest als kleine.²⁷ Weiterhin zeichnet sich auch für das Jahr 2024 ab, dass große Träger, bei denen Praxisanleitung als Aufgabenbereich vorliegt, häufiger spezifische Rahmenbedingungen dafür definierten als kleinere. Im Vergleich der Erhebungszeitpunkte 2022 und 2024 haben die Anteile unter den betroffenen Trägern, die dafür Qualifizierungsvoraussetzungen, Stellenbeschreibungen, Vergütung und Zeitkontingente definieren, bedeutsam zugenommen (vgl. Abb. HF-03.3-7). Besonders deutlich war der bundesweite Anstieg an Trägern, die den Aufgabenbereich Praxisanleitung mit einer höheren Vergütung verknüpfen (2024: 29 %, 2022: 7 %). Obgleich es in den meisten Ländern signifikante Veränderungen gab, waren die Zuwächse in den westdeutschen Ländern deutlich (etwa dreifach) höher als in den ostdeutschen. Dass eine Praxisanleitung mit höherer Vergütung verknüpft wird, kommt insgesamt in jenen – westdeutschen – Ländern häufiger vor, in denen die Träger die Ausbildungskapazitäten weiter erhöhen (Bayern, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz), aber auch in Ländern, die besonders auf die praxisintegrierte Ausbildung setzen (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg; vgl. Tab. HF-03.5.5-1 im Online-Anhang).

Eine ähnliche Entwicklung im Zeitvergleich weisen die Anteile der Träger auf, die für Praxisanleitung Zeitkontingente vorsahen: Diese waren 2024 bedeutsam höher als 2022 (vgl. Abb. HF-03.3-6), und zwar signifikant höher in den westdeutschen Ländern Baden-Württemberg (2024: 40 %; 2022:

²⁷ Vergleiche werden nur zum Jahr 2022 gezogen, da nach Verbesserung der Stichprobenbasis für die ERIK-Surveys Trägerbefragung vermutet wird, dass die Angaben aus 2020 hierzu verzerrt sein könnten.

Abb. HF-03.3-7: **Rahmenbedingungen für den Aufgabenbereich der Praxisanleitung 2022 und 2024 bei Trägern nach Ländern (in %)**

Fragetext: Welche Rahmenbedingungen gibt es für folgende Aufgabenbereiche?

Hinweis: Inkonsistente Angaben ausgeschlossen. Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes und der Filterführung.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2022, 2024: Trägerbefragung, Datensatz Version 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_t_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

30 %), Nordrhein-Westfalen (2024: 26 %; 2022: 17 %) und Schleswig-Holstein (2024: 34 %; 2022: 19 %), welche besonders oder verstärkt auf die praxisintegrierte Ausbildung setzen, aber auch in Niedersachsen (2024: 33 %; 2022: 18 %), wo die Ausbildungskapazitäten insgesamt weiter ausgebaut werden. Somit ließ sich eine Annäherung zwischen den Ländern auf etwas höherem Niveau beobachten. Allerdings blieb es bei dem Befund, dass weniger als jeder zweite Träger, bei dem der Aufgabenbereich der Praxisanleitung vorlag, überhaupt spezifische Rahmenbedingungen dafür definierte (vgl. Tab. HF-03.5.5-1 und HF-03.5.5-8 im Online-Anhang).

Nicht arbeitsvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen

Auch Arbeitsbedingungen, die nicht vertraglich geregelt sind, können die Personalbindung beeinflussen. Dabei kommen der entgegengebrachten Wertschätzung, dem regelmäßigen Feedback, aber auch Themen rund um die Gesundheitsprävention eine besondere Bedeutung für das Arbeitsklima und damit der Personalbindung zu (Weimann-Sandig 2019; Schreyer u. a. 2015).

Arbeitsbedingungen nach Einschätzung des pädagogischen Personals insgesamt gut

Daher wurde das pädagogische Personal in den ERiK-Surveys darum gebeten, auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) einzuschätzen, inwieweit einzelne Arbeitsbedingungen bei ihrer Tätigkeit erfüllt waren. Zusammenfassend zeigt sich, dass alle betrachteten Arbeitsbedingungen vom pädagogischen Personal im Jahr 2024 als eher erfüllt eingeschätzt wurden (Durchschnittswerte meist über 3,0). Dabei wurden die Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und Ausstattung sowie die Zeiten für Pausen und die Wertschätzung der Arbeit durch Eltern besonders positiv bewertet (Mittelwerte über 4,0).

Während sich das pädagogische Personal grundsätzlich wertgeschätzt fühlt, zeigt sich weiterhin, dass die entgegengebrachte Wertschätzung für die pädagogische Arbeit seitens der Eltern (Mittelwert 2024: 4,1; 2020: 4,2) auch 2024 höher bewertet wurde als jene durch die Gesellschaft (Mittelwert 2024: 3,1; 2020: 3,1). Nach leichten bundesweiten signifikanten Rückgängen der Einschätzungen zur Wertschätzung von den Eltern und der Gesellschaft im Jahr 2022, waren die Werte 2024 bundesweit wieder vergleichbar hoch wie im Jahr 2020. Nur in vereinzelten Ländern wurde die Wertschätzung 2024 leicht aber signifikant niedriger eingeschätzt als im Jahr 2020: jene durch die Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz (–0,2 bis –0,3 Skalenpunkte) sowie jene durch die Gesellschaft in Bayern (–0,2 Skalenpunkte; vgl. Tab. HF-03.5.6/7/8-1 bis HF-03.5.6/7/8-3 im Online-Anhang).

Verbesserungspotenziale zur Personalgewinnung und -bindung bundesweit vor allem bei gesundheitsförderlichen Präventionsmaßnahmen und den Arbeitsbedingungen für Ältere

Schließlich schätzte das im Jahr 2024 teilnehmende pädagogische Personal gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen im Bundesdurchschnitt mit 2,8 vergleichsweise als weniger erfüllt ein. Gegenüber 2020 gab es in den einzelnen Ländern keine Veränderungen. Noch weniger erfüllt als die Maßnahmen zur Gesundheitsprävention schätzte das pädagogische Personal einzig die Arbeitsbedingungen Älterer ein (Mittelwert 2024: 2,3). In 12 der 16 Länder wurden die Arbeitsbedingungen Älterer im Jahr 2024 schlechter eingeschätzt als 2020. Die stärksten Veränderungen sind dabei in Bremen mit einer um 0,7 Skalenpunkte schlechteren Einschätzung im Jahr 2024 zu beobachten. Obgleich die Belegschaft in ostdeutschen Ländern tendenziell älter ist, zeigten sich keine systematischen Unterschiede zwischen ost- und westdeutschen Ländern. Bundesweit ergibt sich damit aus Sicht des pädagogischen Personals im Bereich der Gesundheitsprävention und bei den Arbeitsbedingungen für ältere Beschäftigte das größte Verbesserungspotenzial im Rahmen der Personalgewinnung und -bindung (vgl. Tab. HF-03.5.6/7/8-1 und HF-03.5.6/7/8-3 im Online-Anhang).

Arbeitszufriedenheit

Die Bewertung der aktuellen Arbeitszufriedenheit kann als Indikator für die Personalbindung betrachtet werden, da zufriedenes Personal nicht nur eher im Berufsfeld der FBBE, sondern auch in einer Kindertageseinrichtung bleibt (Schreyer u. a. 2014). Im Rahmen der ERIK-Surveys 2022 und 2024 wurde das pädagogische Personal gebeten, seine Zufriedenheit in fünf Kategorien auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) anzugeben.

Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen 2024 insgesamt weiterhin zufrieden

Im Jahr 2024 war das pädagogische Personal weiterhin mit der Leitung (Mittelwert 2024: 7,5; Mittelwert 2020: 7,8), dem Team (Mittelwert 2024: 7,3; Mittelwert 2022: 7,5) und der Arbeit in der Kindertageseinrichtung insgesamt (Mittelwert 2024: 7,3; Mittelwert 2022: 7,4) besonders – wenn auch nicht voll und ganz – zufrieden. Die Zufriedenheit mit dem Träger (Mittelwert 2024: 6,6; Mittelwert 2022: 6,6) und dem Arbeitsverdienst (Mittelwert 2024: 6,0; Mittelwert 2022: 5,5) lag erkennbar darunter (vgl. Tab. HF-03.5.9-1 und HF-03.5.9-2 im Online-Anhang).²⁸

Während sich für die Aspekte, mit denen das pädagogische Personal eher zufrieden war, im Vergleich zwischen den Jahren 2022 und 2024 signifikante (leicht) niedrigere Zufriedenheitswerte in vereinzelten Ländern zeigten, war die Zufriedenheit mit dem Verdienst mit einem halben Skalenpunkt bedeutsam höher (vgl. Abschnitt Entlohnung in diesem Kapitel). Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der FBBE und der Belastungen im pädagogischen Alltag (vgl. Kap. HF-04, HF-02), sind die insgesamt relativ hohen Zufriedenheitswerte dennoch positiv hervorzuheben. Die Befunde verdeutlichen einmal mehr die trotz der wahrgenommenen Herausforderungen grundsätzlich weiterhin hohe Bindung des pädagogischen Personals an ihr Berufsfeld.

²⁸ Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage im Rahmen der ERIK-Surveys 2022.

HF-03.4 Zusammenfassung

Die Befunde des Monitorings zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte unterstreichen sowohl die Bedeutung als auch die Komplexität des Handlungsfeldes. Zudem wird die enge Verzahnung der verschiedenen Indikatoren deutlich: Beispielsweise wirken sich die Rahmenbedingungen zu Fort- und Weiterbildungen auf die Arbeitszufriedenheit und mithin auf die Personalbindung aus; gleichzeitig hängen Prozesse der Personalgewinnung unmittelbar mit diesen Aspekten und natürlich mit dem Ausbildungsrahmen zusammen und beeinflussen letztlich die Personalstruktur insgesamt.

In den Befunden kommt die anhaltende Dynamik im Handlungsfeld zum Ausdruck. Dabei zieht sich durch die verschiedenen Indikatoren tendenziell der Eindruck gestiegener Herausforderungen, in denen sich u. a. die eingangs erwähnten unterschiedlichen Rahmenbedingungen zwischen den Ländern widerspiegeln – vor allem im Vergleich zwischen den ost- und den westdeutschen. So deutet sich an verschiedenen Stellen die angespannte Personalsituation insbesondere in den meisten westdeutschen Ländern an, wo der Fokus auch auf der Gewinnung weiteren Personals liegt, während gerade in den ostdeutschen Flächenländern der Fokus stärker auf die Sicherung der Strukturen und des Personals sowie auf Qualitätsinvestitionen gerichtet zu sein scheint. Trotzdem werden vereinzelt auch Annäherungen zwischen den Ländern sichtbar, etwa in der Altersstruktur, bei Regelungen im Bereich Einarbeitung und Praxisanleitung oder hinsichtlich einzelner Zufriedenheitsaspekte.

Die verschiedenen Akteure im Feld reagieren bereits in diverser Hinsicht auf diese Entwicklungen; etwa durch eine Ausweitung des Maßnahmen- und Unterstützungsangebots, verbindlicher Vorgaben oder verbesserter Arbeitsbedingungen. Da in den kommenden Jahren von einem anhaltenden zusätzlichen Personalbedarf in West- und eher keinem weiteren Ausbau in Ostdeutschland auszugehen ist (Meiner-Teubner u. a. 2024), könnten sich diese Entwicklungen künftig noch fortsetzen und dürften sich entsprechende Investitionen umso mehr auszahlen.

Die zentralen Befunde zu den fünf Indikatoren des Handlungsfeldes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- › Ein Blick in die *Personalstrukturen* zeigt, dass das Personalvolumen in den Kindertageseinrichtungen nach wie vor wächst. Allerdings fiel der Personalausbau weitaus geringer aus als in den Jahren zuvor. Es fällt insgesamt ein klarer Zusammenhang mit dem Platzausbau auf, denn in den Ländern, in denen dieser weiterhin vorangetrieben wird, ist anteilig auch mehr zusätzliches Personal eingestellt worden als in Ländern, die inzwischen keine bzw. kaum Plätze ausbauen. Vielmehr verringerte sich sogar in einzelnen ostdeutschen Ländern zuletzt parallel zur Kinderzahl auch die Anzahl des Personals; was allerdings nicht zulasten der Personal-Kind-Schlüssel verlief (vgl. Kap. HF-02). Hinsichtlich der Geschlechts- und Altersstruktur zeigen sich abgesehen von einer leichten Erhöhung des Männeranteils keine grundlegenden Veränderungen. Unter dem Strich erfolgten die Personalrekrutierungen weitgehend altersneutral, es kam also nicht nur junges Personal hinzu, sondern vor allem die mittleren Altersgruppen wurden aufgestockt, was darauf hindeutet, dass beispielsweise auch Personen nach Umschulungen oder Quereinsteigende vielfach ins Feld kommen. Insgesamt sank der Anteil der älteren Beschäftigten, vor allem in den ostdeutschen Flächenländern. Künftig dürfte sich die Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Altersverteilung insbesondere in den meisten ostdeutschen Ländern aufgrund des überwiegend gedeckten Bedarfs als herausfordernd erweisen.
- › Der Alltag in Kindertageseinrichtungen wird in allen Ländern beeinflusst durch die Themen *Personalgewinnung und Personalbindung*; insbesondere Fluktuationen und die Besetzung vakanter Stellen erweisen sich als zunehmende Herausforderung. Ferner lässt sich bundesweit eine geringfügige Zunahme der Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals beobachten – jedoch auf weiterhin niedrigem Niveau, was darauf hinweist, dass die Wechselbereitschaft des pädagogischen Personals alleine die hohe Betroffenheit der Einrichtungen von Fluktuation nicht erklären kann. Um dem entgegenzuwirken, also das Personal zu binden, aber auch neues zu gewinnen,

setzten Träger verstärkt auf zusätzliche Leistungen wie Sport- und Erholungsangebote, Fahrtkostenzuschüsse, Gesundheitsleistungen und betriebliche Altersvorsorge. Gleichzeitig bezeugen die Befunde des Monitorings deutliche Länderunterschiede hinsichtlich der Betroffenheit, Einschätzungen und getroffenen Maßnahmen. Die Gewinnung von Personal erwies sich aufgrund dort bestehender Personalbedarfe und -wechsel weiterhin insbesondere für Einrichtungen in den westdeutschen Ländern und Berlin als schwierig, während Einrichtungen in ostdeutschen Flächenländern tendenziell weniger von Fluktuation betroffen waren. Auch bei den Gründen für Kündigungen zeigen sich systematische Unterschiede: Diese hingen in Kindertageseinrichtungen ostdeutscher Flächenländer im Vergleich zu westdeutschen seltener mit Stellenwechseln und dafür häufiger mit Renteneintritten zusammen, worin sich die vorherigen Befunde zur Altersstruktur und Fluktuation widerspiegeln.

- › Hinsichtlich der *Qualifizierung und Qualifikation* werden zum einen Entwicklungen im Bereich der Ausbildung erkennbar, die sich zumindest ansatzweise auch bereits in der Qualifikationsstruktur in den Kindertageseinrichtungen ausdrücken: Insgesamt differenziert sich das Ausbildungssystem weiter aus und konzentriert sich nicht mehr nur auf die einst klassischen Ausbildungsgänge und -formate (insb. duale Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung). Dabei wurden vor allem in Ländern mit weiterhin hohem zusätzlichem Personalbedarf bevorzugt praxisintegrierte Ausbildungsformate und teils auch berufsfachschulische Ausbildungen ausgebaut. Insgesamt scheint sich die klassische Vollzeit-Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung etwas auf dem Rückzug zu befinden. Alles in allem ist bei ausbleibenden Interventionen künftig tendenziell ein leichter Rückgang des Angebots an neu ausgebildeten Fachkräften zu erwarten, was auch mit einer erhöhten Anzahl an Ausbildungsabbrüchen zusammenhängen dürfte. Das Qualifikationsgefüge in den Kindertageseinrichtungen erweist sich weiterhin insgesamt als stabil, allerdings sind in westdeutschen Ländern Verschiebungen hin zu Personen, die sich gerade in einer Qualifizierungsphase befinden, bzw. zu geringqualifiziertem Personal zu beobachten. In ostdeutschen Ländern dagegen steigt insbesondere – auf einem nach wie vor niedrigen Niveau – der Anteil der Personen mit einem einschlägigen Hochschulabschluss. Die Entwicklungen zeigen sich am eindrucklichsten auf Teamebene, was sich in zunehmend heterogenen Teams ausdrückt.
- › *Fort- und Weiterbildungen* spielen für alle Beteiligten eine konstant wichtige Rolle im Personalbindungsprozess. Die Teilnahmequoten haben sich 2024 nach einem Pandemie-Knick im Jahr 2022 sichtlich erholt. Dabei deutet sich ein breites Spektrum an gewählten Themen an, wobei die häufigsten Inhalte der genutzten Fort- und Weiterbildungen gleichblieben (Kinderschutz, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache/Literacy, Kinderrechte sowie Bewegung, Motorik und Psychomotorik). Ein Anstieg bei der Nutzung zeigt sich insbesondere für Fort- und Weiterbildung zum Kinderschutz. Die Träger haben ihre Unterstützungsbemühungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung insgesamt ausgeweitet. Dennoch konnte das Monitoring im Bereich des Angebots von Fort- und Weiterbildungen Potenziale aufdecken, und zwar zu Themen der Medienbildung, Inklusion sowie zum Selbstmanagement – Themen, die trotz erhöhter Bedarfe bisher selten in besuchten Fort- und Weiterbildungen thematisiert werden.
- › Mit Blick auf den Indikator *Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima* ist zunächst festzuhalten, dass sich das pädagogische Personal insgesamt weiterhin mit der Arbeit in der Kindertageseinrichtung zufrieden zeigt. Das Zufriedenheitsniveau hat sich zuletzt kaum verändert, hinsichtlich des Arbeitsverdiensts jedoch etwas erhöht. Dieser ist im Feld zuletzt überdurchschnittlich gestiegen, wobei weiterhin Länderunterschiede bestehen. Auch der Anteil befristeter Arbeitsverträge ging weiter zurück, und es wird eine Flexibilisierung der Beschäftigungsumfänge mit einem Trend zu „unter Vollzeit“ erkennbar. Letzteres spiegelt einerseits die generelle Teilzeitaffinität in dem frauendominierten Arbeitsfeld wider, kann andererseits allerdings vor allem in einigen ostdeutschen Ländern auch Ausdruck eines veränderten bzw. verringerten Platzangebots sein. Zunehmend wichtig im Handlungsfeld ist das Thema Praxisanleitung. Dessen Relevanz nahm zwischen den Jahren 2022 und 2024 zu – insbesondere in westdeutschen Ländern, wo Kindertageseinrichtungen auch häufiger angehende Fachkräfte ausbildeten als in den ostdeutschen Ländern. Verbindliche

Regelungen von Zeitkontingenten für Praxisanleitung gab es dabei bundesweit in weniger als zwei von drei ausbildenden Einrichtungen; dann aber entsprachen die Regelungen in den meisten Ländern den Empfehlungen aus Wissenschaft und Fachpraxis (mind. 2 Wochenstunden je anzuleitender Person). Es zeichnet sich ab, dass in den Ländern, in denen viel ausgebildet bzw. viel neu eingestellt wird, tendenziell pro Person weniger Kapazitäten hierfür vorhanden sind. Weiteres Verbesserungspotenzial stellt das Monitoring im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Älterer sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung heraus.

Insgesamt wird deutlich, dass sich Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften im Spannungsfeld zwischen Qualitäts- und Quantitätsanforderungen bewegen. Die verschiedenen Bereiche greifen ineinander und erfordern mehr denn je eine Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven. Vor dem Hintergrund der regional unterschiedlichen Entwicklungen bedarf es passgenauer Antworten, u. a. um eine (weitere) Annäherung der Arbeitsfeldbedingungen zwischen den Landesteilen und Ländern zu fördern.

Literatur

- Afflerbach, L. K./Queißer-Schlade, Y. (2025): Ausbildungspotenziale für die Kinder- und Jugendhilfe 2025. Anfänger:innen, Absolvent:innen, Kapazitäten in NRW. Dortmund
- Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. München
- Bader, S./Riedel, B./Seybel, C./Turani, D. (Hrsg.) (2021): Kita-Fachkräfte im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018, Band II. München
- Balaban-Feldens, E./Buchmann, J./Drexler, D./Wenger, F. (2023): HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Fortschreibung zur Personalsituation, der Personalbindung und den Ausbildungen sowie Vertiefungsanalyse zur Bindung an das Berufsfeld. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 109–136
- Balaban-Feldens, E./Buchmann, J./Pachner, T./Wallußek, N. (2024): HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 103–130
- Barbarino, B./Nachtigall, C. (2023): Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen. Qualifikation, zeitliche und finanzielle Ressourcen – eine bundesweite Dokumentenanalyse. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Behr, K./Walter, M. (2012): Qualifikationen und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte. Bundesweite Befragung von Einrichtungsleitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. WiFF Studien, Band 15. München
- Birkel-Barmsen, J./Meiner-Teubner, C. (2024): Fachlichkeit und Professionalisierung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozial Extra, 48. Jg., S. 179–185
- Birkel-Barmsen, J./Fuchs-Rechlin, K./Meiner-Teubner, C./Wallußek, N. (2023): Personalbindung in Zeiten des Fachkräftemangels – Qualitative und quantitative Analysen zum Bindungsmanagement von Organisationen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 4, S. 367–387
- Bloem, S./Seybel, C./Turani, D. (2018): OECD-Fachkräftebefragung 2018 – Fragebogen für Einrichtungsleitungen im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter ab drei Jahren. München
- Böwing-Schmalenbrock, M./Afflerbach, L. K./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 36–41
- Bundesagentur für Arbeit (2024): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Entgeltatlas 2024, Datenstand 21.07.2024. Nürnberg
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2024): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Orientierung am Aufriss in AG Gesamtstrategie Fachkräfte. Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage: Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“. Berlin
- Buschle, C./Gruber, V. (2018): Die Bedeutung von Weiterbildung für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Drexler, D./Wenger, F./Buchmann, J./Ziesmann, T. (2021): HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Arbeitskräfte. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 77–100
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>

- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- Fuchs-Rechlin, K./Züchner, I. (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. München
- Fuchs-Rechlin, K./Nachtigall, C. (2024): Stellenwechsel im Berufsverlauf. Konsequenzen für die Personalbindung in Kindertageseinrichtungen. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 27. Jg., H. 6, S. 1467–1490
- Fuchs-Rechlin, K./Birkel-Barmsen, J. (2024): Erodieren die Qualifikationsstruktur in Kindertageseinrichtungen? Analysen zur Professionalisierung und De-Professionalisierung in der Frühen Bildung. In: Friederich, T./Kaiser, Silke, Rönnau-Böse, Maïke/Wadepohl, H. (Hrsg.): Professionalisierung in der Kindheitspädagogik – Bilanz und Perspektiven. Forschung in der Frühpädagogik
- Gambaro, L./Spieß, C. K./Westermaier, F. G. (2021): Erzieherinnen empfinden vielfache Belastungen und wenig Anerkennung. In: DIW Wochenbericht, 88. Jg., H. 19, S. 324–332
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Drexler, D./Hegemann, U./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Ulrich, L./Wenger, F. (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Brusis, M./Buchmann, J./Drexler, D./Guck, C./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Romefort, J./Ulrich, L./Wenger, F. (2022): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v01
- Geiger, K./Strehmel, P. (2020): Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen: Maßnahmen und Strategien von Trägern und Einrichtungen. Ergebnisse zweier empirischer Studien. In: van Ackeren, I./Bremer, H./Kessl, F. (Hrsg.): Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Leverkusen, S. 283–296
- Gessler, A./Gruber, V. (2022): Wissenserwerb und Wissenstransfer von Leitungs- und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen. Empirische Analysen einer bundesweiten Befragung zu Strukturen und Prozessen sowie dem Einfluss der Corona-Pandemie. München
- Gilg, J. J./Classe, F./Herrmann, S./Buchmann, J./Paulus, A./Kuger, S. (2024): ERIK-Surveys 2024: Survey of directors. German Youth Institute (DJI). München
- Haist, K. (2023): Die Babyboomer verändern Wirtschaft und Gesellschaft. In: ifo Schnelldienst, 76. Jg., H. 11, S. 3–7
- Henger, R./Kawka, R./Schröder, C./Wendt, J./Böhmer, H./Gruben, F. (2024): Regionale Preisniveaus: Wo es sich am günstigsten und wo am teuersten lebt. Institut der deutschen Wirtschaft. Köln
- Kawka, R. (2024): Ein neuer regionaler Preisindex für Deutschland. Stadtforschung und Statistik. In: Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, 37. Jg., H. 1, S. 67–73
- Kopp, K./Balaban-Feldens, E./Rauschenbach, T. (2025): Das Ende des Wachstums? Zur Lage des Personals in ostdeutschen Kitas. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 42–47
- Kubandt, M. (2017): Gender Mainstreaming in der Kindertageseinrichtung?! Die weiblichen Fachkräfte als das vermeintlich neutrale, unsichtbare und unschuldige Geschlecht. In: Karber, A./Müller, J./Nolte, K./Schäfer, P./Wahne, T. (Hrsg.): Zur Gerechtigkeitsfrage in sozialen (Frauen-)Berufen. Gelingensbedingungen und Verwirklichungschancen. Opladen/Berlin/Toronto, S. 253–263
- Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N./Rauschenbach, T. (2024): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2035 unter der Bedingung unsicherer Bevölkerungsentwicklungen. Teil 1: Kinder bis zum Schuleintritt. Dortmund
- Nachtigall, C./Stadler, K./Fuchs-Rechlin, K. (Hrsg.) (2021): Berufliche Wege in Kitas: Einstiege – Ausstiege – Aufstiege. Eine qualitative Interviewstudie. München
- Olszenka, N. (2025): Rückgänge und Zuwächse – demografische Analysen zum Kindes- und Jugendalter in Ostdeutschland. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 32–36
- Olszenka, N./Schößler, S./Meiner-Teubner, C./Rauschenbach, T. (2024): Was ist mit den Geburten los? Neue Entwicklungen und ihre Folgen für die Kitas. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 3, S. 17–24
- Riedel, B./Klinkhammer, N./Kuger, S. (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Rumpff, D. (2022): Die Rente der Babyboomer und die Kita von morgen. Überlegungen zu zukunftsfähigen Kita-Konzepten. Evangelischer KITA-Verband. Bayern
- Schaper, N. (2019): Aus- und Weiterbildung: Konzepte der Trainingsforschung. In: Nerdinger, F. W./Blickle, G./Schaper, N. (Hrsg.): Arbeits- und Organisationspsychologie. 4. Aufl. Berlin, S. 425–450
- Schreyer, I./Krause, M. (2016): Pedagogical staff in children's day care centres in Germany. Links between working conditions, job satisfaction, commitment and work-related stress. In: Early Years, 36. Jg., H. 2, S. 132–147
- Schreyer, I./Krause, M./Brandl, M./Nicko, O. (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. Staatsinstitut für Frühpädagogik. München

- Schreyer, I./Krause, M./Brandl-Knefz, M./Nicko, O. (2015): Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit und das Auftreten von beruflichen Gratifikationskrisen bei Kita-Mitarbeiter/innen in Deutschland. Ausgewählte Ergebnisse der AQUA-Studie. In: Frühe Bildung, 4. Jg., H. 2, S. 71–82
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2024): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2024. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2024): Berufsbildungsstatistik 2022. Wiesbaden
- Strehmel, P. (2018): Personal gewinnen, binden und professionell weiterentwickeln – Ergebnisse einer Studie mit Trägern von Kindertageseinrichtungen (KiTa Fachtexte)
- Strehmel, P./Overmann, J. (2018): Personalentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Ziele, Strategien und Rolle der Träger. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Strehmel, P./Viernickel, S. (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hamburg/Leipzig
- Trauernicht, M./Anders, Y./Oppermann, E./Klusmann, U. (2025): Emotional Exhaustion in German Preschool Teachers: The Role of Personal, Structural, and Social Conditions at the Workplace. In: Journal of Research in Childhood Education, 39. Jg., H. 1, S. 78–97
- Warning, A. (2020): Rekrutierungssituation im Beruf der Erzieherin/des Erziehers: Engpässe werden immer stärker sichtbar. Nürnberg
- Weimann-Sandig, N. (2019): Entwicklung und aktueller Stand der Kindertagesbetreuung in Deutschland. In: Christa, H. (Hrsg.): Das große Handbuch Organisation und Verwaltung in der Kita. Köln, S. 15–36
- Weltzien, D./Hohagen, J./Kassel, L./Wirth, C. (2022): Wissenschaftlicher Abschlussbericht: Gewinnung von Nachwuchs – Bindung der Profis: Evaluation des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ (GeBiFa). Freiburg
- Wenger, F./Buchmann, J./Drexler, D./Tiedemann, C. (2022): HF-03 Qualifizierte Fachkräfte. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 91–107

HF-04 Stärkung der Leitung

Janette Buchmann und Norina Rosian

HF-04.1 Einleitung

In den vergangenen Jahren ist die Rolle von Leitungen in Kindertageseinrichtungen zunehmend in den Fokus fachpolitischer und wissenschaftlicher Diskussionen gerückt. Angesichts wachsender Anforderungen an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) wird den Leitungen eine zentrale Bedeutung für die Sicherung pädagogischer Qualität zugeschrieben (Anders/Oppermann 2024; Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Ihre Zuständigkeit erstreckt sich nicht nur auf die Integration individueller pädagogischer Orientierungen und Praktiken zu einem kollektiven pädagogischen Leitbild, sondern umfasst auch Aspekte der Personalgewinnung und -bindung sowie der Platzvergabe (vgl. Kap. HF-03 und HF-09; Strehmel/Viernickel 2022). Als institutionelle Rahmengestalterinnen und -gestalter tragen Leitungen zudem maßgeblich dazu bei, neue fachliche und gesetzliche Anforderungen zu implementieren, und agieren dabei als „Change Agents“ (Fullan 2020; Douglass 2019; Ballaschk/Anders 2015). Studien zeigen, dass das breite Aufgabenprofil der Leitungen auch damit einhergeht, dass die Träger je nach Themenbereich zentrale Organisations- und Managementaufgaben in sehr unterschiedlichem Umfang an die Leitungen der Kindertageseinrichtungen delegieren (Meiner-Teubner u. a. 2023; Strehmel 2021; Geiger 2019). Infolgedessen vergrößert sich der Verantwortungsbereich der Leitungen in Bezug auf die Umsetzung und Qualitätssicherung von FBBE-Angeboten.

Die Komplexität und Vielzahl an Leitungsaufgaben erfordert nicht nur ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen, sondern auch eine Profilbildung und spezifische Leitungskompetenzen (Turani 2026; Strehmel/Viernickel 2022; Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Vor diesem Hintergrund haben acht Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland) im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) Maßnahmen zur Stärkung der Leitung ergriffen. Sechs dieser Länder (Ausnahmen: Bayern, Nordrhein-Westfalen) investierten über die erste Gesetzesperiode (2019–2022) hinaus auch in den Jahren 2023 und 2024 in das Handlungsfeld. Trotz erster Fortschritte – wie der vermehrten vertraglichen Regelung von Leitungsressourcen – bestehen aber weiterhin strukturelle Herausforderungen (Buchmann/Balaban-Feldens 2024).

Zur Operationalisierung der Rahmenbedingungen für die Leitung von Kindertageseinrichtungen wurden für das Monitoring des KiQuTG vier Indikatoren entwickelt. Die Indikatoren und ihre Weiterentwicklung werden im Abschnitt HF-04.2 beschrieben. Entlang dieser Indikatoren folgt die deskriptive Fortschreibung der Monitoringdaten. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Länderunterschiede gelegt und nachgezeichnet, inwiefern eine Annäherung im Vergleichszeitraum 2019 (amtliche Daten) bzw. 2020 (ERiK-Daten) bis 2024 zu beobachten ist (vgl. Abschnitt HF-04.3). Die wichtigsten Erkenntnisse und Entwicklungen werden abschließend in Abschnitt HF-04.4 zusammengefasst.

HF-04.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Auf Grundlage des Mehrebenen- und multiperspektivischen Ansatzes (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021) wurden im ERiK-Forschungsbericht I (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021) vier Indikatoren zur Beschreibung von Rahmenbedingungen der Leitung von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Entlang dieser Indikatoren wird das Monitoring fortgeführt:

1. Die *Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen* nehmen die vertraglich geregelten Leitungsressourcen auf Einrichtungsebene in den Blick.
2. Im Rahmen des Indikators *Arbeitsbedingungen von Leitungen* wird betrachtet, unter welchen Bedingungen Leitungspersonen ihrer Tätigkeit nachkommen, welche Belastungen sie im Arbeitsalltag erleben und wie sie von Trägern unterstützt werden.
3. Relevante Informationen zur *Ausbildung und Qualifikation von Leitungen* umfassen neben den Qualifikationsanforderungen seitens der Länder und Träger vor allem die beruflichen Abschlüsse sowie die Berufserfahrung.
4. Die *Fort- und Weiterbildung von Leitungen* wird als Instrument für die systematische Personalentwicklung betrachtet, wobei neben der Teilnahme an entsprechenden Angeboten auch deren Inhalte berücksichtigt werden – ebenso wie Gründe der Nichtteilnahme.

Dieses Kapitel knüpft an die entsprechenden Kapitel der vorangegangenen ERiK-Forschungsberichte an (Balaban-Feldens u. a. 2024; Buchmann/Balaban-Feldens 2023; Buchmann/Ziesmann/Drexler 2022; Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021) und bezieht dabei die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) von 2019 bis 2024 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019) und der Befragungen von Trägern, Leitungen und pädagogischem Personal im Rahmen der ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 (Gilg u. a. 2025; Gedon u. a. 2022; Gedon u. a. 2021) ein.¹

Methodenbox HF-04.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulation für Leitungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurden bei Leitungen im Jahr 2022 die Zielpopulation und infolge dessen auch die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

Der Fokus der nachfolgenden Analysen liegt zum einen auf der Beschreibung der aktuellen Situation der Leitungen in der FBBE im Jahr 2024 sowie zum anderen – soweit methodisch möglich – auf der zeitlichen Entwicklung. Im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings (vgl. Methodenbox HF-04.2-1) wurden insbesondere die Fragebögen der ERiK-Surveys 2024 überarbeitet, wobei u. a. neue Inhalte ergänzt oder bestehende Fragestellungen präzisiert wurden. In einzelnen Fällen ist eine Vergleichbarkeit aufgrund der Weiterentwicklungen nur eingeschränkt möglich: Die Betrachtung der *Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen* wird um Aspekte hinsichtlich der Frage ergänzt, warum Träger Einrichtungen ohne formal festgelegte Leitung betreiben. Ein zeitlicher Vergleich ist damit nicht möglich. Für einzelne Merkmale des Indikators *Arbeitsbedingungen* ist aus Leitungs- und Trägerperspektive ein direkter Vergleich der drei Messzeitpunkte nicht oder nur begrenzt möglich, da Präzisierungen, Ergänzungen oder Kürzungen an den Fragebögen vorgenommen wurden. Beispielsweise wurde die Abdeckung administrativer Aufgaben präziser erhoben und die Abfrage der Arbeits- und Leitungszeit im Jahr 2024 erstmals kombiniert, um die Validität der Angaben zu erhöhen. Entsprechende Stellen sind über Fußnoten gekennzeichnet. Die Zeitressourcen von Leitungen werden im Rahmen des Monitorings nach deren Zuständigkeitsbereich betrachtet. Dazu wurden

¹ Eine ausführliche Beschreibung der verwendeten Datenquellen findet sich in Kap. 3.

einordnende Daten der KJH-Statistik zum Anteil der Leitungen, die ausschließlich oder anteilig Leitungsaufgaben übernehmen, integriert. Der Indikator *Ausbildung und Qualifikation* ist weitestgehend unverändert fortschreibbar. Die Vergleichbarkeit der Daten zu Zusatzausbildungen von Leitungen ist aufgrund einer Änderung der Fragestellung aber eingeschränkt. Präzisierungen und Ergänzungen einzelner Items zur *Fort- und Weiterbildung* schränken die Vergleichbarkeit der Daten aus Träger- und Leitungsperspektive ein. Auf die ergänzende Perspektive der Unterstützung zur Fort- und Weiterbildung durch die Jugendämter wurde an dieser Stelle verzichtet.

HF-04.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Die pädagogische Konzeption und ihre kontinuierliche Weiterentwicklung im Sinne einer lernenden Organisation, die Gestaltung geeigneter Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit im Team, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die externe Vertretung der Einrichtung sind Beispiele, die die Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben von Leitungen in Kindertageseinrichtungen verdeutlichen (Fullan 2020; Strehmel/Ulber 2017). Vor dem Hintergrund dieses breit gefächerten Aufgabenprofils kommt der Bereitstellung angemessener Leitungsressourcen und Arbeitsbedingungen sowie der Qualifikation und kontinuierlichen Weiterbildung der Leitungen eine besondere Bedeutung zu, um sie in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit zu stärken (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024; Strehmel/Viernickel 2022; Turani 2022). Im Rahmen des Monitorings werden diese Aspekte zur Stärkung der Leitung in den Blick genommen, wobei ein besonderer Fokus auf länderspezifischen Unterschieden und deren zeitlicher Entwicklung liegt.

Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen

Grundvoraussetzung für die Erfüllung des skizzierten Aufgabenprofils von Leitungen ist die Gewährleistung ausreichender Personal- und Zeitressourcen (Strehmel/Viernickel 2022; Turani 2022). Nimmt man Kindertageseinrichtungen als Organisationen in den Blick, so lassen sie sich anhand der KJH-Statistik nach den Umfängen der für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehenden Personal- und Zeitressourcen differenzieren. Dabei werden vier Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen unterschieden: Kindertageseinrichtungen ohne vertraglich geregelte Leitung; Kindertageseinrichtungen für die eine Person neben anderen Aufgaben die Leitung übernimmt; Kindertageseinrichtungen, bei denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist sowie Kindertageseinrichtungen mit Leitungsteams.

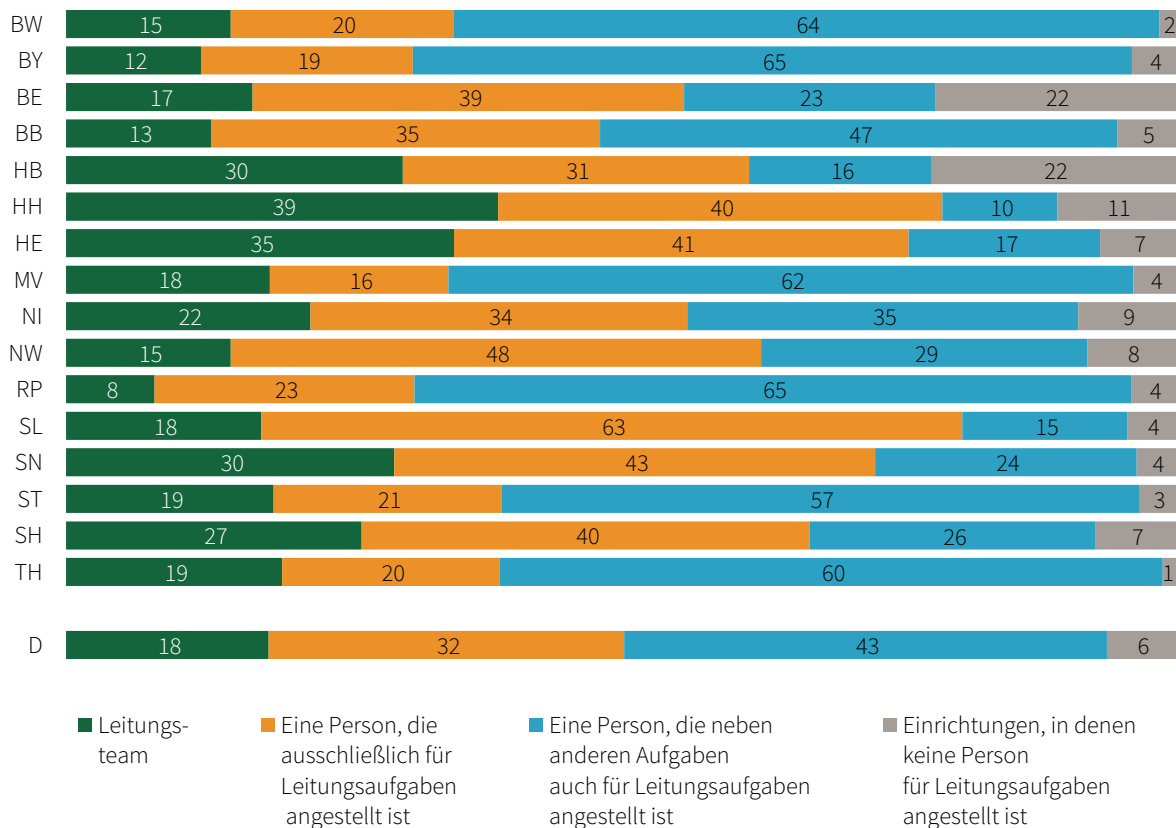
Verbesserte Ausstattung der Kitas mit Leitungsressourcen in den vergangenen 5 Jahren

Der Großteil (43,5 %) der 56.664 Kindertageseinrichtungen in Deutschland wurde im Jahr 2024 von einer Person geführt, die neben Leitungsaufgaben auch weitere Aufgaben, etwa im Gruppendienst, übernahm. Ungefähr ein Drittel (32,0 %) der Kindertageseinrichtungen beschäftigte eine Leitung, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt war. Knapp jede sechste Kindertageseinrichtung wurde von einem Leitungsteam geleitet (18,3 %). In 6,2 % der Kindertageseinrichtungen wurde keine Person gemeldet, die zum Stichtag 01.03.2024 für Leitungsaufgaben angestellt war. Seit dem Jahr 2019 ist ein Anstieg der Kindertageseinrichtungsprofile mit Leitungsteams zu verzeichnen, während sich gleichzeitig die anderen Profile anteilig bis 2024 verringerten oder konstant blieben (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 bis HF-04.1.1-6 im Online-Anhang).

Erhebliche regionale Variation der Anteile der Kindertageseinrichtungen mit Einzelpersonen in entweder ausschließlicher oder anteiliger Anstellung für Leitungsaufgaben

Zwischen den Ländern zeigten sich deutliche Unterschiede in den Leitungsprofilen der Kindertageseinrichtungen (vgl. Abb. HF-04.3-1). Im Saarland (63,2 %) und in Nordrhein-Westfalen (47,8 %) war das Leitungsprofil mit einer Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig war, am häu-

Abb. HF-04.3-1: Kindertageseinrichtungen 2024 nach Leitungsprofilen und Ländern (in %)



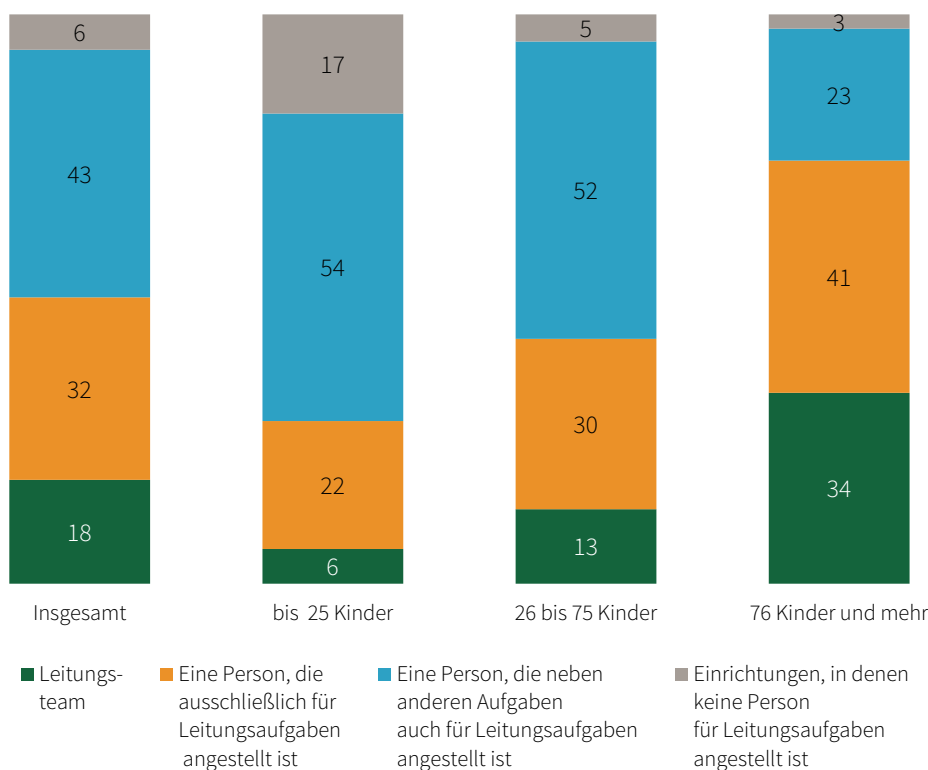
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund; Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

figsten vertreten. In Bayern (64,8 %), Rheinland-Pfalz (64,6 %), Baden-Württemberg (63,6 %), Mecklenburg-Vorpommern (61,7 %), Thüringen (59,7 %) und Sachsen-Anhalt (57,4 %) dominierten dagegen Leitungsprofile, bei denen die Leitungspersonen zusätzlich zu ihren Leitungsaufgaben weitere Aufgaben übernahmen. In Hamburg, Hessen, Bremen und Sachsen wurde etwa jeweils ein Drittel der Kindertageseinrichtungen von einem Team geleitet, sodass eine höhere Leitungsausstattung vorlag (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 im Online-Anhang).

Da zentrale Leitungsaufgaben, die etwa die Personalführung, Konzeptionsentwicklung und das Qualitätsmanagement betreffen, in jeder Kindertageseinrichtung anfallen (Strehmel/Ulber 2017), stellt sich im Besonderen die Frage, wie Kindertageseinrichtungen organisiert sind, um diese Aufgaben abzudecken, wenn keine Person vertraglich als Leitung festgelegt ist. Im Rahmen der ERiK-Surveys wurden die Träger, die angaben, dass in ihren Kindertageseinrichtungen die Leitung (zum Teil) nicht vertraglich festgelegt war (2 % aller Träger), nach den Gründen dazu befragt (vgl. Tab. HF-04.1.4-2 und HF-04.1.4-7 im Online-Anhang). Insgesamt gaben 94 Träger Gründe an. Am häufigsten wurde dabei genannt, dass das Team basisdemokratisch arbeitet und die Leitungsaufgaben auf das gesamte Team aufgeteilt werden (46 %). Es gab auch Hinweise darauf, dass insbesondere in kleinen Kindertageseinrichtungen, wie etwa Elterninitiativen, die Leitung nicht vertraglich festgelegt war, weil z. B. der Vorstand auch die Leitungsfunktion übernimmt. Damit könnten die in der KJH-Statistik auffällig hohen Anteile an Kindertageseinrichtungen ohne vertraglich geregelte Leitung in Berlin (2024: 21,7 %) und Bremen (2024: 22,0 %) u. a. mit der Organisationsform von Elterninitiativen im Zusammenhang stehen (vgl. Tab. HF-04.1.1-1 im Online-Anhang).²

2 Die Daten der KJH-Statistik zeigen, dass von den im Jahr 2024 ohne vertraglich festgelegte Leitungsressourcen geführten Kindertageseinrichtungen in Berlin 45,9 % als Elterninitiativen organisiert waren (vgl. Tab. HF-04.1.4-1 im Online-Anhang). Für diese Analyse wurden Kindertageseinrichtungen mit Horten aufgrund von Geheimhaltungsfällen berücksichtigt. In Bremen kam es zu Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen, sodass hier keine Einordnung erfolgen kann.

Abb. HF-04.3-2: Kindertageseinrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße 2024 (in %)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0> Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kindertageseinrichtungen nach Leitungsprofilen und Einrichtungsgröße

Mit zunehmender Größe der Kindertageseinrichtung nimmt auch die Komplexität der Leitungsaufgaben zu, was den Bedarf an Leitungsressourcen erhöht (Strehmel/Viernickel 2022; Lange 2017). So gehen insgesamt mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen mit entsprechend größerer Belegschaft und damit steigender Personalverantwortung, die häufig von den Trägern an die Einrichtungsleitungen delegiert wird (Meiner-Teubner u. a. 2023), einher (Turani/Seybel/Bader 2022; Lange 2017; Strehmel/Ulber 2017). Anhand der Daten der KJH-Statistik können die Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen differenziert nach der Einrichtungsgröße in den Blick genommen werden. Die Anzahl der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bildet die Grundlage für eine Klassifizierung von Kindertageseinrichtungen in drei Größenordnungen: Große Kindertageseinrichtungen werden von 76 und mehr Kindern besucht, mittelgroße Kindertageseinrichtungen von 26 bis 75 Kindern und kleine Kindertageseinrichtungen von maximal 25 Kindern.

Größerer Umfang und häufigere vertragliche Festlegung von Leitungsressourcen in größeren Kindertageseinrichtungen

Weiterhin lässt sich auch für das Jahr 2024 nachzeichnen, dass die Leitungsprofile deutlich je nach Größe der Kindertageseinrichtungen variieren (vgl. Abb. HF-04.3-2): So wurden in größeren Kindertageseinrichtungen häufiger Leitungsressourcen vertraglich festgelegt, wobei auch deren Umfang (eine Person die ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt oder Leitungsteams) mit der Einrichtungsgröße zunahm.

Betrachtet man die Anteile der Kindertageseinrichtungen mit vertraglich festgelegten Leitungsressourcen mit Blick auf die Einrichtungsgröße im Ländervergleich, so können deutliche Unterschiede beobachtet werden – insbesondere bei kleinen Kindertageseinrichtungen. In Berlin waren

2024 in 58,5 % der kleinen Kindertageseinrichtungen Leitungsressourcen vertraglich geregelt, während es in Baden-Württemberg hingegen über 98,0 % waren. In diesem Fall beträgt die Spannweite zwischen den Ländern 39,5 Prozentpunkte. Bei mittelgroßen (Spannweite 14,6 Prozentpunkte mit Anteilen von 84,1 % in Berlin bis 98,7 % in Thüringen) und großen (Spannweite 6,6 Prozentpunkte mit Anteilen von 93,4 % in Berlin bis 100 % in Bremen) Kindertageseinrichtungen waren die Länderunterschiede deutlich geringer und auf höherem Niveau beobachtbar (vgl. Tab. HF-04.1.2-1 im Online-Anhang).

Insgesamt mehr Leitungsteams seit 2019 – insbesondere in großen Einrichtungen

Ein Blick auf die zeitliche Entwicklung der Leitungsprofile seit 2019, unterteilt nach Einrichtungsgrößen, offenbart kontinuierliche Verschiebungen auf Bundesebene. So waren 2024 in kleinen (+2,6 Prozentpunkte), mittleren (+5,4 Prozentpunkte) und großen (+10,3 Prozentpunkte) Kindertageseinrichtungen häufiger Teams für die Leitung zuständig als 2019. Die deutlichsten Veränderungen waren bei den Leitungsprofilen großer Kindertageseinrichtungen beobachtbar, wobei diese stark zwischen den Ländern variierten: In Hamburg fiel der Anstieg der von Teams geleiteten großen Kindertageseinrichtungen mit lediglich 3,4 Prozentpunkten vergleichsweise gering aus, während Hessen einen deutlichen Zuwachs von 27,4 Prozentpunkten verzeichnete.

Auch der Blick auf die Anteile der großen Kindertageseinrichtungen, die von Leitungsteams geführt werden, zeigte 2024 wieder deutliche Unterschiede zwischen den Ländern. Die größten Anteile verzeichnete wie bereits 2019 Hamburg (2024: 64,9 %; 2019: 61,5 %), die geringsten lagen in Rheinland-Pfalz vor (2024: 13,2 %; 2019: 9,8 %; vgl. Tab. HF-04.1.2-1 bis HF-04.1.2-6 im Online-Anhang).

Zunahme vertraglich geregelter Leitungsressourcen insbesondere in kleinen Kindertageseinrichtungen: seit 2019 anteilig um 18,6 %

Bei den kleinen und mittleren Kindertageseinrichtungen stieg seit 2019 jener Anteil, der von Personen geleitet wird, die ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnehmen (+1,7 bzw. +1,1 Prozentpunkte). Bei den kleinen Kindertageseinrichtungen zeigte sich darüber hinaus eine Zunahme an Leitungsprofilen, bei denen Leitungen zusätzlich zu den Leitungsaufgaben weitere Tätigkeiten übernehmen (+3,5 Prozentpunkte). Gleichzeitig verringerte sich entsprechend der Anteil der Kindertageseinrichtungen ohne Leitungspersonal – besonders in kleinen Kindertageseinrichtungen (klein: -7,8 Prozentpunkte, mittel: -2,9 Prozentpunkte, groß: -0,9 Prozentpunkte). In Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wurde seit 2019 der stärkste Rückgang der Anteile kleiner Kindertageseinrichtungen ohne vertraglich festgelegte Leitungsressourcen beobachtet. Dieser Rückgang betrug in den drei Ländern jeweils mindestens 10 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-04.1.2-1 bis HF-04.1.2-6 im Online-Anhang).

Arbeitsbedingungen von Leitungen

Zur Stärkung der Leitung gehört die Gewährleistung von Arbeitsbedingungen, die dazu beitragen, dass Leitungen ihre Aufgaben gut erfüllen und berufliche Perspektiven wahrnehmen können, was zur Personalbindung beiträgt (Birkel-Barmsen u. a. 2023). In diesem Zusammenhang weisen Studien auf die zentrale Bedeutung klar definierter Zuständigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung hin: Eindeutig ausdifferenzierte Handlungs- und Entscheidungsspielräume können die Leitung im Arbeitsalltag stärken – etwa dadurch, dass weniger oder klar abgegrenzte Aufgaben an sie delegiert werden (Meiner-Teubner u. a. 2023) – und gleichzeitig das Risiko sogenannter Gratifikationskrisen verringern (Schreyer u. a. 2014). Im Anschluss an die Klärung von Zuständigkeiten ist es wesentlich, den Blick auf weitere Einflussfaktoren der konkreten Arbeitssituation von Leitungen zu richten. Hierzu zählen insbesondere die verfügbaren und benötigten Zeitressourcen, wahrgenommene Belastungs- und Entlastungsfaktoren sowie die durch den Träger geschaffenen Unterstüt-

zungsstrukturen (Turani 2026; Turani/Seybel/Bader 2022; Nentwig-Gesemann/Nicolai/Köhler 2016). Diese Aspekte der Arbeitsbedingungen von Leitungen werden im Folgenden näher betrachtet.

Stellenbeschreibungen für Leitungen

Die Grundlage für eine Profilbildung ist die verbindliche Formulierung der Kernaufgaben von Einrichtungsleitungen (Strehmel/Ulber 2017). Stellenbeschreibungen der Träger dienen dabei als Orientierungswissen, indem die jeweiligen Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Leitungen transparent gemacht werden.

Stellenbeschreibungen für Leitungen bei vier von fünf Trägern vorhanden

Rund vier von fünf (81 %) der im Jahr 2024 an den ERIK-Surveys teilnehmenden Träger gaben an, dass Stellenbeschreibungen für die Einrichtungsleitung vorlagen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass immerhin 19 % der Träger das benannte Orientierungswissen nicht formal an ihre Leitungen weitergeben (vgl. Tab. HF-04.2.5-1 im Online-Anhang).³ Über alle Länder hinweg zeigten sich deutliche Variationen bei den Anteilen der Träger, die 2024 Stellenbeschreibungen für die Einrichtungsleitungen formuliert hatten. Vergleichsweise viele Träger in Sachsen (88 %), Sachsen-Anhalt (86 %) und Nordrhein-Westfalen (85 %) gaben an, dass bei ihnen Stellenbeschreibungen vorlagen; vergleichsweise wenige hingegen in den Stadtstaaten Berlin (64 %) und Hamburg (74 %) sowie in Rheinland-Pfalz (75 %). Auffällig war jedoch, dass in den beiden Stadtstaaten bei deutlich weniger Trägern Stellenausschreibungen für die Einrichtungsleitung (Berlin: 64 %, Hamburg: 74 %) als für das pädagogische Personal (Berlin: 80 %, Hamburg: 88 %) vorlagen. Dabei sind es eher Elterninitiativen und Einrichtungen, in denen vertraglich keine Leitung angestellt ist, bei denen Stellenbeschreibungen für Leitungskräfte fehlen, während Stellenbeschreibungen für das pädagogische Personal hingegen vorhanden sind.

Stellenbeschreibungen für Leitungen eher bei großen und freien Trägern

Betrachtet man Träger, bei denen 2024 Stellenbeschreibungen für die Einrichtungsleitung vorlagen, nach Trägerart und -größe, so gab es diese eher bei mittelgroßen und großen (88 bzw. 81 %) im Vergleich zu kleinen (78 %) sowie bei freien, darunter insbesondere den konfessionellen (88 %) im Vergleich zu öffentlichen Trägern (76 %; vgl. Tab. HF-04.2.5-2 im Online-Anhang).

Befristung, Beschäftigungsumfang und Übernahme von weiteren Tätigkeiten neben Leitungsaufgaben

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, ein angemessener Beschäftigungsumfang und klar geregelte Zuständigkeiten schaffen berufliche Perspektiven und stärken die Personalbindung (Birkel-Barmsen u. a. 2023; Turani/Seybel/Bader 2022). Da in Kindertageseinrichtungen Leitungen neben den Aufgaben, die an die Leitung geknüpft sind, häufig auch andere Aufgaben übernehmen, ist es umso wichtiger, Zuständigkeitsbereiche mit ausreichenden Stundenkontingenten zu hinterlegen (Strehmel/Viernickel 2022; Nentwig-Gesemann 2016). Nur so lassen sich die vielfältigen Aufgaben nachhaltig erfüllen, die Qualität der Arbeit sichern und die Bindung an Einrichtung und Berufsfeld stärken.

Leitungen in der Regel unbefristet angestellt und häufiger in Vollzeit tätig als das pädagogische Personal

Die Daten der KJH-Statistik zeigen, dass 97,8 % der Leitungen im Jahr 2024 in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis angestellt waren. Die Anteile wichen in den einzelnen Ländern nur marginal vom Bundesdurchschnitt ab. Wie bereits in den Vorjahren lässt sich somit flächendeckend eine

³ Vergleichbarkeit zwischen den Jahren nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes, der Filterführung und der Items. Die berichteten Anteile beziehen sich auf Träger, die 2024 angaben, dass für die Einrichtungsleitung (99 %) bzw. das pädagogische Personal (98 %) definierte Aufgabenbereiche vorlagen.

hohe Arbeitsplatzsicherheit für Leitungen beobachten (vgl. Tab. HF-04.2.1-1.1 bis HF-04.2.1-1.6 im Online-Anhang).

Mit Blick auf die Beschäftigungsumfänge im Jahr 2024 zeigte sich, dass bundesweit etwas mehr als die Hälfte der Leitungen (55,3 %) in Vollzeit mit mindestens 38,5 Wochenstunden tätig war. Damit lag eine Vollzeitbeschäftigung bei den Leitungspersonen weiterhin häufiger vor als beim pädagogischen Personal – der Unterschied betrug 16,7 Prozentpunkte (vgl. Kap. HF-03). Etwa ein Fünftel der Leitungen arbeitete in einer vollzeitnahen Teilzeit mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 32 und unter 38,5 Stunden (22,6 %). Ein vergleichbarer Anteil war in Teilzeit mit weniger als 32 Wochenstunden beschäftigt (22,2 %; vgl. Tab. HF-04.2.1-2.1 im Online-Anhang).

Bei den in der KJH-Statistik erfassten teilzeitbeschäftigten Leitungen kann es sich auch um Verbundleitungen handeln, die für mehrere Kindertageseinrichtungen zuständig sind und daher pro Einrichtung nur eine Teilzeittätigkeit ausüben können. Damit könnte der Anteil der Vollzeitbeschäftigten möglicherweise unterschätzt werden. Bisher liegen wenige Daten zur Leitung im Verbund vor. Einige Hinweise liefern die Daten aus den ERiK-Surveys 2024. Dort gaben 12 % der teilnehmenden Träger an, dass sie die Leitung von Kindertageseinrichtungen über Verbundleitungen organisierten.⁴ Die Daten der ERiK-Leitungsbefragung verdeutlichen, dass der Anteil der Einrichtungen, der von Verbundleitungen geführt wurde, 2024 stark zwischen den Ländern variierte, wobei die Anteile zwischen 2 % (Mecklenburg-Vorpommern und Saarland) und 13 % (Bremen) lagen. Wenn Leitungen 2024 für mehrere Kindertageseinrichtungen leitend tätig waren, so waren sie im Mittel (Median) für 2 Einrichtungen zuständig (vgl. Tab. HF-04.1.4-2 bis HF-04.1.4-6 im Online-Anhang).⁵

Deutliche regionale Unterschiede in den Beschäftigungsumfängen und damit den Arbeitszeitmodellen für Leitungen von Kindertageseinrichtungen

Eine genauere Betrachtung der Beschäftigungsumfänge anhand der Daten aus der KJH-Statistik offenbart deutliche Unterschiede zwischen den Ländern hinsichtlich der Anteile von Leitungen in Vollzeit, vollzeitnaher und Teilzeitbeschäftigung. In Ländern wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland war der Anteil von Vollzeitbeschäftigten unter den Leitungen mit rund 70 % besonders hoch, während vollzeitnahe und Teilzeitbeschäftigungen jeweils unter 17,0 % lagen. Im Gegensatz dazu waren vollzeitnahe Arbeitszeitmodelle mit einer Wochenarbeitszeit zwischen 32 und unter 38,5 Stunden vor allem in Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen verbreitet – dort lagen die Anteile jeweils bei über 35,0 %. Die höchsten Quoten an Leitungen mit einer Teilzeitbeschäftigung unter 32 Wochenstunden verzeichneten hingegen Bayern, Hamburg, Baden-Württemberg und Bremen, mit jeweils 27,0 % oder mehr (vgl. Tab. HF-04.2.1-2.1 im Online-Anhang).

Trotz marginaler Veränderungen in den vergangenen Jahren sind die Beschäftigungsumfänge von Leitungen insgesamt zwischen den Jahren 2019 und 2024 weitgehend konstant geblieben. Dennoch wurden regionale Unterschiede in den Jahren 2023 und 2024 evident: Insbesondere in den ostdeutschen Ländern Thüringen (–6,9 %), Mecklenburg-Vorpommern (–4,7 %), Brandenburg (–2,2 %) und Sachsen (–1,7 %) ging der Anteil der Vollzeitbeschäftigten zurück. Vor dem Hintergrund sinkender Kinderzahlen und eines drohenden Personalabbaus in ostdeutschen Ländern (vgl. Kap. HF-03) könnten die reduzierten Beschäftigungsumfänge auch auf ungewollte Reduzierungen der Stundenzahl zurückzuführen sein, die z. B. mit Refinanzierungsfragen zusammenhängen können (vgl. Tab. HF-04.2.1-2.1 bis HF-04.2.1-2.6 im Online-Anhang).

⁴ Die Träger erhielten folgende Frage: Gibt es Leitungen für Kindertageseinrichtungen beim Träger, die wie folgt organisiert sind? Die Leitung ist für mehrere Einrichtungen zuständig. Die Abfrage impliziert nicht, dass eine Verbundleitung für alle Einrichtungen eines Trägers zuständig ist.

⁵ Es ist möglich, dass dabei eine Krippe und eine Kindertageseinrichtung betreut werden, die zwar organisatorisch, aber ggf. nicht räumlich getrennt sind.

Der Arbeitsalltag von Leitungen stellt sich je nach festgelegtem Zuständigkeitsbereich – also ob sie ausschließlich oder anteilig Leitungsaufgaben übernehmen – sehr unterschiedlich dar: Obgleich die Arbeit mit den Kindern häufig zum professionellen Selbstverständnis von Leitungen gehört (Nentwig-Gesemann/Nicolai/Köhler 2016), kann die Verantwortung für mehrere Zuständigkeiten insbesondere dann, wenn verschiedene Aufgaben parallel anfallen, auch als Belastung empfunden werden (Turani/Seybel/Bader 2022; Nagel-Prinz/Paulus 2012). Die Daten der KJH-Statistik ermöglichen es zu differenzieren, ob Leitungen neben der Leitungsfunktion für weitere Aufgaben angestellt sind. Im Jahr 2024 übernahm über die Hälfte der Leitungen (55,8 %) zusätzlich andere Tätigkeiten. 44,2 % der Leitungen waren ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt (vgl. Tab. HF-04.2.2-1 im Online-Anhang).

Leitungen in den meisten ostdeutschen Flächenländern sowie in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen mehrheitlich neben Leitungs- auch für andere Aufgaben zuständig

Im Ländervergleich ergibt sich für die Zuständigkeitsbereiche der Leitungen folgendes Bild: In der Hälfte der Länder (Stadtstaaten, Saarland, Sachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein) waren Leitungen mehrheitlich (über 59 %) ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig. In den meisten ostdeutschen Flächenländern (Ausnahme: Sachsen) sowie Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen übernahmen Leitungen mehrheitlich (über 55 %) mehrere Zuständigkeiten. Sie waren neben Leitungs- also auch für andere Aufgaben, beispielsweise die pädagogische Arbeit mit den Kindern, angestellt (vgl. Tab. HF-04.2.2-1 im Online-Anhang).

Infobox HF-04.3-1 Definition von Leitungen in der Kinder- und Jugendhilfestatistik und den ERiK-Surveys

In der KJH-Statistik wird für jede Person auf Grundlage des Arbeitsvertrags ein erster und ggf. ein zweiter Tätigkeitsbereich erfasst. Dabei wird unterschieden zwischen: Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, Zweit- und Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII (Eingliederungshilfe) sowie gruppenübergreifenden Tätigkeiten und Verwaltung. Personen, bei denen in einem der beiden Tätigkeitsbereiche „Einrichtungsleitung“ angegeben ist, werden als Leitungspersonal klassifiziert, auch wenn der Leitungsanteil nur einen geringen Stundenumfang umfasst.

Die ERiK-Surveys definieren die Person, die den größten Anteil an Leitungsaufgaben für eine Kindertageseinrichtung übernimmt, als hauptverantwortliche Einrichtungsleitung. Damit ist die zu untersuchende Grundgesamtheit der ERiK-Surveys nicht mit der Gesamtheit aller Leitungen von Kindertageseinrichtungen in Deutschland gleichzustellen. Der Fokus liegt auf der Person, die den größten Anteil an Leitungsaufgaben (unabhängig von vertraglichen Regelungen) übernimmt. Damit wird in den ERiK-Surveys jeder Kindertageseinrichtung in Deutschland eine Leitung zugeschrieben, sodass neben den vertraglichen Leitungsressourcen (Personal- und Zeitressourcen) auch jene Berücksichtigung finden, die ohne vertragliche Festlegung aufgebracht werden.

Vertraglich geregelte und tatsächliche Arbeitszeiten

Zur Einschätzung der Arbeitsbelastung von Leitungen werden die vertraglich vereinbarten und die tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeiten auf Basis der ERiK-Surveys Leitungsbefragung gegenübergestellt. Im Fokus steht, ob sich seit 2020 Veränderungen zeigen und ob sich Unterschiede zwischen Leitungen in Abhängigkeit davon abzeichnen, ob sich ihre vertraglich vorgesehene Zuständigkeit ausschließlich oder anteilig auf Leitungsaufgaben bezieht.⁶

⁶ Die Betrachtung der daraus resultierenden Unterschiede berücksichtigt Leitungen unabhängig davon, ob sie Überstunden leisteten oder nicht.

Unterschied zwischen vertraglicher und tatsächlicher Arbeitszeit für Leitungen 2024 im Bundesdurchschnitt mit 1,4 Wochenstunden gering

Die für die ERIK-Surveys 2024 befragten Leitungen (vgl. Infobox HF-04.3-1) arbeiteten im Bundesdurchschnitt 37,7 Wochenstunden und damit 1,4 Wochenstunden mehr, als durchschnittlich vertraglich als Arbeitszeit festgelegt war. Das zeigt, dass ein bedeutsamer Anteil der Leitungen keine oder wenige Überstunden leistete. Die zeitliche Arbeitsbelastung für Einrichtungsleitungen ist damit im Vergleich zu Personen mit Leitungs- und Führungspositionen in der Gesamtwirtschaft relativ gering (bei vergleichbarem Vorgehen: über 4 Wochenstunden; Schmidt 2017). Dieser Befund zeichnete sich bereits für die Jahre 2020 und 2022 ab (vgl. Tab. HF-04.2.3-1, HF-04.2.3-3 und HF-04.2.3.5 im Online-Anhang).

Im Ländervergleich lagen die durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitszeiten der 2024 befragten Leitungen in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit zwei und mehr Wochenstunden am deutlichsten über der vertraglichen Regelung. Damit ergeben sich ähnliche Muster wie in den Jahren 2022 und 2020. Im zeitlichen Vergleich fällt aber auf, dass die durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitszeiten im Jahr 2022 vorübergehend über eine Wochenstunde höher waren als 2020 und 2024 und damit einhergehend die Unterschiede zwischen vertraglicher und tatsächlicher Arbeitszeit ebenfalls vorübergehend leicht höher ausfielen. Im Jahr 2024 waren die Unterschiede vergleichbar mit 2020.

Unterschiede zwischen vertraglicher und tatsächlicher Arbeitszeit unabhängig von Zahl der Zuständigkeitsbereiche

Unterschiede zwischen den durchschnittlich vertraglich festgelegten und tatsächlichen Arbeitszeiten waren 2024 – wie auch in den früheren Erhebungen – weitestgehend unabhängig davon, ob Leitungen ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen oder noch weitere Zuständigkeiten hatten (vgl. Tab. HF-04.2.3-3 und HF-04.2.3-5 im Online-Anhang).

Vertraglich geregelte und tatsächliche Leitungszeiten

Der Zuständigkeitsbereich einer Leitung, also ob sie ausschließlich Leitungs- oder auch andere Aufgaben übernimmt, steht jedoch im Zusammenhang mit der Frage, ob die vertraglich vereinbarten Zeitressourcen ausreichen, um die anfallenden Leitungsaufgaben zu erfüllen (Buchmann/Balaban-Feldens 2023).⁷ Voraussetzung hierfür ist zunächst, dass Leitungszeiten überhaupt vertraglich – und damit verbindlich – geregelt sind. Im Rahmen der ERIK-Surveys 2024 gaben bundesweit 25 % der Einrichtungsleitungen an, dass die Zeitressourcen für Leitungsaufgaben nicht konkret vertraglich geregelt waren.⁸ Dabei zeigte sich eine starke Heterogenität zwischen den Ländern: Die Spanne reichte von unter 10 % Leitungen ohne festgelegte Leitungszeit im Saarland und in Niedersachsen (9 bzw. 7 %) über etwa ein Drittel in Brandenburg sowie Berlin (36 bzw. 33 %) bis mehr als der Hälfte in Bayern (56 %). Bayern und Bremen waren die einzigen Länder, in denen 2024 keine Landesregelungen zur konkreten Festlegung der Zeitressourcen für Leitungsaufgaben vorlagen. Während der Anteil an Leitungen ohne festgelegte Leitungszeit nach eigenen Angaben in Bayern besonders hoch war, lag er in Bremen mit 13 % unter dem bundesweiten Wert. In Brandenburg und Berlin, wo hingegen Landesregelungen existieren und personal- bzw. kindbezogene Leitungsschlüssel gelten, gab 2024 auch etwa ein Drittel der befragten Leitungen an, keine konkret vertraglich festgelegte Zeit für Leitungsaufgaben zu haben (vgl. Tab. HF-04.2.2-4 im Online-Anhang).

⁷ Weitere im Zusammenhang mit den Zeitressourcen stehende Faktoren sind etwa die Einrichtungsgröße oder die Anzahl der Kinder mit besonderen Bedarfen (vgl. Strehmel/Ulber 2017). Diese werden im Rahmen des Monitorings nicht näher betrachtet.

⁸ Die Leitungen gaben bei der Frage nach den vertraglich für Leitungsaufgaben vorgesehenen Wochenstunden an, dass diese nicht vertraglich geregelt sind. Die vergleichsweise hohen Anteile lassen vermuten, dass vertragliche Regelungen zum Teil wenig konkret aufgesetzt werden oder aber in anderen Einheiten (z. B. anteilig an der Wochenarbeitszeit).

Weiterhin Unterschiede zwischen vertraglichen und geleisteten Leitungszeiten

Betrachtet man die Unterschiede zwischen den vertraglichen und geleisteten Leitungszeiten, so wurden von den Leitungen 2024 im Bundesdurchschnitt etwa 1,2 Wochenstunden mehr für Leitungsaufgaben aufgewendet als vertraglich durchschnittlich vorgesehen (sofern geregelt). Damit entspricht der durchschnittliche Unterschied zwischen Vereinbarung und tatsächlicher Leistung bei der Leitungszeit etwa dem der Arbeitszeit im Jahr 2024 (1,4 Wochenstunden). Berücksichtigt man aber den Zuständigkeitsbereich der Leitungen – also ob sie ausschließlich oder anteilig Leitungsaufgaben übernehmen – ergaben sich verschiedene Muster in den Unterschieden zwischen den (sofern geregelt) vertraglichen und geleisteten Leitungszeiten (vgl. Abb. HF-04.3-3 und im Online-Anhang: Tab. HF-04.2.2-3).⁹

2024 in geringem Maße Übernahme weiterer Aufgaben durch Leitungen, die eigentlich ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig sind

Für Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, war im Bundesdurchschnitt 2024 geringfügig mehr Leitungszeit vertraglich vereinbart, als geleistet wurde (–1,1 Wochenstunden). Dieses Muster lässt sich in 14 von 16 Ländern beobachten (ausgenommen Bremen und Schleswig-Holstein; vgl. Tab. HF-04.2.2-2 im Online-Anhang). Angesichts dessen, dass der Unterschied zwischen vertraglicher und tatsächlicher Arbeitszeit von Leitungen mit dieser Zuständigkeit im Mittel bei 1,2 Wochenstunden lag, zeichnet sich ab, dass sie – obwohl dies nicht ihrer Stellenbeschreibung entspricht – im Bundesdurchschnitt auch in geringem Maß andere Aufgaben übernahmen, wie etwa im Gruppendienst zu unterstützen. Dieser Befund wird durch weitere Studien gestützt, wie beispielsweise die TALIS Starting Strong-Studie (Turani 2022). Dies könnte zum einen darauf hinweisen, dass für diese Leitungen ausreichend Zeitressourcen zur Verfügung stehen und sie die pädagogische Arbeit mit Kindern als Teil ihres professionellen Selbstverständnisses sehen sowie die Nähe zum Team als Wissensressource mit Blick auf die Organisation und Weiterentwicklung von Prozessen und Abläufen in der Einrichtung schätzen (Nürnberg 2018; Nentwig-Gesemann 2016; Nentwig-Gesemann/Nicolai/Köhler 2016). Zum anderen könnte dies mit besonderen Belastungen im pädagogischen Alltag einhergehen. Die Entstehung solcher Belastungen könnte beispielsweise durch Personalausfälle (vgl. Kap. HF-02) oder vakante Stellen (vgl. Kap. HF-03) begründet sein.

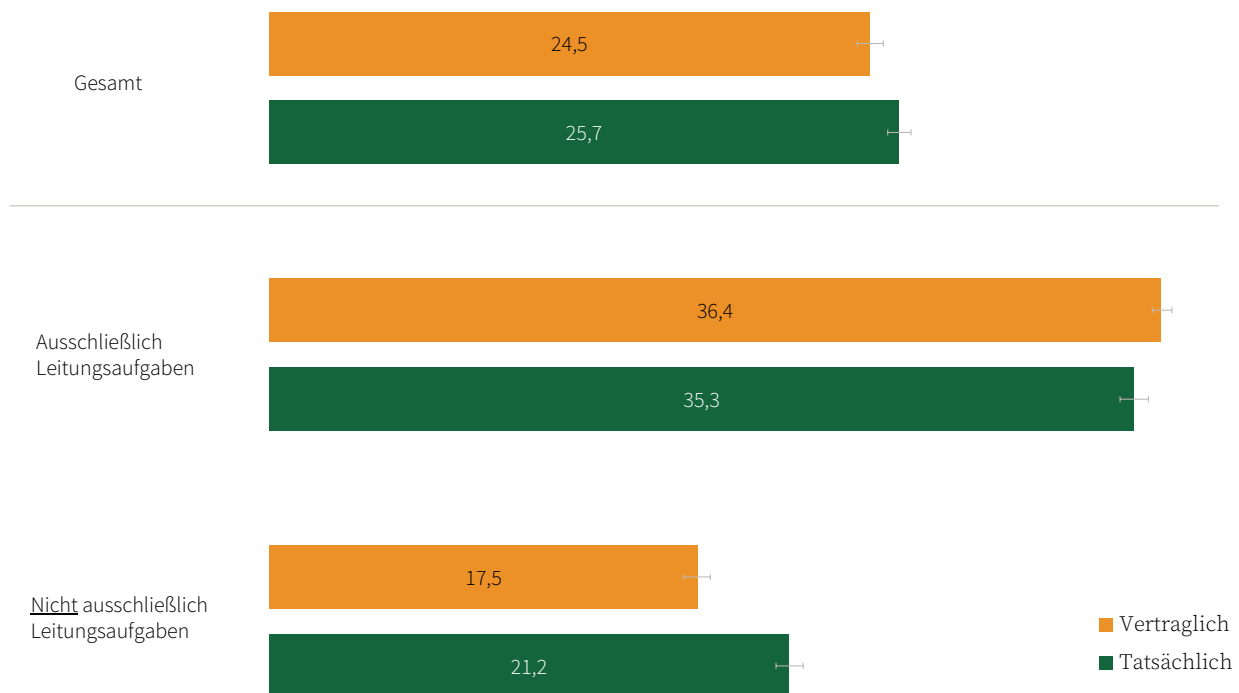
Vertraglich vereinbarte Leitungszeit bei Leitungen mit Zuständigkeiten für weitere Aufgaben geringer als tatsächlich geleistete Zeiten

Leitungen, die neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, leisteten 2024 im Bundesdurchschnitt sowie über alle Länder hinweg mehr Leitungszeit, als durchschnittlich vertraglich dafür vorgesehen war (sofern geregelt). Der Unterschied betrug 2024 im Bundesdurchschnitt 3,7 Wochenstunden, wobei deutliche Länderunterschiede beobachtet werden konnten. Besonders hohe Unterschiede zeigten sich 2024 in Rheinland-Pfalz, Brandenburg und dem Saarland (jeweils 6,5 oder mehr Wochenstunden; vgl. Tab. HF-04.2.2-2 im Online-Anhang). Diese Muster konnten bereits auf Basis der ERiK-Surveys 2020 und 2022 beobachtet werden. Die Befunde verdeutlichen weiterhin, dass insbesondere bei diesem Leitungsprofil scheinbar mehr Leitungszeit benötigt wird, als vertraglich vereinbart wurde.

Erneut zeigte sich, dass bei Leitungen mit mehreren Zuständigkeitsbereichen zwar größere Unterschiede zwischen der vertraglich vereinbarten und der tatsächlich geleisteten Leitungszeit bestanden, sich dies jedoch nicht in einer insgesamt erhöhten Arbeitszeit (im Vergleich zur vertraglichen Vereinbarung) bei diesem Leitungsprofil widerspiegelte. Dies unterstreicht, was bereits frühere Studien zeigen: Leitungen, die neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, müssen angesichts begrenzter Zeitressourcen Tätigkeiten priorisieren und können möglicherweise nicht alle Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen (Münchow/Strehmel 2016). Dies kann wiederum mit einer

⁹ Vergleich zum Ausgangsjahr und zum zuletzt verfügbaren Jahr nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes und der Items.

Abb. HF-04.3-3: **Vertragliche und geleistete Wochenstunden für Leitungsaufgaben 2024 nach Zuständigkeit der Leitung (Mittelwert, in Wochenstunden)**



Fragetext: Kommen wir nun zu Ihren Arbeitszeiten und den Zeiten für Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche ... beträgt Ihre vertraglich festgelegte Arbeitszeit? Davon sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt? Leitungsaufgaben sind nicht vertraglich geregelt. ... beträgt Ihre tatsächliche Arbeitszeit? Davon fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?

Hinweis: Unplausible Angaben werden ausgeschlossen. Dargestellt sind die Wochenstunden, die vertraglich bzw. tatsächlich für Leitungsaufgaben festgelegt sind. Darüber hinaus können Zeitressourcen für andere Aufgaben vorgesehen sein. Leitungen, die angaben, dass Zeitressourcen für Leitungsaufgaben nicht vertraglich geregelt wurden, wurden bei der Berechnung vertraglicher Leitungszeiten ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2024: Leitungsbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2024_v01, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI

erhöhten Arbeitsbelastung für diese Leitungen einhergehen (Turani/Seybel/Bader 2022). Da die Mehrheit der Leitungen in Deutschland mehrere Zuständigkeitsbereiche abdeckt, kommt einer klaren Abgrenzung des Leitungsprofils eine besondere Bedeutung zu, um damit verbundene Belastungen zu reduzieren (ebd.; Münchow/Strehmel 2016).

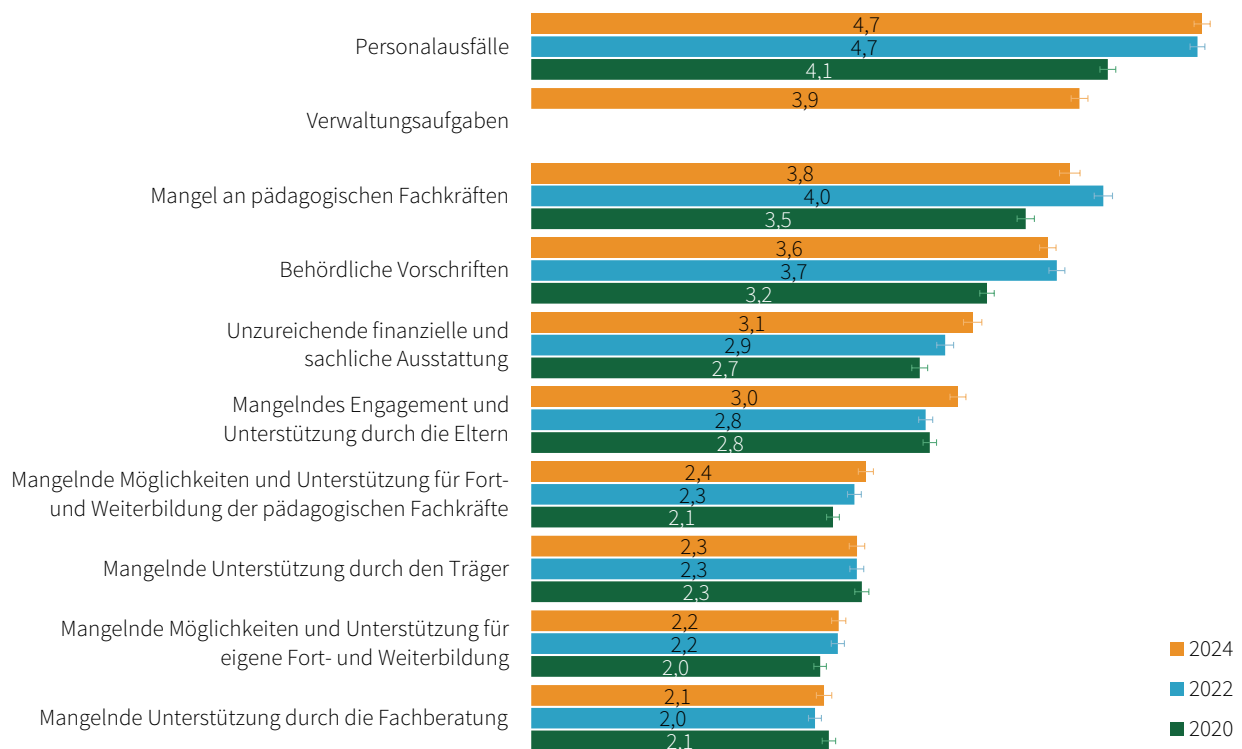
Insbesondere teilzeitbeschäftigte Leitungen, die neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, setzen mehr Zeit für Leitungsaufgaben ein als vertraglich vereinbart

Die vertraglichen sowie die geleisteten Leitungszeiten standen außerdem im Zusammenhang mit der Wochenarbeitszeit der Leitungen: So standen entsprechend höhere Zeitkontingente zur Verfügung, sofern statt in Teilzeit eher in vollzeitnaher Teilzeit oder in Vollzeit gearbeitet wurde. Betrachtet man die Unterschiede zwischen den vertraglichen und tatsächlich geleisteten Leitungszeiten und berücksichtigt sowohl den Zuständigkeitsbereich als auch den Beschäftigungsumfang, deuten die Daten darauf hin, dass insbesondere teilzeitbeschäftigte Leitungen (unter 32 Wochenstunden), die neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen, in Relation zu ihrem Beschäftigungsumfang mehr (3,3 Wochenstunden; min. 10 %) Leitungszeit benötigen als durchschnittlich vertraglich zugesichert wurde (sofern geregelt; vgl. Tab. HF-04.2.2-3 bis HF-04.2.2-12 im Online-Anhang).

Belastungen im pädagogischen Arbeitsalltag

Betrachtet man Aspekte, die die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen beeinträchtigen (vgl. Abb. HF-04.3-4 und im Online-Anhang: Tab. HF-04.2.4-1), so zeichnete sich ab, dass im Jahr 2024

Abb. HF-04.3-4: **Einschätzung von Leitungen zu Aspekten, die die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022 und 2024 beeinträchtigten (Mittelwert, in Skalenpunkten)**



Fragetext: Inwieweit beeinträchtigen die folgenden Aspekte die pädagogische Arbeit in Ihrer Kindertageseinrichtung?

Hinweis: Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung). Das Item „Verwaltungsaufgaben“ wurde erst mit den ERIK-Surveys 2024 eingeführt. Abfrage in Anlehnung an TALIS Starting Strong Studie 2018.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys: Leitungsbefragung, 2020, 2022, 2024, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v02, https://doi.org/10.17621/erik2024_l_v01, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI

weiterhin Personalausfälle, der Mangel an pädagogischen Fachkräften und behördliche Vorschriften von den Leitungen als Belastung wahrgenommen wurden. 2024 wurden die Leitungen erstmals gebeten, auch die Beeinträchtigung durch Verwaltungsaufgaben im pädagogischen Alltag auf einer Skala von 1 (keine Beeinträchtigung) bis 6 (sehr starke Beeinträchtigung) zu beurteilen. Leitungen schätzten diese mit 3,9 ähnlich belastend ein wie den Fachkräftemangel. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Leitungen und das pädagogische Personal, die Unterstützung durch den Träger sowie die Fachberatung wurden hingegen als kaum belastend eingeschätzt (vgl. Abb. HF-04.3-4).

Im Zeitvergleich wurden insbesondere die Aspekte, die bereits 2020 als (eher) belastend eingeschätzt wurden, in den Jahren 2022 und 2024 als noch belastender eingestuft. Dies betrifft vorrangig Personalausfälle, behördliche Vorschriften sowie unzureichende finanzielle und sachliche Ausstattung, aber auch den Fachkräftemangel. Allein die Einschätzung der Beeinträchtigung durch den Fachkräftemangel war 2024 bundesweit wieder bedeutsam geringer als 2022 (vgl. Abb. HF-04.3-4).

Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit durch Personalausfälle 2024 in nahezu allen Ländern stärker als 2020

Die Beeinträchtigungen durch Personalausfälle wurden von Leitungen in nahezu allen Ländern (Ausnahme: Saarland) 2022 bedeutsam höher eingeschätzt als 2020 und blieben 2024 auf dem höheren Niveau. Nur in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg waren die Einschätzungen zu den Beeinträchtigungen durch Personalausfälle auch 2024 nochmals signifikant höher als 2022. Mit einer 2024 um etwa einen Skalenpunkt höheren Einschätzung im Vergleich zu 2020 sind in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen die deutlichsten Veränderungen zu beobachten. Die stärksten Beein-

trachtigungen durch Personalausfälle wurden 2024 im Saarland, in Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen (Mittelwert jeweils 5,0) gemeldet (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 und HF-04.2.4-5 im Online-Anhang). Damit liegt nahe, dass Leitungen anhaltend in hohem Maße mit dem Ausgleich von Personalausfällen konfrontiert waren (vgl. Kap. HF-02).

Die Beeinträchtigungen durch den Fachkräftemangel hingegen wurden 2024 nicht in allen Ländern höher eingeschätzt als in den Vorjahren. Vergleicht man die Erhebungszeitpunkte 2024 und 2020, so wurden 2024 signifikant höhere Belastungseinschätzungen von Leitungen in den westdeutschen Ländern und in Berlin angegeben, während sich kaum bedeutsame Veränderungen und tendenziell eher Entlastungen bei der Einschätzung von Leitungen in den ostdeutschen Ländern zeigten (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 im Online-Anhang). Dies ist wenig überraschend vor dem Hintergrund, dass die jüngsten Ergebnisse der KJH-Statistik und Personalbedarfsvorausrechnungen darauf hindeuten, dass die Personalbedarfe in den ostdeutschen Ländern zeitnah gedeckt sein könnten, aber weiterhin ein erheblicher Mehrbedarf an Personal in den westdeutschen Ländern besteht (vgl. Kap. HF-03; Böwing-Schmalenbrock u. a. 2025; Kopp/Balaban-Feldens/Rauschenbach 2025; Meiner-Teubner u. a. 2024).

Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit durch behördliche Vorgaben geht mit höherer Beeinträchtigung durch Verwaltungsaufgaben einher

Als „Change Agents“ (Fullan 2020; Douglass 2019; Ballaschk/Anders 2015) sind Leitungen in Kindertageseinrichtungen für die Umsetzung und Etablierung einer Vielzahl an behördlichen Vorschriften und Landesgesetzen in den Kindertageseinrichtungen zuständig. In 11 der 16 Länder wurde diese Beeinträchtigung des pädagogischen Alltags 2024 signifikant höher als 2020 eingeschätzt. In den meisten Ländern zeigten sich bereits deutlich gestiegene Werte zwischen 2020 und 2022. Nur in einzelnen Ländern (Bayern, Berlin, Saarland und Thüringen) lagen die Werte 2024 wieder signifikant unter dem Niveau von 2022. Eine Zunahme an behördlichen Auflagen geht mit erheblichem Verwaltungsaufwand einher. Entsprechend zeigte sich, dass in Ländern, in denen die Beeinträchtigung durch behördliche Vorgaben 2024 höher eingeschätzt wurde, auch eine höhere Belastung durch anfallende Verwaltungsaufgaben angegeben wurde.¹⁰ Die stärksten Beeinträchtigungen ließen sich in beiderlei Hinsicht 2024 in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein beobachten (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 im Online-Anhang). In Rheinland-Pfalz wurden im Rahmen des KiQuTG finanzielle Anreize zum Einsatz von Verwaltungskräften gesetzt, wobei bis zu 20 % der Leitungszeit durch Verwaltungspersonal substituiert werden kann. Inwiefern sich die Belastungserfahrung der Leitungen in Rheinland-Pfalz mit Blick auf Verwaltungsaufgaben bereits verbessert hat, kann nicht abgebildet werden, da dieser Aspekt erst ab 2024 in den ERiK-Surveys erhoben wurde.

Trotz geringer Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit durch unzureichende finanzielle und sachliche Ausstattung: erste Anzeichen von kontinuierlicher Verschlechterung in 11 von 16 Ländern

Ogleich die finanzielle und sachliche Ausstattung der Kindertageseinrichtungen einen weniger belastenden Aspekt für die pädagogische Arbeit darstellte, waren die Beeinträchtigungseinschätzungen der Leitungen in 11 von 16 Ländern zwischen 2020 und 2024 signifikant gestiegen. Mit einer über einen halben Skalenpunkt höheren Einschätzung der Beeinträchtigung gab es die deutlichsten Veränderungen in Schleswig-Holstein, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Brandenburg und damit mehrheitlich in ostdeutschen Flächenländern (vgl. Tab. HF-04.2.4-1 im Online-Anhang).

Trotz der Belastungen bleibt festzuhalten, dass Leitungen zufrieden mit ihrer Arbeit sind: Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) gaben Leitungen für ihre Arbeit insgesamt (Mittelwert 2024: 6,9; Mittelwert 2022: 6,8) sowie die Zusammenarbeit im Team (Mittelwert 2024: 7,3; Mittelwert 2022: 7,5) und die Arbeit des pädagogischen Personals (Mittelwert

¹⁰ Es liegt eine statistisch signifikante Korrelation vor.

2024: 7,1; Mittelwert 2022: 7,4) hohe Zufriedenheitswerte an. Mit dem Träger (Mittelwert 2024: 6,6; Mittelwert 2022: 7,0) und dem Arbeitsverdienst (Mittelwert 2024: 5,2; Mittelwert 2022: 5,4) waren Leitungen zwar etwas weniger zufrieden, dennoch befinden sich die Werte weiterhin im mittleren Skalenbereich. Bedeutsame Veränderungen zwischen den Jahren 2022 und 2024 zeichneten sich insbesondere bei der Zufriedenheit mit dem Träger ab. Diese wurde 2024 in 9 Ländern (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) signifikant geringer eingestuft als 2022 (vgl. Tab. HF-04.2.4-2 im Online-Anhang).¹¹

Unterstützung durch den Träger

Als rechtsverantwortliche Akteure sind Träger sowohl für die Umsetzung der Kindertagesbetreuung als auch in ihrer Funktion als Anstellungsträger für ihr Personal und damit auch die Einrichtungsleitungen verantwortlich (Meiner-Teubner u. a. 2023). In Anbetracht dessen sollte es ihr vorrangiges Anliegen sein, den Leitungen adäquate Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen und sie bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Die 2024 für die ERiK-Surveys befragten Träger stellten den Leitungen bundesweit am häufigsten Unterstützung in Form von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Leitungsaufgaben (94 %), von Leitungstreffen zum kollegialen Austausch (86 %) sowie von Feedback-Gesprächen zur Leitungstätigkeit (82 %) bereit. Deutlich weniger Träger stellten Verwaltungskräfte (52 %) und eine beim Träger angesiedelte Bereichsleitung für Kindertagesbetreuung zur Unterstützung von Einrichtungsleitungen (41 %) oder Hospitationen in anderen Einrichtungen (39 %) bereit. Damit lässt sich eine ähnliche Verteilung der Unterstützungsangebote wie bereits 2020 und 2022 beobachten (vgl. Tab. HF-04.2.6-1 im Online-Anhang).

Weiterhin hohe Unterstützung der Leitungen durch die Träger insbesondere in Form von leitungsspezifischen Fort- und Weiterbildungen, Leitungstreffen und Feedback-Gesprächen

Im Vergleich zu 2022 deutet sich an, dass die Träger insgesamt noch stärker versuchen, ihre Leitungen zu unterstützen.¹² Insbesondere boten Träger eher Hospitationen (+ 7 Prozentpunkte) und sonstige Unterstützung (+6 Prozentpunkte) an. Signifikant stiegen gegenüber 2022 die Anteile derjenigen Träger, die den Leitungen Hospitationen in anderen Einrichtungen anboten, in Thüringen (+18 Prozentpunkte¹³), Brandenburg (+16 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (+11 Prozentpunkte), Rheinland-Pfalz (+10 Prozentpunkte), Baden-Württemberg (+6 Prozentpunkte) und Bayern (+5 Prozentpunkte). Damit näherten sich Baden-Württemberg und Bayern dem Bundesdurchschnitt (39 %) an, während Brandenburg sowie Thüringen deutlich und Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz leicht darüber lagen (vgl. Tab. HF-04.2.6-1 bis HF-04.2.6-6 im Online-Anhang).

Inwieweit Träger Unterstützungsangebote machen können, hängt auch von bestimmten Trägermerkmalen ab. Aus Sicht der Träger als auch aus der Leitungsperspektive waren es 2024 eher größere (im Vergleich zu kleineren) Träger und freie – darunter insbesondere die freien konfessionellen Träger (im Vergleich zu Öffentlichen), die den Leitungen Unterstützung anbieten (vgl. Tab. HF-04.2.6-2 im Online-Anhang).

Da Leitungen nach Selbstauskünften neben den Erkrankungen von Kindern und dem Geräuschpegel in der Einrichtung die Verwaltungsaufgaben als einen der stärksten Faktoren für die Gefährdung ihrer Gesundheit benennen (vgl. DKLK-Studie 2022: Schieler 2025), ist die Unterstützung durch den Träger bei der Übernahme von administrativen Aufgaben besonders relevant. Von den im Rahmen der ERiK-Surveys 2024 befragten Leitungen gaben 56 % an, dass eine Verwaltungskraft beim Träger diese Aufgaben übernimmt, 41 % der Leitungen übernahmen sie selbst. Nur 10 % der Leitungen gaben an, dass eine Verwaltungskraft in ihrer Einrichtung selbst für die Administration zuständig ist. Bemerkenswert ist, dass über zwei Drittel (69 %) der Leitungen berichteten, sonstige Unter-

¹¹ Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr nicht möglich aufgrund neu hinzugefügter Frage.

¹² Vergleiche werden nur zum Jahr 2022 gezogen, da nach Verbesserung der Stichprobenbasis für die ERiK-Surveys Trägerbefragung vermutet wird, dass die Angaben aus 2020 hierzu verzerrt sein könnten.

¹³ Aufgrund von Rundungen der Ausgangswerte kann es zu Differenzen in den Survey-Daten kommen.

stützung – etwa durch externe Dienstleister – bei administrativen Aufgaben in Anspruch zu nehmen (vgl. Tab. HF-04.2.6-5 im Online-Anhang).

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Die Kenntnisse und Kompetenzen, die über formale Qualifikationen und Berufserfahrung erworben werden, stellen eine weitere zentrale Komponente dar, um den Anforderungen an die Leitungstätigkeit gerecht zu werden (Grgic/Friederich 2023; Strehmel/Viernickel 2022).

Eine wissenschaftlich begründete, länder- und trägerübergreifende Verständigung über erforderliche Qualifikationen und Kompetenzen für die Übernahme der Leitung von Kindertageseinrichtungen fehlt bislang. Entsprechend lässt sich eine starke Heterogenität in den Fachkräftekatalogen der Länder erkennen (Buchmann/Balaban-Feldens 2024; Grgic/Friederich 2023).

Die Fachkräftekataloge aller Länder sehen die fachschulische Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher sowie einschlägig (sozial-)pädagogische Hochschulabschlüsse in Früh-, Sozial- und Kindheitspädagogik als formale Qualifikationsanforderungen für die Leitung vor (vgl. Abb. HF-04.3-5).¹⁴ Die Fachkräftekataloge unterscheiden sich jedoch darin, welche weiteren Qualifikationen als hinreichend für die Leitung anerkannt werden. In Bremen, Bayern, dem Saarland und Schleswig-Holstein waren zum Ende des Jahres 2024 grundsätzlich keine anderweitig qualifizierten Personen für die Einrichtungsleitung vorgesehen. Die Fachkräftekataloge der meisten anderen Länder erkannten Ende 2024 aber auch weitere pädagogische und psychologische Abschlüsse auf Hochschulniveau und/oder heilpädagogische Abschlüsse als hinreichende Qualifizierung für die Einrichtungsleitung an. Anderweitig Qualifizierte wurden ausschließlich in den Fachkräftekatalogen von Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz ohne Ausnahmeregelung für die Leitung einer Einrichtung anerkannt. Hierbei handelt es sich (mit Ausnahme von Brandenburg, wo zusätzlich nur Gesundheitsdienstberufe zugelassen sind) also um Länder mit einem „multiprofessionell orientierten Fachkräftekatalog“ (Grgic/Friederich 2023).

Hervorzuheben ist auch, dass es Länder gibt, die vermehrt auf eine akademische Qualifikation bei Einrichtungsleitungen setzen und fachschulisch ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher vorwiegend nur für die Leitung kleiner Kindertageseinrichtungen vorsehen. Dies sind im besonderen Bremen, Sachsen und Thüringen (Grgic 2026; Grgic/Friederich 2023).

Zugangsvoraussetzungen für die Übernahme der Einrichtungsleitung vergleichsweise wenig von landesrechtlichen Anpassungen der Fachkräftekataloge betroffen

Obwohl die Fachkräftekataloge seit 2022 umfangreich überarbeitet wurden, ergaben sich in nur zwei Ländern nennenswerte Änderungen der Zugangsvoraussetzungen für die Leitung von Kindertageseinrichtungen (Grgic 2026): In Brandenburg, wo weitere pädagogische und psychologische Abschlüsse auf Hochschulniveau 2022 noch nicht als hinreichende Qualifikation zur Übernahme einer Einrichtungsleitung anerkannt waren, können nun beispielsweise auch berufserfahrene Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder Pädagoginnen und Pädagogen die Leitung einer Kindertageseinrichtung übernehmen. In Sachsen-Anhalt konnten 2024 auch Kindheits- und Frühpädagoginnen und -pädagogen, Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Pädagoginnen und Pädagogen ohne weitere Anforderungen prinzipiell die Leitung einer Kindertageseinrichtung übernehmen. Ehemals galt für diese, dass sie zusätzlich Berufserfahrung benötigten. Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Pädagoginnen und Pädagogen mussten bisher zudem eine Weiterbildung absolvieren. Die Änderungen könnten für diese Akademikerinnen und Akademiker künftig den Zugang zu Leitungspositionen von Kindertageseinrichtungen attraktiver machen.

¹⁴ Ausnahme: Die Fachkräftekataloge in Bremen sehen ausschließlich einschlägige sozialpädagogische Hochschulabschlüsse neben der fachschulischen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher als Voraussetzung für die Leitung einer Kindertageseinrichtung vor. In Bremen ist der Fachkräftekatalog für die Leitungsposition somit am engsten gefasst.

Abb. HF-04.3-5: Zugangsvoraussetzungen für die Leitung einer Kindertageseinrichtung laut den Fachkräftekatalogen (Stand Ende 2024)

Land	Sozialpädagogische Abschlüsse auf Fachschul- und Hochschulniveau		Weitere pädagogische und psychologische Abschlüsse auf Hochschulniveau					Berufsfachschulische Abschlüsse	Heilpädagogische Abschlüsse	Sonstige Qualifikationen
	ErzieherInnen	SozialpädagogInnen	KindheitspädagogInnen	ErziehungswissenschaftlerInnen	PädagogInnen	PsychologInnen	LehrerInnen ^{a)}	KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen	HeilpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen	
BW										
BY ¹⁾									** HeilerziehungspflegerInnen	
BE										Nach § 45 SGB VIII als gleichwertig anerkannt Qualifizierte; QuereinsteigerInnen mit qualifiziertem Berufsabschluss (Fachschule/ Hochschule)
BB										Säuglings- und KinderkrankenpflegerInnen / Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen mit Berufserfahrung für Krippen
HB	*									
HH										Ausgewählte therapeutische Abschlüsse & Berufe der Gesundheitspflege (Fachschule); alle akademischen Abschlüsse; alle Abschlüsse auf Niveaustufe 6 des DQR
HE										
MV										Ausgewählte therapeutische Abschlüsse & Berufe der Gesundheitspflege (Fachschule)

^{a)} i. d. R. Grundschullehramt
¹⁾ In Bayern handelt es sich grundsätzlich um „Soll-Vorschriften“, die in der Regel jedoch wie „Muss-Vorschriften“ auszulegen sind.
Quelle: Grgic, Mariana (2026): Qualitätsentwicklung und gleichzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes in der Frühen Bildung? Analyse der Fachkräftekataloge in den Bundesländern. München

Land	Sozialpädagogische Abschlüsse auf Fachschul- und Hochschulniveau		Weitere pädagogische und psychologische Abschlüsse auf Hochschulniveau					Berufsfachschulische Abschlüsse	Heilpädagogische Abschlüsse	Sonstige Qualifikationen
	ErzieherInnen	SozialpädagogInnen	KindheitspädagogInnen	ErziehungswissenschaftlerInnen	PädagogInnen	PsychologInnen	LehrerInnen ^{a)}	KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen	HeilpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen	
NI										
NW ²⁾										
RP ³⁾						Einschlägige psychologische Studiengänge				Hochschulabschlüsse: LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, Physiotherapie
SL ⁴⁾										
SN	*								* HeilpädagogInnen (Fachschule) nur für kleine Einrichtungen	
ST										
SH										
TH	*									

* Vorwiegend) für die Leitung kleiner Einrichtungen vorgesehen

** Für die Leitung von Einrichtungen, in denen mindestens ein Kind mit (drohender) Behinderung regelmäßig betreut wird, vorgesehen

■ Nicht für die Leitung vorgesehen

■ Für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung für die Leitung vorgesehen

■ Mit Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

■ Mit spezifischem Studienschwerpunkt **und** Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

■ Mit spezifischem Studienschwerpunkt für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung **oder** spezifischem Studienschwerpunkt für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung **und** Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

■ Mit Weiterbildung **oder** Berufserfahrung für die Leitung vorgesehen

^{a)} i.d.R. Grundschullehramt

²⁾ Personen mit pädagogischem Studium können in Nordrhein-Westfalen „in begründeten Fällen als Ausnahme“ als Fachkräfte zugelassen werden.

³⁾ In Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich eine leitungsspezifische Qualifizierungsmaßnahme bzw. Weiterbildung notwendig. Ausgenommen sind AbsolventInnen von Studiengängen, in denen bereits eine leitungsspezifische Ausrichtung verankert ist.

⁴⁾ Zwar wird ein Hochschulabschluss für die Übernahme der Leitung im Saarland erwünscht, aber Ausbildungen auf Niveaustufe 6 des DQR sind ebenfalls zulässig

Quelle: Grgic, Mariana (2026): Qualitätsentwicklung und gleichzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes in der Frühen Bildung? Analyse der Fachkräftecataloge in den Bundesländern. München

Weiterhin blieb es grundsätzlich dabei, dass die Fachkräftecataloge der Mehrzahl der Länder (11 von 16) Berufserfahrung als nonformale Qualifikationsanforderung für die Übernahme einer Leitungsposition vorsahen. Die Hälfte der Länder sah 2024 zudem mindestens für nicht einschlägig Qualifizierte eine Weiterbildung für die Übernahme der Leitung vor.

Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen

Die Daten der ERiK-Surveys Trägerbefragung verdeutlichen, dass die Träger die Stellenbesetzung in der Regel in Übereinstimmung mit den jeweiligen Landesregelungen vornehmen bzw. den jeweiligen Rahmen nutzen. Dabei zeigt sich, dass sich die Anforderungen für die Stellenbesetzungen durch die Träger im Besonderen auf drei Qualifikationsanforderungen stützen: Nahezu alle Träger (92 %) definierten im Jahr 2024 als Voraussetzung für die Übernahme einer Leitungsposition eine pädagogische Ausbildung auf Fachschulniveau. 85 % setzten Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und 74 % eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung voraus. Damit bezogen sich die Qualifikationsanforderungen der Träger insbesondere auf erfahrene pädagogische Fachkräfte, die ggf. leitungsspezifisch weiterqualifiziert werden. Einen (Fach-)Hochschulabschluss setzten 39 % der 2024 befragten Träger für die Besetzung einer Leitungsposition voraus. Es ergaben sich damit keine bedeutsamen bundesweiten Veränderungen im Vergleich zu 2022 (vgl. Tab. HF-04.3.3-1 und HF-04.3.3.-5 im Online-Anhang).¹⁵ Während die Landesregelungen nahelegen, dass Träger häufig Kombinationen von Qualifikationen als Anforderung benennen, kann anhand der Daten der ERiK-Surveys nicht darauf geschlossen werden, ob Leitungen alle, mehrere oder nur eine der genannten Qualifikationen erfüllen müssen. Beispielsweise wäre denkbar, dass eine Leitung neben der fachschulischen Ausbildung eine gewisse Berufserfahrung und eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung aufweisen muss – es wäre aber auch möglich, dass nur eine der beiden Zusatzqualifikationen gefordert wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen zwischen den einzelnen Kindertageseinrichtungen eines Trägers differieren können. Gemäß den landesspezifischen Bestimmungen wird insbesondere für die Leitung von großen Kindertageseinrichtungen eher ein (Fach-)Hochschulabschluss vorausgesetzt (vgl. Abb. HF-04.3-5).

Zentrale Qualifikationsvoraussetzungen seitens der Träger für die Besetzung von Leitungsstellen: einschlägige fachschulische Ausbildung, Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft und leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung

Nimmt man die Länderunterschiede bei den Qualifikationsanforderungen der Träger im Jahr 2024 in den Blick, so waren diese zum Großteil mit den geltenden Landesregelungen zur formalen Qualifikation von Leitungen kontextualisierbar. So setzten vergleichsweise viele Träger in Sachsen (86 %) und Thüringen (77 %) einen (Fach-)Hochschulabschluss für Leitungen voraus, wo auch die Landesregelungen dies (mindestens für die Leitung großer Einrichtungen mit mehr als 70 Kindern) vorschreiben (vgl. Abb. HF-04.3-5). In diesen Ländern wird damit einhergehend von weniger Trägern die fachschulische Qualifikation und Berufserfahrung vorausgesetzt. Aber auch in Hamburg, wo ein „multiprofessionell orientierter Fachkräftecatalog“ (Grgic/Friederich 2023) vorlag, waren hohe Anteile der Träger (61 %) zu beobachten, die einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Leitung einer Kindertageseinrichtung vorsahen. In den übrigen Ländern forderten deutlich weniger Träger einen (Fach-)Hochschulabschluss (26 % in Bayern bis 44% in Hessen und Sachsen-Anhalt).

Während sich auf Bundesebene keine bedeutsamen Veränderungen in den Qualifikationsanforderungen der Träger zwischen 2022 und 2024 beobachten ließen, zeigten sich signifikante Verschiebungen in einzelnen Ländern: In Bayern forderten 2024 bedeutsam mehr Träger eine leitungsspezifische Zusatzausbildung (+5 Prozentpunkte) und/oder eine leitungsspezifische Fort- und Weiterbildung (+6 Prozentpunkte) als 2020. Dieser Zuwachs spricht für eine verstärkte Umsetzung der Landesregelungen in Bayern, die für die Leitung immer eine leitungsspezifische Weiterbildung voraussetzen. In

¹⁵ Vergleiche werden nur zum Jahr 2022 gezogen, da nach Verbesserung der Stichprobenbasis für die ERiK-Surveys Trägerbefragung vermutet wird, dass die Angaben aus 2020 hierzu verzerrt sein könnten.

Berlin wie auch Rheinland-Pfalz forderten deutlich mehr Träger Berufserfahrung als stellvertretende Leitung als Voraussetzung (Berlin: +12 Prozentpunkte; Rheinland-Pfalz: +9 Prozentpunkte). In Rheinland-Pfalz wurden gleichzeitig in etwa gleichem Umfang seltener trägerspezifische Zusatzqualifikationen seitens der Träger gefordert (-8 Prozentpunkte). In Sachsen wurde durch signifikant weniger Träger ein (Fach-)Hochschulabschluss (-8 Prozentpunkte) und/oder eine leitungsbezogene Fort- und Weiterbildung (-9 Prozentpunkte) gefordert. Dennoch gehörte Sachsen weiterhin zu den Ländern mit überdurchschnittlich vielen Trägern, die diese Anforderungen stellen (vgl. Tab. HF-04.3.3-1 und HF-04.3.3-5 im Online-Anhang).

(Fach-)Hochschulabschlüsse für Leitung einer Kindertageseinrichtung eher Voraussetzung bei großen Trägern

Die Daten deuten zudem an, dass neben den Fachkräftekatalogen auch der Trägerkontext mit den Qualifikationsanforderungen an die Leitung der Kindertageseinrichtungen in Verbindung steht: Die Anforderungen waren 2022 und 2024 bei mittelgroßen und großen Trägern meist höher als bei kleinen Trägern mit einer Einrichtung. So setzten größere Träger häufiger (Fach-)Hochschulabschlüsse (klein: 31 %; mittel: 44 %; groß: 54 %) für die Leitungsposition voraus. Hinsichtlich der Trägerart manifestieren sich keine eindeutigen Muster (vgl. Tab. HF-04.3.3-2 und HF-04.3.3-4 im Online-Anhang).

Leitungsspezifische Zusatzausbildungen

Mehr als eine leitungsspezifische Fort- und Weiterbildung, nämlich eine leitungsbezogene Zusatzausbildung (etwa als Fachwirtin oder Fachwirt), forderten 2024 etwa ein Drittel (32 %) der Träger. Der Anteil der Leitungen, die in ihrer beruflichen Laufbahn eine solche Zusatzausbildung absolvierten, die sie speziell für ihre Leitungstätigkeit qualifiziert, lag 2024 bundesweit bei 48 % (vgl. Tab. HF-04.3.2-1 im Online-Anhang).

Leitungen großer Kindertageseinrichtungen haben eher leitungsbezogene Zusatzausbildungen als Leitungen kleiner Einrichtungen

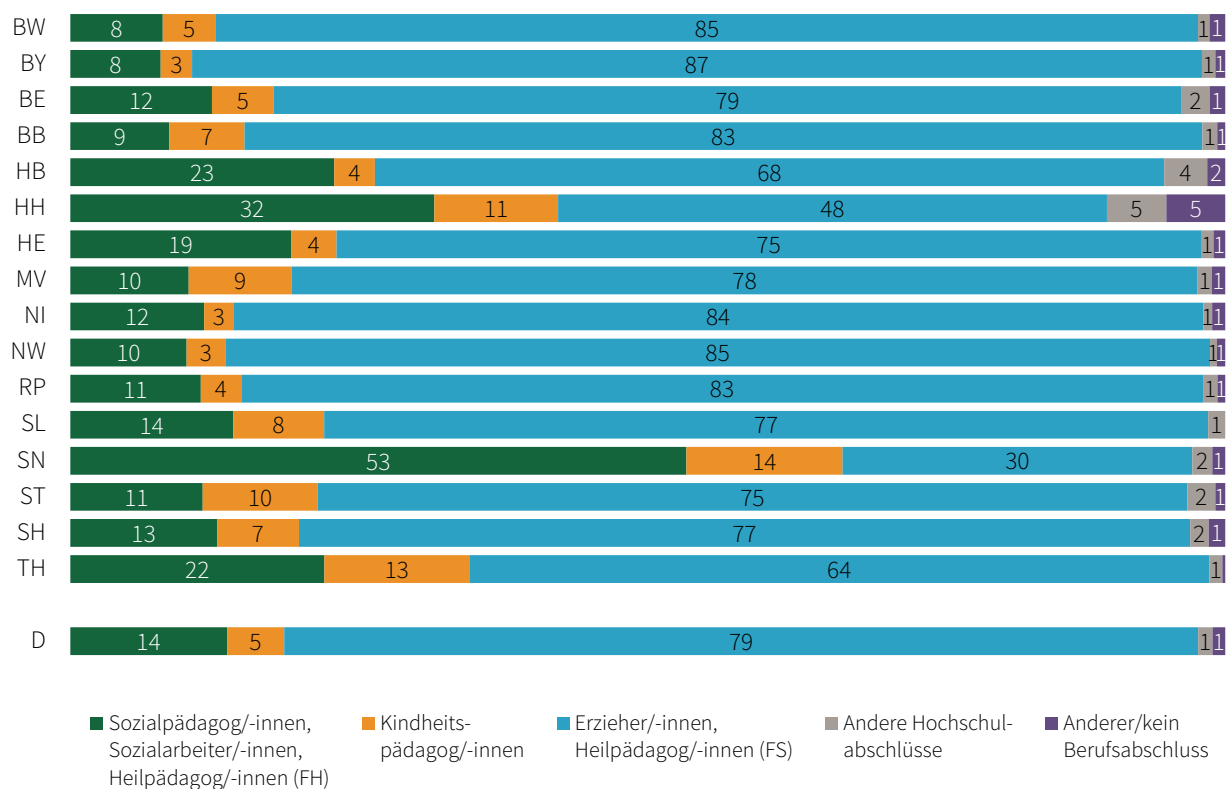
Besonders viele Leitungen in Mecklenburg-Vorpommern (79 %), Brandenburg (73 %) und Bremen (73 %) nutzten diese Qualifizierungsmöglichkeit. Damit zeigt sich, dass besonders in Ländern, in denen viele Träger eine leitungsbezogene Zusatzausbildung fordern, Leitungen solche Qualifizierungsangebote wahrnehmen. Zudem haben eher Leitungen größerer Einrichtungen eine leitungsbezogene Zusatzausbildung absolviert als Leitungen kleiner Kindertageseinrichtungen mit bis zu 25 Kindern (vgl. Tab. HF-04.3.2-1 und Tab. HF-04.3.2-2 im Online-Anhang).¹⁶

Qualifikation der Leitungen

Die Daten der KJH-Statistik zeigen, was sich auf Basis der Qualifikationsanforderungen seitens der Träger bereits andeutete: Das Qualifikationsgefüge für Leitungspositionen ist insgesamt deutlich stärker auf pädagogische Ausbildungen beschränkt, als der grundsätzliche Zugang zum Tätigkeitsfeld entsprechend den Fachkräftekatalogen in manchen Ländern vermuten lässt (Grgic 2026; Grgic/Friederich 2023). Im Jahr 2024 verfügte die Mehrheit der Leitungen in Kindertageseinrichtungen bundesweit über eine einschlägige Ausbildung auf Fachschulebene – fast 80 % hatten einen entsprechenden Abschluss. Etwa jede fünfte Leitung hatte einen akademischen Abschluss: Dabei lag der Anteil an sozialpädagogisch qualifizierten Fachkräften bei 13,6 %, während 4,9 % über einen kindheitspädagogischen Studienabschluss verfügten. Leitungen mit nicht einschlägigen Studienabschlüssen (1,2 %) oder ohne entsprechende Berufsausbildung (1,1 %) repräsentierten einen relativ geringen Anteil (vgl. Abb. HF-04.3-6 und im Online-Anhang: Tab. HF-04.3.1-1).

Auf Ebene der Länder zeigten sich unterschiedliche Muster hinsichtlich der Qualifikationsstruktur. In Bayern, Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rhein-

¹⁶ Vergleich zum Ausgangsjahr und zum zuletzt verfügbaren Jahr nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes.

Abb. HF-04.3-6: **Leitungen 2024 nach höchster Qualifikation und nach Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

land-Pfalz waren über 80 % der Leitungen mit einem Fachschulabschluss ausgestattet. Gleichzeitig lag der Anteil akademisch qualifizierter Leitungen mit einschlägigem Abschluss in diesen Ländern bei maximal 16 %. Ein anderes Bild ergab sich in Sachsen, Hamburg, Thüringen und Bremen: Dort waren weiterhin deutlich höhere Anteile an sozial- oder kindheitspädagogisch akademisch qualifiziertem Leitungspersonal zu verzeichnen, während der Anteil der Fachschulabsolventinnen und -absolventen entsprechend niedriger ausfiel. In diesen Ländern sahen die landesspezifischen Regelungen teils detaillierte oder verbindliche Vorgaben zu akademischen Abschlüssen für Leitungspositionen vor. So wurde in Sachsen, Thüringen und Bremen bei großen Kindertageseinrichtungen verpflichtend ein pädagogischer Hochschulabschluss gefordert. In Hamburg wurde auf die besondere fachliche Eignung der Leitung Bezug genommen, wobei sowohl akademisch qualifizierte pädagogische Personen als auch staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher sowie in Ausnahmefällen andere fachlich geeignete Personen mit Hochschulabschluss eine Leitungsfunktion übernehmen konnten (vgl. Abb. HF-04.3-6 und im Online-Anhang: Tab. HF-04.3.1-1).

Deutschlandweit weitestgehend unverändertes Qualifikationsgefüge bei den Leitungen von Kindertageseinrichtungen

Ein Blick auf die bundesweite Entwicklung der Qualifikationen seit 2019 zeigte insgesamt weitgehende Stabilität, sodass der Akademisierungsgrad weiterhin gering ist. Der Anteil kindheitspädagogisch qualifizierter Akademikerinnen und Akademiker stieg leicht um 1,9 Prozentpunkte, während die Anteile von Leitungen mit sozialpädagogischem (Fach-)Hochschulabschluss sowie mit Fachschulabschluss jeweils um etwa einen Prozentpunkt zurückgingen (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 bis HF-04.3.1-6 im Online-Anhang).

Deutlichere Veränderungen zeigten sich jedoch auf Länderebene: Vor allem in ostdeutschen Flächenländern und im Saarland nahm der Anteil akademisch qualifizierter Leitungen im Zeitraum von 2019 bis 2024 spürbar zu – in Sachsen um 14,4 Prozentpunkte, in Thüringen um 10,4 Prozentpunkte, in Brandenburg sowie dem Saarland um 5,0 Prozentpunkte. In diesen Ländern sank der Anteil an Leitungen mit Fachschulabschlüssen in etwa gleichem Maße. Dieser Befund könnte zum einen mit den Fachkräftekatalogen spezifischer Länder einhergehen, die vermehrt auf eine akademische Qualifikation bei Kindertageseinrichtungsleitungen setzen (z. B. Sachsen und Thüringen). Zum anderen könnte der Befund Hinweise auf eine steigende Akademisierung in Folge einer eintretenden Nachfragesättigung an pädagogischem Personal in den ostdeutschen Flächenländern liefern, sodass Träger vermehrt auf akademisch qualifizierte bei der Besetzung von Leitungspositionen zurückgreifen können (vgl. Kap. HF-03).

Zunehmende Akademisierung in ostdeutschen Flächenländern und dem Saarland

Seit 2019 ist der Anteil von Leitungskräften mit Hochschulabschluss in Bremen hingegen um 9,6 Prozentpunkte gesunken, während der Anteil der Leitungen mit Fachschulabschluss im gleichen Zeitraum um 8,9 Prozentpunkte stieg. Im Jahr 2024 liegt der Anteil akademisch qualifizierter Leitungen mit 26,4 % dennoch weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 18,5 %. Insgesamt deutet sich im Ländervergleich der Jahre 2019 bis 2024 an, dass die Heterogenität im Qualifikationsgefüge eher zugenommen hat (vgl. Tab. HF-04.3.1-1 bis HF-04.3.1-6 im Online-Anhang).

Berufs- und Leitungserfahrung

Die Mehrheit der landesspezifischen Fachkräftekataloge sowie der Träger definierten 2024 als Voraussetzung für die Übernahme einer Leitungsposition auch Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft. Berufserfahrung ist dabei als Ausdruck des in der pädagogischen Arbeit erworbenen Erfahrungswissens zu verstehen, das einen Baustein der professionellen Handlungskompetenz darstellt (Anders/Oppermann 2024; Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch 2011; Eraut 2000). Betrachtet man die Berufserfahrung der im Jahr 2024 befragten Leitungen in der FBBE (abzüglich deren Leitungserfahrung), so ergibt sich eine durchschnittliche Berufserfahrung von 11 Jahren zum Zeitpunkt der Übernahme der Leitungsfunktion.

Deutschlandweit durchschnittlich 11 Jahre relevante Berufserfahrung in der FBBE bei Übernahme der Leitungsposition

Im Ländervergleich zeigte sich 2024 wie bereits 2022 und 2020, dass insbesondere Leitungen in den beiden Ländern mit den höchsten Akademisierungsquoten, Hamburg und Sachsen, weniger Berufserfahrung (unter 9,5 Jahre) bei Übernahme der Leitung hatten. Leitungen in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen haben hingegen weiterhin die meiste Berufserfahrung (über 12,0 Jahre) zum Zeitpunkt des Wechsels in die Position der Einrichtungsführung.

Die Berufserfahrung bei Antritt der Leitungsfunktion war bei den Leitungen, die an den ERIK-Surveys 2020 teilgenommen haben, mit 12,0 Jahren noch durchschnittlich 1 Jahr länger als 2024. Bedeutsame Rückgänge ergaben sich insbesondere in Berlin (–2,4 Jahre), Sachsen-Anhalt (–2,4 Jahre), Brandenburg (–1,8 Jahre), Hessen (–1,6 Jahre) und Baden-Württemberg (–1,4 Jahre). Die signifikanten Veränderungen lassen sich dabei zeitlich vorwiegend zwischen 2020 und 2022 verorten. Während die Dauer der Berufserfahrung, auf die Leitungen bei Antritt der Leitungsposition zurückgreifen konnten, in Berlin und Baden-Württemberg im Jahr 2024 unter dem Bundesdurchschnitt lag, war sie in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Hessen trotz der Rückgänge weiterhin über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. HF-04.3.4-3 und HF-04.3.4-11 im Online-Anhang).

Unter Berücksichtigung der Größe der zu leitenden Kindertageseinrichtung weisen die Daten der ERIK-Surveys Leitungsbefragung darauf hin, dass in kleineren Kindertageseinrichtungen Leitungen mit geringerer Berufserfahrung eingesetzt werden als in größeren Kindertageseinrichtungen. In einzelnen Ländern ist dies auch rechtlich verankert. Im Vergleich zu 2020 ist festzustellen, dass die

Berufserfahrung bei der Übernahme der Leitungsposition in mittelgroßen und großen Kindertageseinrichtungen 2024 signifikant geringer war (2024: etwa 11 Jahre; 2020: etwa 12 Jahre; vgl. Tab. HF-04.3.4-4 und HF-04.3.4-12 im Online-Anhang).

Leitungs- und Berufserfahrung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen nach signifikantem Rückgang zwischen 2020 und 2022 zuletzt stabil

Im Bundesdurchschnitt konnten die für die ERiK-Surveys 2024 befragten Leitungen bei ihrer Arbeit (abzüglich Zeiten einer längeren Arbeitsunterbrechung) auf durchschnittlich 10,7 Jahre Erfahrung in leitender Position in der FBBE zurückgreifen (vgl. Tab. HF-04.3.4-1 im Online-Anhang). Im Zeitvergleich lassen sich ähnliche Muster wie bei der Berufserfahrung identifizieren: Bundesweit war die Leitungserfahrung 2024 etwas (1,7 Jahre) geringer als 2020. In 9 von 16 Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen) waren die Veränderungen signifikant, wobei sich starke Variationen zwischen den Ländern mit 1,9 (Schleswig-Holstein und Thüringen) bis 4,5 Jahren (Saarland¹⁷) weniger Leitungserfahrung zeigten (vgl. Tab. HF-04.3.4-1 und HF-04.3.4-9 im Online-Anhang). Die signifikanten Veränderungen lassen sich auch hier zeitlich zwischen 2020 und 2022 verorten.

Fort- und Weiterbildung von Leitungen

Erfahrungswissen wird gemeinhin als eine wesentliche Ressource für Handlungskompetenz betrachtet, insbesondere in Situationen, die mit Herausforderungen und Veränderungen im pädagogischen Alltag einhergehen (Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch 2011). Allerdings sind positive Effekte der Berufserfahrung allein ohne die Sicherstellung von Lerngelegenheiten und Reflexionsprozessen nicht wissenschaftlich belegt (Strehmel/Viernickel 2022; Schaper 2019; Egert/Eckhardt/Fukink 2017). Lerngelegenheiten, wie sie durch Fort- und Weiterbildung angeregt werden, kommt daher eine besondere Bedeutung für die systematische Personalentwicklung und damit der Stärkung der Leitung zu.

Fort- und Weiterbildungsangebote für Leitungen

2024 boten nahezu alle Träger (94 %) den Leitungen Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben an. Damit ergaben sich bundesweit gegenüber dem Jahr 2022 (93 %) keine bedeutsamen Veränderungen. Über fast alle Länder hinweg zeigte sich weiterhin eine geringe Varianz auf hohem Niveau (91 % in Schleswig-Holstein bis 97 % in Mecklenburg-Vorpommern). Mit weniger als 9 von 10 Trägern, die im Jahr 2024 Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben anboten, waren die Unterschiede gegenüber dem Bundesdurchschnitt nur in Berlin (82 %) und Hamburg (88 %) deutlich (vgl. Tab. HF-04.4.4-1 und HF-04.4.4-2 im Online-Anhang).¹⁸

Weiterhin starke Unterstützung der Leitung in Form von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Leitungstätigkeiten seitens der Träger

Die Daten der ERiK-Surveys deuten zudem an, dass Trägerstrukturen Möglichkeiten und Grenzen für solche Unterstützungsstrukturen implizieren. Nach eigenen Angaben boten anteilig etwas mehr freie konfessionelle und öffentliche Träger (2024: 97 bzw. 95 %) Fort- und Weiterbildungen für Leitungsaufgaben an als freie nicht-konfessionelle Träger (2024: 91 %). Auch fällt auf, dass Träger mit mehreren Kindertageseinrichtungen (2024: 97 %) im Jahr 2024 eher solche Angebote unterbreiteten als jene, die nur eine Einrichtung (2024: 91 %) betrieben (vgl. Tab. HF-04.2.6-2 im Online-Anhang).¹⁹

¹⁷ Der besonders starke Rückgang an Leitungserfahrung im Saarland könnte mit Landesregelungen zur Grundqualifizierung einhergehen: Leitungen mit einschlägiger fachschulischer Ausbildung können zwar auch eine Leitungsposition übernehmen, Neubesetzungen sollen aber primär mit Sozial- (FS) oder Kindheitspädagoginnen und -Pädagogen (HS) erfolgen.

¹⁸ Vergleiche werden nur zum Jahr 2022 gezogen, da nach Verbesserung der Stichprobenbasis für die ERiK-Surveys Trägerbefragung vermutet wird, dass die Angaben aus 2020 hierzu verzerrt sein könnten.

¹⁹ Auch aus Leitungsperspektive sind die Abhängigkeiten von der Trägerart und -größe beobachtbar (vgl. Tab. HF-04.2.6-4 im Online-Anhang).

Insgesamt handelt es sich dabei allerdings eher um geringe Unterschiede, denn nahezu alle Träger stellen diese Angebote zur Verfügung.

43 % der Träger verpflichteten im Jahr 2024 das Personal inklusive Leitungen zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Die zentrale Bedeutung von Fort- und Weiterbildungen für eine systematische Personalentwicklung wird vor allem dann deutlich, wenn Träger die Teilnahme verpflichtend vorschreiben. 43 % der im Rahmen der ERiK-Surveys 2024 befragten Träger gaben an, dass sie ihr pädagogisches Personal (unabhängig davon, ob es Leitungsaufgaben übernimmt oder nicht) zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichten. 14 % der Träger taten dies, weil das Land eine verpflichtende Teilnahme vorschrieb. Knapp ein Drittel der Träger (29 %) verpflichtete in Eigeninitiative – gegebenenfalls auch über bestehende Landesregelungen hinaus. Im Vergleich der Jahre 2022 und 2024 ergaben sich hierbei keine signifikanten Veränderungen (vgl. Tab. HF-04.4.1-1 und HF-04.4.1-5 im Online-Anhang).²⁰

Weiterhin zeigte sich über den gesamten Berichtszeitraum, dass Träger in ostdeutschen Ländern, in denen auch eher verbindliche Landesregelungen vorlagen, das pädagogische Personal eher verpflichteten als Träger in westdeutschen Ländern. Die Daten der ERiK-Surveys Trägerbefragungen zeigten zudem nach, dass große (im Vergleich zu kleinen) und freie (im Vergleich zu öffentlichen) Trägern das Personal eher verpflichteten (vgl. Kap. HF-03, Kap. HF-09; Tab. HF-04.4.1-2 im Online-Anhang).

Lag eine Verpflichtung vor, so umfasste diese für in Vollzeit beschäftigte Einrichtungsleitungen im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt 3,6 Tage. Über die Länder hinweg variierte die Verpflichtung zwischen 2,5 Tagen in Sachsen-Anhalt und nahezu 5 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern (4,7) und Sachsen (4,9). Somit lassen sich landesrechtliche Regelungen oder Empfehlungen in den ERiK-Surveydaten im Jahr 2024 nachzeichnen.

Einrichtungsleitungen in der Regel in größerem Maße zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildung vom Träger verpflichtet als das pädagogische Personal

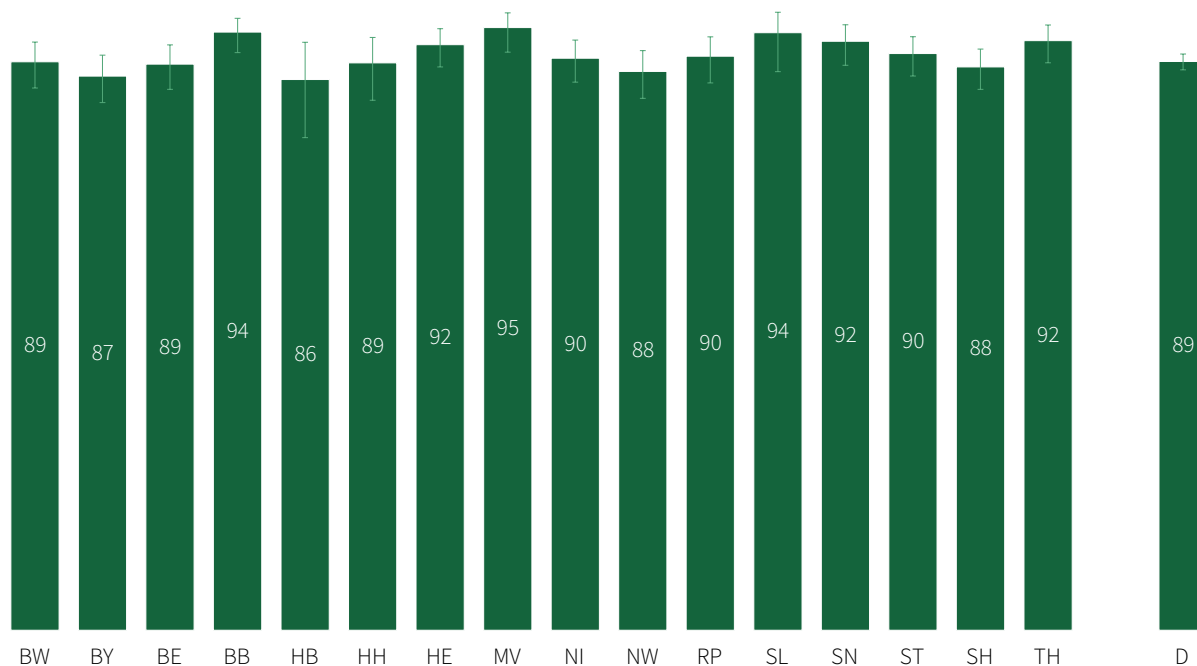
Leitungen wurden im Bundesdurchschnitt in leicht höherem Umfang zu Fort- und Weiterbildungen verpflichtet (3,6 Tage) als das pädagogische Personal (3,3 Tage) oder Assistenzkräfte (2,3 Tage). Nur in Hessen und Sachsen wurden 2024 (sofern eine Verpflichtung vorlag) Einrichtungsleitungen und pädagogisches Personal durchschnittlich im gleichen Umfang zu Fort- und Weiterbildungen verpflichtet (vgl. Kap. HF-03; Tab. HF-04.4.1-3 im Online-Anhang). Insgesamt fällt auf, dass die Umfänge, in denen Träger zu Fort- und Weiterbildungen verpflichten, seit 2020 – sowohl für Einrichtungsleitungen als auch das pädagogische Personal – tendenziell eher abnehmen und sich damit zunehmend von der Forderung nach 5 Tagen im Jahr (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024) entfernen.²¹ Träger stellen Personal aber durchaus über die Verpflichtung hinaus in höherem Umfang für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen vom Dienst frei (vgl. Kap. HF-03).

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Trotz der hohen Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung und obgleich Leitungen weiterbildungsaffiner als das pädagogische Personal sind (vgl. Kap. HF-03), konnten im Jahr 2024 nicht alle Leitungen entsprechende Angebote wahrnehmen (vgl. Abb. HF-04.3-7). Unabhängig von einer Verpflichtung gaben 89 % der Leitungen 2024 an, in den vergangenen zwölf Monaten an mindestens einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen zu haben. Damit war die Teilnahmequote bundesweit so hoch wie im Jahr 2020 (vgl. Tab. HF-04.4.2-1 im Online-Anhang). Es zeigten sich ähnliche Muster im

²⁰ Vergleiche werden nur zum Jahr 2022 gezogen, da nach Verbesserung der Stichprobenbasis für die ERiK-Surveys Trägerbefragung vermutet wird, dass die Angaben aus 2020 hierzu verzerrt sein könnten.

²¹ Veränderungen für pädagogisches Personal und Assistenzkräfte signifikant. Veränderung für Einrichtungsleitungen aufgrund einer Änderung des Items nicht statistisch prüfbar.

Abb. HF-04.3-7: **Leitungen, die 2024 an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen nach Ländern (in %)**

Fragetext: Haben Sie in den letzten 12 Monaten an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2024: Leitungsbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2024_L_v01, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI

Teilnahmeverhalten der Leitungen und des pädagogischen Personals, wobei vorübergehende Rückgänge der Teilnahme insbesondere im Jahr 2022 – vermutlich eine Auswirkung der Corona-Pandemie – beobachtet werden konnten (Leitungen 2024: 89 %; 2022: 82 %; 2020: 89 %; pädagogisches Personal vgl. Kap. HF-03). Obgleich sich die Teilnahmequoten zu erholen scheinen, liegen sie jedoch weiterhin unter jenen, die Studien vor der COVID-19 Pandemie berichteten (z. B. über 95 % in der WiFF-Studie 2010; vgl. Beher/Walter 2012).

Erholung der Teilnahmequoten für Fort- und Weiterbildungen der Leitungen nach vermutlich pandemiebedingten Rückgängen in den meisten Ländern

Im Gegensatz zum pädagogischen Personal, für das 2024 in Hamburg und Nordrhein-Westfalen noch nicht wieder die Teilnahmequoten aus dem Jahr 2020 erreicht werden konnten (vgl. Kap. HF-03), traf dies bei den Leitungen in anderen Ländern zu: Thüringen (2024: 92 %; 2022: 84 %; 2020: 95 %), Niedersachsen (2024: 90 %; 2022: 78 %; 2020: 93 %) und Schleswig-Holstein (2024: 88 %; 2022: 82 %; 2020: 92 %). Insgesamt zeichnet sich aber ab, dass sich die Teilnahmequoten der Leitungen nach den bundesweiten Rückgängen (insbesondere im Jahr 2022) weitestgehend erholen (vgl. Tab. HF-04.4.2-1 bis HF-04.4.2-10 im Online-Anhang).

Zudem wurde deutlich, dass sich die Teilnahmequoten über die Erhebungsjahre 2020, 2022 und 2024 zwischen den Ländern auf hohem Niveau annähernten (Varianz zwischen Ländern 2024: 8 Prozentpunkte; 2022: 12 Prozentpunkte; 2020: 20 Prozentpunkte). Dennoch zeigte sich 2024 weiterhin die Tendenz, dass die Teilnahmequoten in den ostdeutschen Flächenländern – in denen auch eher verbindlichere Landesregelungen vorlagen und Träger die Teilnahme eher verpflichtend vorschrieben – höher waren als in den westdeutschen (vgl. Abb. HF-04.3-7). Aber auch im Saarland waren überdurchschnittlich hohe und tendenziell steigende Teilnahmequoten zu beobachten (2024: 94 %; 2022: 81 %; 2020: 75 %). Die sich seit 2020 abzeichnenden Länder mit unterdurchschnittlichen Teilnahmequoten waren Bayern (2024: 87 %; 2022: 79 %; 2020: 84 %) und Bremen (2024: 86 %; 2022: 82 %; 2020: 86 %; vgl. Tab. HF-04.4.2-1 bis HF-04.4.2-10 im Online-Anhang).

Unter Berücksichtigung der Einrichtungsmerkmale konnten weiterhin bestehende Muster beobachtet werden: Leitungen mittelgroßer (89 %) und großer (91 %) Einrichtungen nahmen 2024 eher an Fort- und Weiterbildungen teil als Leitungen kleiner Kindertageseinrichtungen (86 %; vgl. Tab. HF-04.4.2-2 im Online-Anhang). Dieser Befund lässt sich zum einen durch die besonderen Anforderungen an die Leitung größerer Einrichtung einordnen (Münchow/Strehmel 2016). Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass Belastungssituationen – beispielsweise durch Personalausfälle – in größeren Einrichtungen eher kompensiert werden können (vgl. Kap. HF-02) und dadurch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen eher sichergestellt werden kann als in kleineren Einrichtungen.

Gewählte Fort- und Weiterbildungsinhalte und Bedarfe

Die für die ERiK-Surveys 2024 befragten Leitungen, die sich fort- und weiterbildeten, besuchten am häufigsten Angebote zu den Themen Kinderschutz (69 %), Qualitätsentwicklung und -sicherung (44 %) sowie zur Teamleitung und -entwicklung (42 %). Unter 10 % der Leitungen nahmen Angebote zur Praxisanleitung (8 %) oder zum Finanzmanagement (7 %) wahr. Aber auch Angebote zu spezifischen pädagogischen Konzepten oder Themen (15 bzw. 23 %) sowie Leitungs- und Managementthemen wie Selbstmanagement (22 %), Arbeitsorganisation (17 %), Verwaltung (17 %), Verwendung digitaler Medien und Infrastruktur (19 %) und Konfliktmoderation (23 %) wurden von weniger als einer von vier Leitungen, die an Fort- und Weiterbildung teilnahmen, gewählt (vgl. Tab. HF-04.4.2-3 im Online-Anhang).

2024 häufigere Teilnahme insbesondere an Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und Leitungsthemen als 2020

Die Teilnahmequoten verdeutlichen, dass insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote zum Kinderschutz (+21 Prozentpunkte²²) zwischen 2020 und 2024 an Relevanz gewonnen haben. Die Teilnahmequoten bei den Kinderschutz-Themen waren im Vergleichszeitraum in 13 von 16 Ländern bedeutsam gestiegen (über die Länder zwischen +11 und +41 Prozentpunkte). Im Jahr 2024 hatten mehr als drei von vier Leitungen (>75 %) in Bremen, Niedersachsen und Sachsen mindestens eine Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema besucht (vgl. Tab. HF-04.4.2-3 und HF-04.4.2-12 im Online-Anhang). Damit zeigten sich bei den Leitungen ähnliche Muster wie beim pädagogischen Personal (vgl. Kap. HF-03). Die stärkere Priorisierung von Kinderschutz-Themen könnte mit der 2021 in Kraft getretenen Reform des § 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 4 einhergehen, die ein Schutzkonzept als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis vorsieht (vgl. Kap. HF-10).

Neben Kinderschutz-Themen wurden auch Fort- und Weiterbildungen, die Leitungsthemen ansprechen, im Jahr 2024 eher in Anspruch genommen als 2020. Signifikant und deutlich häufiger wurden dabei Themen der Teamleitung und -entwicklung, Personalführung, Verwendung digitaler Medien und Infrastruktur sowie zur Zusammenarbeit mit Familien behandelt (jeweils min. +5 Prozentpunkte). Angesichts der Forderung, dass insbesondere Fort- und Weiterbildungsangebote zu spezifischen Leitungsthemen ausgebaut werden sollten (Turani 2026; Strehmel/Viernickel 2022; Turani 2022), sind diese Entwicklungen positiv zu bewerten. Inwiefern die Angebote dabei ausgebaut wurden – ob beispielsweise digitale Formate wie Webinare einbezogen werden, um möglichst niederschwellig eine Teilnahme zu ermöglichen etc. – lässt sich anhand der ERiK-Daten nicht bestimmen. Im Vergleichszeitraum nahmen weniger Leitungen Angebote zur Praxisanleitung (–2 Prozentpunkte) und zu sonstigen Themen (–3 Prozentpunkte) wahr. Dabei waren die Rückgänge gering, aber signifikant.

²² Aufgrund von Rundungen in Ausgangswerten kann es zu Differenzen in den Survey-Daten kommen.

Es zeichnete sich weiterhin ab, dass die am häufigsten in den Fort- und Weiterbildungen behandelten Themen (Kinderschutz, Qualitätsentwicklung und -sicherung, Teamleitung und -entwicklung) jene widerspiegeln, für die Leitungen auch ihre Bedarfe als besonders hoch einschätzten: 2024 mit Mittelwerten von 3,3 und höher auf einer Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf). Über diese Themenbereiche hinaus äußerten die Leitungen 2024 im Bundesdurchschnitt vergleichbar hohe Bedarfe an Fort- und Weiterbildungen zur Konfliktmoderation im Team (Mittelwert 3,6), Personalführung (Mittelwert 3,4) und zum Selbstmanagement (Mittelwert 3,3). Obwohl Fort- und Weiterbildungen zu diesen klassischen Leitungsthemen 2024 im Vergleich zu 2020 signifikant häufiger gewählt wurden, bildete sich weiterhin weniger als eine von drei Leitungen in diesen Bereichen fort.

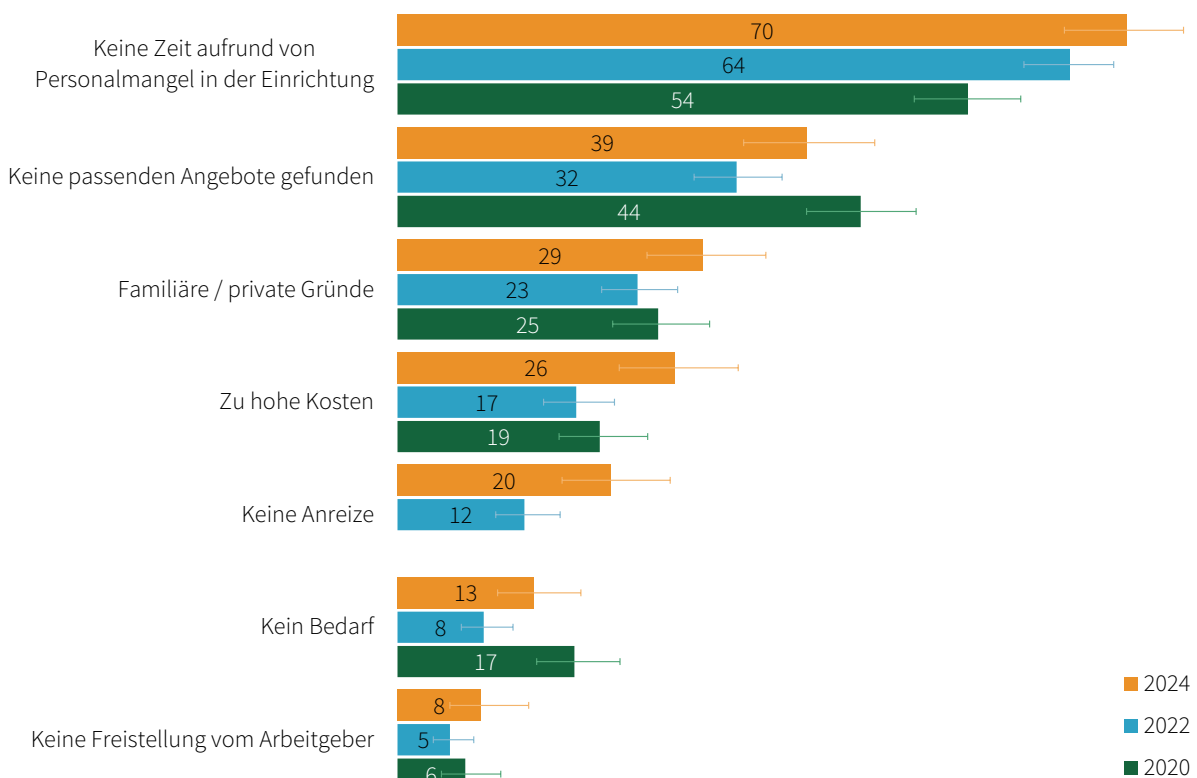
Häufigere Nutzung von, aber weiterhin hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und zu Leitungsthemen im Jahr 2024

Auch Angebote zum Kinderschutz wurden 2024 zwar deutlich häufiger besucht, doch die berichteten Bedarfe waren nur wenig geringer als 2020 (Mittelwert 2024: 3,3; Mittelwert 2022: 3,5, Mittelwert 2020: 3,2; vgl. Tab. HF-04.4.2-3 und HF-04.4.5-1 bis HF-04.4.5-6 im Online-Anhang). Damit stellen Angebote zum Kinderschutz sowie zu klassischen Leitungsthemen weiterhin Themenbereiche mit besonderen Fort- und Weiterbildungspotenzialen in naher Zukunft dar.

Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildungen

Leitungen, die im Rahmen der ERiK-Surveys angaben, in den zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an keiner Fort- und Weiterbildung teilgenommen zu haben (2024: 11 %, 2022: 18 %, 2020: 11 %), wurden nach den Gründen dafür befragt (vgl. Abb. HF-04.3-8 und im Online-Anhang: Tab. HF-04.4.3-1 bis HF-04.4.3-5).

Abb. HF-04.3-8: Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung von Leitungen 2020, 2022 und 2024 (in %)



Fragetext: Aus welchen Gründen haben Sie in den letzten 12 Monaten nicht an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen?

Hinweis: Ausgabe nur für Leitungen, die binnen 12 Monaten an keiner Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben. Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr eingeschränkt aufgrund des 2022 hinzugefügten Items „Keine Anreize“.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys: Leitungsbefragung, 2020, 2022, 2024, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_l_v01, gewichtete Daten auf Leitungsebene, Berechnungen des DJI

Keine Teilnahme an Fort- und Weiterbildung 2024 wie 2022 und 2020 insbesondere aufgrund von fehlender Zeit durch Personalmangel und fehlenden passenden Angeboten

Nach Angaben der Leitungen selbst zeichneten sich auch im Jahr 2024 weiterhin fehlende Zeitressourcen aufgrund von Personalmangel in der Einrichtung und fehlende passende Angebote als Hauptgründe für eine Nichtteilnahme ab. Zu hohe Kosten sowie fehlende Anreize waren nachgeordnete Gründe, während fehlende Bedarfe sowie fehlende Freistellung am seltensten genannt wurden. Damit lassen sich aus Perspektive der Leitungen und der des pädagogischen Personals die gleichen Hauptgründe identifizieren (vgl. Kap. HF-03).

Fehlende Zeit aufgrund von Personalmangel und Kosten 2024 häufiger Hinderungsgründe als 2020

Verglichen mit 2020 gaben im Jahr 2024 bedeutend mehr Leitungen, die nicht an Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben an, dass dies auf fehlende Zeit aufgrund von Personalmangel (+16 Prozentpunkte) oder zu hohen Kosten (+7 Prozentpunkte) zurückzuführen gewesen sei (vgl. Abb. HF-04.3-8 und im Online-Anhang Tab. HF-04.4.3-1 bis HF-04.4.3-5).²³

HF-04.4 Zusammenfassung

Als institutionelle Rahmengestalterinnen und -gestalter organisatorischer Abläufe und pädagogischer Arbeit tragen Leitungen zur Qualität und Stabilität des Alltags in Kindertageseinrichtungen bei (Anders/Oppermann 2024). Im Rahmen des Monitorings werden strukturelle Rahmenbedingungen für die Leitungsarbeit, die gezielt zur Stärkung der Leitung von Kindertageseinrichtungen gesteuert oder verändert werden können, betrachtet. Der Fokus liegt auf der zeitlichen und personellen Ressourcenausstattung, den Arbeitsbedingungen sowie im Rahmen einer Profilbildung auf dem Qualifikationsgefüge und dem Fort- und Weiterbildungsverhalten (Klinkhammer/Ziesmann/Buchmann 2021). Im Besonderen sind die folgenden Erkenntnisse hervorzuheben:

- Die *Leitungsprofile von Kindertageseinrichtungen* rücken zunehmend in den Fokus struktureller Veränderungen: Seit dem Jahr 2019 manifestieren sich deutliche Tendenzen in Richtung einer optimierten Ausstattung mit Leitungsressourcen. In größeren Kindertageseinrichtungen werden Leitungsressourcen weiterhin häufiger vertraglich festgelegt. In kleinen Kindertageseinrichtungen zeichnen sich deutliche Fortschritte dahingehend ab, dass dort Leitungsressourcen häufiger formal festgehalten und ausdifferenziert werden als noch 2019. Insgesamt werden in Kindertageseinrichtungen zunehmend Leitungsteams eingesetzt und Leitungspositionen eher so konzipiert, dass Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt werden.
- Dennoch bestehen nach wie vor strukturelle Herausforderungen mit Blick auf die *Arbeitsbedingungen* der Leitungen: Es zeigen sich weiterhin Unterschiede zwischen den (sofern geregelt) vertraglich vereinbarten und tatsächlich geleisteten Leitungszeiten. Unzureichende Zeitkontingente liegen insbesondere dann vor, wenn Leitungen neben Leitungs- auch andere Aufgaben übernehmen. In diesen Fällen deutet sich an, dass aus den neben der Leitung übertragenen Aufgaben priorisiert werden muss, da eher wenige Überstunden gemacht werden. Die Daten für das Jahr 2024 weisen außerdem darauf hin, dass Leitungen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, in geringem Maß zusätzliche Tätigkeiten – etwa im Gruppendienst – übernehmen. Dies wiederum könnte zum einen bei ausreichender Ausstattung mit Leitungszeit verdeutlichen, dass Leitungen die Arbeit mit den Kindern und dem Team als Teil ihres professionellen Selbstverständnisses sehen (Nürnberg 2018; Nentwig-Gesemann 2016; Nentwig-Gesemann/Nicolai/Köhler 2016). Zum anderen könnte dies mit den im Vergleich zu 2020 deutlich gestiegenen Beeinträchtigungen im pädagogischen Alltag durch Personalausfälle in Verbindung stehen, sodass auch Leitungen

²³ Aufgrund geringer Fallzahlen auf Landesebene können Länderunterschiede nicht berichtet werden.

etwa im Gruppendienst aushelfen. Auch regionale Unterschiede beim Personalbedarf (vgl. Kap. HF-03) spiegeln sich im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen wider: Während in westdeutschen Ländern die Beeinträchtigung durch den Personalmangel zugenommen hat, sind in ostdeutschen Ländern kaum Veränderungen oder leichte Entlastungstendenzen zu beobachten. Regional zeichnen sich damit unterschiedliche Entwicklungen ab. In diesem Kontext kommt den Trägern eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Leitungen zu – insbesondere im Bereich der Personalgewinnung und -bindung (vgl. Kap. HF-03; Birkel-Barmsen u. a. 2023; Geiger 2019). Studien weisen darauf hin, dass es besonders für kleine Träger von großer Bedeutung ist, für eine professionelle Personalentwicklung auf Unterstützungssysteme aus Dachverbänden zurückzugreifen (vgl. Kap. HF-09; Strehmel 2021). Trotz aller Herausforderungen ist weiterhin zu beobachten, dass Leitungen mit ihrer Arbeit zufrieden sind – insbesondere mit dem pädagogischen Personal und der Zusammenarbeit im Team. Darüber hinaus sind die strukturellen Voraussetzungen der Beschäftigung mit Blick auf die Arbeitsplatzsicherheit (Entfristung) für Leitungen besser als für das pädagogische Personal (vgl. Kap. HF-03).

- Das Monitoring verdeutlicht weiterhin, dass im Rahmen der Profilbildung von Leitung noch Arbeit investiert werden muss. Ein wissenschaftlich begründetes, länder- und trägerübergreifendes Verständnis der erforderlichen *Ausbildung und Qualifikation* für die Leitung von Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor nicht vorhanden. Das Qualifikationsgefüge für Leitungspositionen ist jedoch insgesamt stärker auf pädagogische Ausbildungen beschränkt, als es die Fachkräftecataloge mancher Länder ermöglichen. Seit 2019 blieb die Qualifikationsstruktur der Leitungen bundesweit weitgehend stabil, während der Akademisierungsgrad in den meisten Ländern anhaltend niedrig ist. Eine zunehmende Akademisierung ist lediglich in ostdeutschen Flächenländern und im Saarland erkennbar, wodurch Länderunterschiede fortbestehen.
- Die Quoten der Teilnahme an *Fort- und Weiterbildungen* haben sich 2024 in den meisten Ländern nach vermutlich pandemiebedingten Rückgängen im Jahr 2022 erholt und nähern sich auf hohem Niveau zwischen den Ländern an. Es zeichnet sich eine deutliche Priorisierung von Kinderschutz-Themen bei den besuchten Fort- und Weiterbildungen von Leitungen (wie auch beim pädagogischen Personal, vgl. Kap. HF-03) ab, was mit der Reform des § 45 SGB VIII Abs. 2 Nr. 4 einhergehen könnte. Obwohl im Jahr 2024 vermehrt Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und Leitungsthemen in Anspruch genommen wurden, bestehen weiterhin besondere Weiterbildungsbedarfe zu diesen Themen.

Insgesamt zeichnen sich deutliche Bestrebungen zur besseren Ressourcenausstattung der Leitung im Rahmen des Monitorings ab. Gleichwohl bestehen weiterhin Handlungspotenziale zur Profilbildung der Leitung – insbesondere durch eine Verständigung über die erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen. Während das Monitoring vorrangig den Fokus auf steuerbare strukturelle Rahmenbedingungen zur Stärkung der vertraglich festgelegten oder hauptverantwortlichen Leitung legt, ist hervorzuheben, dass auch das Leitungshandeln selbst als bedeutend für die pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen gilt (Anders/Oppermann 2024; Douglass 2019). Eine Stärkung der Leitung impliziert damit immer auch eine Stärkung des pädagogischen Personals – und umgekehrt. Die im vorliegenden Kapitel erarbeiteten Befunde des Monitorings sind daher nicht isoliert zu betrachten, sondern im weiteren fachlichen Diskurs zu reflektieren.

Literatur

- Anders, Y./Oppermann, E. (2024): Frühpädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen: Eine Erweiterung des Struktur-Prozess-Modells. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 27. Jg., H. 2, S. 551–577
- Arbeitsgruppe Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Berlin
- Balaban-Feldens, E./Buchmann, J./Pachner, T./Wallußek, N. (2024): HF-03 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 103–130
- Ballaschk, I./Anders, Y. (2015): Führung als Thema deutscher Kindertageseinrichtungen. Welchen Beitrag können organisationspsychologische Theorien zur Konzeptentwicklung leisten? In: Zeitschrift für Pädagogik, 61. Jg., H. 6, S. 876–896
- Behr, K./Walter, M. (2012): Qualifikationen und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte. Bundesweite Befragung von Einrichtungenleitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen: Zehn Fragen – Zehn Antworten. WiFF Studien, Band 15. München
- Birkel-Barmsen, J./Fuchs-Rechlin, K./Meiner-Teubner, C./Wallußek, N. (2023): Personalbindung in Zeiten des Fachkräftemangels – Qualitative und quantitative Analysen zum Bindungsmanagement von Organisationen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, H. 4, S. 367–387
- Böwing-Schmalenbrock, M./Afflerbach, L. K./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 36–41
- Buchmann, J./Balaban-Feldens, E. (2023): HF-04 Stärkung der Leitung. Fortschreibung zu Leitungsprofilen und der Leitungstätigkeit sowie Vertiefungsanalyse zu Bedingungen der Überschreitung von Leitungszeit. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 137–160
- Buchmann, J./Balaban-Feldens, E. (2024): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 131–177
- Buchmann, J./Ziesmann, T./Drexler, D. (2022): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 109–123
- Douglass, A. L. (2019): Leadership for quality early childhood education and care. Paris
- Egert, F./Eckhardt, A. G./Fukink, R. G. (2017): Zentrale Wirkmechanismen von Weiterbildungen zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen. Ein narratives Review. In: Frühe Bildung, 6. Jg., H. 2, S. 58–66
- Eraut, M. (2000): Non-formal learning and tacit knowledge in professional work. In: The British journal of educational psychology, 70. Jg., H. 1, S. 113–136
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- Fröhlich-Gildhoff, K./Nentwig-Gesemann, I./Pietsch, S. (2011): Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Fullan, M. (2020): Leading in a culture of change. 2. Aufl. San Francisco
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Drexler, D./Hegemann, U./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Ulrich, L./Wenger, F. (2021): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. <https://doi.org/10.17621/erik2020>

- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Brusis, M./Buchmann, J./Drexler, D./Guck, C./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Romefort, J./Ulrich, L./Wenger, F. (2022): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v01
- Geiger, K. (2019): Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung. Eine bundesweite Befragung von Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Buchmann, J./Paulus, A./Kuger, S. (2025): ERIK-Surveys 2024: Survey of directors. German Youth Institute (DJI). Dataset Version 1.0. München
- Grgic, M. (2026): Qualitätsentwicklung und gleichzeitige Öffnung des Arbeitsmarktes in der Frühen Bildung? Analyse der Fachkräfte-kataloge in den Bundesländern. München
- Grgic, M./Friederich, T. (2023): Lizenz zur Multiprofessionalität in Zeiten des Fachkräftemangels? Professionstheoretische Einordnung „multiprofessioneller“ Teams in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräfte-kataloge in den Bundesländern. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 2, S. 233–254
- Klinkhammer, N./Ziesmann, T./Buchmann, J. (2021): HF-04 Stärkung der Leitung. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 101–130
- Kopp, K./Balaban-Feldens, E./Rauschenbach, T. (2025): Das Ende des Wachstums? Zur Lage des Personals in ostdeutschen Kitas. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 42–47
- Lange, J. (2017): Leitung von Kindertageseinrichtungen. Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland. Gütersloh
- Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N./Rauschenbach, T. (2024): Der KiTa-Fachkräftebedarf – eine Vorausberechnung bis zum Jahr 2035. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 27. Jg., S. 1421–1446
- Meiner-Teubner, C./Fuchs-Rechlin, K./Madeira Firmino, N./Birkel-Barmsen, J./Wallußek, N./Atkaya, T. (Hrsg.) (2023): Träger und ihre Kitas. Fachliche und personelle Steuerung durch die Einrichtungsträger. Dortmund
- Münchow, A./Strehmel, P. (2016): Leitung in der Frühpädagogik. Eine empirische Studie über die Tätigkeiten und Zeitkontingente Berliner Kita-Leitungen. In: Nentwig-Gesemann, I./Fröhlich-Gildhoff, K./Betz, T./Viernickel, S. (Hrsg.): Forschung in der Frühpädagogik. Freiburg, S. 259–284
- Nagel-Prinz, S. M./Paulus, P. (2012): Wie geht es Kita-Leitungen? In: Prävention und Gesundheitsförderung, 7. Jg., H. 2, S. 127–134
- Nentwig-Gesemann, I. (2016): Kita-Leitung als diversifiziertes Arbeitsfeld. Leitungskräfte mit und ohne anteiliger Arbeitszeit im Gruppendienst. In: Nentwig-Gesemann, I./Fröhlich-Gildhoff, K./Betz, T./Viernickel, S. (Hrsg.): Institutionalisierung früher Kindheit und Organisationsentwicklung. Freiburg im Breisgau, S. 285–317
- Nentwig-Gesemann, I./Nicolai, K./Köhler, L. (2016): KiTa-Leitung als Schlüsselposition: Erfahrungen und Orientierungen von Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen. Gütersloh
- Nürnberg, C. (2018): Kita-Alltag zwischen Belastung und Erfüllung. Ergebnisse einer explorativen Interviewstudie mit Gruppenkräften und Kita-Leitungen. München
- Riedel, B./Klinkhammer, N./Kuger, S. (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Schaper, N. (2019): Aus- und Weiterbildung: Konzepte der Trainingsforschung. In: Nerdinger, F. W./Blickle, G./Schaper, N. (Hrsg.): Arbeits- und Organisationspsychologie. 4. Aufl. Berlin, S. 425–450
- Schieler, A. (2025): Gesund bleiben in der Kita: Was Kita-Fachkräfte aus Sicht der Kita-Leitung belastet und gesund hält. Ergebnisse der DKLK-Studie 2022. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung/Discourse Journal of Childhood and Adolescence Research, 20. Jg., H. 1, S. 31–50
- Schmidt, J. (2017): Sind Führungspositionen mit einer reduzierten Arbeitszeit vereinbar? Institut der deutschen Wirtschaft. Köln
- Schreyer, I./Krause, M./Brandl, M./Nicko, O. (2014): AQUA – Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. Staatsinstitut für Frühpädagogik. München
- Strehmel, P. (2021): Professionelle Personalentwicklung in einer heterogenen Trägerlandschaft der Kindertagesbetreuung. In: Frühe Bildung, 10. Jg., H. 4, S. 198–206
- Strehmel, P./Ulber, D. (2017): Kernaufgaben der Kita-Leitung im System der Kindertagesbetreuung. In: Strehmel, P./Ulber, D. (Hrsg.): Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Stuttgart, S. 15–24
- Strehmel, P./Viernickel, S. (2022): Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung. Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hamburg/Leipzig
- Turani, D. (2022): Leitung und Organisation von Einrichtungen: Determinanten des Leitungshandelns in Kindertageseinrichtungen. In: Turani, D./Seybel, C./Bader, S. (Hrsg.): Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018. Weinheim/Basel, S. 69–136

- Turani, D. (2026): Trapped in Paperwork, Short on Staff: A Fixable Crisis. The needs and challenges of ECEC centre leaders in Germany in international perspective. In: Frühe Bildung, 15. Jg., H. 1, S. 27–36
- Turani, D./Seybel, C./Bader, S. (Hrsg.) (2022): Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich. Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018. Weinheim/Basel

HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Nadira Tursun und Julian Maron

HF-05.1 Einleitung

Die räumliche Gestaltung in Kindertageseinrichtungen spielt eine zentrale Rolle für kindliche Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse. Der Raum und die räumlich-materiale Umwelt fungieren dabei als aktiver Impulsgeber sowie als ein wesentlicher Akteur des pädagogischen Prozesses (Knauf 2017). Räume bilden somit eine zentrale Voraussetzung für pädagogische Qualität, da sie Struktur und Rahmenbedingungen bereitstellen, innerhalb derer Fachkräfte und Kinder miteinander interagieren und Bildungsprozesse gestalten können (Stieve u. a. 2023). Als Teil der Strukturqualität (Tietze 2008) bzw. als Element der Rahmenbedingungen von Qualität (Klinkhammer u. a. 2021), lassen sich Räume und ihre Gestaltung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht empirisch analysieren. So sind sowohl die Größe der Innen- und Außenflächen einer Einrichtung als auch eine qualitativ hochwertige, an den Bedürfnissen orientierte Raumgestaltung zentral für die pädagogische Arbeit, das Wohlbefinden sowie den Gesundheitsschutz von Kindern und pädagogischem Personal.

Eine hohe Qualität der räumlichen Gestaltung ist deutschlandweit anzustreben. Allerdings zeigt sich sowohl auf Länder- als auch auf Einrichtungsebene eine große Heterogenität in der Regulierung und Ausgestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen (Müller/Pachner/Tursun 2024; Müller 2023, 2022; Rahmann 2021; Bensel/Martinet/Haug-Schnabel 2016; Bensel/Haug-Schnabel 2012).

Zur kontinuierlichen Beobachtung der räumlichen Situation in Kindertageseinrichtungen wird auf die im Rahmen des Monitorings zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) entwickelten Kennzahlen zurückgegriffen, die eine bundesweite Vergleichbarkeit ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen sind im Indikator *Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen* gebündelt und erfassen verschiedene Aspekte der räumlichen Situation aus der Perspektive von Leitungen, pädagogischem Personal und Jugendämtern. Insgesamt zwei Länder haben im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG (Zeitraum: 2023 bis 2024) gezielt in dieses Handlungsfeld investiert: Berlin und Rheinland-Pfalz.

In diesem Kapitel werden zunächst die zugrunde liegenden Indikatoren des Monitorings sowie die verwendeten Datenquellen beschrieben (Abschnitt HF-05.2). Anschließend erfolgt die Darstellung der Ergebnisse (Abschnitt HF-05.3). Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung der zentralen Befunde (Abschnitt HF-05.4).

HF-05.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Monitoring zum Handlungsfeld *Verbesserung der räumlichen Gestaltung* erfolgt wie in den bisherigen ERIK-Forschungsberichten anhand des Indikators *Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen*. Somit knüpft das vorliegende Kapitel an die entsprechenden Kapitel der vorangegangenen ERIK-Forschungsberichte an (Müller/Pachner/Tursun 2024; Müller 2023, 2022; Rahmann 2021) und folgt dem bestehenden Indikatorensystem:

1. Die *Barrierefreiheit* von Kindertageseinrichtungen wird multiperspektivisch über die ERIK-Surveys 2024 der Jugendämter, des pädagogischen Personals sowie der Einrichtungsleitungen abgebildet. Die Vergleichsjahre sind 2020 und 2022. Bei einigen Fragen wird jedoch auf einen Zeitvergleich verzichtet, da ein Perspektivenwechsel stattgefunden und nach Überarbeitung der Instrumente eine andere Befragungspopulation die Frage beantwortet hat.

2. Die *Größe der Innen- und Außenflächen* von Kindertageseinrichtungen wird auf Basis der Angaben der Leitungen in den ERiK-Surveys 2024 ermittelt. Vergleichend wird auf die Daten der ERiK-Surveys der Jahre 2020 und 2022 Bezug genommen.
3. Für die *Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien* stellen die ERiK-Survey 2024 des pädagogischen Personals die Grundlage dar. Vergleichend werden die Befragungen aus den Jahren 2020 und 2022 herangezogen.
4. Zur Erfassung der *Mitbestimmung bei der Raumgestaltung* bilden die Befragungen des pädagogischen Personals aus dem Jahr 2024 die Grundlage. Für Zeitvergleiche werden zusätzlich die Daten aus den Jahren 2020 und 2022 herangezogen.

Darüber hinaus werden die entsprechenden Kennzahlen sowohl aus den Angaben des pädagogischen Personals als auch der Einrichtungsleitungen nach den Strukturvariablen „Einrichtungsgröße“, „Gruppenstruktur“ und „regionale Lage“ ausgewertet, um eine weiterführende inhaltliche Einordnung der Ergebnisse zu ermöglichen und potenzielle Muster zu identifizieren. Diese Auswertungen geben zusätzliche Hinweise auf die strukturellen Rahmenbedingungen der räumlichen Gestaltung in den Einrichtungen. Die Einrichtungsgröße wird dabei in folgende drei Kategorien eingeteilt: „bis 25 Kinder“, „26 bis 75 Kinder“ und „76 und mehr Kinder“. Die Gruppenstruktur wird anhand der drei Typen „offen“, „teilweise offen“ und „fest“ differenziert. Bei der regionalen Lage der Einrichtung wird zwischen „Großstadt“, „Mittelstadt“ sowie „Kleinstadt und ländliche Region“¹ unterschieden.

Die Datenanalysen im vorliegenden Kapitel stützen sich auf die Angaben von Leitungen (Gilg u. a. 2025b; Gedon u. a. 2023a, 2022a), des pädagogischen Personals (Gilg u. a. 2025c; Gedon u. a. 2023b; Gedon u. a. 2023d) und von Jugendämtern (Gilg u. a. 2025a; Gedon u. a. 2023c, 2022b). Die Analysen konzentrieren sich auf das Jahr 2024 und beziehen zum Vergleich die Daten der Jahre 2022 (Vorjahr) und 2020 (Ausgangsjahr) ein. Die Ergebnisse werden auf Bundesebene dargestellt und um Auswertungen auf Länderebene ergänzt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund von geringen Fallzahlen in den ERiK-Surveys die Aussagekraft auf Landesebene vereinzelt eingeschränkt sein kann (vgl. Kap. 1). Im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings wurden im Jahr 2024 einzelne Erhebungsinstrumente überarbeitet. Dazu zählen etwa die Ergänzung oder Streichung einzelner Fragen, die Präzisierung von Formulierungen sowie die Anpassung erläuternder Hinweistexte. Weitere Informationen zur methodischen Weiterentwicklung finden sich in der Methodenbox HF-05.2-1.

Methodenbox HF-05.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurde im Jahr 2022 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation ausgeschlossen. Diese Änderung wurde für die ERiK-Surveys 2024 zurückgenommen. Für diesen Bericht wurden daher jene Fälle für 2020 und 2024 bei Vergleichen mit dem Jahr 2022 nachträglich ausgeschlossen.

Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

1 Als Großstädte wurden Regionen mit einer Einwohnerzahl von mindestens 100.000 Personen eingeordnet. Mittelstädte umfassen Regionen mit 20.000 bis 99.999 Einwohnern. Als Kleinstädte bzw. ländliche Regionen gelten Gebiete mit bis zu 19.999 Einwohnern.

HF-05.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Barrierefreiheit

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, bestehende Zugangsbarrieren abzubauen (Art. 9) und ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen sicherzustellen (Art. 24). Um die umfassende Teilhabe aller Kinder zu gewährleisten, gilt es, Kindertageseinrichtungen so zu gestalten, dass alle Räume, Außenbereiche und Spielgeräte eigenständig von allen Kindern genutzt werden können (Heimlich/Ueffing 2018). Die Barrierefreiheit von Einrichtungen stellt damit eine zentrale Voraussetzung für die Partizipation und die Teilhabe aller Kinder dar und bildet einen wesentlichen Bestandteil eines integrativen Einrichtungskonzepts. Im Folgenden wird diese Kennzahl aus verschiedenen Perspektiven betrachtet.

Zuschüsse des Jugendamts an Einrichtungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Für die Umsetzung und Ausgestaltung der Barrierefreiheit in den Kindertageseinrichtungen sind verschiedene Akteure zuständig. Jugendämter übernehmen in diesem Kontext eine zentrale Steuerungsfunktion und tragen durch finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung und Sicherstellung barrierefreier Rahmenbedingungen in den Einrichtungen bei. Allerdings gaben im Jahr 2024 lediglich 12 % der befragten Jugendämter im Rahmen der ERiK-Surveys an, Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit finanziell zu unterstützen. Dies entspricht einem signifikanten Rückgang um 4 Prozentpunkte² im Vergleich zu 2022 (16 %) und bringt den Wert wieder auf das Niveau von 2020 (11 %) zurück (vgl. Tab. HF-05.1.1-1, HF-05.1.1-16 und HF-05.1.1-24 im Online-Anhang).

Ein differenzierter Blick auf die Länder bestätigt großenteils diese rückläufige Entwicklung für das Jahr 2024. Niedersachsen wies mit 35 % zwar einen vergleichsweise hohen Anteil an Jugendämtern mit Zuschüssen auf, verzeichnete jedoch im Vergleich zum Vorjahr (2022: 51 %) einen deutlichen Rückgang. In Nordrhein-Westfalen hingegen ist seit 2020 ein langsamer, aber kontinuierlicher Anstieg zu beobachten, wenngleich sich der Anteil der Jugendämter nach wie vor auf einem recht niedrigen Niveau bewegte (2024: 9 %; 2022: 8 %; 2020: 6 %). Schleswig-Holstein erreichte im Jahr 2024 mit 42 % im Ländervergleich den höchsten Wert, wobei für dieses Land keine Vergleichsdaten aus früheren Erhebungen vorliegen³ (vgl. Tab. HF-05.1.1-1, HF-05.1.1-16 und HF-05.1.1-24 im Online-Anhang).

Nach wie vor geringer Anteil an Jugendämtern mit Investitionen in die Barrierefreiheit von Einrichtungen

Im Falle der Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Umsetzung der Barrierefreiheit wurde diese von den Jugendämtern 2024 nach wie vor am häufigsten (2024: 84 %) für bauliche Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2020 (89 %) leicht rückläufig, obgleich statistisch nicht signifikant und hat sich seit 2022 (84 %) auf einem stabilen Niveau eingependelt.

Etwa 66 % der Jugendämter gewährten 2024 Zuschüsse für die technische Ausstattung der Einrichtungen. Auch hier war nach einem statistisch nicht signifikanten Anstieg von 2020 (70 %) auf 2022 (79 %) im Jahr 2024 ein ebenfalls statistisch nicht signifikanter Rückgang von 4 Prozentpunkten bzw. 13 Prozentpunkten zu beobachten.

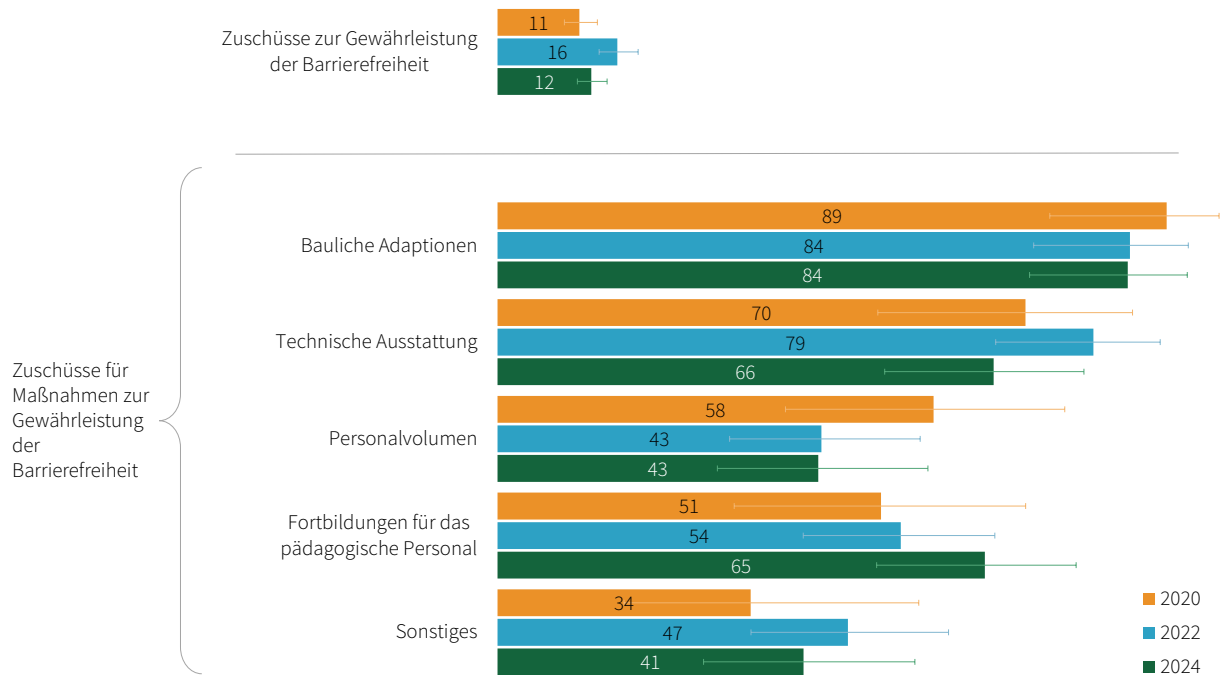
Weniger als die Hälfte der Jugendämter (43 %) gaben an, im Jahr 2024 Zuschüsse zur Aufstockung des Personalvolumens zu gewähren. Auch hier ist der Anteil im Vergleich zu 2020 (58 %) rückläufig, wenngleich statistisch nicht signifikant, und im Vergleich zu 2022 (43 %) unverändert.

Auffällig ist die Entwicklung der Zuschüsse im Bereich der Fortbildungen für das pädagogische Personal im Hinblick auf die Barrierefreiheit: Hier konnte im Jahr 2024 mit 65 % ein Anstieg von

² Aufgrund von Rundungen in Ausgangswerten kann es zu Differenzen in den Survey-Daten kommen.

³ Für einige Länder können in den Jugendamtsbefragungen für 2020, 2022 und 2024 aufgrund zu geringer Fallzahlen keine auswertbaren Angaben gemacht werden. Statistische Signifikanztests wurden in allen Erhebungsjahren aus diesem Grund ausschließlich auf Bundesebene durchgeführt.

Abb. HF-05.3-1: Anteil der Verwendung gewährter Zuschüsse durch die Jugendämter für die Umsetzung der Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022, 2024 (Anteil, in %)



Fragetext: Gibt es Zuschüsse vom Jugendamt für die Maßnahmen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit in den Kindertageseinrichtungen? Wofür erhalten die Einrichtungen Zuschüsse, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2022, 2024: Jugendamtsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2024_j_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

11 Prozentpunkten gegenüber 2022 (54 %) und von 14 Prozentpunkten gegenüber 2020 (51 %) verzeichnet werden, obwohl diese Veränderungen nicht statistisch signifikant waren. Weniger als die Hälfte der Jugendämter (41 %) bezuschussten 2024 Einrichtungen im Rahmen sonstiger Maßnahmen. Im Vergleich zu 2022 (47 %) konnte ein statistisch nicht signifikanter Rückgang von 6 % und im Vergleich zu 2020 (34 %) ein statistisch nicht signifikanter Anstieg von 7 % beobachtet werden (vgl. Abb. HF-05.3-1).

2024 Verschiebung des Investitionsfokus der Jugendämter von Personalaufstockung und technischer Ausstattung hin zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogisches Personal

Während sich die Investitionen der Jugendämter nach wie vor auf einem niedrigen Niveau bewegten und im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, scheint im Falle einer Gewährung von Zuschüssen eine Verschiebung bei den Maßnahmen stattgefunden zu haben: Neben den baulichen Maßnahmen, die im Jahr 2024 nach wie vor am häufigsten bezuschusst wurden, lag im Jahr 2022 der Fokus verstärkt auf der technischen Ausstattung und im Jahr 2020 auf der Aufstockung des Personals. Die Daten der aktuellen Erhebung zeigten zudem, dass vermehrt Maßnahmen zu Fortbildungen für das pädagogische Personal bezuschusst wurden.

Barrierefreiheit in den Einrichtungen

Im Rahmen der ERIK-Surveys 2024 wurden erstmals die Leitungen der Einrichtungen gebeten, die Barrierefreiheit ihrer Räumlichkeiten auf einer Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) einzuschätzen. In den vorangegangenen Erhebungswellen erfolgte diese Bewertung durch das pädagogische Personal, sodass ein direkter Zeitvergleich hier nur eingeschränkt möglich ist.

Auch im Jahr 2024 wurden die Einrichtungen überwiegend als eher barrierefrei eingestuft, wobei eine vollständige Barrierefreiheit nicht angegeben wurde (Mittelwert: 3,9). Auf Länderebene reichten die Mittelwerte für das Jahr 2024 von 3,0 in Sachsen bis 4,3 in Bremen und Schleswig-Holstein. Bemerkenswerterweise zeigte sich trotz des Perspektivenwechsels im Vergleich zu den Vorjahren bundesweit eine weitgehend konstante Einschätzung (Mittelwert 2022: 3,9; Mittelwert 2020: 4,0) (vgl. Abb. HF-05.3-2).

Die Verteilung der Einschätzungen zur Barrierefreiheit der Räumlichkeiten bildet sich für das Jahr 2024 auf Bundesebene wie folgt ab: Knapp die Hälfte der Einrichtungen wurde als barrierefrei (47 %), etwa ein Viertel als teilweise barrierefrei (23 %) und 30 % der Einrichtungen wurden als nicht barrierefrei eingeordnet. Die höchsten Anteile barrierefreier Einrichtungen fanden sich in den nördlichen Ländern Bremen (58 %) und Schleswig-Holstein (57 %). Demgegenüber lagen die höchsten Anteile nicht barrierefreier Einrichtungen in Sachsen (49 %) und Thüringen (44 %) (vgl. Tab. HF-05.1.1-8 im Online-Anhang).

Mit Blick auf die Strukturmerkmale Einrichtungsgröße, Gruppenstruktur und regionale Lage der Einrichtung zeigte sich, dass insbesondere größere Einrichtungen sowie Einrichtungen mit teilweise offener Gruppenstruktur tendenziell eher als barrierefrei bewertet werden. Nach Regionstypen ließen sich keine auffälligen Unterschiede feststellen (vgl. Tab. HF-05.1.1-9 im Online-Anhang).

Ausbaupotenziale bei der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten – Außengelände bereits weitestgehend barrierefrei

Da neben der Barrierefreiheit des Innenbereichs auch die Barrierefreiheit des Außengeländes für eine umfassende Teilhabe aller Kinder maßgeblich ist, wurden im Jahr 2024 erstmals Einrichtungsleitungen zur Barrierefreiheit des Außengeländes befragt.⁴ Die Bewertungen fielen insgesamt positiv aus und lagen höher als die Einschätzungen zur Barrierefreiheit der Innenräume (Mittelwert 2024: 4,5). Zwischen den Ländern zeigten sich lediglich geringfügige Unterschiede mit Mittelwerten zwischen 4,2 (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz) und 4,8 (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) (vgl. Abb. HF-05.3-2).

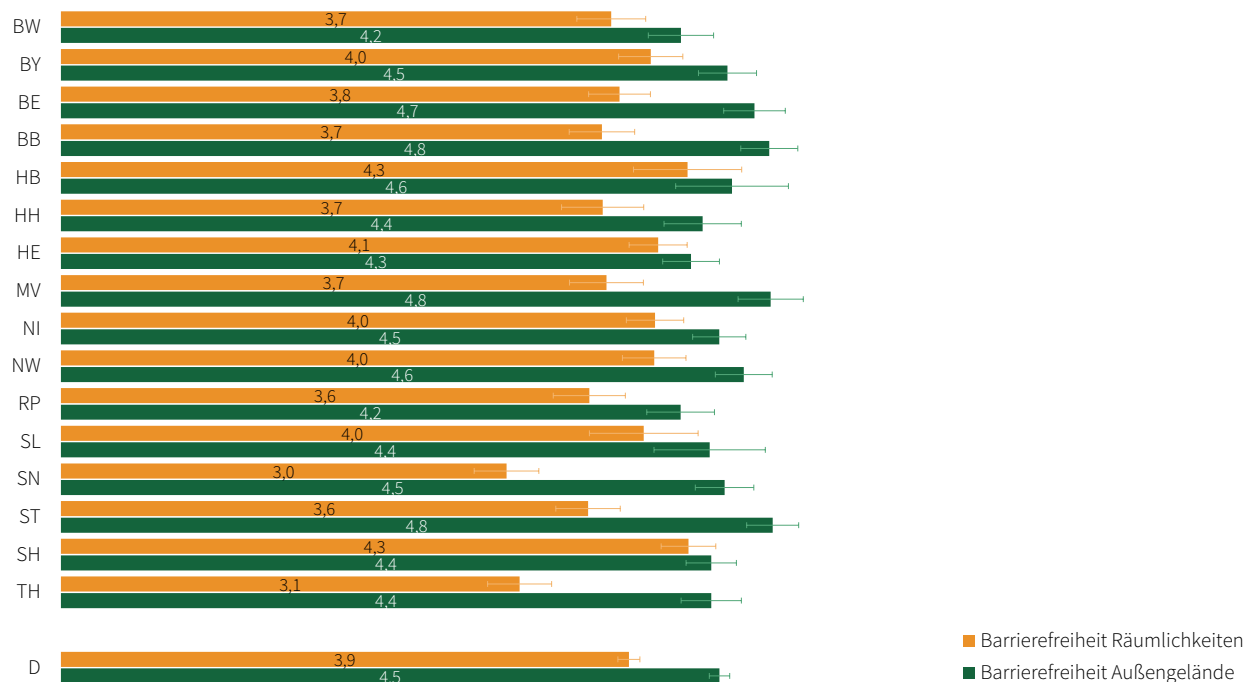
Auch hier ließen sich Unterschiede bei den Strukturmerkmalen Gruppenstruktur und Einrichtungsgröße feststellen: So wurde die Barrierefreiheit des Außengeländes in größeren Einrichtungen tendenziell als besser bewertet als in kleinen Einrichtungen. Darüber hinaus fiel die Bewertung in Einrichtungen mit teilweise offener Gruppenstruktur etwas besser aus als in solchen mit fester oder vollständig offener Struktur (vgl. Tab. HF-05.1.1-15 im Online-Anhang). Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass nahezu alle größeren Einrichtungen sowie jene mit teilweise offener Gruppenstruktur im Jahr 2024 angaben, über ein Außengelände zu verfügen – auch wenn ein Außengelände grundsätzlich bei einem sehr großen Anteil der Einrichtungen vorhanden ist (vgl. Tab. HF-05.1.2-6 im Online-Anhang).

Die freie Zugänglichkeit von Räumen wird als förderliches Element für kindliche Selbstbildungsprozesse und Selbstwirksamkeitserfahrungen erachtet. Sie ermöglicht es Kindern, sich selbstständig in der Einrichtung zu bewegen, sich zurückzuziehen oder ihre Umgebung explorativ zu erkunden. Allerdings kann dies zuweilen auch mit den Interessen der Einrichtung und den Anforderungen der pädagogischen Fachkräfte in Konflikt geraten, die für die Beaufsichtigung und Sicherheit der Kinder verantwortlich sind (Beek/Buck/Rufenach 2006).

In den ERiK-Surveys 2024 wurden die Einrichtungsleitungen gebeten, auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) zu beurteilen, ob alle Kinder die Möglichkeit haben, selbstständig in die Einrichtung zu gelangen. Auch hier ist ein Zeitvergleich aufgrund eines Perspektivenwechsels nicht möglich, da in den vorangegangenen Befragungen das pädagogische Personal dazu befragt wurde. Nach Einschätzung der Leitungen ist für die Kinder die Möglichkeit des eigenständigen Zugangs zur Einrichtung weitgehend gegeben (Mittelwert 2024: 4,9).

⁴ Hier wurden lediglich Einrichtungen berücksichtigt, die angegeben haben, über ein Außengelände zu verfügen.

Abb. HF-05.3-2: **Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und des Außengeländes von Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2024 (Mittelwert)**



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Einrichtung zu?

Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu). Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr und zum zuletzt verfügbaren Jahr nicht möglich aufgrund eines Perspektivenwechsels.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2024: Leitungsbefragung, Datensatz Version 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2024_l_v01, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

Freie Zugänglichkeit der Einrichtung für die Kinder weitgehend gegeben

Zwischen den Ländern zeigten sich lediglich geringe Unterschiede. So reichten die Mittelwerte von 4,4 (Sachsen) bis 5,1 (Niedersachsen). Trotz des Perspektivenwechsels sind die Werte sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene über die Zeit weitgehend stabil (Mittelwert bundesweit 2022 und 2020: 4,7) (vgl. Tab. HF-05.1.1-12 im Online-Anhang). Bei der Auswertung nach Strukturvariablen zeigten sich hinsichtlich des Regionstyps und der Einrichtungsgröße keine nennenswerten Unterschiede. Allerdings erreichten Einrichtungen mit offener Gruppenstruktur in diesem Bereich mit 5,1 den höchsten Mittelwert (vgl. Tab. HF-05.1.1-13 im Online-Anhang).

Neben dem Abbau räumlicher Zugangsbarrieren spielt auch die pädagogische Praxis eine zentrale Rolle in einer inklusiven Einrichtungskonzeption. Nach einem inklusiven pädagogischen Verständnis steht die bewusste Berücksichtigung von Vielfalt im Mittelpunkt mit dem Ziel der gemeinsamen Förderung aller Kinder (Prengel 2016). Vor diesem Hintergrund wurde ebenfalls die Nutzung spezieller Materialien zur Reduktion von Kommunikationsbarrieren aus Sicht des pädagogischen Personals erfasst, wie etwa die Nutzung von Sprachcomputern oder Höranlagen. Für das Jahr 2024 zeigte sich, dass solche Materialien weiterhin eher selten zum Einsatz kommen (Mittelwert 2024: 2,1), auch wenn ein leichter, statistisch signifikanter Anstieg von 0,2 Skalenpunkten gegenüber den Vorjahren festgestellt wurde (Mittelwert 2022: 1,9; Mittelwert 2020: 1,9).

Auf Länderebene zeigten sich im Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 signifikante Anstiege in mehreren Ländern: In Brandenburg (Mittelwert 2024: 2,3; Mittelwert 2020: 1,9), im Saarland (Mittelwert 2024: 2,3; Mittelwert 2020: 1,9) und in Sachsen (Mittelwert 2024: 2,1; Mittelwert 2020: 1,7) um 0,4 Skalenpunkte sowie in Niedersachsen (Mittelwert 2024: 2,3; Mittelwert 2020: 1,8) um 0,5 Skalenpunkte. Auch in Schleswig-Holstein (Mittelwert 2024: 2,1; Mittelwert 2022: 1,8) war im Vergleich zu 2022 ein signifikanter Anstieg von 0,3 Skalenpunkten zu beobachten. Am seltensten wurden entsprechende Materialien 2024 in Mecklenburg-Vorpommern genutzt (Mittelwert 2024: 1,7), während der höchste Mittelwert in Bremen bei 2,4 lag, sich aber damit ebenfalls im unteren Bereich bewegte (vgl. Tab. HF-05.1.1-10 im Online-Anhang).

Insgesamt relativ seltene, aber tendenziell steigende Nutzung spezieller Materialien zur Verringerung von Kommunikationsbarrieren

Bei der Betrachtung der Nutzung von speziellen Materialien nach Strukturvariablen zeigten sich Unterschiede in der Nutzung hinsichtlich der Einrichtungsgröße: Mit zunehmender Größe der Einrichtung stieg auch die durchschnittliche Einschätzung der Nutzung entsprechender Materialien. Hinsichtlich der Gruppenstruktur sowie des Regionstyps zeigten sich keine nennenswerten Unterschiede (vgl. Tab. HF-05.1.1-11 im Online-Anhang).

Die Nutzung spezieller Materialien zur Reduktion von Kommunikationsbarrieren verblieb insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Die bundesweiten Zuwächse sowie die Zunahme in einzelnen Ländern deuten jedoch auf eine tendenziell steigende Nutzung entsprechender Unterstützungsangebote hin.

Größe der Innen- und Außenflächen

Die Größe der Innenflächen sowie das Fläche-Kind-Verhältnis geben als quantitative Merkmale der räumlichen Ausstattung einen Einblick in die räumlichen Bedingungen in den Einrichtungen. Zu kleine oder beengte Räume können sich dabei nachteilig auf das Interaktionsklima zwischen Betreuungsperson und Kind auswirken: Die räumliche Enge kann gegenseitige Störungen begünstigen, das Stresserleben erhöhen und häufiger zu Konflikten führen, während mehr verfügbare Fläche pro Kind zu einer höheren Prozessqualität beitragen kann (Bensel/Martinet/Haug-Schnabel 2016).

Größe der Innenflächen

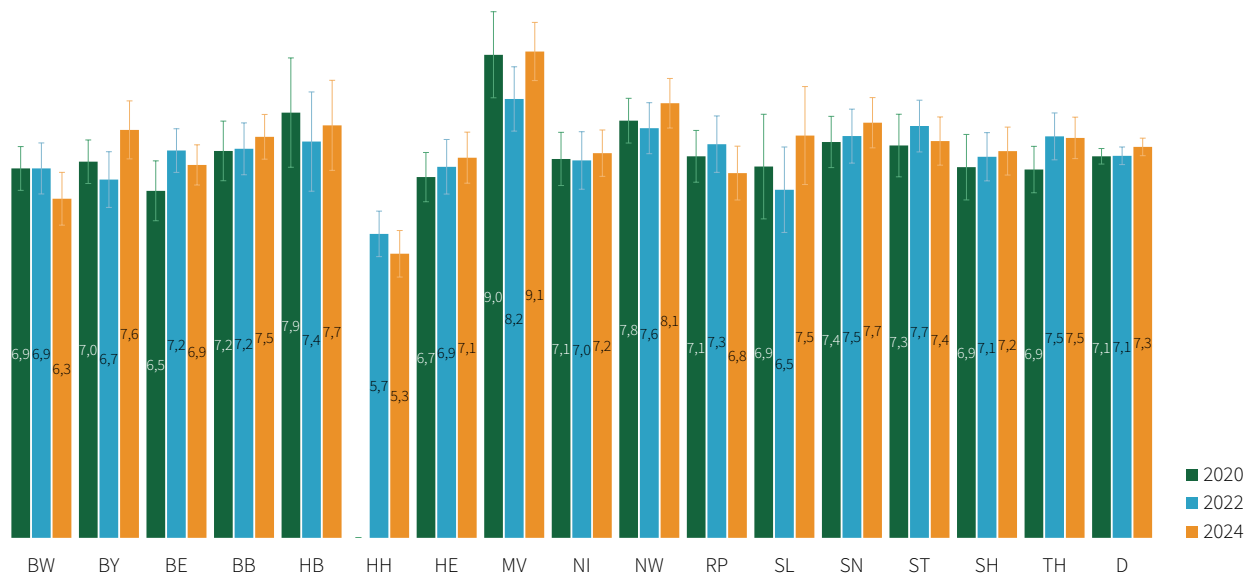
Seit 2020 war nach Angaben der Leitungskräfte im Rahmen der ERiK-Surveys bundesweit ein Anstieg der durchschnittlichen Innenflächen zu beobachten. Für das Jahr 2024 wurde eine durchschnittliche Innenfläche von 472,4 m² ermittelt. Im Vergleich zu 2020 (Mittelwert: 447,7 m²) entspricht dies einem signifikanten Anstieg um durchschnittlich 25 m². Gegenüber 2022 (Mittelwert: 460,5 m²) ergab sich ein statistisch nicht signifikanter Anstieg um etwa 12 m².⁵

Zwischen den Ländern bestanden wie bereits in den Vorjahren auch im Jahr 2024 erhebliche Unterschiede. Die größten durchschnittlichen Innenflächen wurden in Sachsen mit 676,1 m² und Mecklenburg-Vorpommern mit 672,4 m² erfasst. Demgegenüber standen den Einrichtungen in Baden-Württemberg durchschnittlich 349,7 m² und 367,1 m² in Hamburg zur Verfügung (vgl. Tab. HF-05.1.2-1 im Online-Anhang).

Deutliche signifikante Veränderungen zeigten sich auf Länderebene im Zeitverlauf: Im Vergleich zu 2020 waren signifikante Zuwächse in Bremen (Mittelwert 2024: 546,6 m²; Mittelwert 2020: 399,6 m²) und Schleswig-Holstein (Mittelwert 2024: 527,1 m²; Mittelwert 2020: 379,7 m²) von 147 m² sowie ein Anstieg von 91 m² in Niedersachsen (Mittelwert 2024: 499,6 m²; Mittelwert 2020: 408,7 m²) festzustellen. In Baden-Württemberg (Mittelwert 2024: 349,7 m²; Mittelwert 2020: 412,3 m²) hingegen sank die durchschnittliche Innenfläche signifikant um 63 m² (vgl. Tab. HF-05.1.2-1, HF-05.1.2-7 und HF-05.1.2-13 im Online-Anhang).

⁵ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die beobachtete Zunahme der Innenflächen auf unbeobachtete Merkmale der Einrichtungen oder auf Veränderungen in der Zusammensetzung der Stichprobe zurückzuführen ist. Dies gilt auch für die Befunde auf Länderebene.

Abb. HF-05.3-3: **Verhältnis von Innenfläche zu Kinderzahl in Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2020, 2022 und 2024 (Mittelwert, in m² pro Kind)**



Fragetext: Bitte geben Sie für den Innenbereich Ihrer Einrichtung die Gesamtgröße der Räumlichkeiten an. Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 01.03.2024 in Ihrer Kindertageseinrichtung betreut?

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen sind für 2020 für Hamburg nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder vorhanden sind.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2022, 2024: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_L_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_L_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_L_v01, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Innenflächengröße nach Strukturvariablen zeigt sich erwartungsgemäß ein Anstieg mit zunehmender Einrichtungsgröße. Auffällig ist, dass Einrichtungen in mittelgroßen Städten mit durchschnittlich 516,6 m² größere Innenflächen aufwiesen als Einrichtungen in Großstädten oder in kleineren Städten und ländlichen Regionen (vgl. Tab. HF-05.1.2-2 im Online-Anhang).

Fläche-Kind-Verhältnis

Ein weiterer zentraler Aspekt der Strukturqualität in den Einrichtungen ist neben der absoluten Größe der Innenflächen auch die Fläche, die jedem Kind innerhalb der Einrichtung zur Verfügung steht. Eine größere Innenfläche pro Kind trägt nachweislich zu einer höheren Prozessqualität bei und unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie alltagspraktischer Fähigkeiten (Tietze u. a. 2013; Tietze 1998). So werden für den Innenbereich – unabhängig vom Alter der Kinder – durchschnittlich rund 6 m² pro Kind empfohlen (Bensel/Martinet/Haug-Schnabel 2016).

Wie in den Befragungen zuvor wurde auch im Jahr 2024 auf Bundesebene mit durchschnittlich 7,3 m² die empfohlene Fläche überschritten. Analog zur durchschnittlichen Größe der Innenflächen zeigten sich auch beim Fläche-Kind-Verhältnis Unterschiede zwischen den Ländern. Die verfügbare Fläche pro Kind reichte in den Ländern dabei von 9,1 m² in Mecklenburg-Vorpommern und 8,1 m² in Nordrhein-Westfalen bis zu 6,3 m² in Baden-Württemberg und 5,3 m² in Hamburg. Zudem zeigte sich in der aktuellen Befragung ein leichter Anstieg des Fläche-Kind-Verhältnisses gegenüber den Vorjahren (Mittelwert 2024: 7,3 m²; Mittelwert 2022: 7,1 m²; Mittelwert 2020: 7,1 m²), der jedoch statistisch nicht bedeutsam ist. In den einzelnen Ländern hingegen waren im Jahr 2024 signifikante Veränderungen zu verzeichnen. In Bayern (Mittelwert 2024: 7,6 m²; Mittelwert 2022: 6,7 m²) und Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert 2024: 9,1 m²; Mittelwert 2022: 8,2 m²) wurde im Vergleich zu 2022 ein signifikanter Anstieg der pro Kind verfügbaren Fläche um jeweils 0,9 m² festgestellt. In Thüringen (Mittelwert 2024: 7,5 m²; Mittelwert 2020: 6,9 m²) ergab sich im Vergleich zu 2020 ein signifikanter Zuwachs von 0,6 m² (vgl. Abb. HF-05.3-3).

Zunahme der absoluten Größe der Innenflächen sowie der pro Kind verfügbaren Fläche

Bei der Betrachtung des Fläche-Kind-Verhältnisses nach Strukturvariablen zeigten sich insbesondere hinsichtlich der regionalen Lage Unterschiede. Während Einrichtungen in mittelgroßen Städten die größten durchschnittlichen Innenflächen aufwiesen (516,6 m²), fiel die pro Kind verfügbare Fläche hier geringer aus als in Großstädten. So standen in Großstädten durchschnittlich 7,6 m², in Mittelstädten 7,3 m² und in Kleinstädten bzw. ländlichen Regionen 7,0 m² pro Kind zur Verfügung.⁶ Auch in Bezug auf die Einrichtungsgröße ergab sich ein umgekehrtes Verhältnis: Während große Einrichtungen über größere Gesamtflächen verfügten, war die verfügbare Fläche pro Kind hier geringer als in kleinen oder mittelgroßen Einrichtungen (vgl. Tab. HF-05.3-1).

Tab. HF-05.3-1: **Fläche-Kind-Verhältnis (Innenfläche pro Kind) nach Strukturvariablen 2020, 2022 und 2024 (Mittelwert, in m² pro Kind)**

	2024			2022			2020		
	MW	S.E.	n	MW	S.E.	n	MW	S.E.	n
bis 25 Kinder	7,4	0,26	430	7,8	0,26	417	8,0	0,24	245
26 bis 75 Kinder	7,4	0,12	1.713	7,2	0,11	1.595	7,1	0,10	1.252
76 und mehr Kinder	7,1	0,12	1.509	6,7	0,12	1.356	6,8	0,11	1.132
Offen	7,3	0,22	533	6,7	0,20	472	7,0	0,19	364
Teilweise offen	7,3	0,12	1.613	7,2	0,12	1.520	7,0	0,11	1.220
Feste Gruppenstruktur	7,3	0,14	1.478	7,2	0,14	1.336	7,3	0,13	978
Großstadt	7,6	0,15	1.138	7,1	0,16	1.059	7,2	0,16	630
Mittelstadt	7,3	0,17	806	7,4	0,16	766	7,4	0,15	694
Kleinstadt und ländliche Regionen	7,0	0,12	1.708	6,9	0,12	1.543	6,8	0,10	1.305
Gesamt	7,3	0,08	3.652	7,1	0,08	3.368	7,1	0,07	2.629

Fragetext: Bitte geben Sie für den Innenbereich Ihrer Einrichtung die Gesamtgröße der Räumlichkeiten an. Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 01.03.2024 in Ihrer Kindertageseinrichtung betreut? Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 31.12.2021 in Ihrer Kindertageseinrichtung betreut? Wie viele Kinder wurden zum Stichtag 01.03.2020 in Ihrer Kindertageseinrichtung betreut?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2022, 2024: Leitungsbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_l_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_l_v01, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

Verfügbarkeit einer Außenfläche

Auch das Außengelände stellt einen wichtigen Bestandteil der räumlichen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen dar. So kann die Qualität des Außengeländes maßgeblich beeinflussen, wie viel Zeit Kinder dort verbringen, ihre körperliche Aktivität fördern und damit auch Gesundheit sowie Wohlbefinden positiv unterstützen (Söderström u. a. 2012).

Außengelände bei nahezu allen Einrichtungen vorhanden

Nach den Angaben der an den ERIK-Surveys teilnehmenden Leitungen verfügten nahezu alle Einrichtungen über ein Außengelände. Der bundesweite Anteil lag im Jahr 2024 bei 98 %. Ebenso bewegten sich die Werte in den meisten Ländern zwischen 97 und 100 %. Lediglich in Hamburg (95 %) und insbesondere in Berlin (82 %) fielen die Anteile der Einrichtungen mit Außengelände vergleichsweise gering aus. Zudem war im Jahr 2024 nur in Niedersachsen im Vergleich zur letzten Erhebung eine signifikante Veränderung zu verzeichnen: Hier stieg der Anteil der Einrichtungen mit Außengelände im Vergleich zum Jahr 2022 um 4 Prozentpunkte (Anteil 2024: 99 %; Anteil 2022: 95 %) (vgl. Tab. HF-05.1.2-5, HF-05.1.2-11 und HF-05.1.2-17 im Online-Anhang).

⁶ Das Ergebnis lässt sich vermutlich dadurch erklären, dass in ländlichen Regionen aufgrund eines geringeren Einrichtungsangebots mehr Kinder pro Einrichtung betreut werden, was trotz größerer Gesamtflächen zu einem ungünstigeren Fläche-Kind-Verhältnis führen könnte.

Obwohl der überwiegende Teil der Einrichtungen über ein Außengelände verfügte, fielen die Anteile in kleinen Einrichtungen sowie in Großstädten tendenziell niedriger aus (vgl. Tab. HF-05.1.2-6 im Online-Anhang).

Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien

Um qualitativ hochwertige Bildungsarbeit gewährleisten zu können, ist es notwendig, Fachkräfte gezielt durch den Auf- und Ausbau förderlicher Arbeitsbedingungen zu stärken (Viernickel/Weßels 2020). Diese Rahmenbedingungen spielen ebenso eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte (vgl. Kap. HF-03). Eine wesentliche Rolle spielen dabei die räumlichen Gegebenheiten in den Einrichtungen: Diese sind somit nicht nur für die pädagogische Arbeit mit den Kindern von Bedeutung, sondern stellen auch einen zentralen Bestandteil der arbeitsplatzspezifischen Bedingungen für die pädagogischen Fachkräfte dar. Neben den objektiven räumlichen Kriterien ist daher ein wichtiger Indikator zur Erfassung der räumlichen Qualität, wie das pädagogische Personal die räumliche Situation subjektiv einschätzt.

Einschätzung der Arbeitsbedingungen zu Räumlichkeiten und Ausstattung

Wie in den ERiK-Surveys 2022 und 2020 wurden im Jahr 2024 die Angaben des pädagogischen Personals herangezogen, um Einblicke in die ausstattungsbezogenen Merkmale und die damit verbundenen Arbeitsbedingungen in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Hierbei sollte das pädagogische Personal seine Einschätzung zur Ausstattung mit erwachsenengerechten Möbeln, modernen technischen Geräten, geeigneten Pausen- und Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenräumen, Räumen für Elterngespräche sowie zur Mitbestimmung bei der Gestaltung und Ausstattung der Räumlichkeiten geben. Die Ergebnisse wurden differenziert nach Ländern und ausgewählten Strukturvariablen ausgewertet.

Bei der Einschätzung der Arbeitsbedingungen durch das pädagogische Personal auf einer sechsstufigen Skala von 1 (überhaupt nicht erfüllt) bis 6 (vollständig erfüllt) zeigten sich im Jahr 2024 keine bis leicht positive Veränderungen.

Bundesweit wurde der Aspekt, inwieweit die Einrichtungen mit erwachsenengerechten Möbeln ausgestattet sind, im Jahr 2024 mit einem Mittelwert von 3,9 tendenziell als erfüllt eingeschätzt. Die Einschätzung auf Bundesebene verbesserte sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr (Mittelwert 2022: 3,7) zwar signifikant um 0,2 Skalenpunkte, blieb im Vergleich zu 2020 aber unverändert. Eine signifikante Zunahme der Bewertung von 0,5 bzw. 0,4 Skalenpunkten zeigte sich im Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 auch im Saarland (Mittelwert 2024: 3,7; Mittelwert 2020: 3,2) und in Berlin (Mittelwert 2024: 4,0; Mittelwert 2020: 3,6). Gegenüber 2022 war zudem in Schleswig-Holstein (Mittelwert 2024: 4,1; Mittelwert 2022: 3,8) ein signifikanter Anstieg von 0,2 Skalenpunkten zu beobachten. Einzig in Mecklenburg-Vorpommern wurde 2024 ein signifikanter Rückgang gegenüber 2020 um 0,4 Skalenpunkte festgestellt (Mittelwert 2024: 3,7; Mittelwert 2020: 4,1).

Die Ausstattung mit modernen technischen Geräten (wie z. B. Computer, Tablets, digitalen Infoboards) wurde 2024 auf Bundesebene mit einem Mittelwert von 3,2 weiterhin als mittelmäßig bewertet. Gegenüber 2020 (Mittelwert 2020: 3,1) zeigte sich 2024 ein signifikanter Anstieg um 0,1 Skalenpunkte, im Vergleich zu 2022 jedoch keine Veränderung. Deutlichere signifikante Zuwächse um 0,4 bzw. 0,3 Skalenpunkte zeigten sich 2024 im Vergleich zu 2020 in Bayern (Mittelwert 2024: 3,4; Mittelwert 2020: 3,0) und Hessen (Mittelwert 2024: 3,3; Mittelwert 2020: 3,0).

Die Mitbestimmung des pädagogischen Personals bei der Raumgestaltung und Ausstattung wurde auf Bundesebene über die drei Erhebungszeitpunkte hinweg unverändert mit einem Mittelwert von 4,6 konstant positiv eingeschätzt. Ein signifikanter Rückgang um 0,3 Skalenpunkte 2024 gegenüber 2020 war lediglich in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert 2024: 4,5; Mittelwert 2020: 4,8) und Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2024: 4,3; Mittelwert 2020: 4,6) zu beobachten, während in Sachsen-Anhalt (Mittelwert 2024: 4,8; Mittelwert 2022: 4,5) im Vergleich zu 2022 ein signifikanter Anstieg um 0,3 Skalenpunkte festgestellt wurde.

Auch bei der Ausstattung mit geeigneten Pausen- und Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenräumen blieb der Mittelwert bundesweit über die Jahre konstant bei 3,6 und wurde somit als teilweise gegeben beurteilt. In Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert 2024: 3,3; Mittelwert 2020: 3,9) war jedoch 2024 im Vergleich zu 2020 ein signifikanter Rückgang um 0,6 Skalenpunkte zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Räume für Elterngespräche ergab sich für das Jahr 2024 mit einem Mittelwert von 3,8 ein ähnliches Bild mit einer ebenfalls weitgehend stabilen Einschätzung über die Jahre. Signifikante Veränderungen zeigten sich im Jahr 2024 erneut in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwert 2024: 3,4; Mittelwert 2020: 3,9) mit einem signifikanten Rückgang um 0,5 Skalenpunkte und in Hamburg (Mittelwert 2024: 3,9; Mittelwert 2020: 3,3) mit einer signifikanten Verbesserung um 0,6 Skalenpunkte gegenüber 2020 (vgl. Tab. HF-05.1.3-1, Tab. HF-05.1.3-5 und Tab. HF-05.1.3-7 im Online-Anhang).

Stabile Einschätzung der Arbeitsbedingungen durch das pädagogische Personal im Zeitverlauf

Die Einschätzungen der Arbeitsbedingungen variierten 2024 auch mit Blick auf strukturelle Merkmale der Einrichtungen. In Einrichtungen mit offener Gruppenstruktur wurden die Arbeitsbedingungen hinsichtlich der räumlichen Ausstattung durch das pädagogische Personal tendenziell positiver bewertet als in Einrichtungen mit fester bzw. teilweise offener Gruppenstruktur. Nach Regionstyp schätzten Beschäftigte in Großstädten und Mittelstädten die Ausstattung mit erwachsenengerechten Möbeln, die Möglichkeit der Mitgestaltung sowie das Vorhandensein von Räumen für Pausen und Elterngespräche tendenziell besser ein als Beschäftigte in Kleinstädten und ländlichen Regionen. In großen und mittelgroßen Einrichtungen wurden insbesondere Aspekte der räumlichen Ausstattung (erwachsenengerechte Möbel, technische Geräte, Pausen- und Elterngesprächsräume) positiver bewertet. Kleine Einrichtungen erhielten hingegen tendenziell bessere Bewertungen im Hinblick auf die Mitbestimmung bei der Raumgestaltung (vgl. Tab. HF-05.1.3-2 im Online-Anhang). Dies könnte unter Umständen darauf zurückzuführen sein, dass größere Einrichtungen aufgrund ihrer Größe eher über entsprechende Ausstattungsmerkmale verfügen, während in kleineren Einrichtungen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen durch überschaubare Strukturen leichter umsetzbar ist.

Neben der Ausstattung und den Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen für das pädagogische Personal wurden im Jahr 2024 erstmals auch die Einschätzungen der Einrichtungsleitungen zur kindgerechten Ausstattung erfasst. So wurden die Leitungen gebeten anzugeben, inwieweit das Außengelände den Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht wird.⁷ Mit einem bundesweiten Mittelwert von 4,9 fiel die Bewertung insgesamt positiv aus. Zwischen den Ländern zeigten sich dabei nur geringe Unterschiede, mit Mittelwerten zwischen 4,5 (Saarland) und 5,2 (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt). In den ostdeutschen Ländern lag der Mittelwert bei 5,1 und damit leicht über dem der westdeutschen Länder (Mittelwert 2024: 4,9) (vgl. Tab. HF-05.1.3-3 im Online-Anhang). Im Hinblick auf die strukturellen Merkmale der Einrichtungsgröße, Gruppenstruktur und regionalen Lage der Einrichtung zeigten sich keine nennenswerten Unterschiede (vgl. Tab. HF-05.1.3-4 im Online-Anhang).

Mitbestimmung bei der Raumgestaltung

In welchem Ausmaß sowohl die Kinder als auch das pädagogische Personal an der räumlichen Gestaltung beteiligt sind, lässt Rückschlüsse darauf zu, inwiefern die räumlichen Gegebenheiten bedarfsorientiert angepasst werden können. Die Beteiligung von Kindern an der Raumgestaltung wird als zentrales Element angesehen, um Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Partizipation zu fördern (Bensel/Haug-Schnabel 2012).

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten des pädagogischen Personals bewegten sich nach deren Angaben in den ERiK-Surveys, wie bereits beschrieben, mit einem Mittelwert von 4,6 über alle drei Erhebungszeitpunkte hinweg auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Betrachtet man die Verteilung der Zustimmungswerte, zeigte sich, dass im Jahr 2024 eine Mehrheit von 59 % die Mitbestimmung

⁷ Hier wurden lediglich Einrichtungen berücksichtigt, die angegeben haben über ein Außengelände zu verfügen.

als gegeben einstufte, während 33 % diese lediglich als teilweise erfüllt ansahen. Nur ein geringer Anteil von 9 % gab an, keine Möglichkeit zur Mitbestimmung bei der Raumgestaltung und der Ausstattung zu haben (vgl. Tab. HF-05.1.4-1 im Online-Anhang).

Im Hinblick auf die Partizipation spielt neben der des pädagogischen Personals die der Kinder bei der Raumgestaltung eine Rolle. Da das Alter der Kinder einen wesentlichen Einfluss auf ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung hat, wurde das pädagogische Personal gebeten, getrennte Angaben für Kinder unter und ab drei Jahren zu machen. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Die durchschnittliche Einschätzung der Mitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren lag im Jahr 2024 bundesweit bei einem Mittelwert von 3,0 und wurde damit als teilweise gegeben bewertet. Im Vergleich zum Ausgangsjahr ist dieser Wert signifikant um 0,2 Skalenpunkte gestiegen (Mittelwert 2020: 2,8). Auch auf Länderebene zeigten sich für das Jahr 2024 signifikante Anstiege: in Brandenburg (Mittelwert 2024: 2,8; Mittelwert 2020: 2,5), Nordrhein-Westfalen (Mittelwert 2024: 3,5; Mittelwert 2020: 3,2), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2024: 3,2; Mittelwert 2020: 2,9) und Schleswig-Holstein (Mittelwert 2024: 2,9; Mittelwert 2020: 2,6) stieg der Mittelwert von 2020 auf 2024 um 0,3 Skalenpunkte, in Niedersachsen (Mittelwert 2024: 2,9; Mittelwert 2020: 2,5) und Sachsen-Anhalt (Mittelwert 2024: 3,1; Mittelwert 2020: 2,7) um 0,4 Skalenpunkte. In Berlin war in diesem Zeitraum hingegen ein signifikanter Rückgang um 0,4 Skalenpunkte zu verzeichnen (Mittelwert 2024: 2,7; Mittelwert 2020: 3,1). Die höchsten Mittelwerte wurden 2024 in Nordrhein-Westfalen (3,5) und Rheinland-Pfalz (3,2) ermittelt, die niedrigsten in Hamburg (2,4) sowie Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (jeweils 2,5) (vgl. Tab. HF-05.1.4-3, Tab. HF-05.1.4-9 und Tab. HF-05.1.4-15 im Online-Anhang).

Für Kinder ab drei Jahren fiel die Einschätzung der Mitgestaltungsmöglichkeiten insgesamt höher aus. Bundesweit lag der Mittelwert 2024 hier bei 3,9 und ist im Vergleich zu 2020 (Mittelwert: 3,7) signifikant um 0,2 Skalenpunkte gestiegen. Auch auf Länderebene zeigte sich eine überwiegend positive Entwicklung: In Baden-Württemberg (Mittelwert 2024: 3,7; Mittelwert 2020: 3,4), Nordrhein-Westfalen (Mittelwert 2024: 4,3; Mittelwert 2020: 4,0), Rheinland-Pfalz (Mittelwert 2024: 4,1; Mittelwert 2020: 3,8) und im Saarland (Mittelwert 2024: 4,4; Mittelwert 2020: 4,1) war ein signifikanter Anstieg von 2020 auf 2024 um jeweils 0,3 Skalenpunkte festzustellen. Einzig in Berlin (Mittelwert 2024: 3,8; Mittelwert 2020: 4,2) wurde ein signifikanter Rückgang von 0,4 Skalenpunkten verzeichnet. Die höchsten Mittelwerte wurden 2024 im Saarland und in Sachsen-Anhalt (4,4) sowie Nordrhein-Westfalen (4,3) erreicht. Die niedrigsten Werte fanden sich in Bremen und Hamburg, jeweils mit einem Mittelwert von 3,5 (vgl. Tab. HF-05.1.4-5, Tab. HF-05.1.4-11 und Tab. HF-05.1.4-17 im Online-Anhang).

Seit 2020 zunehmende Partizipationsmöglichkeiten für Kinder bei der räumlichen Gestaltung

Die Mitgestaltungsmöglichkeiten für sowohl jüngere als auch ältere Kinder unterschieden sich marginal nach der Gruppenstruktur der Einrichtung, wobei Kinder in offenen und teilweise offenen Gruppenkonzepten tendenziell mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung hatten als Kinder in festen Gruppenkonzepten. Hinsichtlich der Einrichtungsgroße und der regionalen Lage hingegen zeigten sich keine eindeutigen Muster (vgl. Tab. HF-05.1.4-4 und HF-05.1.4-6 im Online-Anhang).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Partizipationsmöglichkeiten sowohl für jüngere als auch für ältere Kinder zugenommen haben. Diese positive Entwicklung im Zeitverlauf konnte auch auf Länderebene festgestellt werden. Lediglich in Berlin sind die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder bei der räumlichen Gestaltung zurückgegangen. Eine mögliche Erklärung für die insgesamt beobachtbare Zunahme könnte darin liegen, dass in den Jahren 2022 und 2020 aufgrund der Coronapandemie der Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen zeitweise stark eingeschränkt war. Reduzierte Betreuungsangebote und Einschränkungen des pädagogischen Alltags dürften in dieser Zeit die Gelegenheiten zur aktiven Beteiligung von Kindern limitiert haben. Mit dem weitgehenden Wegfall pandemiebedingter Maßnahmen im Jahr 2024 könnten sich nun wieder stabilere und vielfältigere Möglichkeiten zur Partizipation ergeben haben.

HF-05.4 Zusammenfassung

Die Daten der aktuellen Erhebung zeigen geringe bis leicht positive Veränderungen mit Blick auf die räumliche Situation von Kindertageseinrichtungen. Die Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass die räumlichen Gegebenheiten weitgehend konstante Merkmale einer Einrichtung darstellen. Gleichzeitig machen die positiven, wenn auch moderaten Entwicklungen deutlich, dass durchaus Gestaltungsspielräume bestehen, um die räumliche Qualität weiter zu verbessern. Die Befunde unterstreichen daher die Notwendigkeit, die räumliche Ausstattung sowie deren Nutzbarkeit – als grundlegende Voraussetzung pädagogischer Qualität – weiterhin im Blick zu behalten und gezielt weiterzuentwickeln.

- › Für das Themenfeld *Barrierefreiheit* zeigt sich auf der Steuerungsebene der Jugendämter durch den Rückgang an Zuschüssen ein leichter Bedeutungsverlust. Zudem werden, verglichen mit den Vorjahren, veränderte Prioritätensetzungen deutlich: Neben baulichen Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren am häufigsten bezuschusst wurden, rücken Fortbildungen des pädagogischen Personals zum Thema Barrierefreiheit zunehmend in den Fokus. In den Einrichtungen selbst berichten die Leitungen weiterhin von bestehenden Ausbaupotenzialen hinsichtlich der Barrierefreiheit der Innenräume. Das Außengelände hingegen wird mehrheitlich als weitgehend barrierefrei eingeschätzt.
- › Mit Bezug auf die *Größe der Innen- und Außenfläche* hat sich neben einer Zunahme der durchschnittlichen Innenflächengröße hat sich auch das Fläche-Kind-Verhältnis in einigen Ländern verbessert. Die großen länderspezifischen Unterschiede bleiben jedoch bestehen, wobei insbesondere die Stadtstaaten Hamburg und Berlin in einigen Aspekten eine weniger günstige räumliche Ausstattung aufweisen.
- › Bei der *Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien* durch das pädagogische Personal sind insgesamt nur geringe bis leicht positive Veränderungen erkennbar. Verbesserungen in den Einschätzungen zeigen sich u. a. bei der Ausstattung mit erwachsenengerechten Möbeln sowie bei der Verfügbarkeit moderner technischer Geräte. Positiv wird zudem bewertet, dass das Außengelände den Bewegungsbedürfnissen der Kinder gerecht wird.
- › Hervorzuheben ist zudem, dass hinsichtlich der *Mitbestimmung bei der Raumgestaltung* die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern nach Einschätzung des pädagogischen Personals im Zeitverlauf tendenziell zugenommen haben, insbesondere für Kinder ab drei Jahren.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Monitorings wird es auch künftig zentral sein, die Bereiche „Raum“ und „Ausstattung“ als wesentliche Bestandteile pädagogischer Qualität systematisch zu erfassen. Die Analyse dieser Aspekte im Rahmen eines Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitorings bleibt unerlässlich – insbesondere vor dem Hintergrund anhaltender Ausbaupotenziale und der weiterhin bestehenden Relevanz von räumlichen Gegebenheiten für das pädagogische Handeln in Kindertageseinrichtungen.

Literatur

- Beek, A. von der/Buck, M./Rufenach, A. (2006): Kinderräume bilden. Ein Ideenbuch für Raumgestaltung in Kitas. Weinheim/Basel
- Bensel, J./Haug-Schnabel, G. (2012): 16 Länder – 16 Raumvorgaben. Föderalismus als Chance oder Risiko. In: Haug-Schnabel, G./Wehrmann, I. (Hrsg.): Raum braucht das Kind. Anregende Lebenswelten für Krippe und Kindergarten. Weimar/Berlin, S. 31–43
- Bensel, J./Martinet, F./Haug-Schnabel, G. (2016): Raum und Ausstattung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J./Haug-Schnabel, G. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 317–402
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Kuger, S. (2022a): ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v02
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Kuger, S. (2023a): ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_l_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Drexler, D./Kuger, S./Wenger, F. (2023b): ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Hegemann, U./Kuger, S./Preuß, M. (2022b): ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Hegemann, U./Kuger, S./Preuß, M. (2023c): ERiK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Brusis, M./Buchmann, J./Guck, C./Kuger, S./Pachner, T./Romefort, J./Wenger, F. (2023d): ERiK-Surveys 2022: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Preuß, M./Kuger, S. (2025a): ERiK-Surveys 2024: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Buchmann, J./Pachner, T./Paulus, A./Kuger, S. (2025b): ERiK-Surveys 2024: Leitungsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Pachner, T./Paulus, A./Romefort, J./Kuger, S. (2025c): ERiK-Surveys 2024: Befragung pädagogisches Personal. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Heimlich, U./Ueffing, C. M. (2018): Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen. Bestandsaufnahme und Entwicklung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Riedel, B./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C. (2021): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Knauf, H. (2017): Visuelle Raumanalyse: Eine methodologische Erschließung am Beispiel Kindertageseinrichtung. In: Frühe Bildung, 6. Jg., H. 1, S. 33–40
- Müller, M. (2022): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 125–139
- Müller, M. (2023): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. Vertiefungsanalyse zu Arbeitsbedingungen und zur Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 161–180
- Müller, M./Pachner, T./Tursun, N. (2024): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 157–177
- Prenzel, A. (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertisen, Band 47. München
- Rahmann, S. (2021): HF-05 Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 131–144
- Söderström, M./Boldemann, C./Sahlin, U./Mårtensson, F./Raustorp, A./Blennow, M. (2012): The quality of the outdoor environment influences childrens health – a cross-sectional study of preschools. In: Acta Paediatrica, 102. Jg., H. 1, S. 83–91

- Stieve, C./Stenger, U./Zirves, M./Poliakova, A./Vitek, K./Rapp, L./Heidrich, A.-C. (2023): Wie Raumqualitäten entstehen. Erfahrungsräume in Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Basel
- Tietze, W. (Hrsg.) (1998): Wie gut sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zur pädagogischen Qualität in deutschen Kindergärten. Neuwied/Kriftel/Berlin
- Tietze, W. (2008): Qualitätssicherung im Elementarbereich. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. Beiheft 53, S. 16–35
- Tietze, W./Lee, H.-J./Bensel, Haug-Schnabel, Gabriele/Aselmeier, M./Egert, F. (2013): Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. In: Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. G./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B./Keller, H./Leyendecker, B. (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar
- Viernickel, S./Weßels, H. (2020): Ressourcen und Belastungen frühpädagogischer Fachkräfte. Ein Vergleich der Arbeitsfelder Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege. In: Frühe Bildung, 9. Jg., H. 2, S. 81–90

HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Melina Preuß und Johanna Romefort

HF-06.1 Einleitung

Die Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte bei der Förderung kindlicher Entwicklung ist von besonderer Bedeutung, da sich gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensweisen schon früh herausbilden (Lampert 2010; Lohaus/Jerusalem/Klein-Heßling 2005) und gesundheitliche Konsequenzen teilweise bis ins (hohe) Erwachsenenalter bestehen können (Reilly/Kelly 2011; Wadsworth/Butterworth 2005). Aufwachsen, das geprägt ist von gesunder Ernährung, ausreichend Bewegung und einer altersgemäßen psychosozialen Entwicklung ist daher die Grundlage für einen späteren gesunden Lebensstil. Obwohl die Mehrheit der Kinder in Deutschland die Möglichkeit hat, gesund aufzuwachsen (Poethko-Müller u. a. 2018), ist ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Kinder von gesundheitsbezogenen Herausforderungen betroffen: Bei den 3- bis 6-Jährigen ist in etwa jedes fünfte Kind (18 %) von psychischen Problemen betroffen, mehr als die Hälfte der Kinder isst nicht die empfohlenen täglichen Mengen an Obst und Gemüse (54 bzw. 86 %, Mauz u. a. 2020) oder bewegt sich – nach den Empfehlungen der WHO zu urteilen – zu wenig (Loss u. a. 2023). Besonders trifft dies auf Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen zu (Mauz u. a. 2020; Kuntz u. a. 2018). Der Besuch einer Kindertageseinrichtung hat für diese Kinder das Potenzial, Nachteile zu kompensieren – sofern ihr Angebot von hoher Qualität ist (van Huizen/Plantenga 2018). Die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen für die Förderung der Gesundheit von Kindern und die Prävention ist mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung (Afflerbach/Meiner-Teubner) gewachsen: Inzwischen besuchen fast alle Kinder im Vorschulalter sowie über ein Drittel der Kinder im Alter von unter 3 Jahren für einen beträchtlichen Teil des Tages eine Kindertageseinrichtung, in der sie täglich mehrere Mahlzeiten zu sich nehmen, sowohl drinnen als auch draußen aktiv sind und mit Gleichaltrigen unterschiedlicher sozialer Hintergründe in Kontakt kommen (ebd.)

Die Rahmenbedingungen, denen die Aspekte gesundheitlicher frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung unterliegen, stellen damit eine zentrale Stellschraube dar und erfahren in der Berichterstattung zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) sowie dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) besondere Aufmerksamkeit. Im Rahmen der Investitionsmöglichkeiten des KiQuTG haben drei Länder – Brandenburg, Bremen und Niedersachsen – gesundheitsfördernde Maßnahmen im Bereich der Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung ergriffen. Dieses Kapitel präsentiert zum fünften Mal die Ergebnisse des indikatorenbasierten Monitorings zum KiQuTG im Rahmen des ERiK-Projekts. Eine Übersicht der verwendeten Indikatoren und der Weiterentwicklungen im Monitoring ist in Abschnitt HF-06.2 enthalten, die Ergebnisse werden in Abschnitt HF-06.3 dargestellt, und eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse findet sich in Abschnitt HF-06.4.

HF-06.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Die Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung in der Kindertagesbetreuung wird nun zum fünften Mal anhand von vier Indikatoren beschrieben und kann anhand des folgenden Indikatorensets fortgeführt werden:

1. Die Verankerung von *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag* findet ihren Ausdruck in der Interaktion zwischen pädagogischem Personal bzw. Kindertagespflegepersonen und den Kindern, der Bildung des pädagogischen Personals im gesundheitlichen Bereich und dem Einrichtungskonzept.
2. Im Sinne des Setting-Ansatzes kann eine Umsetzung von Gesundheitsförderung nur durch die partizipative gesundheitsförderliche Gestaltung und unter der Einbindung der gesamten Lebenswelt gelingen (WHO 1986). Dies beinhaltet neben der Organisationsentwicklung eine Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen mit den Familien der Kinder, die wiederum eine Vernetzung im Sozialraum durch die *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* notwendig macht.
3. Eine *qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* im Rahmen der Kindertagesbetreuung setzt neben dem Angebot einer Verpflegung und der Teilnahme der Kinder an diesem Angebot eine Orientierung an Qualitätsstandards voraus.
4. Die *Bewegungsförderung* von Kindern ist von zentraler Bedeutung für die Prävention psychischer wie physischer Erkrankungen und kann in der Kindertagesbetreuung in Form spezifischer, aber auch alltagsintegrierter Angebote stattfinden.

Methodenbox HF-06.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurde im Jahr 2022 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation ausgeschlossen. Diese Änderung wurde für die ERiK-Surveys 2024 zurückgenommen. Für diesen Bericht wurden daher jene Fälle für 2020 und 2024 bei Vergleichen mit dem Jahr 2022 nachträglich ausgeschlossen.

Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt, die auch 2024 beibehalten wurde (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen). Diese Änderung sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

Die inhaltliche Herleitung dieser Indikatoren erfolgte zusammen mit einer Darstellung der Ausgangslage, basierend auf Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik), Statistiken zur Bildung und Teilhabe sowie der Analyse von Sekundärdaten im ERiK-Forschungsbericht I (Ulrich/Müller 2021). Die ERiK-Forschungsberichte II bis IV (Ulrich 2022; Ulrich/Romefort 2023; Ulrich/Preuß/Romefort 2024) aktualisieren und erweitern fortlaufend zentrale Kennzahlen zur Förderung

der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Grundlage dafür sind die alle zwei Jahre stattfindenden ERIK-Surveys, ergänzt durch die jährlich erhobenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Im vorliegenden Forschungsbericht liegen nun Daten der amtlichen Statistiken für die Jahre 2019 bis 2024 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019; 2020; 2021; 2022; 2023; 2024) sowie Befragungsergebnisse aus den ERIK-Surveys für die Jahre 2020, 2022 und 2024 vor (Gedon u. a. 2021; Gedon u. a. 2023; Gilg u. a. 2025).

Aus der Überarbeitung der Erhebungsinstrumente ergeben sich teilweise Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Surveydaten zwischen den Jahren, auf die an entsprechender Stelle im Kapitel hingewiesen wird. Die Methodenbox HF-06.2-1 informiert zudem über Besonderheiten der einzelnen Surveys, die es bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten gilt.

HF-06.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Im nachfolgenden Abschnitt wird das Monitoring zum KiQuTG für das Berichtsjahr 2024 entlang der in Abschnitt HF-06.2 dargestellten vier Indikatoren des Handlungsfeldes fortgeführt und die Entwicklung einzelner Inhalte im Zeitvergleich seit 2020 betrachtet.

Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

Dem Handlungsfeld liegt ein Verständnis von Gesundheitsförderung als ganzheitliches, in den Alltag integriertes Konzept zugrunde, das sämtliche Prozesse in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durchdringt (Richter-Kornweitz/Kruse 2024; Viernickel/Ihm/Böhme 2019; DJI/WiFF 2014). Ein Aspekt der Gesundheitsförderung ist die Verankerung von Gesundheit als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag. Um dies zu erfassen, werden sowohl strukturelle Rahmenbedingungen wie die pädagogische Konzeption und die Qualifizierung der pädagogisch Tätigen als auch Merkmale der pädagogischen Praxis betrachtet, wie das Aufgreifen gesundheitsbezogener Themen in der Interaktion mit den Kindern.

Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept

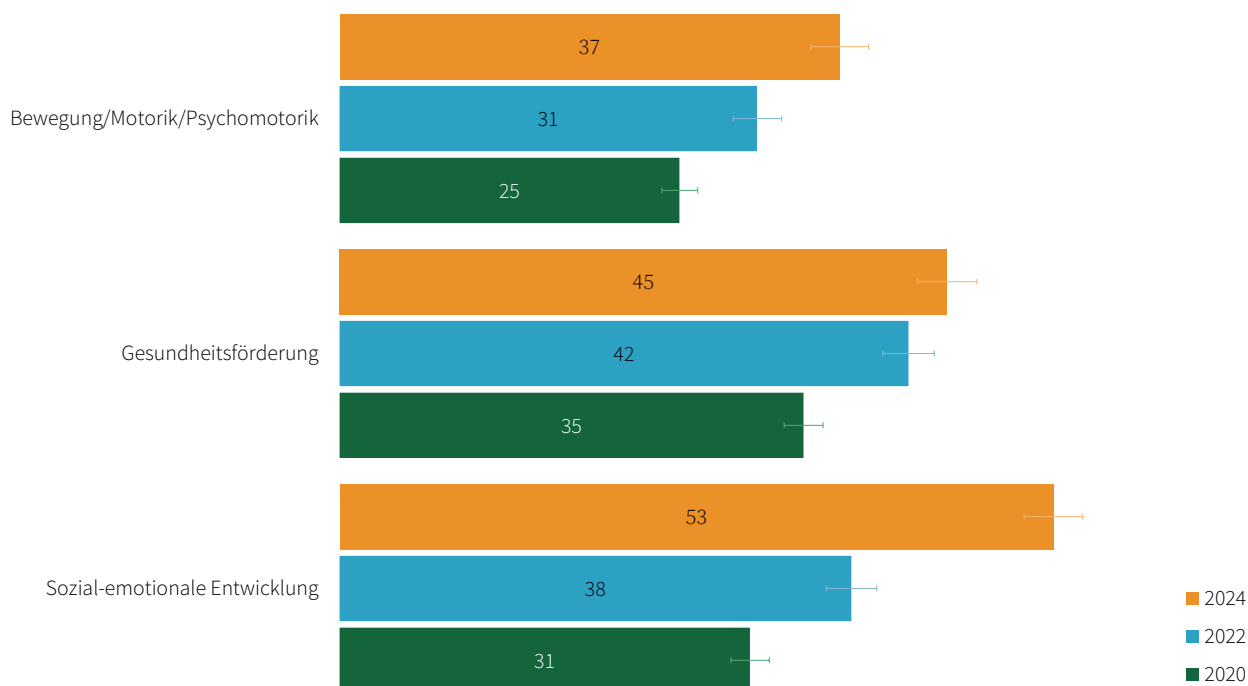
Die pädagogische Konzeption spielt eine zentrale Rolle in der Arbeit von Kindertageseinrichtungen. Sie gibt innerhalb der gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen Leitbilder, Ziele und Werte der Einrichtung vor und dient den Fachkräften somit als Orientierung bei der Gestaltung pädagogischer Prozesse. Dadurch trägt sie zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität bei und fördert u. a. auch die Auseinandersetzung mit spezifischen Themen wie der Gesundheitsförderung (Deibl/Hascher 2017; Oberhuemer 2003). Der Anspruch, die konzeptionelle Ausgestaltung stetig weiterzuentwickeln, lässt sich im Hinblick auf Verbesserungspotenziale der Konzeption zu unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten mithilfe der Befragung des pädagogischen Personals des ERIK-Surveys abbilden.¹

Steigender Anteil nennt Verbesserungsbedarf bei der Konzeption ihrer Einrichtung zu gesundheitsrelevanten Themen

Den Einschätzungen des pädagogischen Personals zufolge bestand im Jahr 2024 bei einem überwiegenden Teil der Befragten (92 %) Verbesserungspotenzial bei Teilen der Einrichtungskonzeption, wobei dieser Anteil im Vergleich zum Ausgangsjahr um 10 Prozentpunkte höher ausfiel (2020: 82 %; vgl. Tab. HF-06.1.3-1 im Online-Anhang). Im Einklang mit sämtlichen Bereichen der Einrichtungskonzeption zeigte sich auch für die spezifisch gesundheitsrelevanten Themen ein gesteigener Überarbeitungsbedarf. Etwa die Hälfte des pädagogischen Personals sah 2024 Verbesserungspotenzial in

¹ Das pädagogische Personal konnte die Frage „Sehen Sie bei folgenden Themen für das pädagogische Konzept Ihrer Einrichtung Verbesserungsbedarf?“ mit Hinblick auf die Aspekte „Sprache/Literacy“, „MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)“, „Bewegung/Motorik/Psychomotorik“, „Musik/Kunst“, „Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien“, „Gesundheitsförderung“, „Sozial-emotionale Entwicklung der Kinder“, „Inklusion“, „Interkulturelle Arbeit“, „Kinderrechte (z. B. Mitbestimmung, Beschwerdemöglichkeiten)“ und „Zusammenarbeit mit Familien/Erziehungspartnerschaft“ beantworten.

Abb. HF-06.3-1: **Verbesserungsbedarf bei der pädagogischen Konzeption hinsichtlich gesundheitsrelevanter Themen in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022 und 2024 (in %)**



Fragetext: Sehen Sie bei den folgenden Themen für das pädagogische Konzept Ihrer Einrichtung Verbesserungsbedarf?

Hinweis: Angaben von Personen, nach deren Auskunft es kein pädagogisches Konzept in der Einrichtung gab, wurden ausgeschlossen. Dargestellt ist der Anteil des pädagogischen Personals, der Verbesserungsbedarf zu gesundheitsrelevanten Themen im pädagogischen Konzept der Einrichtung sieht.

Quelle: DJI, ERiK Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

den Bereichen sozial-emotionale Entwicklung (53 %) und Gesundheitsförderung (45 %). Über ein Drittel (37 %) der Befragten gab zudem eine Überarbeitungsnotwendigkeit für den Bereich der Bewegung/Motorik/Psychomotorik an. Im Vergleich zum Jahr 2020 ließen sich im Jahr 2024 deutliche, statistisch bedeutsame Anstiege in allen drei Feldern beobachten. Der Verbesserungsbedarf im Themenfeld der sozial-emotionalen Entwicklung fiel um 22 Prozentpunkte (2024: 53 %; 2020: 31 %) höher aus, während der Bedarf bei Bewegung/Motorik/Psychomotorik um 12 Prozentpunkte (2024: 37 %, 2020: 25 %) sowie bei Gesundheitsförderung um 10 Prozentpunkte (2024: 45 %; 2020: 35 %) anstieg (vgl. Abb. HF-06.3-1). In allen Ländern ließen sich in mindestens einem der aufgeführten Bereiche statistisch bedeutsamen Veränderungen beobachten. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die pädagogisch Tätigen die gestiegenen Bedarfe auf Seiten der Kinder oder Erwartungen und Ansprüche von Gesellschaft und Eltern an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen wahrnehmen, denen die vorliegende Konzeption nicht mehr gerecht wird. Auch eine angespannte Personalsituation – beispielsweise aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen und vakanten Stellen – in den Einrichtungen kann dazu beitragen, dass das pädagogische Personal den eigenen Ansprüchen an die Arbeit nicht mehr gerecht wird und Verbesserungsbedarfe wahrgenommen werden (Lagemann 2024). Weiterhin unterschied sich die Einschätzung des pädagogischen Personals zum Verbesserungsbedarf einzelner Themen zwischen den Ländern kaum. Bei den gesundheitsrelevanten Themen fällt jedoch auf, dass sich die Einschätzung des Personals in manchen Ländern tendenziell im unteren (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern) bzw. oberen Spektrum bewegte (Bremen, Rheinland-Pfalz, Hessen; vgl. Tab. HF-06.1.3-2, HF-06.1.3-4 und HF-06.1.3-6 im Online-Anhang).

Bildung im gesundheitlichen Bereich

Neben der Konzeption, die einen Orientierungsrahmen für pädagogisches Handeln darstellt, dienen fachspezifische Fort- und Weiterbildungen unter anderem der Wissensvertiefung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen sowie der Unterstützung einer praxisgerechten Umsetzung von Gesundheitsthemen im pädagogischen Alltag (Kliche u. a. 2008). Im Folgenden werden die Teilnahmequoten und der Bedarf an gesundheitsbezogenen Fort- und Weiterbildungen von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERIK-Surveys 2020 bis 2024 dargestellt.

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz weiter steigend

Unter den abgefragten Fort- und Weiterbildungen im Themenbereich Gesundheit² erfuhr das Thema Kinderschutz 2024 den größten Zuspruch. Über ein Drittel des pädagogischen Personals besuchte in den 12 Monaten vor der Erhebung eine Fort- und Weiterbildung dazu (36 %).³ Ein knappes Viertel hatte sich zum Thema sozial-emotionale Entwicklung der Kinder weitergebildet (23 %), gefolgt von den Themen Bewegung/Motorik/Psychomotorik (16 %) sowie Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (15 %). Mit Blick auf Veränderungen der Teilnahmen in den einzelnen Themenbereichen seit 2020 sticht insbesondere das Thema Kinderschutz hervor. Im Vergleich zu 2020 (19 %) hat sich die Teilnahmequote im Jahr 2024 um insgesamt 17⁴ Prozentpunkte gesteigert. Die Länder wiesen dabei sehr unterschiedliche Anteilswerte auf: zwischen 18 % in Hamburg (2022: 18 %; 2020: 16 %) und 48 % in Thüringen (2022: 27 %; 2020: 23 %). Im Vergleich zwischen den Jahren können mit Ausnahme der Länder Berlin und Hamburg, wo Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz schon zuvor häufig besucht wurden, sowie im Saarland⁵ und Schleswig-Holstein, signifikante Veränderungen in den restlichen Ländern beobachtet werden. Zurückführen lässt sich der deutliche und kontinuierliche Anstieg an Fort- und Weiterbildungsteilnahme zu diesem Themenbereich vermutlich in erster Linie auf die Reform von § 45 des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im Juni 2021. Das Gesetz verpflichtet Kindertageseinrichtungen dazu, Schutzkonzepte für das Kindeswohl zu entwickeln. Die Vorlage eines schriftlichen Kinderschutzkonzepts wurde damit zur Voraussetzung für die Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Die Befunde deuten darauf hin, dass aktuelle gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen wie eine steigende Sensibilisierung für den Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch sowie erweiterte Präventions- und Interventionsstrategien nicht nur verstärkt Eingang in die schriftliche Konzeption finden, sondern sich auch in den Fort- und Weiterbildungsquoten von Kindertageseinrichtungen niederschlagen (vgl. Abb. HF-06.3-2; Tab. HF-06.1.3-3, HF-06.1.3-11 und HF-06.1.3-19 im Online-Anhang).

Bedarf bei gesundheitsbezogenen Fort- und Weiterbildungen am höchsten beim Thema sozial-emotionale Entwicklung

Gleichzeitig lässt sich bundesweit im Jahr 2024 ein signifikanter Rückgang um 0,2 Skalenpunkte beim Bedarf⁶ des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz seit 2020 beobachten (Mittelwert 2024: 3,6; Mittelwert 2022: 3,8; Mittelwert 2020: 3,8). Zwischen den

2 In den vorliegenden Abfragen betrifft das die Themenbereiche Bewegung/Motorik/Psychomotorik, Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation, Kinderschutz und sozial-emotionale Entwicklung. Für Teilnahmen an Fort- und Weiterbildung zu anderen Themenbereichen durch das pädagogische Personal und Kindertagespflegepersonen vgl. Kapitel HF-03, HF-07 und HF-08.

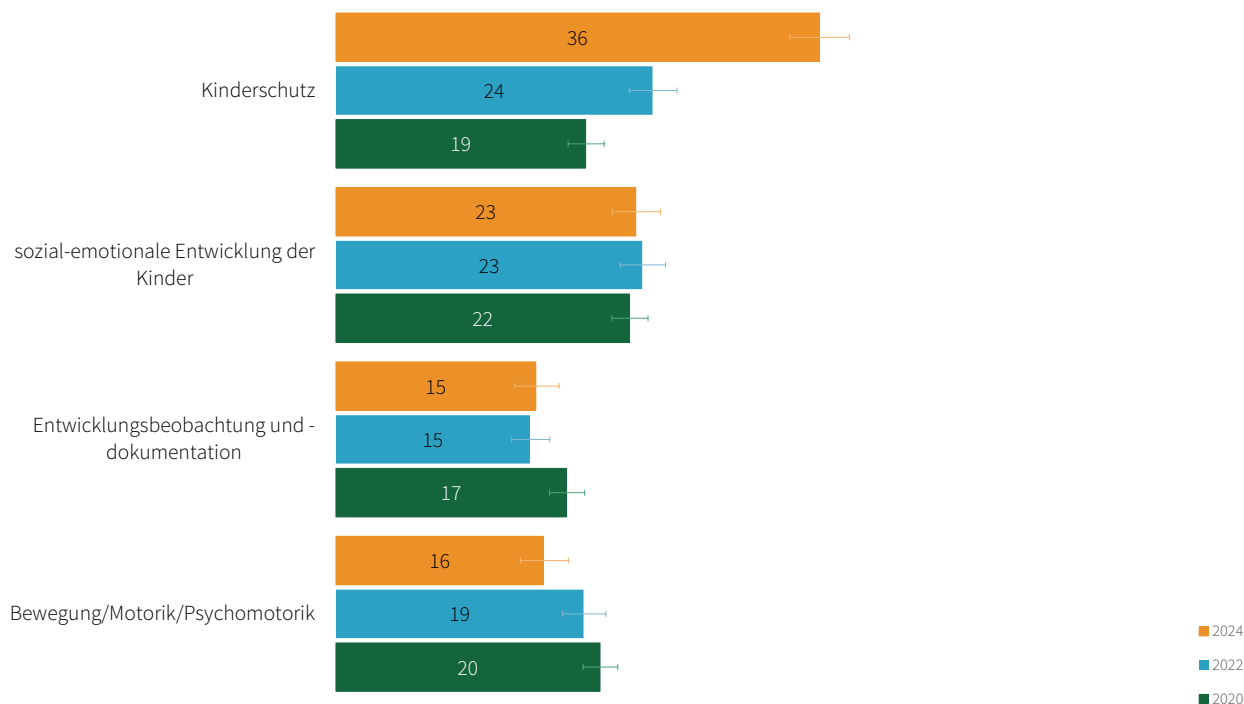
3 Folgende Themen waren Inhalt der Abfrage: „Literacy/Sprache“, „MINT“, „Bewegung/Motorik/Psychomotorik“, „Musik/Kreativität/Kunst“, „Sozial-emotionale Entwicklung der Kinder“, „Medienbildung“, „Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation“, „Spezifische pädagogische Konzepte“, „Zusammenarbeit mit Familien/Erziehungspartnerschaft“, „Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern“, „Inklusion“, „Kinderschutz“, „Kinderrechte“, „Selbstmanagement“, „Leitungsaufgaben“, „Verwendung digitaler Medien“, „Sonstige“.

4 Aufgrund von Rundungen in Ausgangswerten kann es zu Differenzen in den Survey-Daten kommen.

5 Dass hier trotz deutlichem Anstieg keine signifikante Veränderung vorliegt, kann u. U. mit der geringen Fallzahl im Saarland zusammenhängen (vgl. Kapitel „Die ERIK-Surveys 2024“ in diesem Bericht).

6 Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Bedarf).

Abb. HF-06.3-2: **Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich 2020, 2022 und 2024 (in %)**



Fragetext: Sie haben angegeben, dass Sie in den letzten 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben. Zu welchen der folgenden Themen waren die Fort- und Weiterbildungen?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, Berechnungen des DJI

Ländern schwankte der Bedarf bei 3,3 in Bayern und 3,9 in Brandenburg.⁷ Auch im Bereich der Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation kann ein signifikanter Rückgang des Bedarfs um 0,3 Skalenpunkte beobachtet werden (Mittelwert 2024: 3,2; 2022: 3,3; 2020: 3,5). Auf einem ähnlichen Niveau lag auch der Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung im Bereich Bewegung/Motorik/Psychomotorik (Mittelwert 2024: 3,4)⁸, wohingegen der zum Thema sozial-emotionale Entwicklung der Kinder im Vierjahresvergleich vergleichsweise konstant hoch war (Mittelwert 2024: 4,2; 2022: 4,3; 2020: 4,2; vgl. Tab. HF-06.1.2-4, HF-06.1.2-12 und HF-06.1.2-20 im Online-Anhang).

In der Kindertagespflege nahmen 2024 nahezu alle (96 %) Kindertagespflegepersonen in den letzten 12 Monaten an einer Fort- und Weiterbildung teil. Damit lag der prozentuale Anteil nicht nur deutlich über der Teilnahmequote des pädagogischen Personals, sondern fiel zudem statistisch bedeutsam um 5 Prozentpunkte höher aus als im Jahr 2020 (2022: 93 %; 2020: 91 %).⁹ Im Gegensatz zu Kindertageseinrichtungen ließ sich bei den Kindertagespflegepersonen kein Rückgang zwischen den Jahren 2020 und 2022 beobachten (vgl. Tab. HF-06.1.2-5, HF-06.1.2-13 und HF-06.1.2-21 im Online-Anhang). Mit Blick auf die gesundheitlichen Themen lag die anteilige Teilnahme der Kindertagespflegepersonen an einer Fort- und Weiterbildung bei 88 % und damit ebenfalls etwas höher als beim pädagogischen Personal. Am häufigsten wurden Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz besucht (68 %). Fast zwei Drittel (63 %) der Kindertagespflegepersonen hatten im Jahr 2024 in den vergangenen 12 Monaten an einer Fort- und Weiterbildung zur sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder teilgenommen, jeweils etwas mehr als ein Drittel in den Bereichen Bewegung/Motorik/Psychomotorik (38 %) und Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (36 %). Analog zum pädagogischen Personal ließen sich auch in der Kindertagespflege bedeutsame Unterschiede in den

⁷ Ausführliche Analysen vgl. Kap. HF-10.

⁸ Aufgrund einer Änderung des Items werden keine Vergleiche zwischen den Jahren angeführt.

⁹ Für ländervergleichende Analysen vgl. Kap. „HF-08.

Teilnahmequoten beim Thema Kinderschutz feststellen (2024: 68 %, 2022: 45 %; 2020: 32 %). Diese Entwicklung konnte in fast allen Ländern beobachtet werden. In Baden-Württemberg beispielsweise stiegen die Fort- und Weiterbildungsteilnahmen zu diesem Thema seit 2020 um 53 Prozentpunkte (2024: 84 %; 2020: 31 %). Zumindest teilweise lässt sich diese Veränderung auf die Reaktion des Landes auf das Jugendstärkungsgesetz zurückführen, wodurch ein Projekt¹⁰ zum Thema Kinderschutz sowie einer Qualifizierungsoffensive in der Kindertagespflege ins Leben gerufen wurde (vgl. Tab. HF-06.1.2-7, HF-06.1.2-15 und HF-06.1.2-23 im Online-Anhang).

Auch in der Kindertagespflege bestand vor allem beim Thema der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder Bedarf an Fort- und Weiterbildung. Dieser fiel im Jahr 2024 um 0,2 Skalenpunkte höher aus als noch im Jahr 2020 (Mittelwert: 4,3; Mittelwert 2022: 4,2; Mittelwert 2020: 4,1). Bei den übrigen Themen (Bewegung/Motorik/Psychomotorik, Entwicklungsbeobachtung und Kinderschutz) waren bis auf wenige Ausnahmen in einzelnen Ländern keine bedeutsamen Änderungen im Bedarf an Teilnahme auf Bundesebene zu beobachten (vgl. Tab. HF-06.1.2-8; HF-06.1.2-16 und HF-06.1.2-17 im Online-Anhang).

Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema

Während im Rahmen der ersten beiden Kennzahlen die strukturellen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen beobachtet werden, liegt der Fokus im folgenden Abschnitt auf der Interaktion zwischen Fachkräften und Kindern im pädagogischen Alltag. Neben gezielten Maßnahmen wie Projekten oder Themenwochen, bieten sich im pädagogischen Miteinander vielfältige Situationen und Möglichkeiten, um Gesundheitsaspekte in den Alltag der Kinder zu integrieren. Dies kann sowohl direkt als auch beiläufig erfolgen, beispielsweise durch spielerische Impulse, Gespräche oder eine bewusst gestaltete Umgebung. Dieses explizite und implizite Aufgreifen gesundheitsrelevanter Themen kann anhand der Angaben des pädagogischen Personals im Rahmen der ERiK-Surveys über die Häufigkeit¹¹ der Behandlung von Gesundheitsthemen mit Kindern in Kindertageseinrichtungen abgebildet werden. Analog zu den vorherigen Jahren lassen sich für 2024 die gesundheitsrelevanten Aspekte anhand der Häufigkeit ihrer Thematisierung in Gruppen zusammenfassen. Die Bereiche Hygiene (täglich: 54 %; mindestens wöchentlich: 12 %), Ernährung (täglich: 37 %; mindestens wöchentlich: 18 %) und Bewegung (täglich: 53 %; mindestens wöchentlich: 28 %) wurden besonders häufig zwischen dem pädagogischen Personal und den Kindern thematisiert. Seltenere hingegen waren die Themen Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie Zahngesundheit. Psychische Gesundheit wurde am häufigsten (noch) gar nicht thematisiert (39 %), was insofern bemerkenswert ist, als vor dem Hintergrund vermehrter psychischer Auffälligkeiten von Kindern im Zuge der Corona-Pandemie (Ludwig-Walz u. a. 2022; Ravens-Sieberger u. a. 2021) eine Sensibilisierung für die Thematik zu erwarten wäre. Welches Verständnis von psychischer Gesundheit dem teilnehmenden pädagogischen Personal zugrunde lag, geht aus den Daten nicht hervor. Es ist durchaus denkbar, dass Themen wie Resilienz und die Reflexion von Emotionen häufig in Kindertageseinrichtungen aufgegriffen wurden, ohne dass diese aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern (Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2013, 2021; Fröhlich-Gildhoff 2020) als Thematisierung derselben begriffen wurden. Zusammen mit dem hohen Bedarf des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen sowie einer Verbesserung der pädagogischen Konzeption im Themenbereich der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder könnte dieser Befund dennoch auf eine vorherrschende Unsicherheit und damit verbundenen verstärkten Handlungsbedarf in diesem Bereich hinweisen.

Rückgang der Häufigkeit mit der Hygiene thematisiert wird

Im Vergleich zwischen den Jahren fällt insbesondere der Rückgang der vergleichsweise regelmäßigen Thematisierung von Hygiene auf: Während im Jahr 2020 bundesweit knapp zwei Drittel (63 %)

¹⁰ „Stark ins Leben – Kinderschutz in der Kindertagespflege“ <https://kindertagespflege-bw.de/projekte/kinderschutz-in-der-ktg/>

¹¹ Antwortoptionen: noch (gar nicht), einmal im Jahr, mehrmals im Jahr, mindestens einmal monatlich, mindestens einmal die Woche, täglich.

des pädagogischen Personals täglich mit den Kindern das Thema aufgriffen, lag der Anteil im Jahr 2024 nur mehr bei der Hälfte (54 %). Dies könnte darauf hinweisen, dass der vergleichsweise hohe Anteil täglicher Thematisierung im Jahr 2020 zum Teil der Corona-Pandemie und den sie begleitenden Schutzmaßnahmen geschuldet war, welche das Thema Hygiene in ständige Erinnerung gerufen haben. Mit deren Ende scheinen den Beobachtungen nach nun auch die pädagogisch Tätigen wieder in alte Verhaltensmuster zu verfallen.

Auf Ebene der Länder fällt die große Variation bei der Thematisierung von Zahngesundheit ins Auge. Der Anteil des pädagogischen Personals, der Zahngesundheit (noch) gar nicht mit den Kindern thematisiert hatte, reichte von 2 % in Berlin und Bremen bis zu 29 % in Rheinland-Pfalz. Der Anteil des Personals, der Zahngesundheit täglich mit den Kindern thematisierte, rangierte zwischen jeweils 5 % in Baden-Württemberg und Bayern bis zu 49 % in Thüringen und Sachsen-Anhalt. In Thüringen fiel der Anteil des Personals, der Zahngesundheit einmal im Jahr thematisierte, mit 6 % besonders niedrig und mit 63 bzw. 53 % in Baden-Württemberg und Bayern besonders hoch aus. Dabei zeigte sich ein systematischer Unterschied in der täglichen Thematisierung zwischen pädagogischem Personal in ost- und westdeutschen Ländern: Während in ostdeutschen Ländern besonders häufig eine tägliche Thematisierung – vermutlich in Form täglichen gemeinsamen Zähneputzens – stattfand, war dies in westdeutschen Ländern tendenziell seltener der Fall. Hier scheint die Förderung von Zahngesundheit demgegenüber einen Projektcharakter aufzuweisen, beispielsweise durch einen jährlichen Besuch der Gruppen durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt. Diese unterschiedlichen Präventionsstrategien könnten mit unterschiedlichen Traditionen bei der Bereitstellung eines Ganztagsangebots und von Verpflegung zusammenhängen (vgl. Tab. HF-06.1.1-1, HF-06.1.1-3 und HF-06.1.1-5 im Online-Anhang).

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit

Da die Gesundheit von Kindern sowie ihre gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen vornehmlich durch ihr familiäres Umfeld geprägt werden, ist die aktive Einbindung der Familien der Kinder zentral für die Etablierung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (Fröhlich-Gildhoff u. a. 2018; Kliche u. a. 2008; BZgA 2002). Dabei ist der Rückgriff auf die Expertise von Kooperationspartnern wie Frühförderstellen, Arztpraxen oder soziale Dienste im Bereich Gesundheit gewinnbringend (Nentwig-Gesemann/Fröhlich-Gildhoff 2022). Die Daten der ERiK-Surveys erlauben es, für beide Aspekte Aussagen sowohl für Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege zu treffen. Im Folgenden werden dabei Angebote der individuellen Beratung und Weitervermittlung berichtet. Aus Sicht des Konzepts der Gesundheitsförderung gemäß dem Setting-Ansatz spielt darüber hinaus die Einbindung der Eltern in die Organisationsentwicklung der Kita eine zentrale Rolle. Diese wird im Rahmen des Indikators *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* in Handlungsfeldkapitel 10 berichtet.

Kooperationen mit Eltern/Familien

Insgesamt stellten Kindertageseinrichtungen den Eltern und Familien im Jahr 2024 ein breites Angebot im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zur Verfügung.¹² Nach Angaben des pädagogischen Personals wurden in nahezu jeder Einrichtung Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt (99 %). Die überwiegende Mehrheit arbeitete außerdem in Einrichtungen, die individuelle Beratungsangebote machten (77 %), Fachärzte, Förder- oder therapeutische Angebote vermittelten (80 %) und Kontakte zu sozialen Diensten herstellten (74 %). Bundesweit fiel der Anteil des pädagogischen Personals, das in Kindertageseinrichtungen arbeitete, welche die zuletzt genannten Angebote hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien machten, signifikant niedriger aus als im Jahr 2020. Hervorzuheben ist dabei insbesondere der bundesweite Rückgang des Anteils des pädagogischen Personals, das in Einrichtungen arbeitete, in denen individuelle Beratungsangebote gemacht werden um 10 Prozentpunkte. Diese Entwicklung lässt sich mit Aus-

¹² Weitere Aspekte der Sicherstellung der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien werden in Kap. HF-10 berichtet.

nahme von Berlin (74 %) und Sachsen (71 %) durchgängig in allen Ländern beobachten. Auch ein Großteil der Kindertagespflegepersonen führte Entwicklungsgespräche mit den Familien der Kinder (83 %) und machte individuelle Beratungsangebote (65 %). Jede dritte Kindertagespflegeperson bot den Eltern die Vermittlung von Fachärzten, Förder- oder therapeutischen Angeboten (31 %) sowie von sozialen Diensten für Eltern (27 %) an. Im Gegensatz zur Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Familien ließen sich in der Kindertagespflege zwischen den Jahren keine substanziellen Änderungen beobachten (vgl. Tab. HF-06.2.2-1 bis HF-06.2.2-6 im Online-Anhang).

Kooperationen mit Institutionen/Fachkräften

Zur Bereitstellung der aufgeführten Angebote an die Eltern ist das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zum Teil auf die Kooperation mit externen Institutionen – wie etwa Frühförderstellen oder sozialen Diensten – und Fachkräften wie z. B. Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten angewiesen (Fröhlich-Gildhoff 2020). In durchschnittlich 3,4 von fünf abgefragten Bereichen möglicher Kooperationspartnerschaften¹³ gingen Kindertageseinrichtungen im Jahr 2024 Kooperationen ein (Mittelwert 2020: 3,6). Die Spannweite zwischen den Ländern reichte von 2,4 Bereichen in Berlin bis zu 3,9 in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die Stadtstaaten, aber auch die ostdeutschen Flächenländer wiesen durchschnittlich in weniger Bereichen Kooperationen auf. Wie viele Kooperationen in den jeweiligen Bereichen gepflegt wurden, kann mit den vorliegenden Daten nicht abgebildet werden, die Leitungen wurden jedoch nach der Intensität dieser Kooperationen gefragt.¹⁴

Intensive Kooperationen von Kindertageseinrichtungen besonders häufig mit Frühförderstellen

Bundesweit arbeitete nach Angaben der Leitungen ein Großteil der Einrichtungen grundsätzlich mit Frühförderstellen (85 %), Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung (81 %) sowie mit sozialen Diensten (72 %) zusammen. Immerhin die Hälfte der Einrichtungen kooperierte mit Arztpraxen (56 %) und Vereinen (50 %). Intensiv fielen diese Kooperationen am häufigsten mit Frühförderstellen (41 %) aus, während die Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten vergleichsweise selten von hoher Intensität gekennzeichnet war (6 %). Im Vergleich zum Jahr 2020 fiel der Anteil der Einrichtungen, die eine Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern eingegangen waren, in allen Bereichen, mit Ausnahme der sozialen Dienste, niedriger aus (vgl. Tab. HF-06.2.1-1 im Online-Anhang).

Ein Blick auf Unterschiede zwischen den Ländern legt historisch gewachsene strukturelle Unterschiede nahe: Insgesamt war der Anteil der Einrichtungen, die mit Frühförderstellen, sozialen Diensten für die Eltern, Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie Arztpraxen kooperierten, in den ostdeutschen Ländern tendenziell niedriger als in den westdeutschen Ländern. Beispielsweise kooperierte mindestens jede dritte Einrichtung in Brandenburg (33 %), Sachsen (36 %), Thüringen (37 %), Sachsen-Anhalt (38 %), Berlin (43 %) und Mecklenburg-Vorpommern (44 %) nicht mit sozialen Diensten. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg (34 %) und Schleswig-Holstein (35 %) fiel der Anteil in den übrigen Ländern niedriger aus. Dabei fiel insbesondere auf, dass nach Angabe der Leitungen in Berlin in nahezu der Hälfte der Einrichtungen (49 %) keine Kooperation mit Frühförderstellen stattfand, während der Anteil in den übrigen Ländern zwischen 4 % im Saarland und 28 % in Hamburg lag. In Nordrhein-Westfalen ließ sich ein besonders hoher Anteil der Einrichtungen beobachten, die eine intensive Kooperation mit sozialen Diensten (37 %), Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen (37 %) sowie Arztpraxen (11 %) unterhielten. Im Gegensatz zu den eben genannten Institutionen war der Anteil der Einrichtungen, die eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Vereinen (z. B. Sportvereinen) pflegten, in den ostdeutschen Flächenländern höher als in den westdeutschen Ländern. In

¹³ Dabei handelt es sich um „Vereine“, „Frühförderstellen“, „soziale Dienste“, „Stellen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatung“ sowie „Arztpraxen, Ärztinnen und Ärzte“.

¹⁴ Für die Beantwortung der Frage „Mit welchen Institutionen kooperiert Ihre Kindertageseinrichtung?“ standen die Optionen „Keine“, „Sporadische“ und „Intensive Kooperation“ zur Verfügung.

Thüringen (35 %), Mecklenburg-Vorpommern (30 %) und Sachsen-Anhalt (26 %) kann ein besonders großer Anteil an Einrichtungen beobachtet werden, die intensive Kooperationen mit Vereinen eingegangen waren. Umgekehrt fällt der Anteil der Einrichtungen, die keine Zusammenarbeit mit Vereinen pflegten, in den Stadtstaaten Berlin (63 %), Bremen (56 %) und Hamburg (66 %) besonders groß aus (vgl. HF-06.2.1-1 im Online-Anhang).

Insgesamt kooperierten Kindertageseinrichtungen in Großstädten seltener mit Vereinen, Frühförderstellen und frühen Hilfen als in Mittel- und Kleinstädten. Auch weitere sozial-strukturelle Merkmale der Einrichtungen gingen mit Unterschieden in der Kooperation einher: Die Häufigkeit der Kooperation mit Vereinen, Frühförderstellen, sozialen Diensten, Frühen Hilfen und Arztpraxen stieg mit der Einrichtungsgröße. Einrichtungen, die nach Angaben der Leitungen einen höheren Anteil mit einem sozioökonomisch benachteiligten Hintergrund oder einem Fluchthintergrund aufwiesen, kooperierten häufiger mit Frühförderstellen, sozialen Diensten, Frühen Hilfen und Arztpraxen (vgl. Tab. HF-06.2.1-2 im Online-Anhang).

Kindertagespflege seltener mit Institutionen im gesundheitlichen Bereich vernetzt als Kindertageseinrichtungen

Kindertagespflegepersonen waren im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen im Jahr 2024 deutlich weniger mit Institutionen im gesundheitlichen Bereich vernetzt. Der Großteil der Kindertagespflegepersonen kooperierte weder mit Frühförderstellen (85 %) noch mit sozialen Diensten für Eltern (86 %), Arztpraxen (91 %) oder Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen (79 %).¹⁵ Ähnlich wie bei den Kindertageseinrichtungen fiel auch der Anteil der Kindertagespflegepersonen, der Kooperationen mit Institutionen im gesundheitlichen Bereich einging, im Vergleich zum Jahr 2020 mit fast allen Kooperationspartnern signifikant niedriger aus (vgl. Tab. HF-06.2.1-3 im Online-Anhang).¹⁶

Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

Eine gesundheitsförderliche und ausgewogene Ernährung spielt eine zentrale Rolle für die kindliche Entwicklung sowie für die Prävention chronischer Erkrankungen im späteren Lebensverlauf (WHO 2016). Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Verpflegung in der Kindertageseinrichtung trägt somit wesentlich zur Gesundheitsförderung der Kinder bei (Goerg 2024) und ist zugleich ein zentrales Qualitätsmerkmal pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen – vor allem vor dem Hintergrund, dass nahezu alle Kinder im Vorschulalter eine Kindertageseinrichtung besuchen (Ziesmann u. a. 2023). Essenssituationen in Kindertageseinrichtungen sind dabei „durch Wertvorstellungen und Verhaltenserwartungen geprägt und werden auch in den Bildungsplänen der Länder unterschiedlich gerahmt“ (Nentwig-Gesemann/Walther 2024). Die Abbildung struktureller Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege erfolgt anhand von Daten der KJH-Statistik und der Befragungsdaten des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Surveys.

Verpflegungsangebot

Im Jahr 2024¹⁷ wurde nach Angaben des Statistischen Bundesamts in insgesamt 89,0 % aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland eine Mittagsverpflegung angeboten¹⁸, insgesamt waren das 50.418. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil leicht an (2023: 88,9 %), insgesamt um 0,2 Prozent-

¹⁵ Analog zu den Leitungen von Kindertageseinrichtungen wurden Kindertagespflegepersonen danach gefragt, in welcher Intensität sie mit Frühförderstellen, sozialen Diensten, Arztpraxen und Einrichtungen für Frühe Hilfen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen kooperierten. Nach einer Kooperation mit Vereinen wurde nicht gefragt.

¹⁶ Für weitere Analysen vgl. Kap. HF-08.

¹⁷ Stand der berichteten Daten: März 2024.

¹⁸ Im Erhebungsbogen ist die Teilnahme eines Kindes an der Mittagsverpflegung anzugeben, wenn das Mittagessen seitens der Einrichtung organisiert wird und das Kind an mindestens der Hälfte der wöchentlich betreuten Tage an der Mittagsverpflegung teilnimmt. Für die an dieser Stelle dargestellte Kennzahl wird berechnet, ob mindestens ein Kind in der Einrichtung Mittagsverpflegung erhält. Die Auswertung erfolgt auf Einrichtungsebene.

punkte (88,8 %) seit 2019. Während in den ostdeutschen Ländern in nahezu allen Einrichtungen (99,5 %) eine Mittagsverpflegung angeboten wurde, wiesen die westdeutschen Länder diesbezüglich eine große Spannweite auf, die von 64,0 % in Baden-Württemberg bis zu 99,1 % in Hamburg reichte.

Große regionale Unterschiede beim Angebot einer Mittagsverpflegung

Während in den ostdeutschen Ländern traditionell Vollverpflegung in der Kindertagesbetreuung angeboten wird und der Anteil der Einrichtungen mit Verpflegungsangebot in der Gruppe dieser Länder über die Jahre hinweg auf einem konstant hohen Niveau lag, ließen sich in den westdeutschen Ländern durchaus Veränderungen beobachten: Eine Zunahme des Anteils der Kindertageseinrichtungen mit Mittagsverpflegung um 2,5 Prozentpunkte konnte z. B. in Niedersachsen (2024: 85,5 %; 2019: 83,0 %) festgestellt werden, in Schleswig-Holstein wuchs das Angebot seit 2019 sogar um insgesamt 4,5 Prozentpunkte (2024: 86,2 %, 2019: 81,7 %). Im Gegensatz dazu ließ sich in Baden-Württemberg ein Rückgang von 1,9 Prozentpunkten beobachten (2024: 64,0 %; 2019: 65,9 %). Gründe für die teilweise sehr großen Unterschiede im Angebot von Mittagsverpflegung zwischen den Ländern – und vor allem innerhalb der Gruppe westdeutscher Länder – können sich aus den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen, die nur in wenigen Ländern klar definiert und oftmals eher als „Kann“-Regelungen aufgeführt wurden, ergeben (vgl. Tab. HF-06.3.2-1 und HF-06.3.2-22 im Online-Anhang).¹⁹

Berücksichtigung von Ernährungswünschen und Unverträglichkeiten bei einem Großteil der Kindertageseinrichtungen

Die Ergebnisse der Befragung von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERIK-Surveys erlauben es zudem, Aussagen über die Berücksichtigung von Ernährungswünschen und Unverträglichkeiten bei der Verpflegung der Kinder zu machen: Besondere Ernährungsformen aus gesundheitlichen Gründen (Unverträglichkeiten: 96 %; Allergien: 97 %) oder religiösen Überzeugungen (90 %) wurden 2024 von einem Großteil der Einrichtungen berücksichtigt. Zunehmend gab das pädagogische Personal an, fleischfreie Kost (vegetarisch: 83 %, vegan: 50 %) anzubieten (vgl. Tab. HF-06.3.2-3, HF-06.3.2-9 und HF-06.3.2-17 im Online-Anhang). Zwischen den Ländern ließen sich bei keinem der genannten Aspekte nennenswerte Unterschiede beobachten. Zwischen den Jahren fällt insbesondere auf, dass der Anteil des pädagogischen Personals der angab, dass in seiner Einrichtung vegetarische Ernährungswünsche berücksichtigt würden, einen signifikanten Anstieg erfahren hat (2024: 80 %; 2020: 73 %). Dasselbe lässt sich für Bremen mit Blick auf die Berücksichtigung vergangener Ernährungswünsche feststellen (2024: 52 %; 2020: 39 %). In Hessen fiel dieser Anteil hingegen signifikant kleiner aus (2024: 44 %; 2020: 54 %). Analog dazu konnten in der Kindertagespflege ähnliche Anteilswerte wie in Kindertageseinrichtungen beobachtet werden, allerdings fielen diese etwas geringer aus. So gab ein Großteil der Kindertagespflegepersonen 2024 an, Unverträglichkeiten (93 %) und Allergien (94 %) der Kinder zu berücksichtigen. Religiöse Vorschriften fanden etwas seltener, aber dennoch in mehr als drei Viertel der Kindertagespflegestellten (78 %) Berücksichtigung. Auffälligkeiten in den teilnehmenden Ländern zeigen sich z. B. in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo Unverträglichkeiten, Allergien und vegane Ernährungswünsche im Vergleich zu 2020 jeweils signifikant seltener (Reduzierung von -5 bis -7 Prozentpunkten) berücksichtigt wurden (vgl. Tab. HF-06.3.2-4, HF-06.3.2-10 und HF-06.3.2-18 im Online-Anhang).

Betrachtet man ferner die Förderung von gesundem Ernährungsverhalten in der Kindertagespflege, dann ergibt sich folgendes Bild: Nahezu alle Kindertagespflegepersonen gaben 2024 an, den Kindern jederzeit Zugang zu Wasser oder ungesüßten Tees zu ermöglichen (2024: 99 %, 2022: 98 %) sowie täglich Obst- und Gemüseangebote (2024: 96 %; 2022: 98 %) bereitzustellen. Gemeinsame Nah-

¹⁹ In Hessen ergibt sich beispielsweise indirekt ein Anspruch auf Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen aus der Tatsache, dass das Angebot von Mittagsverpflegung eine Voraussetzung u. a. für den Erhalt der Betriebskostenförderung des Landes ist (Schmitz u. a. 2023).

rungszubereitung (2024: 74 %; 2022: 77 %; 2020: 79 %) fand bei drei Viertel der Kindertagespflegepersonen statt; etwa die Hälfte ging gemeinsam mit den Kindern einkaufen (2024: 54 %; 2020: 58 %). Insgesamt lassen sich im Vergleich zum Ausgangs- und bzw. oder Vorjahr leichte, statistisch bedeutsame Rückgänge beobachten. Ob hier systematische Veränderungen im Feld der Kindertagespflege vorliegen, kann aufgrund der starken Ländereinschränkungen nicht ausgewertet werden. Darüber hinaus gab ein Drittel (30 %) der Kindertagespflegepersonen eine Beteiligung an einem Projekt oder einer Themenwoche zum Thema „Gesunde Ernährung“ an (vgl. HF-06.3.2-5, HF-06.3.2-11 und HF-06.3.2-19 im Online-Anhang).

Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Kinder, die Mittagsverpflegung erhalten, lassen sich für das Jahr 2024 getrennt nach Betreuungsort, Altersgruppen sowie Ländern anhand der KJH-Statistik darstellen. Insgesamt lagen die Teilnahmequoten für Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung auf einem hohen Niveau (vgl. Tab. HF-06.3.3-1 im Online-Anhang). Im Bereich der Kinder unter 3 Jahren (85,6 %) waren die Quoten dabei höher als für die Altersgruppe der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (77,2 %). In den ostdeutschen Ländern (K 02: 98,8 %, K 36: 99,0 %) wie auch in den drei Stadtstaaten zeichnete sich die Teilnahme an Verpflegung als durchgängiges Prinzip in der Kindertagesbetreuung ab. In den westdeutschen Ländern (K 02: 81,3 %, K 36: 72,1 %) waren hingegen nach wie vor teilweise deutlich geringere Teilnahmequoten beobachtbar, beispielsweise in Baden-Württemberg, wo 2024 weniger als die Hälfte der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung in Anspruch nahmen (43,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil für beide Altersgruppen seit dem Ausgangsjahr 2019 in der Kindertagesbetreuung insgesamt konstant an; für den Bereich der Kinder unter 3 Jahren um 1,7 Prozentpunkte (2024: 85,6 %; 2019: 83,9 %); im Bereich der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt sogar um 4,3 Prozentpunkte (2024: 77,2 %; 2019: 72,9 %). Die deutlichen Anstiege bei den älteren Kindern lassen sich sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege feststellen. Bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Kindertageseinrichtung besuchten, nahmen seit 2019 insgesamt 4,3 Prozentpunkte mehr Kinder an der Mittagsverpflegung teil (2024: 77,1 %; 2019: 72,8 %). Für Kinder unter 3 Jahren lag die Veränderung dagegen bei 1,4 Prozentpunkten (2024 85,1 %; 2019: 83,7 %; vgl. Tab. HF-06.3.3-1 und HF-06.3.3-6 im Online-Anhang).

Steigerung der Teilnahme an Mittagsverpflegung

Eine ähnliche Tendenz, wenn auch in geringerem Umfang, lässt sich für die Kindertagespflege feststellen. Während im U3-Bereich seit 2019 der Anteil der Kinder in der Mittagsverpflegung um 2,7 Prozentpunkte anstieg (2024: 88,2 %; 2019: 85,3 %), lagen die Anteilswerte für Kinder über 3 Jahren 4,1 Prozentpunkte über denen des Ausgangsjahres (2024: 84,8 %; 2019: 80,7 %). Zusammenfassend lässt sich für alle Betreuungsorte und Altersgruppen festhalten, dass sich trotz eines hohen Ausgangsniveaus bei der Teilnahme an Mittagsverpflegung eine konstante Zunahme seit 2019 abzeichnet. Mit Blick auf die Länder, in denen die Kindertagespflege historisch eine größere Bedeutung²⁰ im System der Kindertagesbetreuung einnimmt, zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. In Nordrhein-Westfalen kann für die unter 3-Jährigen eine gestiegene Teilnahme am Mittagessen um 3,9 Prozentpunkte (2024: 87,3 %; 2019: 83,4 %) beobachtet werden, während die Teilnahmequote der Kinder über 3 Jahren um insgesamt 0,8 Prozentpunkte (2024: 82,9 %; 2019: 82,1 %) fiel. In Schleswig-Holstein hingegen zeigte sich ebenfalls ein leichter, aber stetiger Zuwachs der Teilnahmequoten um 2,1 Prozentpunkte im Bereich der Kinder unter 3 Jahren (2024: 86,7 %; 2019: 84,6 %) sowie ein leichter Rückgang von 1,1 Prozentpunkten im Ü3-Bereich (2024: 91,4 % 2019: 90,3 %). In Berlin jedoch sind die Teilnahmequoten für Kinder unter 3 Jahren (99,9 % 2019: 99,9 %) ebenso wie für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei der Teilnahme am Mittagessen (2024: 99,6; 2019: 99,6 %) konstant hoch (vgl. Tab. HF-06.3.3-1 bis HF-06.3.3-6 im Online-Anhang).

²⁰ Dazu zählen Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Berlin (vgl. Kap. HF-08).

Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung

Das Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen lässt sich auf Basis der Befragung von Leitungen und Trägern im Rahmen der ERIK-Surveys berichten. Bundesweit orientierte sich im Jahr 2024 nach Angaben der Leitungen mehr als die Hälfte der Einrichtungen (54 %), die eine Mittagsverpflegung anboten, an Verpflegungsstandards. Im Vergleich zum Jahr 2020 fiel dieser Anteil um 10 Prozentpunkte höher aus (2020: 44 %). Zwischen den Ländern ließen sich jedoch auch 2024 weiterhin große Unterschiede beobachten, welche vermutlich teilweise im Zusammenhang mit vorhandenen Landesgesetzen oder Regelungen stehen. So fiel der Anteil mit 89 % im Saarland als dem einzigen Land, in dem die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) gesetzlich vorgeschrieben waren, am höchsten aus (vgl. §1 Abs. 2 SBEBG SL). Auch Mecklenburg-Vorpommern (79 %) und Rheinland-Pfalz (70 %) führen in ihren Landesgesetzen die Standards der DGE zumindest als Orientierung auf und weisen vergleichsweise hohe Werte auf (vgl. § 11 Abs. 2 KiföG M-V und § 31 Abs. 1 KiTaG). In Bayern fiel der Anteil mit 41 % hingegen am niedrigsten aus. Sehr große Unterschiede zwischen den Jahren waren beispielsweise in Rheinland-Pfalz zu beobachten, wo ein Anstieg von 23 Prozentpunkten zu verzeichnen war (2024: 70 %; 2020: 47 %), welcher sich möglicherweise durch ein sogenanntes „Küchenprojekt“ sowie die steigende Zahl der Kindertageseinrichtungen mit Mittagsverpflegung erklären lässt. Im Rahmen des Projekts wurde den Einrichtungen eine Finanzierung bei der Ausstattung von Küchen- und Ruheräumen durch Mittel des Landes gewährt. Es ist plausibel, dass die Gewährleistung dieser Mittel an bestimmte Voraussetzungen wie die Vorgabe von Qualitätsstandards geknüpft war (vgl. Tab. HF-06.3.1-1 und Tab. HF-06.3.1-3 im Online-Anhang).

Orientierung an Verpflegungsstandards in der Hälfte der Kindertageseinrichtungen

Im Jahr 2024 wurden die Träger erstmals anhand eines Katalogs bestimmter Standards gefragt, ob diese von Seiten der Träger den Einrichtungen vorgegeben werden.²¹ Über alle abgefragten Standards hinweg traf dies auf etwa drei Viertel (78 %) der Träger von Einrichtungen, in denen eine Mittagsverpflegung angeboten wird, zu. Die Landeswerte rangierten hier zwischen 68 % in Mecklenburg-Vorpommern und 84 % in Rheinland-Pfalz (vgl. Tab. HF-06.3.1-1 im Online-Anhang). Dass diese Werte auffällig weit über den Angaben der Leitungen lagen, kann auf den hohen Anteil der Angabe „Sonstige Standards“ zurückgeführt werden. Bezogen auf einzelne Standards zeigte sich, dass die Hälfte der Träger von Einrichtungen (53 %) auf Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zurückgriffen – v. a. Brandenburg (71 %) und wesentlich seltener Bayern (40 %). Dies deutet darauf hin, dass die in den Einrichtungen vorliegenden Verpflegungsstandards häufig auf die Vorgaben der Träger zurückgingen (vgl. Tab. HF-06.3.1-2 und HF-06.3.1-3 im Online-Anhang).

Kostenfreies Mittagessen für Kinder im Existenzsicherungsbezug

Eine ausgewogene Mittagsverpflegung ist besonders für Kinder aus armutsgefährdeten Familien entscheidend für Gesundheit, Entwicklung und Bildungschancen. Kostenfreie Mittagessen in Kindertageseinrichtungen können zur Kompensation sozialer Ungleichheiten beitragen, Familien finanziell entlasten und den Kindern den Zugang zu einer regelmäßigen, gesunden Mahlzeit sichern. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und können den ernährungsbedingten Folgen von Armut entgegenwirken (Simmet u. a. 2024).

Aus den ERIK-Surveys 2024 liegen Einschätzungen des pädagogischen Personals zu Teilhabemöglichkeiten sozial benachteiligter Kinder vor. Sie konnten auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) angeben, ob die Mittagsverpflegung in der Einrichtung unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern angeboten werden würde. Im Jahr 2024 schätzte das pädagogische Personal diesen Aspekt der Teilhabe mit einem Mittelwert von 4,4 als eher zutreffend ein. Im Vergleich zum Jahr 2020 lässt sich hier jedoch ein statistisch bedeutsamer Rückgang um ins-

²¹ Die Träger wurden gefragt, ob sie ihren Einrichtungen Vorgaben zu folgenden Qualitätsstandards machen: „Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)“, „Bremer Checkliste“, „OptimiX-Konzept“ und „Sonstige Standards“.

gesamt 0,3 Skalenpunkten beobachten (2020: 4,7). Diese Entwicklung gab es in der Mehrheit der Länder: Statistisch bedeutsame Rückgänge sind z. B. in Hamburg und Schleswig-Holstein (–0,3 Skalenpunkte), in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen (–0,4 oder mehr Skalenpunkte) sowie in Berlin (–0,5 Skalenpunkte) seit 2020 zu beobachten (vgl. Tab. HF-06.3.4-1, HF-06.3.4-7 und HF-06.3.4-14 im Online-Anhang).

Zahl der Kinder unter sechs Jahren mit Anspruch auf die Übernahme der Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Ballungsräumen weiter steigend

Gemäß der Statistik für Bildung und Teilhabe (BuT) lag die Zahl leistungsberechtigter Kinder unter sechs Jahren mit Anspruch auf die Übernahme der Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, soweit diese angeboten wird, nach SGB II im Jahr 2023²² bundesweit bei 277.630. Diese Zahl stieg seit 2019 kontinuierlich (2023: 277.630; 2019: 252.356). Den höchsten Wert verzeichnete 2023 ebenfalls konstant seit 2019 – das bevölkerungsreichste Flächenland Nordrhein-Westfalen (2023: 81.574; 2019: 81.550). Deutlichere Zuwächse sind hingegen in anderen Ländern zu beobachten: In Berlin hat sich die Zahl der leistungsberechtigten Kinder seit 2019 nahezu verdoppelt (2023: 34.476; 2019: 17.988). Auch in Niedersachsen (2023: 24.932; 2019: 18.514) und Schleswig-Holstein (2023: 16.447; 2019: 13.601) zeigten sich deutliche Anstiege. Im Gegensatz dazu verzeichneten einige ostdeutsche Flächenländer – insbesondere Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – einen Rückgang leistungsberechtigter Kinder. Dieser Rückgang lässt sich mit dem demografischen Wandel in Ostdeutschland erklären, das seit Jahren von einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang und rückläufigen Geburtenraten betroffen ist.²³ Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung in ländlichen Regionen, in denen viele junge Familien abgewandert sind oder keine Kinder (mehr) bekommen (Olszenka 2025; Meiner-Teubner u. a. 2024; vgl. Tab. HF-06.3.4-4, HF-06.3.4-8 und HF-06.3.4-18 im Online-Anhang).

Neben den Leistungsberechtigten lassen sich auch Daten zu Empfängerinnen und Empfängern²⁴ von BuT-Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII darstellen, die den insgesamt deutlichen Anstieg im Bereich „Mittagsverpflegung“ bestätigen. Im März 2023 wurde mit 4.165 Personen ein Höchststand erreicht (März 2023: 3.940; März 2022: 3.290; März 2019: 3.212). Die Entwicklung der Leistungsbezüge variierte 2023 je nach Bundesland. In etwa der Hälfte der Länder, darunter z. B. Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, ist seit 2019 ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. In anderen Ländern wie Baden-Württemberg oder Hessen erreichten die Zahlen 2023 einen Höhepunkt, näherten sich 2024 aber wieder dem Niveau von 2019 an. Bayern und das Saarland zeigten stabile Werte, während in Bremen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein leichter Rückgang erkennbar ist. Ob politische oder administrative Maßnahmen diese Entwicklungen beeinflusst haben, bleibt unklar, auch wegen möglicher Effekte durch Binnenmigration (vgl. Tab. HF-06.3.4-2, HF-06.3.4-5 und HF-06.3.4-19 im Online-Anhang).

Darüber hinaus waren im ersten Quartal 2024 deutschlandweit insgesamt 25.730 Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Erhalt von Leistungen für Bildung und Teilhabe – insbesondere Mittagsverpflegung – berechtigt. Darunter befanden sich 6.735 Kinder im Alter von unter sechs Jahren. Dies stellt den niedrigsten Stand seit 2019 dar (2022: 9.174; 2023: 6.735). Die Zahlen hatten zwischenzeitlich einen Höhepunkt erreicht, sind jedoch zuletzt deutlich zurückgegangen. Regionale Unterschiede deuten darauf hin, dass sich die Zahl der leistungsberechtigten Kinder mit Asylstatus vor allem in westdeutschen Ländern und urbanen Zentren konzentriert. Dies kann als Hinweis auf Binnenwanderung innerhalb Deutschlands verstanden werden, da Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund häufig in Regionen mit besserer Infrastruktur, institutioneller Anbindung und Arbeitsmarktzugang ziehen (vgl. Tab. HF-06.3.4-3, HF-06.3.4-6 und HF-06.3.4-20 im Online-Anhang).

²² Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Kapitels lagen für das Jahr 2024 noch keine Zahlen vor.

²³ Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-wanderungen.html?nn=238640>.

²⁴ Da eine Differenzierung nach Alter des Kindes nicht möglich ist, sind in den Werten auch Schulkinder enthalten.

Bewegungsförderung

Die Bedeutung der Förderung von körperlicher Aktivität in der frühen Kindheit zur Vorbeugung physischer und psychischer Erkrankungen (Rütten/Pfeifer 2017; UNESCO 2015; ebd., 2010) spiegelt sich sowohl in den Bildungsplänen aller Länder (ebd.; Geene/Kliche/Borkowski 2015) als auch in der pädagogischen Praxis in der Kindertagesbetreuung (ebd.; Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2018) wider. Diese erfolgt alltagsintegriert, indem Bewegungsmöglichkeiten im Alltag bereitgestellt werden oder zusätzlich in Form von besonderen Spiel- und Bewegungsangeboten, um so den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu fördern.

Alltagsintegrierte Bewegungsförderung

Die Bedeutung der Förderung körperlicher und motorischer Fähigkeiten wurde sowohl durch das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen (Mittelwert 2024: 5,4; Mittelwert 2020: 5,5) als auch durch Kindertagespflegepersonen (Mittelwert 2024: 5,5; Mittelwert 2020: 5,5) im Rahmen der EriK-Surveys vergleichsweise hoch eingeschätzt.²⁵

Pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen messen Bewegungsförderung hohen Stellenwert bei

Inwiefern die hohe Bedeutung von Bewegungsförderung im pädagogischen Alltag durch die Integration grob- und feinmotorischer Aktivitäten übersetzt wird, kann für Kindertageseinrichtungen anhand der Befragung des pädagogischen Personals in den Jahren 2024 und 2022 betrachtet werden. Nahezu das gesamte pädagogische Personal gab an, sowohl grob- (2024: 95 %; 2022: 94 %) als auch feinmotorische Aktivitäten (2024: 97 %; 2022: 97 %) gezielt und regelmäßig im pädagogischen Alltag anzubieten. Dies umfasst Aktivitäten wie Springen, Klettern und Werfen oder auch Malen und das Schneiden mit der Schere.

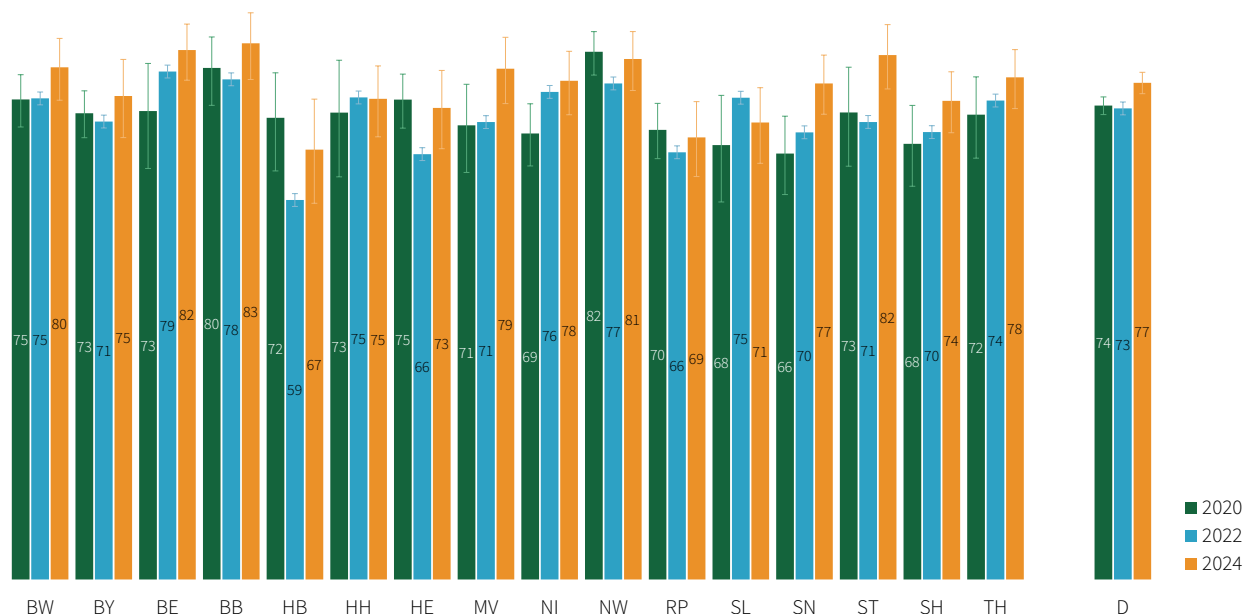
Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten

Neben der alltagsintegrierten Bewegungsförderung schaffen eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung (2024: 77 %; 2020: 74 %), besondere Raumelemente wie Kletterflächen oder Rutschen (2024: 73 %; 2020: 70 %), Klettermöglichkeiten auf dem Außengelände bzw. auf Spielplätzen (2024: 94 %; 2020: 94 %), Sandkästen (2024: 99 %; 2020: 99 %) und bewegungsfördernde Fahrzeuge wie Roller oder Dreiräder in ausreichender Menge (2024: 90 %; 2020: 91 %) Anreize für die körperliche Aktivität der Kinder.²⁶ Bundesweit ließen sich zwischen den Jahren 2020 und 2024 statistisch bedeutsame Veränderungen beim Anteil des pädagogischen Personals feststellen, das die Raumgestaltung als bewegungsfreundlich einschätzte und besondere Raumelemente in seinen Einrichtungen hatte (jeweils +3 Prozentpunkte). Diese Merkmale wiesen zudem unter den genannten Mitteln und Möglichkeiten der Bewegungsförderung die vergleichsweise größte Varianz zwischen den Ländern auf. Mit Blick auf eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung (vgl. Abb. HF-06.3-3) reichte die Spannweite zwischen den Ländern von 67 % in Bremen bis zu 83 % in Brandenburg. Im Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2020 ließ sich in Niedersachsen und Sachsen jeweils ein signifikanter Zuwachs dieses Anteils verzeichnen. Im Jahr 2020 lag der Anteil des pädagogischen Personals, in dessen Einrichtung die Raumgestaltung als bewegungsfreundlich charakterisiert werden konnte, noch bei rund zwei Dritteln in beiden Ländern (Niedersachsen: 69 %; Sachsen: 66 %). Im Jahr 2024 fielen diese um jeweils 9 bzw. 11 Prozentpunkte höher aus (Niedersachsen: 78 %; Sachsen: 77 %). Der Anteil des Personals, der angab, dass es in seiner Einrichtung besondere Raumelemente gäbe, reichte von 66 % in Sachsen bis zu 81 % in Berlin und Hamburg. Ein signifikanter Anstieg zwischen 2020 und 2024 ließ sich in Bayern (2024: 76 %; 2020: 64 %), Berlin (2024: 81 %; 2020: 71 %), Mecklenburg-Vorpommern (2024: 75 %; 2020: 65 %) und Thüringen (2024: 73 %; 2020: 60 %) verzeichnen (vgl. Tab. HF-06.4.1-1 im

²⁵ Die Frage „Wie bedeutend ist es Ihrer Meinung nach, die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Kindern in Ihrer Einrichtung bzw. Kindertagespflegestelle zu fördern?“ konnte auf einer Skala von 1 (gar nicht bedeutend) bis 6 (sehr bedeutend) beantwortet werden.

²⁶ Weitere Aspekte der Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen von Kapitel HF-05 berichtet.

Abb. HF-06.3-3: Kindertageseinrichtungen mit bewegungsfreundlicher Raumgestaltung 2020, 2022 und 2024 (in %)



Fragetext: Welche der folgenden pädagogischen Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung bietet Ihre Einrichtung an?

Hinweise: Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügter Items „Grobmotorische Aktivitäten werden in den Alltag gezielt und regelmäßig integriert“ sowie „Feinmotorische Aktivitäten werden in den Alltag gezielt und regelmäßig integriert“. Vergleichbarkeit zum zuletzt verfügbaren Jahr eingeschränkt aufgrund nicht fortgeführten Items „In der Einrichtung findet alltagsintegrierte Bewegungsförderung statt.“ Werte mit geringen Einschränkungen sind in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

Online-Anhang). Beide Merkmale variierten zudem mit dem Gruppenkonzept der Einrichtungen. In Einrichtungen mit einem offenen Gruppenkonzept bewertete das pädagogische Personal die Raumgestaltung häufiger als bewegungsfreundlich (89 %) als in Einrichtungen mit einer teiloffenen (79 %) oder festen Gruppenstruktur (72 %). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass in Einrichtungen mit offenem Gruppenkonzept häufiger Funktionsräume existieren, die von allen Kindern der Einrichtung genutzt werden können. Auch besondere Raumelemente fanden sich nach Angaben des pädagogischen Personals dementsprechend häufiger in Einrichtungen mit offenem Gruppenkonzept (83 %) gegenüber solchen mit teiloffenen (75 %) oder festen (68 %) Gruppen (vgl. Tab. HF-06.4.1-1, HF-06.4.1-4 und HF-06.4.1-5 im Online-Anhang).

HF-06.4 Zusammenfassung

Die frühe Kindheit bietet das Potenzial, einen Grundstein für eine gesunde, langfristige körperliche, geistige und sozial-emotionale Entwicklung zu legen (Thompson 2001). Da eine steigende Anzahl Kinder einen immer größeren Teil ihrer Zeit im Setting der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege verbringt, kommt diesem eine besondere Bedeutung bei der Gesundheitsförderung zu. Durch präventive und ausgleichende Angebote lassen sich angesichts der hohen Betreuungsquoten in diesem Rahmen nahezu alle Kinder im Vorschulalter erreichen, um insbesondere gesundheitsbezogene Einstellungen und Verhaltensmuster bereits im Kindes- und Jugendalter auszubilden, die dann möglicherweise bis ins Erwachsenenleben fortbestehen (Lampert 2010; Lohaus/Jerusalem/Klein-Heßling 2005).

Vor diesem Hintergrund liefert das vorliegende Kapitel im Rahmen des ERIK-Monitorings zum KiQuTG gesundheitsbezogene Einblicke in die Lage und Entwicklung der frühkindlichen Betreuung in Deutschland. Aufbauend auf den vier Indikatoren des entsprechenden Handlungsfeldes werden

im Folgenden zentrale Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 vorgestellt, die auf amtlichen Statistiken sowie den Befragungsdaten der ERIK-Surveys basieren:

- › *Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag*: Das Thema der sozial-emotionalen Entwicklung bzw. psychischen Gesundheit von Kindern bleibt weiterhin im Fokus. Im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen wird psychische Gesundheit jedoch selten bis gar nicht direkt mit den Kindern thematisiert. Umso deutlicher wird die Relevanz des Themas, die von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen wird: Es besteht ein erkennbarer Bedarf, die bestehende Konzeption zur sozial-emotionalen Entwicklung entsprechend anzupassen, und Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema werden nach wie vor stark nachgefragt. Insbesondere seit der Corona-Pandemie hat das Thema zusätzlich an Aufmerksamkeit und Bedeutung gewonnen.
- › Für die *Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit* steht ein breites Angebot zur Verfügung, gleichzeitig deutet sich ein bundesweiter Rückgang individueller Beratungsangebote in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege an. Intensive Kooperationen von Kindertageseinrichtungen finden besonders häufig mit Frühförderstellen statt, wobei sozial-strukturelle Merkmale der Einrichtungen (Standort, Größe, Anteil sozioökonomisch benachteiligter Familien) Unterschiede in der Kooperation fördern.
- › Das Angebot an Mittagsverpflegung als Indikator für eine *qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung* sowie die Teilnahme der Kinder daran befinden sich bundesweit auf einem hohen Niveau – insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Seit dem Ausgangsjahr 2019 ist ein langsamer, aber kontinuierlicher Anstieg der Anteilswerte zu verzeichnen, wobei zwischen den einzelnen Ländern weiterhin deutliche, teils strukturell-historisch bedingte Unterschiede bestehen bleiben. Insgesamt zeigt sich, dass die Bedeutung einer gesunden Verpflegung von Kindern zunehmend erkannt und berücksichtigt wird.
- › *Bewegungsförderung* stellt aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen einen zentralen Aspekt frühkindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse dar. Dementsprechend ist Bewegungsförderung im pädagogischen Alltag bei einem Großteil der Kindertageseinrichtungen fest verankert.

Die Analysen haben gezeigt, dass die Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung einen integralen Bestandteil der Arbeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen darstellt. Anhand des Indikatorensets kann ein Ausschnitt der Gesundheits- und Entwicklungsförderung in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Trotz des hohen Bewusstseins für gesundheitsrelevante Themen sind weiterhin Fort- und Weiterbildungsbedarfe im gesundheitlichen Bereich vorhanden. Klar wird dies bei der Einschätzung des pädagogischen Personals zur Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung, welche als relevant eingeschätzt wird, gleichzeitig im pädagogischen Alltag tendenziell aber eher selten thematisiert wird. Diese Diskrepanz macht deutlich, dass der wahrgenommene hohe Stellenwert der Förderung von Gesundheit weiter ausgebaut werden sollte, um nachhaltig in den Praxisalltag der Kindertageseinrichtungen integriert. Das Monitoring ermöglicht es, Entwicklungen und deren langfristige Auswirkungen weiter zu beobachten.

Literatur

- Afflerbach, L. K./Meiner-Teubner, C.: Kindertagesbetreuung 2024 – das Ende einer Expansionsgeschichte?, 27. Jg., H. 3, S. 1–6
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2002): „Früh übt sich ...“ – Gesundheitsförderung im Kindergarten. Impulse, Aspekte und Praxismodelle. Dokumentation einer Expertentagung der BZgA vom 14. bis 15. Juni 2000 in Bad Honnef. Köln
- Deibl, I./Hascher, T. (2017): Pädagogische Konzeption. In: Frühe Bildung, 6. Jg., H. 3, S. 141–150
- Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (DJI/WiFF) (Hrsg.) (2014): Leitung von Kindertageseinrichtungen. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung. München
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- Fröhlich-Gildhoff, K. (2020): Resilienzförderung in den Institutionen der Frühen Bildung. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 26. Jg., H. 3, S. 24–31
- Fröhlich-Gildhoff, K./Rönnau-Böse, M. (2013): Förderung der Lebenskompetenz und Resilienz in Kindertageseinrichtung und Grundschule. In: Frühe Bildung, 2. Jg., H. 4, S. 172–184
- Fröhlich-Gildhoff, K./Rönnau-Böse, M. (Hrsg.) (2021): Menschen stärken. Resilienzförderung in verschiedenen Lebensbereichen. Wiesbaden
- Fröhlich-Gildhoff, K./Hache, E./Limburger, J./Schwörer, L. (2018): Projektbericht zur Untersuchung des Standes der Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung im Feld der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in Deutschland. Freiburg
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Kuger, S./Müller, M. (2021): ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Brusis, M./Buchmann, J./Drexler, D./Guck, C./Kuger, S./Müller, M./Pachner, T./Preuß, M./Romefort, J./Tursun, N./Ulrich, L./Wenger, F. (2023): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Bopp, C./Buchmann, J./Pachner, T./Paulus, A./Preuß, M./Romefort, J./Selmayr, A./Tursun, N./Kuger, S. (2025): ERIK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Goerg, K. A. (2024): Standards eines gesundheitsfördernden Ernährungsangebots in Kindertageseinrichtungen. München
- Jordan, S./Krug, S./Domanska, O. M./Romefort, J./Herrmann, S./Mölsang, D./Kuger, S./Loss, J. (2024): Bewegungsförderung in Kitas in Deutschland: Ergebnisse einer repräsentativen Querschnittsstudie von 2023. German Medical Science GMS Publishing House. In: Gesundheit – gemeinsam. Kooperationstagung der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS), Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSP), Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi), Deutschen Gesellschaft für Medizinische Soziologie (DGMS) und der Deutschen Gesellschaft für Public Health (DGPH)
- Kliche, T./Gesell, S./Nyenhuis, N./Bodansky, A./Deu, A./Linde, K./Neuhaus, M./Post, M./Weitkamp, K./Töppich, J./Koch, U. (2008): Prävention und Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten. Eine Studie zu Determinanten, Verbreitung und Methoden für Kinder und Mitarbeiterinnen. Weinheim/München
- Kuntz, B./Rattay, P./Poethko-Müller, C./Thamm, R./Hölling, H./Lampert, T. (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring, 3. Jg., H. 3, S. 19–36
- Lagemann, M. (2024): Regelmäßige Überlastung durch personelle Unterbesetzung. Hohes Risiko, dass KiTa-Beschäftigte das Berufsfeld verlassen! Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Lampert, T. (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 53. Jg., H. 5, S. 486–497
- Lohaus, A./Jerusalem, M./Klein-Heßling, J. (Hrsg.) (2005): Gesundheitsförderung im Kindes- und Jugendalter. Göttingen
- Loss, J./Blume, M./Neuperdt, L./Flerlage, N./Weihrach, T./Manz, K./Thamm, R./Poethko-Müller, C./Mauz, E./Rattay, P./Allen, J./Tschorn, M. (2023): Wie steht es um die Gesundheit von Mädchen und Jungen in der COVID-19-Pandemie? Ausgewählte Ergebnisse der KIDA-Studie. In: Journal of Health Monitoring, 8. Jg., H. 2, S. 40–58

- Ludwig-Walz, H./Dannheim, I./Pfadenhauer, L. M./Fegert, J. M./Bujard, M. (2022): Increase of depression among children and adolescents after the onset of the COVID-19 pandemic in Europe: a systematic review and meta-analysis. In: *Child and adolescent psychiatry and mental health*, 16. Jg., H. 109
- Mauz, E./Kuntz, B./Gutsche, J./Hoffmann, R./Krug, S./Poethko-Müller, C./Richter, A./Jordan, S. (2020): Zur gesundheitlichen Lage von Kindern im Kita-Alter in Deutschland. In: *Frühe Bildung*, 9. Jg., H. 2, S. 56–63
- Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N./Rauschenbach, T. (2024): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2035 unter der Bedingung unsicherer Bevölkerungsentwicklungen. Teil 1: Kinder bis zum Schuleintritt. Dortmund
- Nentwig-Gesemann, I./Fröhlich-Gildhoff, K. (2022): Wohlbefinden und seelische Gesundheit. Konkretisierungen aus der Perspektive von vier- bis sechsjährigen Kita-Kindern. In: *Frühe Bildung*, 11. Jg., H. 3, S. 115–124
- Nentwig-Gesemann, I./Walther, B. (2024): Essenssituationen in der Kita – Potenziale und Herausforderungen einer pädagogischen Schlüssel-situation. München
- Oberhuemer, P. (2003): Konzeption und Konzeptionsentwicklung. In: Fthenakis, W. E./Hanssen, K./Oberhuemer, P./Schreyer, I. (Hrsg.): *Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen*. Weinheim/Basel/Berlin, S. 47–51
- Olszenka, N. (2025): Rückgänge und Zuwächse – demografische Analysen zum Kindes- und Jugendalter in Ostdeutschland. In: *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe*, 28. Jg., H. 1+2, S. 32–36
- [UNESCO] Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (2015): *Internationale Charta für Leibeseziehung, körperliche Aktivität und Sport*. Paris
- Poethko-Müller, C./Kuntz, B./Lampert, T./Neuhauser, H. (2018): Die allgemeine Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: *Journal of Health Monitoring*, 3. Jg., H. 1, S. 8–15
- Ravens-Sieberer, U./Kaman, A./Otto, C./Adedjei, A./Napp, A.-K./Becker, M./Blanck-Stellmacher, U./Löffler, C./Schlack, R./Hölling, H./Devine, J./Erhart, M./Hurrelmann, K. (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSy-Studie. In: *Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz*, 12. Jg., H. 64, S. 1512–1521
- Reilly, J. J./Kelly, J. (2011): Long-term impact of overweight and obesity in childhood and adolescence on morbidity and premature mortality in adulthood: systematic review. In: *International Journal of Obesity*, 35. Jg., H. 7, S. 891–898
- Richter-Kornweitz, A./Kruse, C. (2024): Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*
- Rütten, A./Pfeifer, K. (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): *Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung*. Köln
- Schmitz, S./Spieß, C. K./Jessen, J./Diabaté, S. (2023): Expertise. Bundesweite Standards für bedarfsgerechte Angebote, insbesondere Ganztagsangebote, in der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt. Wiesbaden. https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/AG_Fr%C3%BChe_Bildung_Bericht/Expertise_Bedarfsgerechte_Ganztagsangebote_Schmitz_et_al_2023.pdf
- Schwarz, R. (2022): Bewegung in Kitas – aber welche? In: *Frühe Bildung*, 11. Jg., H. 2, S. 94–96
- Simmet, A./Schleicher, R./Teut, M./Ehret, J./Hummel, G./Bscheiden, A./Heinrich-Rohr, M./Ströbele-Benschop, N. (2024): Die Ernährungs- und Gesundheitssituation armutsgefährdeter Familien mit minderjährigen Kindern – Ergebnisse der Studie MEGA_kids. In: Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Hrsg.): *15. DGE-Ernährungsbericht*. Bonn, S. 116–211
- Thompson, R. A. (2001): Development in the first years of life. In: *The Future of Children*, 11. Jg., H. 1, S. 20–33
- Ulrich, L. (2022): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 141–153
- Ulrich, L./Müller, M. (2021): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 145–164
- Ulrich, L./Romefort, J. (2023): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Fortschreibung zur Verpflegung in der Kindertagesbetreuung und Vertiefungsanalyse zur Thematisierung psychischer Gesundheit. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 181–208
- Ulrich, L./Preuß, M./Romefort, J. (2024): HF-06 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 178–200
- van Huizen, T./Plantenga, J. (2018): Do children benefit from universal early childhood education and care? A meta-analysis of evidence from natural experiments. In: *Economics of Education Review*, 66. Jg., S. 206–222

- Viernickel, S./Ihm, M./Böhme, M. (2019): Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Alice Salomon Hochschule Berlin/Universität Leipzig. Berlin/Leipzig
- Wadsworth, M./Butterworth, S. (2005): Early life. In: Marmot, M./Wiggins, R. D. (Hrsg.): Social determinants of health. 2. Aufl. Oxford, S. 31–53
- [WHO] World Health Organization (1986): Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung. Ottawa
- [WHO] World Health Organization (2010): Global recommendations on physical activity for health. Geneva
- [WHO] World Health Organization (2016): Ending childhood obesity. Geneva
- [WHO] World Health Organization (2018): Global action plan on physical activity 2018-2030. More active people for a healthier world. Geneva
- Ziesmann, T./Tiedemann, C./Hoang, T./Peterle, C./Jähnert, A. (2023): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München

HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung

Anna Selmayr und Yasmin Öztürk

HF-07.1 Einleitung

Sprachbildung ist ein zentrales Ziel elementarpädagogischer Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen, die auf dem Prinzip der Ganzheitlichkeit beruht und das Ziel verfolgt, „dass das Kind sein Denken sinnvoll und differenziert ausdrückt“, Sprachförderung sollte dabei in sinnhafte, persönliche Beziehungen eingebettet sein (Jugendministerkonferenz/Kultusministerkonferenz 2004). Ein Viertel der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wächst mehrsprachig auf (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024) und trifft mit Schuleintritt auf ein einsprachig deutschsprachiges Unterrichtsangebot. Zur Verbesserung der Chancengleichheit für alle Kinder im Bildungssystem ist eine hochwertige und frühe Förderung v. a. von Kindern mit unzureichenden Sprachkenntnissen erforderlich (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2024). Die Beherrschung der deutschen Sprache ist nicht nur für den Schriftspracherwerb, sondern auch für den Schulerfolg insgesamt von zentraler Bedeutung, wie Schulleistungsstudien seit der Jahrtausendwende mehrfach bewiesen haben (Baumert/Stanat/Watermann 2006; Artelt u. a. 2001). Speziell die Lesekompetenz spielt für das schulische wie außerschulische Lernen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den nachschulischen Lebensweg eine große Rolle (McElvany u. a. 2023). Wiederholt wurden „soziale und migrationsbedingte Disparitäten“ in der Lesekompetenz von Viertklässlerinnen und Viertklässlern festgestellt, die sich auf die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten in der Sekundarstufe I zuungunsten der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache auswirken (ebd.).

Das vorliegende Kapitel widmet sich der Beschreibung des Handlungsfeldes *Förderung der sprachlichen Bildung* im Rahmen des Monitorings zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) anhand der etablierten Indikatoren und Kennzahlen (Wenger/Drexel 2021), die im ersten ERIK-Forschungsbericht theoriebasiert hergeleitet wurden (Klinkhammer u. a. 2021).

Folgende Bundesländer haben 2024 in das Handlungsfeld *Förderung der sprachlichen Bildung* investiert: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (BMBFSFJ 2024). Der vorliegende Bericht erlaubt nicht nur eine Beschreibung des Status quo, sondern mit den mittlerweile drei Erhebungsjahren (teilweise) eine Darstellung der Kennzahlen im Zeitverlauf.

Ein Überblick der Indikatoren findet sich in Abschnitt HF-07.2, die Ergebnisse in Abschnitt HF-07.3 und die Zusammenfassung in Abschnitt HF-07.4. Das vorliegende Kapitel knüpft an die jeweiligen Handlungsfeldkapitel der vorangegangenen Forschungsberichte an (Herrmann/Ulrich 2024; Schacht/Guck/Romefort 2023; Wenger 2022; Wenger/Drexel 2021) und bezieht dabei die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) von 2019 bis 2024 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019) und der Befragungen von Trägern, Leitungen und pädagogischem Personal im Rahmen der ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024 (Gilg u. a. 2024; Gedon u. a. 2022; Gedon u. a. 2021) ein. Die Berichtslegung folgt dem bestehenden Indikatorensystem.

HF-07.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Monitoring zum Handlungsfeld *Förderung der sprachlichen Bildung* erfolgt wie in den bisherigen ERiK-Forschungsberichten anhand folgender drei Indikatoren:

1. Der Indikator *Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal* beschreibt die Rolle sprachlicher Bildung nicht nur in der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals, sondern auch den Bedarf und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema.
2. Der Indikator *Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen* erläutert den Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sowie den Umgang mit Mehrsprachigkeit.
3. Der Indikator *Umsetzung von Sprachförderkonzepten* thematisiert die Praxis zur Bestimmung des Sprachstandes sowie die Förderung.

Der erste Indikator *Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals* wird anhand von zwei Kennzahlen dargestellt. Die Kennzahl *Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung* wurde zu allen drei Erhebungszeitpunkten (fast) identisch erhoben, sodass die aktuellen Daten aus dem Jahr 2024 mit den Daten aus den Jahren 2022 und 2020 verglichen und die Unterschiede auf statistische Signifikanz getestet werden können. *Formale Ausbildungsinhalte* des pädagogischen Personals wurden 2022 das erste Mal erhoben und für die Erhebung 2024 um den Aspekt der „Beobachtung, Dokumentation und Diagnostik der kindlichen Sprachkompetenz“ ergänzt. Die Unterschiede zwischen den Jahren können somit nicht auf statistische Signifikanz getestet werden. Da Ausbildungsinhalte einem Wandel unterliegen, ist die Darstellung nach Alterskohorten hier von besonderem Interesse.

Der zweite Indikator *Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen* beruht auf zwei Kennzahlen: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung und Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kita. Die Kennzahl Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung wurde bisher mit KJH-Daten zum Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und ERiK-Daten zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen aus Sicht des pädagogischen Personals abgebildet. Die bisher genutzten KJH-Daten zum Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache werden zugunsten einer differenzierteren Darstellung um Daten zur Komposition von Kindertageseinrichtungen (Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen) ergänzt.¹ Die Abfrage zur zweiten Kennzahl dieses Indikators zum Umgang mit Mehrsprachigkeit wurde über alle drei Erhebungszeitpunkte unverändert fortgeführt und kann über die Jahre verglichen werden.

Der dritte Indikator zur *Umsetzung von Sprachförderkonzepten* wird mit drei Kennzahlen abgebildet (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung, Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag der Kindertageseinrichtung). Die Fragen zu diesem Indikator wurden grundlegend überarbeitet, d. h. nicht alle Kennzahlen können über die Erhebungszeitpunkte verglichen werden. Die bisherige Abfrage zum Einsatz von Sprachförderkonzepten wurde dahingehend verändert, dass die angebotenen Sprachfördermaßnahmen (vorstrukturierte Förderprogramme mit vorgegebenen Lerneinheiten, gezielte Vorleseaktivitäten sowie gezielte Sprachspiele) für verschiedene Settings (Gesamtgruppe, Kleingruppe, Einzelförderung) und nach der Häufigkeit der Durchführung (nie oder fast nie, mehrmals im Monat, mehrmals in der Woche, täglich) aus der Sicht des durchführenden pädagogischen Personals dargestellt werden können und somit einen umfassenderen Einblick in die Praxis der Sprachförderung ermöglichen. Im Wesentlichen wurde die Erfassung der Methoden der Sprachstandserhebung beibehalten, aber in der dritten Erhebungswelle beim pädagogischen Personal und nicht mehr bei den Leitungen abgefragt. Deshalb sind zwar beschreibende Vergleiche der Anteilswerte möglich, aber kein Test auf signifikante Unter-

¹ Diese Daten wurden im vierten Forschungsbericht in Kapitel HF-10 berichtet.

schiede. Die dritte Kennzahl zur Bedeutung der Sprachförderung kann mit den Aussagen des pädagogischen Personals zum Stellenwert mündlicher sprachlicher Fähigkeiten fortgeführt werden und aus Perspektive der Leitungen mit Daten zum Alter der Kinder bei Beginn einer speziellen Sprachförderung und zur Dauer dieser Förderung ergänzt werden. Die Angaben zum Alter der Kinder und zur Dauer der Förderung können differenziert nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache beschrieben werden, um das Bewusstsein der Einrichtungen für die Bedeutung von Sprachförderung bei Kindern mit besonderem Bedarf zu skizzieren. Die Kennzahl zur Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag der Kindertageseinrichtungen wurde zu allen drei Erhebungszeitpunkten identisch erhoben. Somit ist nicht nur die Darstellung der aktuellen Daten, sondern auch ein Vergleich mit den Erhebungen 2020 und 2022 möglich.

Diese beschriebenen drei Indikatoren werden mit Daten aus den ERiK-Surveys für Leitungen und pädagogisches Personal (Gilg u. a. 2025; Gedon u. a. 2023a; Gedon u. a. 2023b) sowie KJH-Daten (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018) abgebildet und können – teilweise auf einer überarbeiteten Fragebogensgrundlage – fortgeschrieben werden.

Methodenbox HF-07.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurde im Jahr 2022 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation ausgeschlossen. Diese Änderung wurde für die ERiK-Surveys 2024 zurückgenommen. Für diesen Bericht wurden daher jene Fälle für 2020 und 2024 bei Vergleichen mit dem Jahr 2022 nachträglich ausgeschlossen. Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

HF-07.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Die Auswertungen verfolgen das Ziel, den Status quo der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen darzustellen. Dabei werden die Qualifikation des Personals, der Umgang mit Mehrsprachigkeit im Alltag sowie die Umsetzung von Sprachförderung beschrieben.

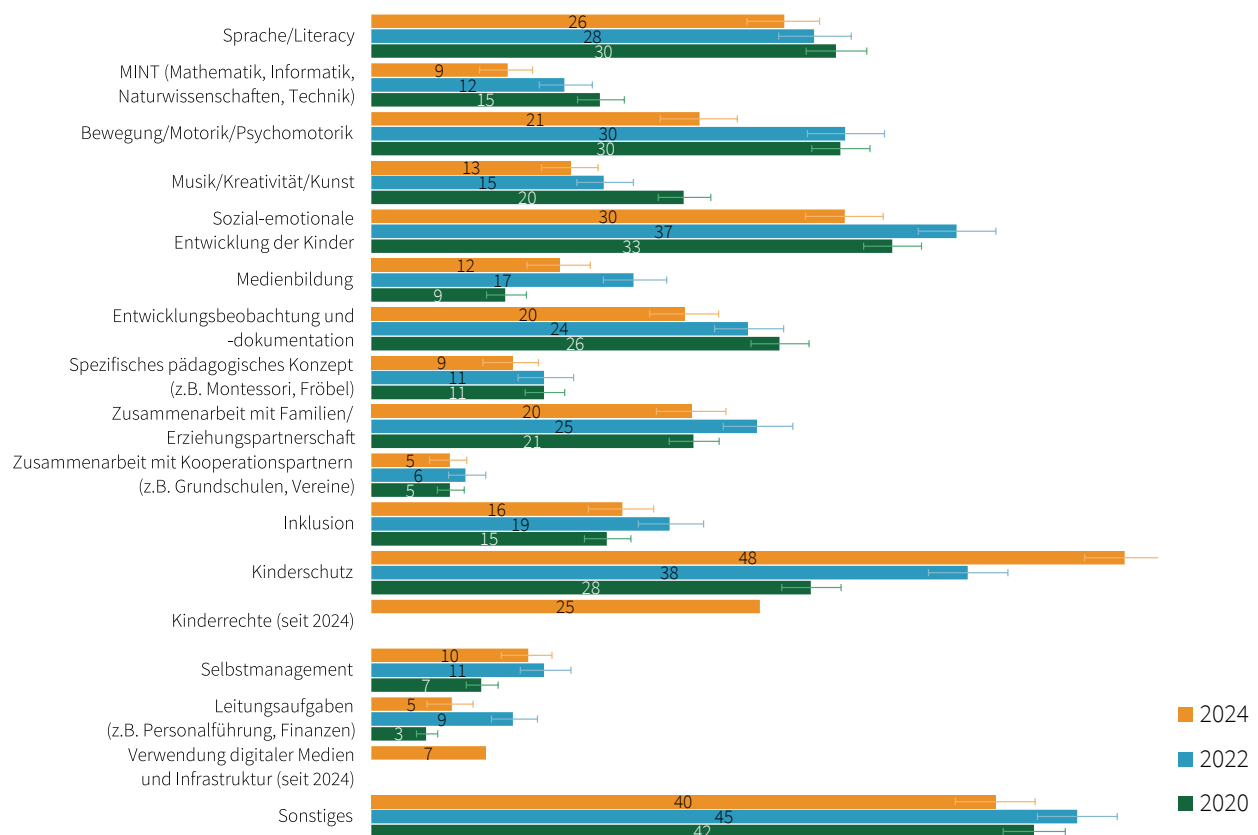
Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal

Die Qualifikation des pädagogischen Personals im Bereich der sprachlichen Bildung stellt eine zentrale Voraussetzung für die Qualität sprachlicher Förderung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) dar. Vor diesem Hintergrund werden einerseits die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des pädagogischen Personals insgesamt sowie spezifisch im Bereich sprachlicher Bildung bzw. zu Literacy-Themen in Abgrenzung zu anderen Themenfeldern betrachtet und die sprachbezogenen Inhalte der formalen Ausbildung dargestellt. Im Folgenden werden die entsprechenden Ergebnisse differenziert erläutert.

Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung bei pädagogischem Personal

Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung insgesamt besitzt für das pädagogische Personal einen hohen Stellenwert. Bundesweit gaben 2024 mehr als drei Viertel (77 %) der Befragten an, innerhalb der letzten 12 Monate an einer Fort- bzw. Weiterbildung teilgenommen zu haben (vgl. Tab. HF-07.1.1-1 im Online-Anhang). Der Zeitvergleich (vgl. Abb. HF-07.3-1) zeigt, dass die Teilnahme nach einem vermutlich pandemiebedingten Rückgang von 2020 auf 2022, der in den meisten Ländern statistisch

Abb. HF-07.3-1: **Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen nach Themenbereichen 2020, 2022 und 2024 (in %)**



Fragetext: Sie haben angegeben, dass Sie in den letzten 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen haben. Zu welchen der folgenden Themen waren die Fort- und Weiterbildungen?

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung pädagogisches Personal, https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v02, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

signifikant ausfiel, wieder das vorpandemische Niveau erreicht hat bzw. übertrifft (Deutschland 2020: 72 %; 2022: 66 %). Eine Ausnahme bildet Nordrhein-Westfalen, wo der Anteil von 2020 bis 2022 um vier Prozentpunkte von 71 auf 67 % sank und auch 2024 weiterhin bei 67 % lag. Die niedrigsten Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildung im Jahr 2024 wiesen Nordrhein-Westfalen und Hamburg mit jeweils 67 % auf, während Hessen mit 87 % den höchsten Wert erreichte.

Rund ein Viertel (26 %) des pädagogischen Personals gab an, dass sich die besuchte Fort- bzw. Weiterbildung dem Thema Sprache/Literacy gewidmet hat, das sind zwei Prozentpunkte weniger als 2022 und vier Prozentpunkte weniger als 2020. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildung zum Thema Sprache/Literacy sank über die Erhebungszeitpunkte kontinuierlich. Der Rückgang zwischen dem Ausgangsjahr 2020 und dem Jahr 2024 ist statistisch signifikant (vgl. Tab. HF-07.1.1-2 im Online-Anhang). Das Thema Sprache/Literacy rangiert im Mittelfeld einer exemplarischen Auswahl an Fort- und Weiterbildungsthemen, die mit Sicherheit nicht das ganze Spektrum möglicher Fort- und Weiterbildungsthemen abdeckt, wie u. a. die hohen Anteile (2024: 40 %) bei der Kategorie „Sonstiges“ zeigen.

Teilnahme eines Viertels des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Sprache/Literacy in den letzten zwölf Monaten

Das pädagogische Personal schätzte bundesweit den subjektiven Fort- und Weiterbildungsbedarf zum Thema Sprache/Literacy auf einer sechsstufigen Skala von 1 (kein Bedarf) bis 6 (sehr hoher Be-

darf) konstant im mittleren Bereich ein (Mittelwert 2024: 3,0; Mittelwert 2020 und 2022: 3,1). Im Widerspruch dazu sank die tatsächliche Teilnahme an diesen Fort- und Weiterbildungen (s. o.). Im Vergleich dazu gab das pädagogische Personal für andere Themenfelder einen deutlich höheren Fortbildungsbedarf an. So wird beispielsweise für das Thema „Sozial-emotionale Entwicklung der Kinder“ ein hoher Fortbildungsbedarf von 4,2 angegeben (vgl. Tab. HF-07.1.1-3 im Online-Anhang).

Inhalte sprachlicher Bildung in der formalen pädagogischen Ausbildung

Das pädagogische Personal wurde nicht nur zur Fort- und Weiterbildungsteilnahme in der jüngsten Vergangenheit befragt, sondern seit 2022 auch zu sprachbezogenen Inhalten in der formalen Ausbildung. Hintergrund dafür sind Veränderungen in der Ausbildung des pädagogischen Personals (König u. a. 2018; Schmidt 2005). „Kindliche Sprachentwicklung“ und „Sprachspiele zur Sprachförderung (z. B. Reim- und Fingerspiele)“ waren mit bundesweit jeweils 89 % fester Bestandteil der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals (vgl. Tab. HF-07.1.2-1 im Online-Anhang). Die Themen „Beobachtung, Dokumentation und Diagnostik kindlicher Sprachkompetenz“ (73 %) sowie „Vorleseaktivitäten zur Sprachförderung (z. B. dialogisches Lesen)“ waren bei mehr als der Hälfte des pädagogischen Personals (62 %) Teil der formalen Ausbildung. „Mehrsprachigkeit“ gab knapp die Hälfte (48 %) des pädagogischen Personals als Thema der formalen Ausbildung an; hierbei bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in Thüringen knapp ein Viertel (24 %) des pädagogischen Personals das Thema „Mehrsprachigkeit“ in der Ausbildung behandelt hatte, traf dies in Berlin auf mehr als zwei Drittel (69 %) zu. Vorstrukturierte Programme zur Sprachförderung spielen insgesamt eine nachrangige Rolle. Nur 17 % des pädagogischen Personals beschäftigten sich im Rahmen der formalen Ausbildung damit.

Thematisierung von Mehrsprachigkeit in der formalen Ausbildung häufiger bei jüngerem pädagogischen Personal

Da Ausbildungsinhalte einem Wandel unterliegen und die Curricula aktualisiert werden, ist eine Betrachtung der Ausbildungsinhalte vor dem Hintergrund des Alters der Befragten bedeutsam (vgl. Tab. HF-07.1.2-2 im Online-Anhang). Die Ergebnisse belegen, dass insbesondere das Thema Mehrsprachigkeit in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen hat. Während nur ein knappes Drittel (32 %) des pädagogischen Personals, das vor 1970 geboren wurde, angibt, sich in der formalen Ausbildung mit Mehrsprachigkeit befasst zu haben, sind es bei den jüngeren Jahrgängen (seit 1990 geboren) fast zwei Drittel (61 %). Leicht an Bedeutung gewonnen hat zudem das Themenfeld „Beobachtung, Dokumentation und Diagnostik“.

Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen

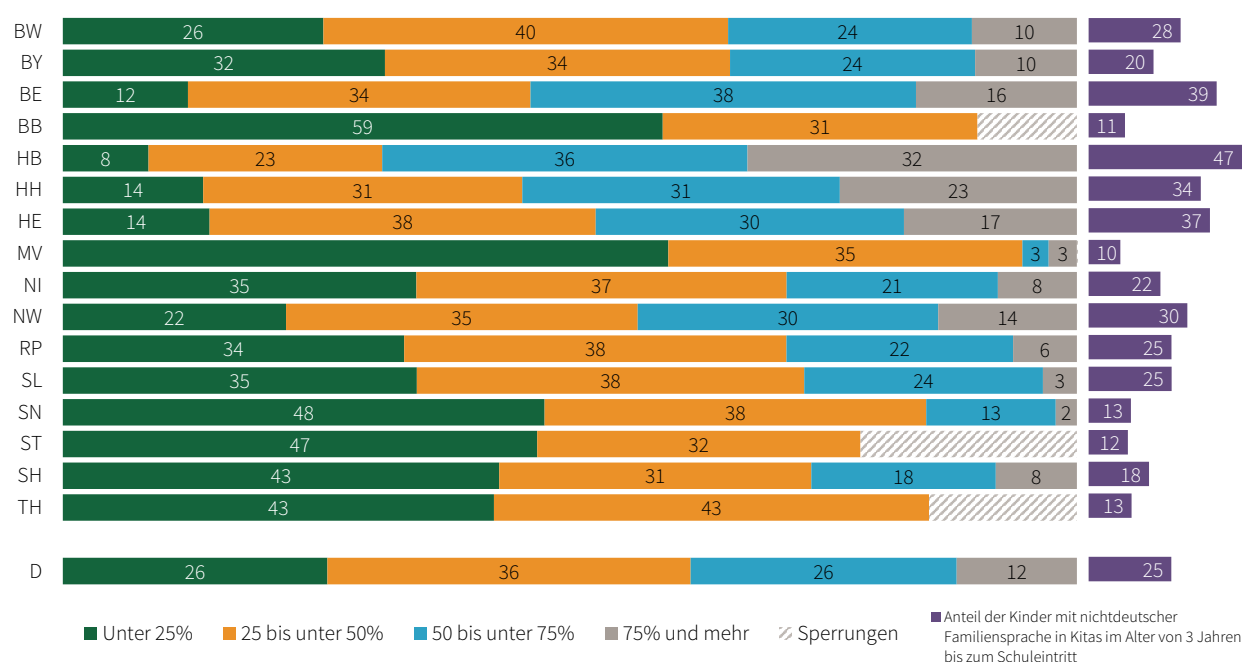
Die Notwendigkeit, Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen, ist maßgeblich vom Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Bundesländern und in den Einrichtungen abhängig. Für die Berichtslegung zum Indikator Mehrsprachigkeit ist es daher wichtig, nicht nur die Verteilung der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache differenziert nach Alter (unter 3-Jährige und Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt) über die Bundesländer zu betrachten, sondern auch ihre Verteilung auf Einrichtungen mit einem niedrigen (unter 25 %), moderaten (25–50 %), erhöhten (50–75 %) oder hohen Anteil (mehr als 75 %) von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zu kennen. Unter der Prämisse, dass (Zweit-)Spracherwerb in der Interaktion mit anderen erfolgt und Lernen am Modell dabei eine große Bedeutung zukommt, sind u. a. die Verfügbarkeit (deutsch-)sprachiger Interaktionspartnerinnen und -partner sowie Vorbilder bedeutsam. Zur Analyse der Situation in den Kindertageseinrichtungen werden Merkmale des Gruppenalltags, die mit Mehrsprachigkeit assoziiert sind, beschrieben und differenziert nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache dargestellt.

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache in Kindertageseinrichtungen

Der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (gemäß KJH-Statistik sind das Kinder, für die die Einrichtungsleitung angibt, dass in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird) betrug 2024 bundesweit für die Altersgruppe der unter 3-Jährigen 17,2 % und für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 25,1 % (vgl. Tab. HF-07.2.1-1 im Online-Anhang). Diese Anteile variierten zwischen den Bundesländern erheblich. Der Anteil ist in beiden Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern am niedrigsten und in Bremen am höchsten. In Mecklenburg-Vorpommern sprechen 7,5 % der unter 3-Jährigen und 9,6 % der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine nichtdeutsche Familiensprache, in Bremen beträgt dieser Anteil 34,2 % bei den unter 3-Jährigen und 46,6 % in der Altersgruppe zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Diese Unterschiede zwischen den Bundesländern machten sich auch bei der Zusammensetzung der Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache bemerkbar (vgl. Tab. HF-07.2.1-2 im Online-Anhang). Damit ist der Grad der lokalen Ballung von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung gemeint. Die Einrichtungskomposition spielt eine wichtige Rolle, wenn es etwa um den Einsatz passender Sprachförderung geht. Weil der sprachlichen Förderung im Hinblick auf die Einschulung und den Schriftspracherwerb in der Grundschule eine besondere Bedeutung zukommt, wird hier die Gruppe der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt dargestellt (vgl. Abb. HF-07.3-2). Die Abbildung zeigt auf der linken Seite die Kindertageseinrichtungen mit mehrsprachiger Zusammensetzung (gestapeltes Balkendiagramm) und auf der rechten Seite den Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in diesem Bundesland.

Innerhalb der Gruppe der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit nichtdeutscher Familiensprache, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden 26,1% in Einrichtungen mit einem niedrigen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (<25 %) betreut. Rund ein Drittel (35,8 %) der betreuten Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache besuchen eine Kindertageseinrichtung, in der der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache zwischen 25 und 50 % beträgt. 38,1 % der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache gehen in eine Kindertageseinrichtung, in der mindestens die Hälfte der Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache spricht (vgl. Abb. HF-07.3-2).

Abb. HF-07.3-2: **Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen mit mehrsprachiger Zusammensetzung) und Ländern 2024 (in %)**



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Die Durchmischung von Kindern mit deutscher und nichtdeutscher Familiensprache stellt sich in den Bundesländern unterschiedlich dar und ist durch den Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache im jeweiligen Land geprägt. In den meisten Bundesländern besucht die Mehrheit der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine Kindertageseinrichtung, in der maximal die Hälfte der Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache spricht (grüne und orangefarbene Anteile in Abb. HF-07.3-2). In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg besucht mehr als die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine Einrichtung, in der mehr als die Hälfte der Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache spricht, in Hessen (47,7 %) und Nordrhein-Westfalen (43,3 %) besucht knapp die Hälfte der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine Einrichtung, in der mindestens die Hälfte der Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache spricht. In Bremen stellt der Besuch einer Kindertageseinrichtung mit einem Anteil von weniger als 25 % für Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache mit 8,5 % die Ausnahme dar.

Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache ist im Altersbereich der unter 3-Jährigen niedriger als bei den Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (vgl. Tab. HF-07.2.1-1 im Online-Anhang). Der Anteil stieg in den letzten Jahren von 15,3 % im Jahr 2020 um knapp zwei Prozentpunkte auf 17,2 % im Jahr 2024. Dieser Anstieg lässt sich mit gestiegenen Beteiligungsquoten von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache erklären. Die Varianz über die Bundesländer war und ist erheblich.

Bedeutung spezifischer Sprachförderangebote in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache

Mittelfristig stellt die Berücksichtigung der Komposition, im Sinne des Verhältnisses von Kindern mit deutscher und Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache, in bestimmten Bundesländern eine wichtige Stellschraube für die Sprachförderung dar. Eine Durchmischung von Kindern mit deutscher und nichtdeutscher Familiensprache ist für eine angemessene sprachliche Förderung zentral. Da sich diese Durchmischung in manchen Bundesländern deutlich leichter realisieren lässt als in anderen, sind in jenen Ländern mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache additive, hochwertige und passgenaue Förderkonzepte von besonderer Bedeutung. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) empfiehlt in ihrem Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ eine stärkere Verbindlichkeit, alltagsintegrierte Bildungsangebote zur Förderung der sprachlichen, mathematischen sowie sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder zu implementieren (Empfehlung 2) und die Implementation einer frühen (im Alter von drei bis vier Jahren) flächendeckenden Diagnostik zur Identifikation eines über die alltagsintegrierte Förderung hinausgehenden zusätzlichen Förderbedarfs und verbindliche Förderung bei identifiziertem Bedarf (Empfehlung 3) (SWK 2022).

Mit besonderer Dringlichkeit sind diese Maßnahmen in den Bundesländern geboten, in denen der Anteil der Einrichtungen, in denen mehr als die Hälfte der Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache spricht, überdurchschnittlich hoch ist (vgl. Tab. HF-07.2.1-3 im Online-Anhang). Das trifft auf Bremen (in 35,7 % der Einrichtungen spricht mindestens die Hälfte² der Kinder eine nichtdeutsche Familiensprache), Hamburg (23,5 %), Hessen (24,1 %) und Nordrhein-Westfalen (16,8 %) zu.

Unterstützung von Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen

Das Vorhandensein eines Bewusstseins für Mehrsprachigkeit im Alltag wird im Rahmen der ERiK-Surveys bei der Befragung des pädagogischen Personals erhoben (vgl. Tab. HF-07.2.2-1 im Online-Anhang). Die Befragten konnten bei fünf verschiedenen, gut zu beobachtenden Aspekten von Mehrsprachigkeit angeben, ob diese auf ihre Einrichtung zutreffen. Die Aspekte Vorhandensein von mehrsprachigem Material (z. B. Bücher) und Förderung von Mehrsprachigkeit durch entsprechende

² Die Kategorien „50 bis unter 75 %“ und „75 % und mehr“ wurden summiert.

Aktivitäten wie z. B. mehrsprachiges Singen oder Theater sind hier besonders aussagekräftig. Bundesweit gab 2024 rund ein Drittel des pädagogischen Personals an, mehrsprachiges Material (35 %) bzw. mehrsprachige Aktivitäten (33 %) anzubieten.

In manchen Bundesländern (Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland) haben knapp die Hälfte bis zwei Drittel des pädagogischen Personals angegeben, dass mehrsprachiges Material in der Einrichtung verfügbar ist (Berlin: 64 %; Bremen: 66 %; Hamburg: 47 %; Saarland: 45 %), in den gleichen Bundesländern sind mehrsprachige Aktivitäten in (knapp) der Hälfte der Einrichtungen Teil des Alltags (Berlin: 52 %; Bremen: 50 %; Hamburg: 47 %; Saarland: 51 %). In diesen Bundesländern zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede über die Erhebungszeitpunkte hinweg, d. h. die Ausstattung der Einrichtungen mit entsprechendem Material und die Förderung dieser Aktivitäten scheinen in diesen Bundesländern in einem Teil der Einrichtungen etablierte Praxis zu sein. In anderen Bundesländern (Sachsen und Sachsen-Anhalt) lag der Anteil der Einrichtungen, in denen mehrsprachiges Material zur Verfügung steht und entsprechende Aktivitäten angeboten werden, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. So beträgt der Anteil der Einrichtungen, die 2024 über mehrsprachiges Material verfügten, in Sachsen 25 % und in Sachsen-Anhalt 24 %. Mehrsprachige Aktivitäten wurden 2024 in Sachsen in 21 % und in Sachsen-Anhalt in 24 % der Einrichtungen angeboten. Auch in diesen beiden Bundesländern zeigten sich 2024 keine statistisch signifikanten Unterschiede zu den früheren Erhebungszeitpunkten.

Veränderungen über die Zeit sind in mehreren Bundesländern bemerkbar. So sank der Anteil der Einrichtungen, die mehrsprachige Aktivitäten anbieten, in Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. In Baden-Württemberg lag der Anteil im Jahr 2020 noch bei 53 %, im Jahr 2022 schon 9 Prozentpunkte darunter (44 %) und 2024 schließlich bei 42 %. Die Unterschiede zwischen 2020 und 2022 sowie zwischen 2020 und 2024 sind statistisch signifikant. In Niedersachsen sank der Anteil von 38 % im Jahr 2020 auf 34 % im Jahr 2022 und 27 % im Jahr 2024. Die Abnahme zwischen 2020 und 2024 ist statistisch signifikant. Während der Anteil der Einrichtungen mit mehrsprachigen Aktivitäten 2020 in Rheinland-Pfalz noch 46 % betrug, sank er im Jahr 2022 auf 39 % und 2024 um weitere 6 Prozentpunkte auf 31 %. Der Rückgang zwischen 2020 und 2024 ist ebenfalls statistisch signifikant.

Die Veränderungen zwischen den Erhebungszeitpunkten betreffen i. d. R. eine Abnahme; es zeigen sich in mehreren Bundesländern ähnliche Tendenzen: In knapp der Hälfte der Bundesländer (Baden-Württemberg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Thüringen) gab es einen kontinuierlichen Rückgang der mehrsprachigen Aktivitäten über die Erhebungszeitpunkte 2020, 2022 und 2024. In sieben weiteren Bundesländern (Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein) gab es eine rückläufige Entwicklung zwischen dem Ausgangsjahr der Erhebung 2020 und 2024 (nicht für alle Bundesländer statistisch signifikant).

Beim Vorhandensein von mehrsprachigem Material gibt es eine vergleichbare Tendenz, wenn auch weniger stark ausgeprägt. In fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt) hat mehrsprachiges Material kontinuierlich an Bedeutung verloren, in fünf weiteren Bundesländern hat die Bedeutung von mehrsprachigem Material zwischen 2020 und 2024 abgenommen (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, nicht für alle Bundesländer statistisch signifikant). Berlin stellt hier mit einem kontinuierlichen (aber nicht statistisch signifikanten) Zuwachs an mehrsprachigem Material, und zwar auf einem im Ländervergleich hohen Niveau (2020: 55 %, 2022: 61 %, 2024: 64 %), eine Ausnahme dar.

Insgesamt deuten die Daten auf eine Veränderung im pädagogischen Umgang mit Mehrsprachigkeit hin. Mit Ausnahme von Berlin zeigen sich bei mehrsprachigen Aktivitäten und Materialien rückläufige Tendenzen.

Mehrsprachige Materialien und Aktivitäten werden häufiger in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache angeboten

Auch hier ist eine Differenzierung nach den Anteilen der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sinnvoll (vgl. Tab. HF-07.2.2-2 im Online-Anhang). 2024 verfügten 58 % der Einrichtungen mit einem Anteil von mehr als 30 % Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache über mehrsprachiges Material. Nahezu die Hälfte (45 %) bot mehrsprachige Aktivitäten an. Jeweils 23 % der Einrichtungen mit einem niedrigen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (weniger als 10 %) verfügten über entsprechendes Material und Aktivitäten. Während die materielle Ausstattung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil zwei- oder mehrsprachiger Kinder über die Zeit sehr stabil ist (2020: 60 %, 2022: 59 %, 2024: 58 %), ist sie in Einrichtungen mit einem niedrigen Anteil zweisprachiger Kinder zuletzt rückläufig (2020: 30 %, 2022: 32 %, 2024: 23 %). Anhand dieser Befunde wird deutlich, dass weniger Kinder Zugang zu mehrsprachigem Material und mehrsprachigen Aktivitäten haben. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil (über 30 %) von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sind mehrsprachige Materialien und mehrsprachige Aktivitäten im Zeitvergleich nahezu unverändert häufig vorhanden (2020: 60 %; 2022: 59 %; 58 %).

Umsetzung von Sprachförderkonzepten in Kindertageseinrichtungen

Sprachstandserhebungen in Kindertageseinrichtungen

Die Daten zur Sprachstandserhebung wurden 2024 das erste Mal in dieser Form erhoben (Gilg u. a. 2025), Vergleiche mit 2020 und 2022 sind somit nicht möglich. Die Datenerhebung beabsichtigte einerseits, die Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz der Kinder zu erfassen, und andererseits, die verschiedenen Verfahren für bestimmte Zielgruppen (alle Kinder, einen Teil der Kinder) darzustellen. Die Leitungen sind bei der Beantwortung der Fragen zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz angehalten, die Fragen für ihre Einrichtung zu beantworten, d. h. Sprachstandserhebungen, die an einem anderen Ort (z. B. in der Grundschule im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung) stattfinden, können hier nicht berücksichtigt werden.

Dominanz der freien Beobachtung als Verfahren zur Einschätzung der Sprachkompetenz

Das pädagogische Personal gab an, welche Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz in der Einrichtung eingesetzt werden (vgl. Tab. HF-07.3.2-1 im Online-Anhang). Dafür standen die Antwortoptionen freie Beobachtung der Kinder, standardisierte Beobachtungsbögen, standardisierte Screenings, standardisierte Sprachentwicklungstests, Abstimmung mit kinderärztlichen U-Untersuchungen sowie eine Kategorie zur Erfassung sonstiger Methoden zur Auswahl, wobei Mehrfachantworten zulässig waren (vgl. Tab. HF-07.3.2-2 im Online-Anhang). Dabei zeigt sich, dass freie Beobachtung das mit Abstand am weitesten verbreitete Mittel war, um die Sprachkompetenz der Kinder einzuschätzen. Deutschlandweit gaben 97 % des pädagogischen Personals an, frei zu beobachten. Zwischen den Bundesländern gab es diesbezüglich nur kleine Unterschiede. In Nordrhein-Westfalen gaben 95 % des pädagogischen Personals freie Beobachtung an, in Thüringen 100 %. Standardisierte Beobachtungsbögen, die im Fragebogen für das pädagogische Personal u. a. mit den Beispielen SELDAK (Sprachentwicklung + Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern, Ulich/Mayr 2006) und SISMIL (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen, Ulrich/Mayr 2003) konkretisiert wurden, waren deutschlandweit mit 70 % weit verbreitet. Beim Einsatz standardisierter Beobachtungsbögen gab es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. In einzelnen Bundesländern waren sie mit ca. 90 % flächendeckend im Einsatz (Bayern: 92 %; Bremen: 87 %; Nordrhein-Westfalen: 98 %). In anderen Bundesländern gab weniger als die Hälfte des pädagogischen Personals an, standardisierte Beobachtungsbögen zu nutzen (Hessen und Mecklenburg-Vorpommern: 37 %; Sachsen-Anhalt: 38 %; Thüringen: 42 %).

Standardisierte Screenings, die im Fragebogen mit den Beispielen „HASE“ (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung, Schöler/Brunner 2028) und „DESK 3-6 R“ (Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten, Revision, Tröster u. a. 2016) beschrieben waren, spielten bundesweit eine geringe Rolle. Nur 10 % des pädagogischen Personals bundesweit gaben an, diese Screenings einzusetzen. Einzig in Mecklenburg-Vorpommern kamen standardisierte Screenings mit 45 % in einem relevanten Umfang zum Einsatz. In Hessen gaben 18 %, in Brandenburg und Niedersachsen jeweils 13 % und in Baden-Württemberg 11 % des pädagogischen Personals an, Screenings zu nutzen. In allen anderen Bundesländern stellten Screenings mit einstelligen Prozentwerten eine Randerscheinung dar.

Begrenzte Verbreitung standardisierter Screenings in wenigen Bundesländern

Standardisierte Sprachentwicklungstests wie der PPVT (Lenhard u. a. 2015) spielten nur in Brandenburg eine zentrale Rolle. Hier gab das pädagogische Personal zu 80 % an, dass Tests zur Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachkompetenz in der Einrichtung angewendet werden. Das entspricht der landesgesetzlichen Vorgabe (Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung, SprachfestFörderverordnung – SfFV), die einen „Sprachtest“ vorsieht (§ 4), es sei denn, „die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte [haben] durch allgemeine Entwicklungsbeobachtungen oder mit Hilfe systematischer Verfahren keine Hinweise auf Sprachförderbedarfe festgestellt und dokumentiert“. Für Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise sieht § 2 der Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesförderung (Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung, BeDoVO M-V) das Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK 3-6 R, Tröster u. a. 2016) fakultativ in Ergänzung zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation vor. Für Bayern wiederum sind gemäß (§ 5 Kinderbildungsverordnung, AVBayKiBiG) die standardisierten Beobachtungsverfahren SISMIK (Ulich/Mayr 2003) bzw. SELDAK (Mayr/Ulich 2006) verbindlich vorgegeben.

Neben den konkreten Verfahren zur Einschätzung des Sprachstandes sollte das pädagogische Personal angeben, ob eine Abstimmung mit den kinderärztlichen U-Untersuchungen stattfindet. Deutschlandweit bejahten das 38 % des pädagogischen Personals für ihre Einrichtung. In Baden-Württemberg ist die Abstimmung mit den U-Untersuchungen mit 46 % am weitesten verbreitet, in Hessen mit 27 % am wenigsten. Die hohen Zustimmungswerte bei der Kategorie „Sonstige“ (bundesweit 50 %) zeigen, dass die Vielfalt an Verfahren zur Einschätzung der Sprachkompetenz größer ist, als sie im Fragebogen erfasst werden konnte.

Anhand der Ergebnisse der ERiK-Leitungsbefragung lassen sich Aussagen darüber treffen, ob die drei verschiedenen Verfahren (standardisierte Beobachtungsbögen, Screenings, Sprachentwicklungstests) für alle Kinder oder für einen Teil der Kinder zum Einsatz kommen (vgl. Tab. HF-07.3.2-1 im Online-Anhang). Die Leitungen gaben 2024 an, dass standardisierte Beobachtungsbögen bundesweit weit verbreitet sind, lediglich 10 % der Leitungen berichteten, dass diese in ihrer Einrichtung nicht angewandt werden. In 65 % der Einrichtungen wurden Beobachtungsbögen für alle Kinder eingesetzt, in 25 % der Einrichtungen für einen Teil der Kinder. In einzelnen Bundesländern kam dem Einsatz von standardisierten Beobachtungsbögen für alle Kinder eine große Bedeutung zu (Bayern 81 %; Nordrhein-Westfalen 94 %); in Baden-Württemberg (43 %), Berlin (42 %), Hamburg (45 %), Rheinland-Pfalz (54 %) und Schleswig-Holstein (42 %) waren standardisierte Beobachtungsbögen für einen Teil der Kinder deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt im Einsatz.

Standardisierte Screenings waren deutschlandweit im direkten Vergleich zu Beobachtungsbögen deutlich weniger weit verbreitet, nur in einem Viertel der Einrichtungen fanden sie nach Angaben der Leitungen überhaupt Anwendung. Dabei berichteten insgesamt 11 % der Leitungen, dass alle Kinder ihrer Einrichtung mit standardisierten Screenings eingeschätzt werden, und 15 % gaben an, dass bei einem Teil der Kinder ein Screening stattfindet. Anders als in allen anderen Bundesländern gab in Mecklenburg-Vorpommern mehr als die Hälfte der Leitungen (52 %) an, dass in den Einrichtungen Screenings für alle Kinder stattfinden. Screenings für einen Teil der Kinder gibt es in allen

Bundesländern. Sie finden in Baden-Württemberg mit 29 % eine mittlere Verbreitung. Da Screenings in der Regel eingesetzt werden, um eine Risikogruppe zu identifizieren und weitere (diagnostische oder interventive) Maßnahmen in die Wege zu leiten, ist dieser Befund erwartungskonform.

Geringe Verbreitung standardisierter Sprachentwicklungstests

Standardisierte Sprachentwicklungstests kamen in wenigen Kindertageseinrichtungen zum Einsatz. Bundesweit wurden 2024 in 11 % der Einrichtungen alle Kinder getestet, während es bei 16 % nur ein Teil der Kinder war, der mit standardisierten Verfahren getestet wurde. Brandenburg weicht hiervon bedeutsam ab; in 28 % der Einrichtungen wurden alle Kinder getestet, und in 67 % der Einrichtungen war es ein Teil der Kinder. Damit sind standardisierte Sprachentwicklungstests in Brandenburg deutlich weiter verbreitet als in allen anderen Bundesländern.

Verwendete Sprachförderkonzepte

In knapp zwei Dritteln der Einrichtungen (66 %) kam im Rahmen einer speziellen Sprachförderung ein landesweit eingesetztes Verfahren zum Einsatz (Tab. HF-07.3.1-1 im Online-Anhang). Hiermit sind Angebote gemeint, die über die alltägliche sprachliche Bildung hinausgehen. Die Anteile variierten 2024 zwischen 41 % (Rheinland-Pfalz) und 83 % (Saarland).

Spezielle Sprachförderung mittels landesweit eingesetzter Verfahren in knapp zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen

Die Leitungen gaben im Fragebogen die Zielgruppe spezieller Förderung an und sollten präzisieren, ob alle förderbedürftigen Kinder (unabhängig von der „Herkunftssprache“), alle Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache³ oder förderbedürftige Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache an der speziellen Sprachförderung teilnehmen (Tab. HF-07.3.1-2 im Online-Anhang). Hier zeigt sich auf Bundesebene ein Bild, welches sich in den Bundesländern widerspiegelt: Spezielle Förderung erhielten entweder alle förderbedürftigen Kinder (unabhängig von der Familiensprache, 64 %) oder alle Kinder (29 %). Eine Fokussierung auf Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache war selten. Nur 4 % der Leitungen gaben an, dass in ihrer Einrichtung pauschal alle Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache eine spezielle Sprachförderung erhalten; 2 % berichteten, dass förderbedürftige Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache diese spezielle Förderung erhalten. Die Einrichtungen unterscheiden sich zwischen den Bundesländern dahingehend, dass nur förderbedürftige Kinder oder alle Kinder eine spezielle Sprachförderung erhalten. In den folgenden Bundesländern förderte 2024 mehr als die Hälfte der Einrichtungen förderbedürftige Kinder speziell: Baden-Württemberg (70 %), Bayern (65 %), Berlin (54 %), Brandenburg (86 %), Bremen (79 %), Hamburg (50 %), Mecklenburg-Vorpommern (55 %), Niedersachsen (67 %), Nordrhein-Westfalen (60 %), Rheinland-Pfalz (74 %), Schleswig-Holstein (57 %) und Thüringen (54 %). Im Saarland (56 %), in Sachsen (53 %) und Sachsen-Anhalt (51 %) gaben die Leitungen für mehr als die Hälfte der Einrichtungen an, dass alle Kinder eine spezielle Sprachförderung⁴ erhalten. In Hessen und Thüringen richteten sich spezielle Sprachförderprogramme in etwa in gleichem Umfang an alle förderbedürftigen Kinder (Hessen: 48 %; Thüringen: 54 %) wie an alle Kinder (Hessen: 43 %; Thüringen: 46 %). In allen anderen Bundesländern überwog eine der beiden relevanten Zielgruppen (deutlich). Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass der Hinweis zur Beantwortung der Frage „Gemeint ist ein spezielles Angebot, das über die alltägliche sprachliche Bildung hinausgeht“ nicht einheitlich auf die pädagogische Praxis bezogen wurde.

Die Ergebnisse zeigen, dass in den Bundesländern unterschiedlich vorgegangen wird. Die hohen Anteilswerte bei spezieller Sprachförderung für förderbedürftige Kinder sind einerseits ermutigend, andererseits bleibt die Frage offen, wie die Einrichtungen die Förderbedürftigkeit valide diagnosti-

³ Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache sind Kinder, die in ihrem häuslich-familiären Umfeld keinen Kontakt mit der deutschen Sprache haben. Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, sind hier nicht gemeint. Dieser Sachverhalt wird im Fragebogen mit einem Hinweis erläutert.

⁴ Damit sind gezielte Maßnahmen gemeint, nicht die allgemeine sprachliche Bildung im pädagogischen Alltag.

zieren. In den beiden Bundesländern, die überwiegend auf die Förderung förderbedürftiger Kinder setzten (Brandenburg 86 %; Bremen 79 %, s. o.), nutzte Brandenburg mit 80 % standardisierte Sprachentwicklungstests zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachkompetenz (vgl. Tab. HF-07.3.2-2 im Online-Anhang), die prinzipiell geeignet sind, förderbedürftige Risikogruppen zu identifizieren.

Unterschiedliche Ansätze bei der Ausgestaltung sprachlicher Förderung in den Ländern

In Bremen kamen überwiegend Verfahren wie freie (97 %) oder standardisierte Beobachtung (87 %) zum Einsatz, Screenings (4 %) und/oder Sprachentwicklungstests (17 %) setzte nur ein kleiner Teil der Bremer Einrichtungen ein. Folglich kommt dem pädagogischen Personal in Bremen eine große Verantwortung bei der Identifikation von förderbedürftigen Kindern für die spezielle Sprachförderung zu. Das ist vor dem Hintergrund des hohen Anteils an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache eine große Herausforderung, zumal sich Beobachtungsfehler und Verzerrungen kaum vermeiden lassen.

Neben dieser Einschätzung der Vorgehensweise zur Sprachförderung durch die Leitungen können anhand der Angaben des pädagogischen Personals Aussagen über die Häufigkeit gemacht werden, mit der bestimmte Maßnahmen durchgeführt wurden. Das pädagogische Personal konnte seine Antwort zum Einsatz von vorstrukturierten Förderprogrammen mit vorgegebenen Lerneinheiten, wie z. B. „Kon-Lab“ (Penner/Fischer/Krügel 2006) oder „Hören, Lauschen, Lernen“ (Küspert/Schneider 2018), die explizit zur Vorbereitung des Schriftspracherwerbs konzipiert wurden, gezielten Vorleseaktivitäten und gezielten Sprachspielen anhand der Optionen „nie oder fast nie“, „mehrmals im Monat“, „mehrmals in der Woche“ und „täglich“ abstufen. Die Abfrage differenzierte zudem danach, in welchem Setting die Maßnahmen durchgeführt wurden: als Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf in der Gesamtgruppe, in der Kleingruppe bzw. in Einzelförderung (vgl. Tab. HF-07.3.1-3 im Online-Anhang). Es zeigt sich, dass gezielte Vorleseaktivitäten für die Gesamtgruppe bundesweit eine weit verbreitete Maßnahme zur Sprachförderung darstellten: 87 % des pädagogischen Personals berichteten, dass sie diese mindestens mehrmals im Monat⁵ in ihrer Einrichtung einsetzen, wobei die Werte der Bundesländer nur geringfügig variierten (Berlin: 94 %; Hamburg und Thüringen: 82 %). Vorleseaktivitäten für die Gesamtgruppe wurden 2024 somit in allen Bundesländern (beinahe) flächendeckend angeboten. Eine vergleichbar hohe Verbreitung haben gezielte Sprachspiele, die deutschlandweit in 83 % der Einrichtungen für die Gesamtgruppe zum Einsatz kamen (Hamburg: 72 %; Bayern: 89 %; Bremen: 85 %). Vorstrukturierte Förderprogramme für die Gesamtgruppe werden in knapp einem Drittel (29 % im Bundesdurchschnitt) angewandt und haben in einzelnen Bundesländern (Bayern: 40 %; Brandenburg: 37 %; Bremen 38 %) sogar eine noch höhere Verbreitung.

Gezielte Vorleseaktivitäten und Sprachspiele weit, vorstrukturierte Förderprogramme weniger verbreitet

Gezielte Vorleseaktivitäten (83 %) und Sprachspiele (78 %) waren 2024 für Kleingruppen annähernd so verbreitet wie für die Gesamtgruppe und gehörten in allen Bundesländern in deutlich mehr als der Hälfte der Einrichtungen mit einer Einsatzhäufigkeit von mindestens mehrmals pro Monat zum Alltag. Vorstrukturierte Förderprogramme waren deutschlandweit für Kleingruppen (32 %) etwas häufiger als für die Gesamtgruppe (s. o.). In einzelnen Bundesländern wurden diese Programme deutlich häufiger durchgeführt (Bayern: 43 %; Brandenburg: 41 %; Bremen: 45 %) als in anderen (Sachsen und Thüringen: 22 %; Sachsen-Anhalt: 20 %).

Die Sprachförderung in Einzelförderung ist seltener im Vergleich zum Gesamt- bzw. Kleingruppensetting. In jeweils knapp zwei Dritteln der Einrichtungen in Deutschland wurden gezielte Vorleseaktivitäten (62 %) und Sprachspiele in Einzelförderung (61 %) angeboten. Es gab leichte Unterschiede zwischen den Bundesländern. Mit 67 % der Einrichtungen, die gezielte Vorleseaktivitäten

⁵ Die Kategorien „mehrmals im Monat“, „mehrmals in der Woche“ und „täglich“ wurden zu einer Kategorie „mindestens mehrmals im Monat“ zusammengefasst.

anbieten, war diese Maßnahme in Nordrhein-Westfalen etwas weiter verbreitet als in Sachsen-Anhalt (53 %). Gezielte Sprachspiele zur Förderung einzelner Kinder waren in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit 66 % sowie im Saarland mit 65 % etwas etablierter als in Rheinland-Pfalz (52 %) und Mecklenburg-Vorpommern (53 %). Insgesamt fanden 2024 in mehr als der Hälfte der Bundesländer mindestens mehrmals pro Monat Sprachspiele zur Sprachförderung in Einzelförderung statt.

Vorstrukturierte Förderprogramme in Einzelförderung wurden bundesweit in rund einem Viertel der Einrichtungen angeboten (24 %). Nur einzelne Bundesländer (Brandenburg: 38 %; Hessen und Rheinland-Pfalz: je 16 %) wichen 2024 substantiell von dieser Verteilung ab.

Früherer Beginn und längere spezielle Förderung in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache

Neben der Sprachfördermethode und dem Setting der Sprachförderung, die in den ERiK-Surveys für das pädagogische Personal abgefragt wurden, beantworteten die Leitungen die Frage nach dem Alter der Kinder zu Beginn einer speziellen, über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinausgehenden Förderung sowie die Dauer dieser Förderung jeweils in Monaten (vgl. Abb. HF-07.3-3 und im Online-Anhang: Tab. HF-07.3.1-4). Die Kinder waren 2024 zu Beginn der Förderung in Deutschland durchschnittlich knapp 46 Monate alt (das entspricht einem Lebensalter von 3 Jahren und 10 Monaten). In Hamburg (35 Monate), Mecklenburg-Vorpommern (33 Monate), Sachsen-Anhalt (32 Monate) und Thüringen (33 Monate) sind die Kinder zu Beginn der speziellen Sprachförderung am jüngsten. Die spezielle Sprachförderung beginnt in diesen Bundesländern also typischerweise vor dem dritten Geburtstag. In Bayern (52 Monate), Brandenburg (57 Monate), Bremen (55 Monate), Niedersachsen (48 Monate) und Schleswig-Holstein (47 Monate) beginnt die Förderung im Mittel nach dem vierten Geburtstag.

Die spezielle Sprachförderung dauerte im Mittel knapp 16 Monate und variierte zwischen den Bundesländern erheblich (vgl. Tab. HF-07.3.1-6 im Online-Anhang). In Brandenburg nahm sie im Jahr 2024 knapp 7 Monate und in Thüringen 25 Monate in Anspruch. Diese Differenz von 18 Monaten ist beachtlich.⁶

Um die Passung von Sprachförderangebot und Bedarf einschätzen zu können, wurde die Intensität des Angebots (Alter der Kinder zu Beginn der Förderung und Dauer der Förderung in Monaten) nach dem Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung differenziert betrachtet (vgl. Tab. HF-07.3.1-5 und HF-07.3.1-7 im Online-Anhang). Die spezielle Förderung beginnt in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (mehr als 30 %) im Mittel im Alter von 41 Monaten, während die Kinder in Einrichtungen mit einem niedrigen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zu Beginn der Förderung mit 49 Monaten bereits sieben Monate älter sind.

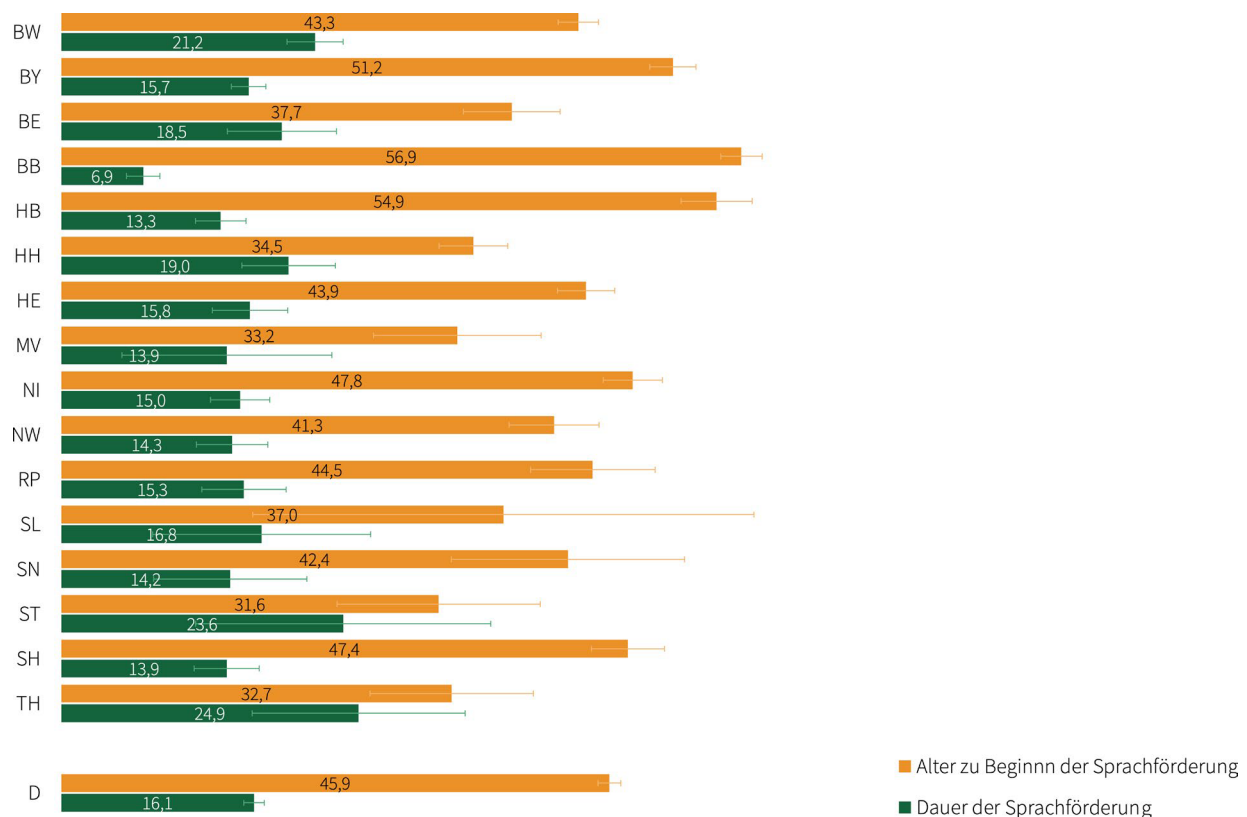
Ein ähnliches Muster findet sich bei der Dauer des speziellen Sprachförderangebots. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache dauert die Förderung mit 20 Monaten im Vergleich zu Einrichtungen mit einem niedrigen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (14 Monate) sechs Monate länger.

Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen

In den ERiK-Surveys wird regelmäßig die Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Alltag von Kindertageseinrichtungen aus der Perspektive des pädagogischen Personals erhoben. Die Wertigkeit im Vergleich zu anderen Themen des Alltags in der Kindertageseinrichtung kann auf einer sechsstufigen Skala angegeben werden, die von 1 (gar nicht bedeutend) bis 6 (sehr bedeutend) reicht. Bundesweit waren 2024 wie schon in den Vorjahren 2022 und 2020 die folgenden Themen aus Sicht des pädagogischen Personals besonders maßgeblich (vgl. Tab. HF-07.3.3-1 im Online-Anhang):

⁶ Die Fallzahlen für einzelne Bundesländer sind in den Tabellen HF-07.3.1-4 und HF-07.3.1-6 im Online-Anhang teilweise sehr klein, d. h. die Daten müssen mit Vorsicht interpretiert werden.

Abb. HF-07.3-3: **Alter der Kinder zu Beginn der speziellen Sprachförderung und ihre Dauer in Monaten nach Ländern 2024 (Mittelwerte, in Monaten)**



Sie haben angegeben, dass Ihre Kindertageseinrichtung ein spezielles Sprachförderangebot anbietet. Wie alt sind die Kinder im Durchschnitt zu Beginn des Sprachförderangebots? Wie lange nehmen die Kinder an der Sprachförderung in der Regel teil?

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2024: Leitungsbefragung, Datensatz Version 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2024_l_v01, gewichtete Daten auf Einrichtungsebene, Berechnungen des DJI

mündliche sprachliche Fähigkeiten (2024: Mittelwert 5,5), soziale Kompetenzen (2024: 5,6), körperliche und motorische Fähigkeiten (2024: 5,4) und die Fähigkeit, sich Sachen neu zu erschließen und zu erforschen (2024: 5,3). Der Förderung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien wird eine nachrangige Bedeutung zugemessen (2020 und 2024: 3,2, 2022: 3,4). Der Stellenwert mündlicher sprachlicher Förderung nahm bundesweit zwischen 2020 (5,6) und 2024 (5,5) statistisch signifikant ab, hat aber nach wie vor in absoluten Zahlen eine herausragende Bedeutung.

Mündliche sprachliche Förderung bundesweit weiterhin mit sehr hohem Stellenwert

Die Förderung der verschiedenen Kompetenzbereiche wird in den Bundesländern homogen eingeschätzt. Die Bedeutung mündlicher sprachlicher Fähigkeiten variierte 2024 minimal zwischen 5,4 (Hamburg) und 5,7 (Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt). Auch 2020 und 2022 schätzte das Personal die Förderung mündlicher sprachlicher Fähigkeiten in allen Bundesländern als sehr bedeutend (>5,3) ein. Interessant ist die deutliche Diskrepanz zwischen der Bedeutung der Mündlichkeit im Vergleich zur Schriftlichkeit. So hat die Förderung von Lese- und Schreibfähigkeiten auf niedrigem Niveau 2024 (3,0) gegenüber 2020 und 2022 (jeweils 3,2) statistisch signifikant an Bedeutung verloren.

HF-07.4 Zusammenfassung

Die Förderung sprachlicher Kompetenzen bleibt ein zentrales Handlungsfeld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Ergebnisse des aktuellen Monitorings zeigen u. a., dass das

pädagogische Personal die Bedeutung sprachlicher Förderung durchweg hoch einschätzt – insbesondere mit Blick auf mündliche sprachliche Fähigkeiten. Diese Einschätzung hat sich über die Erhebungsjahre hinweg als stabil erwiesen und unterstreicht die hohe Relevanz des Themas im pädagogischen Alltag. Da ein Teil der Kinder, der über die Bundesländer deutlich variiert, eine nicht-deutsche Familiensprache spricht, ist eine passende Förderung sprachlicher Kompetenzen in den Kindertageseinrichtungen erforderlich. Das betrifft sowohl alltagsintegrierte Ansätze als auch spezifische Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen.

- Während sich die *Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen* allgemein nach einem Rückgang im Jahr 2022 wieder stabilisiert hat, ist beim Thema Sprache/Literacy ein kontinuierlicher Rückgang beim Besuch von Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema zu beobachten.
- Das Thema *Mehrsprachigkeit* sowie die Beobachtung und Dokumentation kindlicher Sprachkompetenz hat insgesamt in der formalen Ausbildung des pädagogischen Personals an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend sind Fort- und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit Mehrsprachigkeit und zur Anwendung von Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation von kindlicher Sprachentwicklung speziell für das ältere pädagogische Personal sinnvoll. In Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache sind mehrsprachige Materialien und Aktivitäten etablierter, bundesweit zeigen sich jedoch rückläufige Tendenzen.
- Hinsichtlich der *Umsetzung von Sprachförderkonzepten* unterscheiden sich die Strategien der Bundesländer erheblich. Während bundesweit die freie Beobachtung das dominierende Verfahren zur Sprachstandserhebung bleibt, setzen einige Länder auf standardisierte Beobachtungsbögen oder Screenings.

Insgesamt zeigt das Monitoring, dass der Bedarf an sprachlicher Förderung erkannt wird. Insbesondere in Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache beginnen Fördermaßnahmen früher und haben eine längere Dauer. Eine differenzierte und frühzeitige Sprachstandsdiagnostik und zielgenaue Förderung können zur Chancengleichheit beitragen. Darauf verweist auch eine aktuelle Publikation von Susanne Lochner und Antonia Scholz (2025), die strukturelle Zugangsbarrieren zur frühkindlichen Bildung für Kinder aus Einwanderungsfamilien beleuchtet. Sie plädieren für eine verbindliche, früh einsetzende Sprachstandsdiagnostik, gekoppelt an eine gezielte Förderung sowie für die engere Verzahnung von Kindertageseinrichtung, Schule und Integrationspolitik. Vor diesem Hintergrund erscheint nicht nur eine qualitätsvolle Umsetzung, sondern auch eine institutionenübergreifende Steuerung sprachlicher Bildung als zentraler Ansatzpunkt zukünftiger Maßnahmen.

Literatur

- Artelt, C./Stanat, P./Schneider, W./Schiefele, U. (2001): Lesekompetenz: Testkonzeption und Ergebnisse. In: Baumert, J./Klieme, E./Neubrand, M./Prenzel, M./Schiefele, U./Schneider, W./Stanat, P./Tillmann, K.-J./Weiß, M. (Hrsg.): PISA 2000. Opladen, S. 69–140
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld
- Baumert, J./Stanat, P./Watermann, R. (Hrsg.) (2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden
- [BMBFSFJ] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Die Verträge der Bundesländer zum KiTa-Qualitätsgesetz. Hintergrundinformation. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaet/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaetsgesetz-229224>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2018): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2018.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistiken der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen. <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Drexler, D./Hegemann, U./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Ulrich, L./Wenger, F. (2023a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Brusis, M./Buchmann, J./Drexler, D./Guck, C./Kuger, S./Müller, M./Pachner, T./Preuß, M./Romefort, J./Tursun, N./Ulrich, L./Wenger, F. (2023b): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Bopp, C./Buchmann, J./Pachner, T./Paulus, A./Preuß, M./Romefort, J./Selmayr, A./Tursun, N./Kuger, S. (2025): ERIK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Herrmann, S./Ulrich, L. (2024): HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 201–212
- Jugendministerkonferenz/Kultusministerkonferenz (2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004
- Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2021): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- König, A./Kratz, J./Stadler, K./Uihlein, C. (2018): Aktuelle Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik. Organisationsformen, Zulassungsvoraussetzungen und Curricula – eine Dokumentenanalyse: Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München
- Küspert, P./Schneider, W. (2018): Hören, lauschen, lernen. Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. 7. Aufl. Göttingen
- Lenhard, A./Lenhard, W./Segerer, R./Suggate, S. P. (2015): Peabody Picture Vocabulary Test. Deutsche Fassung. 4. Aufl. Frankfurt
- Lochner, S./Scholz, A. (2025): Frühe Bildung – aber nicht für alle. München
- Mayr, T./Ulich, M. (2006): Seldak – Sprachentwicklung + Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern. 10 Sprachbeobachtungsbögen mit Begleitheft. Freiburg im Breisgau

- McElvany, N./Lorenz, R./Frey, A./Goldhammer, F./Schilcher, A./Stubbe, T. C. (2023): Zentrale Befunde im Überblick. In: McElvany, N./Lorenz, R./Frey, A./Goldhammer, F./Schilcher, A./Stubbe, T. C. (Hrsg.): IGLU 2021. Lesekompetenz von Grundschulkindern im internationalen Vergleich und im Trend über 20 Jahre. Münster, S. 13–25
- Penner, Z./Fischer, A./Krügel, C. (2006): Von der Silbe zum Wort. Rhythmus und Wortbildung in der Sprachförderung. Troisdorf
- Schacht, D. D./Guck, C./Romefort, J. (2023): HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung. Fortschreibung zur Mehrsprachigkeit in der Kita und vertiefende Analyse der Abhängigkeit sprachlicher Bildungsangebote von Strukturmerkmalen. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 209–232
- Schmidt, T. (2005): Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherinnen. Zeitschrift für Pädagogik 51 (2005) 5, S. 713–730. In: Zeitschrift für Pädagogik, 51. Jg., H. 5, S. 713–730
- Schöler, H./Brunner, M. (2028): Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE)
- [SWK] Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (2022): Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel. Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). Bonn
- Tröster, H./Flender, J./Reineke, D./Wolf, S. M. (2016): DESK 3-6 R. Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten – Revision. Dortmund
- Ulich, M./Mayr, T. (2003): SISMIK Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen. 10 Beobachtungsbögen mit Begleitheft. Freiburg im Breisgau
- Ulich, M./Mayr, T. (2006): seldak – Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern. Begleitheft zum Beobachtungsbogen + 10 Beobachtungsbogen für Kindertageseinrichtungen. Freiburg im Breisgau
- Ulrich, M./Mayr, T. (2003): SISMIK – Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen. Begleitheft mit 10 Beobachtungsbögen. Freiburg im Breisgau
- Wenger, F. (2022): HF-07 Sprachliche Bildung. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 155–165
- Wenger, F./Drexel, D. (2021): HF-07 Förderung der sprachlichen Bildung. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 165–176

HF-08 Stärkung der Kindertagespflege

Norina Rosian, Nadira Tursun und Catherine Tiedemann

HF-08.1 Einleitung

Die Kindertagespflege stellt in Deutschland ein etabliertes und formalrechtlich gleichwertiges Betreuungsangebot im Rahmen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) für Kinder unter 3 Jahren dar. Als familiennahe Betreuungsform ergänzt sie institutionelle Angebote wie Krippen und Kindergärten (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024). Die Relevanz der Kindertagespflege war in den letzten Jahren regional sehr unterschiedlich (Müller/Wallußek/Tiedemann 2024). In Anbetracht des weiterhin hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen in den meisten westdeutschen Ländern kann die Kindertagespflege eine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit darstellen. Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung der Kindertagespflege ein wichtiges Anliegen der Bildungs- und Familienpolitik.

Mit dem Monitoring zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) werden die spezifischen Potenziale und Herausforderungen der Kindertagespflege empirisch untersucht (Klinkhammer u. a. 2021). Dabei wird auch kontinuierlich beobachtet, wie die Kindertagespflege zum Ausbau des Systems der FBBE in den Ländern beiträgt.

Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht die Frage, wie sich die Kindertagespflege in ihren Formen zwischen 2019 und 2024 weiterentwickelt hat und ob diese Entwicklungen auf Verberuflichungstendenzen¹ hindeuten. Diese wurden in ERIK-Forschungsberichten I, II, III und IV für die Kindertagespflege aufgezeigt und sind insbesondere auf den Anstieg von Großtagespflegestellen zurückzuführen. Durch die spezifischen strukturellen Merkmale der Betreuungsform Kindertagespflege und ihre unterschiedliche Nutzung in den einzelnen Ländern zeigte sich eine hohe Strukturheterogenität. Die Betreuungsarrangements weisen sowohl in der organisatorischen und konzeptionellen Ausgestaltung als auch hinsichtlich der Settings und Formen Variationen auf (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023; Schoyerer/Ihm/Bach 2021; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019; Heitkötter/Teske 2014).

Die Kindertagespflege steht auch im Jahr 2024 – in einigen westdeutschen Regionen – in einem Spannungsfeld zwischen verstärkten Ausbaubemühungen und weiter steigenden Qualitätsanforderungen. Vor allem in den ostdeutschen Ländern ist – u. a. bedingt durch die demografische Entwicklung – bereits eine weitgehende Nachfragesättigung in der Kindertagesbetreuung zu erkennen. Die Kindertagespflege wird hier kaum als Alternative zur Kindertageseinrichtung genutzt (Böwing-Schmalenbrock u. a. 2025).

Hinzu kommt, dass für die Entwicklung auf Länderebene entscheidend ist, welche politische Priorität dieser Betreuungsform zukommt und welche spezifischen Fördermaßnahmen von den einzelnen Ländern angestrebt werden. Die Kindertagespflege unterliegt regionalen Unterschieden, da die entsprechenden Regelungen in den einzelnen Ländern variieren. Dies betrifft auch die Regelungen der Finanzierung und Förderung, die regional unterschiedlich ausgestaltet sind (Egert/Eckhardt 2022). Das Ziel des KiQuTG besteht in der Verbesserung der Qualität der FBBE. Darüber hinaus gilt es, bestehende Unterschiede zwischen den Ländern zu verringern und für mehr Chancengleichheit sowie bessere Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) zu sorgen. Die Kindertagespflege nimmt als zweite Säule neben der institutionellen Kindertagesbetreuung eine tragende Rolle ein. Im Rahmen des KiQuTG wurde das Handlungsfeld 08 *Stärkung der Kindertagespflege* im Zeitraum 2019 bis 2022 von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen aufgegriffen (Klug

¹ In der einschlägigen Fachliteratur wird der Begriff der „Verberuflichung in der Kindertagespflege“ verwendet, um den Prozess zu beschreiben, in dem sich die vormals überwiegend privat organisierte und familiär geprägte Betreuungsform zu einer anerkannten, professionellen und existenz- sowie einkommensstärkenden Erwerbstätigkeit der Kindertagespflegepersonen entwickelt (Hamacher 2018).

u. a. 2023; Ziesmann u. a. 2023; Ziesmann u. a. 2022). Im Umsetzungszeitraum 2023 bis 2024 des KiQuTG setzten Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ihre Investitionen in diesem Handlungsfeld fort. Mecklenburg-Vorpommern investierte erstmals ab dem Jahr 2023 in dieses Handlungsfeld, während Bayern in diesem Zeitraum keine weiteren KiQuTG-Mittel in die Stärkung der Kindertagespflege investierte. Um eine kontinuierliche Beobachtung der Kindertagespflege zu gewährleisten, wird das im Rahmen des Monitoringprojekts ERiK entwickelte Indikatoren- und Kennzahlenset verwendet. Die Kennzahlen, die in Indikatoren gebündelt sind, erfassen verschiedene Aspekte der Kindertagespflege aus der Perspektive der Kindertagespflegepersonen und der Jugendämter. Ein Überblick über diese Indikatoren wird in Abschnitt HF-08.2 gegeben, während die Ergebnisse des Monitorings im Hauptteil des Kapitels in Abschnitt HF-08.3 präsentiert werden. Abschließend werden die zentralen Befunde in Abschnitt HF-08.4 zusammengefasst.

HF-08.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Monitoring zum KiQuTG liefert im Rahmen dieses Handlungsfeldes Daten zur aktuellen Situation und Entwicklung der Kindertagespflege. Das Indikatorenset umfasst sechs Indikatoren, die regelmäßig erhoben werden und vergleichbare Informationen zur Kindertagespflege bereitstellen sollen:

1. Der Indikator *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* erfasst grundlegende Informationen zur Struktur der Kindertagespflege, einschließlich der Anzahl der Kindertagespflegepersonen, die Anzahl der Kinder, die eine Kindertagespflege besuchen, der Betreuungsort sowie die Anzahl der Großtagespflegestellen. Der Indikator ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung zentraler Rahmenbedingungen der Kindertagespflege.
2. Der Indikator *Qualifizierung in der Kindertagespflege* erfasst zentrale Aspekte der Ausbildung und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen. Dazu gehören der Bildungsabschluss, die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, die Nutzung sowie das Interesse an Fort- und Weiterbildungsangeboten und die Dauer der Tätigkeit im Feld der Kindertagespflege. Dieser Indikator ermöglicht die systematische Beobachtung von Entwicklungen im Bereich der Qualifikation in der Kindertagespflege.
3. Der Indikator *Berufs- und Tätigkeitsverständnis* umfasst die beruflichen Pläne der Kindertagespflegepersonen. Ziel ist es, den Grad der Bindung an die Tätigkeit zu erfassen. Dieser Indikator erlaubt eine differenzierte Analyse der Selbsteinschätzungen von Kindertagespflegepersonen im Zeitverlauf.
4. Der Indikator *Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege* erfasst die Rahmenbedingungen, unter denen Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit ausüben. Dazu gehören Aspekte wie die Arbeitszufriedenheit, die Vergütung sowie die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation (KTKR), die Vertretungsregelungen und die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit.
5. Der Indikator *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* erfasst die räumlichen Gegebenheiten sowie die Nutzung der Umgebungsangebote der Kindertagespflegestelle.
6. Der Indikator *Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege* erfasst die Unterstützung durch Fachberatungen sowie die Vernetzungsstrukturen der Kindertagespflegepersonen. Fachberatungen stellen eine zentrale Anlaufstelle für pädagogische, administrative und rechtliche Fragestellungen dar. Angesichts der weitgehend selbstständigen Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen kommt der Vernetzung eine besondere Bedeutung zu, sowohl für den fachlichen Austausch als auch für die Zusammenarbeit.

Die theoretische Grundlage der Indikatoren und eine Beschreibung der Ausgangslage wurden im ERiK-Forschungsbericht I unter Verwendung amtlicher Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und durch Sekundärdatenanalysen erarbeitet (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021). In den folgenden Berichten des Monitorings, insbesondere in den ERiK-Forschungsberichten II und

III, wurden zur Erfassung der Situation in der Kindertagespflege zusätzlich die Perspektiven von Kindertagespflegepersonen, Jugendämtern und Trägern einbezogen (Müller/Tiedemann 2023, 2022). Durch den zweijährigen Befragungszyklus der ERiK-Surveys war es im ERiK-Forschungsbericht IV erstmals möglich, die Einschätzungen der Kindertagespflegepersonen sowie weiterer relevanter Akteure im zeitlichen Vergleich zwischen 2022 und 2020 zu analysieren (Müller/Wallußek/Tiedemann 2024).

Es bietet sich nun die Möglichkeit, weitere Datenjahre zu analysieren und die Entwicklung über die verschiedenen Jahre hinweg darzustellen. Besonders interessant ist, ob sich kurzfristige Veränderungen abzeichnen und inwiefern die Ziele des KiQuTG – Qualitätsverbesserung in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, mehr Chancengleichheit und die Angleichung der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet – erreicht werden. Für die ERiK-Surveys stehen die Daten der Jahre 2020, 2022 und 2024 zur Verfügung, während die KJH-Daten eine jährliche Beobachtung des Zeitraums von 2019 bis 2024 ermöglichen.²

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung von Indikatoren und Kennzahlen folgt der grundlegenden Ausrichtung des multiperspektivischen Monitoringansatzes (Klinkhammer u. a. 2021), was sich auch in den verwendeten Daten widerspiegelt. Die Berichterstattung der Kennzahlen aus den amtlichen Daten erfolgt auch weiterhin in gewohnter Form. Im Rahmen der Erfassung der Kennzahlen durch die ERiK-Surveys ist im Jahr 2024 eine Weiterentwicklung insbesondere hinsichtlich der Frage zur mittelbaren pädagogischen Arbeit im Fragebogen für Kindertagespflegepersonen zu verzeichnen. Gemäß der jüngsten Erhebung erfolgt nun eine Differenzierung zwischen dem zeitlichen Umfang (in Wochenstunden) und der Vergütung in den Bereichen Verwaltungsaufgaben, hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie explizit der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Nichtsdestotrotz wird die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung in der Kindertagespflege aufrechterhalten und die entsprechenden Indikatoren und Kennzahlen werden größtenteils unverändert berichtet (vgl. Tab. 0-8: Handlungsfeld 08: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick).

Methodenbox HF-08.1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Methodische Anmerkungen

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt, die auch 2024 beibehalten wurde (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen). Diese Änderung sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

HF-08.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder im Jahr 2013 wurde die Kindertagespflege gestärkt. Gemäß § 22 SGB VIII unterliegt die Kindertagespflege den gleichen Qualitätsanforderungen wie die institutionelle Kindertagesbetreuung und ist folglich gleichermaßen dazu verpflichtet, den gesetzlichen Förderauftrag in Bezug auf Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder zu erfüllen (Viernickel 2016).

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Anhand des Indikators *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* werden auf Grundlage der KJH-Statistik die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege dargestellt. Der Blick richtet sich darauf, wie sich die Kindertagespflege in ihren Formen entwickelt. Zudem wird betrachtet, ob sie im Kontext

² Die Datenbasis der Indikatoren bildet die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege für die Datenjahre 2019 bis 2024 (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024; Destatis 2019a, 2020, 2021, 2022, 2023a, 2024a). Darüber hinaus werden die ERiK-Surveys der Kindertagespflegepersonen (Gedon u. a. 2023a; Gedon u. a. 2023e; Gilg u. a. 2025b) und der Jugendämter (Gedon u. a. 2023b; Gedon u. a. 2023c; Gedon u. a. 2023d; Gilg u. a. 2025a) für die Jahre 2020, 2022 und 2024 herangezogen.

des anhaltend hohen Betreuungsbedarfs sowie eines systematischen Ausbaus der Kindertagesbetreuung in vielen westdeutschen Regionen zunehmend genutzt und ihr Potenzial als familiennahe Betreuungsform ausgeschöpft wird. Ebenso wird eruiert, ob vor allem in den ostdeutschen Ländern – u. a. aufgrund demografischer Entwicklungen – eine Nachfragesättigung in der Kindertagesbetreuung zu beobachten ist und ob dies zu weiteren Rückgängen im ohnehin weniger genutzten Betreuungsangebot der Kindertagespflege führt.

Anzahl der Kinder und tätigen Personen in der Kindertagespflege

Im Jahr 2024 nahm die Kindertagespflege in den einzelnen Ländern wie in den Jahren zuvor einen sehr unterschiedlichen Stellenwert innerhalb der Kindertagesbetreuung ein. Bundesweit besuchten 4,3 % der Kinder bis zum Schuleintritt – insgesamt 151.677 – ausschließlich eine Kindertagespflege. Die höchsten Anteile verzeichneten Nordrhein-Westfalen (8,3 %), Schleswig-Holstein (6,8 %) und Niedersachsen (5,2 %), während Sachsen-Anhalt und Thüringen mit jeweils 0,7 % die niedrigsten Werte aufwiesen (vgl. Tab. HF-08.1.3-1 im Online-Anhang).

Obwohl der Anteil der Kinder bis zum Schuleintritt, die eine Kindertagespflege besuchten, bundesweit nahezu konstant blieb, sank die Zahl zwischen 2023 und 2024 um 3.915 Kinder (–2,5 %). Im gesamten Betrachtungszeitraum (2019 bis 2024) ist jedoch ein Zuwachs von 3.256 Kindern zu verzeichnen, die diese Betreuungsform nutzen. Der Großteil des Zuwachses entfällt mit 3.083 Kindern auf die unter 3-Jährigen. Dies entspricht einem Anstieg von 2,1 % in dieser Altersgruppe, während die Zahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,1 % (173 Kinder) zugenommen hat. Der Anstieg der Kinder bis zum Schuleintritt ist ausschließlich auf westdeutsche Länder zurückzuführen und spiegelt die dortige demografische Entwicklung wider (vgl. Kap. HF-01). Rückläufige Zahlen waren hingegen in den ostdeutschen Ländern, in den Stadtstaaten sowie in Niedersachsen zu beobachten.

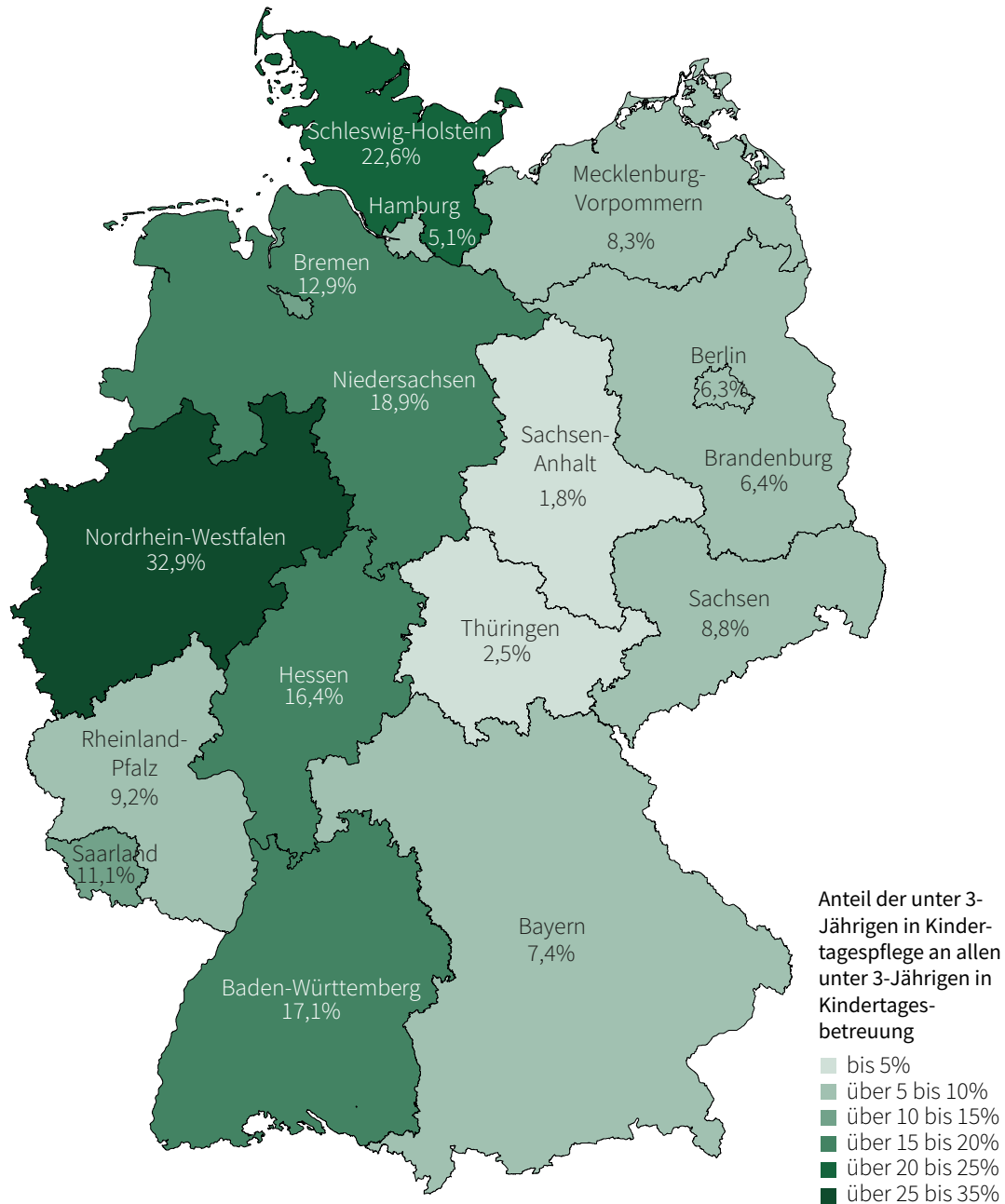
Weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern bezüglich der Bedeutung der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wurde im Jahr 2024 weiterhin überwiegend von Kindern unter 3 Jahren in Anspruch genommen. Insgesamt nutzten 131.173 Kinder dieser Altersgruppe ein entsprechendes Angebot, was einem Anteil von 15,5 % der Kinder in Kindertagesbetreuung entspricht. Besonders hohe Anteile zeigten sich in Nordrhein-Westfalen, wo rund ein Drittel der unter 3-Jährigen in Kindertagesbetreuung ausschließlich ein Angebot in der Kindertagespflege wahrnahm (32,9 %). Auch Schleswig-Holstein verzeichnete mit 22,6 % einen deutlich überdurchschnittlichen Wert. In Hessen, Baden-Württemberg und Niedersachsen lagen die Anteile ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt und bewegten sich zwischen 16,4 und 18,9 %. Deutlich geringer fiel die Nutzung hingegen in den ostdeutschen Ländern aus, insbesondere in Sachsen-Anhalt (1,8 %) und Thüringen (2,5 %; vgl. Abb. 8.3-1).

Der bundesweite Rückgang der Anzahl von Kindern unter 3 Jahren in der Bevölkerung zwischen 2023 und 2024 ließ sich auch in der Entwicklung der Kindertagesbetreuung erkennen (vgl. Kap. HF-01). Die absolute Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege sank um 3.860 Kinder, was einem Rückgang von 2,9 % entspricht. Der Anteil an allen Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung, die eine Kindertagespflege besuchen, bleibt dagegen weitgehend stabil (2024: 15,5 %; 2023: 15,8 %).

Zwischen 2023 und 2024 entwickelten sich die Anteile unter 3-Jähriger in Kindertagespflege regional unterschiedlich: In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein blieben sie weitgehend konstant. Dagegen verzeichneten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen sowie Thüringen Rückgänge von etwa einem Prozentpunkt. Im Vergleich zum Jahr 2019 war der Rückgang besonders stark in Mecklenburg-Vorpommern (–7,0 Prozentpunkte) und Sachsen (–3,8 Prozentpunkte) ausgeprägt (vgl. Tab. HF-08.1.3-1, HF-08.1.3-2 und HF-08.1.3-6 im Online-Anhang).

Abb. HF-08.3-1: **Nutzung der Kindertagespflege in Deutschland 2024. Anteile der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege an allen unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung (in %)**



Hinweis: Die Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen sind ohne Daten aus dem Jugendamtsbezirk Siegen-Wittgenstein, sodass von einer geringen Untererfassung auszugehen ist.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/10-21242-22543-2024-00-00-1-1-0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Die Anteile der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die Kindertagespflege in Anspruch nahmen, blieben auch 2024 auf einem niedrigen Niveau. Bundesweit besuchten 20.504 Kinder dieser Altersgruppe ausschließlich eine Kindertagespflege. Die höchsten Werte wiesen Schleswig-Holstein (1,6 %), Hamburg (1,3 %), Berlin und Nordrhein-Westfalen (jeweils 1,2 %) sowie Niedersachsen (1,1 %) auf. Die niedrigsten Anteile zeigten sich in Sachsen (0,2 %) und Thüringen (0,0 %). Im Vergleich zu 2023 sowie im gesamten Zeitraum zwischen 2019 und 2024 blieb die Nutzung von Kindertagespflege in dieser Altersgruppe weitgehend konstant, insgesamt also äußerst marginal (vgl. Tab. HF-08.1.3-1 bis HF-08.1.3-6 im Online-Anhang).

Im Jahr 2024 setzte sich die rückläufige Entwicklung bei der Zahl der bundesweit tätigen Kindertagespflegepersonen fort. Insgesamt waren 39.744 Personen in diesem Bereich tätig, was einem Rückgang von 3,6 % (–1.489 Personen) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Seit 2019 reduzierte sich die Zahl der Kindertagespflegepersonen bundesweit um 11,1 % (–4.978 Personen).

Wie bereits im Vorjahr (2023) zeigte sich im Jahr 2024 in nahezu allen Ländern im Vergleich zu 2019 eine rückläufige Entwicklung, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Einzig das Saarland (+11,3 %) und Schleswig-Holstein (+5,3 %) verzeichneten zwischen 2019 und 2024 einen Anstieg der Kindertagespflegepersonen. Im Vergleich zum Vorjahr war hingegen in allen Ländern ein Rückgang zu beobachten. Die prozentualen Rückgänge bei den Kindertagespflegepersonen zwischen 2023 und 2024 variierten deutlich zwischen den Ländern. In mehreren Ländern lagen die Rückgänge unterhalb oder in etwa auf dem Niveau des bundesweiten Durchschnitts von –3,6 %. Hierzu zählen Schleswig-Holstein (–0,6 %), das Saarland (–0,7 %), Baden-Württemberg (–1,2 %), Bayern (–1,5 %), Rheinland-Pfalz (–1,6 %), Hessen (–2,0 %), Nordrhein-Westfalen (–2,7 %) sowie Bremen (–3,0 %). Etwas ausgeprägter fielen die Rückgänge in Berlin (–4,9 %), Hamburg (–5,2 %), Niedersachsen (–6,9 %) und Sachsen-Anhalt (–7,7 %) aus. Die stärksten prozentualen Rückgänge im Vergleich zum Vorjahr wurden in den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg (–11,2 %), Sachsen (–13,4 %), Thüringen (–15,0 %) und Mecklenburg-Vorpommern (–15,2 %) verzeichnet (vgl. Tab. HF-08.1.4-1, HF-08.1.4-2 und HF-08.1.4-6 im Online-Anhang).

Anzahl der Kindertagespflegepersonen bundesweit weiterhin rückläufig – stärkste Rückgänge in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Brandenburg

Die Kindertagespflege ist ein stark geschlechtersegregiertes Arbeitsfeld, ähnlich wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung sind hier überwiegend Frauen tätig. Von den bundesweit insgesamt 39.744 tätigen Kindertagespflegepersonen waren rund 96 % weiblich. Dieses Bild zeigte sich in ähnlicher Form in allen Ländern. Im Vergleich zum Vorjahr (2023) nahm zwar die Anzahl sowohl bei den männlichen (–28) als auch bei den weiblichen (–1.461) Kindertagespflegepersonen ab, der Anteil der männlichen Kindertagespflegepersonen an allen Kindertagespflegepersonen stieg dabei minimal von 4,2 auf 4,3 % an. Seit 2019 nahm er um 0,4 Prozentpunkte zu, bewegt sich aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau (Destatis 2024b, 2023b, 2019b).

In der Kindertagespflege sind überwiegend Personen tätig, die ihre Tätigkeit erst nach dem 30. Lebensjahr aufnehmen. So lag der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die im Jahr 2024 jünger als 30 Jahre waren, bei 4,8 %. Fast zwei Drittel (66,3 %) sind zwischen 30 und 54 Jahre alt, und rund 28,9 % sind älter als 55 Jahre. Das Durchschnittsalter der Kindertagespflegepersonen liegt bei 47,1 Jahren.

Hinsichtlich des Durchschnittsalters lassen sich marginale Variationen zwischen den einzelnen Ländern feststellen. Die durchschnittlich jüngsten Personen waren in Schleswig-Holstein zu verzeichnen, wo das Durchschnittsalter bei 45,4 Jahren lag. Demgegenüber war in Mecklenburg-Vorpommern ein höheres Durchschnittsalter von 51,2 Jahren zu beobachten. Im Jahr 2024 wurde in den Stadtstaaten sowie in den ostdeutschen Flächenländern außer Thüringen eine moderate Zunahme des Durchschnittsalters im Vergleich zum Vorjahr (2023) festgestellt (vgl. Tab. HF-08.1.4-1 und HF-08.1.4-2 im Online-Anhang). Diese Entwicklung lässt vermuten, dass in den genannten Ländern eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an jüngeren Personen die Kindertagespflege wieder verlassen hat und diese Tätigkeit beispielsweise lediglich als Nebentätigkeit während ihrer Ausbildung oder in einer Familiengründungsphase ausübten (Balaban-Feldens/Meiner-Teubner/Wallußeck 2024). Da nicht genügend junge Personen nachrücken, ist in den kommenden Jahren mit weiteren Abgängen zu rechnen, die altersbedingt erfolgen werden (Hartwich/Rauschenbach 2023). Diese Tendenz manifestiert sich auch insbesondere im Vergleich zu 2019 in den ostdeutschen Flächenländern sowie in den Stadtstaaten (vgl. Tab. HF-08.1.4-1 und HF-08.1.4-6 im Online-Anhang).

Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson (Kindertagespflegeperson-Kind-Relation)

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen bei der Anzahl der Kinder,³ die eine Kindertagespflege besuchen, sowie bei der Anzahl der tätigen Kindertagespflegepersonen, ergeben sich zwischen den Ländern teils deutliche Unterschiede in den Betreuungsrelationen. Im Jahr 2024 wiesen Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein mit durchschnittlich 4,3 bis 4,9 Kindern pro Kindertagespflegeperson die höchsten Kindertagespflegeperson-Kind-Relationen auf. Die niedrigsten Kindertagespflegeperson-Kind-Relationen wurden in Rheinland-Pfalz und Thüringen mit 3,5 bzw. 3,4 beobachtet (vgl. Abb. HF-08.3-2).

Im Vergleich zum Vorjahr (2023) waren vor allem in den ostdeutschen Ländern sowie in Hamburg und im Saarland (leichte) Rückgänge bei der durchschnittlichen Anzahl der Kinder zu verzeichnen, für die eine Kindertagespflegeperson zuständig war. Insbesondere im Saarland und in Thüringen sank die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation deutlich um 0,4.

Im Zeitverlauf zeigten sich seit 2019 bundesweit Veränderungen. Während die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation im Jahr 2019 bei durchschnittlich 3,8 Kindern pro Kindertagespflegeperson lag, stieg dieser Wert im Jahr 2024 auf 4,0 Kinder an. Dieser Anstieg spiegelt einerseits Verberuflichungstendenzen wider, da das Einkommen der Kindertagespflegepersonen maßgeblich von der Anzahl der Kinder abhängt, für die sie zuständig sind (Fuchs-Rechlin/Schilling 2012). Andererseits bedeutet diese Veränderung eine Verschlechterung der Strukturqualität in der Kindertagespflege.

In den ostdeutschen Flächenländern zeigte sich im betrachteten Zeitraum allerdings eine konträre Entwicklung. Die durchschnittliche Betreuungsrelation sank dort um 0,2 bis 0,5 Kinder, am stärksten in Sachsen. Auch in Schleswig-Holstein war ein leichter Rückgang um 0,1 Kinder festzustellen. In den restlichen, westdeutschen Ländern hingegen stieg die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Kindertagespflegeperson zwischen 2019 und 2024 insgesamt an (vgl. Tab. HF-08.4.5-1, HF-08.4.5-3 und HF-08.4.5-9 im Online-Anhang).

Ort der Betreuung

Mit Blick auf mögliche Verberuflichungstendenzen spielt der Ort der Betreuung, an dem die Kindertagespflegepersonen ihrer Tätigkeit nachgehen, eine Rolle. Bundesweit wurde im Jahr 2024 – wie auch in den Vorjahren – die Mehrheit der Kinder von Kindertagespflegepersonen in der eigenen Wohnung (61,4 %) betreut, fast ein Drittel (32,8 %) nutzte andere Räume, und eher selten (8,0 %) wurden Kinder in deren Wohnung betreut. Der Ort der Betreuung variierte allerdings auch im Jahr 2024 zwischen den Ländern: Vor allem in Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden Kinder überwiegend in anderen Räumen betreut. In allen anderen Ländern überwog der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die in der eigenen Wohnung Kinder betreuen. Allerdings ging in fast allen Ländern der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die Kinder in der eigenen Wohnung betreuen, im Vergleich zum Vorjahr (2023) (leicht) zurück oder veränderte sich kaum, lediglich im Saarland und in Sachsen stieg der Anteil um 3,0 Prozentpunkte. Demgegenüber wurde in Sachsen und Nordrhein-Westfalen eine Abnahme der Anzahl der Kindertagespflegepersonen beobachtet, die Kinder in anderen Räumen betreuen (–4,1 bzw. –1,3 Prozentpunkte). In Rheinland-Pfalz und im Saarland ist ein Anstieg um 6,1 bzw. 5,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 wurde in nahezu allen Ländern – mit Ausnahme des Saarlandes und Brandenburg (–5,9 bzw. –0,7 Prozentpunkte) – eine Entwicklung hin zur Betreuung in anderen Räumen beobachtet. Demgegenüber wurde ein Rückgang des Anteils an Kindertagespflegepersonen festgestellt, die Kinder in den eigenen Räumen betreuten – mit Ausnahme der Kindertagespflegepersonen in Brandenburg (+1,4 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-08.1.1-1, HF-08.1.1-2 und HF-08.1.1-6 im Online-Anhang). Insgesamt setzte sich die Entwicklung aus den Vorjahren fort, dass sich der Betreuungsort eher in andere Räume verlagert, verbunden mit einem entsprechenden Rückgang der traditionellen Form der Kindertagespflege (Meiner-Teubner/Olszenka 2022) und einem Anstieg der Großtagespflege.

³ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Großtagespflege

Neben der klassischen Kindertagespflege ermöglichen einige Länder nach unterschiedlichen Vorgaben Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen,⁴ wobei die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen je nach Land variieren (Gerszonowicz/Sult/Krause 2020). Da die Großtagespflege formalrechtlich als Bestandteil der Kindertagespflege zu betrachten ist, sind auch hier die Kinder einer Kindertagespflegeperson fest zugeordnet. In der Regel sind zwei oder drei Kindertagespflegepersonen für eine kleine Gruppe von etwa 9 Kindern in der Kindertagespflege zuständig (vgl. Tab. HF-08.1.2-1, HF-08.1.2-2 bis HF-08.1.2-6 im Online-Anhang).

Verschiebung des Verhältnisses zwischen Großtagespflege und Ein-Person-Kindertagespflege

Während die klassische Ein-Person-Kindertagespflege in den vergangenen Jahren zurückging, setzte sich der Ausbau der Großtagespflege fort. Bundesweit war im Jahr 2024 bereits mehr als jede vierte Kindertagespflegeperson in einer Großtagespflegestelle tätig (11.653 von 39.744 Personen). Die Verteilung variierte jedoch erheblich zwischen den Ländern: In Hamburg (330 Personen; 55,2 %) und Berlin (672 Personen; 53,0 %) war die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in solchen Zusammenschlüssen tätig. Auch im Saarland lag der Anteil mit 48,0 % (132 Personen) deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29,3 %. Zwischen 30 und 40 % der Kindertagespflegepersonen waren in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in einer Großtagespflegestelle tätig. In Bremen betrug der Anteil 25,5 %, während in Hessen nur 10,1 %, in Sachsen nur 2,8 % und in Brandenburg 2,4 % der Kindertagespflegepersonen in Zusammenschlüssen ihrer Tätigkeit nachgingen. Im Jahr 2024 erfolgte anhand der KJH-Statistik erstmalig in Brandenburg eine Erfassung von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl an Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen in fast allen Ländern, in denen es Großtagespflegestellen gab – vor allem im Saarland (+12,8 %), in Berlin (+12,0 %) und Baden-Württemberg (+10,2 %). In Mecklenburg-Vorpommern (–16,9 %) und Niedersachsen (–5,6 %) ging dagegen die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen zurück.

Insgesamt lässt sich zwischen 2019 und 2024 ein Anstieg der Kindertagespflegepersonen beobachten, die in Zusammenschlüssen tätig waren. Im Jahr 2019 waren etwa 20,6 % der Kindertagespflegepersonen – also 9.198 von insgesamt 44.722 – in einer Großtagespflegestelle tätig. Im Jahr 2023 erhöhte sich dieser Anteil auf 27,2 %, obwohl die Gesamtzahl der Kindertagespflegepersonen auf 41.233 sank. Die Anzahl derjenigen, die in Großtagespflegestellen tätig waren, stieg jedoch auf 11.218 Personen. Diese Entwicklung setzte sich 2024 fort: Der Anteil stieg auf 29,3 % (11.653 Personen), während die Gesamtzahl der Kindertagespflegepersonen weiter auf 39.744 zurückging.

Bundesweit zeichnete sich im Vergleich zum Vorjahr (2023) sowie im Zeitraum von 2019 bis 2024 ebenfalls ein weiterer Ausbau der Großtagespflegestellen ab. Ihre Zahl stieg im gesamten Zeitraum um 1.063 auf 5.145 Großtagespflegestellen an. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Zuwächse in Nordrhein-Westfalen (608 Großtagespflegestellen, +34,7 %) Baden-Württemberg (285 Großtagespflegestellen, +58,2 %) und Bayern (+100 Großtagespflegestellen, +25,6 %) zurückzuführen. Auch die Anzahl der Kinder, die eine Großtagespflegestelle besuchten, erhöhte sich im gleichen Zeitraum – von 37.071 im Jahr 2019 über 44.445 Kinder im Jahr 2023 auf 44.937 (+21,2 %) im Jahr 2024. Auf Länderebene waren hingegen gegensätzliche Entwicklungen zu beobachten. So war die Zahl der Kinder in Großtagespflegestellen zwischen 2019 und 2024 in Mecklenburg-Vorpommern (–830 Kinder; –50,7 %) sowie in Hamburg (–333 Kinder; –16,6 %) rückläufig. Zusätzlich zeigte sich zuletzt (zwischen 2023 und 2024) ein Rückgang in Niedersachsen (–399 Kinder, –6,1 %), Mecklenburg-Vorpommern (–202 Kinder, –20,0 %), Nordrhein-Westfalen (–81 Kinder, –0,4 %) und Hamburg (–70 Kinder, –4,0 %).

Die Anzahl der in den Ländern tätigen Personen pro Großtagespflegestelle blieb über die Jahre hinweg weitgehend konstant (Mittelwert 2024: 2,3; Mittelwert 2023: 2,2; Mittelwert 2019: 2,3 Perso-

⁴ In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschluss von mehr als einer Kindertagespflegeperson nicht mehr als 5 Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt aber diese Zusammenschlüsse trotz dieser Begrenzung formal als „Großtagespflegestelle“.

nen). Die durchschnittliche Kinderzahl pro Großtagespflegestelle sank im Vergleich zum Vorjahr (2023) sowie zwischen 2019 und 2024 hingegen in einigen Ländern, insbesondere in Bremen (–0,2 bzw. –1,2 Kinder), Mecklenburg-Vorpommern (–0,2 bzw. –1,0 Kinder) und Niedersachsen (–0,2 bzw. –0,9 Kinder). In Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen verringerte sich damit im Vergleich zum Vorjahr auch die Anzahl der Kinder für die eine Kindertagespflegeperson (–0,2) zuständig war. In Hessen (+0,1 bzw. +0,3) und Bayern (+0,1 bzw. +0,2) war im Vergleich zum Vorjahr (2023) sowie zwischen 2019 und 2024 hingegen ein leichter Anstieg dieses Verhältnisses zu verzeichnen – in Hessen stieg ebenfalls die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Großtagespflegestelle (+0,3) (vgl. Tab. HF-08.1.2-1, HF-08.1.2-2 und HF-08.1.2-6 im Online-Anhang).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege zeigte sich eine hohe Diversität der Qualifikationen unter den Kindertagespflegepersonen, die von grundlegenden Qualifizierungskursen bis hin zu umfassenden fachpädagogischen Ausbildungen reicht (Balaban-Feldens/Meiner-Teubner/WalluSek 2024). Im Vergleich zu den Anforderungen an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, die in der Regel eine mehrjährige Ausbildung voraussetzen, sind die qualifikationsbezogenen Zugangsvoraussetzungen für die Kindertagespflege deutlich niedriger (vgl. Kap. HF-03). Gemäß § 43 SGB VIII setzt der Erwerb einer Pflegeerlaubnis in der Kindertagespflege „vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege“ voraus. Diese Kenntnisse werden durch Qualifizierungskurse, die sowohl theoretische als auch praktische Lehrinhalte umfassen, vermittelt und stellen in vielen Ländern den Standard dar. Seit 2015 gilt das *Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege* (QHB) des DJI mit 300 Unterrichtseinheiten als inhaltlicher Maßstab, wie in der Gesetzesbegründung zum SGB VIII empfohlen (Schuhegger u. a. 2020). Dennoch obliegt es weiterhin den Ländern bzw. – soweit landesrechtlich zulässig – den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson festzulegen (Schnock 2021). Im Hinblick auf das Ziel des KiQuTG, die Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagespflege zu verbessern, wird die Frage nach der Aus- und Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen zunehmend relevanter.

Infobox HF-08.3-1 Fachpädagogische Ausbildung

Eine originäre Berufsausbildung ausschließlich für die Tätigkeit in der Kindertagespflege existiert nicht. Dennoch verfügen viele Kindertagespflegepersonen über einschlägige Qualifikationen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Diese Personen werden unter der Kennzahl „Qualifikation der Kindertagespflegepersonen“ als Fachkräfte mit fachpädagogischer Ausbildung erfasst. Dazu zählen beispielsweise Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten. Sowohl in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch in den ERIK-Surveys werden solche Abschlüsse als fachpädagogische Qualifikationen im Kontext der Kindertagespflege anerkannt. In der amtlichen Statistik werden konkret folgende Abschlüsse unter fachpädagogischer Ausbildung zusammengefasst: Dipl.-Sozialpädagoge/-pädagogin; Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-wissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss); Dipl.-Heilpädagoge/-pädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss); Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Master); Staatlich anerkannter/anerkannte Kindheitspädagoge/-pädagogin (Bachelor); Erzieher/Erzieherin; Heilpädagoge/-pädagogin (Fachschule); Kinderpfleger/-pflegerin; Heilerzieher/-erzieherin, Heilerziehungspfleger/-pflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger/-pflegerin); Familienpfleger/-pflegerin; Assistent/Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent/-assistentin, Sozialbetreuer/-betreuerin, Sozialpflegeassistent/-assistentin, sozialpädagogischer Assistent/Assistentin); Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungshelfer/-helferin, Heilerziehungspflegehelfer/-pflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer/-helferin, Krankenpflegehelfer/-helferin) und Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung.

Qualifizierungsniveau

In der Praxis konnte anhand der KJH-Statistik beobachtet werden, dass auch Personen mit einer fachpädagogischen Ausbildung in der Kindertagespflege tätig sind. Im Jahr 2024 verfügten 30,7 % (12.186 Personen) der Kindertagespflegepersonen über eine fachpädagogische Ausbildung. Ein Viertel (25,0 %; 9.929 Personen) der Personen hatte neben einer fachpädagogischen Ausbildung auch einen einschlägigen Qualifizierungskurs absolviert, dessen Stundenumfang variierte. Insgesamt 92,2 % (36.628 Personen) der Kindertagespflegepersonen konnten bundesweit einen Qualifizierungskurs vorweisen, mit unterschiedlichen Stundenumfängen. Einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 oder mehr Stunden hatten 19,7 % (7.831 Personen) abgelegt. Mehr als die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (58,5 %; 19.969 Personen) hatten einen Qualifizierungskurs mit einer Dauer von 160 bis 299 Stunden absolviert, und 14,0 % bzw. 5.563 Personen konnten einen Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden vorweisen. Von diesen wiesen jedoch 3.240 Personen – und damit mehr als die Hälfte – zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung auf.

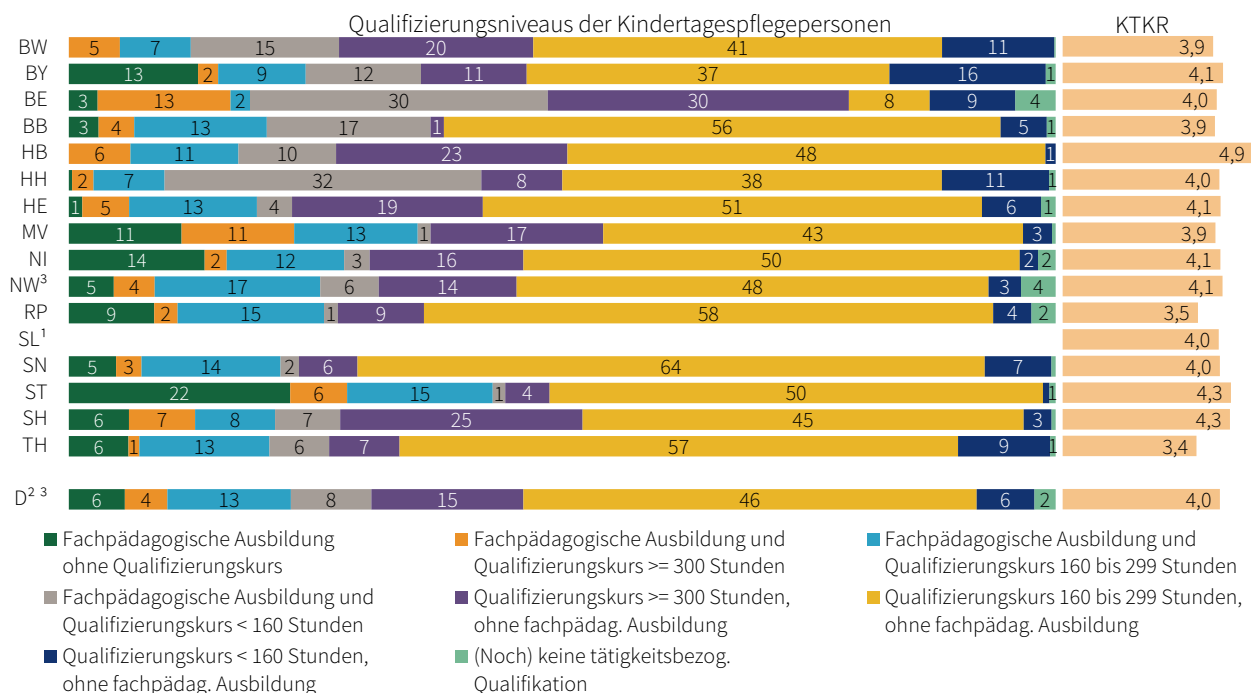
Das Qualifizierungsgefüge der Kindertagespflegepersonen unterschied sich auch im Jahr 2024 teils erheblich zwischen den Ländern. In Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Brandenburg hatten nahezu alle (96,1 bis 100 %) Kindertagespflegepersonen einen einschlägigen Qualifizierungskurs mit unterschiedlichem Stundenumfang absolviert. Der geringste Anteil von Kindertagespflegepersonen mit einem solchen Abschluss zeigte sich in Sachsen-Anhalt (76,9 %; 119 Personen) und im Saarland (78,2 %; 215 Personen). Allerdings wies Sachsen-Anhalt mit 44,2 % im Vergleich zu den anderen Ländern einen großen Anteil von Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung auf. Lediglich in Berlin lag der Anteil von Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung sogar bei fast der Hälfte (48,5 %; 616 Personen). In Hamburg haben nahezu alle Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung zusätzlich an einem Qualifizierungskurs teilgenommen. Der Anteil lag hier bei 41,8 % (248 Kindertagespflegepersonen und nur 2 weitere Kindertagespflegepersonen mit einer fachpädagogischen Ausbildung hatten keinen zusätzlichen Qualifizierungskurs abgeschlossen). Der Anteil derjenigen, die (noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten, lag insgesamt auf einem niedrigen Niveau (2,2 %), wobei Berlin (4,1 %) und Nordrhein-Westfalen (3,5 %) die höchsten anteiligen Werte aufwiesen (vgl. Tab. HF-08.2.1-1 im Online-Anhang).

Zwischen 2020⁵ und 2024 war bundesweit eine deutliche Entwicklung hin zu längeren Qualifizierungskursen in der Kindertagespflege zu beobachten. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einer Qualifizierung von mindestens 300 Unterrichtsstunden stieg kontinuierlich: Während im Jahr 2020 lediglich 3.053 Personen (6,8 %) einen entsprechenden Kurs absolviert hatten, waren es 2023 bereits 6.487 Personen (15,7 %). Im Jahr 2024 lag dieser Anteil bei 19,7 %, was 7.831 qualifizierten Kindertagespflegepersonen entspricht – und damit mehr als eine Verdopplung gegenüber 2020 bedeutet (vgl. Tab. HF-08.2.1-1 bis HF-08.2.1-5 im Online-Anhang).

Anhaltende Tendenz einer höheren Anzahl von Kindern in der Kindertagespflege bei höherem Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen

Mit Blick auf die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation unter Berücksichtigung des Qualifizierungsniveaus zeigte sich auch im Jahr 2024 auf Basis der ERiK-Surveys, dass eine höhere Qualifikation tendenziell mit einer leicht höheren Anzahl an Kindern einherging, für die eine Kindertagespflegeperson ein Betreuungsverhältnis eingegangen war.

⁵ Die Auswertung zur Höhe der Qualifizierung erfolgt im Vergleich mit dem Datenjahr 2020, da für 2019 aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise auf fehlerhafte Angaben bei der Erhebung des Umfangs der Qualifizierungskurse vorliegen. Aus diesem Grund ist das Jahr 2019 in Bezug auf die Höhe der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nicht mit den übrigen Erhebungsjahren vergleichbar.

Abb. HF-08.3-2: **Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen (in %) und Kindertagespflegeperson-Kind-Relationen (Mittelwert, in Kindern pro Kindertagespflegeperson) 2024 nach Ländern**

Hinweis: Die Beschriftung für die Werte kleiner als 0,5 werden in der Abbildung nicht angezeigt.

¹ Die Werte für das Saarland werden nicht dargestellt, da es aufgrund eines Übertragungsfehlers hier zu fehlerhaften Angaben kam.

² In den Werten für Deutschland sind fehlerhafte Angaben für das Saarland enthalten. Dies führt zu leichten Verzerrungen, die jedoch keinen Einfluss auf die grundsätzliche Aussage der Werte haben.

³ Die Ergebnisse des Landes Nordrhein-Westfalen sind ohne Daten aus dem Jugendamtsbezirk Siegen-Wittgenstein, sodass von einer geringen Untererfassung in Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und Deutschland auszugehen ist.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2024, <https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/10-21242-22543-2024-00-00-1-1-0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung und einem Qualifizierungskurs von 300 Stunden und mehr hatten im Durchschnitt ein Betreuungsverhältnis mit 4,3 Kindern. Im Vergleich zu den Vorjahren war dies ein leichter Rückgang (2022 und 2020 jeweils: 4,8 Kinder; vgl. Tab. HF-08.4.5-2, HF-08.4.5-5 und HF-08.4.7-8 im Online-Anhang). Bei gleicher fachpädagogischer Ausbildung, jedoch mit einem kürzeren Qualifizierungskurs von weniger als 160 bzw. bis zu 299 Stunden, lag die durchschnittliche Kinderzahl bei 4,2.

Ein ähnliches Muster zeigte sich auch bei Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung: Mit einem Qualifizierungskurs von 300 Stunden oder mehr waren die Kindertagespflegepersonen 2024 durchschnittlich für 4,2 Kinder zuständig (2022: 4,4; 2020: 4,5). Bei einem Qualifizierungskurs von weniger als 160 Stunden und ohne fachpädagogische Ausbildung lag die durchschnittliche Kindertagespflegeperson-Kind-Relation bei 3,9 Kindern (vgl. Tab. HF-08.4.5-2 im Online-Anhang).

Fort- und Weiterbildung

Kindertagespflegepersonen erweitern ihre Qualifikationen zunehmend durch systematische Fort- und Weiterbildungen, die im Zuge der Professionalisierungstendenzen frühkindlicher Bildung immer relevanter werden. Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl in der thematischen Vielfalt als auch im Ausbau entsprechender Angebote wider (Schoyerer u. a. 2022; Friederich 2017; König/Friederich 2015). Auch im Jahr 2024 wurden die Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Surveys dazu befragt, ob sie innerhalb der letzten zwölf Monate an mindestens einer Fortbildung teilgenommen haben. Der Anteil der Befragten mit einer Teilnahme lag erneut auf einem sehr hohen Niveau (96 %)

und stieg im Vergleich zu den Vorjahren signifikant um 3 bzw. 5 Prozentpunkte (2022: 93 %; 2020: 91 %). Auf Ebene der Länder zeichnen sich 2024 gegenüber 2020 insbesondere in Niedersachsen (+9 Prozentpunkte) und in Nordrhein-Westfalen (+7 Prozentpunkte) signifikante Anstiege im Vergleich zu den vorherigen Erhebungen ab (vgl. Tab. HF-08.2.2-1, HF-08.2.2-3 und HF-08.2.2-4 im Online-Anhang).

Weiterhin hohe Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen und hohes Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung im Feld der Kindertagespflege

Zusätzlich äußerte im Jahr 2024 ein Großteil (72 %) der an den ERiK-Surveys teilgenommenen Kindertagespflegepersonen Interesse an einer beruflichen Weiterqualifizierung im Rahmen ihrer aktuellen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Des Weiteren gaben 42 % der Kindertagespflegepersonen an, sich für eine Weiterqualifizierung im Bereich einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung zu interessieren. Ein Drittel (34 %) zog eine Weiterqualifizierung in einem gänzlich anderen Tätigkeitsfeld in Betracht. Besonders in Mecklenburg-Vorpommern war der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die sich für eine Weiterqualifizierung außerhalb der Kindertagespflege interessierten, mit 32 % (für eine andere pädagogische Tätigkeit) und 16 % (für eine andere Tätigkeit) vergleichsweise niedrig (vgl. Tab. HF-08.2.3-1 im Online-Anhang).⁶

Dauer der Tätigkeit

Die Dauer der Tätigkeit, verstanden als Zeitraum, in dem die Personen im Feld der Kindertagespflege tätig waren, gibt Aufschluss über die Bindung sowie die Identifikation der Kindertagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit. Die Daten der ERiK-Surveys zeigten, dass die durchschnittliche Dauer der Tätigkeit im Jahr 2024 auf 10,8 Jahre anstieg. Dies stellt eine signifikante Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren dar, nämlich um 0,8 Jahre gegenüber 2022 und um genau ein Jahr (1,0 Jahre) gegenüber 2020. Wie bereits in den Vorjahren wies die Dauer der Tätigkeit in den ostdeutschen Ländern (14,8 Jahre) höhere Werte auf als in den westdeutschen Ländern (10,3 Jahre). Ein signifikanter Anstieg der durchschnittlichen Tätigkeitsdauer im Vergleich zu 2020 zeigte sich insbesondere in Baden-Württemberg (+1,6 Jahre), Nordrhein-Westfalen (+1,6 Jahre) und Sachsen (+2,6 Jahre; vgl. Tab. HF-08.2.4-1 bis HF-08.2.4-3 im Online-Anhang).

Der signifikante Anstieg der Dauer der Tätigkeit in Verbindung mit der konstant hohen Fort- und Weiterbildungsbeteiligung sowie dem breiten Fort- und Weiterbildungsinteresse lässt den Schluss zu, dass Kindertagespflegepersonen über langjährige Erfahrung verfügen und ihre fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln möchten. Diese Entwicklung lässt auf eine Tendenz zur Verberuflichung schließen.

Berufs- und Tätigkeitsverständnis

Das Interesse, weiterhin als Kindertagespflegeperson tätig zu sein, deutet darauf hin, dass diese Tätigkeit bewusst und langfristig ausgeübt werden soll. Dieser Aspekt wird als ein bedeutendes Merkmal pädagogischer Qualität betrachtet, weshalb die beruflichen Perspektiven der Kindertagespflegepersonen erneut untersucht wurden (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Viernickel/Ihm/Böhme 2019).

Berufliche Pläne

Ein Großteil der befragten Kindertagespflegepersonen gab im Rahmen der ERiK-Surveys auch im Jahr 2024 an, weiterhin als selbstständige Kindertagespflegeperson tätig bleiben zu wollen (86 %). Im Vergleich zu den Vorjahren sank dieser Anteil jedoch signifikant – um 2 Prozentpunkte gegenüber 2022 (88 %) und um 4 Prozentpunkte gegenüber 2020 (90 %). Ein Rückgang zeigte sich in allen Ländern, allerdings besonders deutlich in Sachsen mit einem Rückgang von 16 Prozentpunkten im

⁶ Ein Vergleich mit den Daten der ERiK-Surveys 2020 und 2022 ist an dieser Stelle nicht möglich, da sich die Abfrage im Jahr 2024 deutlich von den vorherigen Erhebungsjahren unterscheidet.

Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 sowie in Hessen und Nordrhein-Westfalen, wo im selben Zeitraum ein Rückgang von jeweils 7 Prozentpunkten festzustellen ist.

Demgegenüber zeigte sich ein wachsendes Interesse an einer Tätigkeit im Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen. Der Anteil lag im Jahr 2024 bundesweit bei 32 % und stieg im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) signifikant um 4 Prozentpunkte. Auf Länderebene war insbesondere in Baden-Württemberg im Vergleich zum Ausgangsjahr ein signifikanter Zuwachs von 12 Prozentpunkten zu verzeichnen (2024: 31 %; 2020: 20 %).

Wie in den Vorjahren bekundete bundesweit ein gewisser Teil der Kindertagespflegepersonen die beruflichen Pläne, zukünftig in einer Festanstellung als Kindertagespflegeperson (22 %) oder langfristig in einer Kindertageseinrichtung (29 %) zu arbeiten. Diese Anteile blieben über den Zeitverlauf weitgehend konstant.

Gleichzeitig gaben Kindertagespflegepersonen im Jahr 2024 häufiger an, langfristig in einem anderen Beruf arbeiten zu wollen. Auch wenn dieser Anteil mit 13 % weiterhin vergleichsweise gering blieb, ist im Vergleich zum Ausgangsjahr (2020) ein signifikanter Anstieg um 4 Prozentpunkte zu beobachten. Besonders stark fiel dieser Anstieg in Hessen aus, wo der Anteil im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) um 9 Prozentpunkte signifikant zunahm (2024: 14 %; 2022: 5 %). In Nordrhein-Westfalen betrug der signifikante Anstieg 7 Prozentpunkte (2024: 14 %; 2020: 7 %), in Sachsen sogar 20 Prozentpunkte (2024: 24 %; 2020: 4 %) im Vergleich zum Ausgangsjahr.

Bezüglich der Einschätzung, ob die Tätigkeit in der Kindertagespflege lediglich als Übergangslösung betrachtet wird, lag der bundesweite Anteil im Jahr 2024 bei 8 % und damit – wie in den Vorjahren – auf einem niedrigen Niveau. Auffällig war auch hier Sachsen, wo der Anteil gegenüber dem vorherigen Erhebungsjahr (2022) signifikant um 7 Prozentpunkte anstieg (2024: 10 %; 2022: 3 %; vgl. Tab. HF-08.3.1-1 bis HF-08.3.1-3 im Online-Anhang).

Anstieg des Interesses an alternativen Berufswegen trotz hoher Verbundenheit mit der Kindertagespflege und zunehmendes Interesse an Zusammenschlüssen mit anderen Kindertagespflegepersonen

Es deutet sich an, dass sich zunehmend mehr Kindertagespflegepersonen eine Tätigkeit im Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen wünschen, aber auch langfristig einen Berufswechsel in Betracht ziehen. Obwohl weiterhin ein Großteil der Kindertagespflegepersonen im Berufsfeld verbleiben möchte, deutet das zunehmende Interesse an alternativen Tätigkeiten auf ungünstige Entwicklungen bzw. weiterhin zu geringe Förderung in den strukturellen und beruflichen Rahmenbedingungen hin.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Die Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege spielen eine zentrale Rolle für die Qualität der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung und die Zufriedenheit der Kindertagespflegepersonen. Neben der Höhe der laufenden Geldleistung und der wirtschaftlichen Absicherung beeinflussen auch die Betreuungszeiten sowie die Verfügbarkeit von Vertretungslösungen die Stabilität und Attraktivität dieser Tätigkeit (Kerl-Wienecke/Schoyerer/Schuhegger 2013). Eine angemessene fachliche und finanzielle Unterstützung sowie klare gesetzliche Vorgaben sind entscheidend, um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten und die Kindertagespflege als qualifizierte und verlässliche Betreuungsform zu stärken.

Arbeitszufriedenheit

Die Arbeitszufriedenheit der befragten Kindertagespflegepersonen anhand der ERIK-Surveys lag im Jahr 2024 mit einem Mittelwert von 7,3⁷ weiterhin auf einem hohen Niveau. Allerdings ist im Vergleich zu den Vorjahren sowohl auf Bundesebene (Mittelwert 2022: 7,7; Mittelwert 2020: 8,0) als auch in nahezu allen Ländern ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2020 sank die

⁷ Die Befragten wurden gebeten, ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) anzugeben.

Zufriedenheit signifikant in Nordrhein-Westfalen und Sachsen jeweils um 1,0, in Niedersachsen um 0,3 sowie in Baden-Württemberg und Bayern jeweils um 0,5 Skalenpunkte. Auch in Schleswig-Holstein war im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) ein signifikanter Rückgang um 0,8 Skalenpunkte festzustellen (vgl. Tab. HF-08.4.1-1, HF-08.4.1-3 und HF-08.4.1-5 im Online-Anhang).

Arbeitszufriedenheit mit der Tätigkeit in der Kindertagespflege weiterhin auf hohem Niveau – jedoch mit rückläufiger Tendenz

Ein differenzierter Blick auf die Arbeitszufriedenheit nach Qualifizierungsniveau zeigte auch im Jahr 2024 signifikante Rückgänge. Besonders ausgeprägt waren diese Rückgänge bei Kindertagespflegepersonen mit einem fachpädagogischen Abschluss und mehr als 300 Unterrichtseinheiten (Mittelwert 2024: 7,1; Mittelwert 2020: 8,5) sowie bei Kindertagespflegepersonen ohne einen fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs (Mittelwert 2024: 7,8; Mittelwert 2020: 8,9). Wie bereits in den vorangegangenen Erhebungen berichteten Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung weiterhin tendenziell von einer höheren Arbeitszufriedenheit als jene mit fachpädagogischer Qualifikation (vgl. Tab. HF-08.4.1-2, HF-08.4.1-4 und HF-08.4.1-6 im Online-Anhang).

Die Ergebnisse zur Arbeitszufriedenheit zeigen, dass die Kindertagespflegepersonen im Jahr 2024 ihre Tätigkeit weiterhin überwiegend positiv bewerteten. Gleichzeitig wies der signifikante Rückgang der Zufriedenheitswerte im Vergleich zu den Vorjahren auf eine tendenzielle Verschlechterung der subjektiv wahrgenommenen Arbeitsbedingungen hin.

Vertretungsregelungen

Vertretungsregelungen sind ein zentraler Bestandteil der strukturellen Qualität in der Kindertagespflege. Sie sind im SGB VIII in § 23 „Förderung in der Kindertagespflege“, Absatz 4, gesetzlich verankert und sollen die kontinuierliche frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern auch bei Ausfällen der Kindertagespflegeperson sicherstellen. Im Jahr 2024 gaben bundesweit etwa die Hälfte der Kindertagespflegepersonen an, über eine Vertretungsregelung für Ausfälle in ihrer Kindertagespflegestelle zu verfügen (48 %). In Anbetracht der zunehmenden Anzahl an Großtagespflegestellen ist festzustellen, dass Kindertagespflegepersonen, die Teil solcher Zusammenschlüsse sind, deutlich häufiger von bestehenden Vertretungsregelungen berichteten (73 %) als diejenigen, die als Einzelperson die Tätigkeit durchführen (40 %). Auch wenn Kinder, die eine Großtagespflegestelle besuchen, den einzelnen Kindertagespflegepersonen weiterhin persönlich zugeordnet sein müssen (vgl. Abschnitt oben: Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege), wird die Regelung bzw. Umsetzung von Vertretungen in Großtagespflegestellen offenbar als besser realisierbar erlebt. Dies kann zum einen daran liegen, dass sich ein kleiner Kreis von untereinander vertrauten Kindertagespflegepersonen besser vertreten kann, zum anderen aber auch an einer besser zu organisierenden Vertretungsform durch die jeweiligen Jugendamtsbezirke (Bundesverband für Kindertagespflege 2021).

Mit Blick auf alle Kindertagespflegepersonen wurden zwischen den Ländern teils deutliche Unterschiede festgestellt. In Sachsen (83 %) und Bayern (80 %) berichteten die meisten Kindertagespflegepersonen von einer vorhandenen Vertretungsregelung, während die Anteile in Rheinland-Pfalz (21 %) und Baden-Württemberg (25 %) deutlich geringer ausfielen. Besonders starke signifikante Zuwächse gegenüber dem vorherigen Erhebungsjahr (2022) zeichnen sich in Nordrhein-Westfalen (+10 Prozentpunkte; 2024: 56 %) und Schleswig-Holstein ab (+18 Prozentpunkte; 2024: 51 %; vgl. Tab. HF-08.4.2-1, HF-08.4.2-3 und HF-08.4.2-5 im Online Anhang).

Regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit von Vertretungsregelungen

Hinsichtlich der Zuständigkeit für Vertretungsregelungen gab auf Bundesebene die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen, die angaben, über eine Vertretungsregelung zu verfügen, an, dass diese

vom Jugendamt bzw. von der Kommune vorgegeben wird (58 %). Seit 2020 war hierfür ein signifikanter Anstieg um insgesamt 22 Prozentpunkte zu beobachten. Zwischen den Ländern zeigten sich signifikante Zuwächse: In Hessen (+18 Prozentpunkte; 2024: 63 %) und Mecklenburg-Vorpommern (+24 Prozentpunkte; 2024: 76 %) stieg der Anteil der Vorgaben durch das Jugendamt oder die Kommune im Vergleich zu 2022 deutlich an. Ein ähnliches Muster war in Niedersachsen (+21 Prozentpunkte; 2024: 45 %) und Sachsen (+19 Prozentpunkte; 2024: 75 %) im Vergleich zu 2020 zu erkennen. In Nordrhein-Westfalen zeigte sich ein kontinuierlicher signifikanter Anstieg über alle drei Erhebungszeitpunkte hinweg (2024: 66 %; 2022: 52 %; 2020: 35 %). In Baden-Württemberg blieb der Anteil entsprechender Vorgaben hingegen wie bereits in den Vorjahren auf einem sehr niedrigen Niveau (8 %).

Demgegenüber gaben in Baden-Württemberg 17 % der Kindertagespflegepersonen an, dass die Vorgaben zur Vertretungsregelung durch einen freien Träger erfolgen. Bundesweit lag dieser Anteil mit 11 % auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Nur 5 % der Kindertagespflegepersonen erhielten Vorgaben durch einen Kindertagespflegeverband bzw. -verein. Dieser Anteil stieg 2024 jedoch signifikant an – um 3 Prozentpunkte gegenüber 2022 bzw. um 2 Prozentpunkte gegenüber 2020. Besonders deutlich war der Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren in Schleswig-Holstein (2024: 14 %; 2022: 1 %; 2020: 1 %) sowie in Baden-Württemberg (2024: 13 %; 2022: 3 %; 2020: 1 %).

Zugleich nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die ihre Vertretungsregelungen selbst organisieren müssen, deutlich ab. Während dies im Jahr 2020 noch auf rund die Hälfte der Befragten (48 %) zutraf, galt dies im Jahr 2024 nur noch für ein Viertel (26 %). Auch auf Länderebene war ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen: Insbesondere in Niedersachsen (–25 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (–27 Prozentpunkte) und Sachsen (–22 Prozentpunkte) im Vergleich zu 2020 sowie in Baden-Württemberg (–19 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–26 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (–25 Prozentpunkte) im Vergleich zu 2022 (vgl. Tab. HF-08.4.2-2, HF-08.4.2-4 und HF-08.4.2-6 im Online Anhang).

Tendenz zu stärker formalisierten Regelungen sowie Rückgang selbstorganisierter Vertretungsregelungen

Insgesamt zeigten sich im Zuge der Verberuflichungstendenzen deutliche Veränderungen bei der Organisation von Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege. Bundesweit ist eine klare Tendenz hin zu stärker formalisierten, von Jugendämtern oder Kommunen vorgegebenen Regelungen erkennbar. Diese Entwicklung ließ sich in nahezu allen Ländern beobachten. Eine Ausnahme bildete Baden-Württemberg, wo insbesondere (freie) Träger und Kindertagespflegevereine eine vergleichsweise stärkere Rolle bei der Gestaltung der Vertretungsregelungen spielten.

Einkommen und Stundensätze

Auch im Jahr 2024 wurden die Kindertagespflegepersonen anhand der ERiK-Befragung zu ihrem monatlichen Bruttogehalt befragt. Im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) ist auf Bundesebene ein signifikanter Anstieg des durchschnittlichen Einkommens um 331 Euro auf 2.932 Euro zu beobachten, der sich inflationsbereinigt jedoch relativiert.⁸ In allen Ländern war ein Anstieg des Bruttogehalts zu beobachten. Besonders ausgeprägt fiel dieser im Vergleich zu 2022 in Schleswig-Holstein (+815 Euro), Hessen (+709 Euro), Sachsen (+540 Euro), Niedersachsen (+331 Euro) und Nordrhein-Westfalen (+274 Euro) aus (vgl. Tab. HF-08.4.3-1, HF-08.4.3-3 und HF-08.4.3-5 im Online-Anhang).

Differenziert nach Qualifizierungsniveau zeigten sich tendenziell höhere Einkommenszuwächse bei Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem Abschluss im Vergleich zu jenen ohne entsprechenden Abschluss. Das höchste durchschnittliche Einkommen erzielten Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem Abschluss und dem höchsten Umfang an Unterrichtseinheiten von

⁸ Inflationsbereinigt ergibt sich von 2020 auf 2022 ein Einkommenszuwachs von ca. 373,00 Euro bei einer zugrunde gelegten Preissteigerung von 3,61 %. Von 2022 auf 2024 hingegen zeigt sich, trotz eines nominalen Anstiegs, inflationsbereinigt ein Rückgang von etwa 11,80 Euro bei einer Preissteigerung von 13,19 %.

300 Stunden und mehr. Zudem war sowohl bei Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem als auch bei solchen ohne fachpädagogischen Abschluss ein Anstieg des Einkommens in Abhängigkeit von der Anzahl der absolvierten Unterrichtseinheiten festzustellen. Eine Ausnahme bildete die Gruppe ohne fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs, die dennoch ein vergleichsweise hohes Durchschnittseinkommen aufwies (vgl. Tab. HF-08.4.3-2 im Online-Anhang).⁹

Ein zentraler Indikator für die monetäre Vergütung von Kindertagespflegepersonen ist dabei der Stundensatz, den jede Kindertagespflegeperson pro Kind erhält. Auch der Stundensatz stieg im Jahr 2024 bundesweit an und lag durchschnittlich bei 5,80 Euro – ein signifikanter Anstieg um 0,50 Euro im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022). In allen Ländern wurde im Jahr 2024 gegenüber 2022 ein signifikanter Anstieg zwischen 0,30 Euro und 1,50 Euro festgestellt. Besonders hohe signifikante Zuwächse und gleichzeitig vergleichsweise hohe Stundensätze wurden in Schleswig-Holstein mit 7,00 Euro (+1,20 Euro gegenüber 2022) und in Baden-Württemberg mit 6,80 Euro (+0,80 Euro gegenüber 2022) verzeichnet. In Mecklenburg-Vorpommern lag der Stundensatz mit 4,40 Euro zwar auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau, gleichzeitig war hier mit einem signifikanten Zuwachs von 1,50 Euro der größte Anstieg gegenüber 2022 zu beobachten (vgl. Tab. HF-08.4.4-1, HF-08.4.4-3 und HF-08.4.4-5 im Online-Anhang).

Für das Jahr 2024 zeigte sich zudem, dass die Höhe des Stundensatzes offenbar nicht im direkten Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau steht, da zwischen den Qualifikationsgruppen keine nennenswerten Unterschiede erkennbar waren. Der stärkste signifikante Anstieg gegenüber 2022 war bei Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischem Abschluss ohne Grundqualifizierungskurs (+0,90 Euro) sowie bei jenen mit mehr als 300 Unterrichtseinheiten (+0,80 Euro) zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu blieb der Stundensatz bei Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs seit 2022 weitgehend unverändert (vgl. Tab. HF-08.4.4-2, HF-08.4.4-4 und HF-08.4.4-6 im Online-Anhang).

Mittelbare pädagogische Arbeit

Die Arbeit als Kindertagespflegeperson umfasst verschiedene Aufgabenbereiche, die über die pädagogische Arbeit hinausgehen. Im Rahmen der ERIK-Surveys 2024 wurden Kindertagespflegepersonen befragt, wie viele Stunden sie pro Woche für hauswirtschaftliche Aufgaben, Verwaltungsaufgaben und mittelbare pädagogische Tätigkeiten¹⁰ aufwenden. Auf Bundesebene gaben die Befragten an, durchschnittlich 2,2 Wochenstunden für Verwaltungstätigkeiten, 5,0 Wochenstunden für hauswirtschaftliche Aufgaben und 5,9 Wochenstunden für die mittelbare pädagogische Arbeit zu verwenden.

Grundumfang von rund zwei Wochenstunden für Verwaltungsaufgaben sowie vier bis sechs Wochenstunden für hauswirtschaftliche Tätigkeiten – deutliche regionale Unterschiede bei Zeitaufwand für mittelbare pädagogische Arbeit

Hinsichtlich der Verwaltungsaufgaben zeigten sich zwischen den Ländern nur geringe Unterschiede, sodass sich ein Grundumfang von etwa zwei Wochenstunden ergab. Auch bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten variierten die Werte nur leicht: Während Kindertagespflegepersonen in Sachsen hierfür durchschnittlich 4,0 Wochenstunden angaben, lag der Wert in Mecklenburg-Vorpommern bei 6,2 Wochenstunden. Deutlichere Unterschiede zwischen den Ländern traten bei der mittelbaren pädagogischen Arbeit auf: Hier reichte der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand von 4,8 Stunden in Baden-Württemberg bis 11,2 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern¹¹ (vgl. Tab. HF-08.4.6-1 im Online-Anhang).

⁹ Zur Erklärung des Zusammenhangs zwischen Qualifizierungsniveau und erzielttem Einkommen sind die jeweils geleisteten Betreuungsstunden relevant. Da sowohl ein höheres Einkommen als auch ein höheres Qualifizierungsniveau mit mehr Betreuungsstunden einhergehen, lässt sich das höhere Einkommen von Kindertagespflegepersonen mit höherem Qualifizierungsniveau vermutlich vor allem durch die Mehrarbeit und längere Betreuungszeiten einzelner Kinder erklären.

¹⁰ Hier erhielten die Befragten den Ausfüllhinweis, dass unter mittelbarer pädagogischer Arbeit Aufgaben wie z. B. die Vor- und Nachbereitungszeit oder die Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern fallen.

¹¹ Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Fallzahl für Mecklenburg-Vorpommern (n = 60) vergleichsweise gering ist, wodurch einzelne hohe Werte im Gesamtergebnis stärker ins Gewicht fallen könnten.

Mehr aufgewendete Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit bei höher qualifizierten Kindertagespflegepersonen

Die Auswertung nach Qualifikationsniveau zeigte, dass sich der Zeitaufwand für die mittelbare pädagogische Arbeit zwischen den Gruppen unterschied: Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Qualifikation wandten hierfür durchschnittlich 6,6 Wochenstunden auf. Bei Kindertagespflegepersonen mit einer entsprechenden Qualifikation waren es hingegen 7,3 Wochenstunden.

Zusätzlich war zu beobachten, dass ein höherer Umfang des Grundqualifizierungskurses tendenziell mit einem höheren Zeitaufwand für mittelbare pädagogische Tätigkeiten einherging – sowohl bei Personen mit als auch ohne fachpädagogischen Abschluss (vgl. Tab. HF-08.4.6-2 im Online-Anhang).

Vergütung für Verwaltungs- und hauswirtschaftliche Tätigkeiten bundesweit in Ausnahmefällen – deutliche Länderunterschiede bei mittelbaren pädagogischen Aufgaben

In Bezug auf die Vergütung für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche manifestierte sich bei Verwaltungs- und hauswirtschaftlichen Aufgaben ein bundesweit relativ homogenes Bild: So gaben 84 % der Befragten an, keine Vergütung für hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu erhalten. Ebenso berichteten 80 % davon, dass ihre Verwaltungsaufgaben nicht vergütet werden. Besonders deutlich zeigte sich dies auf Länderebene in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, wo zwischen 95 % und 93 % der Befragten angaben, für diese beiden Aufgabenbereiche nicht vergütet zu werden. Im Gegensatz dazu berichteten 23 % der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen sowie 17 % in Niedersachsen und Sachsen, zumindest teilweise eine Vergütung für Verwaltungsaufgaben zu erhalten. Auch mit Blick auf die Vergütung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten gab ein Teil der Befragten im Saarland (19 %) an, zumindest teilweise dafür vergütet zu werden. Insgesamt wird deutlich, dass die Vergütung für Verwaltungs- und hauswirtschaftliche Tätigkeiten nach wie vor eine Ausnahme darstellt.

Ein differenzierteres Bild ergab sich bei der Vergütung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten: Bundesweit gaben 54 % an, hierfür keine Vergütung zu erhalten, während ein Drittel (33 %) teilweise und 14 % vollständig vergütet wurden. Auch hier zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländern: In Mecklenburg-Vorpommern (19 %), Nordrhein-Westfalen (18 %) und Sachsen (18 %) erhielten einige Kindertagespflegepersonen eine vollständige Vergütung. In Nordrhein-Westfalen (50 %) und Sachsen (49 %) wurde etwa die Hälfte zumindest teilweise vergütet. Nahezu vollständig ohne Vergütung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten blieben dagegen Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein (87 %) und Bayern (85 %; vgl. Tab. HF-08.4.6-3 im Online-Anhang).

Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege

Die Jugendämter übernehmen in der Kindertagespflege eine wichtige steuernde und koordinierende Funktion im Bereich der FBBE (Schoyerer/Ihm/Bach 2020). Der Fachberatung kommt als örtliche Unterstützungsstruktur im System der Kindertagespflege eine entscheidende Rolle in der fachlichen Begleitung zu (Müller/Hegemann/Ziesmann 2021; Schoyerer/Wiesinger 2017). Fachberaterinnen und Fachberater fungieren als Anlaufstellen für pädagogische, administrative und rechtliche Fragen und übernehmen Aufgaben, die in Kindertageseinrichtungen üblicherweise von Trägern oder Leitungen übernommen werden (Viernickel 2016; Kerl-Wienecke/Schoyerer/Schuhegger 2013). Besonders die Vernetzung ist essenziell, da damit nicht nur der fachliche Austausch, sondern auch die berufspolitische Position der Kindertagespflegepersonen gestärkt wird (Schoyerer/Ihm/Bach 2021). Angesichts der großen Bedeutung früher Bildungs- und Entwicklungsprozesse ist eine qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Viernickel 2016). Hierbei spielt die gesetzlich verankerte Fachberatung eine Schlüsselrolle für die Qualitätssicherung und -entwicklung (Egert/Eckhardt 2022).

Fachberatungsschlüssel

Wie bereits in den vorangegangenen Erhebungen gaben auf Bundesebene auch im Jahr 2024 nahezu alle Kindertagespflegepersonen an, dass in dem für sie zuständigen Jugendamt eine Fachberatungsstelle für Kindertagespflege zur Verfügung stand (2024: 99 %). Im Vergleich zu den vorherigen Erhebungsjahren (2022) blieb dieser Anteil weitgehend stabil, mit einem leichten, aber signifikanten Anstieg um einen Prozentpunkt (2022: 98 %; 2020: 98 %). Dementsprechend zeigte sich auch auf Länderebene ein nahezu flächendeckendes Angebot: Die Anteile reichten von 97 % in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bis zu 100 % in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (vgl. Tab. HF-08.6.1-1, HF-08.6.1-3 und HF-08.6.1-5 im Online-Anhang).

Insgesamt Verbesserung des Fachberatungsschlüssels – insbesondere in großen Jugendämtern mit vielen Kindertagespflegepersonen pro Bezirk

Zusätzlich wurde im Rahmen der ERiK-Surveys 2024 auf Basis der Angaben der Jugendämter der sogenannte Fachberatungsschlüssel berechnet, das heißt das Verhältnis der Zahl der Kindertagespflegepersonen zur Zahl der jeweils zuständigen Fachberaterinnen und Fachberater. Auch hier zeichnete sich insgesamt eine positive Entwicklung ab: Während im Jahr 2020 eine Fachberaterin bzw. ein Fachberater im Durchschnitt für 32 und im Jahr 2022 für 33 Kindertagespflegepersonen zuständig war, lag der Wert im Jahr 2024 bei 28 Kindertagespflegepersonen pro Fachberatung.

Die Verbesserung des Schlüssels war insbesondere in Jugendämtern mit einer hohen Anzahl an Kindertagespflegepersonen (99 bis 904 Kindertagespflegepersonen) deutlich sichtbar. In diesen Jugendämtern sank der Betreuungsschlüssel von 1:67 im Jahr 2020 und 1:72 im Jahr 2022 auf 1:57 im Jahr 2024. Auch in kleinen Jugendämtern mit bis zu 29 Kindertagespflegepersonen sowie in mittelgroßen Jugendämtern mit 30 bis 54 Kindertagespflegepersonen war eine Verbesserung erkennbar, wenn auch in geringerem Ausmaß. Eine Ausnahme bildeten Jugendämter mit 55 bis 98 Kindertagespflegepersonen. Dort verschlechterte sich die Situation leicht: Im Jahr 2024 betreute eine Fachberatung im Durchschnitt 35 Kindertagespflegepersonen, gegenüber 31 im Jahr 2020 und 30 im Jahr 2022 (vgl. Tab. HF-08.6.1-2, HF-08.6.1-4 und HF-08.6.1-6 im Online-Anhang).¹²

Inanspruchnahme von (Fach-)Beratungen

Im Zuge der ERiK-Surveys 2024 erfolgte neben der Erhebung der Verfügbarkeit von Fachberatung auch eine Befragung der Kindertagespflegepersonen zur tatsächlichen Inanspruchnahme dieses Angebots. Wie in den vorherigen Erhebungsjahren wurden sie gebeten anzugeben, wie häufig sie innerhalb der letzten zwölf Monate Kontakt zu einer Fachberatung hatten.

Bundesweit gaben im Jahr 2024 rund 19 % der Kindertagespflegepersonen an, mindestens einmal im Monat mit einer Fachberatung in Kontakt gewesen zu sein. Im Vergleich zu 2020 entsprach dies einem signifikanten Rückgang um 10 Prozentpunkte. Die Mehrheit der Befragten (63 %) war innerhalb des vergangenen Jahres mehrmals im Austausch mit einer Fachberatung. Einen einmaligen Kontakt innerhalb der vergangenen zwölf Monate berichteten 11 % der Befragten – ein Anteil, der im Vergleich zu 2020 signifikant um 5 Prozentpunkte stieg. Im Jahr 2024 hatten 7 % der Befragten nach eigenen Angaben keinerlei Kontakt zur Fachberatung.

Auf Länderebene zeigten sich hierbei Unterschiede. So hatten in Nordrhein-Westfalen lediglich 3 % der Befragten in den vergangenen zwölf Monaten keinerlei Kontakt zur Fachberatung. Demgegenüber war ein signifikanter Anstieg des Anteils der Kindertagespflegepersonen ohne Kontakt zur Fachberatung im Vergleich zu 2020 insbesondere in Sachsen (+6 Prozentpunkte), Niedersachsen (+8 Prozentpunkte) und Hessen (+5 Prozentpunkte) zu beobachten. In diesen Ländern war gleichzeitig ein Rückgang regelmäßiger bzw. mehrfacher Kontakte zur Fachberatung festzustellen (vgl. Tab. HF-08.6.3-1, HF-08.6.3-11 und HF-08.6.3-21 im Online-Anhang).

¹² Bei diesem Schlüssel wurden alle aktiven Kindertagespflegepersonen berücksichtigt, die tatsächlich eine Fachberatung erhalten, und nicht alle aktiven Kindertagespflegepersonen insgesamt im Jugendamtsbezirk. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann.

Ein differenzierter Blick auf die Kontakthäufigkeit nach Qualifizierungsniveau legt nahe – wie bereits in den vorherigen Erhebungsjahren –, dass eine höhere Qualifikation tendenziell mit einem häufigeren Kontakt zur Fachberatung einherging. Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogischen Abschluss und ohne Grundqualifizierungskurs berichteten am seltensten von regelmäßigen Kontakten (2024: 5 %) und am häufigsten von keinem Kontakt (2024: 12 %). Zugleich gaben 81 % dieser Gruppe an, im vergangenen Jahr zumindest mehrmals Kontakt zur Fachberatung gehabt zu haben (vgl. Tab. HF-08.6.3-2 im Online-Anhang).

Großteil der Kindertagespflegepersonen steht im Kontakt mit Fachberatung – aber Rückgang regelmäßiger Kontakte und Zunahme einmaliger Kontakte

Zusätzlich zur Fachberatung bieten Jugendämter verschiedene Unterstützungsleistungen für Kindertagespflegepersonen in ihrem Jugendamtsbezirk an. Auch im Jahr 2024 wurden die Jugendämter im Rahmen der ERiK-Surveys dazu befragt, welche konkreten Angebote sie bereitstellen.

Am häufigsten wurden Weiterbildungen (91 %) sowie der Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen (91 %) genannt. Etwa die Hälfte der Jugendämter bot Hospitationen in anderen Kindertagespflegestellen (55 %) oder regelmäßige Treffen in regionalen Arbeitskreisen (45 %) an. Ein etwas kleinerer, aber weiterhin substanzieller Anteil stellte Supervisionen (30 %), einen regelmäßigen Austausch mit Kindertageseinrichtungen (29 %) oder Hospitationen in Kindertageseinrichtungen (28 %) zur Verfügung. Deutlich seltener wurde das Angebot gemacht, dass Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen bei Kindertagespflegepersonen hospitieren können (8 %; vgl. Tab. HF-08.6.3-3 bis HF-08.6.3-10 im Online-Anhang).

Anstieg der Unterstützungsleistungen durch Jugendämter nach rückläufigen Entwicklungen im Vorjahr

Im Zeitverlauf zeigte sich, dass nach einem Rückgang im Jahr 2022 nun wieder ein Anstieg der Unterstützungsangebote zu beobachten war. Das Angebot bewegte sich 2024 weitgehend wieder auf dem Niveau von 2020. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang im Jahr 2022 im Zusammenhang mit den Einschränkungen während der Corona-Pandemie stand, wodurch einzelne Angebote zeitweise nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden konnten. Insgesamt zeigte sich, dass Kindertagespflegepersonen – wie bereits in den Vorjahren – eine breite Palette an Unterstützungsleistungen durch die Jugendämter zur Verfügung stand (vgl. Tab. HF-08.6.3-3 bis HF-08.6.3-30 im Online-Anhang).

Berufsverbände, Vernetzungen, Kooperation

Neben der Fachberatung sind auch Kooperationen mit anderen Organisationen und Netzwerken für Kindertagespflegepersonen von besonderer Bedeutung. In den ERiK-Surveys 2024 wurden sie daher erneut dazu befragt, ob und in welchem Umfang eine Zusammenarbeit mit Kindertagespflegeverbänden bzw. -vereinen sowie mit Mitarbeitenden des Jugendamts (ergänzend zur Fachberatung) besteht. Für den Zeitvergleich konnten erneut die Daten aus den Erhebungsjahren 2020 und 2022 herangezogen werden.

Im Jahr 2024 gab bundesweit über die Hälfte der Kindertagespflegepersonen an, nicht mit Verbänden oder Vereinen für Kindertagespflege zusammenzuarbeiten (2024: 55 %). Etwa 30 % berichteten von einer sporadischen, 15 % von einer intensiven Kooperation. Auf Länderebene zeigten sich deutliche Unterschiede: In Schleswig-Holstein (sporadisch: 36 %; intensiv: 23 %) und Baden-Württemberg (sporadisch: 30 %; intensiv: 23 %) war der Anteil kooperierender Kindertagespflegepersonen besonders hoch. In Bayern hingegen gaben 71 % der Befragten an, keine Kooperation mit entsprechenden Verbänden oder Vereinen zu pflegen. In Sachsen war seit Beginn der Erhebungen ein kontinuierlicher signifikanter Anstieg des Anteils der Kindertagespflegepersonen zu beobachten, die nicht mit Verbänden oder Vereinen kooperieren (2024: 62 %; 2022: 50 %; 2020: 48 %). In Rheinland-Pfalz hingegen stieg im Jahr 2024 der Anteil intensiv kooperierender Kindertagespflegepersonen im

Vergleich zu 2020 zwar signifikant um 6 Prozentpunkte auf 8 %, verblieb jedoch insgesamt auf einem niedrigen Niveau (vgl. Tab. HF-08.6.2-1 bis HF-08.6.2-3 im Online-Anhang).

Deutlichere Veränderungen zeigten sich in der Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Jugendämter ergänzend zur Fachberatung.¹³ Während sich die Kooperationsintensität zwischen 2020 und 2022 kaum veränderte, war im Jahr 2024 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die nicht mit dem Jugendamt kooperieren, stieg signifikant um 17 Prozentpunkte auf 36 % (2022: 19 %, 2020: 19 %). Gleichzeitig sank der Anteil sporadischer Kooperationen signifikant auf 52 % (2022: 59 %; 2020: 57 %). Besonders deutlich war der Rückgang bei einer intensiven Zusammenarbeit: Der entsprechende Anteil verringerte sich von jeweils 23 % in den Vorjahren auf 12 % im Jahr 2024.

Auch auf Länderebene waren diese Entwicklungen sichtbar. In Sachsen etwa nahm der Anteil der Kindertagespflegepersonen ohne Kooperation mit dem Jugendamt im Vergleich zum vorherigen Erhebungsjahr (2022) signifikant um 32 Prozentpunkte zu (2024: 45 %; 2022: 13 %), während der Anteil sporadischer Zusammenarbeit im selben Zeitraum um 25 Prozentpunkte sank (2024: 48 %; 2022: 72 %). In Schleswig-Holstein zeigte sich ein ähnliches Muster: Der Anteil ohne Kooperation stieg im Jahr 2024 im Vergleich zu 2020 um 36 Prozentpunkte (2024: 50 %; 2020: 14 %), während die sporadische Zusammenarbeit um 29 Prozentpunkte zurückging (2024: 43 %; 2020: 72 %; vgl. Tab. HF-08.6.2-1 bis HF-08.6.2-3 im Online-Anhang).

Deutlicher bundesweiter Rückgang der Kooperation mit Mitarbeitenden im Jugendamt (ergänzend zur Fachberatung)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Jugendämter, abgesehen von der Fachberatung, als Kooperationspartner für Kindertagespflegepersonen an Bedeutung verloren haben. Der Rückgang der Zusammenarbeit war bundesweit deutlich erkennbar, fiel jedoch regional unterschiedlich stark aus. Offen bleibt, ob in bestimmten Ländern verstärkt andere Akteure an die Stelle der Jugendämter getreten sind, etwa im Rahmen veränderter Unterstützungsstrukturen, oder ob die Entwicklung auf einen Wandel der Kontaktbedarfe und -anlässe mit dem Jugendamt zurückzuführen ist. Es wird sich zeigen, ob sich diese Tendenzen auch in den kommenden Erhebungen bestätigen lassen.

Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege

Für die pädagogische Gestaltung des Alltags in der Kindertagespflege spielen nicht nur die räumlichen Bedingungen innerhalb der Kindertagespflegestellen eine Rolle, sondern auch angrenzende Außenbereiche. Dazu zählen etwa öffentliche Grünflächen, Parks, Spiel- und Sportplätze sowie der eigene Garten.

Nutzung von Umgebungsangeboten

Auf Grundlage der ERIK-Surveys zeigte sich im Jahr 2024, dass insbesondere der eigene Garten mit den Kindern genutzt wurde: 57 % der Befragten gaben an, diesen täglich zu nutzen, weitere 18 % nutzten ihn regelmäßig, während 13 % angaben, über keinen eigenen Garten zu verfügen.

Darüber hinaus wurde auch eine regelmäßige Nutzung öffentlicher Umgebungsangebote deutlich. Ein Großteil der Kindertagespflegepersonen war mit den betreuten Kindern gelegentlich bis täglich auf öffentlichen Grünflächen bzw. in Parkanlagen (87 %), auf Spielplätzen (89 %) oder im Naturraum (83 %) unterwegs. Nur wenige gaben an, keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten zu haben: 3 % im Hinblick auf öffentliche Spielplätze, 5 % zu Grünflächen oder Parkanlagen und 8 % zum Naturraum.

Weitgehende Nutzung des eigenen Gartens und vorhandener Umgebungsangebote

¹³ Diese Veränderungen könnten darauf zurückzuführen sein, dass im Rahmen der ERIK-Surveys 2024 – im Vergleich zu den Erhebungen 2020 und 2022 – das Item präzisiert wurde. Während 2020 und 2022 nach der Kooperation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts gefragt wurde, enthielt die Frage 2024 zusätzlich die Ergänzung „(ergänzend zur Fachberatung)“. Der Rückgang im Jahr 2024 könnte somit auf diese Spezifizierung des Items zurückzuführen sein.

Während 27 % der Kindertagespflegepersonen in ihrer Nähe keine weiteren nutzbaren Außenflächen – über die oben genannten Flächen hinaus – zur Verfügung standen, nutzten 64 % die vorhandenen weiteren Außenflächen gelegentlich bis täglich gemeinsam mit den Kindern¹⁴, die das jeweilige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in Anspruch nahmen (vgl. Tab. HF-08.5.2-1 im Online-Anhang).

Barrierefreiheit

Die Betrachtung der Barrierefreiheit der Kindertagespflegestellen im Jahr 2024 ergab ein differenziertes Bild. Etwa 45 % der Kindertagespflegepersonen gaben an, dass ihre Räumlichkeiten barrierefrei seien. Rund ein Viertel (24 %) schätzten ihre Kindertagespflegestelle als teilweise barrierefrei ein, während 31 % angaben, über keine barrierefreien Räume zu verfügen. Dieses Bild einer tendenziellen, aber nicht flächendeckenden Barrierefreiheit bestätigte sich auch auf Länderebene. Auffällige Unterschiede zwischen den Ländern zeigten sich nicht. Auf einer Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) lagen die Mittelwerte im Jahr 2024 zwischen 3,3 in Rheinland-Pfalz und 4,1 in Schleswig-Holstein (vgl. Tab. HF-08.5.1-1 im Online-Anhang).

Rückläufige und nicht flächendeckende Barrierefreiheit

Im Zeitverlauf ist jedoch eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Gegenüber 2020 zeigte sich 2024 ein signifikanter Rückgang der durchschnittlichen Einschätzung der Barrierefreiheit sowohl auf Bundesebene (–0,6 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,8) als auch in mehreren Ländern. So sank der jeweilige Mittelwert im Vergleich zu 2020 ebenfalls signifikant in Nordrhein-Westfalen (–0,7 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,9), Bayern (–0,6 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,7), Niedersachsen (–0,6 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,9) und Baden-Württemberg (–0,5 Skalenpunkte; Mittelwert 2024: 3,6) (vgl. Tab. HF-08.5.1-2, HF-08.5.1-4 und HF-08.5.1-6 im Online Anhang).

HF-08.4 Zusammenfassung

Innerhalb der frühkindlichen Bildungslandschaft ist die Kindertagespflege als etablierte Betreuungsform zu betrachten, deren Bedeutung und Nutzung regional unterschiedlich ist. In diesem Kapitel wurde die Frage erörtert, wie sich die Kindertagespflege zwischen 2019 und 2024 weiterentwickelt hat und ob diese Entwicklungen auf Verberuflichungstendenzen hindeuten.

- Der Indikator *Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege* verdeutlicht regionale Unterschiede, sowohl in Bezug auf das Angebot als auch auf die Inanspruchnahme. Das Angebot der Kindertagespflege wird insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bereitgestellt und nahezu ausschließlich von Kindern unter 3 Jahren besucht. Demgegenüber ist die anteilige Nutzung der Kindertagespflege in den ostdeutschen Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen äußerst gering. Während der Anteil der Kinder, die bis zum Schuleintritt eine Kindertagespflege als Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, in Deutschland seit 2019 nahezu konstant niedrig ist, nahm die Anzahl der Kinder in der Mehrheit der westdeutschen Länder leicht zu. In den ostdeutschen Flächenländern sowie den Stadtstaaten und in Niedersachsen ist hingegen ein Rückgang der Anzahl der Kinder zu beobachten, die ein Angebot der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Zwischen 2023 und 2024 waren auch in weiteren Ländern Rückgänge zu verzeichnen. Lediglich in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz besuchten zuletzt insgesamt mehr Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertagespflege.

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen weist seit 2019 in sämtlichen Ländern mit Ausnahme des Saarlandes und Schleswig-Holstein einen kontinuierlichen Rückgang auf. Die stärksten Abnahmen sind in den ostdeutschen Ländern, in Niedersachsen sowie den Stadtstaaten zu verzeichnen.

¹⁴ Ein Vergleich mit den Daten der ERIK-Surveys 2020 und 2022 ist an dieser Stelle nicht möglich, da sich die Abfrage im Jahr 2024 deutlich von den vorherigen Erhebungsjahren unterscheidet.

Die Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass die Nachfrage in diesen Regionen gesättigt ist. Parallel dazu ist seit 2019 ein leichter Anstieg der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation zu verzeichnen, der sich zuletzt bundesweit auf einem konstanten Niveau eingependelt hat. Diese Entwicklung kann als Indikator für Verberuflichungstendenzen interpretiert werden, da das Einkommen der Kindertagespflegepersonen stark von der Anzahl der Betreuungsverhältnisse abhängt. Andererseits gibt die Betreuungsrelation, die sich aus der Anzahl der betreuten Kinder pro Kindertagespflegeperson ergeben, Hinweise auf die Strukturqualität. Während in den ostdeutschen Flächenländern sowie in Schleswig-Holstein ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Betreuungsrelation zu beobachten war, stieg die Anzahl an Kindern pro Kindertagespflegeperson in den übrigen westdeutschen Ländern im selben Zeitraum (zwischen 2019 und 2024) an.

Auch die Verlagerung des Betreuungsortes aus der Wohnung der Kindertagespflegepersonen in andere Räumlichkeiten sowie der zu beobachtende Ausbau der Großtagespflege, die zunehmend eine wichtige Ergänzung zur klassischen Ein-Personen-Kindertagespflege darstellt, weisen auf Verberuflichungstendenzen hin.

- › Die *Qualifizierung in der Kindertagespflege* ist vielfältig und zeigt eine steigende Tendenz zu umfangreicheren Qualifizierungskursen, was im Kontext der Qualitätsentwicklung positiv zu bewerten ist. Der hohe Bedarf an Fort- und Weiterbildungen sowie das anhaltende Interesse an beruflicher Qualifizierung lassen darauf schließen, dass Kindertagespflegepersonen eine hohe Weiterbildungsbereitschaft aufweisen.
- › Die Ergebnisse zum Indikator *Berufs- und Tätigkeitsverständnis* zeigen, dass trotz einer weiterhin hohen Arbeitszufriedenheit – wenn auch mit einer leicht rückläufigen Tendenz – und einer ausgeprägten Verbundenheit zur Kindertagespflege ein Teil der Personen den Wunsch nach einem Wechsel in die institutionelle Kindertagesbetreuung oder alternative Berufsfelder äußert. Dieser Befund lässt nicht zwangsläufig auf eine gewisse Unzufriedenheit schließen, sondern deutet vielmehr auf optimierbare Rahmenbedingungen hin.
Hervorzuheben sind die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Stundensätze sowie der Verfügbarkeit und Ausgestaltung von Vertretungsregelungen. Es lässt sich eine Tendenz zu stärker formalisierten Vertretungsmodellen erkennen, auch wenn diese Entwicklung weiterhin hinter den bundesgesetzlichen Pflichtvorgaben zurückbleibt. Demgegenüber ist ein Rückgang von selbstorganisierten Vertretungsregelungen zu verzeichnen. Die Aufwendung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit variiert regional deutlich und steigt tendenziell mit dem Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen.
- › Der Fachberatungsschlüssel hat sich insgesamt verbessert, vor allem in Jugendamtsbezirken mit einer vergleichsweise hohen Anzahl an Kindertagespflegepersonen. Im Rahmen des Indikators *Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege* wird zugleich deutlich, dass trotz der weiterhin häufigen Kontaktaufnahme zu Fachberatungen ein Rückgang regelmäßiger Beratungen bei gleichzeitigem Anstieg einmaliger Kontakte festzustellen ist. Nach einem Rückgang im Jahr 2022 zeigen sich 2024 wieder vermehrte Unterstützungsleistungen durch die Jugendämter. Gleichzeitig ist die Kooperation mit dem Jugendamt außerhalb der Fachberatung bundesweit rückläufig, was jedoch organisatorische Gründe haben könnte.
In Anbetracht steigender Qualitätsanforderungen erscheint die Förderung von Vernetzung und struktureller Unterstützung essenziell. Kritisch zu bewerten sind der teilweise Rückgang kommunaler Unterstützungsleistungen sowie die unzureichende Ausschöpfung vorhandener Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Kooperation mit dem Jugendamt und der Kontakthäufigkeit mit der Fachberatung des Jugendamts.
- › Die pädagogische Gestaltung der Kindertagespflege erfolgt – wie der Indikator *Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege* verdeutlicht – auf Grundlage vielfältiger Raum- und Ausstattungsmöglichkeiten. Die Nutzung des eigenen Gartens sowie öffentlicher Umgebungsangebote (u. a. Parks, Spielplätze oder Natur) ist häufig zu beobachten, während eine Barrierefreiheit der Räumlichkeiten nur partiell gegeben ist.

Die Formenvielfalt und die unterschiedlichen Ausgestaltungen der Kindertagespflege auf Länderebene stellen ein zentrales Potenzial für die kommunale Planung der Kindertagesbetreuung dar. Die Kindertagespflege bietet die Möglichkeit eines lokalspezifischen und flexiblen Einsatzortes. Vor dem Hintergrund aktueller Umbrüche in der Kindertagesbetreuung, die insbesondere durch demografische Veränderungen und veränderte Muster der Inanspruchnahme bedingt sind, bietet diese Adaptionfähigkeit eine wichtige Chance für die Entwicklung wohnortnaher, sozialräumlich orientierter frühkindlicher Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote.

Allerdings ist das Feld mit rückläufigen Zahlen an Kindertagespflegepersonen konfrontiert, auch wenn zeitgleich die Großtagespflege und die Betreuung in externen Räumen an Bedeutung gewinnt. Das Format der Großtagespflege scheint sich zu etablieren, was auf eine Tendenz zur Verberuflichung hindeutet. Für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege scheint es bedeutsam, eine bessere Passung der bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen mit den Anforderungen der pädagogischen Arbeit zu erreichen. Zukünftige Analysen im Rahmen des ERiK-Forschungsberichts sollen dazu beitragen, zu beobachten, ob und wie sich die Qualität in der Kindertagespflege als ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung verbessert, ob sich bestehende Unterschiede zwischen den Ländern verringern und wie für mehr Chancengerechtigkeit sowie bessere Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung gesorgt werden kann.

Literatur

- Arbeitsgruppe Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Berlin
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023. Bielefeld
- Balaban-Feldens, E./Meiner-Teubner, C./Wallußek, N. (2024): Qualifikationsniveau von Kindertagespflegepersonen – neue Analysemöglichkeiten über das Merkmal „Schulabschluss“. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 27. Jg., H. 1, S. 18–23
- Böwing-Schmalenbrock, M./Afflerbach, L. K./Tiedemann, C./Meiner-Teubner, C. (2025): Die ostdeutsche KiTa-Landschaft – alle Zeichen auf Abbau? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 28. Jg., H. 1+2, S. 36–41
- Bundesverband für Kindertagespflege (2021): Analyse und Evaluation von Vertretungsmodellen in der Kindertagespflege. Berlin
- Egert, F./Eckhardt, A. G. (2022): Systematischer Review zur Qualität der Kindertagespflege. In: Frühe Bildung, 11. Jg., H. 1, S. 12–19
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>
- Friederich, T. (2017): Professionalisierung frühpädagogischer Fachkräfte in Aus- und Weiterbildung. Eine pädagogisch-professionstheoretische Verortung. Weinheim/Basel
- Fuchs-Rechlin, K./Schilling, M. (2012): Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 15. Jg., H. 2, S. 7–9
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Kuger, S./Müller, M. (2023a): ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_k_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Hegemann, U./Kuger, S./Preuß, M. (2023b): ERIK-Surveys 2020: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Kuger, S./Ulrich, L. (2023c): ERIK-Surveys 2022: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v02
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Kuger, S./Preuß, M. (2023d): ERIK-Surveys 2022: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v02
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Kuger, S./Müller, M./Tursun, N. (2023e): ERIK-Surveys 2022: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_k_v02
- Gerszonowicz, E./Sult, A./Krause, H. (2020): Kindertagespflege im Verbund (Großtagespflege) – Eine Form der Kindertagespflege. Analysen, Diskussionen, Meinungen. Berlin
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Preuß, M./Kuger, S. (2025a): ERIK-Surveys 2024: Jugendamtsbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Tursun, N./Kuger, S. (2025b): ERIK-Surveys 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0. Deutsches Jugendinstitut
- Hamacher, S. (2018): Aktuelle Herausforderungen im Betreuungsalltag von Tagespflegepersonen. Ergebnisse einer Fragebogenstudie – Teil 1. Auswertungen der quantitativen Erhebung. Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Aachen. Aachen
- Hartwich, P./Rauschenbach, T. (2023): Quo vadis Kindertagespflege? Ein Angebot im Schatten der Kita auf dem Prüfstand. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 2, S. 29–32

- Heitkötter, M./Teske, J. (Hrsg.) (2014): Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe. München
- Kerl-Wienecke, A./Schoyerer, G./Schuhegger, L. (2013): Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren. Mülheim
- Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Riedel, B./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C. (2021): Einleitung: Fachpolitischer Hintergrund und Entstehungsprozess des KiQuTG-Monitorings. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 15–26
- Klug, C./Ziesmann, T./Wallußek, N./Maron, J. (2023): ERIK-Länderberichte III zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München
- König, A./Friederich, T. (Hrsg.) (2015): Qualität durch Weiterbildung. Konzeptionelle Denkanstöße für die Frühe Bildung. Weinheim/Basel
- Meiner-Teubner, C./Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18
- Müller, M./Tiedemann, C. (2022): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 167–183
- Müller, M./Tiedemann, C. (2023): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. Fortschreibung zur Kindertagespflege und Vertiefungsanalyse zu beruflichen Plänen der Kindertagespflegepersonen. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 233–264
- Müller, M./Hegemann, U./Ziesmann, T. (2021): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 177–202
- Müller, M./Wallußek, N./Tiedemann, C. (2024): HF-08 Stärkung der Kindertagespflege. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 213–233
- Schnock, B. (2021): Eignung von Kindertagespflegepersonen. Vollständig überarbeitete und aktualisierte Fassung des Praxismaterials Nr. 2 vom Oktober 2009 für Jugendämter „Eignung von Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege“. Handreichung. München
- Schoyerer, G./Wiesinger, J. (2017): Die Praxis der Fachberatung für Kindertagespflege. Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Qualitätsbedingungen von Fachberatung Kindertagespflege“ (QualFa). München
- Schoyerer, G./Ihm, M./Bach, C. (2020): Die Fachkräftegewinnung und -bindung in der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schoyerer, G./Ihm, M./Bach, C. (2021): Merkmale der Kindertagespflege. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schoyerer, G./Ihm, M./Jooß-Weinbach, M./Loick Molina, S./Raich, L. (2022): Qualifizierung in der Kindertagespflege – Bedingungen und Praktiken in der Qualifizierungspraxis. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt. München
- Schuhegger, L./Hundegger, V./Lipowski, H./Lischke-Eisinger, L./Ullrich-Runge, C. (2020): Qualität in der Kindertagespflege: Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2019a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2019. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2019b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2019. Korrektur der Ausgabe vom 26.09.2019. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2020): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2020. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2021): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2021. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2022. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2023a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2023. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2023b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2023. Wiesbaden

- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2024a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.5. Personen und Kinder in Großtagespflegestellen am 01.03.2024. Wiesbaden
- [Destatis] Statistisches Bundesamt (2024b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2024. Wiesbaden
- Viernickel, S. (2016): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege. Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J./Haug-Schnabel, G. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 403–496
- Viernickel, S./Ihm, M./Böhme, M. (2019): Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. München
- Ziesmann, T./Jähnert, A./Müller, U./Tiedemann, C. (2022): ERiK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München
- Ziesmann, T./Tiedemann, C./Hoang, T./Peterle, C./Jähnert, A. (2023): ERiK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München

HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems

Melina Preuß und Anna Selmayr

HF-09.1 Einleitung

Für die Bereitstellung, Aufrechterhaltung und langfristige Sicherung bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuungsangebote sind adäquate strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen unerlässlich (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024). Angesichts der hohen Komplexität des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) kommt der Steuerung hierbei eine zentrale Rolle zu, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit eines „kontinuierlichen Lernprozesses zur Kompetenzbildung und nachhaltigen Qualitätssicherung auf allen (...) Ebenen“ (ebd., S. 52). Die Qualität der FBBE wird wesentlich durch Steuerungsprozesse auf verschiedenen Systemebenen beeinflusst (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Das Zusammenwirken relevanter Akteure im Sinne eines kompetenten Systems (Urban u. a. 2012), eine effektive Steuerung sowie die Nutzung datengestützter Beobachtungen stellen wesentliche Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung dar. Ein Monitoring kann dazu beitragen, Transparenz zu schaffen und evidenzbasiert Steuerung zu ermöglichen (Riedel/Klinkhammer/Kuger 2021). Eines der Handlungsfelder des 2019 in Kraft getretenen KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) ist die *Verbesserung der Steuerung des Systems*, welches die Bedeutung der Jugendämter und Träger als zentrale Steuerungsakteure hervorhebt (BMFSFJ 2016).

Drei Länder haben Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld mit Mitteln aus dem KiQuTG in den Jahren 2023 und 2024 aufgegriffen: Berlin, Bremen und Niedersachsen (BMBFSFJ 2024). Die bislang umgesetzten Ansätze reichen von der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung über den Aufbau digitaler Steuerungsinstrumente bis hin zur Etablierung von Qualitätsmanagementverfahren. Die vorliegenden Länderberichte (Klug u. a. 2023; Ziesmann u. a. 2022, 2023) liefern hierzu erste empirische Erkenntnisse. Ergänzend bietet das Forschungsprojekt „Träger und ihre Kitas“ (TrEiKo) wertvolle empirische Einblicke in die Steuerungsbeziehungen zwischen Trägern und Einrichtungen. Es zeigt auf, wie Träger durch Steuerung, Kooperation und Unterstützung auf die Strukturqualität in Kitas einwirken – etwa in den Bereichen Personalentwicklung, Konzeption und Fachberatung. Besonders deutlich wird dabei, dass Trägerart und Trägergröße zentrale Einflussfaktoren auf Steuerungsstil und Autonomiegrad der Einrichtungen darstellen (Fuchs-Rechlin u. a. 2021).

Vor diesem Hintergrund werden in diesem Kapitel strukturelle, organisatorische und strategische Maßnahmen der Jugendämter und Träger zu ausgewählten Aspekten der Steuerung zu mehreren Zeitpunkten systematisch analysiert. Im Fokus steht dabei insbesondere die Angebotsplanung, die Qualitätsentwicklung sowie die Organisation der Fachberatung innerhalb des FBBE-Systems. Die erhobenen Daten bieten einen empirisch fundierten Einblick in die Steuerungspraxis und unterstützen eine evidenzbasierte Auseinandersetzung mit deren zukünftiger Ausgestaltung.

HF-09.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das Handlungsfeld Verbesserung der Steuerung des Systems wird durch folgende Indikatoren¹ erfasst und repräsentiert:

1. *Netzwerke und Kooperationen von Akteuren* werden über Aspekte wie den Anschluss an Dachverbände und Organisation von Treffen verschiedener Akteure abgebildet.
2. Im Rahmen der *lokalen Angebotsgestaltung* werden relevante Informationen zu Bedarfsplanung und Ausbau des Platzangebots erhoben.
3. Ferner werden unterschiedliche Maßnahmen zur *Qualitätsentwicklung und -sicherung* in Kindertageseinrichtungen vonseiten der Jugendämter und Träger erfasst, wobei der Fokus weiterhin auf der internen und externen Evaluation liegt.
4. Ausgewählte Aspekte zur Organisation und Qualitätssicherung von *Fachberatung für* Kindertageseinrichtungen werden aus Perspektive der Jugendämter und Träger erhoben und ermöglichen Einblicke in ein vielfältiges und bislang wenig strukturiertes (Arbeits-)Feld.

Nachdem im ersten ERiK-Forschungsbericht (Hegemann/Ulrich 2021) die konzeptionelle Grundlage für dieses Handlungsfeld gelegt wurde, wurden im zweiten Bericht (Preuß/Ulrich 2022) erstmals Daten aus den ERiK-Surveys 2020 und der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewertet. Der dritte Bericht (Preuß/Ulrich 2023) aktualisierte die Ergebnisse mit Daten aus 2021 und fokussierte auf Evaluationen in Kindertageseinrichtungen, während der vierte Bericht durch die ERiK-Surveys 2022 Entwicklungen im FBBE-Feld weiter fortschrieb. Im fünften Bericht werden nun auf Grundlage der KJH-Statistiken 2019 bis 2024 sowie Befragungsdaten aus den ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 (Gedon et al. 2023a, 2023b, Classe u. a. 2026 i. A.) die Kennzahlen fortgeschrieben und im Zeitverlauf analysiert (vgl. Methodenbox HF-09.1).

Im Zuge der Weiterentwicklung der Befragungsinstrumente der ERiK-Surveys wurden 2024 verschiedene Anpassungen vorgenommen, wie beispielsweise die Präzisierung von Fragestellungen oder die Änderungen von Abfrageinhalten und Skalen. Für die Fortschreibung der Kennzahlen sind im Detail folgende Weiterentwicklungen zu berücksichtigen: Während die Indikatoren 1 und 4 keine Änderungen vorweisen, wird unter der *lokalen Angebotsgestaltung* nun zusätzlich das Anmelde- und Vergabeverfahren von Betreuungsplätzen im Jugendamtsbezirk berücksichtigt. Im Indikator *Qualitätsentwicklung und -sicherung* wurde bislang ausschließlich die Qualitätssicherung in Bezug auf die Entwicklung dargestellt; nun kann mit den Daten aus dem Jahr 2024 eine Erweiterung angeboten werden, da die Träger selbst zu ihrer (organisationalen) Entwicklung befragt wurden. Darüber hinaus wird die Kennzahl zum Beschwerdemanagement inhaltlich passend nun in diesem Indikator berichtet und nicht mehr als eigenständiger Indikator dargestellt.

Methodenbox HF-09.1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulation für Leitungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurden bei Leitungen im Jahr 2022 die Zielpopulation und infolge dessen auch die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

¹ Der ehemalige Indikator *Systematisches Monitoring auf allen Ebenen* wird seit 2024 nicht mehr durch die ERiK-Surveys erhoben und daher nicht berichtet.

HF-09.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Im Folgenden werden die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 anhand der vier Indikatoren dargestellt. Die Auswertung der Daten erfolgte auf Bundes- und Landesebene. Zusätzlich wurden die Trägerdaten teilweise durch Auswertungen nach trägerspezifischen Merkmalen, wie der Trägerart und Trägergröße, ergänzt. Die länderspezifischen Ergebnisse aus den ERiK-Surveys weisen eine eingeschränkte Aussagekraft auf, weshalb auf Landesebene teilweise keine Signifikanzen ausgegeben werden können (Franz Classe u. a. in diesem Band). Vergleiche zwischen den Erhebungsjahren werden da, wo statistisch überprüfbar und inhaltlich sinnvoll, ausgegeben und entsprechend in der Analyse der Befunde berücksichtigt.

Zunächst werden im Abschnitt *Allgemeine Strukturdaten* Informationen über die Steuerungsakteure selbst und deren strukturelle Voraussetzungen beschrieben sowie Vernetzungsstrukturen dargestellt (vgl. *Netzwerke und Kooperationen*). Der Abschnitt *Lokale Angebotsstrukturen* befasst sich mit Maßnahmen zur Bedarfsermittlung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Es folgt die Darstellung ausgewählter Aspekte zur *Qualitätssicherung* in Kindertageseinrichtungen. Den Abschluss bildet der Blick auf die *Fachberatung* für Kindertageseinrichtungen.

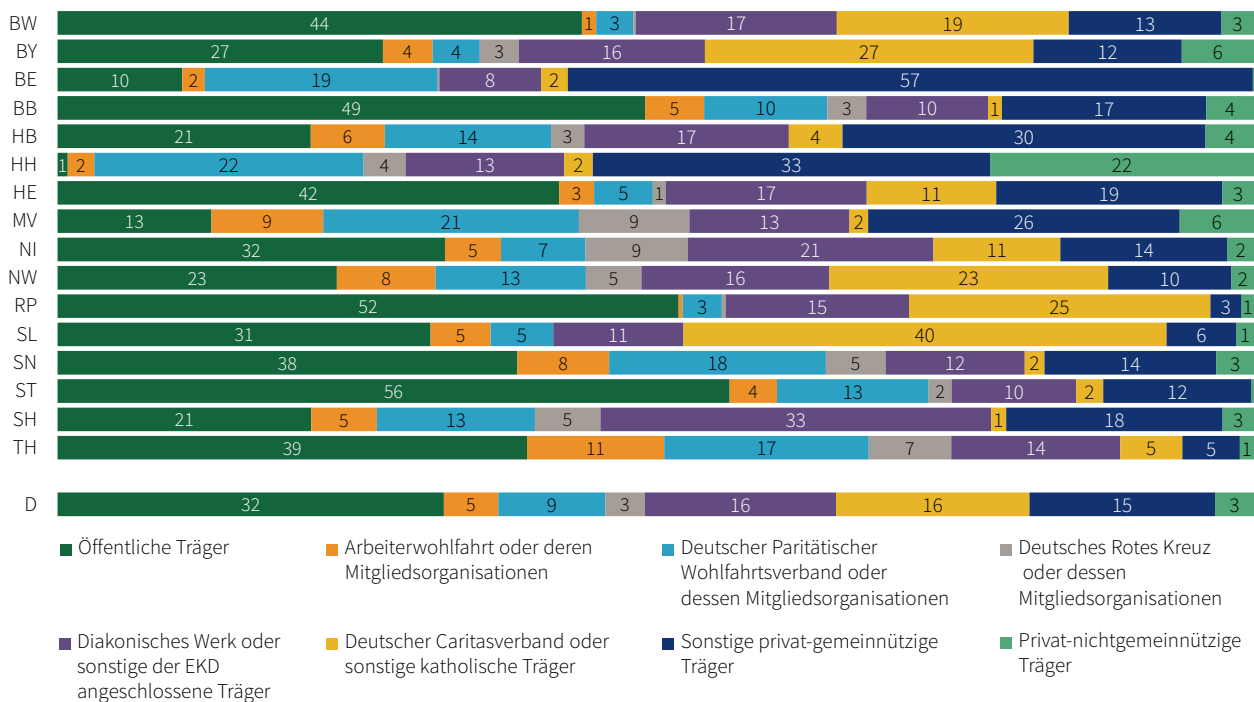
Allgemeine Strukturdaten

Zum besseren Verständnis der komplexen Landschaft der Kindertagesbetreuung in Deutschland werden zunächst strukturelle Rahmenbedingungen skizziert und anschließend qualitätsfördernde Maßnahmen und Entwicklungen im Feld dargestellt.

Im FBBE-System kommt den Jugendämtern als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine zentrale Funktion zu. Sie sind für ein umfangreiches Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 1 SGB VIII verantwortlich und werden in der Regel von Landkreisen oder kreisfreien Städten eingerichtet (Blatter 2021). Zudem übernimmt laut ERiK-Surveys 2024 ein Drittel (33 %) der insgesamt 574 Jugendämter in Deutschland eine Doppelrolle: Sie fungieren sowohl als Rechtsträger von Einrichtungen als auch als Steuerungsinstanz für Prozesse der Jugendhilfeplanung (Fthenakis u. a. 2003; Merchel 2019). Im Vergleich zu 2022 sank der Anteil an Doppelzuständigkeiten signifikant um 6 Prozentpunkte (2022: 39 %; vgl. Tab. HF-09.0.1-3 und HF-09.0.1-7 im Online-Anhang). Zudem wurden die Jugendämter nach ihren Zuständigkeiten im Bereich der Kindertagesbetreuung befragt. Im Jahr 2024 gab ein Großteil der Jugendämter (84 %) in Deutschland an, dass die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich liege. Die Fachaufsicht über Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft sahen 59 % der Jugendämter in ihren Referaten verankert. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2020 zeigt sich für beide Zuständigkeiten bundesweit ein signifikanter Rückgang um 5 Prozentpunkte, was auf einen gewissen Wandel in den bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten hinweist. Darüber hinaus berichteten im Jahr 2024 jeweils über 80 % der Jugendämter, für das Beschwerdemanagement (80 %) bzw. die Qualitätssicherung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (82 %) verantwortlich zu sein. Signifikant häufiger als 2020 gaben die Jugendämter an, für die Überprüfung und Eignungsfeststellung der Kindertagespflegepersonen in ihrem Bezirk zuständig zu sein; hier erhöhten sich die durchschnittlichen Zustimmungswerte um 8 Prozentpunkte auf 94 % (vgl. Tab. HF-09.0.1-2 und HF-09.0.1-10 im Online-Anhang).

Darüber hinaus erlaubt die KJH-Statistik eine detaillierte Analyse der Kindertageseinrichtungen nach Trägerarten (vgl. Abb. HF-09.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-09.0.1-1), die relevante Hinweise auf strukturelle Rahmenbedingungen und Besonderheiten aus Steuerungsperspektive liefern kann. Vergleichsweise hohe Anteile an Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (Bundeswert 2024: 32,3 %) zeigten sich 2024 in Sachsen-Anhalt (56,2 %), Rheinland-Pfalz (51,9 %) und Brandenburg (49,1 %). In Berlin (80,0 %) und Hamburg (84 %) dominierten freie nicht-konfessionelle Träger. Im Saarland war die Hälfte (51 %) der Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft (Caritas oder Diakonie). Nach wie vor wird die Trägerlandschaft v. a. in den westdeutschen Ländern durch freie konfessionelle Träger geprägt (Diakonie: 17,1 %, Caritas: 19,4 %) während in den ostdeutschen Ländern freie nicht-konfessionelle Träger wie der Paritätische (16,7 %) oder sonstige privat-gemeinnützige Träger (26,0 %) einen größeren Teil der Einrichtungen unterhalten (vgl. Tab. HF-09.0.1-1 im Online-Anhang).

Abb. HF-09.3-1: Kindertageseinrichtungen 2024 nach Trägerart und Ländern (in %)



Fragetext: Bitte geben Sie zunächst die Art des Trägers an.

Hinweis: Ohne Horteinrichtungen. Eigenbetriebe und Elterninitiativen werden in der Regel nicht den öffentlichen, sondern den sonstigen gemeinnützigen Trägern zugeordnet.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ein Drittel der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft – Tendenz steigend

Insgesamt zeigt sich die Verteilung der Trägerlandschaft innerhalb der einzelnen Länder über den erhobenen Zeitraum seit 2019 sehr konstant. Eine leichte Veränderung lässt sich bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, die an Bedeutung gewinnen, beobachten: Sie gewinnen an Bedeutung (2024: 32,3 %; 2023: 32,2 %; 2019: 31,7 %), während in den ostdeutschen Ländern insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (2024: 32,6 %; 2023: 32,6 %; 2019: 33,0 %).

Im Vergleich zum Vorjahr sind in einigen Ländern minimale Verschiebungen der Einrichtungen nach Trägerart zu erkennen. Etwas heraus sticht das Saarland, hier lässt sich ein Anstieg der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft um 2,8 Prozentpunkte seit 2019 beobachten (2024: 31,2 %; 2023: 30,8 %; 2019: 28,4 %) sowie ein korrespondierender Rückgang bei den frei-konfessionellen Trägern (Diakonie -1 Prozentpunkt; Caritas -2,9 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-09.0.1-1 bis HF-09.0.1-11 im Online-Anhang).

3.850 durch Elterninitiativen betriebene Kindertageseinrichtungen im Jahr 2024

Ferner lässt sich den KJH-Daten entnehmen, wie groß der Anteil an Kindertageseinrichtungen war, die als Eltern-Kind-Initiative organisiert sind. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 3.850 Einrichtungen durch Elterninitiativen betrieben, was 6,8 % aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland entspricht. Im Zeitverlauf lässt sich deutschlandweit ein um 0,9 Prozentpunkte gesunkener Anteil der Elterninitiativen feststellen (2024: 6,8 %; 2019: 7,7 %); in einigen Ländern zeigten sich prozentuale Rückgänge von bis zu 3,3 Prozentpunkten, etwa in Berlin, wo der Anteil an Elterninitiativen (2024: 18,7 %; 2019: 22 %) neben Bremen generell deutlich größer war als in den restlichen Ländern (vgl. Tab. HF-09.0.2-1 bis HF-09.0.2-6 im Online-Anhang).

Netzwerke und Kooperationen von Akteuren

Netzwerke

Der Anschluss an (Dach-)Verbände, wie etwa Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege oder andere Verbände freier Träger, wird in den Trägerbefragungen der ERiK-Surveys 2024 weiterhin thematisiert.² Durch die Einbindung in verbandliche Strukturen können Träger von verschiedenen Unterstützungsangeboten, wie u. a. Beratungsleistungen, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Qualitätsentwicklungsverfahren³ sowie der Vertretung gemeinsamer Interessen profitieren (Riedel u. a. 2022; Rückert 2011). Insofern kann der Anschluss an einen Dachverband nicht nur die Kooperation zwischen den Einrichtungen stärken, er stellt auch ein Zeichen für Professionalisierung und Qualitätsentwicklung dar (Kalicki 2023).

Anschluss an einen (Dach-)Verband in den Ländern unterschiedlich stark verbreitet

Im Jahr 2024 gaben bundesweit über die Hälfte der Träger (57 %) an, an einen Dachverband angeschlossen zu sein. Nach wie vor zeigen sich große Unterschiede zwischen den Ländern: Länder, die stärkere Verbandsstrukturen aufweisen (z. B. Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg) stehen Ländern gegenüber, in denen Dachverbände eine eher nachrangige Rolle spielen bzw. Kindertageseinrichtungen und Träger womöglich anderweitig vernetzt bzw. organisiert sind. Unterschiede zwischen den strukturell unterschiedlich gewachsenen Systemen in den ost- bzw. westdeutschen Ländern fallen hier kaum ins Gewicht. Beobachtet werden kann, dass der Anschluss an einen Dachverband über die Erhebungszeitpunkte hinweg leichte Veränderungen aufweist: Es kann eine signifikante Differenz von 3 Prozentpunkten im Vergleich zum Ausgangsjahr für die westdeutschen Länder (2024: 59 %; 2020: 62 %) beobachtet werden, in den ostdeutschen Ländern waren die Träger hingegen insgesamt etwas seltener an Dachverbände angeschlossen (2024: 50 %; 2020: 54 %). Differenziert nach Trägerart und Trägergröße zeigten sich die Dachverbandanschlüsse 2024 v. a. bei freikonfessionellen Trägern (2024: 85 %, 2020: 88 %), eher kleineren (61 %) sowie großen (58 %) Trägern, wobei im Vergleich zu 2020 eine Abnahme bei den großen und mittleren Trägern sichtbar wird; im Umkehrschluss sind kleine Träger mit einer Einrichtung nach wie vor etwas häufiger an einen Dachverband angeschlossen (vgl. Tab. HF-09.1.1-1 bis HF-09.1.1-6 im Online-Anhang).

Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen

Die lokalen Jugendämter in Deutschland können als hauptverantwortlich steuernder Akteur Einfluss auf den Ausbau und die Entwicklung der Qualität in der FBBE sowie die Verbesserung der Kooperationsstrukturen im Feld nehmen. Dabei handeln sie aus einem gewissen Eigeninteresse heraus, da sie gemäß Subsidiaritätsprinzip auf die freien Träger und ihren Beitrag in der Kindertagesbetreuung angewiesen sind. Im Folgenden werden Daten zur Organisation von Trägertreffen vonseiten der Jugendämter aufgeführt und durch die Perspektive der Träger ergänzt.

In drei Viertel der Jugendamtsbezirke Organisation von bezirksweiten Trägertreffen

Im Jahr 2024 gab gut ein Viertel (28 %) der Jugendämter in Deutschland an, einmal jährlich Treffen für Träger zu organisieren. Je ein weiteres Viertel der Jugendämter gab halbjährliche Treffen (25 %) oder Treffen einmal im Quartal (27 %) an, wobei sich in den beiden Kategorien signifikante Veränderungen zeigen: Während die Quote der halbjährlichen Treffen seit 2020 um 5 Prozentpunkte abnehmen, erhöhten sich die Anteilswerte bei der Organisation von quartalsweisen Treffen für Trägervertretungen zwischen 2020 und 2022 um 8 Prozentpunkte. Mit Blick in die darstellbaren Länder lassen sich für das Jahr 2024 Unterschiede in den Anteilswerten erkennen: Besonders häufig gaben Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (40 %), Brandenburg (39 %) sowie Niedersachsen (36 %) die Organi-

² Aufgrund einer Veränderung in der Abfrage 2022 sind nur die Erhebungszeitpunkte 2020 und 2024 vergleichbar.

³ Verfahren zur Messung, Sicherung und Weiterentwicklung der Prozessqualität liegen bei den jeweiligen Trägerverbänden in Deutschland vor, sind jedoch unabhängig voneinander erarbeitet und aktualisiert (vgl. 2. Evaluationsbericht).

tion von Trägertreffen einmal im Quartal an, während beispielsweise 39 % der Jugendämter in Bayern bisher noch keine Treffen für Träger anboten. Vor dem Hintergrund der Relevanz von Austausch und Kooperation erscheint es bemerkenswert, dass bundesweit etwa ein Fünftel (21 %) der Jugendämter 2024 überhaupt keine Trägertreffen organisierte. Gleichzeitig zeigte sich dies auch schon seit Beginn der Erhebungen (2020: 20 %; vgl. Tab. HF-09.1.2-1, HF-09.1.2-8 und HF-09.1.2-15 im Online-Anhang).

Wie durch die Perspektive der Jugendämter sichtbar wird, werden Austauschtreffen von Trägern nicht immer auf bezirksweiter Ebene organisiert; auch die Träger selbst organisieren ihrerseits für ihre Einrichtungsleitungen Austauschtreffen. Bundesweit gab mit etwa 40 % der Großteil der befragten Träger an, sich alle zwei Wochen (42 %) oder mindestens einmal im Monat (39 %) mit ihren Einrichtungsleitungen zu treffen, während quartalsweise (13 %) oder seltenere Treffen (5 %) deutlich unüblicher waren. Für 2024 lassen sich die Länder Bayern und Berlin identifizieren, die überdurchschnittlich oft (je 50 %) 14-tägig Treffen organisierten (vgl. Tab. HF-09.1.2-3, HF-09.1.2-10 und HF-09.1.2-17 im Online-Anhang). Nach Trägerart und Trägergröße betrachtet, zeigen sich 2024 häufigere Treffen bei den freien Trägern (frei konfessionell: 43 %; frei nicht-konfessionell: 45 %) sowie bei kleinen und mittleren Trägern mit weniger als fünf Einrichtungen (vgl. Tab. HF-09.1.2-4 im Online-Anhang).

Lokale Angebotsgestaltung

Die Jugendämter sind für die Angebotsgestaltung in ihrem Jugendamtsbezirk verantwortlich. Das umfasst neben der Bedarfsplanung, das „Anmeldungsmanagement“ ebenso wie (teilweise) die Platzvergabe. Vor diesem Hintergrund können die Jugendämter einschätzen, ob das Platzangebot in ihrem Jugendamtsbezirk ausreichend ist, und ihre Planung entsprechend anpassen.

Bedarfsplanung

Zum Themenkomplex der Bedarfsplanung werden an dieser Stelle die Aspekte Turnus, genutzte Datenquellen und weitere Informationen sowie die Wahl der Kooperationspartnerschaften aus Perspektive der Jugendämter aufgeführt und im Zeitverlauf sowie nach Ländern betrachtet.

Im Jahr 2024 gab die große Mehrheit der Jugendämter (78 %) in Deutschland an, eine jährliche Bedarfsplanung durchzuführen. Die übrigen Jugendämter gaben einen längeren Turnus von 2 oder mehr Jahren für die Bedarfsplanung an. Die Anteilswerte verhalten sich weitgehend konstant im Zeitverlauf. Landesspezifisch zeigen sich für die darstellbaren Länder teilweise große Unterschiede in der Häufigkeit. Während beispielsweise in Rheinland-Pfalz und Thüringen alle Jugendämter (100 %) jährlich die Bedarfe ermittelten, war dies in etwa bei einem Viertel der Jugendämter (27 %) in Sachsen-Anhalt nach eigenen Angaben seltener als alle 5 Jahre der Fall (vgl. Tab. HF-09.2.1-2 im Online-Anhang). Insgesamt wird ein über die Jahre stabiler Planungshorizont der Länder deutlich.

Ergänzung datenbasierter Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung durch den Austausch mit Trägern, Eltern und pädagogisch Tätigen

Bei der Nutzung von Datenquellen⁴ gab ein Großteil der Jugendämter 2024 an, für die Bedarfsplanung v. a. auf kommunale Daten (97 %) oder weitere Landes- und Bundesdaten der Bevölkerungsstatistik (83 %) zurückzugreifen. Ein Austausch mit den Trägern wurde von 64 % der Jugendämter als Quelle relevanter Daten für die Bedarfsplanung angegeben. Auf Länderebene lassen sich Unterschiede feststellen: In Bayern spielte der Austausch der Jugendämter mit den Trägern eine nachrangige Rolle (41 %), im Gegensatz zu Brandenburg (93 %), Sachsen-Anhalt und Thüringen (je 91 %), wo dieser Austausch fester Bestandteil der Bedarfsplanung war. Bundesweit nutzte etwa jedes zweite Jugendamt Daten aus Elternbefragungen (47 %), während jeweils ein Drittel angab, Befragungsdaten des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (29 %) oder von Kindertagespflegepersonen (32 %) für die Bedarfsplanung zu berücksichtigen. Seltener griffen die Jugendämter auf Gesund-

⁴ Aufgrund einer Änderung des Fragetextes ist kein Vergleich zum zuletzt verfügbaren Jahr möglich.

heitsdaten (18 %) zurück. Durchschnittlich nutzten die Jugendämter 4,2 Datenquellen im Jahr 2024, wobei auf Länderebene durchschnittlich bis zu fünf Quellen (Sachsen-Anhalt und Thüringen) angegeben wurden. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Jugendämter einen Mix aus verschiedenen Datenquellen für die Bedarfsplanung in ihrem Bezirk nutzten (vgl. Tab. HF-09.2.1-3 und HF-09.2.1-4 im Online-Anhang).

Untergeordnete Rolle von Erwerbstätigkeit bzw. Armut und Alleinerziehendenquote für die Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen 2024

Die Jugendämter greifen bei der Bedarfsplanung nach eigenen Angaben auf verschiedene Informationen zurück, die in der ERIK-Befragung 2024 aufgeführt wurden. Die Jugendämter nutzten 2024 vielfältige Daten, die sich nur bedingt einschätzen lassen.⁵ Eine zentrale Rolle spielten flächendeckend kommunale Daten; Daten zur Bevölkerungsentwicklung waren für fast alle (98 %) Jugendämter in Deutschland relevant. Ein hoher Anteil der Jugendämter gab zusätzlich an, den Anteil der Kinder mit „Förderbedarf“ (70 %) sowie sozialräumliche Besonderheiten und Belastungsgrade einzelner Gebiete (59 %) zu berücksichtigen. Knapp die Hälfte der Jugendämter berücksichtigte den Anteil der Eltern mit Migrationshintergrund (45 %). Jeweils rund ein Viertel der Jugendämter berücksichtigte die Kriterien Erwerbs- (26 %), Alleinerziehenden- (26 %) sowie Armutsquote (23 %). Damit spielen diese Aspekte eine nachrangige Rolle im Vergleich zu den anderen Kriterien. Etwa jedes fünfte Jugendamt (18 %) gab an, die wohnortnahe Platzierung der Einrichtungen für die Bedarfsplanung nicht zu berücksichtigen. 2024 wurde zusätzlich der Aspekt der landkreisübergreifenden Betreuung abgefragt. In einzelnen Ländern kommt der landkreisübergreifenden Betreuung eine wichtige Rolle bei der Bedarfsplanung zu (Brandenburg 83 %, Sachsen-Anhalt und Thüringen 64 %, Schleswig-Holstein 60 %), wobei hier allerdings auf die oftmals sehr kleinen Fallzahlen in einigen Ländern hingewiesen und bei der Interpretation der Befunde limitierend berücksichtigt werden muss. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung durchgängig als zentrales Kriterium für die Bedarfsplanung der Jugendämter herangezogen wird (vgl. Tab. HF-09.2.1-5, HF-09.2.1-13 und HF-09.2.1-19 im Online-Anhang).

Kooperationen im Rahmen der Bedarfsplanung seit 2020 rückläufig

Mit Blick auf weitere Planungsstellen, mit denen die Jugendämter im Rahmen der Bedarfsplanung kooperierten, lässt sich festhalten, dass 2024 die meisten Jugendämter erwartungsgemäß mit Kommunen (93 %), dem Jugendhilfeausschuss (89 %) und Trägern (78 %) kooperierten. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass in etwa jedem fünften Jugendamtsbezirk (22 %) in Deutschland keine systematische Absprache mit den Trägern hinsichtlich der Bedarfsplanung stattfand. In etwa der Hälfte der Fälle erfolgte die Zusammenarbeit mit der Bauplanung (52 %) bzw. Stadtentwicklung (43 %) sowie der Sozialraumplanung (42 %) im Jugendamtsbezirk (vgl. Tab. HF-09.2.1-6 im Online-Anhang).

Auch hier sind landesspezifische Unterschiede zu erkennen, v. a. im Hinblick auf eine Abstimmung mit den Landesjugendämtern: Während in Rheinland-Pfalz 63 % der Jugendämter angeben, sich mit dem Landesjugendamt abzustimmen, sind es in Bayern nur 5 %. Weitere landesspezifische Unterschiede betreffen die Abstimmung der Jugendämter mit der Schulentwicklungsplanung (Deutschland: 37 %, Thüringen: 15 %, Brandenburg: 85 %). 2024 kooperierten 12 % der Jugendämter mit Akteuren des Gesundheitswesens (vgl. Tab. HF-09.2.1-6, HF-09.2.1-13 und HF-09.2.1-20 im Online-Anhang). Von den insgesamt 9 berücksichtigten Kooperationsstellen gaben die Jugendämter 2024 bundesdurchschnittlich eine Zusammenarbeit mit 4,7 Planungsstellen an. Die landesweiten Werte rangieren von 3,0 in Hessen bis hin zu 5,7 Planungsstellen in Schleswig-Holstein. Im Zeitverlauf lässt sich seit 2020 ein signifikanter Rückgang der durchschnittlichen Anzahl an Kooperations-

⁵ In allen Ländern, für die Daten zur Verfügung stehen, beträgt die Zustimmung bei der Restkategorie Sonstiges mehr als 50 %. D. h. in allen Ländern, für die valide Daten verfügbar sind, nutzt mindestens die Hälfte der Jugendämter mindestens eine weitere Datenquelle, die nicht im Fragebogen abgebildet wurde.

einrichtungen (2024: 4,7; 2022: 5,0; 2020: 5,2) im Bundesdurchschnitt beobachten (vgl. Tab. HF-09.2.1-7; HF-09.2.1-14 und HF-09.2.1-21 im Online-Anhang).

Einschätzung des Platzangebots

Einschätzungen zum ausreichenden Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren (U3) und Kinder im Alter ab 3 Jahren (Ü3) liegen für die Erhebungsjahre 2022 und 2024 aus Sicht der Jugendämter und Träger vor. Im Jahr 2024 berichtete mehr als die Hälfte der Jugendämter in Deutschland, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in ihrem Zuständigkeitsbereich das vorhandene Angebot übersteige. Besonders ausgeprägt zeigte sich dieser Mangel im U3-Bereich: 64 % der Jugendämter gaben an, dass das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren nicht ausreiche. Im Vergleich zu 2022 bedeutet dies einen signifikanten Rückgang um 8 Prozentpunkte (2022: 72 %). Für die Gruppe der älteren Kinder verhielt sich die bundesweite Einschätzung der Jugendämter dagegen weitgehend konstant. Im Jahr 2024 äußerten 55 % der Jugendämter, dass das vorhandene Platzangebot nicht ausreiche – ein Wert, der sich gegenüber den Vorjahren nicht statistisch signifikant verändert hat. Damit zeigt sich, dass trotz leichter Verbesserungen im U3-Bereich weiterhin ein großer Teil der Jugendämter in Deutschland von einer unzureichenden Versorgungslage sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den älteren Kindern ausgeht (vgl. Tab. HF-09.2.2-1 und HF-09.2.2-5 im Online-Anhang).

Ungedeckte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in jedem zweiten Jugendamtsbezirk

Bei der Einschätzung zu Angebot und Nachfrage von Betreuungsplätzen zeigen sich nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den west- bzw. ostdeutschen Ländern. Das wird v. a. daran deutlich, dass ein „zu großes Angebot“ sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder im Alter ab 3 Jahren nur in ostdeutschen Flächenländern in relevantem Maß auftritt (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen): In Thüringen zeigte mehr als jedes vierte Jugendamt (27 %) für den Ü3-Bereich und mehr als jedes fünfte (21 %) für den U3-Bereich ein Überangebot an Plätzen an. Insgesamt schätzten die Jugendämter die Situation in ihrem Jugendamtsbezirk für das Land recht homogen ein. Zurückzuführen sind diese Befunde sicherlich auf landesspezifische Vorgaben sowie auf demografische Entwicklungen in den einzelnen Ländern (vgl. Tab. HF-09.2.2-1 und HF-09.2.2-5 im Online-Anhang).

Übereinstimmend mit den Einschätzungen der Jugendämter (43 %) bewertete im Jahr 2024 etwa die Hälfte der Träger (54 %) das verfügbare Platzangebot im Ü3-Bereich als ausreichend. Im U3-Bereich gaben 34 % der Jugendämter und 45 % der Träger an, dass das Angebot ausreichend sei. Ein Überangebot an Plätzen wurde nur in einzelnen Ländern wie Sachsen, wo 16 % der Träger im U3- und 11 % der Träger im Ü3-Bereich ein zu großes Platzangebot berichteten, beobachtet. Ein zu geringes Platzangebot ist bundesweit sowohl aus der Sicht der Träger als auch aus der Sicht der Jugendämter für beide Altersgruppen eher der Normalfall als die Ausnahme: 64 % der Jugendämter und 52 % der Träger geben für den U3-Bereich ein zu geringes Platzangebot an. Für den Ü3-Bereich geben 55 % der Jugendämter und 43 % der Träger ein unzureichendes Platzangebot an.

Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2020 zeigten sich in verschiedenen Bereichen signifikante Veränderungen: So stieg bundesweit der Anteil der Träger, die im U3-Bereich von einer ausreichenden Zahl an Plätzen ausgingen, von 38 % im Jahr 2020 auf 45 % im Jahr 2024, aus Sicht der Jugendämter stieg dieser Anteil von 27 % auf 34 %. Interessant sind dabei vor allem die Unterschiede zwischen den Jahren, die sich auf demografische Entwicklungen in den jeweiligen Regionen beziehen lassen (vgl. HF-01). Träger in den ostdeutschen Flächenländern gaben 2024 deutlich häufiger an, dass das Platzangebot für Kinder unter drei Jahren ausreichend sei (2024: 64 %, 2020: 52 %), wobei Berlin hier aus der Reihe fällt. Die Entwicklungen lassen auf eine regional sehr unterschiedliche Auslastungssituation und auf einen sich wandelnden Bedarf schließen (vgl. Tab. HF-09.2.2-2 und HF-09.2.2-7 im Online-Anhang). Differenziert nach Trägerart und Trägergröße lässt sich festhalten, dass die öffentlichen Träger das Angebot an Plätzen im Jahr 2024 für beide Altersgruppen tendenziell eher als aus-

reichend (U3: 56 %; Ü3: 65 %) beurteilten, als dass bei den freien Trägern der Fall war (frei nicht-konfessionelle Träger U3: 40% bzw. Ü3: 47 %; frei konfessionelle Träger U3: 41 % bzw. Ü3: 53 %). Große Träger mit mehr als fünf Einrichtungen gaben 2024 für beide Altersgruppen vergleichsweise häufig an, dass ein zu geringes Angebot an Plätzen vorhanden war (U3: 57 %, Ü3: 47 %; vgl. Tab. HF-09.2.2-3 im Online-Anhang).

Anmeldung und Vergabeverfahren

Für den bedarfsgerechten Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung kommt den Anmelde- und Vergabeverfahren eine zentrale Bedeutung zu (Bader/Scholz 2024). Seit 2024 können dazu erstmals Informationen über den ERiK-Survey für Jugendämter abgebildet werden.

Anmeldung und Vergabe von Kitaplätzen als Hinweis auf bedarfsgerechten Zugang zu vorhandenen Betreuungsangeboten

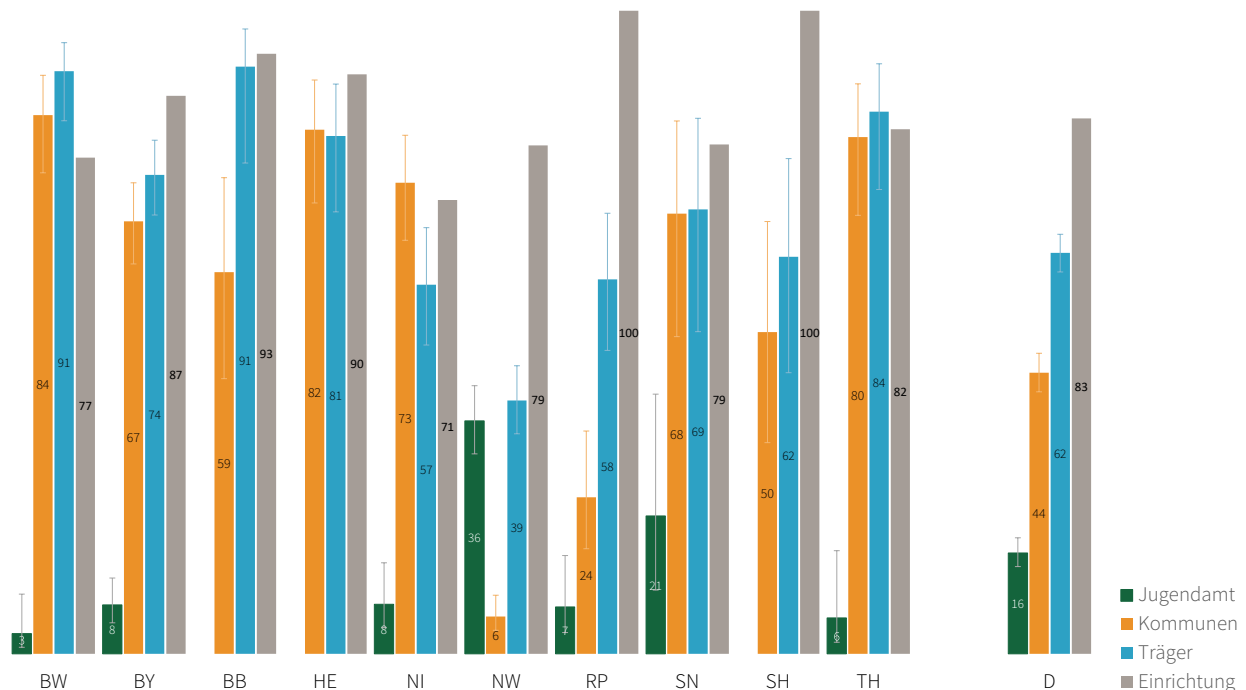
Die meisten Jugendämter in Deutschland gaben 2024 an, dass sich die Eltern direkt bei der jeweiligen Einrichtung (71 %) anmelden. Jeweils in der Hälfte der Fälle war eine Anmeldung (zusätzlich) über den jeweiligen Träger (53 %) und/oder über die Kommunen (54 %) und/oder durch ein zentrales Anmeldeverfahren über das lokale Jugendamt (46 %) möglich (Mehrfachantworten waren zugelassen). Relevante Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Ländern bestehen darin, dass zentrale Anmeldeverfahren über Jugendämter in Ostdeutschland eine nachrangige Rolle spielen (24 %) und den Trägern dafür bei der Anmeldung eine deutlich größere Bedeutung zukommt (82 %; vgl. Tab. HF-09.2.4-1 im Online-Anhang).

Häufige Nutzung verschiedener Anmeldeverfahren gleichzeitig

Für das Jahr 2024 lassen sich drei Gruppen von Ländern hinsichtlich ihrer Verfahrensweise bei der Platzvergabe unterscheiden. In der ersten Gruppe erfolgte die Anmeldung laut Angaben der Jugendämter dezentral, also direkt in den jeweiligen Einrichtungen. Hier konnten Eltern selbstständig in der Einrichtung ihrer Wahl einen Platz anfragen oder sich bewerben. Besonders hohe Anteile dieses dezentralen Vorgehens zeigen sich beispielsweise in Sachsen-Anhalt (90 %) und Rheinland-Pfalz (74 %). In der zweiten Gruppe erfolgte die Anmeldung vorrangig zentral über das Jugendamt, wie es in Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 91 % gehandhabt wird. Denkbar wäre, dass hier spezifische Charakteristika der Jugendamtsbezirke (viele kleine und überschaubare Jugendamtsbezirke) mitunter dazu beitragen, dass die lokalen Behörden vermehrt auf zentralisierte Verfahren wie Online-Portale, zurückgreifen (Gundlach 2021). Die dritte Gruppe umfasst Länder, in denen kein einheitliches Vorgehen dominierte; hier unterscheiden sich die Verfahren teils erheblich zwischen den einzelnen Jugendamtsbezirken. Der Ländervergleich ergibt ein stark gemischtes Bild, weil in einigen Ländern sowohl zentrale als auch dezentrale Verfahren Anwendung finden wie z. B. in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen. Es ist denkbar, dass bestimmte Kontingente direkt von den Einrichtungen vergeben werden, während andere Vergaben durch kommunale Stellen – etwa das Jugendamt – koordiniert werden. Diese Flexibilität kann als eine Reaktion auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 5 SGB VIII gedeutet werden, welche jedoch in der Praxis nur dann greifen kann, wenn tatsächlich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können lokale Regelungen Einfluss auf die Platzvergabe nehmen, etwa wenn ein Kind aufgrund von Fördermittelbindungen vorrangig in einer Kindertageseinrichtung innerhalb der zuständigen Kommune untergebracht werden muss (vgl. Tab. HF-09.2.4-1 im Online-Anhang).

Neben der Anmeldung ist die zentrale Platzvergabe ein zentraler Aspekt der Angebotsplanung (vgl. Abb. HF-09.3-2). Analog zur Anmeldung erfolgte die Vergabe von Betreuungsplätzen 2024 v. a. auf Ebene der Einrichtungen (83 %), gefolgt von den Trägern (62 %) und den Kommunen (44 %). Bundesweit gaben lediglich 16 % der Jugendämter an, selbst Plätze zu vergeben. Eine Ausnahme stellt Nordrhein-Westfalen dar: In diesem Land gab ein substantieller Teil der Jugendämter (36 %)

Abb. HF-09.3-2: Vergabe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung 2024 nach Ländern (in %)



Fragetext: Wie werden die Plätze in Kindertageseinrichtungen in Ihrem Jugendamtsbezirk vergeben?

Hinweis: Werte mit starken Einschränkungen sind für Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen nicht dargestellt, da diese nicht belastbar oder nicht vorhanden sind.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2024: Jugendamtsbefragung, Datensatzversion 1.0, https://doi.org/10.17621/erik2024_j_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

an, an der Platzvergabe beteiligt zu sein. Analog zur Anmeldung spielten die Träger in Ostdeutschland auch bei der Platzvergabe eine bedeutende Rolle: 79 % der Jugendämter gaben an, dass die Träger an der Platzvergabe beteiligt waren (West: 59 %). Diese Rollenverteilung bei der Platzvergabe spiegelt sich auch in den Angaben der Jugendämter zu ihrer Beteiligung an der Platzvergabe wider. Während in Ostdeutschland nur 9 % der Jugendämter an der Platzvergabe beteiligt waren, lag die Quote in Westdeutschland bei 17 %. Länder, in denen die Jugendämter in den Anmeldeprozess involviert sind, waren tendenziell auch an der Platzvergabe beteiligt (Nordrhein-Westfalen). Unterscheiden lassen sich Länder, in denen der Träger (Brandenburg und Sachsen-Anhalt je 91 %) oder die Einrichtungen (z. B. Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein je 100 %) selbst die Plätze vergeben, von Ländern, in denen sich die Vergabe von Plätzen in Kindertageseinrichtungen auf mehreren Ebenen bzw. mehrere Institutionen verteilt (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Thüringen). Komplexe Platzvergabe-Arrangements setzen eine Systemkenntnis der Eltern voraus und können Zugangsbarrieren begünstigen (z. B. Bader/Scholz 2024; vgl. Abb. HF-09.3-2 und im Online-Anhang: Tab. HF-09.2.4-2).

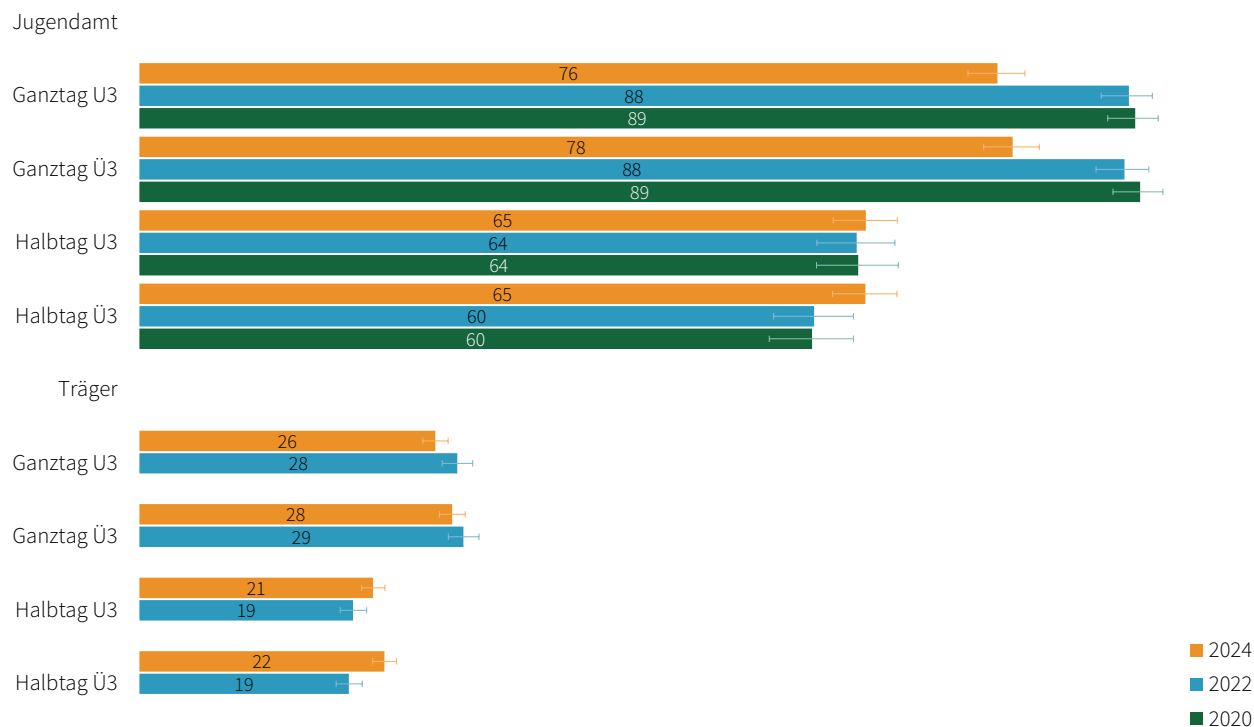
Ausbau des Platzangebots

Im Zusammenhang mit der lokalen Angebotsplanung war die Absicht, das Platzangebot in den nächsten zwei Jahren auszubauen, von Interesse. Die Jugendämter und Träger sollten angeben, welche Ausbaupläne sie aktuell verfolgen, differenziert nach Altersgruppen (U3 und Ü3) und Umfang (Ganztags- bzw. Halbtagsplätze⁶). Ergänzend wurden die Jugendämter und Träger gebeten, Ausbaupläne für Randzeiten bzw. erweiterte Betreuungszeiten altersübergreifend anzugeben (vgl. Abb. HF-09.3-3).

Die Angaben der Jugendämter zum Angebotsausbau in den nächsten zwei Jahren (vgl. Tab. HF-09.2.3-1 im Online-Anhang) zeigen, dass mehr Jugendämter angaben, Ganztagsangebote als Halbtagsangebote

⁶ Ganztagsangebote mit mehr als 35, Halbtagsangebote mit bis zu 35 Stunden pro Woche.

Abb. HF-09.3-3: **Planung des Angebotsausbaus im Bereich der Kindertageseinrichtungen in den nächsten zwei Jahren seitens der Jugendämter und Träger 2020 bis 2024 (in %)**



Fragetext: Ist in den nächsten 2 Jahren in Ihrem Jugendamtsbezirk ein Ausbau an Betreuungsangeboten geplant? (J) Ist in den nächsten 2 Jahren beim Träger ein Ausbau an Betreuungsangeboten im Bereich der Kindertageseinrichtungen geplant? (T)

Hinweis: Aufgrund der Änderung der Frage werden Werte für 2020 bei Trägern nicht ausgegeben.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020, 2022, 2024: Jugendamtsbefragung und Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v01, https://doi.org/10.17621/erik2024_j_v01, https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v01, https://doi.org/10.17621/erik2024_t_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

ausbauen zu wollen (unabhängig von der Altersgruppe). Bundesweit gaben mehr als drei Viertel der Jugendämter sowohl für den U3-Bereich (76 %) als auch für den Ü3-Bereich (78 %) an, Ganztagsangebote ausbauen zu wollen. Das sind statistisch signifikant weniger als 2022 und 2020. Anders stellt sich die Situation bei den Bestrebungen zum Ausbau von Halbtagsangeboten für Kinder im Alter ab 3 Jahren dar (2024: 65 %; 2022 und 2020: 60 %). Hier scheint es einen Wandel vom stark favorisierten Ausbau der Ganztagsangebote (2020 je 89 % für U3 und Ü3; 2024: 76 % für U3 und 78 % für Ü3) hin zu einem Ausbau der Halbtagsangebote (2020 und 2022: 60 %; 2024: 65 %; vgl. Tab. HF-09.2.3-1 im Online-Anhang) zu geben (vgl. dazu Kap. HF-01; Tab. HF-09.2.3-4 und HF-09.2.3-8 im Online-Anhang).

Weniger als ein Drittel der Träger strebte 2024 einen Angebotsausbau in den kommenden zwei Jahren an (vgl. Tab. HF-09.2.3-2 im Online-Anhang). Für diesen Teil der Träger war sowohl die Altersgruppe der unter 3-Jährigen (26 %) als auch die Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (28 %) der Ausbau von Ganztagsplätzen bedeutsamer als der Ausbau von Halbtagesangeboten (U3: 21 %, Ü3: 22 %) und entspricht den Bedarfen der Eltern (vgl. Kap. HF-01). Erweiterte Betreuungszeiten strebten Träger in ausgewählten Ländern (Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit je 20 % sowie in Sachsen-Anhalt mit 17 %) verstärkt an. Da es sich hierbei um Länder handelt, bei denen tendenziell in den letzten Jahren ein Überangebot an Plätzen wahrgenommen wird, bietet sich hier als mögliche Interpretation ein sich abzeichnendes Konkurrenzverhalten an, um die vorhandenen Plätze in den Einrichtungen weiterhin zu füllen, scheint es Bemühungen zu geben, den Elternbedarfen bestmöglich zu entsprechen (siehe auch HF-01). In den übrigen Ländern war dies maximal bei 15 % der Träger der Fall (vgl. Tab. HF-09.2.3-2 im Online-Anhang).

Die trägerseitigen Bemühungen um den Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder im Alter ab 3 Jahren bleiben im Vergleich zu 2022 stabil. Bei den unter 3-Jährigen sank der Anteil der Träger, die in

den nächsten zwei Jahren ihr Ganztagsangebot ausbauen wollen, um 2 Prozentpunkte statistisch signifikant auf 26 % ab. Im Unterschied dazu stieg der Anteil an Trägern, die beabsichtigen, ihr Halbtagsangebot auszubauen, sowohl für unter 3-Jährige als auch für Kinder im Alter ab 3 Jahren von je 19 % (2022) statistisch signifikant auf 21 % (U3) und 22 % (Ü3). Während 2024 – ebenfalls statistisch signifikant – weniger Träger in Bayern (24 %) und Niedersachsen (20 %) als noch 2022 angaben, Ganztagsangebote für unter 3-Jährige ausbauen zu wollen, verfolgten konstant überdurchschnittlich viele Träger in Hessen (31 %) und Schleswig-Holstein (28 %) dieses Ziel. Deutlich weniger Träger in Niedersachsen hatten im Vergleich zu 2022 die Absicht, Ganztagsangebote für Kinder im Alter ab 3 Jahren auszubauen (2024: 25 %). In Rheinland-Pfalz war der Anteil der Träger, die einen Ausbau von Ganztagsangeboten für U3-Kinder planen, mit 48 % unverändert hoch (siehe Tab. HF-09.2.3-2 im Online-Anhang).

Träger und Jugendämter planen mehr Halbtags- als Ganztagsplätze in der Kindertagesbetreuung

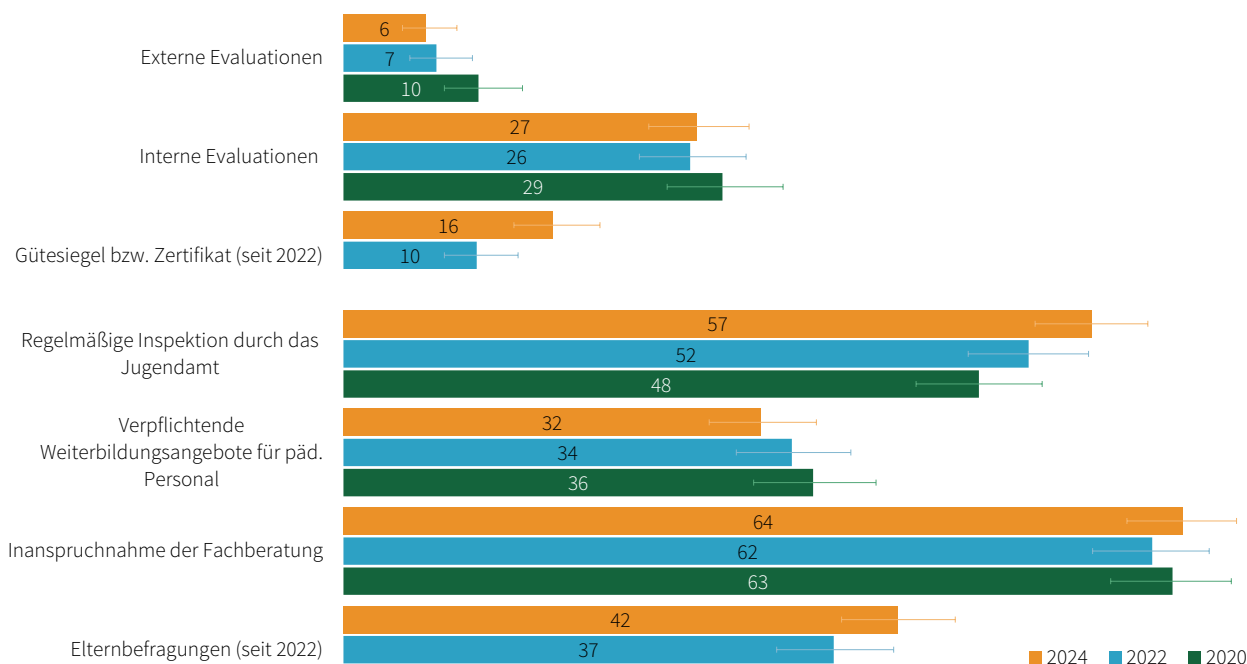
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der Indikator Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung stellt mit den ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus der Perspektive der Jugendämter und Träger von Kindertageseinrichtungen deskriptive Daten zur Qualitätsvereinbarung, zur pädagogischen Konzeption sowie zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung (vgl. Abb. HF-09.3-4) dar.

Die bedeutendste Maßnahme zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen war nach Angaben der Jugendämter die Inanspruchnahme von Fachberatung (64 %). 57 % der Jugendämter gaben an, dass regelmäßige Inspektionen vor Ort durch das Jugendamt eine Vorgabe zur Qualitätssicherung darstellen. Elternbefragungen (42 %), verpflichtende Weiterbildungsangebote für das pädagogische Personal (32 %) spielten für einen Teil der Jugendämter eine Rolle. Seltener verlangten die Jugendämter ein Gütesiegel bzw. Zertifikat (16 %) und externe Evaluationen (6 %; vgl. Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang).

Vielfältige Qualitätssicherungsmaßnahmen – Dominanz niedrigschwelliger Maßnahmen

Bundesweit gaben 75 % der Träger für das Jahr 2024 an, dass Elternbefragungen sowie die Inanspruchnahme von Fachberatung (73 %) trägerseitige Vorgaben für die Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen darstellen. Gütesiegel bzw. Zertifikat (27 %) spielten für rund ein Viertel der Träger eine Rolle bei der Qualitätssicherung (vgl. Tab. HF-09.3.1-2 im Online-Anhang). Während 2020 ein Drittel (33 %) der Träger deutschlandweit ein Gütesiegel bzw. Zertifikat einforderte, waren es 2022 29 % und 2024 noch 27 %. Die Unterschiede zwischen 2024 und dem Ausgangsjahr 2020 sowie zur vorherigen Erhebung 2022 sind statistisch signifikant. Gütesiegel bzw. Zertifikate spielten in Nordrhein-Westfalen in allen Erhebungsjahren für rund die Hälfte der Träger eine Rolle als verbindliches Qualitätskriterium. Möglicherweise kommt dieser Befund durch die hohe Anzahl an Familienzentren, welche in der Regel ein Gütesiegel tragen, zustande. Ein Drittel (33 %) der Träger in Rheinland-Pfalz gab den Einrichtungen Gütesiegel bzw. Zertifikate vor, dieser Anteil fällt statistisch signifikant niedriger aus als in den Vorjahren (2020: 43 %; 2022: 42 %). Inspektionen vor Ort durch das Jugendamt wurden im Jahr 2024 in Mecklenburg-Vorpommern von 82 % der Träger genannt, in Baden-Württemberg von 10 % der Träger. Statistisch signifikante Unterschiede zum zuletzt verfügbaren Jahr gab es in Hessen (2024: 49 %; 2022: 41 %) und in Schleswig-Holstein (2024: 37 %; 2022: 23 %). In beiden Ländern war diese Maßnahme der Qualitätssicherung 2024 weiter verbreitet als 2022. Die Weiterbildung von pädagogischem Personal wurde in allen Ländern mit einer gleichbleibend hohen Bedeutung von den Trägern vorgegeben, mindestens 43 % (Rheinland-Pfalz) der Träger und bis zu 79 % (Mecklenburg-Vorpommern) machten hier verbindliche Vorgaben. Die Inanspruchnahme von Fachberatung war in ganz Deutschland weit verbreitet, in einzelnen Ländern sogar sehr weit. In Baden-Württemberg spielte die Fachberatung mit 61 % eine etwas untergeordnete Rolle, die im Ver-

Abb. HF-09.3-4: **Vorgaben des Jugendamts zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022 und 2024 (in %)**

Fragetext: Welche Vorgaben macht Ihr Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen?

Hinweis: Vergleichbarkeit zum Ausgangsjahr eingeschränkt aufgrund neu hinzugefügten Items.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys: Jugendamtsbefragung 2020, 2022, 2024, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v01, https://doi.org/10.17621/erik2024_j_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

gleich zu 2022 (69 %) statistisch signifikant an Bedeutung verloren hat (vgl. Tab. HF-09.3.3-1 und im Online-Anhang: Tab. HF-09.3.1-2).

Über die Vorgaben zur Qualitätssicherung hinaus unterstützen die Träger die Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Maßnahmen (vgl. Tab. HF-09.3.3-4 im Online-Anhang). Dazu gehören Qualitätshandbücher, Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung, regelmäßige Teamfortbildungen, Einarbeitungskonzepte für das pädagogische Personal und die Leitungen, Supervision, Qualitätsbeauftragte in der Kindertageseinrichtung und Qualitätsmanagement-Beauftragte. Die Träger gaben 2024 an, ob die genannten Maßnahmen für alle Einrichtungen trägerseitig verbindlich vorgegeben seien, ob sie den Einrichtungen (unverbindlich) angeboten oder ob sie nicht angeboten worden seien. Die einzige verbindlich festgelegte Maßnahme, die mindestens die Hälfte der Träger (50 %) vorschreibt, waren regelmäßige Teamfortbildungen. Andere Maßnahmen wurden überwiegend (auch) auf freiwilliger Basis angeboten: Teamfortbildungen (40 %) und Supervision (49 %). Einzelne der abgefragten Maßnahmen wurden von etwa der Hälfte der Träger angeboten, wobei ein Teil der Träger diese Maßnahmen verbindlich vorschrieb und ein anderer Teil der Träger diese Maßnahmen auf freiwilliger Basis anbot. Dazu gehörten Einarbeitungskonzepte für die Leitung und das pädagogische Personal, Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung und Qualitätshandbücher. Im Zeitvergleich zeigen sich kaum signifikante Unterschiede, nur die leichte Tendenz bei einzelnen Maßnahmen und in ausgewählten Ländern hin zu einer stärkeren Regulierung im Sinne einer verbindlicheren Vorgabe zur Qualitätssicherung und -entwicklung; das betrifft Fortbildungen, Einarbeitungskonzepte für das pädagogische Personal und Supervision. Die Angebote der Träger auf freiwilliger Basis verhalten sich über die Erhebungszeitpunkte stabil.

Ein Teil der Träger verpflichtete das pädagogische Personal, an Fortbildungen teilzunehmen. Das geschah teilweise auf der Basis von Landesregelungen (vgl. Tab. HF-09.3.3-5 im Online-Anhang).

Überwiegend freiwillige Qualitätsentwicklungsmaßnahmen bei Trägern, regionale Differenzierung bei Fortbildungspflichten, flächendeckende Nutzung schriftlicher Beschwerdekanaäle

Bundesweit verpflichteten 14 % der Träger das pädagogische Personal zur Fortbildungsteilnahme auf der Grundlage von landesspezifischen Regelungen. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt (29 %) machten die Träger in Baden-Württemberg (31 %), Berlin (42 %), Brandenburg (48 %), Hamburg (38 %), Sachsen-Anhalt (51 %) und Thüringen (32 %) häufiger Vorschriften zu verpflichtenden Fort- und Weiterbildungen. Mit bundesweit durchschnittlich 57 % der Träger, die weder auf der Grundlage von landesspezifischen Regelungen noch auf der Basis trägerspezifischer Vorgaben zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen verpflichten, war die Teilnahme auf freiwilliger Basis eher die Regel als die Ausnahme. Große Träger formulierten mit 35 % etwas häufiger eine Fortbildungspflicht als kleine Träger (26 %, vgl. Tab. HF-09.3.3-6 im Online-Anhang).

Die Weiterentwicklung des Trägers mittels Fort- und Weiterbildung des Trägerpersonals bzw. die Inanspruchnahme von Fachberatung durch den Träger als qualitätssichernde Maßnahme ist in Tabelle HF-09.3.3-8 im Online-Anhang beschrieben. 83 % der Träger gaben 2024 an, dass das Personal des Trägers selbst an Fort- und Weiterbildungen teilnahm. Dabei waren die Fortbildungen bei mehr als der Hälfte der Träger freiwillig (Ausnahme: Mecklenburg-Vorpommern 65 %), deutschlandweit beträgt der Anteil für eine verpflichtende Teilnahme 37 %. Etwa drei Viertel der Träger nehmen Fachberatung in Anspruch (76 %). Die Anteile variierten in den Ländern zwischen 62 % in Schleswig-Holstein und 87 % in Thüringen.

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung ist das Entgegennehmen von Beschwerden der Eltern durch die Jugendämter. Beschwerdepостfächer (schriftlich oder per E-Mail) sind am weitesten verbreitet. 2024 gaben bundesweit 76 % der Jugendämter an, dass Eltern Anregungen und Kritik schriftlich oder per E-Mail äußern konnten. Service-Hotlines boten 42 % der Jugendämter an, regelmäßige Sprechstunden wurden von 33 % der Jugendämter organisiert. Diskussionsforen zum Eltern-Kita-Austausch (10 %) und digitale Formate (11 %) wurden deutlich seltener angeboten. Die Hälfte der Jugendämter gab an, sonstige Formate einzusetzen. Das ist ein Hinweis darauf, dass die fünf abgefragten Formate keine vollständige Liste darstellen. Mit Blick auf Unterschiede zwischen den Ländern zeigt sich, dass regelmäßige Sprechstunden des Jugendamtes ein ostdeutsches Phänomen sind und in Westdeutschland deutlich seltener angeboten wurden (vgl. Tab. HF-09.3.3-9 im Online-Anhang).

Bei den Kontaktwegen, die die Träger zum Äußern von Anregungen und Kritik anbieten, zeigt sich, dass auch die Träger v. a. auf Beschwerdepостfächer (schriftlich/per E-Mail) setzten. 2024 gaben 80 % der Träger an, diesen Kontaktweg anzubieten. Im Vergleich zwischen Jugendämtern und Trägern fällt auf, dass Träger (41 %) deutlich häufiger digitale Formate anboten. Bei einer differenzierten Betrachtung nach Trägercharakteristika wird deutlich, dass Service-Hotlines häufiger von öffentlichen Trägern angeboten wurden als von frei-konfessionellen und frei nicht-konfessionellen und große Träger häufiger eine Service-Hotline anbieten als kleine oder mittelgroße Träger. Diskussionsforen zum Austausch zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen waren mit 38 % bei frei nicht-konfessionellen Trägern deutlich häufiger als bei öffentlichen Trägern (vgl. Tab. HF-09.3.3-10 im Online-Anhang).

Interne und externe Evaluation

Vorgaben zur externen Evaluation in Kindertageseinrichtungen spielten für die Jugendämter eine deutlich geringere Rolle (6 %) im Vergleich zur internen Evaluation (27 %), das darf aber nicht über Unterschiede in den Ländern hinwegtäuschen. In Brandenburg (14 %), Niedersachsen (13 %), Rheinland-Pfalz (11 %) und Sachsen-Anhalt (20 %) schrieb ein Teil der Jugendämter eine externe Evaluation (mindestens alle fünf Jahre) vor, während Jugendämter in anderen Ländern kaum oder gar nicht auf diese Maßnahme setzten (Baden-Württemberg: 3 %, Bayern: 6 %, Hessen: 0 %, Nordrhein-Westfalen: 2 %, Schleswig-Holstein: 0 %, Thüringen: 5 %, vgl. Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang). Im Zeitvergleich nimmt die Bedeutung externer Evaluation für die Jugendämter tendenziell ab oder stagniert auf sehr niedrigem Niveau. Im Vergleich zeigt sich, dass interne Evaluationen (mindestens

alle drei Jahre) für die Jugendämter bedeutsamer waren als externe Evaluationsmaßnahmen. Deutschlandweit schrieben 27 % der Jugendämter eine interne Evaluation vor. In Ostdeutschland fordern 45 % der Jugendämter eine interne Evaluation ein, in Westdeutschland 24 %.

Die Träger beantworten die gleiche Frage insofern ähnlich, als sie externe Evaluation seltener einforderten (25 %) als interne Evaluation (57 %). Auch nach ihren Angaben war die Situation von Land zu Land sehr unterschiedlich (vgl. Tab. HF-09.3.3-2 im Online-Anhang). Gleichbleibend hohe Anteile von Berliner Trägern (97 %) forderten von ihren Kindertageseinrichtungen – gemäß der Vorgabe des Landes – eine externe Evaluation ein, während in Baden-Württemberg 12 % und in Hessen 21 % der Träger diese Qualitätsmaßnahme vorgaben. In diesen beiden Ländern nimmt der Anteil an Trägern, die eine externe Evaluation forderten, seit 2020 bzw. 2022 statistisch signifikant ab (Baden-Württemberg 2022 und 2020: 18 %, Hessen 2022: 25 %, 2020: 30 %). Bedeutsame Veränderungen im Zeitvergleich zeigen sich für Deutschland bezogen auf die interne Evaluation. 2020 gaben 76 % der Träger an, eine interne Evaluation als verbindlich einzufordern (2022: 56 % und 2024: 57 %). Die Abnahme zwischen 2020 und 2024 ist statistisch signifikant. Es lässt sich für Deutschland eine Entwicklung von Seiten der Träger beobachten, interne Evaluation nicht als verbindliches Instrument der Qualitätsentwicklung festzulegen. Insgesamt ist auch hier die Situation in den Ländern unterschiedlich und es gibt statistisch signifikante Unterschiede in fast allen Ländern, für die Daten zur Verfügung stehen. Lediglich Hamburg (2024: 81 %) und Sachsen-Anhalt (2024: 71 %) setzen seit 2020 kontinuierlich und in hohem Maße auf interne Evaluation (vgl. Tab. HF-09.3.3-1 im Online-Anhang). Unabhängig von den Vorgaben der Träger zeigt sich die Verbreitung bzw. die Anwendung von Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der Einrichtungen aus Perspektive der Leitungen (vgl. Tab. HF-09.3.3-3 im Online-Anhang). Interne Evaluationsmaßnahmen werden, analog zu den Trägeraussagen, im Jahr 2024 zu 58 % durchgeführt, während die Anteilswerte für die Durchführung externer Evaluation (34 %) etwas über den Angaben der Träger (25 %) liegen.

Untergeordnete Rolle der Evaluation im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Qualitätssicherung

Insgesamt zeigen die Daten in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorgaben, dass Evaluation eine von mehreren Maßnahmen zur Qualitätssicherung darstellt. Vor allem die externe Evaluation spielt eine deutlich nachrangige Rolle. Um die Maßnahmen der Jugendämter und Träger zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zu beschreiben, bedarf es neben einer Erfassung interner und externer Evaluation auch einer Berücksichtigung anderer Maßnahmen wie Elternbefragungen oder Vororttermine durch das Jugendamt. Diese bereits etablierten Maßnahmen könnten zum Beispiel in einer Qualitätsvereinbarung spezifiziert werden.

Qualitätsvereinbarung

Über die bereits genannten Maßnahmen zur internen bzw. externen Evaluation hinaus wurden die Träger gebeten, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung für die Kindertageseinrichtungen, die trägerseitig verbindlich vorgegeben oder unverbindlich angeboten werden, anzugeben. Insgesamt zeigt sich, dass nur ein Teil der Träger verbindliche Vorgaben für (alle) Einrichtungen macht. So gaben z. B. nur 17 % der Träger an, dass Qualitätsmanagement-Beauftragte für alle Einrichtungen verbindlich vorgegeben sind. 37 % der Träger gaben an, dass ein Einarbeitungskonzept für das pädagogische Personal (30 % für Leitungen) verbindlich vorgegeben ist (vgl. Tab. HF-09.3.3-4 im Online-Anhang).

Die Hälfte der Träger (50 %) gab an, dass regelmäßige Teamfortbildungen verbindlich vorgegeben sind. Im Bereich der unverbindlich angebotenen Unterstützungsmaßnahmen wird deutlich, dass vor allem Supervision, die von 49 % der Träger angeboten wurde, sowie regelmäßige Teamfortbildungen (40 %) bedeutsam waren. Einzelne Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurden von der Mehrheit der Träger bisher weder verbindlich vorgegeben noch auf freiwilliger Basis geregelt; so gaben 71 % der Träger an, dass eine Benennung einer oder eines Qualitätsmanagement-Beauftragten nicht Teil der Qualitätsentwicklung sei. Knapp die Hälfte der Träger gab an, kein

Qualitätshandbuch (49 %) zur Verfügung zu stellen, keinen Arbeitskreis zur Qualitätsentwicklung (47 %) anzubieten oder Einarbeitungskonzepte für Leitungen (48 %) vorzuhalten.

Einrichtungs- und Trägerkonzeption

Das Vorhandensein eines pädagogischen Konzeptes gilt als wichtiger Aspekt der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Oberhuemer 2003). Im Jahr 2024 gaben bundesweit 99 % der Leitungen an, dass es in ihrer Einrichtung ein schriftlich festgelegtes pädagogisches Konzept gab (vgl. Tab. HF-09.3.4-1 im Online-Anhang). Die Träger spezifizierten diese Angaben in Bezug auf die Vorgaben zur Einrichtungskonzeption. 2024 gaben 75 % der Träger an, dass die Einrichtungskonzeption am Bildungsplan orientiert sei, 68 % der Träger gaben zumindest Teile der Konzeption für alle Einrichtungen vor. Rund ein Drittel der Träger (35 %) schrieb die Konzeption für alle Einrichtungen einheitlich vor (vgl. Tab. HF-09.3.4-2 im Online-Anhang).

Eine differenzierte Betrachtung nach Trägerart und Trägergröße zeigt Unterschiede im Umgang mit konzeptionellen Vorgaben. Öffentliche Träger machten 2024 tendenziell seltener spezifische Vorgaben zu Aspekten der Konzeption als freie Trägergruppen, insbesondere im Vergleich zu freikonfessionellen Trägern, die in diesem Bereich häufiger steuernd eingriffen. Darüber hinaus variieren die konzeptionellen Vorgaben auch in Abhängigkeit von der Größe des Trägers. Träger, die lediglich eine Einrichtung betreiben, formulierten im Jahr 2024 tendenziell weniger Vorgaben zur Konzeption als Träger mit mehreren Einrichtungen. Vorwiegend Träger mit mehr als fünf Einrichtungen zeigten eine höhere Tendenz, verbindliche konzeptionelle Leitlinien vorzugeben (vgl. Tab. HF-09.3.4-3 im Online-Anhang).

Fachberatung

Fachberatungen spielen eine zentrale Rolle für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. Trotz ihrer Bedeutung bestehen weiterhin Forschungslücken hinsichtlich Verortung, Aufgabenprofil und Organisation (z. B. Frank 2021; Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020). Zudem ist die Inanspruchnahme von Fachberatung in Kindertageseinrichtungen freiwillig. Es besteht weder eine Beratungspflicht, noch existieren verbindliche Regelungen für Jugendämter und Träger.⁷ § 72 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet lediglich die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung von Fortbildung und Praxisberatung.

Die ERiK-Surveys leisten einen wichtigen Beitrag zur Bearbeitung bestehender Forschungslücken. Sie erfassen die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Fachberatung,⁸ Qualifikationsanforderungen sowie Aufgabenprofile aus der Perspektive von Jugendämtern und Trägern. Ergänzend wird ein Fachberatungsschlüssel⁹ berechnet, der eine approximative Relation aus Fachberatung (in Personen bzw. als Vollzeitäquivalente) in den Einrichtungen abbildet.

Mehrwert der Beobachtung von Regelungen zur Fachberatung in Anstellung beim Jugendamt und bei Trägern zur Systematisierung des Berufsfeldes

Verortung der Fachberatung

Aufgrund der geringen Regulierung und unterschiedlichen Anstellungsformen – neben den Fachberatungen des Jugendamts gibt es in allen Ländern weitere Fachberatungen der Träger, der Verbände sowie freiberufliche Fachberatungen – kann hier nur ein Ausschnitt des Arbeitsfeldes der Fachberatung dargestellt werden. 2024 waren in 84 % der Jugendämter Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen angestellt. In Baden-Württemberg (67 %) und Schleswig-Holstein (22 %) waren die Fach-

⁷ Bislang haben sieben Länder entsprechende Vorgaben und Regelungen zum Einsatz von Fachberatung in ihren Verordnungen und Ausführungsgesetzen aufgenommen (Kaiser/Fuchs-Rechlin 2020; Preissing/Berry/Gerszonowicz 2016).

⁸ Hier sind lediglich Fachberatungen berücksichtigt, die bei Jugendämtern bzw. Trägern angestellt sind. Fachberatungen, die freiberuflich tätig sind, können nicht berücksichtigt werden.

⁹ Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberatung zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitstellen für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.

beratungen nur teilweise direkt beim Jugendamt angestellt, während in anderen Ländern nahezu alle Jugendämter eigene Fachberatungen beschäftigten (vgl. Tab. HF-09.4.1-1 im Online-Anhang).

Die Zuständigkeit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen variierte dabei länderspezifisch: Obwohl Jugendämter als örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich für die öffentlichen Träger verantwortlich sind, zeigen die Daten, dass beispielsweise in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein alle entsandten Fachberatungen der Jugendämter sowohl für öffentliche wie auch freie Einrichtungen zuständig sind. In Nordrhein-Westfalen (51 %) und Rheinland-Pfalz (81 %) hingegen waren mehr als die Hälfte der Fachberatungen ausschließlich für öffentliche Einrichtungen zuständig. In weiteren Ländern unterscheiden sich die Zuständigkeiten zwischen den Jugendämtern teils erheblich. Auf Bundesebene bleiben die Anteile seit 2020 hingegen stabil (vgl. Tab. HF-09.4.1-2 im Online-Anhang).

Ausbau von Fachberatung regional unterschiedlich weit vorangeschritten

Die regional unterschiedlichen Regelungen und der Ausbaustand der Fachberatungsstellen zeigen sich auch in der Frage nach dem Ausbau im Jugendamtsbezirk: 2024 gab jeweils etwa ein Drittel der Jugendämter an, dass der Ausbau kein Ziel (38 %), ein verfolgtes Ziel (31 %) oder ein erreichtes Ziel (31 %) sei. In Ländern, in denen die Fachberatungen des Jugendamts für alle Einrichtungen zuständig sind, wurde der Ausbau überwiegend als (bereits erreichtes) Entwicklungsziel angesehen. So gaben 56 % der Jugendämter in Brandenburg an, dieses Ziel erreicht oder aktuell verfolgt zu haben (35 %). Ähnlich verhielt es sich in Sachsen-Anhalt (36 % erreicht, 45 % verfolgt) und Thüringen, wo 53 % angaben, der Ausbau sei kein Ziel, und 21 % ihn bereits erreicht hätten (vgl. Tab. HF-09.4.1-3 im Online-Anhang).

Ein Drittel der Träger mit eigener Fachberatung

Im Jahr 2024 beschäftigten bundesweit mehr als ein Viertel der Träger (28 %) eine Fachberatung für ihre eigenen Kindertageseinrichtungen. Dabei zeigen sich große regionale Unterschiede (Nordrhein-Westfalen: 40 %, Bayern und Thüringen: 19 %). Über die eigene Fachberatung hinaus gaben 60 % der Träger an, ihren Einrichtungen kommunale oder Jugendamtsfachberatungen zur Verfügung zu stellen, 53 % verwiesen auf Dachverbände, und 29 % auf weitere Fachberatungen; 4 % der Träger gaben an, keine spezifische Fachberatung zu empfehlen. Im Ost-West-Vergleich stellen 73 % der ostdeutschen Träger kommunale Fachberatung bereit, im Westen nur 58 %. Brandenburg (94 %) und Sachsen-Anhalt (96 %) führten diese Statistik an, während Berlin und Hamburg mit je 32 % seltener kommunale Fachberatung anboten, dort aber Dachverbände mit 71 % (Berlin) bzw. 87 % (Hamburg) dominierten. Diese Unterschiede spiegeln die regional unterschiedlichen Trägerstrukturen wider. Lücken in der Fachberatungsversorgung lassen sich 2024 nicht identifizieren, bundesweit berichteten nur 4 % der Träger, dass keine zuständige Fachberatung verfügbar sei (vgl. Tab. HF-09.4.1-4 im Online-Anhang).

Bei der differenzierten Betrachtung nach Trägergröße zeigt sich, dass nur knapp jeder fünfte kleine Träger (17 %) eine eigene Fachberatung vorhielt und kleine Träger eher Fachberatung durch den Dachverband (60 %) bzw. durch die Kommune/das Jugendamt (57 %) nutzten. Große Träger verfügten zu zwei Dritteln (66 %) über eigene Fachberatungen, griffen aber auch auf die Fachberatung der Kommune/des Jugendamts (61 %) oder eines Dachverbands (45 %) zurück (vgl. Tab. HF-09.4.1-5 im Online-Anhang). Bei den unterschiedlichen Trägerarten zeigt sich, dass konfessionelle Träger überwiegend Fachberatung durch den Dachverband (80 %) in Anspruch nahmen und für öffentliche Träger v. a. Fachberatung der Kommune/des Jugendamts bedeutsam war (77 %).

Aufgaben der Fachberatung

Zu den häufigsten Aufgaben der Fachberatungen zählten nach Angaben der Jugendämter im Jahr 2024 die Konzept- und Qualitätsentwicklung (94 %) sowie die Organisation von Weiterbildungsangeboten (86 %). Weitere zentrale Aufgaben waren die sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen (77 %), die Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen (76 %) und die Beratung zu Förderprogrammen (72 %). Es folgten die Durchführung von Weiterbildungen (69 %), die Formulierung von Bildungszielen (67 %) und Personalberatung (64 %). Zudem nannten 50 % der Jugendämter Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabenfeld der Fachberatung. Im Ost-West-Vergleich zeigten sich deutliche Unterschiede: 69 % der ostdeutschen Jugendämter sehen Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Fachberatung, im Westen lag der Anteil bei 46 %. Insgesamt deuten die Daten darauf hin, dass Fachberatungen in Ostdeutschland 2024 ein umfangreicheres Aufgabenspektrum vorweisen. Dies zeigt sich z. B. bei der Formulierung von Bildungszielen (Ost: 81 %, West: 64 %), der Durchführung von Weiterbildungen (Ost: 79 %, West: 67 %) und der Entwicklung von Qualitätsmanagement-Systemen (Ost: 94 %, West: 72 %, vgl. Tab. HF-09.4.2-1 im Online-Anhang). Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Jugendämter eine vielfältige und große Bandbreite an Aufgaben bei den Fachberatungen verorteten.

Aufgaben von Fachberatung beim Jugendamt weiterhin vielfältig

Die externe Evaluation wurde 2024 im Bundesdurchschnitt nur von 24 % der Jugendämter als Aufgabe der Fachberatung benannt. Gegenüber 2022 (37 %) ist ein deutlicher Rückgang um 13 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dieser Befund passt zur generell abnehmenden Bedeutung von externer Evaluation als Instrument der Qualitätssicherung für die Jugendämter (vgl. Tab. HF-09.3.1-1 im Online-Anhang). Gleichzeitig gewannen bestimmte Aufgaben zur pädagogischen Qualitätsentwicklung an Bedeutung: Formulierung von Bildungszielen (+6 Prozentpunkte), Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen (+7 Prozentpunkte) und Durchführung von Weiterbildungen (+9 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-09.4.2-1; HF-09.4.2-4 und HF-09.4.2-5 im Online-Anhang).

Die Aufgabenperspektive von Trägern mit eigener Fachberatung wurde 2024 erstmals erhoben und ist daher nicht im Zeitvergleich analysierbar. Der Abgleich mit den Angaben der Jugendämter zeigt jedoch deutliche Unterschiede in der Gewichtung einzelner Aufgabenfelder.

Trägereigene Fachberatungen oftmals auch für Öffentlichkeitsarbeit zuständig

2024 nannten 92 % der Träger die Konzept- und Qualitätsentwicklung als wichtigste Aufgabe ihrer eigenen Fachberatungen. Im Vergleich zu den Angaben der Jugendämter ergeben sich dabei deutliche Unterschiede: Träger sahen Fachberatungen häufiger zuständig für die Beratung zu Förderprogrammen (87 % vs. 72 %) und Öffentlichkeitsarbeit (84 % vs. 50 %). Die Organisation von Weiterbildungsangeboten wurde dagegen seltener genannt (72 % vs. 86 %), während die Durchführung von Fortbildungen stärker betont wurde (79 % vs. 69 %). Auch bei der Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen (59 % vs. 76 %) lagen die Träger unter dem Wert der Jugendämter. Hier wird deutlich, dass die Anforderungen der Träger an die Fachberatung sich von denen der Jugendämter an Fachberatungen unterscheiden. Während die Träger die Aufgaben der Fachberatung vorrangig im pädagogisch-konzeptionellen Bereich sahen, stand für die Jugendämter eher die Gestaltung von Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Auffällig ist der deutlich höhere Stellenwert der externen Evaluation bei den Fachberatungen der Träger (72 %) im Vergleich zu denen der Jugendämter (24 %). Dies könnte mit der stärkeren Praxisnähe der Trägerfachberatung zusammenhängen. Die sprachliche Bildung wurde von 67 % der Träger als Aufgabe benannt (Jugendämter: 77 %), Beratungen zu Personalfragen (48 % vs. 64 %) sowie Bildungszielentwicklung (48 % vs. 67 %) wurden von Trägern seltener genannt – vermutlich, da diese Aufgaben eher bei den Einrichtungsleitungen und weniger bei den Trägern liegen. Zusätzlich nannten Träger Aufgaben wie Familienberatung in schwierigen Lebenslagen (62 %) sowie Teamberatung und -entwicklung (61 %) als relevante Tätigkeitsbereiche. Regional zeigten sich Unterschiede bei

zwei Aufgaben: In den ostdeutschen Ländern wurde die Organisation von Weiterbildungen häufiger genannt (81 % gegenüber 70 % im Westen), ebenso die externe Evaluation (81 % vs. 70 %; vgl. Tab. HF-09.4.2-2 im Online-Anhang). Auch die Trägerstruktur beeinflusst die Aufgabenverteilung: Große Träger benannten häufiger Aufgaben wie die Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen (71 %) oder die Organisation von Weiterbildungsangeboten. Frei konfessionelle Träger nannten seltener die Formulierung von Bildungszielen (40 %) als öffentliche Träger. Diese betonten hingegen stärker die Begleitung von Familien in belasteten Lebenssituationen. Die Befunde verweisen auf unterschiedliche fachliche Schwerpunktsetzungen je nach Trägerstruktur (vgl. Tab. HF-09.4.2-3 im Online-Anhang).

Qualifikation der Fachberatung

Die Abfrage in den ERiK-Surveys unterscheidet formale von fakultativen Qualifikationsanforderungen für Fachberatungen bei Jugendämtern und Trägern (vgl. Tab. HF-09.4.3-1 bis HF-09.4.3-12 im Online-Anhang). Im Vergleichszeitraum der letzten zwei Erhebungszeitpunkte¹⁰ zeigen sich bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen leichte Verschiebungen hinsichtlich der formalen Qualifikationsanforderungen für die Besetzung von Fachberatungsstellen. Während der kleine Anteil der Träger, die keinen formalen beruflichen Abschluss voraussetzen, leicht anstieg (2024: 8 %, 2022: 6 %), blieb der Anteil derjenigen, die einen pädagogischen Ausbildungsabschluss – z. B. zur Erzieherin oder zum Erzieher – verlangten, bundesweit weitgehend konstant (2024/2022: 34 %). Gleichzeitig ist ein leichter Rückgang beim Anteil der Träger zu verzeichnen, die einen (Fach-)Hochschulabschluss als Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit als Fachberatung nannten. Im Jahr 2024 gaben 58 % der Träger an, dass ein entsprechender Abschluss Voraussetzung für die Tätigkeit in der Fachberatung sei – ein Minus von 2 Prozentpunkten gegenüber 2022. Ein Blick auf die Länder offenbart hier deutliche Unterschiede: Die Spannweite reichte im Jahr 2024 von 37 % der Träger in Hamburg bis hin zu 87 % in Thüringen, die einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Tätigkeit als Fachberatung voraussetzten. Besonders stark stiegen die Qualifikationsanforderungen zwischen 2022 und 2024 in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen an. In diesen stieg nicht nur der Anteil der Träger, die einen (Fach-)Hochschulabschluss für die Tätigkeit als Fachberatung vorsahen (Mecklenburg-Vorpommern +30 Prozentpunkte, Nordrhein-Westfalen +17 Prozentpunkte), sondern es sank auch der Anteil der Träger, die eine pädagogische Ausbildung als ausreichende Qualifikationsvoraussetzung im gleichen Zeitraum signifikant (Mecklenburg-Vorpommern –30 Prozentpunkte, Nordrhein-Westfalen –13 Prozentpunkte). In Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt stiegen die Qualifikationsanforderungen für Fachberatung ebenfalls und mehr Träger forderten einen (Fach-)Hochschulabschluss, während gleichzeitig eine pädagogische Ausbildung 2024 im Vergleich zu 2022 von weniger Trägern akzeptiert wurde.

In mehreren Ländern gab ein nennenswerter Anteil von Trägern seine Qualifikationsanforderungen für Fachberatungen zwischen 2022 und 2024 ganz auf: In Baden-Württemberg (8 %), Berlin (7 %), Hessen (8 %) und Niedersachsen (6 %) veränderte sich der Anteil der Träger ohne Qualifikationsanforderungen zwischen 2022 und 2024 statistisch signifikant auf einem niedrigen Niveau.

Unterschiedliche Qualifikationsanforderungen der Träger im Ländervergleich

Bundesweit forderten rund 8 % der Träger 2024 keine formale berufliche Ausbildung – ein signifikanter Anstieg um 2 Prozentpunkte. Besonders hohe Zuwächse gab es in Baden-Württemberg (+7 Prozentpunkte), Berlin (+2 Prozentpunkte), Hessen und Niedersachsen (je +1 Prozentpunkt); Rückgänge dagegen in Nordrhein-Westfalen (–3 Prozentpunkte) und Bayern (–4 Prozentpunkte; vgl. Tab. HF-09.4.3-3, HF-09.4.3-9 und HF-09.4.3-15 im Online-Anhang). Nach Trägerart und -größe zeigen sich deutliche Unterschiede: Kleine und öffentliche Träger stellten häufiger auch Fachberatungen ohne formalen Abschluss ein (öffentliche Träger: 10 %, kleine Träger: 16 %). Gründe hierfür dürften u. a. im Fachkräftemangel liegen. Große Träger verlangten deutlich häufiger einen Hoch-

¹⁰ 2024 zu 2022; aufgrund einer Veränderung der Frage (Skala, Items) ist kein Vergleich zum Ausgangsjahr möglich.

schulabschluss (65 %) – vermutlich aufgrund des komplexeren Aufgabenprofils, höherer Verantwortung und Koordinationsanforderungen (vgl. Tab. HF-03.4.3-4 im Online-Anhang).

Im Gegensatz zu den Trägern zeigen sich bei den Jugendämtern 2024 keine signifikanten Veränderungen gegenüber 2022 – die formalen Qualifikationsanforderungen blieben konstant. Ein Hochschulabschluss war weiterhin die mit Abstand am häufigsten genannte Voraussetzung für eine Fachberatung. Der Anteil lag bundesweit hoch (86 %) und deutlich über dem der Träger. In Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein setzten alle Jugendämter (100 %) einen Hochschulabschluss voraus. Ein pädagogischer Ausbildungsabschluss genügte nur bei etwa 11 % der Jugendämter, 3 % verlangten keine formale berufliche Qualifikation (vgl. Tab. HF-03.4.3-1 im Online-Anhang). Weitere Anforderungen wie Berufserfahrung oder fachberatungsbezogene Weiterbildung spielten eine geringere Rolle als bei den Trägern. Eine signifikante Veränderung zeigt sich beim Anteil der Jugendämter, die eine Weiterbildung forderten; hier sank der Anteil von 60 % auf 52 % (8 Prozentpunkte), blieb jedoch der am häufigsten genannte Zusatzaspekt. Zudem nannten rund 40 % der Jugendämter Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft (43 %), im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (42 %) oder sonstige Qualifikationen (42 %). Eine Leitungserfahrung in der Kindertageseinrichtung wurde von 25 % gewünscht (vgl. Tab. HF-03.4.2-2 im Online-Anhang).

Die beobachteten und teilweise substantiellen Unterschiede hinsichtlich der Einstellungsvoraussetzungen wie auch des Aufgabenprofils deuten an, dass Fachberatungen je nach Anstellungsträger (hier Jugendamt oder Träger von Kindertageseinrichtungen) kaum vergleichbar sind und ganz unterschiedliche Profile aufweisen können.

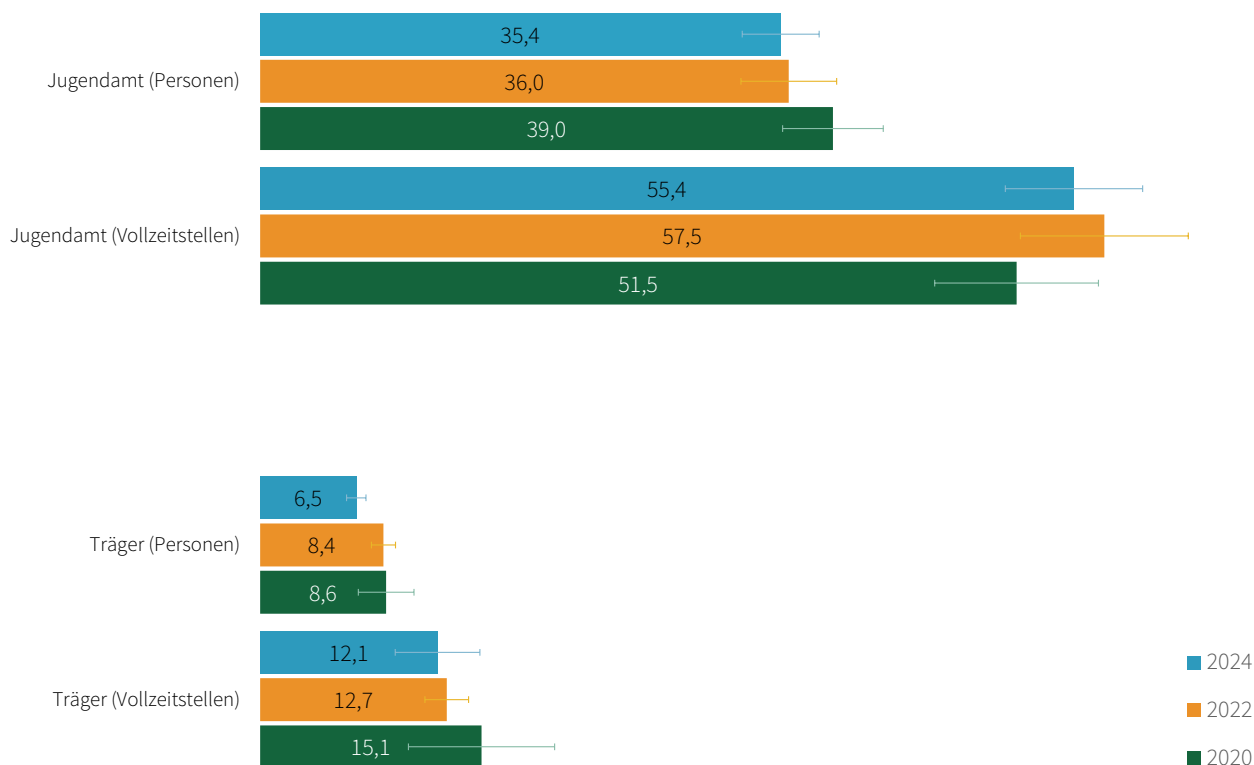
Fachberatungsschlüssel

In den vergangenen vier Jahren blieb der Betreuungsschlüssel für Fachberatungen, die bei Jugendämtern angestellt sind, bundesweit weitgehend konstant (keine statistisch signifikanten Veränderungen) und weicht mit durchschnittlich rund 55 Einrichtungen, für die eine Fachberatung in Vollzeit zuständig ist, deutlich von den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Frühe Bildung ab, die 20 bis 30 Einrichtungen pro Vollzeitäquivalent veranschlagt. Bemerkenswert ist dies vor dem Hintergrund, dass bislang noch kein fester Fachberatungsschlüssel etabliert oder umgesetzt wurde (vgl. Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024). Dies dürfte vor allem auf die angespannte Personalsituation und die unspezifischen Regelungen zurückzuführen sein; dennoch stellte ein Ausbau der Fachberatung 2024 ein Ziel vieler Jugendämter dar. Möglich ist zudem, dass Jugendämter auf ein zusätzliches Fachberatungskontingent im Feld verweisen und Aufgaben an Dritte delegieren. 2024 lag das durchschnittliche Verhältnis von Fachberatung zu Kindertageseinrichtungen bei 1:35,4 – eine Fachberatung war also rechnerisch für rund 35 Einrichtungen zuständig. Bezogen auf Vollzeitäquivalente ergab sich ein anderer Wert: Im Schnitt entfielen 55,4 Einrichtungen auf eine Vollzeit-Fachberatungsstelle. In der Praxis dürfte das Verhältnis von Fachberatung zu Anzahl an Kindertageseinrichtungen sicherlich etwas niedriger ausfallen, da auch Fachberatungen außerhalb der Jugendämter – z. B. selbstständige oder bei Dachverbänden angestellte – beratend tätig sind, in der Statistik jedoch bislang nicht vollständig erfasst werden können (vgl. Abb. HF-09.3-5 und im Online-Anhang: Tab. HF-09.4.4-1, HF-09.4.4-4 und HF-09.4.4-7).

Leichte Verbesserung trägereigener Fachberatungsschlüssel

Im Gegensatz zum weitgehend konstanten Fachberatungsschlüssel bei Jugendämtern zeigten sich bei den von Trägern bereitgestellten Fachberatungen in den letzten Jahren leichte Verbesserungen. Bundesweit sank das durchschnittliche Verhältnis von 8,6 Einrichtungen pro Fachberatung im Jahr 2020 auf 6,5 im Jahr 2024 – eine statistisch signifikante Veränderung. Besonders in Westdeutschland ist eine Verbesserung von 8,8 (2022) auf 6,3 Einrichtungen (2024) pro Fachberatung erkennbar. Auf Länderebene sind diese Entwicklungen teils auf spezifische Veränderungen zurückzuführen: In Baden-Württemberg sank der Schlüssel deutlich von 11,8 (2022) auf 6,0 (2024), in Bayern von 10,6 (2020) über 5,4 (2022) auf 3,7 (2024). Auch Niedersachsen verzeichnete eine Verbesserung von 7,9

Abb. HF-09.3-5: **Fachberatungsschlüssel für Fachberatungen bei Jugendämtern und Trägern 2020, 2022 und 2024 (Mittelwert)**



Fragetext: Wie viele Personen sind beim Jugendamt als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen angestellt und wie vielen Vollzeitstellen für Fachberatung entspricht dies? Für wie viele Kindertageseinrichtungen sind die Fachberatungen in Ihrem Jugendamt insgesamt zuständig?

Hinweis: Der Fachberatungsschlüssel berechnet sich durch das Verhältnis von Fachberatung zu Kindertageseinrichtungen bzw. durch das Verhältnis von Vollzeitstellen für Fachberatungen zu Kindertageseinrichtungen. Es ist möglich, dass der berichtete Fachberatungsschlüssel aufgrund von Mehrfachzuständigkeiten der Fachberatungen nicht exakt ausgewiesen werden kann. Inkonsistente Angaben werden ausgeschlossen.

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020, 2022, 2024: Jugendamts- und Trägerbefragung, https://doi.org/10.17621/erik2020_j_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_j_v01, https://doi.org/10.17621/erik2024_j_v01, https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02, https://doi.org/10.17621/erik2022_t_v01, https://doi.org/10.17621/erik2024_t_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

(2020) über 10,6 (2022) auf 5,7 (2024) – ein Rückgang um 2,2 Einrichtungen pro Fachberatung seit 2020. Welche Faktoren diese Entwicklungen begünstigten, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Vermutlich handelt es sich um eine Kombination aus zusätzlicher Personalgewinnung und veränderter Einrichtungsanzahl. Ebenfalls denkbar wäre ein sich erhöhender Anteil an Teilzeitstellen. Denn im Verhältnis von Vollzeitstellen zu Einrichtungen zeigen sich kaum signifikante Veränderungen – mit Ausnahme Westdeutschlands, wo sich der Schlüssel von 13,5 (2022) auf 10,2 (2024) verbesserte (vgl. Abb. HF-09.3-5 und im Online-Anhang: Tab. HF-09.4.4-2, HF-09.4.4-5 und HF-09.4.4-8).

HF-09.4 Zusammenfassung

Dem Handlungsfeld der Steuerung des Systems wird eine hohe Bedeutung für die Verbesserung der Qualität und die Verringerung der Zugangshürden beigemessen. Dabei haben die Themen in diesem Kapitel (analog zu Kapitel HF-01 und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern) einerseits Querschnittscharakter im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der FBBE, stehen jedoch gleichzeitig in engem Zusammenhang mit den Governance-Strukturen in den einzelnen Ländern, die sich erheblich voneinander unterscheiden. Hinzu kommen regional bedarfsgerecht angelegte und unterschiedliche Jugendamtsstrukturen sowie eine bunte und vielfältige Trägerlandschaft, die sich ebenfalls spezifisch ausgestaltet und sich im „Spannungsfeld zwischen Einheit und Vielfalt im Föderalismus“ (BMFSFJ 2023) befindet und sich behaupten muss.

Generell lässt sich mit Blick auf die Fortschreibung der vorhandenen Inhalte im System der Kindertagesbetreuung zum Stand 2024 festhalten:

- › Die *Strukturen* der Kindertagesbetreuung in Deutschland sind 2024 weitgehend stabil, zeigen aber einige Veränderungen. Jugendämter spielen weiterhin eine zentrale Rolle im Bereich der Kindertagesbetreuung, übernehmen etwas seltener Doppelrollen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger von Kindertageseinrichtungen. Konfessionelle Träger sind im Westen weit verbreitet, nicht-konfessionelle im Osten, während öffentliche Träger insgesamt leicht zunehmen. Elterninitiativ betriebene Einrichtungen nehmen vor allem in Berlin und Bremen ab.
- › Auch 2024 sind *Netzwerke und Kooperationen* in der Kindertagesbetreuung weiterhin wichtig. Über die Hälfte der Träger ist an Dachverbände angeschlossen, wobei regionale Unterschiede bestehen. Jugendämter organisieren zwar regelmäßig Trägertreffen, jedoch nicht flächendeckend, während Träger selbst häufigen Austausch mit ihren Einrichtungsleitungen pflegen. Insgesamt zeigen sich Anzeichen für eine zunehmende Professionalisierung und Vernetzung, auch wenn die Ausprägung der Kooperationen und die Einbindung in Verbände regional variieren.
- › Im Rahmen der *lokalen Angebotsgestaltung* berichten 2024 viele Jugendämter von zu wenig Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland werden deutlich, im Osten gibt es teilweise sogar Überangebote. Die Anmeldung erfolgt meist direkt bei der Kindertageseinrichtung, die Platzvergabe wird oft von Einrichtungen oder Trägern übernommen, selten von den Jugendämtern selbst. Ausbaupläne für Ganztagsplätze nehmen leicht ab, während Halbtagsangebote wieder stärker in Planung sind.
- › Als relevanteste *Qualitätsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen* werden Fachberatung, Inspektionen und Elternbefragungen angegeben. Weiterbildung und Gütesiegel spielen eine geringere Rolle. Träger bieten unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen, in der Regel auf freiwilliger Basis, an. Externe Evaluationen sind wenig verbreitet, interne hingegen bedeutsamer. Eltern können vor allem schriftlich Beschwerden äußern. Fast alle Kindertageseinrichtungen haben ein pädagogisches Konzept, das häufig am Bildungsplan orientiert ist. Öffentliche Träger machen weniger Vorgaben als freie, größere Träger sind verbindlicher.
- › *Fachberatung* ist zentral für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, die Nutzung bleibt aber freiwillig und wenig geregelt. Träger und Jugendämter setzen unterschiedliche Schwerpunkte, etwa bei externer Evaluation oder Familienberatung. Die Qualifikationsanforderungen variieren stark zwischen Trägern und Jugendämtern: So fordern Träger häufiger einen Hochschulabschluss von den Fachberatungen als die Jugendämter. Fachberatungsschlüssel sind noch nicht verbindlich, zeigen aber leichte Verbesserungen bei der Relation von Trägern pro Fachberatung. Insgesamt sind Fachberatungen sehr unterschiedlich organisiert und besetzt.

Generell ist festzuhalten, dass eine effektive und passgenaue Steuerung des FBBE-Systems nur im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure gelingen kann. Das Jugendamt übernimmt dabei die Rolle des Mittelgebers und ist maßgeblich für die Qualitätssicherung verantwortlich, während die Träger als operativ steuernde Akteure im Praxisfeld agieren. Sie stellen Betreuungsplätze bereit, rekrutieren und halten Personal, organisieren Fort- und Weiterbildungen und entwickeln die pädagogische Qualität in ihren Einrichtungen weiter. Der große Gestaltungsspielraum auf Trägerebene kann dabei sowohl als Chance als auch als Herausforderung betrachtet werden – insbesondere angesichts der häufig nur geringen Vorgaben seitens der Jugendämter. Wie Erkenntnisse aus dem TrEiKo-Projekt zeigen (Meiner-Teubner u. a. 2023; Birkel-Barmsen/Firmino 2022), gelingt Qualitätsmanagement primär dort gut, wo Träger aktiv, planvoll und systematisch steuern – und zwar auf allen Organisationsebenen unter Einbezug von verbindlichen Vorgaben, Gremienstrukturen und Beteiligungsformaten. Dabei kann sich die Form der Steuerung unterscheiden: Während in freigemeinnützigen Strukturen häufig ein partizipativer Ansatz verfolgt wird, findet sich bei privat-gewerblichen Trägern häufig eine direktere, zentralisierte Steuerung, um Entscheidungswege zu verkürzen und Prozesse effizienter zu gestalten (Riedel u. a. 2022).

Gleichzeitig wird noch einmal deutlich, dass sowohl die Jugendämter als auch die Träger – als die zentralen steuernden Akteure im System – nicht nur durch Vorgaben, sondern auch durch Unterstützungsleistungen wesentlich zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Systems beitragen. Dabei ergänzen sie sich in ihrer Funktionalität und können gegenseitig von ihren Strukturen und Ressourcen profitieren. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Bereitstellung von Fachberatung: Aus unterschiedlichen Gründen stellen nicht alle Träger eine eigene Fachberatung bereit. Zudem greifen sie in vielen Fällen auf die vorhandenen Fachberatungsstrukturen der Jugendämter zurück und nutzen deren Expertise zur Unterstützung ihrer Einrichtungen. Dies unterstreicht die Bedeutung eines koordinierten und zugänglichen Beratungsangebots im System der Kindertagesbetreuung.

Eine bedarfs- und qualitätsorientierte Steuerung des Systems dürfte sich insofern positiv auf die Weiterentwicklung der Qualität durch Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern sowie die Entwicklung der Kindertagesbetreuung insgesamt auswirken.

Literatur

- Arbeitsgruppe Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Berlin
- Bader, S./Scholz, A. (2024): De facto-Kategorisierung und Ungleichheit bei der Kita-Platzvergabe in Deutschland: Der Rechtsanspruch auf Frühe Bildung und seine Realität. In: Zeitschrift für Sozialreform, 71. Jg., H. 1, S. 37–62
- Birkel-Barmsen, J./Firmino, N. M. (2022): Aktive Organisationsentwicklung oder reaktive Organisationsgestaltung?! In: Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO), 53. Jg., H. 4, S. 483–490
- Blatter, K. (2021): Die Rolle der Träger bei der Qualitätsentwicklung im System der frühen Bildung. Deutsches Jugendinstitut. München
- [BMBFSFJ] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Die Verträge der Bundesländer zum KiTa-Qualitätsgesetz. Hintergrundinformation. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaet/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaetsgesetz-229224>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Berlin
- Classe, F. L./Böwing-Schmalenbrock, M./Gilg, J. J./Sanchez Steinhagen, C. L./Maron, J. (2026): Datengrundlagen. In: Fackler, S./Böwing-Schmalenbrock, M./Bopp, C./Classe, F. L./Meiner-Teubner, C./Kalicki, B./Kuger, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht V. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. xx
- Classe, F. L./Gilg, J. J./Sanchez Steinhagen, C. L./Herrmann, S./Kuger, S. (2026): ERIK Methodological Report V. Design, Implementation and Data Quality of the ERIK-Surveys 2024. Bielefeld
- Frank, C. (2021): Organisation und Praxis von Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eine ethnographische Studie. Dissertation. München
- Fthenakis, W. E./Hanssen, K./Oberhuemer, P./Schreyer, I. (Hrsg.) (2003): Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Basel/Berlin
- Fuchs-Rechlin, K./Peters, J./Gerth, M./Müller, S./Atkaya, T./Meiner-Teubner, C. (2021): Qualität der Steuerung oder Steuerung der Qualität? – Theoretische und methodische Überlegungen am Beispiel der TrEiKo-Studie. In: Bilgi, O./Blaschke-Nacak, G./Durand, J./Schmidt, T./Stenger, U./Stieve, C. (Hrsg.): „Qualität“ revisited. Theoretische und empirische Perspektiven in der Pädagogik der frühen Kindheit. Weinheim, S. 133–147
- Gundlach, J. (2021): Per Algorithmus zum Kitaplatz? Potenziale und Erfolgsfaktoren für eine bessere Kitaplatzvergabe mithilfe von algorithmischen Systemen. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh
- Hegemann, U./Ulrich, L. (2021): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 203–220
- Kaiser, A.-K./Fuchs-Rechlin, K. (2020): Steuerung der Qualität oder Qualität der Steuerung? Die gesetzliche Rahmung der Kita-Fachberatung in den Bundesländern. München
- Kalicki, B. (2023): Qualität der Kindertagesbetreuung und frühen Bildung: der lange Weg zu einem kompetenten System. In: FORUM JUGENDHILFE, 3. Jg., S. 4–12
- Klug, C./Ziesmann, T./Wallußek, N./Maron, J. (2023): ERIK-Länderberichte III zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München
- Meiner-Teubner, C./Ulrich, L./Schacht, D. D./Buchmann, J. (2023): Von Trägergruppen zu Einrichtungsträgern – ein neuer Blick auf die Kita-Trägerlandschaft. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 26. Jg., H. 1, S. 11–16
- Merchel, J. (2019): Evaluation in der Sozialen Arbeit. 3. Aufl. München
- Oberhuemer, P. (2003): Konzeption und Konzeptionsentwicklung. In: Fthenakis, W. E./Hanssen, K./Oberhuemer, P./Schreyer, I. (Hrsg.): Träger zeigen Profil. Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen. Weinheim/Basel/Berlin, S. 47–51
- Preissing, C./Berry, G./Gerszonowicz, E. (2016): Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung. Expertise. In: Viernickel, S./Fuchs-Rechlin, K./Strehmel, P./Preissing, C./Bensel, J./Haug-Schnabel, G. (Hrsg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 3. Aufl. Freiburg/Basel/Wien, S. 253–315

- Preuß, M./Ulrich, L. (2022): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 185–199
- Preuß, M./Ulrich, L. (2023): HF-09 Verbesserung der Steuerung des Systems. Fortschreibung der allgemeinen Strukturdaten und Vertiefungsanalyse zur Evaluation als Steuerungsinstrument. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 265–290
- Riedel, B./Klinkhammer, N./Kuger, S. (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 27–42
- Riedel, B./Geiger, K./Otremba, K./Dingfelder, J. (2022): Eine neue Generation von Kita-Trägern. Herausforderungen und Chancen für Qualität und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. München
- Rückert, S. (2011): Herausforderung Kindergarten – Kindertagsträger und ihre Einrichtung. Trägeraufgaben und Trägerstrukturen im Wandel. Münster
- Urban, M./Vandenbroeck, M./van Laere, K./Lazzari, A./Peeters, J. (2012): Towards Competent Systems in Early Childhood Education and Care. Implications for Policy and Practice. In: *European Journal of Education*, 47. Jg., H. 4, S. 508–526
- Ziesmann, T./Jähnert, A./Müller, U./Tiedemann, C. (2022): ERIK-Länderberichte I zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München
- Ziesmann, T./Tiedemann, C./Hoang, T./Peterle, C./Jähnert, A. (2023): ERIK-Länderberichte II zum landesspezifischen Monitoring des KiQuTG. Ein kommentierter Datenband. DJI/TU Dortmund. München

HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Yasmin Öztürk, Ebru Balaban-Feldens und Anna Selmayr

HF-10.1 Einleitung

Das Handlungsfeld 10 befasst sich mit den inhaltlichen Herausforderungen, die an die Institutionen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen herangetragen werden. Dazu zählen u. a. der fortlaufende Wandel durch Migration, die Digitalisierung sowie die zunehmende Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen (Knauf 2023; Schutter/Braun 2018). Ein zentrales Anliegen in der Kindertagesbetreuung ist es, diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Wichtige Ziele dabei sind die Förderung der Partizipation von Kindern, eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik, die Anerkennung und Einbeziehung kultureller Vielfalt sowie der Kinderschutz (Schutter/Braun 2018; Troalic 2015). Die rechtliche Grundlage hierfür bildet u. a. die UN-Kinderrechtskonvention, die in Artikel 12 die Beteiligung von Kindern und in den Artikeln 22 und 23 den besonderen Schutz von Kindern mit Fluchthintergrund bzw. mit Behinderungen fordert (BMFSFJ 2022). Darüber hinaus sind in den §§ 22 und 22a SGB VIII die Zusammenarbeit von Fachkräften mit Eltern sowie die Kooperation mit weiteren Institutionen gesetzlich verankert.

Acht Länder haben Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen (BMBFSFJ 2024).

Abschnitt HF-10.2 gibt einen Überblick über die Indikatoren, anhand derer das Monitoring durchgeführt wurde. In Abschnitt HF-10.3 werden anschließend die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen dargestellt, bevor in Abschnitt HF-10.4 die zentralen Befunde zusammengefasst werden.

HF-10.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das vorliegende Kapitel knüpft an die jeweiligen Handlungsfeldkapitel der vorangegangenen Forschungsberichte an (Pachner/Ziesmann 2024; Rahmann u. a. 2023; Rahmann 2022; Sturmhöfl/Riedel/Rahmann 2021) und folgt dem bestehenden Indikatorensystem:

1. Der erste Indikator *Beteiligung von Kindern* bezieht sich auf die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern aus der Perspektive des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen. Grundlage der Auswertungen sind die ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024. Bei der Abfrage der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Jahr 2024 aus Sicht der Kindertagespflegepersonen wurde nicht zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern ab drei Jahren unterschieden. Aus diesem Grund können an dieser Stelle keine Vergleiche mit den Erhebungsdaten aus 2022 und 2020 vorgenommen werden.
2. Der Indikator *Kinderschutz* wird anhand von zwei Kennzahlen dargestellt und umfasst zum einen den Bedarf und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz aus der Perspektive des pädagogischen Personals, der Kindertagespflegepersonen und Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Zum anderen wird das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts nach Angaben des pädagogischen Personals und der Kindertagespflege bzw. die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts aus Sicht der Jugendämter erfasst. Dieser Indikator wird auf

Basis der ERiK-Surveys aus den Jahren 2020, 2022 und 2024 dargestellt und kann über alle Erhebungszeitpunkte verglichen werden.

3. Der Indikator *Inklusion/Diversität/inklusive und diversitätssensible Pädagogik* beinhaltet Kennzahlen zur Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund, zur Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen, zur Zusammensetzung von Einrichtungen und Gruppen in Bezug auf Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, sowie zu Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen. Als Datengrundlage dienen zum einen die KJH-Statistik 2019 bis 2024 und zum anderen die ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen.
4. Der Indikator *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* bezieht sich auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit der Einrichtung, das Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung, die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie Kritikmöglichkeiten von Eltern. Dieser Indikator basiert zum einen auf den ERiK-Surveys 2022 und 2024 aus Sicht des pädagogischen Personals und zum anderen auf den Daten der jährlich stattfindenden DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 bis 2024 aus der Perspektive der Eltern.
5. Der Indikator *Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* umfasst die unterschiedlichen Kooperationen und externe/integrierte Zusatzangebote der Einrichtungen sowie die Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen. Als Grundlage dienen die ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus Sicht des Jugendamts, der Leitungen und der Träger.

Methodenbox HF-10.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurde im Jahr 2022 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation ausgeschlossen. Diese Änderung wurde für die ERiK-Surveys 2024 zurückgenommen. Für diesen Bericht wurden daher jene Fälle für 2020 und 2024 bei Vergleichen mit dem Jahr 2022 nachträglich ausgeschlossen.

Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt, die auch 2024 beibehalten wurde (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen). Diese Änderung sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

Diese Indikatoren werden mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019) und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) der Jahre 2019 bis 2024 (Lippert u. a. 2023; Lippert u. a. 2022; Lippert u. a. 2021; Lippert u. a. 2020) sowie mit den Informationen aus den ERiK-Surveys von Jugendämtern, Trägern, Leitungs-

kräften von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen sowie des pädagogischen Personals aus den Jahren 2020, 2022 und 2024 abgebildet (Gilg u. a. 2025; Gedon u. a. 2023a; Gedon u. a. 2023b). Zu beachten ist, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings im Jahr 2024 einzelne Erhebungsinstrumente inhaltlich überarbeitet und Anpassungen in den ERiK-Surveys vorgenommen wurden. Dazu gehören u. a. die Ergänzung von Fragen, die Konkretisierung von Fragestellungen und die Anpassung von Hinweistexten. An entsprechender Stelle wird angemerkt, dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse teilweise eingeschränkt ist.

Der Großteil der Indikatoren und Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys beruhen, können über alle drei Erhebungszeitpunkte fortgeschrieben werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings ergeben sich allerdings auch einige Änderungen, weshalb die Fortschreibung nicht immer uneingeschränkt möglich ist. Der Indikator *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype* (10.3) wird nicht mehr in HF-10 berichtet, da die vorliegenden Informationen lediglich eine Darstellung des Männeranteils in Kindertageseinrichtungen und bei den Kindertagespflegepersonen ermöglichen. Die dargestellten Kennzahlen spiegeln inhaltlich nur unzureichend den Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype wider. In der Folge werden diese Kennzahlen in den inhaltlich einschlägigen Handlungsfeldkapiteln HF-03 *Gewinnung und Sicherung von Fachkräften* und HF-08 *Stärkung der Kindertagespflege* dieses Forschungsberichts behandelt. Eine weitere Änderung betrifft zwei Kennzahlen zu Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (bisher 10.4.1 und 10.4.10), die nun in Kapitel HF-07 *Förderung der sprachlichen Bildung* dargestellt werden. Die Kennzahl zu diversitätssensiblen Strategien und Praktiken (10.4.9) kann in diesem Handlungsfeld ebenfalls nicht mehr berichtet werden, da hierzu im Jahr 2024 keine Erhebung stattgefunden hat.

HF-10.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Im folgenden Abschnitt werden deskriptive Auswertungen zu den fünf Indikatoren *Beteiligung von Kindern*, *Kinderschutz*, *Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik*, *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* sowie *Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* berichtet.

Beteiligung von Kindern

Die Selbstwirksamkeit von Kindern kann durch Einbezug bei Entscheidungen und die Übertragung von Verantwortung im Alltag der Kindertageseinrichtungen gestärkt werden (Cichecki/Rönnau-Böse 2025). Gesetzlich ist das Recht auf Partizipation von Kindern in Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankert: Jedes Kind hat das Recht, in allen es betreffenden Angelegenheiten seine Meinung frei zu äußern (BMFSFJ 2022). Diese Meinung muss entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes angemessen berücksichtigt werden. Ergänzend sieht § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII vor, dass geeignete Verfahren der Selbstvertretung, Beteiligung sowie der Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden müssen. Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern werden im ersten Indikator beschrieben. In den ERiK-Surveys wurden die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure erhoben.

Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

Das pädagogische Personal wurde um eine Einschätzung bezüglich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern in ihrer Kindertageseinrichtung gebeten. Die umfangreichsten Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hatten Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2024 in folgenden Bereichen: Entscheidung, mit wem, wo und was sie spielen wollen (Mittelwerte zwischen 5,3 und 5,8¹) und dem Vorhandensein von Rückzugsmöglichkeiten in der Einrichtung (Mittelwert: 4,8). Im Durchschnitt geringer bewertete das pädagogische Personal die Möglichkeit von Kindern im Alter unter 3 Jahren, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium (z. B. einem Kinderrat oder Kin-

1 Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

derparlament) vertreten zu können (Mittelwert: 2,0) sowie bei der Mitgestaltung des Essensplans (Mittelwert: 2,2). Im Jahr 2024 wurden im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2020 die Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung von Kindern unter 3 Jahren in einigen Bereichen deutlich stärker berücksichtigt. Die Möglichkeit der Kinder zu entscheiden, ob sie schlafen möchten, wurde im Jahr 2024 (Mittelwert: 3,8) im Vergleich zu den Erhebungen 2022 (+0,2 Skalenpunkte) und 2020 (+0,6 Skalenpunkte) signifikant höher eingeschätzt. Auch die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt die Kinder schlafen möchten, wurde im Jahr 2024 (Mittelwert: 3,1) im Vergleich zu 2020 signifikant höher bewertet (+0,4 Skalenpunkte).² Des Weiteren bekamen Kinder im Jahr 2024 (Mittelwert: 3,0) mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung zugestanden als im Jahr 2020 (+0,2 Skalenpunkte).

Im Ländervergleich zeigten sich bedeutsamere Unterschiede im Hinblick auf die Entscheidung der Kinder, ob und wann sie schlafen möchten, als zwischen den Erhebungsjahren. Für die Mitbestimmungsmöglichkeit, ob die Kinder schlafen wollen, reichten die Mittelwerte von 2,1 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 4,5 im Saarland. Im Hinblick auf die Entscheidungsmöglichkeit von Kindern, wann sie schlafen wollen, betrugen die Mittelwerte 1,8 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 3,8 im Saarland (vgl. Tab. HF-10.1.1-2, HF-10.1.1-6 und HF-10.1.1-11 im Online-Anhang).

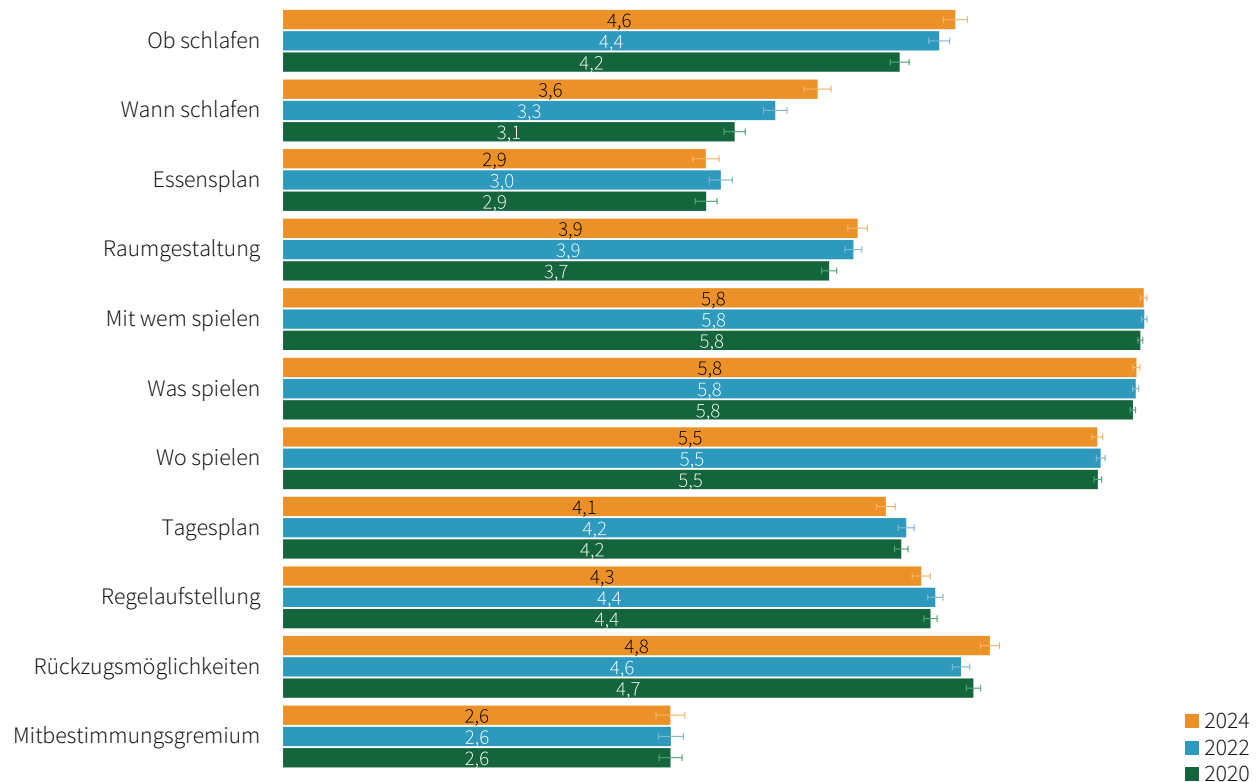
Im Vergleich zu Kindern unter 3 Jahren bekamen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in manchen Bereichen höhere Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (vgl. Abb. HF-10.3-1). Kindern ab 3 Jahren wurden im Jahr 2024 die umfangreicheren Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug darauf eingeräumt, wo, mit wem und was sie spielen wollen (Mittelwerte zwischen 5,5 und 5,8). Des Weiteren schätzte das pädagogische Personal die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen als eher hoch ein: Vorhandensein von Rückzugsmöglichkeiten (Mittelwert: 4,8), Entscheidung, ob sie schlafen möchten (Mittelwert: 4,6), Regelaufstellung im Kindergarten (Mittelwert: 4,3) und Gestaltung des Tagesplans (Mittelwert: 4,1). In Bezug auf die Gestaltung des Speiseplans sowie die Vertretung ihrer Interessen in einem Mitbestimmungsgremium wiesen ältere Kinder, ähnlich wie Kinder unter 3 Jahren, geringere Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aus Sicht des pädagogischen Personals auf (Mittelwert: 2,9 bzw. 2,6). Werden die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern ab 3 Jahren vergleichend über alle drei Erhebungszeitpunkte betrachtet, zeigt sich, dass im Jahr 2024 Kindern in manchen Bereichen mehr Möglichkeiten zur Partizipation eingeräumt wurden. Die Entscheidungsmöglichkeit von Kindern, wann sie schlafen wollen, wurde im Jahr 2024 im Vergleich zu den Jahren 2022 (+0,3 Skalenpunkte) und 2020 (+0,5 Skalenpunkte) signifikant höher eingeschätzt. Auch mit Blick auf das Vorhandensein von Rückzugsmöglichkeiten bekamen Kinder im Jahr 2024 mehr Entscheidungsmöglichkeiten zugestanden als im Jahr 2022 (+0,2 Skalenpunkte) und im Jahr 2020 (+0,1 Skalenpunkte). Im Jahr 2024 hatten Kinder verglichen mit dem Jahr 2020 signifikant häufiger die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, ob sie schlafen möchten (+0,4 Skalenpunkte) und ob sie sich an der Gestaltung der Räume beteiligen (+0,2 Skalenpunkte).

Im Ländervergleich ließen sich größere Unterschiede im Hinblick auf die Entscheidung, wann die Kinder schlafen wollen und die Mitbestimmung des Essensplans feststellen. Für die Mitbestimmungsmöglichkeit, wann die Kinder schlafen wollen, lagen die Mittelwerte zwischen 2,2 in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und jeweils 4,5 in Bremen und Hamburg. In Bezug auf die Mitbestimmung des Essensplans reichten die Mittelwerte von 2,0 in Bayern bis hin zu 4,1 in Sachsen-Anhalt (vgl. Tab. HF-10.1.1-1, HF-10.1.1-4 und HF-10.1.1-9 im Online-Anhang).

Die Kindertagespflegepersonen wurden ebenfalls gebeten, die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder einzuschätzen. Ein Zeitvergleich ist nicht möglich, da im Gegensatz zu den vorherigen Erhebungen im Jahr 2024 keine Unterscheidung zwischen Kindern unter 3 Jahren und ab 3 Jahren vorgenommen wurde. Wie bereits bei der Befragung des pädagogischen Personals zeigen auch die Angaben der Kindertagespflegepersonen, dass Kinder in bestimmten Bereichen über ein hohes Maß an Selbst- und Mitbestimmung verfügen – insbesondere bei der Entscheidung, mit wem, wo und was sie spielen möchten (Mittelwerte von 5,2 bis 5,8), bei dem Vorhandensein von Rückzugs-

² Aufgrund von Rundungen der Ausgangswerte kann es zu Differenzen in den Survey-Daten kommen.

Abb. HF-10.3-1: **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020, 2022 und 2024 (Mittelwerte, in Skalenpunkten)**



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder über drei Jahren auf Ihre Einrichtung zu? Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung pädagogisches Personal https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

möglichkeiten (Mittelwert: 5,3) sowie bei der Gestaltung des Tagesplans (Mittelwert: 4,2). Weniger Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden aus Sicht der Kindertagespflegepersonen Kindern bei der Raumgestaltung (Mittelwert: 2,9) und der Vertretung ihrer Interessen in einem Mitbestimmungsgremium (Mittelwert: 1,3) eingeräumt.

Im Ländervergleich zeigten sich größere Unterschiede im Hinblick auf die Entscheidung, ob und wann die Kinder schlafen wollen. In Bezug auf die Entscheidungsmöglichkeit, ob die Kinder schlafen wollen, reichten die Mittelwerte von 2,6 in Sachsen bis hin zu 4,2 in Baden-Württemberg. Im Hinblick auf die Mitbestimmung, wann die Kinder schlafen wollen, lag der Mittelwert zwischen 2,4 in Sachsen und 3,7 in Baden-Württemberg (vgl. Tab. HF-10.1.1-3 im Online-Anhang).

Größte Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Kinder in Bezug auf das Spielen aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen

Selbstbestimmung wird in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege v. a. im Hinblick auf Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung der Spielsituation (was, wann, mit wem) gewährt. Aber auch das selbstbestimmte Schlafen hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Kinderschutz

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept vorzuhalten. Der zweite Indikator *Kinderschutz* nimmt diese Aspekte auf, indem er einerseits den Fokus auf Fort- und Weiterbildungen des Personals zu diesem Thema legt und andererseits das Vorliegen eines Kinderschutzkonzepts in der Einrichtung berücksichtigt.

Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz

Die Teilnahme und der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz wurden in den ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen erfasst. Unter den Personen, die 2024 angegeben hatten, innerhalb der letzten 12 Monate an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen zu haben, besuchte fast die Hälfte des pädagogischen Personals (48 %) eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Kinderschutz. Bei den Kindertagespflegepersonen (68 %) sowie den Leitungen (69 %) waren es jeweils rund zwei Drittel. Im Zeitvergleich zeigt sich eine signifikant höhere Teilnahmequote an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz. Im Jahr 2024 berichtete das pädagogische Personal von einer deutlich stärkeren Teilnahme im Vergleich zu 2022 (+10 Prozentpunkte) und 2020 (+20 Prozentpunkte). Auch bei den Kindertagespflegepersonen zeigte sich 2024 ein klarer Anstieg gegenüber 2022 (+19 Prozentpunkte) und 2020 (+31 Prozentpunkte). Der Anteil der Leitungen, die im Jahr 2024 eine entsprechende Fort- oder Weiterbildung besucht hatten, lag 16 Prozentpunkte über dem Wert von 2022 und 21 Prozentpunkte über dem von 2020.

Im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2024 jeweils große Spannweiten hinsichtlich der Teilnahme: Beim pädagogischen Personal reichte die Teilnahmequote von 27 % in Hamburg bis zu 61 % in Thüringen, bei den Kindertagespflegepersonen von 46 % in Rheinland-Pfalz bis zu 85 % in Mecklenburg-Vorpommern und bei den Leitungen von 48 % in Schleswig-Holstein bis zu 84 % in Sachsen (vgl. Tab. HF-10.2.1-1, HF-10.2.1-3, HF-10.2.1-5, HF-10.2.1-7, HF-10.2.1-9, HF-10.2.1-11, HF-10.2.1-13, HF-10.2.1-15 und HF-10.2.1-17 im Online-Anhang).

Große Bedeutung des Themas Kinderschutz in Fort- und Weiterbildungen

Trotz der gesteigerten Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz blieb der Bedarf im Jahr 2024 relativ hoch.³ 71 % des pädagogischen Personals, 73 % der Kindertagespflegepersonen und 67 % der Leitungen äußerten einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema. Im Zeitvergleich nahm der mittlere bis sehr hohe Bedarf beim pädagogischen Personal im Jahr 2024 im Vergleich zu 2022 (–6 Prozentpunkte) und 2020 (–7 Prozentpunkte) ab. Der Bedarf bei den Kindertagespflegepersonen und Leitungen blieb hingegen über alle drei Erhebungszeitpunkte konstant.

Im Ländervergleich zeigen sich mit Blick auf das pädagogische Personal und die Kindertagespflegepersonen nur geringe Unterschiede. Aus Sicht des pädagogischen Personals lag der Anteil mit einem mittleren bis sehr hohen Bedarf zwischen 67 % in Sachsen und 76 % in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Bei den Kindertagespflegepersonen gaben in Rheinland-Pfalz 67 % insgesamt einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an, während der Anteil in Schleswig-Holstein bei 76 % lag. Etwas größere Unterschiede zwischen den Ländern zeigten sich bei den Leitungen: In Bayern berichteten 59 % von einem mittleren bis hohen Fortbildungsbedarf, in Sachsen waren es hingegen 78 % (vgl. Tab. HF-10.2.1-2, HF-10.2.1-4, HF-10.2.1-6, HF-1.2.1-8, HF-10.2.1-10, HF-10.2.1-12, HF-10.2.1-14, HF-10.2.1-16 und HF-10.2.1-18 im Online-Anhang).

Die Auswertungen zur Teilnahme und zum Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz über alle drei Erhebungszeitpunkte hinweg zeigen, dass dem Thema Kinderschutz – das auch in § 45 SGB VIII verankert ist – zunehmend größere Bedeutung beigemessen wird.

Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts

Im Jahr 2024 wurde das pädagogische Personal ebenso wie die Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERIK-Surveys erneut dazu befragt, ob ihre Einrichtung über ein Kinderschutzkonzept, im Sinne eines konkreten schriftlichen Plans zum Vorgehen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung, verfügt. Insgesamt gaben 86 % des pädagogischen Personals an, dass ein entsprechender Plan vorliegt. Damit stieg der Anteil im Jahr 2024 im Vergleich zu 2022 signifikant um 6 Prozentpunkte

³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass der im Fragebogen erhobene Fortbildungsbedarf undifferenziert abgefragt wurde und keine Unterscheidung zwischen Themenvertiefung, Auffrischung oder Pflichtfortbildungen vorgenommen wurde.

und im Vergleich zu 2020 um 8 Prozentpunkte. Der Anteil des pädagogischen Personals, das auf kein Kinderschutzkonzept in der Einrichtung zurückgreifen konnte, ist im Vergleich zu 2022 signifikant um 3 Prozentpunkte gesunken. Ebenso verringerte sich der Anteil derjenigen, die keine Kenntnisse über einen entsprechenden Plan zur Kindeswohlgefährdung besitzen, gegenüber 2022 um 4 Prozentpunkte und gegenüber 2020 um 10 Prozentpunkte auf 9 %.

Im Ländervergleich zeigen sich geringere Unterschiede, da die Einrichtungen mit Kinderschutzkonzept überall in der Mehrheit sind: Während 78 % des pädagogischen Personals in Hamburg angaben, dass ein Kinderschutzkonzept vorliegt, lag der entsprechende Anteil in Berlin, im Saarland und in Thüringen bei 91 %. Auch in den einzelnen Ländern zeigte sich ein Rückgang bei den Personen, die angaben, in ihrer Einrichtung kein Kinderschutzkonzept zu haben oder nichts darüber zu wissen (vgl. Tab. HF-10.2.2-1, HF-10.2.2-4 und HF-10.2.2-7 im Online-Anhang).

Im Vergleich zum pädagogischen Personal war der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die über das Vorliegen eines Plans bei Kindeswohlgefährdung berichteten, kleiner. Im Jahr 2024 bestätigten 72 % der Kindertagespflegepersonen das Vorhandensein eines solchen Plans. Der Zeitvergleich zeigt eine signifikante Zunahme: Im Jahr 2024 lag der Anteil eines Plans bei Kindeswohlgefährdung um 21 Prozentpunkte höher als im Jahr 2022 und um 23 Prozentpunkte über den Werten von 2020. Bundesweit gab im Jahr 2024 knapp ein Viertel der Kindertagespflegepersonen (24 %) an, dass es keinen konkreten schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gäbe. Damit ist dieser Anteil gegenüber 2022 um 21 Prozentpunkte und verglichen mit 2020 um 24 Prozentpunkte signifikant zurückgegangen.

Im Ländervergleich wurden große Unterschiede deutlich: In Rheinland-Pfalz berichteten lediglich 48 % der Kindertagespflegepersonen, dass ein Kinderschutzkonzept vorliege, während es in Mecklenburg-Vorpommern 94 % waren. Im Vergleich zu 2022 zeigten sich in mehreren Ländern signifikante Entwicklungen: In Baden-Württemberg stieg der Anteil um 31 Prozentpunkte, in Niedersachsen um 28 Prozentpunkte, in Hessen und Nordrhein-Westfalen jeweils um 23 Prozentpunkte, in Mecklenburg-Vorpommern um 22 Prozentpunkte und in Bayern um 9 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.2.2-2, HF-10.2.2-5 und HF-10.2.2-8 im Online-Anhang).

Deutlicher Anstieg des Anteils der Kindertagespflegepersonen mit schriftlichem Kinderschutzkonzept seit 2020

Im Jahr 2024 gaben 39 % der Jugendämter an, dass die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts ein wichtiges Qualitätsziel darstellt, das aktuell verfolgt wird. Im Vergleich zu 2022 entspricht dies einem signifikanten Rückgang um 14 Prozentpunkte. Gleichzeitig berichteten 35 % der Jugendämter, dass dieses Qualitätsziel bereits erreicht sei – ein signifikanter Anstieg um 5 Prozentpunkte gegenüber 2022. Ein möglicher Zusammenhang besteht mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2021 und seiner Überarbeitung im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Diese Reform verfolgt u. a. das Ziel, den Kinderschutz systematisch zu verbessern (BMFSFJ 2021). Daraus lässt sich ableiten, dass im Jahr 2022 Jugendämter vermehrt das Ziel formulierten, ein kommunales Kinderschutzkonzept zu erarbeiten, welches bis 2024 in vielen Fällen bereits eingeführt werden konnte. Dies könnte erklären, warum nun mehr Jugendämter angeben, das Ziel bereits erreicht zu haben (vgl. Tab. HF-10.2.2-3, HF-10.2.2-6 und HF-10.2.2-9 im Online-Anhang).

Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, allen Menschen unabhängig von einer Behinderung selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Die im Jahr 2017 verabschiedete UNESCO-Resolution „Für eine inklusive Bildung in Deutschland“ fordert eine konsequente und systematische Umsetzung inklusiver Bildung im deutschen Bildungssystem. Das Ziel einer inklusiven und diversitätssensiblen Pädagogik in Kindertageseinrichtungen besteht darin, die frühpädagogischen Einrichtungen für alle Kinder, ungeachtet ihrer individuellen Merkmale, zu öffnen. Der Indikator *Inklusion/Diversität/Inklusive und diver-*

sitätssensible Pädagogik greift einen Teil dieser Aspekte auf und richtet den Blick insbesondere auf Kinder mit besonderen Bedarfen. Dabei stehen zwei Aspekte im Fokus: Zum einen die Zusammensetzung der Kinder in Einrichtungen und Gruppen und zum anderen der Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag. Weitere Diversitätsdimensionen, etwa sprachliche Vielfalt, werden in HF-07 *Förderung der sprachlichen Bildung* berichtet.

Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund

Kinder mit Fluchthintergrund weisen aufgrund ihrer speziellen Migrationsgeschichte spezifische Unterstützungsbedarfe auf (Busch/Leyendecker 2019), die auch in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden sollten. Vor diesem Hintergrund wurden in der ERiK-Befragung auch im Jahr 2024 die Leitungen gebeten, den Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund auf Grundlage ihrer subjektiven Einschätzung auf einer Skala (keine, 1 bis 10 %, 11 bis 30 %, mehr als 30 %)⁴ zu berichten (vgl. Tab. HF-10.4.2-1 im Online-Anhang). Bundesweit gaben 50 % der Leitungen an, dass 1 bis 10 % der Kinder in ihrer Einrichtung einen Fluchthintergrund haben; 10 % berichteten von einem Anteil zwischen 11 bis 30 % und 4 % nannten Anteil von über 30 %. Rund ein Drittel der Einrichtungen (36 %) gab an, dass kein einziges Kind der Einrichtung einen Fluchthintergrund hat. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass es zwischen 2020 und 2022 kaum Veränderungen gab. Veränderungen zeigen sich insbesondere im Vergleich der Jahre 2020 und 2024 sowie 2022 und 2024. So war der Anteil der Einrichtungen, die kein Kind mit Fluchthintergrund betreuen, 2020 mit 45 % um 9 Prozentpunkte größer als 2024 mit 36 %. Damit befanden sich 2020 in mehr als der Hälfte der Einrichtungen (55 %) Kinder mit Fluchthintergrund; 2024 waren es 64 %. Der Anteil der Leitungen, die für ihre Einrichtung angaben, dass zwischen 11 und 30 % der Kinder einen Fluchthintergrund haben, stieg zwischen 2020 und 2024 um zwei Prozentpunkte auf 10 %.

Es zeigen sich Unterschiede zwischen den Ländern. Während in einzelnen Ländern (in etwa) die Hälfte der Leitungen angab, kein Kind mit Fluchthintergrund zu betreuen (Brandenburg 51 %, Mecklenburg-Vorpommern 50 %, Sachsen-Anhalt 51 %, Thüringen 48 %), haben in anderen Ländern (Bremen 12 %, Hamburg 11 %) nach Aussagen der Leitungen mehr als 30 % der Kinder einen Fluchthintergrund (vgl. Tab. HF-10.4.2-1 bis HF-10.4.2-3 im Online-Anhang).

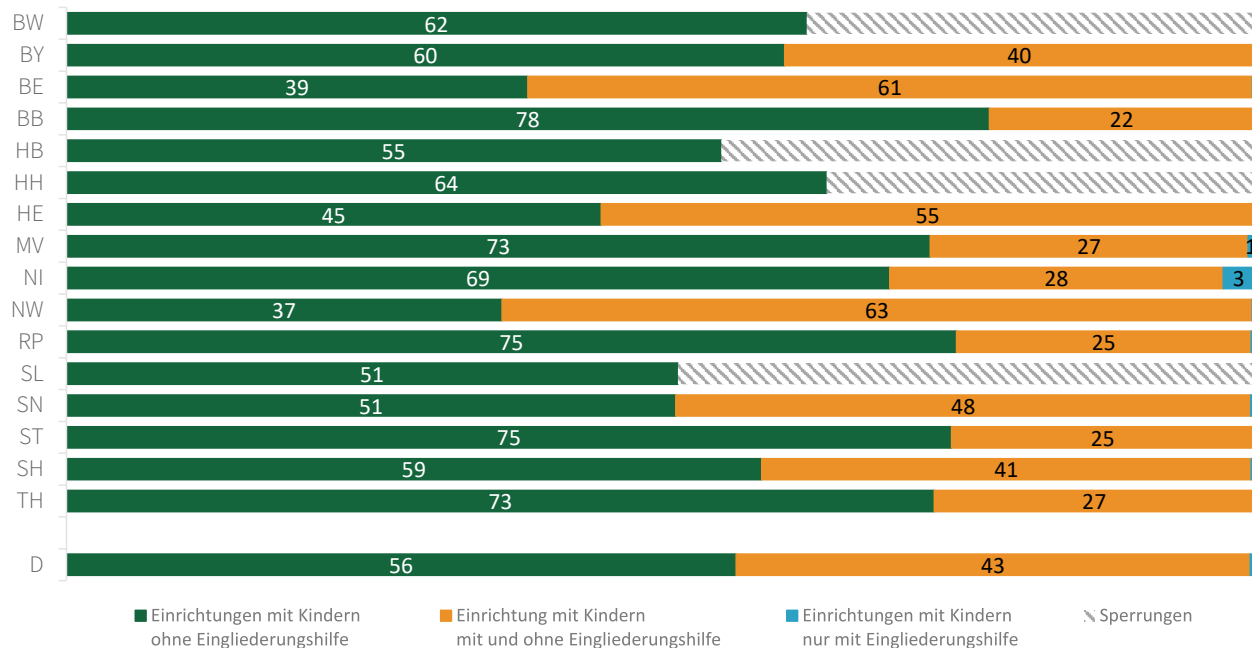
Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten

Die Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe (EGH) erhalten, werden mithilfe der Daten der KJH-Statistik dargestellt. Die KJH-Statistik erlaubt die Unterscheidung von drei Arten der Einrichtungen nach EGH: solche mit ausschließlich, teilweise oder keinen Kindern mit EGH. Für die erste Gruppe der Einrichtungen lässt sich für das Jahr 2024 feststellen, dass nur ein sehr kleiner Teil der Einrichtungen (0,3 %) ausschließlich von Kindern mit EGH genutzt wurde. In der zweiten Gruppe wurden diese gemeinsam von Kindern mit und ohne EGH besucht (43,3 %). Der restliche Anteil und somit etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen (56,4 %) wurde von Kindern ohne EGH besucht (vgl. Abb. HF-10.3-2).

Bundesweite Zunahme von Einrichtungen, die sowohl von Kindern mit als auch ohne Eingliederungshilfe besucht werden

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 zeigten sich Verschiebungen in den Anteilen der Einrichtungen mit Kindern ohne EGH hin zu den Einrichtungen, die sich auf die gemeinsame Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen spezialisiert haben (+1,1 Prozentpunkte). Ein ähnliches Muster ließ sich auch zwischen 2019 und 2024 beobachten, so nahmen die Einrichtungen, die von Kindern mit und ohne EGH besucht wurden, um 4,3 Prozentpunkte zu, während gleichzeitig die Anteile der Einrichtungen mit Kindern ohne EGH abnahmen. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum auch die Anzahl an Kindern mit EGH bundesweit um 13.061 gestiegen ist.

⁴ Die Kategorien „30 bis 60 %“ und „mehr als 60 %“ wurden zusammengefasst zu „mehr als 30 %“

Abb. HF-10.3-2: **Kindertageseinrichtungen 2024 nach Art der Betreuung von Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe und nach Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Werden die drei Einrichtungsarten auf Länderebene betrachtet, zeigen sich divergierende Ausprägungen. Der Anteil der Einrichtungen, die 2024 ausschließlich von Kindern ohne EGH besucht wurden, variierte zwischen 36,7 % in Nordrhein-Westfalen und 77,7 % in Brandenburg. Im Vergleich dazu zeigte sich, dass Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen den höchsten Anteil an Einrichtungen hatten, die Kinder sowohl mit als auch ohne EGH betreuen (zwischen 55 bis 63 %). In Niedersachsen befindet sich dagegen mit 2,6 % im Ländervergleich der höchste Anteil an Einrichtungen, die ausschließlich Kinder mit EGH betreuen.

Im zeitlichen Verlauf zwischen 2023 und 2024 kam es in den Ländern vereinzelt zu Verschiebungen. Für Einrichtungen, die ausschließlich von Kindern ohne EGH besucht wurden, konnte in Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und Sachsen eine Abnahme von über einem Prozentpunkt beobachtet werden. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anstieg an Einrichtungen beobachtet, die sowohl von Kindern mit als auch ohne EGH besucht werden. An Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder mit EGH betreut wurden, zeigten sich kaum Veränderungen. In Niedersachsen blieb der vergleichsweise hohe Anteil solcher Einrichtungen seit 2019 auf einem konstanten Niveau.

Eine Betrachtung des Zeitraums von 2019 bis 2024 zeigt, dass sich in den Ländern ähnliche Entwicklungen abzeichneten wie zwischen 2023 und 2024. Insbesondere Einrichtungen, die von Kindern sowohl mit als auch ohne Eingliederungshilfe besucht wurden, zeigten einen Zuwachs (vgl. Tab. HF-10.4.4-1, HF-10.4.4-2 und HF-10.4.4-6 im Online-Anhang).

Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Art der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe

Die KJH-Statistik erlaubt eine Differenzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil an Kindern mit und ohne EGH sowie eine Darstellung der Gruppenzusammensetzung anhand dieses Anteils. Eine allgemeine Betrachtung der Anzahl von Kindern, die EGH bzw. sonderpädagogische Förderung in Angeboten der frühkindlichen Bildung in Anspruch nahmen, ergab, dass im Jahr 2024 bundesweit 109.653 Kinder mit EGH in der Kindertagesbetreuung betreut wurden (vgl. Tab. HF-10.4.6.7-1

im Online-Anhang). Dies entspricht einem Anstieg um 3.207 Kinder im Vergleich zum Vorjahr und einer Zunahme um 13.061 Kinder seit dem Jahr 2019. Nach Einrichtungsart differenziert zeigte sich, dass ein Großteil der Kinder mit EGH (91,7 %) bundesweit in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und in schulvorbereitenden Einrichtungen betreut wurde. Die übrigen Kinder wurden in Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur (7,8 %) sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege (0,5 %) betreut.⁵

Weitere Einsichten können gewonnen werden, wenn zusätzlich zu den Einrichtungsarten auch die Gruppenstruktur nach den Anteilen von Kindern mit EGH in den Blick genommen wird. Für das Jahr 2024 zeigte sich bundesweit, dass etwas mehr als die Hälfte der Kinder in Gruppen mit bis zu 20 % mit Kindern mit EGH betreut wurden (54,0 %). Knapp ein weiteres Viertel der Kinder war in Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH untergebracht (23,0 %). Der Anteil der Kinder, die eine Gruppe mit mehr als 90 % Kindern mit EGH besuchten, lag mit 7,5 % höher als in Gruppen, in denen mehr als 50 % und bis zu 90 % der Kinder mit EGH betreut wurden, die rund 1,0 % der Einrichtungen ausmachten. Eine ähnliche Tendenz war auch bei den Anteilen der Kinder zu beobachten, die einen Förderschulkindergarten (6,8 %) oder eine schulvorbereitende Einrichtung (7,5 %) besuchten. Zwischen den Jahren 2023 und 2024 konnten bundesweit kaum nennenswerte Veränderungen der Gruppenzusammensetzungen beobachtet werden. Im Zeitraum von 2019 bis 2024 wurde bundesweit ein Anstieg des Anteils der Einrichtungen beobachtet, in denen Kinder in Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH betreut wurden (+11.921 Kinder, das entspricht +6,1 Prozentpunkten). Darüber hinaus wurde ein Anstieg des Anteils der Einrichtungen festgestellt, in denen mehr als 90 % der Kinder mit EGH betreut wurden (+3,9 Prozentpunkten).

Eine Betrachtung auf Länderebene ergab, dass der Anteil der Kinder mit EGH, die von einer Kindertagespflegeperson betreut wurden, im Jahr 2024 in den Ländern variierte. Die Spannweite bewegte sich zwischen 0,0 % (Hamburg) und 1,7 % (Schleswig-Holstein). Damit spielt die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen bei Kindern mit EGH eine nachrangige Rolle. Mit Blick auf die Gruppenstruktur konnte festgestellt werden, dass Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur in allen Ländern häufiger waren als Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, lediglich in Berlin (38,9 %), Baden-Württemberg (13,9 %) und Sachsen-Anhalt (11,9 %) wird ein nennenswerter Anteil der Kinder mit EGH in Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur betreut. In den übrigen Ländern wird jeweils nur ein einstelliger prozentualer Anteil der Kinder mit EGH in Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur betreut. Werden auf Länderebene Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur betrachtet, so zeigt sich, dass die Mehrheit der Kinder Gruppen mit einem Anteil von bis zu 20 % Kindern mit EGH besucht. Innerhalb der einzelnen Länder variierten die Anteile dieser Gruppenzusammensetzung. Die größten Anteile in der Kategorie „bis zu 20 % Kinder mit EGH“ wiesen Bremen (86,9 %), Hessen (78,8 %), Berlin (73,2 %) und Sachsen (72,9 %) auf. In Niedersachsen (42,4 %) und Rheinland-Pfalz (25,3 %) war der Anteil der Einrichtungen mit Gruppenstruktur, die von mehr als 90 % der Kinder mit EGH besucht werden, deutlich höher als in anderen Bundesländern.

In schulvorbereitenden Einrichtungen sowie in Förderschulkindergärten erfolgt eine spezifische Förderung ausschließlich von Kindern mit EGH. Schulvorbereitende Einrichtungen waren lediglich in Bayern anzutreffen (36,1 %). In den vier Ländern, die Förderschulkindergärten betreiben, ist die Spannweite der Gruppen in diesen unterschiedlich groß: In Baden-Württemberg (43,2 %) wurden die höchsten Anteile beobachtet, während in Niedersachsen (0,5 %) die geringsten Anteile verzeichnet wurden.

Seit 2023 wurde in Niedersachsen und im Saarland ein Rückgang des Anteils der Kinder mit EGH in der Kindertagespflege beobachtet. In Niedersachsen sank dieser um 1,4 Prozentpunkte und im Saarland um 1,9 Prozentpunkte. Eine zeitliche Betrachtung der Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, die von Kindern mit EGH besucht wurden, zwischen 2023 und 2024 ergab, dass sich im Zeitverlauf bundesweit marginale Veränderungen bei den Anteilen der Kinder mit EGH beobachten

⁵ Für die beiden letztgenannten Betreuungsformen sind aus methodischen Gründen keine differenzierteren Aussagen hinsichtlich der Zusammensetzung der Betreuungsangebote möglich. Nur Kinder in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, in Förderschulkindergärten und in schulvorbereitenden Einrichtungen lassen sich nach der Gruppenzusammensetzung weiter aufschlüsseln.

lassen. Auf Länderebene konnten unterschiedliche Veränderungen der Anteile bei Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, die von Kindern mit EGH besucht wurden, beobachtet werden. In Bayern (-1,2 Prozentpunkte), Hessen (-1,2 Prozentpunkte) und Sachsen (-1,6 Prozentpunkte) zeigte sich ein Rückgang der Anteile von Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, in denen die Kinder mit EGH betreut wurden. Demgegenüber wurde in Rheinland-Pfalz ein Anstieg (+1,3 Prozentpunkte) verzeichnet.

Die dargestellten zeitlichen Entwicklungen der einzelnen Betreuungsformen auf Bundesebene zeigen, dass es in der Kindertagespflege und in Einrichtungen ohne Gruppenstruktur Verschiebungen zugunsten von Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur gab. Diese betrugen jedoch weniger als einen Prozentpunkt. Hinsichtlich der Einrichtungen mit Gruppenstruktur können im Ländervergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 keine großen Unterschiede festgestellt werden.

Werden die Gruppenzusammensetzungen der Einrichtungen nach der zeitlichen Entwicklung zwischen 2023 und 2024 betrachtet, so kann beobachtet werden, dass in Berlin (-4,5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-2,5 Prozentpunkte), im Saarland (-1,5 Prozentpunkte) sowie in Thüringen (-1,4 Prozentpunkte) weniger Kinder Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH besuchten. In allen übrigen Ländern zeigten sich auf unterschiedlichem Niveau Zuwächse. Dort stachen insbesondere Bremen (+2,7 Prozentpunkte), Bayern (+2,4 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+1,6 Prozentpunkte) mit deutlichen Zuwächsen hervor. Die Anteile an Kindern in Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH haben in Berlin (+4,8 Prozentpunkte), Thüringen (+1,8 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+1,5 Prozentpunkte) zugenommen⁶ (vgl. Tab. HF-10.4.6.7-1, HF-10.4.6.7-2 und HF-10.4.6.7-5 im Online-Anhang).

Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen

Die Förderbedarfe der Kinder in den Einrichtungen sind ebenso heterogen wie die jeweiligen Fördermaßen. In den ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024 wurden die Leitungen befragt, ob es in ihrer Einrichtung für Kinder mit besonderen Bedarfen (d. h. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, (drohender) Behinderung, einer besonders schnellen Entwicklung, chronischen Erkrankungen oder herausfordernden Verhaltensweisen) Fördermaßnahmen gibt⁷ (vgl. Tab. HF-10.4.8-1 im Online-Anhang). Bundesweit berichteten 65 % der Leitungen von Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen; 55 % gaben an, dass entsprechende Angebote auch für Kinder mit (drohender) Behinderung bestehen. Fördermaßnahmen für Kinder mit besonders schneller Entwicklung gab es in einem Viertel der Einrichtungen, während Kinder mit chronischer Erkrankung in 37 % der Einrichtungen Förderung erhielten. In rund zwei Dritteln der Einrichtungen (67 %) gab es Fördermaßnahmen für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen. Die Anteile der Einrichtungen, die Förderung anbieten, unterscheiden sich nach Ländern: So bieten von 40 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz bis zu 84 % in Berlin Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen an. Für Kinder mit (drohender) Behinderung bietet zwischen einem guten Drittel (37 % in Brandenburg und 36 % in Rheinland-Pfalz) und maximal zwei Dritteln der Einrichtungen (Nordrhein-Westfalen 69 %) Fördermaßnahmen an.

Bundesweite Zunahme der Förderangebote für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen seit 2020

Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen stellen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen eine besondere Zielgruppe dar. Einerseits gab die Mehrheit der Leitungen für 2024 an, Fördermaßnahmen für diese Kinder anzubieten, andererseits gibt es keine andere Zielgruppe, für die die Fördermaßnahmen im Vergleich zu 2020 und 2022 derart stark zugenommen haben (2024: 67 %, 2022: 60 %, 2020: 58 %). Diese Zunahme ist auf Bundesebene statistisch signifikant. In Bayern, Berlin,

⁶ Die übrigen Kategorien sind aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen im Hinblick auf Muster nicht sinnvoll zu interpretieren. Die ausgewiesenen Veränderungen stellen sich weitgehend ohne eindeutigen Befund und in Form eher geringer Veränderungen in beide Richtungen dar.

⁷ Dabei handelt es sich um Einrichtungsangaben der Leitungen zu vorhandenen Fördermaßnahmen und nicht um Aussagen zu Bedarfen oder Prävalenzen der Kinder.

Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist die Zunahme der Förderangebote für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen zwischen 2020 und 2024 sowie zwischen 2022 und 2024 statistisch signifikant. Auf Grundlage dieser Daten lässt sich nicht beurteilen, ob der Anteil der Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen zunimmt. Die Daten zeigen jedoch, dass der Anteil der Einrichtungen, die Fördermaßnahmen für diese Kinder anbieten, im Vergleich zu anderen Bedarfen groß ist und in den letzten Jahren in mehr als der Hälfte der Länder deutlich zugenommen hat. Ausnahmen stellen Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz dar.

Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenz

Um dem gesetzlichen Auftrag zur Inklusion gerecht zu werden, empfiehlt die Deutsche UNESCO-Kommission (2019), Fachpersonal umfassend im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für inklusive Bildungsprozesse zu qualifizieren. In den ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 wurden die Teilnahme und der Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zum Thema Inklusion nach Einschätzung des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen erhoben. Unter den Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hatten, besuchten 16 % des pädagogischen Personals und 17 % der Kindertagespflegepersonen eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Inklusion. Seit 2022 hat sich die Teilnahmequote des pädagogischen Personals signifikant um 3 Prozentpunkte verringert, während sich der Anteil bei den Kindertagespflegepersonen im Vergleich zu 2022 um 4 Prozentpunkte und gegenüber 2020 um 3 Prozentpunkte erhöht hat.

Im Ländervergleich zeigen sich sowohl für das pädagogische Personal als auch für Kindertagespflegepersonen größere Unterschiede. Beim pädagogischen Personal wurde im Jahr 2024 mit 22 % die höchste Teilnahmequote in Hessen angegeben, während die Quote in Brandenburg mit 4 % am niedrigsten war. Im Vergleich zu 2022 ist in Brandenburg ein signifikanter Rückgang der Teilnahmequote um 11 Prozentpunkte und in Mecklenburg-Vorpommern um 8 Prozentpunkte festzustellen. Die Teilnahmequote für Kindertagespflegepersonen schwankte zwischen 5 % in Mecklenburg-Vorpommern und 30 % in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg stieg die Teilnahmequote im Vergleich zu 2022 um 13 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2020 um 18 Prozentpunkte an (vgl. Tab. HF-10.4.3-1, HF-10.4.3-3, HF-10.4.3-5, HF-10.4.3-7, HF-10.4.3-9 und HF-10.4.3-11 im Online-Anhang).

Hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen

Auch wenn die Teilnahmequoten zum Thema Inklusion im Vergleich zu anderen Fort- und Weiterbildungsthemen eher niedrig waren, zeigte sich im Jahr 2024 aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen ein recht hoher Bedarf. Mögliche Gründe hierfür könnten zeitliche oder strukturelle Engpässe sein; die Daten liefern hierzu jedoch keine differenzierte Erklärung. 67 % des pädagogischen Personals und 63 % der Kindertagespflegepersonen gaben einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema an. Im Zeitvergleich kann auf Basis der Einschätzung des pädagogischen Personals ein Rückgang um 3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022 und 2020 verzeichnet werden. Bei den Kindertagespflegepersonen hingegen kann eine Zunahme des Bedarfs im Vergleich zu 2022 um 5 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2020 um 4 Prozentpunkte festgestellt werden.

Im Ländervergleich können beim pädagogischen Personal kaum Unterschiede festgestellt werden. Bei den Kindertagespflegepersonen reicht der mittlere bis sehr hohe Bedarf von 56 % in Rheinland-Pfalz bis hin zu 77 % in Schleswig-Holstein. Besonders auffällig bei den Kindertagespflegepersonen ist, dass der mittlere bis sehr hohe Bedarf in Schleswig-Holstein zwischen 2022 und 2024 signifikant um 19 Prozentpunkte gestiegen ist (vgl. Tab. HF-10.4.3-2, HF-10.4.3-4, HF-10.4.3-6, HF-10.4.3-8, HF-10.4.3-10 und HF-10.4.3-12 im Online-Anhang).

Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Die Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in Kindertageseinrichtungen ist in § 22 und § 22a SGB VIII verankert. § 22a SGB VIII verpflichtet die Kindertageseinrichtungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern „zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses“ und sieht vor, dass die Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt werden sollen. § 22 SGB VIII legt fest, dass Kindertageseinrichtungen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie Eltern dabei helfen sollen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander zu vereinbaren. In diesem Kontext wird auch von einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gesprochen (Stange 2012). Als Ziele werden u. a. die Absprache gemeinsamer Aktivitäten, der Austausch über den Bildungsstand der Kinder, die Erarbeitung gemeinsamer Bildungsziele, die Unterstützung in Erziehungsfragen sowie die Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern formuliert.

Der im Folgenden vorzustellende fünfte Indikator *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* beleuchtet die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern sowie die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure.

Formen der Zusammenarbeit

Die Formen der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung werden über die KiBS-Daten abgebildet (vgl. Tab. HF-10.5.1-1 im Online-Anhang). In dieser Studie werden die Eltern u. a. gefragt, ob bestimmte Formen der Zusammenarbeit bereits in ausreichendem Maße⁸ angeboten werden. Bundesweit geben 60 % der Eltern an, dass Entwicklungsgespräche (bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung des Kindes) in ausreichendem Maß stattfinden. Rund ein Drittel der Eltern (35 %) äußert, dass Entwicklungsgespräche zwar angeboten werden, aber noch nicht in ausreichendem Maße. Knapp drei Viertel empfinden kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes als ausreichend (71 %). Rund ein Viertel (24 %) wünscht sich intensivere Gelegenheiten zum Austausch im Rahmen der „Tür- und Angel-Gespräche“. Mehr als die Hälfte der Eltern nimmt Elternabende (69 %), Elternbriefe (66 %), Informationen über den Alltag auf Wochenplänen oder als Aushang (66 %) Informationen über E-Mailverteiler bzw. Rundmails (63 %) als ausreichend wahr.

Ein Teil der Eltern (30 %) gibt an, dass die Kindertageseinrichtung Informationen auf der Homepage in ausreichendem Maße anbietet, ein nennenswerter Anteil von 39 % der Eltern gibt an, dass keine Informationen auf der Homepage angeboten werden. Ähnlich stellt es sich beim Austausch via Kita-Apps dar: 44 % der Eltern beurteilen die Informationen und den Austausch mithilfe von Apps als ausreichend, ein vergleichbarer Anteil von 43 % gibt an, dass Kita-Apps nicht angeboten werden. Diese Ergebnisse zeigen, dass digitale Möglichkeiten des (Informations-)Austausches nicht flächendeckend etabliert sind.

Bedeutsame, statistisch signifikante Veränderungen zum Ausgangs- und Vorjahr betreffen u. a. Entwicklungsgespräche, die nach Aussagen der Eltern 2024 im Vergleich zu 2023 (+4 Prozentpunkte) und 2020 (+6 Prozentpunkte) seltener in ausreichendem Maße angeboten werden. Die Eltern gaben 2024 häufiger an, dass Entwicklungsgespräche in einem nicht ausreichenden Maße angeboten werden. Dieser Befund kann auf einen gestiegenen Gesprächsbedarf oder auf veränderte institutionelle Rahmenbedingungen hinweisen; die vorliegenden Daten erlauben jedoch keine Aussagen zu den zugrunde liegenden Ursachen. Die gleiche Tendenz zeigt sich bei der Antwortoption „Kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes“. Auch hier gaben die Eltern über die Vergleichsjahre hinweg statistisch signifikant seltener an, dass diese Form des Austausches in ausreichendem Maße angeboten wird und antworteten signifikant häufiger, dass diese kurzen Gespräche zwar angeboten werden, aber nicht in ausreichendem Maße (+2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2023 und +6 Prozent-

⁸ Die Angaben spiegeln die wahrgenommene Passung von Angebot und Bedarf aus Sicht der Eltern wider.

punkte im Vergleich zu 2020). Informationen und Austausch über Kita-Apps gewannen im Vergleich zum Vorjahr dahingehend an Bedeutung, dass signifikant mehr Eltern angaben, dass sie über diesen Kanal Informationen in ausreichendem Maße erhalten (+6 Prozentpunkte). Möglichkeiten sich zu beschweren, nahmen mit 59 % statistisch signifikant mehr Eltern in ausreichendem Maße wahr als im Vorjahr (+3 Prozentpunkte).⁹

Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung

Das Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern in der Kindertageseinrichtung stellt eine formalisierte Form der Zusammenarbeit von Eltern und Kindertageseinrichtungen dar, die auf Bundesebene im Achten Sozialgesetzbuch verankert und durch Landesgesetze ausgestaltet ist. § 22a SGB VIII besagt, dass Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt werden sollten. Im Jahr 2024 gaben in der KiBS-Erhebung bundesweit 83 % der Eltern an, dass Mitbestimmungsgremien für Eltern in ausreichendem Maße angeboten werden, 2023 betrug dieser Wert 84 %. Auch wenn die Abnahme um einen Prozentpunkt signifikant variiert, sprechen die Daten für eine konstant hohe Verbreitung und Zufriedenheit der Eltern mit diesen Gremien¹⁰ (vgl. Tab. HF-10.5.2-1 im Online-Anhang).

Organisierte Elternvertretungen in vier von fünf Kindertageseinrichtungen

Da sich über die Zeit kaum Veränderungen zeigen, handelt es sich um eine etablierte Form der Zusammenarbeit, die in Rheinland-Pfalz mit 87 % leicht überdurchschnittlich und im Saarland mit 73 % etwas weniger häufig ist – in beiden Ländern bestehen keine statistisch signifikanten Unterschiede zum Vor- oder Ausgangsjahr (vgl. Tab. HF-10.5.2-1 bis HF-10.5.2-4 im Online-Anhang).

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Ergänzend zur Abfrage der institutionalisierten Zusammenarbeit in Gremien, die bei den Eltern im Rahmen von KiBS abgefragt wurde, gab das pädagogische Personal im Rahmen der ERiK-Surveys an, in welcher Weise Eltern an der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung beteiligt sind. Hier zeigte sich, dass v. a. die Mitwirkung bei Festen flächendeckend verbreitet ist (97 %).

Feste als zentrale Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern

In einem Teil der Kindertageseinrichtungen berichtete das pädagogische Personal, dass den Eltern Mitsprachemöglichkeiten bei den täglichen Öffnungszeiten (25 %), der Ernährung (45 %), den Schließzeiten (38 %), Angeboten und Projekten für Kinder (45 %) sowie für Eltern (56 %), bei der Mitwirkung bei pädagogischen Angeboten (39 %) sowie bei der Instandhaltung der Räume (40 %) gewährt werden. Deutlich seltener sind Eltern in Personalangelegenheiten involviert (12 %) oder an der Konzeption der Kindertageseinrichtungen (15 %) beteiligt. Die Tatsache, dass 62 % des pädagogischen Personals die Antwortoption „Sonstige Mitwirkungs-/Mitsprachemöglichkeiten“ wählten, ist ein Hinweis darauf, dass die Liste der abgefragten Möglichkeiten unvollständig ist und in den Einrichtungen weitere Möglichkeiten der elterlichen Teilhabe bestehen.

Im Zeitvergleich gab das pädagogische Personal 2024 (25 %) im Vergleich zu 2022 (30 %) signifikant seltener an, dass Eltern bei den täglichen Öffnungszeiten ein Mitspracherecht haben. Hingegen wurde 2024 im Vergleich zu 2022 sowohl bei Projekten für Kinder (+5 Prozentpunkte) als auch bei Projekten für Eltern (+9 Prozentpunkte) signifikant häufiger ein Mitspracherecht der Eltern berichtet.

Zwischen den Ländern zeigen sich Unterschiede, was die Beteiligung der Eltern anbelangt: So gewähren 13 % der Kindertageseinrichtungen in Bremen, aber 39 % der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Mitsprachemöglichkeiten bei den täglichen Öffnungszeiten. Im Bereich Er-

⁹ Bei der Abfrage der Informationsangebote hat man 2021, 2022 und 2023 die Antwortoption „Gibt es momentan wegen Corona nicht“ eingefügt, da viele Formen der Zusammenarbeit während der Pandemie nicht stattfinden konnten. Veränderungen sind somit nicht als strukturell bedingte Entwicklungen, sondern als Rückkehr zur Normalität zu interpretieren.

¹⁰ Vergleichbarkeit mit dem Ausgangsjahr 2020 nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes.

nährung gibt es eine große Diskrepanz zwischen den Ländern. In Sachsen-Anhalt (66 %) und Thüringen (67 %) können sich zwei Drittel der Eltern bei Fragen der Ernährung beteiligen, in Baden-Württemberg und im Saarland sind es 33 % (vgl. Tab. HF-10.5.3-1 und HF-10.5.3-2 im Online-Anhang).

Kritikmöglichkeiten

Auf die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, sich zu beschweren, antworteten 59 % der Eltern im Rahmen von KiBS, dass dies in ausreichendem Maße möglich ist. Bundesweit berichteten 14 % der Eltern, nicht zu wissen, ob es Beschwerdemöglichkeiten gibt. Ein vergleichbar großer Anteil der Eltern (16 %) gab an, dass es kein Angebot gibt, Beschwerden oder Kritik zu äußern. 12 % der Eltern meinten, dass es zwar Kritik- und Beschwerdemöglichkeiten gibt, diese aber nicht ausreichend seien. Im Vergleich zu 2020 (51 %) und 2023 (56 %) gaben 2024 bundesweit signifikant mehr Eltern an, dass die Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern, ausreichend sind. In allen Ländern gab mehr als die Hälfte der Eltern an, dass ausreichend Beschwerdemöglichkeiten vorhanden sind. Die Anteile variieren zwischen 51 % in Bremen und 64 % in Hamburg (vgl. Tab. HF-10.5.1-1 im Online-Anhang).

Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

Gewachsene Erwartungen an eine verantwortungsvolle Elternschaft, die steigenden Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen der Arbeitswelt, Migrationsbewegungen sowie Armut(srisiken) stellen Familien vor Herausforderungen (Schlevogt 2023). Eine Ressource vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse stellen Familienzentren dar. Diese verfolgen das Ziel, durch frühzeitige Identifizierung und Begleitung von Kindern und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gesellschaftliche Inklusion und Chancengleichheit zu fördern (Schlevogt 2014). Ihre Aufgabe besteht darin, die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien zu erkennen, aufzugreifen und gemeinsam mit diesen passgenaue Angebote zu entwickeln (BVdFZ 2018). Das Leistungsspektrum sollte nicht nur Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen, sondern auch die sozialräumlichen Lebensbedingungen sowie vorhandene Ressourcen berücksichtigen und die Selbstwirksamkeit von Kindern, Jugendlichen und Eltern gezielt stärken. In diesem Kontext gewinnt auch der Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an Bedeutung, der über die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen hinausgeht und alle weiteren relevanten Akteure im Sozialraum einbezieht – also jene Institutionen, Organisationen und Personen, die Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern und Familien übernehmen (Stange 2012). Der sechste Indikator *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* greift diese Aspekte auf und legt einen besonderen Fokus auf das Vorhandensein von Familienzentren in Jugendamtsbezirken, die Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen oder Akteuren, die externen und internen Zusatzangebote für Eltern und Familien sowie die Existenz von besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen.

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren

Die Ergebnisse der ERIK-Jugendamtsbefragung 2024 zeigen, dass Familienzentren ein weit verbreitetes Einrichtungsangebot in den Jugendamtsbezirken Deutschlands darstellen (83 %). Im Zeitvergleich erweist sich dieser Anteil als stabil. Im Ländervergleich zeigen sich deutliche Unterschiede: So berichteten lediglich 56 % der Jugendämter in Bayern, dass es in ihrem Jugendamtsbezirk Familienzentren gibt. In Baden-Württemberg und Hessen gaben jeweils 94 %, in Nordrhein-Westfalen 97 % und in Schleswig-Holstein sowie Thüringen sogar 100 % der Jugendämter an, dass Familienzentren in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhanden sind. Eine ähnliche Spannweite war auch in den Jahren 2022 und 2020 zu beobachten. Auffällig ist der Anstieg in Baden-Württemberg: Dort erhöhte sich der Anteil der Jugendämter mit Familienzentren im Vergleich zu 2022 um 15 Prozentpunkte und gegenüber 2020 um 14 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu wurde in Niedersachsen ein Rückgang festgestellt – hier sank der Anteil im Vergleich zu 2022 um 16 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.6.1-1, HF-10.6.1-3 und HF-10.6.1-5 im Online-Anhang).

Im Jahr 2024 waren Familienzentren in der Mehrzahl der Jugendamtsbezirke bei freien Trägern (78 %) und in mehr als der Hälfte der Bezirke bei öffentlichen Trägern (60 %) verankert. Im Vergleich

zu den Jahren 2022 und 2020 zeigten sich keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die Verteilung nach Trägerart. Im Ländervergleich variierte der Anteil der Jugendamtsbezirke mit Familienzentren in öffentlicher Trägerschaft deutlich: Am niedrigsten war er in Brandenburg (15 %) und Bayern (27 %), am höchsten in Baden-Württemberg (86 %) und Nordrhein-Westfalen (82 %). Auch beim Anteil der Jugendamtsbezirke, in denen Familienzentren bei freien Trägern angesiedelt sind, zeigen sich deutliche Unterschiede: Am niedrigsten ist der Anteil in Rheinland-Pfalz (49 %) und Bayern (53 %), während in Schleswig-Holstein und Thüringen alle Jugendamtsbezirke (100 %) Familienzentren in freier Trägerschaft aufweisen.

Existenz von Familienzentren in den meisten Jugendamtsbezirken Deutschlands

Die Jugendamtsbezirke in Deutschland verfügten 2024 im Durchschnitt über 11,2 Familienzentren (vgl. Tab. HF-10.6.1-2 im Online-Anhang). Im Vergleich zu 2022 stellt dies eine Steigerung um 5,5 Familienzentren dar. Im Ländervergleich zeigte sich eine erhebliche Spannweite: Die durchschnittliche Anzahl an Familienzentren pro Jugendamtsbezirk reichte von 2,6 in Sachsen-Anhalt bis zu 17,9 in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu 2022 konnten insbesondere in vier Ländern Zunahmen festgestellt werden: Nordrhein-Westfalen (+10,6 Skalenpunkte), Niedersachsen (+6,7 Skalenpunkte), Rheinland-Pfalz (+4,3 Skalenpunkte) und Hessen (+2,9 Skalenpunkte) (vgl. Tab. HF-10.6.1-1 und HF-10.6.1-4 im Online-Anhang). Es ist jedoch zu beachten, dass Jugendamtsbezirke unterschiedlich groß sind und davon abhängt, wie viele Familienzentren es in einem Bezirk gibt.

Kooperationsbeziehungen

Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen wurden auch 2024 im Rahmen der ERiK-Surveys zu den Institutionen und Akteuren im Sozialraum ihrer Einrichtungen befragt, mit denen intensiv oder sporadisch kooperiert wird. Die Ergebnisse zeigen, dass Kindertageseinrichtungen, verglichen mit weiteren Akteuren, insbesondere mit Grundschulen (52 %) sowie mit Frühförderstellen (41 %) intensiv zusammenarbeiten. Nachdem im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 seltener eine enge Kooperation mit Grundschulen angegeben wurde, ist im Jahr 2024 wieder eine Zunahme um 4 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit Frühförderstellen blieb im Vergleich zu 2022 weitgehend stabil, während gegenüber 2020 ein signifikanter Rückgang um 6 Prozentpunkte festgestellt werden kann.

Zunahme der Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Ein Blick auf die einzelnen Länder macht die regionalen Unterschiede deutlich: Während in Hamburg lediglich 19 % der Leitungen von einer intensiven Kooperation mit Grundschulen berichteten, lag dieser Anteil im Saarland bei 71 %. Auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Frühförderstellen zeigen sich große Spannweiten. So gaben in Rheinland-Pfalz lediglich 16 % der Leitungen an, eng mit Frühförderstellen zusammenzuarbeiten, während im Saarland 69 % von einer solchen Kooperation berichteten. Im Zeitvergleich nahm die intensive Zusammenarbeit mit Grundschulen zwischen 2022 und 2024 in drei Ländern signifikant zu: Berlin (+8 Prozentpunkte), Bremen (+17 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+14 Prozentpunkte). Für die intensive Zusammenarbeit mit Frühförderstellen lassen sich zwischen 2022 und 2024 keine signifikanten Unterschiede im Ländervergleich feststellen.

Ein sporadischer Kontakt bestand mit Polizei und Feuerwehr (70 %), den Frühen Hilfen sowie der Erziehungs- und Familienberatung (62 %), dem sozialen Dienst für Eltern (57 %), kulturellen Einrichtungen (55 %) und Arztpraxen (50 %). Im Vergleich zu 2022 hat sich der Anteil sporadischer Kontakte mit bestimmten Institutionen und Akteuren erhöht: So stieg der Anteil beim sozialen Dienst für Eltern um 5 Prozentpunkte sowie bei den kulturellen Einrichtungen, den Frühen Hilfen und der Erziehungs- und Familienberatung um 4 Prozentpunkte. Zwischen den Ländern zeigen sich Unterschiede in den Anteilen sporadischer Kooperationen, ebenso wie im Zeitverlauf – detaillierte Werte

hierzu sind dem Online-Anhang zu entnehmen (vgl. Tab. HF-10.6.2-1 bis HF-10.6.2-3 im Online-Anhang). Insgesamt wird deutlich, dass Kindertageseinrichtungen auch im Jahr 2024 mit denselben Institutionen und Akteuren kooperierten wie bereits in den Jahren 2022 und 2020. Allerdings hat sich die Intensität dieser Zusammenarbeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene tendenziell verstärkt.

Externe/integrierte Zusatzangebote

Im Jahr 2024 wurde das an den ERiK-Surveys teilnehmende pädagogische Personal befragt, welche Angebote zur Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in den vergangenen zwölf Monaten in ihrer Einrichtung gemacht wurden. Nahezu alle Fachkräfte berichteten, dass insbesondere Entwicklungsgespräche (99 %), Veranstaltungen mit Eltern und Familien (95 %), Elternabende (94 %) sowie Mitbestimmungsgremien wie beispielsweise Elternbeiräte (96 %) zum festen Bestandteil ihrer Arbeit gehörten. Darüber hinaus boten viele Einrichtungen individuelle Beratung (77 %) an, vermittelten Kontakte zu Fachärztinnen und -ärzten sowie zu Förder- oder therapeutischen Angeboten (80 %) und stellten Verbindungen zu sozialen Diensten her (74 %). Seltener wurden hingegen die Beteiligung der Eltern an der Gestaltung des pädagogischen Alltags (32 %) sowie Besuche der pädagogischen Fachkräfte in den Familien (12 %) genannt.

Entwicklungsgespräche häufigste Form der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Familien

Im Ländervergleich zeigten sich lediglich bei einigen wenigen Angeboten deutliche Unterschiede. So berichteten in Hamburg 33 % der pädagogischen Fachkräfte, dass Eltern Mitbestimmungsmöglichkeiten beispielsweise bei der Auswahl des Essens oder bei Ausflügen erhielten, während dieser Anteil in Thüringen bei 70 % lag. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei Veranstaltungen und Vorträgen zu pädagogischen Themen: In Bremen gaben 32 % des pädagogischen Personals an, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, in Nordrhein-Westfalen hingegen waren es 58 %. Da in den vorherigen Erhebungen die Angebote zur Zusammenarbeit mit Eltern und Familien aus Sicht der Leitungen erfasst wurden, ist ein Zeitvergleich an dieser Stelle nicht möglich (vgl. Tab. HF-10.6.3-1 im Online-Anhang).

Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen

Im Jahr 2024 wurden erneut sowohl die Jugendämter als auch die Träger zu Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in sozial benachteiligten Räumen befragt. Bundesweit berichtete über die Hälfte der Jugendämter (53 %), dass es in ihrem Zuständigkeitsbereich besondere Maßnahmen für Einrichtungen in belasteten Sozialräumen gibt. Besonders häufig war dies in den ostdeutschen Ländern der Fall (67 %). Im Vergleich zu 2022 ist jedoch bundesweit ein signifikanter Rückgang um 8 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auch im Ländervergleich zeigen sich teils erhebliche Unterschiede: Während in Bayern lediglich 20 % der Jugendämter entsprechende Unterstützungsmaßnahmen angaben, lag der Anteil in Rheinland-Pfalz bei 96 %. In Brandenburg (-24 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (-19 Prozentpunkte) wurde im Vergleich zu 2022 ein deutlicher Rückgang der Jugendämter festgestellt, die derartige Maßnahmen vorhielten (vgl. Tab. HF-10.6.4-1, HF-10.6.4-7 und HF-10.6.4-13 im Online-Anhang).

Die Jugendämter, die im Jahr 2024 angaben, in ihrem Zuständigkeitsbereich Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen bereitzustellen, berichteten von einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote (vgl. Tab. HF-10.6.4-2 im Online-Anhang). Am häufigsten wurden eine erhöhte Personalausstattung (56 %), der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern (43 %) sowie Kita-Sozialarbeit (42 %) genannt. Knapp ein Drittel der Jugendämter unterstützte Einrichtungen durch interkulturelle Fachdienste oder gewährte finanzielle Mittel in Form eines Pauschalbetrags (jeweils 31 %). Seltener wurden Maßnahmen wie zusätzliche Zeitressourcen für Leitungsaufgaben (23 %) oder eine höhere Kostenübernahme pro Platz (12 %) genannt. Bemerkens-

wert ist zudem, dass rund die Hälfte der Jugendämter (51 %) die Kategorie „Sonstiges“ auswählte. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass es weitere Unterstützungsformen gibt, die durch die abgefragten Kategorien nicht vollständig erfasst werden.

Im Ländervergleich wird deutlich, dass verschiedene Jugendämter unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen priorisieren und eigene Schwerpunkte setzen. So gaben in Thüringen lediglich 27 % der Jugendämter an, eine erhöhte Personalausstattung bereitzustellen, während dieser Anteil in Niedersachsen (71 %), Schleswig-Holstein (75 %) und Sachsen-Anhalt (100 %) deutlich höher ausfiel. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern: Während in Sachsen-Anhalt kein Jugendamt ein entsprechendes Angebot bereitstellt, liegt der Anteil in Baden-Württemberg bei 63 %. Besonders groß waren die Unterschiede bei der Unterstützung durch Kita-Sozialarbeit. Diese reichte von 12 % der Jugendämter in Hessen bis hin zu 100 % in Rheinland-Pfalz.

Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen am häufigsten durch eine erhöhte Personalausstattung aus Sicht der Jugendämter

Neben den Jugendämtern wurden im Jahr 2024 auch die Träger von Kindertageseinrichtungen gefragt, ob es besondere Unterstützungsmaßnahmen für Einrichtungen in belasteten Sozialräumen gibt. Bundesweit bestätigten 17 % der Träger das Vorhandensein solcher Maßnahmen. Dabei handelte es sich tendenziell eher um große Träger (45 %). Verglichen mit 2022 zeigt sich 2024 ein leichter Rückgang um 2 Prozentpunkte beim Anteil der Träger, die Unterstützungsmaßnahmen vorhielten. Im Ländervergleich variierte der Anteil: Während in Mecklenburg-Vorpommern nur 7 % der Träger Unterstützungsmaßnahmen anboten, lag der entsprechende Wert in Rheinland-Pfalz bei 30 % (vgl. Tab. HF-10.6.4-3 und HF-10.6.4-4 im Online-Anhang).

Träger, die im Jahr 2024 Unterstützungsmaßnahmen bereitstellten, unterstützten Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen mit einer Vielzahl von Angeboten (vgl. Tab. HF-10.6.4-5 im Online-Anhang). Am häufigsten erfolgte die Unterstützung durch die Vermittlung von Kooperationen und Vernetzungen mit weiteren Hilfsangeboten (87 %), durch spezifische Förderangebote (77 %), Supervision des pädagogischen Personals (70 %), (Zusatz-)Qualifizierungen für Fachkräfte (69 %), spezielle Angebote der Elternbildung (61 %) sowie durch ein spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen (59 %). Weniger häufig stellten die Träger einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel (42 %), eine höhere finanzielle Förderung (33 %) oder ein erweitertes Zeitkontingent für Leitungsaufgaben (32 %) bereit. Wie auch bei den Jugendämtern wählte knapp die Hälfte der Träger (47 %) die Kategorie „Sonstiges“, was darauf hindeutet, dass es weitere Unterstützungsmaßnahmen gibt, die durch die vorgegebene Liste nicht erfasst wurden.

Im Zeitvergleich zeigt sich ein Rückgang bei den spezifischen Förderangeboten: Seit 2022 sank deren Anteil signifikant um 9 Prozentpunkte, gegenüber 2020 sogar um 12 Prozentpunkte. Hingegen nahm die Supervision des pädagogischen Personals als Unterstützungsmaßnahme aus Sicht der Träger mit einem Anstieg von 8 Prozentpunkten gegenüber 2022 und 10 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020 signifikant zu. Auf Länderebene lässt sich – wie auch bei den Jugendämtern – erkennen, dass Träger unterschiedliche Schwerpunkte bei den Unterstützungsmaßnahmen setzten. So gaben in Sachsen lediglich 43 % der Träger an, Kindertageseinrichtungen durch spezifische Förderangebote zu unterstützen, während in Hamburg alle befragten Träger (100 %) solche Maßnahmen bereitstellten. Deutliche Unterschiede zeigten sich beim verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel: In Bayern setzten 73 % der Träger auf diese Maßnahme, in Rheinland-Pfalz hingegen nur 22 % (vgl. Tab. HF-10.6.4-5, HF-10.6.4-11 und HF-10.6.4-16 im Online-Anhang).

HF-10.4 Zusammenfassung

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und globaler Krisen stehen sowohl das Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen als auch Familien vor vielfältigen Herausforderungen. Wie mit diesen Herausforderungen umgegangen wird, zeigen die Ergebnisse für das Jahr 2024 im Zeitvergleich aus der Perspektive verschiedener Akteure im Feld der FBBE.

- › Im Hinblick auf die *Beteiligung von Kindern* wurden die höchsten Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Spielen eingeräumt. Aus Sicht des pädagogischen Personals erhielten jüngere Kinder tendenziell weniger Beteiligungsmöglichkeiten als ältere. Den Kindern wurden – verglichen mit den Jahren 2022 und 2020 – umfangreichere Selbst- und Mitbestimmungsspielräume eingeräumt, insbesondere bei der Entscheidung, ob und wann sie schlafen möchten sowie in Bezug auf die Raumgestaltung.
- › Das Thema *Kinderschutz* stellt auch im Jahr 2024 ein zentrales Thema für Leitungen, Kindertagespflegepersonen sowie das pädagogische Personal dar. Dies zeigt sich sowohl in gestiegenen Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen als auch in einem weiterhin hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf zu diesem Thema. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die über das Vorliegen eines Handlungsplans bei Kindeswohlgefährdung berichten, nahm im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2020 deutlich zu. Auch vom pädagogischen Personal wurde vermehrt das Vorhandensein eines schriftlich fixierten Kinderschutzkonzepts genannt. Darüber hinaus gab 2024 ein signifikant höherer Anteil der Jugendämter an, die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts als Qualitätsziel bereits erreicht zu haben.
- › Die Relevanz von *Inklusion und Diversität bzw. inklusiver und diversitätssensibler Pädagogik* zeigt sich im Jahr 2024 insbesondere bei den Leitungen durch einen deutlichen Anstieg der berichteten Fördermaßnahmen für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen im Vergleich zu 2020. Zudem stieg die Teilnahmequote bei den Kindertagespflegepersonen an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion gegenüber den vorherigen Erhebungen. Der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich bleibt weiterhin hoch. Zwischen 2019 und 2024 ist ein Anstieg der Einrichtungen zu verzeichnen, die sowohl von Kindern mit als auch ohne EGH besucht werden. Diese Entwicklung lässt sich vor allem auf die gestiegene Anzahl von Kindern mit EGH zurückführen. Der überwiegende Teil dieser Kinder wird in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten sowie schulvorbereitenden Einrichtungen betreut. Auf Länderebene zeigen sich dabei jedoch Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Einrichtungen, in denen Kinder mit und ohne EGH betreut werden.
- › Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* erfolgte vor allem durch Entwicklungsgespräche, kurze Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder, Elternabende, Elternbriefe sowie Informationsangebote per Aushang oder E-Mail. Einige Eltern äußerten den Wunsch nach einem erweiterten Angebot, hauptsächlich im Hinblick auf Entwicklungsgespräche und „Tür- und Angel-Gespräche“. Diese Einschätzung wird auch durch das pädagogische Personal bestätigt, das vor allem Entwicklungsgespräche und Elternabende als zentrale Formate der Zusammenarbeit nennt. Zudem berichtete das pädagogische Personal, dass Eltern insbesondere bei der Veranstaltung von Festen die größten Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitwirkung erhalten.
- › Im Hinblick auf die *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* konnte 2024 im Vergleich zu 2022 eine zunehmende Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgestellt werden. Des Weiteren stellten weniger Jugendämter und Träger Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen bereit.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich einige der in früheren ERiK-Forschungsberichten beobachteten Entwicklungen fortsetzen – etwa die gestiegene Bedeutung des Kinderschutzes oder die zunehmende Ausrichtung von Einrichtungen auf Kinder mit und ohne EGH. Gleichzeitig zeigen sich stabile Werte wie etwa beim Vorhandensein organisierter Elternvertretungen über alle Erhebungs-

jahre hinweg sowie rückläufige Tendenzen, beispielsweise in Bezug auf besondere Unterstützungsmaßnahmen in belasteten Sozialräumen aus Sicht der Jugendämter und Träger. Zudem treten insbesondere länderspezifische Unterschiede hervor, was den bestehenden Handlungsbedarf unterstreicht, um den heterogenen und sich stetig wandelnden Herausforderungen im Feld der FBBE adäquat begegnen zu können.

Literatur

- [BMBFSFJ] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Die Verträge der Bundesländer zum KiTa-Qualitätsgesetz. Hintergrundinformation. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaet/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaetsgesetz-229224>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin
- [BvDFZ] Bundesverband der Familienzentren e. V. (2018): Positionspapier zum Thema Familienzentren. Berlin
- Busch, J./Leyendecker, B. (2019): Socialization and Development of Refugee Children: Chances of Childcare. In: Tulviste, T./Best, D. L./Gibbons, J. L. (Hrsg.): *Children's Social Worlds in Cultural Context*. Cham, S. 187–200
- Cichecki, J./Rönnau-Böse, M. (2025): Resilienzförderung in Kitas: Grundlagen und Ansätze für Kinder von drei bis sechs Jahren. In: *Kita-Fachtexte*, H. 1
- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (2019): Empfehlungen: Programm zur Förderung der inklusiven Bildung. Bonn
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Drexler, D./Hegemann, U./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Ulrich, L./Wenger, F. (2023a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Brusis, M./Buchmann, J./Drexler, D./Guck, C./Kuger, S./Müller, M./Pachner, T./Preuß, M./Romefort, J./Tursun, N./Ulrich, L./Wenger, F. (2023b): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Bopp, C./Buchmann, J./Pachner, T./Paulus, A./Preuß, M./Romefort, J./Selmayr, A./Tursun, N./Kuger, S. (2025): ERIK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Knauf, H. (2023): Kitas im digitalen Wandel. In: *Kita-Fachtexte*, H. 2
- Lippert, K./Gedon, B./Anton, J./Hüsken, K./Hubert, S./Alt, C./Kuger, S. (2021): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2019. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2019>
- Lippert, K./Anton, J./Hüsken, K./Hubert, S./Schickle, V./Kayed, T./Jähnert, A./Kuger, S. (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2020. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2020>
- Lippert, K./Gedon, B./Hüsken, K./Hubert, S./Gesell, D./Kuhnke, R./Alt, C./Kuger, S. (2020): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2018. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2018>
- Lippert, K./Wieschke, J./Hüsken, K./Kayed, T./Hubert, S./Jähnert, A./Hoang, T./Kuger, S. (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2022. Vorabversion
- Pachner, T./Ziesmann, T. (2024): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 256–287
- Rahmann, S. (2022): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 201–215

- Rahmann, S./Ziesmann, T./Molina Ramirez, M./Jähnert, A. (2023): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 291–308
- Schlevogt, V. (2014): Kinder- und Familienzentren in Deutschland – Konzepte und Modelle. In: Schlevogt, V./Vogt, H. (Hrsg.): Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch. Berlin, S. 11–23
- Schlevogt, V. (2023): Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. Frankfurt am Main
- Schutter, S./Braun, M. (2018): Herausforderungen von Kindertageseinrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft. Rosenheim
- Stange, W. (2012): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften – Grundlagen, Strukturen, Begründungen. In: Stange, W. (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. Wiesbaden, S. 12–39
- Sturmhöfl, N./Riedel, B./Rahmann, S. (2021): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 221–242
- Troalic, J. (2015): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. In: Kita-Fachtexte

11. Entlastung der Eltern von den Beiträgen

Magdalena Molina Ramirez, Julian Maron und Melina Preuß

11.1 Einleitung

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) bildet eine zentrale Grundlage für die Entwicklung kognitiver, sozialer und emotionaler Fähigkeiten (Kluczniok u. a. 2024). Studien belegen zum einen, dass eine lern- und entwicklungsförderliche Umgebung in der FBBE besonders Kindern aus sozial benachteiligten Familien beim Kompetenzerwerb in den ersten Lebensjahren zugutekommt (Ghirardi u. a. 2023). Zum anderen entlastet die FBBE Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kayed/Hubert/Kuger 2022; Schliffka/Hoyer 2018; Meiner 2015). Ausgehend davon bemühen sich Politik und Praxis, qualitativ hochwertige Angebote der FBBE auszubauen und allen Familien – unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund – den Zugang zu erleichtern. Maßnahmen wie eine einkommensabhängige Staffelung (§ 90 Abs. 3 SGB VIII), die Beitragsbefreiungen bei Unzumutbarkeit (§ 90 Abs. 4 SGB VIII) sowie eine länderspezifische Entlastung im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) sollen dazu beitragen. Dennoch bleibt die Nutzung der Angebote sozial selektiv: Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien nutzen diese seltener als Kinder aus einkommens- und bildungsstärkeren Haushalten (Kayed/Wieschke/Kuger 2023; Ziesmann/Jähnert/Hoang 2023; Jessen u. a. 2020). Neben nicht ausreichendem Platzangebot, einer Benachteiligung bei der Platzvergabe oder mangelnden Zugangsinformationen ist ein möglicher Grund hierfür die weiterhin bestehende Erhebung von Elternbeiträgen (Fischer/Glaser/Stöbe-Blossey 2024; Jähnert/Preuß 2023), wie in diesem Kapitel dargelegt wird.

Um Bildungsgerechtigkeit zu fördern und finanzielle Barrieren abzubauen, ermöglichte das KiQuTG Maßnahmen zur Beitragsentlastung¹ der Eltern (§ 2 Satz 2 KiQuTG). Dadurch sollen alle Kinder – unabhängig vom Einkommen der Eltern – Zugang zu frühkindlicher Bildung erhalten. Die Ergebnisse aus der Evaluationsstudie deuten darauf hin, dass die Maßnahmen des KiQuTG zwar zu einer allgemeinen Entlastung von Eltern führten, jedoch weitgehend eine gezielte Unterstützung einkommensschwacher Familien verfehlten. Regionale Unterschiede bestehen fort, besonders in strukturschwachen Kommunen mit geringem finanziellem Spielraum. Verbindliche gesetzliche Vorgaben und zentrale Verfahren – etwa über Jugendämter – wären nötig, um sozial benachteiligte Familien wirksam zu entlasten und gleichwertige Lebensverhältnisse zu fördern (BMFSFJ 2023a). Weitere empirische Ergebnisse belegen, dass geringere Betreuungskosten die Erwerbstätigkeit von Müttern steigern – mit teils unterschiedlicher Wirkung auf den Umfang in Abhängigkeit vom politischen und kulturellen Kontext (Morrissey 2017). In Deutschland konnte ein Zusammenhang zwischen einer Beitragsbefreiung für das letzte Jahr der Kindertagesbetreuung und der Erhöhung von Arbeitsstunden bei Müttern mit 2-jährigen Kindern festgestellt werden. Hinsichtlich der Nutzung von Kindertagesbetreuung zeigen Studien sowohl einen positiven Einfluss von Beitragsbefreiungen auf die Betreuungsdauer (Huebener/Pape/Spieß 2019) als auch auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für 2-jährige Kinder (Busse/Gathmann 2020).

Mit Beginn des KiQuTG haben sich mehrere Länder – nämlich Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen – dafür entschieden, im Zeitraum 2019 bis 2022 Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Eltern bei den Beiträgen für Kindertagesbetreuung umzusetzen (BMFSFJ 2023b). Im Rahmen der zweiten Gesetzesperiode (2023–2024; „KiTa-Qualitätsgesetz“)

¹ In § 90 SGB VIII wird der Begriff „Kostenbeiträge“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich um einen Aufwandsersatz für die mögliche Inanspruchnahme einer Leistung handelt. Im Gegensatz dazu spricht das KiQuTG von „Gebühren“, einem Begriff, der üblicherweise die Bezahlung für tatsächlich erbrachte Leistungen bezeichnet. Trotz dieser begrifflichen Abweichung verweist das KiQuTG ausdrücklich auf § 90 SGB VIII. Aus diesem Grund wird im vorliegenden ERIK-Forschungsbericht der Begriff „Beiträge“ bzw. „Elternbeiträge“ oder „Kosten“ verwendet – auch wenn im KiQuTG an einer Stelle von „Gebühren“ die Rede ist.

wurden diese Maßnahmen in sechs der Länder – Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen – fortgeführt (vgl. Abb. 11.3-1). Mit der dritten Gesetzperiode („Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“) wird das KiQuTG in den Jahren 2025 und 2026 weitergeführt und weiterentwickelt.²

Ziel dieses Kapitels ist es, im Anschluss an die ERiK-Forschungsberichte I bis IV (Klinkhammer u. a. 2021; Klinkhammer u. a. 2022; Meiner-Teubner u. a. 2023; Fackler u. a. 2024) und eine weiterführende Studie mit Ergebnissen bis zum Jahr 2023 (Haller et al. 2025) einen aktuellen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Elternbeiträge für FBBE zwischen den Jahren 2020 und 2024 zu liefern.

Im vorliegenden Kapitel werden in Abschnitt 11.2 zunächst drei Indikatoren zur Erfassung der Elternbeiträge vorgestellt: die Höhe der Beiträge für die Betreuung selbst, die Kosten für die Mittagsverpflegung sowie die Bedeutung dieser Beiträge für die jeweiligen Haushalte. Es folgt die deskriptive Fortschreibung des Monitorings entlang dieser Indikatoren in Abschnitt 11.3, bevor die zentralen Erkenntnisse und Entwicklungen abschließend in Abschnitt 11.4 zusammengefasst werden.

11.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

In diesem Kapitel wird die *Entlastung der Eltern von den Beiträgen* anhand des gleichnamigen Indikators dargestellt. Um die Entwicklung und Ausgestaltung der Elternbeiträge differenziert analysieren zu können, werden folgende Kennzahlen herangezogen, die im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG entwickelt und im Indikator gebündelt wurden:

1. Die Kennzahl *Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung* betrachtet die Entwicklung der Elternbeiträge (ggf. differenziert nach Altersgruppen, Betreuungsumfängen, Familieneinkommen und Ländern).
2. Die *Kosten für die Mittagsverpflegung* werden im Rahmen der zweiten Kennzahl (ggf. differenziert nach Altersgruppen und Ländern) berichtet.
3. Ferner wird die *Zufriedenheit mit den Kosten und die Wichtigkeit der Kosten* seitens der Eltern (teils differenziert nach Altersgruppen, Familieneinkommen und Ländern) dargelegt.

Die konzeptionellen Grundlagen, die theoretische Herleitung der Kennzahlen sowie eine Beschreibung der Ausgangslage des Monitorings wurden im ERiK-Forschungsbericht I (Jähnert/Hegemann 2021) auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, Lippert u. a. 2021) dargelegt. Die ERiK-Forschungsberichte II bis IV aktualisieren und erweitern kontinuierlich zentrale Kennzahlen zur *Entlastung der Eltern bei den Beiträgen* auf der Basis von jährlich erhobenen KiBS-Daten und der Kinder- und Jugendhilfestatistik, welche durch die im zweijährigen Turnus erhobenen Trägerbefragungen der ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 ergänzt werden.

Im vorliegenden Forschungsbericht V können dank der jährlichen Erhebung von KiBS die Kennzahlen für das Berichtsjahr 2024 nun bereits zum fünften (Kennzahlen 11.1.1 und 11.1.2) bzw. sechsten Mal (11.1.3) fortgeschrieben werden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf Vergleichen mit dem Ausgangsjahr (2019 bzw. 2020).

Die Auswertungen der KiBS-Daten aus dem Jahr 2024 (Wieschke u. a. 2026) werden durch zusätzliche Basisinformationen ergänzt und in einen breiteren Kontext gestellt. Dazu zählen u. a. der Anteil der Beitragsbefreiten, Kriterien für die Beitragsstaffelung (basierend auf den Trägerbefragungen der ERiK-Surveys) sowie gesetzliche Regelungen auf Landesebene.

Aufgrund eingeschränkter Aussagekraft lassen sich deren länderspezifische Ergebnisse aus den ERiK-Surveys 2020 nur bedingt ausweisen (vgl. Methodenbox 11.2-1). Hinweise zur Methodik der Trä-

² Die den Ländern vom Bund bereitgestellten Mittel dürfen nach Ablauf einer Übergangsfrist ausschließlich für Maßnahmen in den bereits im KiQuTG definierten sieben prioritären Handlungsfeldern verwendet werden. Da bei ist der Einsatz von Ressourcen in die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sowie für die sprachliche Bildung künftig für alle Länder verpflichtend. Die übrigen drei Handlungsfelder sowie die Möglichkeit, im Rahmen des KiQuTG Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen zu ergreifen, entfallen künftig. Ländereigene Maßnahmen jenseits der Verträge zum KiQuTG sind in diesen Bereichen weiterhin möglich.

gerbefragungen aus den Jahren 2020, 2022 und 2024, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden sollten, finden sich im Methodenkapitel sowie in der nachfolgenden Methodenbox.

Methodenbox 11.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

Im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings haben sich für die Kennzahlen der Elternbeiträge und den Kosten für die Mittagsverpflegung Änderungen mit Auswirkung auf die Vergleichbarkeit ergeben. Aufgrund von Optimierungen des Erhebungsinstruments zu den Kosten für die Mittagsverpflegung und dem dadurch bedingten punktuell abweichenden Antwortverhalten der Befragten in KiBS 2024 gegenüber den Vorjahren ist eine Vergleichbarkeit zwischen 2024 und den Vorjahren 2020 bis 2023 zwar weiterhin möglich, sollte aber stets unter Berücksichtigung der angepassten Abfrage erfolgen (vgl. Infobox 11.2-1). Für die Kennzahl zur *Zufriedenheit mit den Kosten* und zur *Wichtigkeit der Kosten* besteht für die Jahre 2019 bis 2024 uneingeschränkte Vergleichbarkeit.

Infobox 11.2-1 Erhebung und Berechnung relevanter Kennzahlen

Monatliche Elternbeiträge

Die monatlichen Elternbeiträge werden im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) anhand der Frage „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“ erfasst.³ Sofern die Kosten für das Mittagessen bereits in diesem Betrag enthalten sind, werden sie im Nachgang herausgerechnet, um den reinen Betreuungsbeitrag zu bestimmen. Eltern, die angeben, nichts zu zahlen – sei es, weil sie von den Beiträgen befreit waren oder weil der Platz kostenfrei war – wurden mit einem Betrag von 0 Euro in die Auswertung einbezogen. Die Berechnungen von Durchschnitts- und Medianwerten berücksichtigen somit alle Familien – unabhängig davon, ob sie tatsächlich Beiträge zahlen. Für das Jahr 2024 ergibt sich zudem eine Besonderheit: Aufgrund von Anpassungen der Abfrage zu den Kosten für die Mittagsverpflegung (KiBS 2024: 1. Frage: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“, 2. Frage: „Ist in diesem Beitrag das Mittagessen bereits enthalten?“, 3. Frage: „Wie hoch sind die monatlichen Beiträge für das Mittagessen?“; KiBS 2020–2023: 1. Frage: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“, 2. Frage: „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“, 3. Frage: „Wird der Beitrag für das Mittagessen zusätzlich zu den Betreuungskosten erhoben?“), ergaben sich in KiBS 2024 bei der o. g. Frage 2 punktuell Abweichungen im Antwortverhalten der Eltern gegenüber den Vorjahren 2020 bis 2023 (hier Frage 3). Auf Basis der abgefragten Informationen lassen sich aber sowohl für 2024 als auch für 2020 bis 2023 die monatlichen Betreuungskosten abzüglich der Kosten für die Mittagessenskosten ermitteln. Die Interpretation der Ergebnisse – und insbesondere der Vergleich zwischen den Jahren – sollte stets unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abfragen erfolgen.

Monatliche Kosten für das Mittagessen

Die Ausgaben für die Mittagsverpflegung⁴ werden über die Frage „Wie hoch ist der monatliche Beitrag für das Mittagessen?“ separat erfasst (s. o.). Analog zu den Elternbeiträgen wurden auch

³ Wenn Eltern mehrere Kinder haben, die unterschiedliche Betreuungsangebote nutzen, wird dies in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf das Kind, das im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählt wurde.

⁴ In einigen Fällen geben Eltern einen Gesamtbetrag für die Verpflegung an. Dies kann vorkommen, wenn sie für mehrere Mahlzeiten und/oder Getränke zahlen oder wenn die Kosten für das Mittagessen nicht separat ausgewiesen werden und daher nicht bekannt sind.

hier Familien, die nichts zahlten oder von den Kosten befreit waren, mit 0 Euro berücksichtigt. Aufgrund von Unterschieden in der Abfrage zu den Kosten für die Mittagsverpflegung zwischen den Erhebungsjahren ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren 2020 bis 2023 eingeschränkt gegeben (s. o.).

Familieneinkommen

Zur Vergleichbarkeit der Einkommen unterschiedlich großer Haushalte wird das Haushaltsnettoeinkommen in ein Nettoäquivalenzeinkommen (NAEQ) umgerechnet. Dabei wird das gesamte Familieneinkommen anhand der modifizierten OECD-Skala gewichtet: Die erste erwachsene Person erhält ein Gewicht von 1, jede weitere Person ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Die Einkommensgrenzen richten sich nach dem Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens in Deutschland. Als Referenz dient stets der Vorjahreswert des jeweiligen KiBS-Erhebungsjahres.⁵ Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medianwerts, während die Reichtumsschwelle bei 200 % des Medians angesetzt ist (BMAS 2021).

Um die Entwicklungen der *Elternbeiträge*, der *Kosten für die Mittagsverpflegung*, der *sonstigen Kosten* und der *subjektiven Einschätzung der Eltern zur Zufriedenheit mit den Kosten und zur Wichtigkeit der Kosten* im Bereich der FBBE zu beobachten und fortzuschreiben, wurden die KiBS-Daten aus den Jahren 2019 bzw. 2020 bis 2024 (Wieschke u. a. 2026) ausgewertet. Außerdem wurden für die Basisinformationen Daten aus den Trägerbefragungen der ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 herangezogen (Gilg u. a. 2024; Gedon u. a. 2022).

11.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Die nachfolgenden deskriptiven Analysen erfolgten unter Einbeziehung der gesetzlichen Bestimmungen zur Beitragsentlastung gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG sowie unter Berücksichtigung der länderspezifisch divergierenden Kriterien zur Staffelung nach § 90 Abs. 3 SGB VIII (vgl. Abb. 11.3-1) der Elternbeiträge.

Landesgesetzliche Regelungen zur Elternbeitragsgestaltung

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ist es gesetzlich zulässig, für die Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) Kostenbeiträge zu erheben. Zudem schreibt § 90 Abs. 4 SGB VIII eine Befreiung von Beiträgen vor, wenn diese für Eltern und Kind unzumutbar wären. Die konkrete Ausgestaltung dieser Beiträge liegt in der Verantwortung der Länder, Kommunen und Träger. Insbesondere der Umgang mit Staffelungskriterien variiert.⁶ Dabei kommen unterschiedliche Regelungen und Kriterien zum Einsatz, die auf verschiedenen Ebenen festgelegt werden (vgl. Abb. 11.3-1).

Ab dem Inkrafttreten des KiQuTG setzten elf Länder zwischen 2019 und 2022 Mittel gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG ein, um Eltern (teilweise) von Beiträgen zur Kindertagesbetreuung zu entlasten. In der Förderperiode 2023/24 nutzten sechs Länder weiterhin einen Teil der Mittel für entsprechende Entlastungsmaßnahmen.

Zwischen den Ländern weiterhin erhebliche Unterschiede bei der Ausgestaltung der Elternbeiträge

In Schleswig-Holstein wurde 2023 die Deckelung der Elternbeiträge fortgeführt und nach § 31 KiTaG SH ein verbindlicher Höchstbeitrag festgelegt. Wie in Abbildung 11.3-1 dargestellt, werden darüber hin-

⁵ Zur Bestimmung der Einkommensgrenzen werden Einkommensdaten aus dem Jahr vor der jeweiligen KiBS-Erhebung verwendet. So basieren beispielsweise die Analysen der KiBS-Daten von 2022 auf Einkommensgrenzen aus dem Jahr 2021, da die entsprechenden Daten vom Statistischen Bundesamt erst später veröffentlicht werden. Im Jahr 2021 lag das Medianeinkommen bei 24.946 Euro (Statistisches Bundesamt 2022). In den Jahren zuvor betrug es 26.008 Euro (2020), 23.515 Euro (2019) und 22.713 Euro (2018) (Statistisches Bundesamt 2021).

⁶ Einen Überblick über die Anwendung der unterschiedlichen Staffelungskriterien bieten z. B. Rauschenbach/Schilling/Meiner-Teubner 2017; Meiner-Teubner 2019; Mühleib u. a. 2020.

Abb. 11.3-1: Elternbeitragsgestaltung für die Kindertagesbetreuung nach Altersjahren und Ländern 2024

Land	Beitragsgestaltung nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Jahr vor Einschulung
Baden-Württemberg						
Bayern		Krippengeld: Bis zu 100 € Entlastung der Eltern bei Kinderbetreuungsbeiträgen pro Monat und Kind ¹⁾		100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind nach § 23 Abs. 3 BayKiBiG		100 € Beitragszuschuss pro Monat und Kind nach § 23 Abs. 3 BayKiBiG
Berlin	Vollständige Beitragsfreiheit nach § 23 Abs. 1 KitaFöG BE					
Brandenburg				Seit 01.08.2024: Beitragsfreiheit nach § 17a Abs. 1 KitaG BB	Seit 01.08.2023: Beitragsfreiheit nach § 17a Abs. 1 KitaG BB	Seit 01.08.2018: Beitragsfreiheit nach § 17a Abs. 1 KitaG BB
	Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug sowie antragslose Pauschalgewährung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII					
Bremen				Beitragsfreiheit nach § 19a BremKTG		
Hamburg	Grundbetreuung im Umfang von bis zu 5 Stunden täglich mit Mittagessen in Kitas bzw. 30 Wochenstunden in Kindertagespflege beitragsfrei nach § 7 Abs. 1 KibeG HH. Die Elternbeiträge für darüber hinausgehende Betreuungszeiten richten sich nach Einkommenshöhe, Familiengröße und dem Betreuungsumfang.					
Hessen				Beitragsfreiheit bis zu 6 Stunden pro Tag nach § 32c Abs. 2 HKJGB HE		
Mecklenburg-Vorpommern	Seit 01.01.2020 vollständige Beitragsfreiheit nach § 29 Abs. 1 KiföG M-V					
Niedersachsen				Seit dem 01.08.2018 bis zu 8 Stunden pro Tag beitragsfrei in Kindertageseinrichtungen nach § 22 Abs. 2 NKiTaG		
				Förderung von Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege ²⁾		
Nordrhein-Westfalen					Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz NW	Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz NW
Rheinland-Pfalz				Beitragsfreiheit nach § 26 Abs. 1 KiTaG RP		
Saarland	Stufenweise Reduzierung des Elternbeitrags in Kindertageseinrichtungen von 25 auf 12,5 % der Personalkosten bis zum Kindergartenjahr 2023/2024 nach § 10a SBEBG SL					
	Reduzierung der Beiträge für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege.					
Sachsen	Reduzierung der Elternbeiträge von 15 bis 23% (Personal- und Sachkosten) ³⁾				Reduzierung der Elternbeiträge von 15 bis 30% (Personal- und Sachkosten) ³⁾	Reduzierung der Elternbeiträge von höchstens 30% (Personal- und Sachkosten) ³⁾
	Absenkungen der Elternbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG					
Sachsen-Anhalt	Nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ist ein Beitrag zu zahlen; jüngere Geschwisterkinder sind freigestellt (§ 13 Abs. 4 S. 1 KiföG ST).					
	Beiträge für das älteste Kind in Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht, entfallen zusätzlich, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. ⁴⁾					
Schleswig-Holstein	Weitere Senkung der Deckelung der Elternbeiträge seit 2022 nach § 31 Abs. 1 KiTaG SH: Für Kinder unter 3 Jahren wird der Beitrag für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bei 145 € und für einen Ganztagsplatz (8-stündige Betreuung) bei 232 € gedeckelt. Für Kinder über 3 Jahren liegt der Beitragsdeckel bei 141 € (halbtags) bzw. 226 € (ganztags).					
	Kostenentlastung Geschwisterkinder nach § 7 Abs. 1 KiTaG SH: 50 % Elternbeitrag für zweitältestes Kind, Beitragsbefreiung für jüngere Kinder					
Thüringen					Beitragsfreiheit nach § 30 Abs. 1 ThürKigaG	Beitragsfreiheit nach § 30 Abs. 1 ThürKigaG

Laufende Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (Zeitraum 2019-2024)

Abgeschlossene Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (Zeitraum 2019-2022)

Hinweise: Bei der Beitragsfreiheit sind Verpflegungskosten, Sprachangebote oder andere Leistungen, die zusätzlich angeboten werden, nicht inbegriffen.

1) Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 Euro und erhöht sich um 5.000 Euro für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug (Art. 23a BayKiBiG).

2) Beitragsfreiheit möglich, sofern der Rechtsanspruch nach § 20 Abs. 4 NKiTaG von Kindern im Kindergartenalter, die ausschließlich in der Kindertagespflege aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten betreut werden, erfüllt wird (Rechtsgrundlage seit 31.12.2023 außer Kraft).

3) Über die Höhe des erhobenen Anteils an den erforderlichen Personal- und Sachkosten je Platz innerhalb des o. g. gesetzlich vorgegebenen Rahmens und über die Höhe der Absenkungen entscheiden die Gemeinden (§ 15 SächsKitaG).

4) Diese nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzte Maßnahme galt zunächst befristet bis zum 31.12.2021. Im Dezember 2022 wurde vom Landtag eine erstmalige Verlängerung bis zum 31.12.2024 beschlossen (§ 13 Abs. 4 S. 2 KiföG ST).

Quelle: Gesetze zur Kindertagesbetreuung der Länder (Stand: Mai 2025); (BMFSFJ 2023b); Lisa Leßner u. a. (2024); eigene Recherche.

aus in einzelnen Ländern weitere, unabhängig vom KiQuTG umgesetzte Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von Eltern verfolgt. Im Gegensatz zu Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, wo seit 2019 bzw. 2020 generell keine Elternbeiträge mehr erhoben werden, bieten die meisten Länder (teilweise) Beitragsbefreiungen an – abhängig vom Alter des Kindes, dem Betreuungsumfang oder der Betreuungsform (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege). Seltener kommen Maßnahmen wie Beitragsdeckelung, Zuschüsse, Geschwisterregelungen oder Unterstützungsleistungen für arbeitsgefährdete Familien ohne Transferleistungsbezug zum Einsatz. In Baden-Württemberg wurden bislang keine Entlastungsmaßnahmen eingeführt.

Aufgrund landesgesetzlicher Regelungen mussten Eltern in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2024 für die Ganztagsbetreuung weder für Kinder unter 3 Jahren noch für Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt Beiträge zahlen. In Brandenburg und Niedersachsen fielen keine Beiträge für die FBBE von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schulantritt an, während in Rheinland-Pfalz zusätzlich Beitragsfreiheit für die Betreuung von 2-jährigen Kindern herrschte. In Nordrhein-Westfalen war die Betreuung von 4-jährigen Kindern bzw. Kindern im letzten Betreuungsjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Zusammensetzung der Kosten für die Kindertagesbetreuung

Angebote der FBBE werden teilweise durch von Eltern zu leistende Beiträge finanziert. Neben den Elternbeiträgen für die Betreuung können nach § 90 (2) SGB VIII zusätzliche Kosten für die Verpflegung oder auch Bastelgeld und Mitgliedsbeiträge für Vereine von den Trägern erhoben werden. In den Trägerbefragungen der ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 wurden Kosten, die bei den Eltern für einen Betreuungsplatz (Betreuungsleistung, Verpflegung, sonstige Zusatzbeiträge) geltend gemacht wurden, erfasst. Beim Vergleich der Ergebnisse über die Jahre hinweg ist zu beachten, dass sich die Stichprobe der Befragung im Jahr 2022 verändert hat (vgl. Methodenbox 11.2-1). Dies sollte bei Vergleichen zu den Ergebnissen von 2020 berücksichtigt werden.

Weiterhin Erhebung von Elternbeiträgen und Kosten für die Verpflegung bei der Mehrheit der Träger

Neben Elternbeiträgen erhob die große Mehrheit der befragten Träger⁷ im Jahr 2024 Kosten für Mittagessen und weitere Mahlzeiten (91 %) sowie Kosten für einen Betreuungsplatz (83 %). Bei mehr als der Hälfte der Träger fielen Kosten für besondere Aktivitäten⁸ (60 %) an, während ein Drittel aller befragten Träger Kosten für Mitgliedschaften (32 %) und rund ein Viertel Kosten für Bastelgeld (24 %), optionale Angebote (24 %) und Sonstiges (23 %) erhob. Lediglich 5 % der Träger gaben an, Kosten, die unter „Kopiergeld“ zusammengefasst werden können, zu erheben (vgl. Tab. Kap-11.1.0-1 im Online-Anhang). Betrachtet man die Entwicklung der Kosten, die von den Trägern erhoben werden, so fanden sich bundesweit signifikante Rückgänge der Erhebung von Verpflegungskosten (–6 Prozentpunkte),⁹ des Bastelgelds (–7 Prozentpunkte), der Kosten für optionale Angebote (–11 Prozentpunkte) und des Kopiergelds (–3 Prozentpunkte) gegenüber dem Ausgangsjahr 2020. Werden die Jahre 2024 und 2022 betrachtet, sind hingegen keine signifikanten Änderungen in den Anteilswerten auf Bundesebene erkennbar (für länderspezifische Darstellungen vgl. Tab. Kap-11.1.0-1, Kap-11.1.0-7 und Kap-11.1.0-13 im Online-Anhang).

Betrachtet man die Kosten nach Trägerart und Trägergröße, so wird deutlich, dass weniger freie nicht-konfessionelle und zum Teil auch kleine wie große Träger im Vergleich zu öffentlichen und freien konfessionellen Trägern sowie mittelgroßen Trägern Elternbeiträge, Verpflegungskosten, Bastelgeld, Kopiergeld und Kostenbeiträge für besondere Aktivitäten im Jahr 2024 veranschlagten. Allerdings erhoben freie nicht-konfessionelle, ebenso wie kleine Träger, deutlich häufiger Mitgliedsbeiträge für Vereine (vgl. Tab. Kap-11.1.0-2, Kap-11.1.0-8 und Kap-11.1.0-14 im Online-Anhang).

⁷ Träger, die mehrere Kindertageseinrichtungen betrieben, wählten diejenige Antwortoption, die für den überwiegenden Anteil der Einrichtungen zutrif.

⁸ Zum Beispiel für Feiern oder Ausflüge. Erstmalige Abfrage des Items 2022.

⁹ Die Differenzen der ERiK- und KiBS-Daten wurden anhand gerundeter Werte berechnet.

Kriterien für eine Staffelung der Elternbeiträge

Die Regelung der Elternbeiträge fällt in die Zuständigkeit der einzelnen Länder, welche gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII und unter Berücksichtigung landesspezifischer Gesetzte die Kriterien zur sozialen Staffelung individuell anlegen.

Bundesweit gab die Mehrheit derjenigen Träger, die Elternbeiträge erheben, an, dass der Betreuungsumfang (83 %) der Kinder ein Staffelungsmerkmal darstellt. Mit absteigender Häufigkeit wurden die weiteren Kriterien Alter des Kindes (65 %), Anzahl der Geschwister insgesamt (54 %) oder Anzahl der Geschwister in der Einrichtung (48 %) und das Einkommen der Erziehungsberechtigten (37 %) von Trägern zugrunde gelegt. Betrachtet man die Entwicklung der Kriterien für eine Beitragsstaffelung im Laufe der drei Erhebungsjahre, so fanden sich im Vergleich zum Ausgangsjahr 2020 bundesweit signifikante Rückgänge bei der Anzahl der Geschwister insgesamt (–14 Prozentpunkte), beim Einkommen der Erziehungsberechtigten und hinsichtlich des Alters des Kindes (je –11 Prozentpunkte) sowie beim Betreuungsumfang. Im Vergleich zu 2022 blieben die Anteilswerte in 2024 konstant (–9 Prozentpunkte; vgl. Tab. Kap-11.1.0-4, Kap-11.1.0-10 und Kap-11.1.0-16 im Online-Anhang). Ein Blick auf die Anteile nach Trägerart und -größe zeigt: Öffentliche Träger nannten das Einkommen der Erziehungsberechtigten seltener als Kriterium für die Beitragsstaffelung als freie nicht-konfessionelle Träger. Dagegen wurden bei öffentlichen Trägern Kriterien wie der Betreuungsumfang, das Alter des Kindes und die Anzahl der Geschwister – ähnlich wie bei größeren Trägern – insgesamt häufiger berücksichtigt (vgl. Tab. Kap-11.1.0-5 im Online-Anhang).

Elternbeitragsbefreiungen

In den folgenden Abschnitten wird nun aus der Perspektive der Eltern im Hinblick auf Maßnahmen zur Beitragsentlastung berichtet. Auf der Grundlage von KiBS-Daten 2024 (vgl. Tab. Kap-11.1.0-3 im Online-Anhang) wurde der Anteil der Eltern, deren Kinder im Jahr 2024 einen Platz in der Kindertagesbetreuung nutzten – differenziert nach beitragszahlenden und beitragsbefreiten Eltern – errechnet.

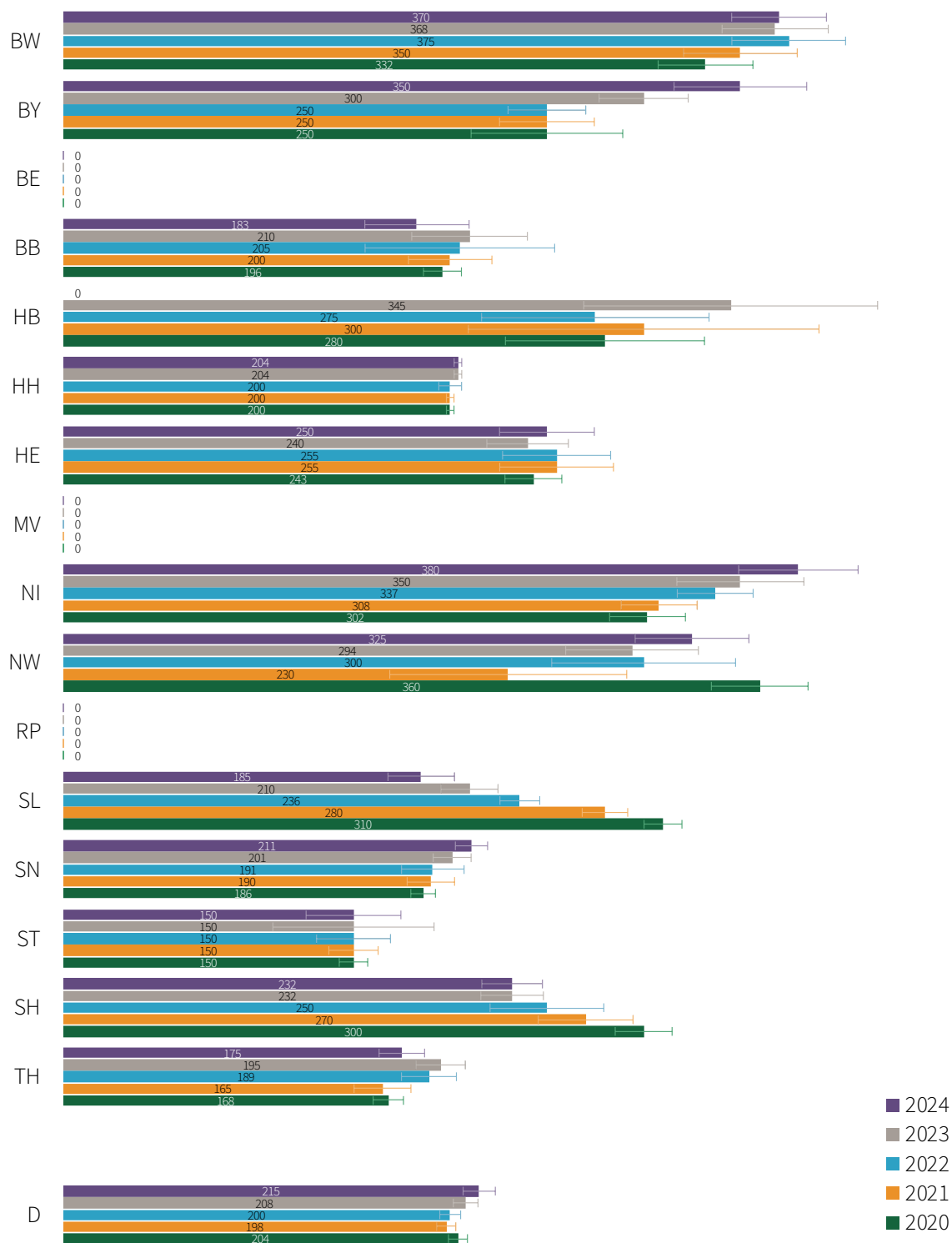
Anteil der beitragsbefreiten Eltern bundesweit stabil bei über einem Drittel

36 % der Eltern in Deutschland gaben an, dass sie 2024 keine Beiträge für die Kindertagesbetreuung zahlten. Besonders hohe Befreiungsquoten zeigten sich in Mecklenburg-Vorpommern (97 %), Rheinland-Pfalz (87 %), Bremen (74 %), Berlin (71 %), Niedersachsen (69 %) sowie Nordrhein-Westfalen (50 %).¹⁰ In Sachsen-Anhalt (31 %) und Thüringen (34 %) war ebenfalls rund ein Drittel der Eltern befreit. Während von diesen Ländern Berlin und Niedersachsen eigenständige landesgesetzliche Regelungen eingeführt haben, nutzten die übrigen Länder (zumindest teilweise) Mittel nach § 2 Satz 2 KiQuTG zur Beitragsentlastung. In allen anderen Ländern lag der Anteil beitragsfreier Eltern zwischen 4 und 28 % (vgl. Abb. 11.3-2).

Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2020 und 2024, so zeigte sich bundesweit eine geringfügige, aber statistisch signifikante Zunahme an beitragsbefreiten Eltern (+2 Prozentpunkte). Ein besonders starker und statistisch bedeutsamer Zuwachs an Beitragsbefreiungen vollzog sich in Nordrhein-Westfalen (+20 Prozentpunkte), Thüringen (+18 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (+8 Prozentpunkte). Die in diesen Ländern im Rahmen der Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzten Beitragsbefreiungen für bestimmte Gruppen sind hierbei wahrscheinlich ursächlich. Ebenfalls stark und statistisch signifikant zugenommen hat der Anteil der Beitragsbefreiungen in Brandenburg mit +19 Prozentpunkten zwischen 2020 und 2024 (möglicherweise zurückzuführen auf aus sonstigen Mitteln finanzierte Beitragsfreiheit bestimmter Gruppen; vgl. Abb. 11.3-1). In Bayern (–15 Prozentpunkte) und Berlin (–8 Prozentpunkte) hingegen gingen die Beitragsbefreiungen deutlich zurück.

¹⁰ Unerwartet „niedrige“ Anteile an beitragsbefreiten Eltern trotz umfangreicher umgesetzter Maßnahmen oder vollständiger Beitragsfreiheit (wie z. B. Berlin) lassen sich insbesondere durch mögliche sonstige anfallende Kosten (z. B. Bastelgeld), die bei der Berechnung der bereinigten Betreuungskosten nicht herausgerechnet werden, erklären.

Abb. 11.3-2: Beitragsbefreiungen in der Kindertagesbetreuung nach Ländern 2020 bis 2024 (Anteil, in %)

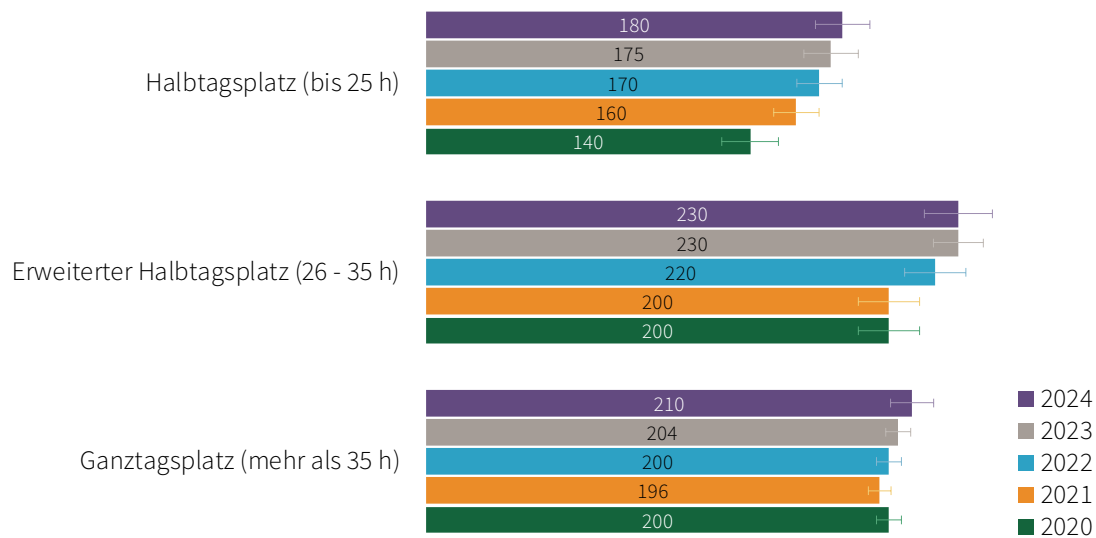


Fragestext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: Die Auswertung bezieht sich auf die um die Mittagsverpflegungskosten bereinigten Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung. Dargestellt ist dabei jeweils der Anteil der Eltern, die angaben, monatlich 0 Euro für die Betreuung ihres Kindes aufzuwenden. Aufgrund von möglichen sonstigen anfallenden Kosten (z. B. Bastelgeld) können Eltern, die gemäß Landesregelungen (vgl. Abb. 11.3-1) eigentlich von den Betreuungsbeiträgen befreit sind, in dieser Auswertung dennoch als Beitragszahlende einfließen. Betrachtet werden Eltern von betreuten Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Anteile abgetragen. Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund von Änderungen des Fragestextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (vgl. Info-box 11.2-1).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

Abb. 11.3-3: **Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang 2020 bis 2024 (Median, in €)**



Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Eltern, die keine Elternbeiträge zahlten (Beitragsbefreite), wurden mit 0 Euro berücksichtigt. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund von Änderungen des Fragetextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (vgl. Infobox 11.2-1). Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Mediane abgetragen. Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Nach der Betrachtung der Anteile beitragszahlender und beitragsfreier Familien widmet sich dieser Abschnitt der detaillierten Analyse der tatsächlichen Beitragshöhen. Dabei werden die Beiträge differenziert ausgewertet – u. a. nach Ländern, dem Alter des Kindes sowie nach den in § 90 SGB VIII festgelegten Kriterien wie Betreuungsumfang und Familieneinkommen. Zu betonen ist außerdem, dass bei den Auswertungen zu den Elternbeiträgen *alle* Eltern einbezogen wurden – also auch diejenigen, die von den Beiträgen befreit sind (vgl. Infobox 11.2-1).

Bei der Bewertung der Kosten sollte auch die Inflation zwischen 2020 und 2024 berücksichtigt werden.¹¹ Anstiege bei den Elternbeiträgen über die Zeit können dementsprechend zu Teilen auch auf die vorherrschende Inflation und den damit verbunden Kaufkraftverlust zurückzuführen sein.

Monatliche Elternbeiträge nach Betreuungsumfang und Altersgruppe

Die Unterscheidung zwischen Halbtags-, erweitertem Halbtags- und Ganztagsplatz erlaubt eine differenzierte Betrachtung der finanziellen Belastung je nach Betreuungsumfang. Die Auswertung erfolgte getrennt für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (vgl. Tab. Kap-11.1.1-10 bis Kap-11.1.1-12 im Online-Anhang).

Die Ergebnisse werden nach Altersgruppen und Betreuungsformen in Kindertageseinrichtungen dargestellt. Dabei zeigte sich: Eltern zahlten 2024 im Mittel die niedrigsten Beiträge für Halbtagsplätze mit bis zu 25 Wochenstunden – bei Kindern unter 3 Jahren 180 Euro, bei Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt 30 Euro. Die höchsten Beiträge wurden für erweiterte Halbtagsplätze erhoben (230 Euro bzw. 67 Euro). Für Ganztagsplätze lagen die mittleren Beiträge bei 210 Euro (unter 3 Jahren) und 60 Euro (3 Jahre bis Schuleintritt).

Der Befund, dass die Beiträge für erweiterte Halbtagsplätze im Mittel teils höher waren als für Ganztagsplätze, kann durch regionale Unterschiede erklärt werden: In ostdeutschen Ländern wurden häufiger Ganztagsangebote genutzt (vgl. Kap. HF-01), die dort zugleich mit den generell geringe-

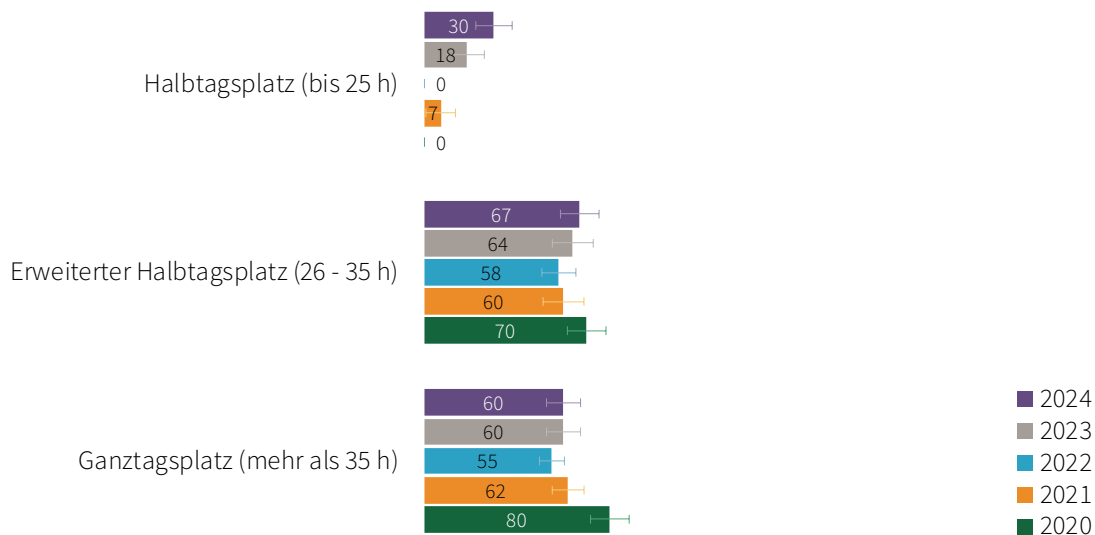
¹¹ 2020 lag die Inflationsrate bei 0,5 %, 2021 bei 3,1 %, 2022 bei 6,9 %, 2023 bei 5,9 % und 2024 bei 2,2 %.

ren Elternbeiträgen verbunden waren. In westdeutschen Ländern mit generell höherem Beitragsniveau dominierten hingegen erweiterte Halbtagsangebote.

Beiträge für einen Halbtagsplatz seit 2020 stärker angestiegen als für andere Betreuungsumfänge

Ein Blick auf die mittleren monatlichen Elternbeiträge zwischen 2020 und 2024 zeigt: Für Kinder unter 3 Jahren stiegen die Beiträge bei allen Betreuungsumfängen signifikant an. Der mittlere Beitrag für einen Halbtagsplatz erhöhte sich dabei am stärksten um 40 Euro (vgl. Abb. 11.3-3 sowie im Online-Anhang: Tab. Kap-11.1.1-10 und Kap-11.1.1-61). Bei Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt stieg der mittlere Beitrag für einen Halbtagsplatz signifikant um 30 Euro, während dieser für einen erweiterten Halbtags- und Ganztagsplatz um 3 bzw. 20 Euro zurückging (vgl. Abb. 11.3-4 sowie im Online-Anhang: Tab. Kap-11.1.1-11 und Kap-11.1.1-62).¹²

Abb. 11.3-4: **Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Betreuungsumfang 2020 bis 2024 (Median, in Euro)**



Fragestext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Eltern, die keine Elternbeiträge zahlten (Beitragsbefreite), wurden mit 0 Euro berücksichtigt. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund von Änderungen des Fragestextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (vgl. Infobox 11.2-1). Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Mediane abgetragen (wenn Median gleich 0 konnte aufgrund zu geringer Varianz kein Konfidenzintervall ermittelt werden). Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

Monatliche Elternbeiträge nach Ländern und Altersgruppen

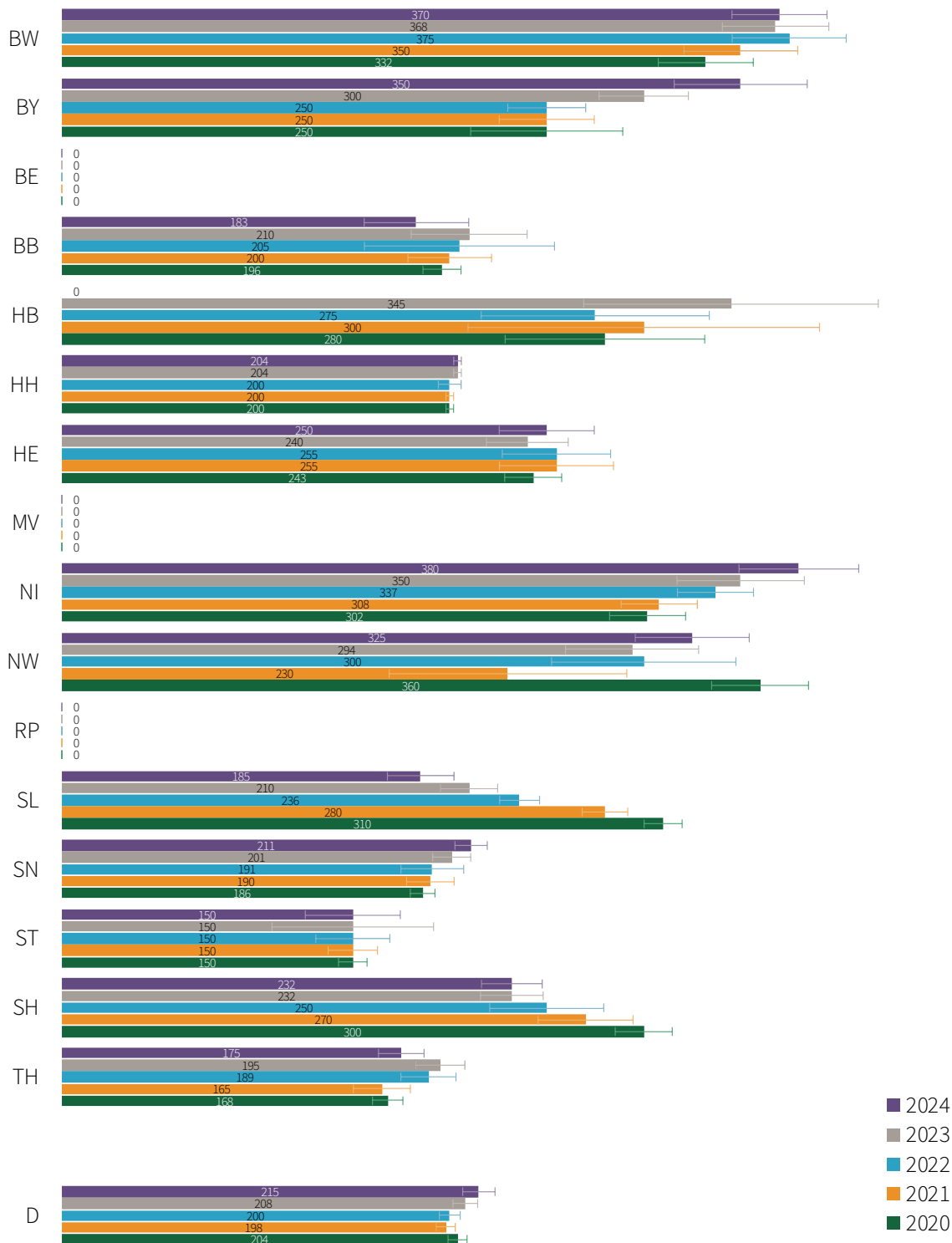
Wie die Anteile beitragsbefreier Eltern, unterscheiden sich auch die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zum Teil erheblich zwischen den Ländern. Diese Unterschiede lassen sich vor allem durch verschiedene landesrechtliche Regelungen sowie durch die unterschiedliche Anwendung von Staffelungskriterien erklären.

Die vorliegenden Auswertungen auf Länderebene für die Jahre 2020 bis 2024 beziehen sich auf Kinder unter 3 Jahren (vgl. Abb. 11.3-5) sowie auf Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (vgl. Abb. 11.3-6), die ganztägig – also mehr als 35 Stunden pro Woche – betreut wurden.¹³ Angaben zu den Beiträgen für Halbtagsbetreuung (bis 25 Stunden pro Woche) und erweiterte Halbtagsbetreuung (26 bis 35 Stunden pro Woche) finden sich im Online-Anhang in den Tabellen Kap-11.1.1-1 und

¹² Es ist davon auszugehen, dass die gemessenen Kostensteigerungen zu Teilen inflationsbedingt sind.

¹³ Die Ganztagsbetreuung von mehr als 35 Stunden pro Woche stellt das häufigste Betreuungsangebot in Deutschland dar. Gerade in den ostdeutschen Ländern werden Halbtagsangebote deutlich seltener gemacht bzw. gebucht (vgl. Kap. HF-01).

Abb. 11.3-5: **Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit einem Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) nach Ländern 2020 bis 2024 (Median, in Euro)**



Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?
Hinweis: / = Basis zu klein (<50). Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Eltern, die keine Elternbeiträge zahlten (Beitragsbefreite), wurden mit 0 Euro berücksichtigt. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund von Änderungen des Fragetextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (vgl. Infobox 11.2-1). Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Mediane abgetragen (wenn Median gleich 0 konnte aufgrund zu geringer Varianz kein Konfidenzintervall ermittelt werden). Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

Kap-11.1.1-65 sowie Kap-11.1.1-2 und Kap-11.1.1-66. Ausgewertet wurden die Kosten, die alle Eltern – also zahlende und befreite zusammengefasst – im Mittel (Median) für die Kindertagesbetreuung abzüglich der Kosten für die Mittagsverpflegung entrichteten.

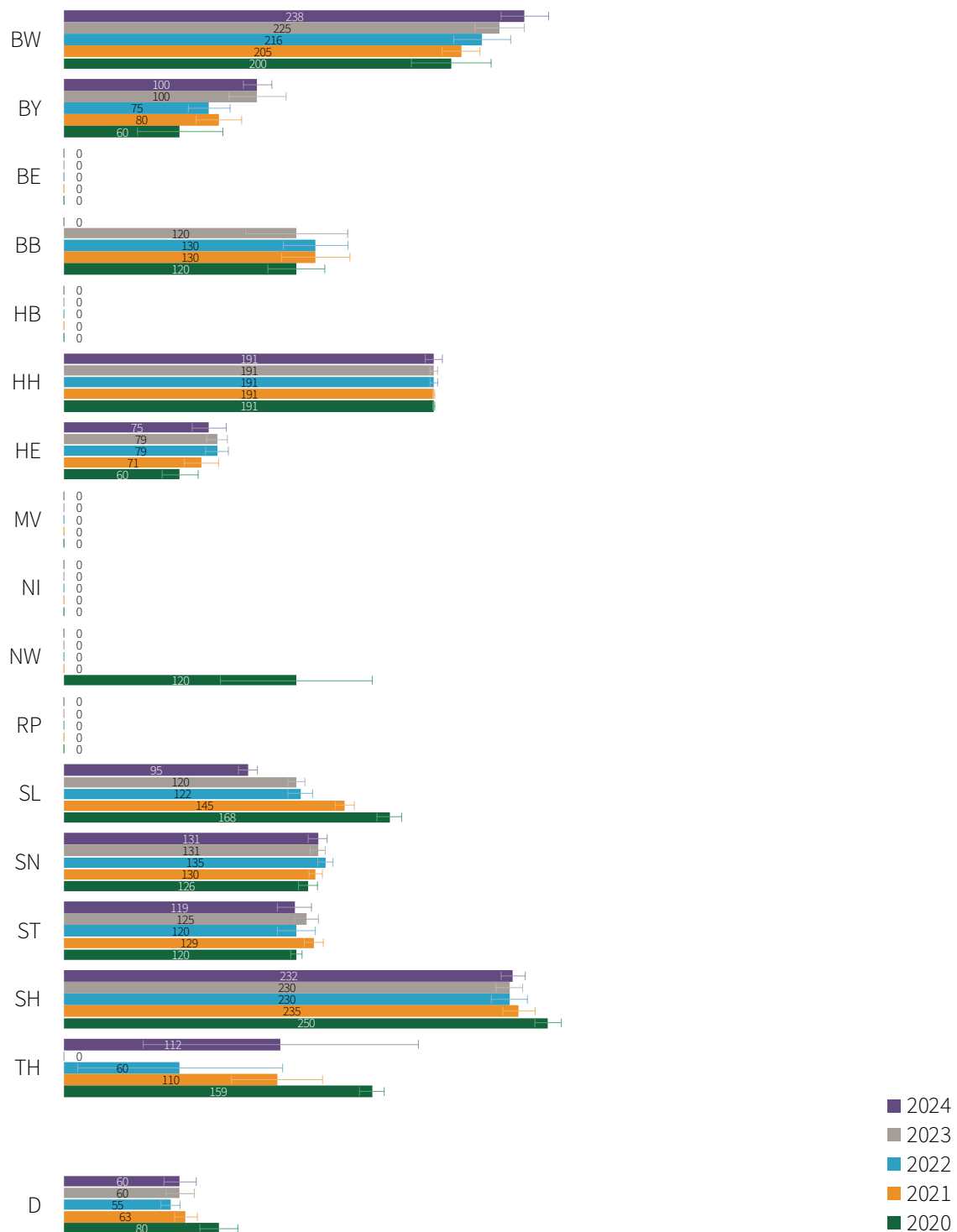
Wie bereits in den Vorjahren lagen auch im Jahr 2024 die mittleren Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren deutlich höher als für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Bundesweit zahlten Eltern für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Mittel 215 Euro pro Monat für einen Ganztagsplatz. In den ostdeutschen Ländern betrugen die mittleren Kosten 136 Euro im Monat – und damit etwa die Hälfte der Beiträge in Westdeutschland, wo Eltern im Schnitt 280 Euro zahlten (vgl. Tab. 11.1.1-3 im Online-Anhang). Ein Blick auf die einzelnen Länder zeigt große Unterschiede: In Berlin, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern zahlten Eltern 2024 für die Ganztagsbetreuung von Kindern unter 3 Jahren im Mittel 0 Euro. Grund hierfür sind länderseitige Befreiungen (vgl. Abb. 11.3-1). Besonders hohe monatliche Kosten – im Mittel 325 Euro oder mehr – wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen erhoben. Dagegen waren die Beiträge in Ländern wie Brandenburg, dem Saarland, Sachsen-Anhalt oder Thüringen vergleichsweise niedrig mit einem Median von unter 200 Euro. Die Länder Hamburg, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein lagen hingegen im Mittelfeld mit Beiträgen in Höhe von 204 bis 250 Euro (vgl. Abb. 11.3-5).

Zwischen 2020 und 2024 sind die mittleren Betreuungskosten für Kinder unter 3 Jahren bundesweit signifikant gestiegen: von im Mittel 204 Euro im Jahr 2020 auf 215 Euro im Jahr 2024. In zwei Ländern wurden die Beiträge für die Betreuung von Kindern deutlich gesenkt. Besonders auffällig ist dieser Rückgang im Saarland: Dort sanken die mittleren monatlichen Beiträge für Kinder unter 3 Jahren signifikant von 310 Euro im Jahr 2020 auf 185 Euro im Jahr 2024 (–125 Euro). Diese Entwicklung lässt sich vermutlich auf die gesetzlich geregelte stufenweise Absenkung der Beiträge gemäß § 10a SGBEG SL zurückführen, nach der die Elternbeiträge bis zum Kindergartenjahr 2023/24 auf maximal 10 % der Personalkosten begrenzt wurden. Ein weiterer signifikanter Rückgang wurde in Schleswig-Holstein festgestellt: Hier führten u. a. die Deckelung der Beiträge sowie Entlastungen für Geschwisterkinder zu geringeren Kosten (–68 Euro; vgl. Abb. 11.3-1). Gegenteilige Entwicklungen zeigten sich in anderen Ländern, wo die Beiträge zum Teil deutlich gestiegen sind – möglicherweise infolge der Inflation sowie gestiegener Personal- und Lebenserhaltungskosten. In Niedersachsen stiegen die Kosten zwischen 2020 und 2024 von im Mittel 302 auf 380 Euro pro Monat signifikant an (+78 Euro). In Bayern erhöhten sich die Kosten in diesem Zeitraum signifikant von 250 auf 350 Euro (+100 Euro), in Sachsen von 186 auf 211 Euro (+25 Euro; vgl. Abb. 11.3-5).

Bundesweit zahlten Eltern im Jahr 2024 für einen Ganztagsplatz von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt im Mittel 60 Euro (vgl. Abb. 11.3-6). Die Beiträge lagen in Ostdeutschland mit im Mittel 78 Euro über denen in Westdeutschland (55 Euro), was vermutlich mit unterschiedlichen gebuchten Betreuungsumfängen zusammenhängt (vgl. Tab. Kap-11.1.1-3 im Online-Anhang). Ein Blick auf die einzelnen Länder zeigt wiederum eine hohe Varianz zwischen den Ländern: In Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zahlten Eltern im Mittel 0 Euro für die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Grund dafür sind länderseitige Befreiungen (vgl. Abb. 11.3-1). Hingegen zahlten Eltern in Ländern wie Baden-Württemberg, Hamburg oder Schleswig-Holstein vergleichsweise hohe mittlere Beiträge mit bis zu 238 Euro. Im Mittelfeld lagen die Länder Bayern, Hessen, Saarland Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit mittleren Elternbeiträgen von 131 Euro und weniger (vgl. Abb. 11.3-6).

Zwischen 2020 und 2024 ist bundesweit ein Rückgang der mittleren monatlichen Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu beobachten. Während im Jahr 2020 die monatlichen Kosten im Mittel noch bei 80 Euro lagen, sanken sie bis 2024 signifikant auf 60 Euro. Ein Ost-West-Vergleich zeigt, dass nur in Westdeutschland ein signifikanter Rückgang der monatlichen Beiträge für einen Ganztagsplatz zu verzeichnen ist. Dort sanken die mittleren monatlichen Kosten signifikant von 71 Euro im Jahr 2020 auf 55 Euro im Jahr 2024. In Ostdeutschland gingen die Beiträge ebenfalls leicht zurück (2020: 90 Euro, 2024: 78 Euro; Unterschied nicht statistisch signifikant; vgl. Tab. Kap-11.1.1-3 im Online-Anhang).

Abb. 11.3-6: **Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt mit einem Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) nach Ländern 2020 bis 2024 (Median, in Euro)**



Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Eltern, die keine Elternbeiträge zahlten (Beitragsbefreite), wurden mit 0 Euro berücksichtigt. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund von Änderungen des Fragetextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (vgl. Infobox 11.2-1). Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Mediane abgetragen (wenn Median gleich 0 konnte aufgrund zu geringer Varianz kein Konfidenzintervall ermittelt werden). Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

In fünf Ländern wurden die Beiträge für die Betreuung von Kindern zum Teil deutlich gesenkt. Besonders sticht das Saarland hervor: Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt reduzierte sich der mittlere Beitrag zwischen 2020 und 2024 signifikant von 168 Euro auf 95 Euro (–73 Euro). Diese Entwicklung lässt sich vermutlich ebenfalls auf § 10a SBEBG SL zurückführen. Während in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen Eltern im Jahr 2020 im Mittel noch 120 Euro pro Monat für die Ganztagsbetreuung zahlten, so fielen in diesen Ländern in 2024 im Mittel keine monatlichen Kosten mehr an. Grund hierfür ist eine gesetzlich verankerte Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG und § 50 Abs. 1 KiBiz NW, die eine Beitragsfreiheit für die letzten beiden Kindergartenjahre vorsieht (vgl. Abb. 11.3-1). Ein weiterer signifikanter Rückgang wurde in Thüringen festgestellt: Hier sank der mittlere monatliche Beitrag signifikant von 159 Euro (2020) auf 112 Euro (2024). Zu einem leichten, aber signifikanten Rückgang um 18 Euro kam es in Schleswig-Holstein.

Gegenteilige Entwicklungen zeigten sich in anderen Ländern, wo die Beiträge zum Teil deutlich gestiegen sind – möglicherweise infolge der Inflation sowie gestiegener Personal- und Lebenshaltungskosten. In Baden-Württemberg stiegen die mittleren Beträge für die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt signifikant von 200 auf 238 Euro pro Monat an. Auch in Bayern legten die Kosten von 60 Euro (2020) auf 100 Euro (2024) signifikant zu. In Hessen kam es ebenfalls zu Kostensteigerungen – wenn auch in geringerem Ausmaß (vgl. Tab. Kap-11.1.1-3 im Online-Anhang).

Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz in der Kindertagesbetreuung zwischen 2020 und 2024 trotz Inflation in vielen Ländern stabil

Um zu überprüfen, ob sich trotz unterschiedlicher Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren Annäherungen zwischen den Ländern über die Zeit hinweg zeigen, wurden Intraklassen-Korrelationskoeffizienten (ICC)¹⁴ für die Jahre 2020 bis 2024 für die Beiträge, die im Rahmen eines Ganztagsbetreuungsplatzes für Kinder unter 3 Jahren bzw. für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt anfallen, als Zusatzanalyse durchgeführt (vgl. Abb. 11.3-7). Der ICC gibt an, welcher Anteil der Gesamtvarianz der Beiträge für einen Ganztagsbetreuungsplatz durch Unterschiede zwischen Ländern erklärt wird.

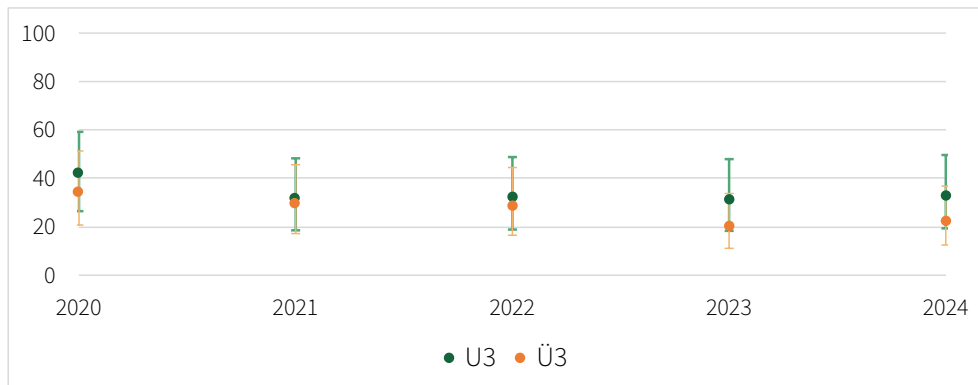
Im Jahr 2020 lag der erklärte Varianzanteil bei den Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei knapp 42 %, fiel im Folgejahr deutlich auf etwa 32 % ab und bewegt sich seither auf konstantem Niveau. Im Jahr 2020 konnte demnach ein größerer Teil der Varianz in der Höhe der Beiträge für einen Ganztagsbetreuungsplatz von Kindern unter 3 Jahren durch länderspezifische Unterschiede erklärt werden (vgl. dazu auch die länderspezifischen Maßnahmen in Abb. 11.3-1). Dies deutet darauf hin, dass sich die Länder hier stärker angenähert haben und ein gewisser Harmonisierungsprozess eingesetzt hat. Ein Grund dafür könnten Beitragsentlastungen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG in den Jahren 2019 bis 2024 sein (vgl. Abb. 11.3-1).

Ein ähnliches Bild zeigt sich für den Anteil der erklärten Varianz der Beiträge durch Länderunterschiede für die ältere Gruppe (vgl. Abb. 11.3-7): Im Jahr 2020 lag der erklärte Varianzanteil bei rund 35 %, wobei es 2021 (–5 Prozentpunkte) und 2023 (–8 Prozentpunkte) jeweils zu einem beachtlichen Rückgang kam.

Trotz dieser Entwicklungen bleibt der Einfluss der Länderunterschiede über den gesamten Zeitraum hinweg deutlich. Dies zeigt, dass strukturelle und auch länderspezifische Unterschiede weiterhin eine zentrale Rolle spielen (vgl. Abb. 11.3-1). Vor dem Hintergrund der sich überlappenden Konfidenzintervalle ist nicht von signifikanten Unterschieden zwischen den Jahren auszugehen. Insgesamt zeigt die Grafik aber, dass länderspezifische Faktoren einen wesentlichen, und tendenziell abnehmenden Einfluss auf die Beiträge für einen Ganztagsbetreuungsplatz haben. Dieser Angleichungsprozess könnte mitunter auf die in einigen Ländern umgesetzten Maßnahmen zur Beitragsentlastung nach § 2 Satz 2 KiQuTG hindeuten (vgl. dazu auch Abschnitt „Landesgesetzliche Regelungen zur Elternbeitragsgestaltung“).

¹⁴ Die dargestellten Punkte zeigen die jeweiligen ICC-Werte, während die vertikalen Linien die 95%-Konfidenzintervalle darstellen und somit die statistische Unsicherheit der Schätzungen abbilden.

Abb. 11.3-7: **Erklärte Varianz der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung durch Länderunterschiede nach Altersgruppen 2020 bis 2024 (ICC, in %)**



Hinweis: ICC = Intraklassen-Korrelationskoeffizienten. U3 = unter 3-Jährige. Ü3 = 3-Jährige bis Schuleintritt. Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der ICC abgetragen.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

Monatliche Elternbeiträge nach Familieneinkommen

In diesem Abschnitt wird der Zusammenhang zwischen Elternbeiträgen und dem Einkommen der Familien betrachtet.

Ein zentrales Ziel von § 2 Satz 2 KiQuTG (Fassung des KiQuTG vom 01.01.2023) ist die Verbesserung der Teilhabe für benachteiligte Gruppen, die oftmals seltener Angebote der FBBE nutzen. Dazu zählen u. a. einkommensschwache Familien. Um diese finanziell zu entlasten, bestehen verschiedene gesetzliche Regelungen, die je nach Bundesland und vor Ort – also durch Kommunen oder Träger – unterschiedlich umgesetzt werden. Zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen zählen:

- › Die Staffelung der Beiträge gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII¹⁵
- › Eine vollständige oder teilweise Befreiung von Beiträgen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII, zum Beispiel, wenn Eltern oder Kinder bestimmte Sozialleistungen beziehen
- › Entlastungsmaßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG, die in sechs Ländern in der Förderperiode 2023/24 weitergeführt wurden (vgl. Abb. 11.3-1)

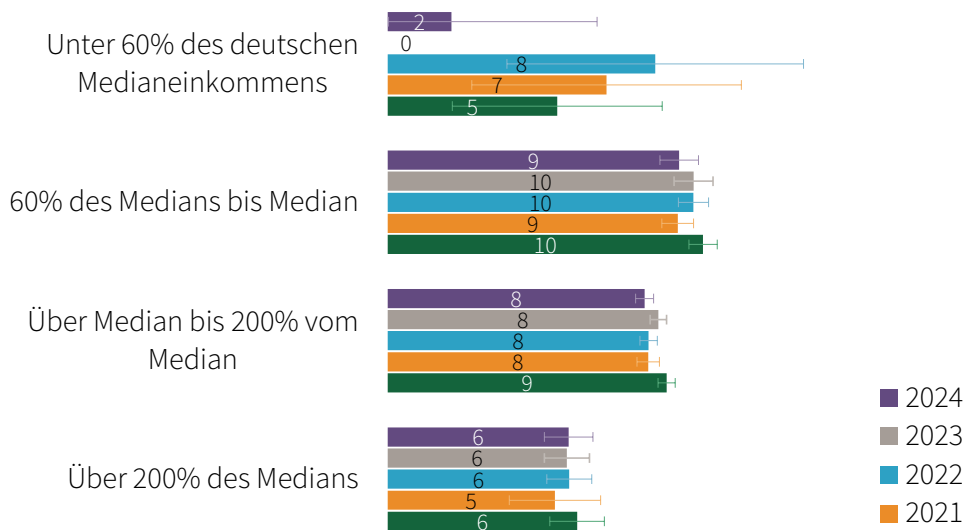
Zur weiteren Analyse wurden die Haushalte anhand der Daten aus KiBS und der allgemeinen Einkommensverteilung in Deutschland in vier Einkommensgruppen unterteilt (vgl. Infobox 11.2-1): Die erste Gruppe umfasst Familien, deren Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (NAEQ) unterhalb der Armutsgrenze liegt – das heißt, sie verfügen über weniger als 60 % des deutschlandweiten Medianeinkommens im jeweiligen Beobachtungsjahr (Medianeinkommen 2019: 23.515 Euro, 2020: 26.008 Euro, 2021: 24.946 Euro, 2022: 24.925 Euro, 2023: 26.274 Euro; vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Zur zweiten Gruppe zählen Familien mit einem niedrigen mittleren Einkommen. Ihr monatliches Einkommen liegt zwischen 60 und bis zu 100 % des Medianeinkommens. Die dritte Gruppe besteht aus Familien mit einem höheren mittleren Einkommen. Sie verfügen über ein Einkommen, das über dem Medianeinkommen liegt, jedoch maximal 200 % dieses Wertes erreicht. In der vierten und letzten Gruppe befinden sich die Familien mit den höchsten Einkommen. Ihr monatliches NAEQ beträgt mehr als 200 % des deutschlandweiten Medianeinkommens im jeweiligen Jahr.¹⁶

Betrachtet man die mittleren Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Betreuungsumfänge und Altersgruppen entlang der vier Kategorien ihres NAEQ (vgl. Tab. Kap-11.1.1-4 bis Kap-11.1.1-9 im Online-Anhang), so lässt sich der Befund aus den letzten ERiK-Forschungsberichten replizieren: Je höher das Familieneinkommen war, desto höher waren 2024 auch die Beiträge, die Eltern gezahlt haben.

¹⁵ Als Kriterien für die Staffelung können insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit des Kindes berücksichtigt werden.

¹⁶ Der Kategorisierung der Nettoäquivalenzeinkommensgruppen liegt das deutsche Medianeinkommen des jeweiligen Vorjahres zugrunde (vgl. Infobox 11.2-1).

Abb. 11.3-8: **Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für die Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren nach Einkommensgruppen 2020 bis 2024 (Median, in %)**



Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Eltern, die keine Elternbeiträge zahlten (Beitragsbefreite), wurden mit 0 Euro berücksichtigt. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund von Änderungen des Fragetextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (vgl. Infobox 11.2-1). Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Mediane abgetragen (wenn Median gleich 0 konnte aufgrund zu geringer Varianz kein Konfidenzintervall ermittelt werden). Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt. Median des Äquivalenzeinkommens basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt errechneten Endergebnis für das jeweilige Vorjahr.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

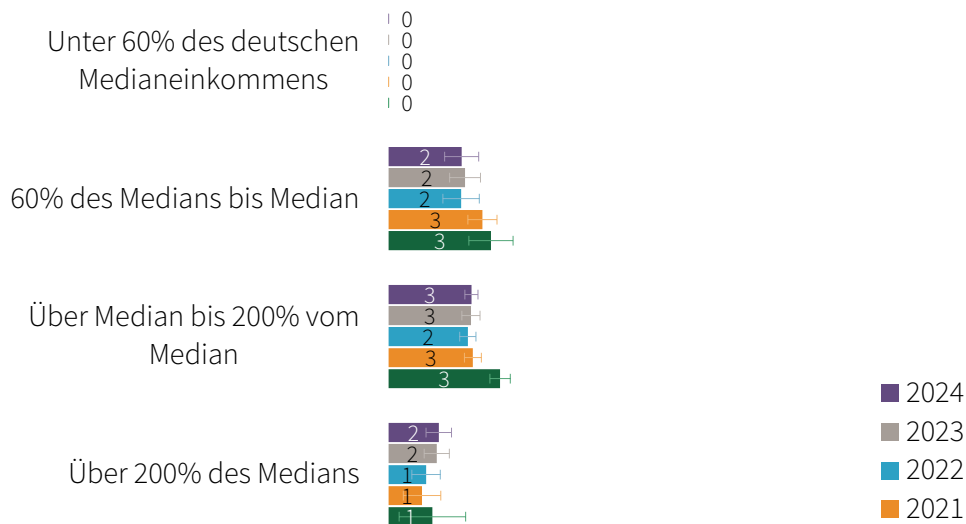
Für einen Ganztagsbetreuungsplatz für ein Kind unter 3 Jahren zahlten Eltern mit einem NAEQ unterhalb der Armutsrisikoschwelle im Jahr 2024 im Mittel (Median) keinen Elternbeitrag. Eltern, deren Einkommen zwischen 60 % des Medianeinkommens und dem Medianeinkommen lag, zahlten im Jahr 2024 im Mittel 170 Euro monatlich. Familien mit einem Einkommen zwischen dem Median und 200 % des Medians zahlten 2024 im Mittel 230 Euro. Eltern mit sehr hohem Einkommen – also über 200 % des Medians – gaben im Mittel 307 Euro pro Monat aus. Beim Vergleich der Jahre 2020 und 2024 zeigte sich bei keiner der vier Einkommensgruppen eine signifikante Veränderung. Auffällig ist jedoch die Entwicklung bei der einkommensschwächsten Gruppe: Während die mittleren Beiträge von 2020 bis 2023 stetig von 40 auf 100 Euro anstiegen, fielen diese von 2023 auf 2024 signifikant auf 0 Euro ab (vgl. Tab. 11.1.1-6, 11.1.1-19, 11.1.1-32, 11.1.1-44 und 11.1.1-57 im Online-Anhang).

Mittlere Einkommensgruppen weiterhin vergleichsweise stark durch die Kosten für Kindertagesbetreuung belastet

Die Abbildungen 11.3-8 und 11.3-9 zeigen, wie stark Familien aus den vier verschiedenen Einkommensgruppen finanziell durch die monatlichen Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung belastet waren. Dargestellt wird, welcher Anteil ihres monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens (in %) im Mittel von den Eltern in den Jahren 2020 bis 2024 für die Betreuung ihrer Kinder aufgebracht wurde.

Ein Vergleich der beiden Altersgruppen zeigt, ähnlich wie in den Vorjahren, auch 2024 deutliche Unterschiede bei der finanziellen Belastung der Eltern: Familien mit Kindern unter 3 Jahren, die eine Kindertagesbetreuung nutzten, mussten im Mittel einen höheren Anteil ihres monatlichen Einkommens für Elternbeiträge aufbringen als Familien mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Am stärksten belastet waren dabei die beiden mittleren Einkommensgruppen, die rund 8 bis 10 % ihres monatlich zur Verfügung stehenden Haushaltseinkommens für die Betreuungskosten

Abb. 11.3-9: **Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für die Tagesbetreuung von Kindern im Alter 3 bis zum Schuleintritt nach Einkommensgruppen 2020 bis 2024 (Median, in %)**



Fragetext: Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?

Hinweis: Beiträge wurden um die ggf. anfallenden Kosten für das Mittagessen bereinigt. Eltern, die keine Elternbeiträge zahlten (Beitragsbefreite), wurden mit 0 Euro berücksichtigt. Vergleichbarkeit zwischen den Jahren eingeschränkt aufgrund von Änderungen des Fragetextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (vgl. Infobox 11.2-1). Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Mediane abgetragen (wenn Median gleich 0 konnte aufgrund zu geringer Varianz kein Konfidenzintervall ermittelt werden). Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt. Median des Äquivalenzeinkommens basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt errechneten Endergebnis für das jeweilige Vorjahr.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2020–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

aufwenden mussten. Dieser Befund bleibt auch zwischen den Jahren 2020 und 2024 relativ stabil. Im Gegensatz dazu war die finanzielle Belastung für Eltern mit sehr niedrigem oder sehr hohem Einkommen vergleichsweise gering. Bei den einkommensschwächsten Familien – also denen unterhalb der Armutsgrenze – sank der mittlere Anteil von 2020 auf 2024 insgesamt leicht und auf nicht-signifikantem Niveau von 5 auf 2 %, wobei dieser zwischenzeitlich bis 2022 zunächst auf bis zu 8 % anstieg und 2023 auf 0 % abfiel. Dieser Rückgang lässt sich möglicherweise auf das im Jahr 2023 eingeführte Wohngeld-Plus-Gesetz zurückführen. Durch dieses Gesetz haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld – und auf eine damit verbundene vorgesehene Befreiung von Elternbeiträgen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII.¹⁷

Mehrheit der Familien mit geringem Haushaltseinkommen zahlt keine Beiträge für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Im Vergleich dazu mussten Eltern von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt insgesamt einen deutlich kleineren Anteil ihres monatlichen Haushaltseinkommens für die Kindertagesbetreuung aufbringen (vgl. Abb. 11.3-9). Besonders bei den einkommensschwächsten Familien war die finanzielle Belastung gering: Die Mehrheit dieser Eltern zahlte zwischen 2020 und 2024 keine Elternbeiträge. Relativ gesehen waren erneut die beiden mittleren Einkommensgruppen am stärksten belastet, die im Mittel zwischen 2 und 3 % ihres monatlichen Einkommens für die Betreuung aufwenden mussten. Dagegen mussten Eltern aus der einkommensstärksten Gruppe (über 200 % des Medianeinkommens) mit etwa 1 bis 2 % einen vergleichsweise geringeren Anteil ihres Einkommens für die Kinderbetreuung bezahlen. Zwischen den Jahren 2020 und 2024 zeigte sich eine leichte, aber signifikante Reduzierung der Belastung in den mittleren Einkommensgruppen.

¹⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018>

Ergänzend sind an dieser Stelle auch Auswertungen aus dem Kap. HF-01 relevant, in dem die Beteiligungsquote von Kindern unter 3 Jahren mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund auf der Grundlage von Daten des Mikrozensus berichtet werden (vgl. Kap. HF-01 *Beteiligungsquote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund*). Die Befunde lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im Jahr 2024 besuchten 27,9 % der Kinder unter 3 Jahren aus Haushalten mit mittlerem Einkommen (*60 % des Medianeinkommens bis Median*) und 39,6 % der Kinder aus einkommensstärkeren Haushalten (hier sind die Gruppen *über Median bis 200 % vom Median* und *über 200 % des Medianeinkommens* zusammengefasst) eine Kindertagesbetreuung. Für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten können keine Daten berichtet werden.¹⁸ Insgesamt ist die Betreuungsquote seit 2021 gestiegen, wobei Kinder aus Haushalten mit mittlerem Einkommen eher selten vertreten waren. Die Quote der betreuten Kinder aus einkommensstärkeren Haushalten erreichte 2022 ein Tief, danach stieg sie kontinuierlich an. Es ist auch zu erkennen, dass Kinder aus einkommensstärkeren Haushalten eine deutlich gestiegene Beteiligungsquote (+11,7 Prozentpunkte im Jahr 2024) über die Zeit hinweg aufzeigten. Dies könnte in Zusammenhang mit der finanziellen Belastung der Eltern gemessen am NAEQ stehen (vgl. Abb. 11.3-9): Eltern aus den oberen beiden Einkommensgruppen (*über Median bis 200 % vom Median* und *über 200 % des Medianeinkommens*) müssen prozentual gesehen weniger von ihrem monatlichen Einkommen für die Kinderbetreuung aufbringen als Eltern aus der zweiten Einkommensgruppe (*60 % des Medianeinkommens bis Median*), in der die Beteiligungsquote geringer ausfällt.

Kosten für die Mittagsverpflegung und sonstige Kosten

Neben den Elternbeiträgen werden in der Kindertagesbetreuung häufig zusätzliche Kosten für das Mittagessen erhoben (vgl. Abschnitt „Zusammensetzung der Kosten für die Kindertagesbetreuung“). Bundesweit nimmt ein Großteil der betreuten Kinder dieses Angebot in Anspruch (vgl. Kap. HF-06).¹⁹ Wie auch in früheren ERIK-Forschungsberichten werden die Kosten für das Mittagessen gemeinsam dargestellt, da sich die Ausgaben zwischen den Altersgruppen nur geringfügig unterscheiden (vgl. Tab. Kap-11.1.2-1 im Online-Anhang). Die Angaben beziehen sich sowohl auf Kindertageseinrichtungen als auch auf die Kindertagespflege. Im Jahr 2024 lag der Median der monatlichen Kosten für das Mittagessen bei 66 Euro. Ein Blick auf die Länder zeigt drei zentrale Erkenntnisse: In Hamburg ist das gemeinsame Mittagessen seit dem 1. August 2014 für alle Kinder kostenfrei (BMFSFJ/HH 2019). In Berlin, Bremen und Brandenburg lagen die Kosten im Jahr 2024 bei 23 bis 40 Euro pro Monat – deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Des Weiteren zeigten sich nur in Brandenburg signifikante Veränderungen zum Ausgangsjahr 2020. In den übrigen Ländern reichten die monatlichen Beiträge im Mittel von 60 Euro bis hin zu 110 Euro; zwischen 2020 und 2024 sind die Mittagessenskosten in all diesen Ländern signifikant gestiegen (vgl. Tab. Kap-11.1.2-1 und Kap-11.1.2-9 im Online-Anhang).

Gestiegene Mittagessenskosten in der Mehrheit der Länder zwischen 2020 und 2024

Darüber hinaus können für viele Familien neben den Elternbeiträgen und Mittagessenskosten noch weitere sonstige Kosten anfallen, z. B. Beiträge für Bastel- bzw. Spielgeld und Teegeld. Im Jahr 2024 gab es die niedrigsten monatlichen Kosten mit einem Medianwert von 3 Euro in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Die höchsten Kosten wurden mit 12 Euro in Hamburg verzeichnet. Insgesamt blieben die Beträge im Vergleich zum Vorjahr weitgehend stabil. Statistisch signifikante Ver-

¹⁸ Aufgrund zu geringer Fallzahlen und damit einhergehenden Datenschutzproblemen können nur Auswertungen auf Bundesebene sowie für Westdeutschland dargestellt werden. Diese Auswertungen beruhen auf einer Teilstichprobe des Mikrozensus (MZ-SILC) und weichen daher von den Berechnungen anhand des Gesamtmikrozensus ab. Die Ergebnisse der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen 2024 wurden aufgrund früherer Lieferverpflichtungen an Eurostat bereits im Januar 2025 veröffentlicht und basieren auf dem Mikrozensus-Hochrechnungsrahmen aus dem Zensus 2011. Ab dem Erhebungsjahr 2025 werden die MZ-SILC-Ergebnisse dann auf dem Hochrechnungsrahmen nach dem Zensus 2022 beruhen. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html?nn=210056#1416974>

¹⁹ Mancherorts werden Verpflegungskosten erhoben, die nicht nur das Mittagessen, sondern auch weitere Mahlzeiten und/oder Kosten für Getränke enthalten. Es ist nicht auszuschließen, dass Eltern in diesen Fällen die Kosten für die gesamte Verpflegung angeben, weil etwa die einzelnen Kosten für die verschiedenen Mahlzeiten nicht bekannt sind.

änderungen gab es jedoch in zwei Ländern: Im Saarland sanken die Kosten von 10 Euro im Jahr 2023 auf 6 Euro im Jahr 2024, in Thüringen von 5 auf 4 Euro (vgl. Tab. Kap-11.1.2-2 und Kap-11.1.2-4 im Online-Anhang). Mit Blick auf das Ausgangsjahr 2020 blieben auch hier die Beträge bundesweit stabil. Lediglich in den Ländern Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen kam es zu geringfügigen Erhöhungen um 1 bis 3 Euro, während die Beiträge in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland um bis zu 4 Euro sanken.

Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten

Um besser nachvollziehen zu können, welche Rolle die Kosten für Eltern bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes spielen und wie stark sie sich finanziell belastet fühlen, richtet sich der folgende Abschnitt auf die subjektiven Einschätzungen der Eltern. Im Mittelpunkt stehen dabei ihre Zufriedenheit mit den anfallenden Kosten sowie die Bedeutung, die sie diesen im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung beimessen.

Zufriedenheit mit den Kosten

Eltern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, stufen ihre Zufriedenheit mit den anfallenden Kosten auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden) ein (vgl. Abb. 11.3-10). Im Jahr 2024 zeigten Eltern aus Ländern mit einer landesweiten Beitragsbefreiung – also Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – sowie aus Hamburg die höchste Zufriedenheit mit den Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte lagen dort zwischen 4,8 und 5,5 Skalenpunkten. Am niedrigsten fiel die Zufriedenheit mit einem Mittelwert von 3,5 Punkten in Nordrhein-Westfalen aus – einem Land, das bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vergleichsweise hohe Elternbeiträge erhebt (vgl. Abb. 11.3-5).

Zufriedenheit mit den Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zwischen 2019 und 2024 weitgehend stabil

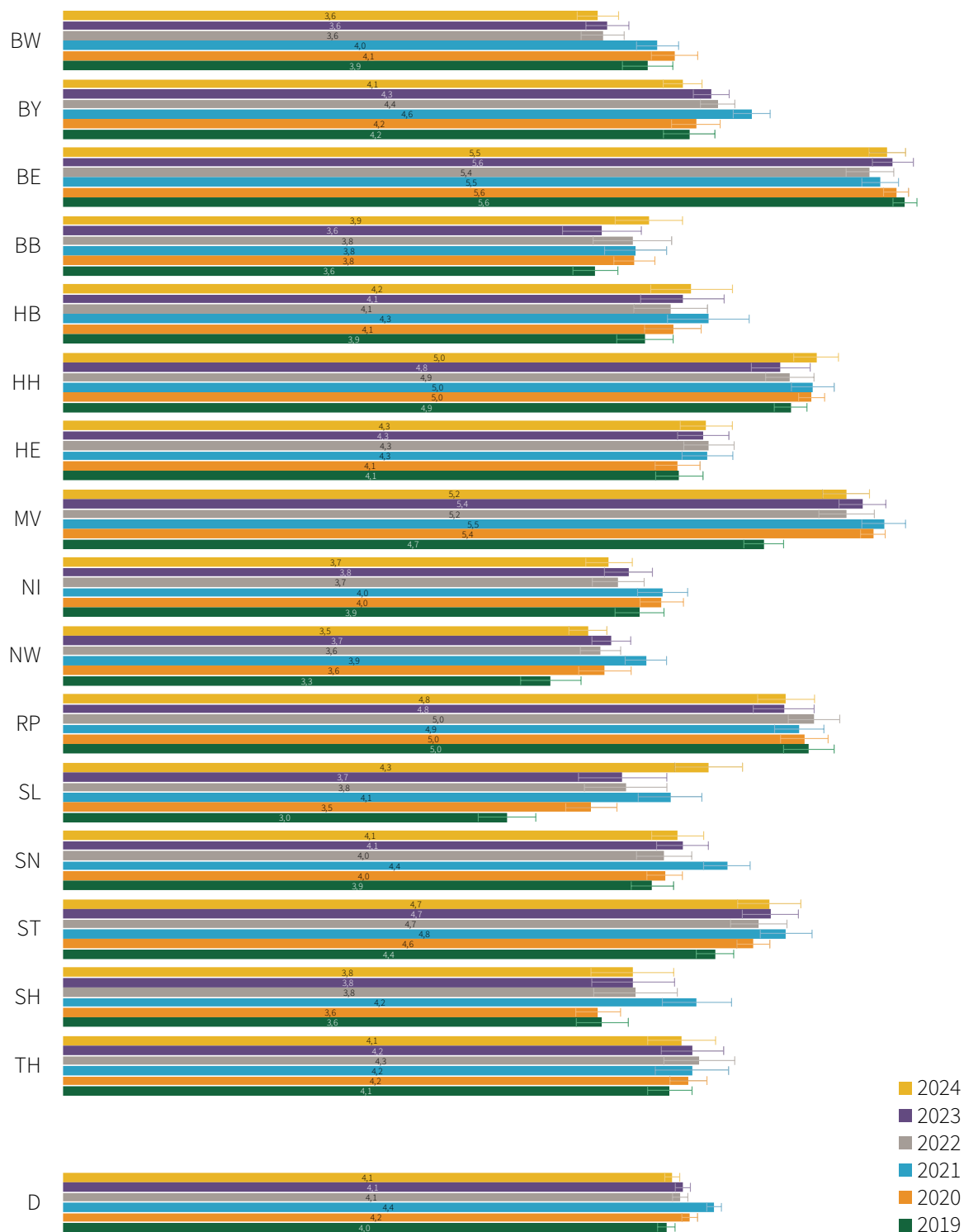
Signifikante Verbesserungen der Zufriedenheit zeigten sich hingegen in mehreren Ländern: Am deutlichsten stieg die Bewertung in Mecklenburg-Vorpommern (+0,5 Skalenpunkte) und dem Saarland (+1,3 Skalenpunkte). Insbesondere im Saarland überrascht diese Entwicklung wenig, da hier im betreffenden Zeitraum eine kontinuierliche Verringerung der Elternbeiträge stattfand (vgl. Abb. 11.3-5 und 11.3-6). Aber auch in Mecklenburg-Vorpommern gingen die mittleren Beiträge für die Mittagsverpflegung in dieser Zeit zurück (vgl. Tab. Kap-11.1.2-1 und Kap-11.1.2-9 im Online-Anhang). Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt verzeichneten jeweils eine leichte Zunahme von 0,2 bzw. 0,3 Skalenpunkten. Statistisch signifikant verschlechtert hat sich die Zufriedenheit in Baden-Württemberg (–0,3 Skalenpunkte; vgl. Tab. Kap-11.1.3-4 und Kap-11.1.3-24 im Online-Anhang). Dies ist erwartungskonform, da Baden-Württemberg zu den Ländern mit sehr hohen Elternbeiträgen zählt und diese zwischen den Jahren 2019 und 2024 deutlich angestiegen sind (vgl. Abb. 11.3-5 und 11.3-6).

Vergleicht man nur die Jahre 2023 und 2024, zeigte sich insgesamt ein stabiles Bild: In den meisten Ländern blieb die Zufriedenheit mit den Kosten nahezu unverändert. Eine signifikante Verbesserung wurde lediglich im Saarland festgestellt (+0,6 Skalenpunkte), während Bayern als einziges Bundesland einen statistisch belegbaren Rückgang der Zufriedenheit verzeichnete (–0,2 Skalenpunkte; vgl. Tab. Kap-11.1.3-4 und Kap-11.1.3-8 im Online-Anhang).

Bundesweit leichter Rückgang der Zufriedenheit mit den Kosten für die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zwischen 2019 und 2024

Mit Blick auf die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zeigten Eltern im Jahr 2024 aus Ländern mit einer landesweiten Beitragsbefreiung – also Berlin, Bremen, Niedersach-

Abb. 11.3-10: Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren nach Ländern 2019 bis 2024 (Mittelwert)



Fragetext: Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes sind. Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten?

Hinweis: Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 6 (sehr zufrieden). Skala wurde für Auswertung gedreht: im Fragebogen 1 (sehr zufrieden) bis 6 (überhaupt nicht zufrieden). Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Mittelwerte abgetragen. Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

sen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz – die höchste Zufriedenheit mit den Kosten (vgl. Tab. Kap-11.1.3-4 im Online-Anhang). Die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte lagen dort zwischen 5,0 und 5,5 Punkten auf der angegebenen Skala. Am niedrigsten fiel die Zufriedenheit mit einem Mittelwert von 3,7 Punkten in Schleswig-Holstein aus – einem Bundesland, das vergleichsweise hohe Elternbeiträge erhebt (vgl. Abb. 11.3-6).

Zwischen 2019 und 2024 nahm die Zufriedenheit mit den Kosten für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in mehreren Ländern messbar zu, darunter Bremen (+1,3 Skalenpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+0,7 Skalenpunkte), Nordrhein-Westfalen (+0,3 Skalenpunkte), Saarland (+0,5 Skalenpunkte), Sachsen-Anhalt (+0,1 Skalenpunkte), Schleswig-Holstein (+0,2 Skalenpunkte) und Thüringen (+0,2 Skalenpunkte). Darunter waren alle Anstiege in der Zufriedenheit signifikant bis auf die in den Ländern Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. In den übrigen Ländern war hingegen ein leichter Rückgang der Zufriedenheit zu beobachten. Statistisch signifikant war dieser Rückgang in den Ländern Baden-Württemberg (–0,5 Skalenpunkte), Bayern (–0,3 Skalenpunkte), Berlin (–0,1 Skalenpunkte), Hessen (–0,5 Skalenpunkte), Niedersachsen (–0,4 Skalenpunkte), Rheinland-Pfalz (–0,1 Skalenpunkte) und Sachsen (–0,2 Skalenpunkte). Bundesweit hat die Zufriedenheit signifikant um 0,1 Skalenpunkte abgenommen (vgl. Tab. Kap-11.1.3-4 und Kap-11.1.3-24 im Online-Anhang).

Vergleicht man nur die Jahre 2023 und 2024, zeigte sich sowohl bundesweit (–0,1 Skalenpunkte) als auch in Westdeutschland (–0,2 Skalenpunkte) ein leichter, aber signifikanter Rückgang in der Zufriedenheit mit den Betreuungskosten. Mit Blick auf die einzelnen Länder zeigte sich eine signifikante Abnahme in Baden-Württemberg (–0,2 Skalenpunkte), Bayern (–0,2 Skalenpunkte), Hamburg (–0,1 Skalenpunkte), Hessen (0,2 Skalenpunkte), Niedersachsen (–0,1 Skalenpunkte) und Nordrhein-Westfalen (–0,1 Skalenpunkte).

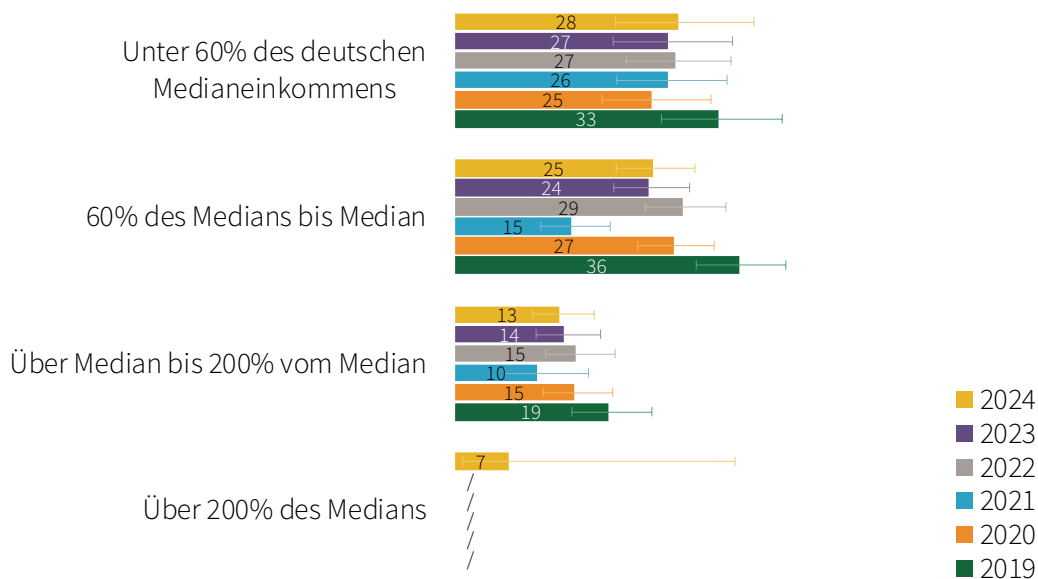
Kosten als Hinderungsgrund

In Abbildung 11.3-11 wird für die Jahre 2019 bis 2024 gezeigt, wie häufig Eltern mit unterschiedlichem monatlichen Haushaltseinkommen angaben, dass die Kosten ein Hindernis für die Nutzung der Kindertagesbetreuung ihres unter 3 Jahre alten Kindes darstellen. In die Auswertung einbezogen wurden ausschließlich Eltern, die zwar einen Betreuungsbedarf angaben, diesen aber nicht durch ein passendes Angebot decken konnten. Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wurde auf eine Auswertung verzichtet, da über 90 % der Kinder dieser Altersgruppe betreut werden (Ziesmann/Leßner 2024) und die Fallzahlen der Nichtnutzung zu gering für belastbare statistische Aussagen sind.

Insgesamt zeigte sich, dass Eltern mit geringem oder mittlerem Einkommen zwischen 2019 und 2024 deutlich häufiger die Kosten als Hinderungsgrund nannten als Eltern mit hohem Einkommen. Besonders betroffen war die untere mittlere Einkommensgruppe (60 % des Medians bis zum Medianeinkommen): In den Jahren 2019 bis 2024 gaben 25 bis 36 % der Eltern Kosten als einen Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung an. In der einkommensschwächsten Gruppe (unter 60 % des Medianeinkommens) lag dieser Anteil bei 28 bis 33 %. In der darüber liegenden Einkommensgruppe (über dem Median bis maximal 200 % des Medianeinkommens) nannten nur noch 13 bis 19 % der Eltern die Kosten als Hindernis. Für die einkommensstärkste Gruppe (über 200 % des Medianeinkommens) liegen aufgrund zu geringer Fallzahlen nur Daten für das Jahr 2024 vor – hier lag der Anteil bei lediglich 7 %.

Erwähnenswert ist, dass sich im Zeitverlauf nur bei der unteren mittleren Einkommensgruppe eine signifikante Veränderung zeigte: Im Jahr 2024 betrachteten weniger Eltern aus dieser Gruppe die Kosten als Hinderungsgrund als noch im Jahr 2019 (–11 Prozentpunkte). Damit hat die Bedeutung finanzieller Hürden für die Nutzung von FBBE-Angeboten für diese besonders belastete Gruppe nachweislich abgenommen.

Abb. 11.3-11: **Kosten als Hinderungsgrund für Nutzung einer Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren nach Einkommensgruppen 2019 bis 2024 (Anteil, in %)**



Fragetext: Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht.
Hinweis: / = Basis zu klein (<50). Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt. Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Anteile abgetragen. Median des Äquivalenzeinkommens basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt errechneten Endergebnis für das jeweilige Vorjahr.

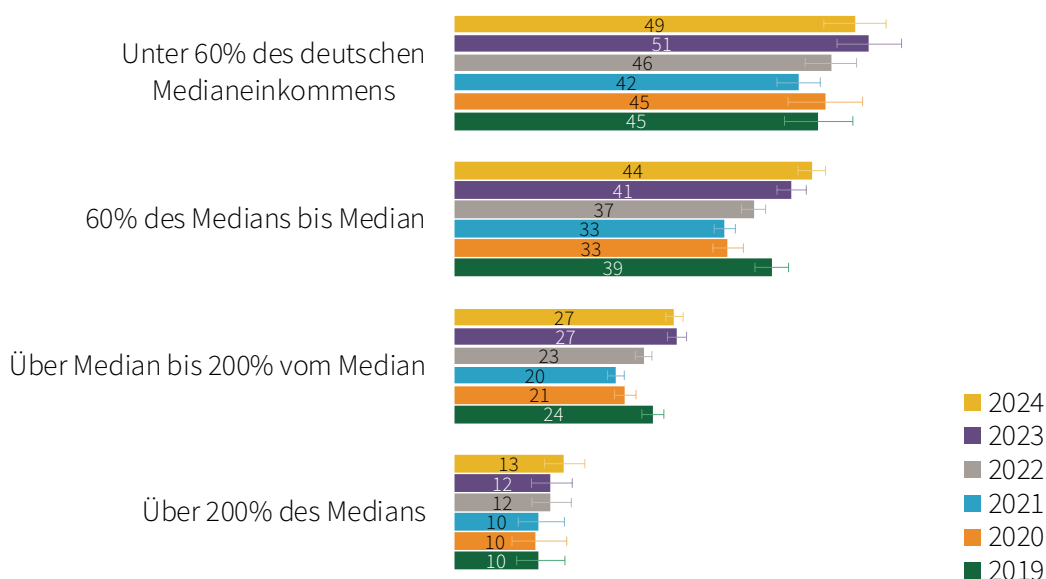
Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

Wichtigkeit der Kosten

In Anbetracht der unterschiedlichen Kosten für einen Betreuungsplatz und der unterschiedlichen Einkommensanteile, die Eltern für einen Betreuungsplatz aufwenden müssen, stellt sich die Frage, wie wichtig ihnen dies bei der Entscheidung für die Wahl der Kinderbetreuung ist. Im Folgenden werden elterliche Einschätzungen zur Relevanz der Kosten bei der Wahl einer Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf von 2019 bis 2024 abgebildet. Wie bereits weiter oben dargelegt, existieren hinsichtlich der mit der Nutzung von Kindertagesbetreuung verbundenen Kosten nach wie vor größere Unterschiede zwischen den Ländern, sodass Unterschiede in den elterlichen Einschätzungen hinsichtlich der Kosten von Kindertagesbetreuung zu erwarten sind. Abbildung 11.3-12 zeigt deshalb, in welchem Umfang Eltern in den Jahren 2019 und 2024 die Kosten als wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium bei der Wahl eines Betreuungsplatzes betrachtet haben – aufgeschlüsselt nach Einkommensgruppen. Da sich die Einschätzungen von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren und von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nur geringfügig unterscheiden, wurden beide Altersgruppen zusammengefasst ausgewertet. Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Eltern, die einen tatsächlichen Betreuungsbedarf angegeben haben.

Die Ergebnisse zeigen einen klaren Zusammenhang zwischen der finanziellen Lage der Familien und der Bedeutung, die sie den Kosten bei der Wahl eines Betreuungsplatzes beimessen. Je geringer das Einkommen, desto häufiger bewerteten Eltern die Kosten als wichtiges oder sehr wichtiges Entscheidungskriterium. So hielten zwischen 2019 und 2024 nur etwa 10 bis 13 % der einkommensstärksten Eltern die Kosten für (sehr) wichtig. In der einkommensschwächsten Gruppe hingegen lag dieser Anteil bei 45 bis 51 % – also etwa vier- bis fünfmal so hoch. Die beiden mittleren Einkommensgruppen lagen, wie zu erwarten, dazwischen. Das zeitliche Muster dieser Einschätzungen ähnelt dem bereits beschriebenen Verlauf bei der Frage, ob Kosten ein Hinderungsgrund für die Nutzung von Kindertagesbetreuung darstellen: Für alle Einkommensgruppen zeigte sich eine prozentuale Zunahme der Bedeutung der Kosten von 2019 auf 2024 – diese ist aber nur bei den beiden mittleren Einkommensgruppen signifikant.

Abb. 11.3-12: **Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei Wahl der Kindertagesbetreuung nach Einkommensgruppen 2019 bis 2024 (Anteil, in %)**



Fragetext: Wie wichtig waren die folgenden Punkte für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung? Die Kosten.

Hinweis: Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (überhaupt nicht wichtig). Kosten gelten als (sehr) wichtiges Kriterium, wenn Wert von 1 oder 2 angegeben wurde. Als Fehlerbalken sind die 95%-Konfidenzintervalle der Anteile abgetragen. Signifikante Unterschiede zwischen den Jahren sind nicht dargestellt. Median des Äquivalenzeinkommens basiert auf dem vom Statistischen Bundesamt errechneten Endergebnis für das jeweilige Vorjahr.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2019–2024, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI.

11.4 Zusammenfassung

Die Entlastung der Eltern von den Beiträgen bzw. die Rolle, die die Kosten bei der Wahl einer Kinderbetreuung spielen, tragen wesentlich zum Verständnis von Teilhabe und Chancengerechtigkeit im Rahmen des KiQuTG bei. Das vorliegende Kapitel liefert Einblicke in die finanziellen Belastungen, die für Eltern in Abhängigkeit vom Einkommen für Angebote der FBBE entstehen und zeigt, welche Relevanz diese für Betreuungsentscheidungen haben und wie sie sich entwickelt haben. Die zentralen Befunde lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Analyse der *Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung* offenbart auch im Jahr 2024 weiterhin deutliche strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern und Altersgruppen. Im deutschlandweiten Vergleich veränderten sich die mittleren Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung zwischen 2020 und 2024 signifikant: Während die Kosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren leicht anstiegen, sanken die Beiträge für die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt (vgl. Abschnitt „Monatliche Elternbeiträge nach Betreuungsumfang und Altersgruppe“). Mögliche Gründe für diese Entwicklungen können neben den stark schwankenden Inflationsraten, die sich von 2020 bis 2024 zwischen 0,5 % (2020) bis hin zu 6,9 % (2022) bewegten, auch unterschiedliche Landesregelungen und die föderale Zuständigkeit der Länder sein. Hier werden strukturelle Unterschiede, vor allem bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, sichtbar. Hingegen weist der signifikante Rückgang bei den Beiträgen für die Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt eher auf die Wirkung von gezielten politischen Maßnahmen wie die Beitragsbefreiung im Vorschulalter hin, die in einigen Ländern eingeführt wurden (vgl. Abb. 11.3-1).
- Besonders stark von den *Betreuungskosten* belastet sind Familien mit mittlerem Einkommen sowohl bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren als auch bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, wobei die Belastung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren insgesamt höher ausfällt. Familien mit niedrigem Einkommen (unter 60 % des deutschen Medianeinkommens) hingegen tragen weiterhin nur eine geringe finanzielle Belastung. Seit 2020 haben sich die monat-

lichen Elternbeiträge für einkommensschwache und einkommensstarke Familien relativ gesehen kaum verändert. Dagegen ist in den mittleren Einkommensgruppen eine signifikante Entlastung zu beobachten (vgl. Abschnitt „Monatliche Elternbeiträge nach Familieneinkommen“). Diese Entlastung der mittleren Einkommensgruppen seit 2020 könnte auf politische Reformen und weitere Maßnahmen zurückzuführen sein, wie etwa die Staffelung der Beiträge für einen Betreuungsplatz gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII. Dennoch bleibt die mittlere Einkommensgruppe relativ gesehen weiterhin am stärksten belastet und berichtet die höchsten Anteile für Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung am NAEQ. Einerseits profitiert diese Einkommensgruppe meist nicht von Beitragsbefreiungen, verdient andererseits aber zu wenig, um steigende Kosten problemlos zu tragen.

- › Die *Bedeutung der Betreuungskosten* für die Nutzung von FBBE-Angeboten variiert stark mit dem Einkommen: Je niedriger das Einkommen, desto wichtiger sind die Kosten bei der Entscheidung für oder gegen eine Betreuung. Besonders in den mittleren Einkommensgruppen, die zugleich am stärksten belastet sind, hat die Relevanz der Kosten zwischen 2019 und 2024 signifikant zugenommen. Bei einkommensschwachen und einkommensstarken Familien blieb dieser Aspekt hingegen nach subjektiver Auskunft weitgehend konstant (vgl. Abschnitt „Wichtigkeit der Kosten“). Zudem zeigte sich, dass Betreuungskosten vor allem für einkommensschwache Familien einen Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme einer Betreuung von Kindern unter 3 Jahren darstellen. Allerdings ist in dieser Gruppe sowie in den mittleren Einkommensgruppen seit 2019 ein tendenzieller Rückgang der Nennung von Kosten als Hindernis zu beobachten (vgl. Abschnitt „Kosten als Hinderungsgrund“). Für mittlere Einkommensgruppen, die am stärksten von Preissteigerungen betroffen sind (Lebenshaltungskosten, Mieten etc.), ist die Kostenwahrnehmung mit Blick auf die Betreuung deutlich gestiegen – was erklärt, warum die Relevanz von Betreuungskosten als Entscheidungsfaktor zugenommen hat.

Insgesamt deuten die Befunde auf eine zunehmende Divergenz bei der Belastungssituation hin: Während für einkommensschwache Familien umfassende Schutzmechanismen bestehen und einkommensstarke Familien durch die Beiträge nicht zu stark belastet werden, gerät die mittlere Einkommensgruppe finanziell stärker unter Druck. Um eine gerechte Teilhabe an frühkindlicher Bildung unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern sicherzustellen, sollten Beitragsentlastungen künftig stärker sozialverträglich gestaffelt werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Höhe der Elternbeiträge mit dem „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ in den Jahren 2025 und 2026 weiterentwickelt, da die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel nach dem Ablauf der Übergangsfrist bis Ende 2024 ausschließlich für Maßnahmen in den bereits im KiQuTG definierten sieben prioritären Handlungsfeldern verwendet werden dürfen, wozu die Entlastung der Eltern von Beiträgen nicht mehr zählt. Damit obliegt es den Ländern, die Entlastung der Eltern von den Beiträgen aus eigenen Mitteln weiterzuführen und Finanzierungslösungen zu finden.

Literatur

- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023a): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023b): Monitoringbericht zum KiQuTG 2023. Monitoringbericht 2023 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2022 [Monitoring report on the German federal law on quality development in ECEC – KiQuTG 2023]. Berlin
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/[HH] Freie und Hansestadt Hamburg (2019): Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG). Hamburg
- Busse, A./Gathmann, C. (2020): Free daycare policies, family choices and child development. In: Journal of Economic Behavior & Organization, 179. Jg., S. 240–260
- Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.) (2024): ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Fischer, S./Glaser, S./Stöbe-Blossey, S. (2024): Zwischen (Rechts-)Anspruch und Realität: Soziale Selektivität in der Kindertagesförderung. Universität Duisburg-Essen
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Kuger, S./Ulrich, L. (2022): ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_t_v02
- Ghirardi, G./Baier, T./Kleinert, C./Triventi, M. (2023): Is early formal childcare an equalizer? How attending childcare and education centres affects children's cognitive and socio-emotional skills in Germany. In: European Sociological Review, 39. Jg., H. 5, S. 692–707
- Gilg, J. J./Classe, F./Herrmann, S./Buchmann, J./Paulus, A./Kuger, S. (2024): ERiK-Surveys 2024: Survey of directors. German Youth Institute (DJI). München
- Huebener, M./Pape, A./Spieß, C. K. (2019): Parental Labour Supply Responses to the Abolition of Day Care Fees. IZA Discussion Papers. Bonn
- Jähnert, A./Hegemann, U. (2021): Entlastung der Eltern bei den Gebühren. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 243–258
- Jähnert, A./Preuß, M. (2023): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. Fortschreibung zu den Beiträgen und Kosten sowie Vertiefungsanalyse zu regionalen Unterschieden. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 309–334
- Jessen, J./Spieß, C. K./Waight, S./Judy, A. (2020): Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. In: DIW Wochenbericht, 87. Jg., H. 14, S. 267–275
- Kayed, T./Hubert, S./Kuger, S. (2022): Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung, Elternzeit und Coronapandemie. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. München
- Kayed, T./Wieschke, J./Kuger, S. (2023): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2022. München
- Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.) (2022): ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2021): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Klucznik, K./Grad, T./Schneider, M./Faas, S. (2024): „Auswirkungen von Kindertagesbetreuung auf die kindliche Entwicklung“. Expertise. Berlin

- Leßner, L./Maron, J./Preuß, M. (2024): HF-11 Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 288–306
- Lippert, K./Gedon, B./Anton, J./Hüsken, K./Hubert, S./Alt, C./Kuger, S. (2021): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2019. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2019>
- Meiner, C. (2015): Die soziale Schieflage der Kita-Gebühren. Eine Fallstudie zur Chancengerechtigkeit am Beispiel der familiären Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung. In: Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 45. Jg., H. 1, S. 19–36
- Meiner-Teubner, C. (2019): Familiäre Kosten der Kindertagesbetreuung. In: Christa, H. (Hrsg.): Das große Handbuch Organisation und Verwaltung in der Kita. Köln
- Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.) (2023): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld
- Morrissey, T. W. (2017): Child care and parent labor force participation: a review of the research literature. In: Review of economics of the household, 15. Jg., S. 1–24
- Mühleib, M./Nachtsheim, K./Schütte, A.-K./Stöcker, L./Wende, M. (2020): Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin
- Rauschenbach, T./Schilling, M./Meiner-Teubner, C. (2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter. Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. Version 2-2017. Dortmund
- Schliffka, C./Hoyer, S. (2018): Der Beitrag der Kindertagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unterstützung benachteiligter Familien
- Statistisches Bundesamt (2021): Einkommensverteilung (Nettoäquivalenzeinkommen) in Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahr/Tabelle/einkommensverteilung-silc.html>
- Statistisches Bundesamt (2022): Einkommensverteilung (Nettoäquivalenzeinkommen) in Deutschland. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahr/Tabelle/einkommensverteilung-mz-silc.html>
- Wieschke, J./Lippert, K./Kayed, T./Hüsken, K./Leßner, L./Hubert, S./Haller, T./Zoepf, B./Krieg, A./Kuger, S. (2026): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2024. Version: 1. Dataset
- Ziesmann, T./Leßner, L. (2024): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–81
- Ziesmann, T./Jähnert, A./Hoang, T. (2023): HF-01 Bedarfsgerechtes Angebot. Fortschreibung zum Angebot und zur Bedarfsdeckung sowie Vertiefungsanalyse zu Gründen für eine Lücke dazwischen. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 51–88

12. Fazit

Melanie Böwing-Schmalenbrock und Sina Fackler

Über einen Zeitraum von nunmehr sechs Jahren werden die Entwicklungen der Qualität und Teilhabe in der Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) durch die am Monitoring beteiligten Projekte am DJI und an der TU Dortmund beobachtet, beschrieben und analysiert. Grundlage der Inhalte und des Aufbaus des vorliegenden Berichts bildet die Gesetzgebung zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG), aus dem sich die einleitend ausführlich dargestellten Handlungsfelder und Maßnahmen ableiten. Hervorzuheben ist, dass die hierdurch induzierten Indikatoren und Kennzahlen in diesem fünften wie auch in den vorherigen ERiK-Berichten multiperspektivisch abgebildet werden: Neben verschiedenen amtlichen Datenquellen (insbesondere der Kinder- und Jugendhilfestatistiken) werden die um spezifische Fragen ergänzte DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sowie die eigens zu Monitoringzwecken erhobenen, umfangreichen ERiK-Surveys herangezogen. Die jüngsten Erhebungen ermöglichen dabei erstmals auch für ERiK-Daten Analysen über mehr als zwei Zeitpunkte hinweg.

Die Berichtsbefunde zeichnen teilweise kontinuierliche Entwicklungslinien nach. Gleichzeitig zeigen sie aber auch Brüche und mögliche Auswirkungen externer Veränderungen auf, sowohl für den gesamten Beobachtungszeitraum als auch für einen kurzfristigen Zeitraum zwischen 2022 und 2024 (ERiK) bzw. zwischen 2023 und 2024 (bei amtlichen Daten und KiBS).

Als nicht nur zusammenfassendes, sondern gleichzeitig vorausschauendes Kapitel werden in diesem Fazit nach einer Skizzierung der zwischenzeitlichen Entwicklungen der Rahmenbedingungen (12.1) die übergeordneten Kernbotschaften aus dem Monitoring aufgezeigt und anhand der Ergebnisse aus den verschiedenen Kapiteln erläutert (12.2). Daran anschließend werden ein Zwischenfazit gezogen (12.3) und ein Ausblick gegeben (12.4).

12.1 Skizzierung der Entwicklung von Rahmenbedingungen

Zwischen dem Ausgangsjahr 2019 und dem Berichtsjahr 2024 haben sich die Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht und teils grundlegend verändert, was bei der Interpretation des Monitorings zu berücksichtigen ist. So gerieten unter anderem durch die Covid-19-Pandemie gesellschaftliche Abläufe durcheinander, die mittlerweile weitgehend (neu) sortiert wurden. Auch sind politische Entscheidungen getroffen und Gesetze verabschiedet worden, die Familien, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege mehr oder weniger direkt betreffen (z. B. mit Blick auf die Verfügbarkeit von Angeboten und Personal oder den Einsatz sogenannter Alltagshelfer:innen). Zudem beeinflusst die weltpolitische Situation, insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Gegebenheiten in der Frühen Bildung. Durch Flucht und Migration wurde das System der Kindertagesbetreuung vor zusätzliche Herausforderungen gestellt, die keine Vorbereitung erlaubten, sondern ad hoc gelöst werden mussten.

Als besonders durchgreifend in diesen Zusammenhängen erweisen sich Veränderungen der demografischen Zusammensetzung der jungen Bevölkerung in Deutschland etwa hinsichtlich der Bevölkerungsgröße verschiedener Altersgruppen oder der Migrationsgeschichten, Sprachen und sozioökonomischen Hintergründe der Familien (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024; BMFSFJ 2024). Die FBBE ist stärker als andere (Bildungs-)Bereiche von demografischen Entwicklungen betroffen, insbesondere aufgrund der zeitlichen Unmittelbarkeit, die durch das in der Regel sehr junge Alter bei Systemeintritt gegeben ist. Zwischen den demografischen Aspekten, nahezu allen übrigen Gesellschaftsbereichen und den angesprochenen Entwicklungen bestehen wiederum Wechselwirkungen, die einen zusätzlichen Grad an Komplexität darstellen.

Bei der Einordnung der sich in den Daten abzeichnenden kurzfristigen Entwicklungen gilt es zu bedenken, dass die letzte ERiK-Erhebungswelle erstmals nicht mehr unter dem direkten Einfluss

der Covid-19-Pandemie stattfand. Zudem klangen zuletzt im Feld noch die Vereinbarungen aus dem vorangegangenen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode nach. Diesem folgte am 1. Januar 2023 das Inkrafttreten des KiTa-Qualitätsgesetzes und es nahmen die Diskussionen um ein mögliches Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) sowie bundeseinheitliche Qualitätsstandards an Fahrt auf.¹ In der Fachpraxis dürften darüber hinaus in den letzten Erhebungsjahren die Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) Beachtung gefunden haben, die in erster Linie Aspekte des Kinderschutzes und der Inklusion betreffen. Ähnliches gilt für das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), welches aufgrund von Personal- oder Finanzierungskonkurrenz möglicherweise auch die Kindertagesbetreuung von Kindern bis zum Schuleintritt betrifft.

Diese sich während des bisherigen Beobachtungszeitraums des Monitorings verändernden Rahmenbedingungen gehen mit gestiegenen Anforderungen an die Frühe Bildung einher, während gleichzeitig die wissenschaftlichen sowie öffentlichen Debatten um Qualitätsansprüche, um Fachkräfte(mangel), um Finanzierungsschwierigkeiten der Träger und Kommunen oder um regionale Disparitäten nicht abebben.

Noch jüngere Entwicklungen, etwa hinsichtlich flächendeckend rückläufiger Geburtenzahlen, einer ungewissen wirtschaftlichen Lage, des Koalitionsvertrags aus dem Frühjahr 2025 oder der Entscheidungen rund um ein mögliches QEG, können im hiesigen Bericht lediglich im Ausblick mitgedacht werden, da sie sich in den Daten noch nicht widerspiegeln.

12.2 Kernbotschaften aus den Ergebnissen des Monitorings

In der Gesamtbetrachtung der Analysen lassen sich über die verschiedenen Handlungsfelder hinweg einige übergeordnete Muster erkennen, die in folgenden Kernbotschaften zusammengefasst werden:

Verlangsamung des Ausbaus

Sowohl die für Deutschland insgesamt zu beobachtende Entwicklung der Einrichtungszahl, der Kinderzahlen in den Angeboten und der Beteiligungsquoten als auch jene der Personal- und Leitungsressourcen zeichnen das eindeutige Bild eines fortgesetzten Ausbaus des Systems der Kindertagesbetreuung. So nahmen 2024 mehr als 3,5 Mio. Kinder ein solches Angebot in Anspruch, 231.000 mehr als noch 2019, und auch das Personalvolumen wurde in dieser Zeit um 116.000 Personen erhöht. Die Ausbaugeschwindigkeit nahm allerdings in allen Bereichen zuletzt gegenüber den ersten Monitoringjahren ab. Zudem sind im Einklang mit der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung zuletzt sogar leicht rückläufige Kinderzahlen zu verzeichnen. Der generelle Befund eines anhaltenden Ausbaus gilt außerdem nicht durchgängig für alle Länder; so ist in einigen – vor allem ostdeutschen – Regionen in den letzten Jahren kein Platz- oder Einrichtungs-Ausbau mehr erkennbar; vereinzelt sogar eher Platzabbau. Darüber hinaus haben sich die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen (vor allem in Ostdeutschland) etwas verkürzt. Auch die Kindertagespflege als wichtige Säule in der U3-Betreuung befindet sich in einer Reihe von Ländern inzwischen auf dem Rückzug, am ehesten dort, wo der U3-Ausbau generell gebremst wurde. Das trifft vor allem auf die ostdeutschen Flächenländer zu. Dort finden aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen inzwischen auch kaum noch Qualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen statt (vgl. HF-08).

¹ In diesem Zusammenhang erschien im Frühjahr 2024 auch der viel beachtete Bericht der Arbeitsgruppe (AG) Frühe Bildung. Diese setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem BMBFSFJ und den Fachministerien der Länder unter enger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und wird begleitet durch einen Expertendialog mit Expertinnen und Experten aus Fachpraxis und Wissenschaft. Sie steht im Zusammenhang mit einem mehrstufigen, umfangreichen Qualitätsprozess, zuletzt auf Grundlage des Koalitionsvertrags für die 20. Legislaturperiode sowie eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2022. Mit ihrem Bericht (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024) und den zugehörigen Expertisen und Anhängen (verfügbar u.a. unter www.fruehe-chancen.de) legte die AG Frühe Bildung im Frühjahr 2024 Empfehlungen für bundesweite Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung vor.

Im Spannungsfeld zwischen Aus- und Abbau

Die Befunde offenbaren handlungsfeldübergreifend Verbesserungstendenzen in verschiedenen Qualitätsbereichen. Diese zeigen sich einerseits in strukturellen Aspekten wie der Verbesserung von Personal-Kind-Schlüsseln, einer Erhöhung des Anteils an akademisch ausgebildetem Personal in Kindertageseinrichtungen sowie in Tendenzen einer Verberuflichung der Kindertagespflege oder einer günstigeren – z. B. räumlichen – Ausstattung (verfügbare Fläche; vgl. HF-05). Andererseits äußert sich ein Qualitätsausbau beispielsweise darin, dass häufiger und mehr verbindliche Regelungen von Trägern oder Leitungen getroffen werden, etwa im Hinblick auf Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit oder im Kontext von Leitungsaufgaben oder Praxisanleitung. Diese Maßnahmen haben das Potenzial, sich direkt auf die Qualität der pädagogischen Arbeit auszuwirken, da sie bisher zu kurz gekommene Voraussetzungen pädagogischer Qualität adressieren und gegensteuern. Es lässt sich weiterhin in verschiedener Hinsicht ein ausgeweitetes Entlastungspotenzial erkennen, sowohl auf Seiten des Personals und der Kinder als auch – u. a. mit Blick auf die erhöhte Beteiligung – auf Elternseite. Hier sind beispielsweise freiwerdende Personalressourcen aufgrund zurückgehender Kinderzahlen in einigen Ländern zu nennen, während in anderen Ländern auf gestiegene Platzbedarfe reagiert werden kann (vgl. HF-01). Es zeichnet sich einmal mehr die Notwendigkeit ab, den heterogenen Strukturen des föderalen Systems Rechnung zu tragen und einen differenzierten Blick zu wahren. Auch vermitteln die Befunde tendenziell den Eindruck, dass die Akteure über die Jahre etwas mobiler und flexibler werden: Entscheidungsträger etwa wurden aktiver und weiteten – wie erwähnt – verbindliche Vorgaben aus, ebenso wie ihre Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung. Das Personal wiederum zeigt sich angesichts anhaltend hoher Weiterbildungsbereitschaft für eine große Bandbreite an Themen flexibel und offen für mögliche Veränderungen (vgl. HF-03). Für eine gelingende Umsetzung ist zudem eine funktionierende Zusammenarbeit auf Steuerungsebene zentral, die sich beispielsweise durch enge Kooperationen von Trägern und Jugendämtern auszeichnet (vgl. HF-09).

Im Rahmen der Diskussion um den Qualitätsausbau wird auch deutlich, wie Entscheidungen einerseits und gesellschaftliche Entwicklungen andererseits über Akteursebenen wirken: Qualitätsverbesserungen können gerade dort in Angriff genommen werden, wo das System durch steigende Personal- oder sinkende Kinderzahlen entlastet wird, wodurch der Personal-Kind-Schlüssel steigen kann und zeitliche Ressourcen beispielsweise für Fortbildungen oder mittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden können.

„Scheinentlastungen“ durch lokal gegenläufige Entwicklungen

Die skizzierten – in erster Linie strukturellen – positiven Entwicklungen schlagen sich jedoch offenbar nicht eins zu eins in den Wahrnehmungen der in der Praxis Tätigen nieder, jedenfalls nicht in jeder Hinsicht und allen Regionen. Zwar sprechen die Ergebnisse der verschiedenen Handlungsfelder nach wie vor für ein grundsätzlich konstant hohes Zufriedenheitsniveau sowohl der Fachkräfte als auch der Eltern; ein leichter Rückgang lässt sich allenfalls auf hohem Niveau beobachten. Gleichzeitig decken sich die subjektiven Einschätzungen zu potenziellen Belastungsfaktoren aber insbesondere beim Leitungs- und Fachpersonal oft nicht mit den gemessenen Verbesserungen. Vielmehr wird die Situation in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege nach wie vor – und tendenziell sogar verstärkt – als herausfordernd beschrieben und eingeschätzt. Als größte Herausforderungen lassen sich dabei Personalausfälle und damit einhergehende Vakanzen (insbesondere in Westdeutschland) sowie eine heterogene Zusammensetzung der Elternschaft (insbesondere mit Blick auf die Familiensprache) und des Personals erkennen.

Flexibilität bei gleichzeitiger Verbindlichkeit sowie Kompetenzstärkung gewünscht

Anhand der Analyse von Angaben der Fach- und Leitungskräfte und der Eltern sowie der gemessenen strukturellen Gegebenheiten können über die verschiedenen Handlungsfelder hinweg einige

Optimierungsbereiche identifiziert werden. Bei übergeordneter Betrachtung lassen sie sich unter den Stichworten Flexibilität, Verbindlichkeit und Kompetenzstärkung subsummieren. Zwar scheinen sich die ersten beiden Begriffe zunächst zu widersprechen; gemeint sind aber unterschiedliche Aspekte: Mehr Flexibilität wäre vor allem in zeitlicher Hinsicht wünschenswert; aus Sicht der Eltern in Bezug auf das Betreuungsangebot und seitens der Fachkräfte insbesondere im Hinblick auf die Arbeitszeitgestaltung bzw. Arbeitsteilung (vgl. HF-01 und HF-03). In diesem Zusammenhang ist auch der Bedarf an (mehr) Unterstützung durch Praxisanleitungen zu nennen. Durch verbindliche Regelungen wiederum sollte diese Flexibilität abgesichert werden, um genügend Zeit und Spielraum für die vielfältigen Anforderungen an das Personal, an Leitungen und an die Familien zu gewährleisten. Auch einheitliche Vorgaben für Leitungsprofile und -aufgaben oder verbindliche Regeln zum Gesundheitsschutz zählen zu diesen Optimierungsaspekten (vgl. HF-04). Schließlich umfasst der Bereich Kompetenzstärkung zum einen die weiterhin hohen und teils noch ungedeckten Fort- und Weiterbildungsbedarfe des Personals (etwa zu den Themen sozial-emotionale Entwicklung, Kinderschutz oder psychische Gesundheit von Kindern). Zum anderen ist die Forderung nach einer Stärkung der Fachberatung hierunter zu fassen.

Ausbau kindbezogener struktureller Maßnahmen

Seit einigen Jahren deuten die Befunde des Monitorings auf eine insgesamt verschärfte Wahrnehmung der Perspektive der Kinder und ihrer individuellen Bedürfnisse hin – im Einklang mit den strengerem Vorgaben des KJSG. So gibt es zum einen Hinweise darauf, dass die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern ausgeweitet wurden, z.B. bei räumlichen Umgestaltungen (vgl. HF-05). Zum anderen hat das Thema Kinderschutz nicht nur im Rahmen von Fortbildungen, sondern auch in konzeptioneller Form in den Kindertageseinrichtungen an Bedeutung gewonnen. Ebenso fügen sich die Sprachförderung, die Stärkung der Inklusion und der Abbau von Barrieren in diese Beobachtung ein (vgl. HF-07 und HF-10).

Länderunterschiede trotz vereinzelter Annäherungen groß

Ein wesentliches, wenngleich angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen ambitioniertes politisches Ziel besteht darin, die Differenzen zwischen den Ländern in den verschiedenen Qualitätsbereichen zu reduzieren.² Die Ergebnisse des Monitorings deuten nach sechs Jahren zumindest nicht auf stark zunehmende regionale Disparitäten zwischen den Ländern bzw. innerhalb der Länder hin. In Ansätzen können in verschiedener Hinsicht Konvergenzen festgestellt werden. So fällt beispielsweise die Varianz zwischen den Ländern bei den Personal-Kind-Schlüsseln inzwischen etwas kleiner aus, da diese dort am stärksten verbessert wurden, wo sie zuvor am schlechtesten ausfielen (vgl. HF-02). Auch bei den Beteiligungsquoten oder bei gehaltsbezogenen Aspekten – wie beispielsweise der Gehaltshöhe oder Zufriedenheit – gab es geringfügige Annäherungen zwischen den Ländern (vgl. HF-02, HF-03).

Von einer generellen Angleichung der Länder in den Qualitätsbereichen kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Länderdifferenzen fallen in den Aspekten, in denen sie seit längerem bestehen, nach wie vor häufig groß aus. Angleichungsprozesse werden zum einen aufgrund fehlender einheitlicher Vorgaben und der teils sehr unterschiedlichen, mitunter fast gegenläufigen regionalen Entwicklungen der Rahmenbedingungen erschwert. Zudem treffen die Maßnahmen aus dem Instrumentenkasten des KiQuTG – wie bereits öfter aufgegriffen – auf sehr heterogene Ausgangslagen in den Ländern. Somit kann auch vermutet werden, dass die erreichten Ziele trotz der angestrebten Verbesserungen und Angleichung immer noch von diesen Unterschieden geprägt sind, da individuelle Bedürfnisse zur gemeinsamen Zielerreichung angesichts der Standardisierung der Instrumente nur schwerlich aufgegriffen werden können. Außerdem laufen die Entwicklungen tendenziell in den Ländern in die gleiche Richtung, sodass ein „Aufholen“ umso mühevoller wird. Diese Problema-

² Nachzulesen beispielsweise im Gesetzestext: <https://www.gesetze-im-internet.de/kiqutg/BJNR269610018.html>.

tik lässt sich beispielhaft an der Entwicklung der Qualifikationsstruktur des Personals in Kindertageseinrichtungen verdeutlichen (vgl. HF-03): In den meisten ostdeutschen Ländern bestehen seit jeher höhere Qualifikationsanforderungen als in den meisten westdeutschen Ländern, teilweise wurden diese in den letzten Jahren noch verschärft (Stichwort: Akademisierung der Leitung). Demgegenüber sind in einigen vornehmlich westdeutschen Ländern angesichts des Fachkräftemangels die Vorgaben zur Qualifikation von Fachkräften teilweise gelockert worden (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer 2025; Grgic/Friederich 2023). Konvergenz ist in diesem Bereich somit weder erkennbar noch erscheint sie sonderlich wahrscheinlich, was u. a. mit den tendenziell kritischeren Entwicklungen und höheren Ausbaubedarfen in Westdeutschland zusammenhängt – gegenüber dem Potenzial einer „demografischen Rendite“ durch sinkende Geburtenzahlen in Ostdeutschland.

12.3 Zwischenbilanz nach 6 Jahren Monitoring zum KiQuTG

Das Feld der Kindertagesbetreuung ist nach wie vor durch eine ausgeprägte Dynamik gekennzeichnet, die sich sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht bemerkbar macht. Dabei nahm die Entwicklungsgeschwindigkeit in einigen Bereichen ab, während sie in anderen anstieg. Mit den sich fortlaufend ändernden Rahmenbedingungen, die teils durch exogene Parameter wie Geburtenzahlen bestimmt werden, aber auch endogenen Faktoren wie der Entwicklung des Personals unterlegen sind, ist das Arbeitsfeld stetig gefordert, flexibel zu reagieren. Das wiederum erweist sich in einem System, in das verschiedenste Akteure und Entscheidungsträger eingebunden sind, schnell als Herausforderung, die insbesondere an die Steuerung des Systems hohe Ansprüche stellt: Hier treffen formalisierte Abläufe auf einen Bedarf an agilen Lösungen, da gerade in den letzten Jahren solche Anpassungsbedarfe teils kurzfristig und unerwartet auftraten. Die bestimmenden, großen Themen und Herausforderungen sind trotzdem in großen Zügen noch die gleichen wie zu Beginn des Monitorings. Etwa bleiben die Angleichung zwischen Ländern sowie die Verringerung der strukturellen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland unzureichend erfüllte Aufgaben. Deutlich wird dies etwa im Hinblick auf die verlässliche Deckung von Betreuungsbedarfen oder der verfügbaren – quantitativen sowie qualifikationsbezogenen – Personalressourcen. Allerdings wird auch erkennbar, wie viel auf dem Weg der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe auf allen Ebenen bereits erreicht wurde, beispielsweise mit Blick auf die Angebotsausweitung (insbesondere in den westdeutschen Ländern) oder die Personal-Kind-Schlüssel-Verbesserungen (insbesondere in den ostdeutschen Ländern). Um eine Angleichung weiter zu fördern, könnte es sich als nützlich und notwendig erweisen, dass nicht überall an denselben Schrauben gedreht wird, sondern sich verstärkt auf die in der jeweiligen Region bestehenden Nachholbedarfe konzentriert wird.

Es liegt weiterhin eine beachtliche Wegstrecke vor den Entscheidungsträgern: Handlungsbedarf besteht noch in vielen Bereichen und zwar teils akut. Es werden deshalb einerseits kurzfristige Maßnahmen gebraucht, um das System und all seine Akteure zu entlasten und zu stabilisieren. Andererseits erfordern nicht wenige diskutierte Lösungsansätze neben entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten vor allem Zeit; etwa für die Strukturentwicklung, für individuelle Förderung, für mittelbare pädagogische Arbeit, für Anleitung, für Ausbildung, für mehr Betreuung. Es wird ein System benötigt, das auf kurzfristige Bedarfe flexibel reagieren kann und dies auch tut, ohne dabei die längerfristigen Ziele aus dem Blick zu verlieren.

Dabei ist es in den letzten Jahren nicht leichter, sondern eher schwieriger geworden, alle Anforderungen gleichzeitig zu erfüllen: etwa Angebote bedarfsdeckend zu gestalten, während das Personal entlastet wird und die Elternbeiträge insbesondere für die mittleren Einkommensgruppen reduziert werden. Viele Spielräume wurden bereits genutzt, jedoch sind Anforderungen teils gestiegen, beispielsweise aufgrund politischer Debatten und Entscheidungen. Außerdem verändert sich die sozioökonomische und demografische Zusammensetzung der Familien und des Personals in der Kindertagesbetreuung fortlaufend. Es wirkt, als habe sich die Praxis noch nicht flächendeckend daran gewöhnt bzw. umfassend angepasst. Hier ist ein Umdenken erforderlich.

Zudem treten inzwischen die demografischen Entwicklungen, die sich auf vielfältige Weise auswirken, immer mehr zu Tage. Es dürfte allen Beteiligten bewusst geworden sein, dass eine veränderte Demografie nicht einfach „ausgegessen“ werden kann. Die langfristigen Konsequenzen und eine sich mitunter entwickelnde Eigendynamik sind schwer vorhersehbar, gilt es aber mit einzukalkulieren. Die enormen regionalen Unterschiede, sowohl zwischen den Ländern als in den einzelnen Regionen, werden erst sukzessive sichtbar. Solche Entwicklungen erfordern umso mehr eine Beteiligung aller Akteure und mitunter deren neue Rollenfindung. Teilweise, so deuten die Befunde des Monitorings an, geschieht dies bereits. Beispielsweise zeichnet sich eine schrittweise Professionalisierung der Trägerstrukturen ab und erfahren die Einrichtungen und Fachkräfte mehr Unterstützung (vgl. HF-09). In diesem Zusammenhang hat auch das Thema „Vernetzung“ an Bedeutung gewonnen und sollte weiter gestärkt werden, und zwar innerhalb des Sozialraums sowie darüber hinaus (etwa zwischen Einrichtungen, Trägern, Ländern, in Kooperation mit Schulen, durch die Einbindung von Eltern und Kindern oder die Berücksichtigung der Kindertagespflege).

Weitere Herausforderungen bleiben im System bestehen und dürfen nicht aus dem Blickfeld geraten, auch wenn sie übers Monitoring nur teilweise sichtbar werden. Das betrifft beispielsweise die Reduzierung von sozialen Ungleichheiten etwa durch eine erhöhte Teilhabe von sozial oder ökonomisch benachteiligten Familien und Kindern mit speziellen Förderbedarfen. Weitere Beispiele betreffen die Unterstützung der Einrichtungsleitungen, den Abbau administrativer Hürden, die Förderung der Mitbestimmung von Kindern oder die Verbesserung der Übergänge in die Schulen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten an dieser Stelle aber auch die im Monitoring bestehenden Forschungsdesiderata. Sie entstehen in erster Linie aufgrund der zwar bereits sehr umfangreichen und fortlaufend verbesserten, aber weiterhin unvollständigen Datenlage. Nicht alle Aspekte von Qualität und Teilhabe können mit den verfügbaren Daten abgebildet werden, sodass insgesamt vor allem der Bereich Strukturqualität ein Übergewicht erhält. Es wäre daher wünschenswert, künftig auch Orientierungen oder Prozesse in den Blick zu nehmen, um ein ganzheitlicheres Bild von Qualität in der Kindertagesbetreuung zeichnen zu können. Darüber hinaus führt die Notwendigkeit, bundesweit vergleichbare Kennzahlen zu betrachten, unweigerlich dazu, dass länderspezifische Regularien oder Gegebenheiten oft keine hinreichende Beachtung finden (können). Schließlich ergeben sich mitunter methodische Herausforderungen, beispielsweise aufgrund von kleinen Stichproben oder Fallzahlen.

12.4 Ausblick

Ein Ausblick auf den verbleibenden Gültigkeitszeitraum des KiQuTG und darüber hinaus führt unweigerlich über das zum 1. Januar 2025 weiterentwickelte KiTa-Qualitätsgesetz, welches Grundlage der nächsten Monitoringphase sein wird, hin zum angestrebten Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG). Seit 2025 sollen diejenigen Handlungsfelder fokussiert werden, die aus Sicht der AG Frühe Bildung für die Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung besonders wichtig sind und in denen perspektivisch bundesweite Qualitätsstandards angestrebt werden.³ Dadurch könnten die Länder künftig den Bereichen Verbesserung der räumlichen Gestaltung (HF-05), Verbesserung der Steuerung des Systems (HF-09), Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen (HF-10) und Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Kostenbeiträgen (noch) weniger Beachtung schenken.

Aus diesen Schwerpunktsetzungen oder auch aus den von der AG Frühe Bildung vorgeschlagenen Standards (Arbeitsgruppe Frühe Bildung 2024) sowie nicht zuletzt aus den in diesem Bericht vorgestellten Ergebnissen lassen sich einige Themen ableiten, die zwar für das Monitoring nicht neu sind, künftig allerdings besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Dazu gehören die Themen Sprach- oder Gesundheitsförderung ebenso wie der Aspekt der Verlässlichkeit (von Angeboten wie auch von Arbeitsbedingungen). Auch die Bereiche Fachberatung und Praxisanleitung werden voraussichtlich in den Fokus rücken.

³ Die gesetzlich priorisierten und damit weiter aus Bundesmitteln geförderten Handlungsfelder sind: Bedarfsgerechtes Angebot (HF-01), Fachkraft-Kind-Schlüssel (HF-02), Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (HF-03), Stärkung der Leitung (HF-04), Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung (HF-06), Förderung der sprachlichen Bildung (HF-07) und Stärkung der Kindertagespflege (HF-08).

Es wird künftig verstärkt danach gefragt werden müssen, ob bzw. wie ungleiche Bedingungen auf institutioneller wie individueller Ebene ausgeglichen werden (können). Inwiefern und mit welcher zeitlichen Perspektive eine Konvergenz zwischen den Ländern (und innerhalb dieser) tatsächlich erreicht werden kann, bleibt weiterhin eine spannende Frage. Die regional unterschiedlichen, vor allem demografischen Entwicklungen könnten sich hierzu sowohl als hilfreich erweisen als auch als hinderlich.⁴ Die rückläufigen Kinder- und Geburtenzahlen könnten zwar eine sogenannte demografische Dividende ermöglichen, zeigen aber auch auf, dass der flächendeckende Systemerhalt nicht selbstverständlich ist.

Grundsätzlich halten bundeseinheitliche Vorgaben und Standards, wie sie im QEG anvisiert werden (sollen), ein enormes Potenzial bereit, die Qualität in der Frühen Bildung nachhaltig zu erhöhen und wären darüber hinaus eine positive Bestätigung der hohen Relevanz, die dem Thema zweifelsfrei fraktionsübergreifend beigemessen wird (vgl. Bundesregierung 2025). Ansatzweise ausgeschöpft würde dieses Potenzial allerdings nur dann, wenn von allen Beteiligten verbindliche und konkrete Ziele in allen wichtigen Bereichen vereinbart würden. Ob dies gelingen wird, zeigt sich nach Abschluss der Verhandlungen zu einem möglichen QEG, die für 2026 angekündigt werden. Darüber hinaus käme es künftig auch darauf an, dass zur Zielerreichung keine Ressourcen aus anderen Bereichen abgezogen würden (z.B. aus anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe), was womöglich lediglich eine Verschiebung der Problemlagen zur Folge hätte.

Eine umso höhere Bedeutung kommt der Aufrechterhaltung eines umfangreichen Monitorings zu, welches zwar einerseits vereinbarte und auch diskutierte Standards möglichst verlässlich und valide abdeckt, zusätzlich aber auch die nicht mehr priorisierten Handlungsfelder nicht aus dem Blick verliert und eine langfristige Beobachtung der Kennzahlen gewährleistet. Denn Qualität bemisst sich nicht nur an den getroffenen Vereinbarungen, sondern nicht zuletzt auch an deren Umsetzung und Auswirkungen. So bleibt es die Aufgabe der Wissenschaft, Qualitätsansprüche hoch zu halten und einem breiten Qualitätsausbau den Weg zu weisen.

4 Eine Angleichung der Landesteile könnte sich beispielsweise beim Betreuungsangebot ergeben, wenn auch nicht in die intendierte Richtung: Die sinkende Kinderzahl in Ostdeutschland könnte dazu führen, dass der dort sehr gute Ausbaustand (hohe Beteiligungsquoten, lange Öffnungs- und Betreuungszeiten) künftig nicht mehr in vollem Umfang aufrechterhalten werden kann, während in Westdeutschland aufgrund des zunächst noch anhaltenden Ausbaubedarfs das Angebot erweitert werden könnte. Hinderlich könnte sich wie bereits erwähnt beispielsweise der Fachkräftemangel in Westdeutschland bei potenziellem Personalüberangebot in Ostdeutschland auf eine Angleichung der Landesteile hinsichtlich der Qualifikationsstruktur auswirken.

Literatur

Arbeitsgruppe Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Berlin

Autor:innengruppe Fachkräftebarometer (2025): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2025. Bielefeld. <https://doi.org/10.25656/01:34825>

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.) (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen/Berlin/Toronto

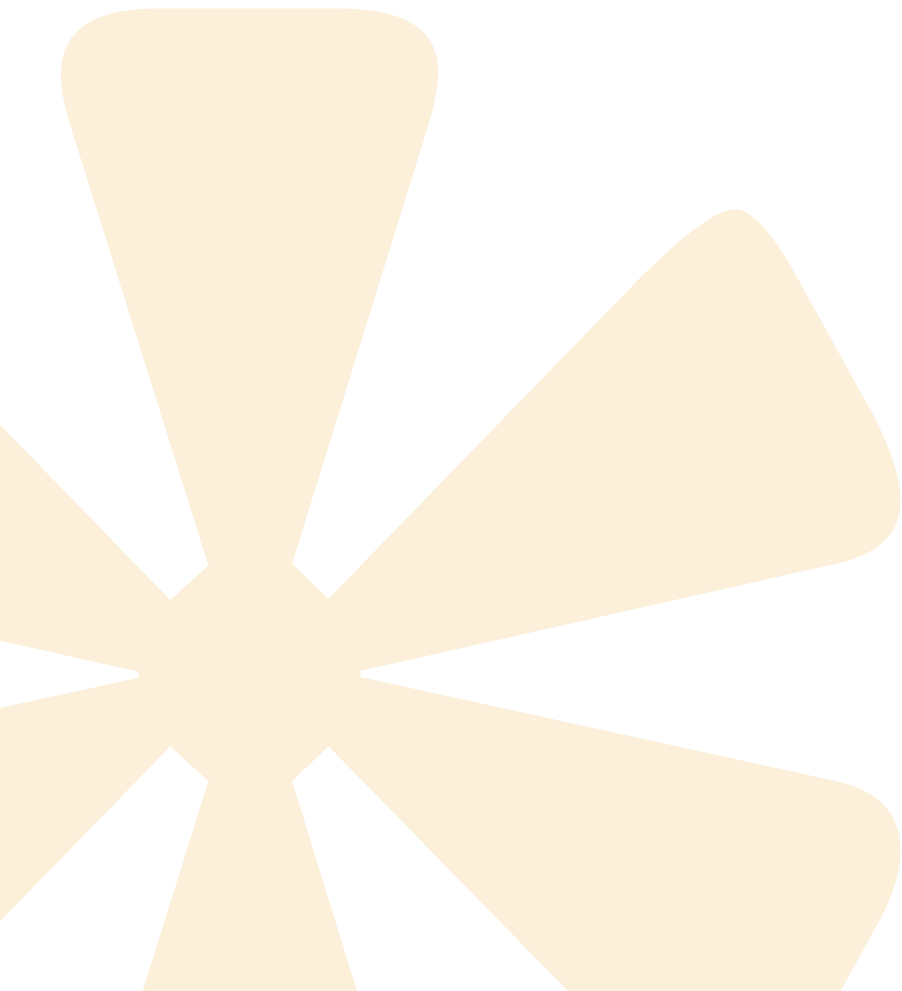
[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin

Bundesregierung (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode

Grgic, M./Friederich, T. (2023): Lizenz zur Multiprofessionalität in Zeiten des Fachkräftemangels? Professionstheoretische Einordnung „multiprofessioneller“ Teams in Kindertageseinrichtungen vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftekatologe in den Bundesländern. In: Zeitschrift für Pädagogik, 69. Jg., H. 2, S. 233–254

Teil III

Hintergrundinformationen



Berichtete Indikatoren und Kennzahlen auf einen Blick

Tab. 0-1: Handlungsfeld 01: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
1.1 Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege		
1.1.1 Kinder in Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.2 Kinder in Kitas	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.3 Kinder in KTP	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.4 Kinder in der Bevölkerung	Bevölkerungsstatistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.5 Beteiligungsquote in Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2018–2024; Bevölkerungsstatistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.6 Beteiligungsquote Kita	KJH-Statistik 2018–2024; Bevölkerungsstatistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.7 Beteiligungsquote KTP	KJH-Statistik 2018–2024; Bevölkerungsstatistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.8 Beteiligungsquote von gleichzeitiger Nutzung von Kita und KTP	KJH-Statistik 2018–2024; Bevölkerungsstatistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.9 Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2018–2024; Bevölkerungsstatistik 2018–2023	➤ Keine Änderung
1.1.10 Beteiligungsquoten von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern	Mikrozensus 2021–2023	➤ Keine Änderung
1.1.11 Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund	Statistisches Bundesamt 2018–2023	➤ Keine Änderung
1.1.12 Beteiligung von Kindern mit sozio-ökonomisch benachteiligtem Hintergrund	Mikrozensus 2021–2024	➤ Kennzahl wird wieder auf Basis der amtlichen Daten berichtet.
1.1.13 Beteiligungsquote von Kindern in Armutslagen	Mikrozensus 2021–2023	➤ Keine Änderung
1.1.14 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nichtdeutscher Familiensprache	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.15 An welchen Tagen/für wie viele Stunden gibt es eine Inanspruchnahme	KIBS 2020–2024	➤ Keine Änderung
1.1.17 Freie Plätze	ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
1.1.19 Entfernung zur Kita/KTP (in min)	KiBS 2019–2021 und 2024	➤ Auswertung in diesem Jahr wieder verfügbar.
1.1.20 Kindertageseinrichtungen (ohne Horte)	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.21 Größe der Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
1.1.22 Beteiligungsquote in Kindertagesbetreuung (inklusive Kindern in vorschulischen Einrichtungen)	KJH-Statistik 2018–2024; Bevölkerungsstatistik 2018–2024; Schulstatistik 2018–2024; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018–2024; Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.1.23 Kinder in der Bevölkerung	Bevölkerungsstatistik 2019–2024	➤ Keine Änderung
1.2 Bedarfe der Eltern und Kinder		
1.2.1-1 Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)	KiBS 2019–2024	➤ Keine Änderung
1.2.1-2 Wichtigkeit der Auswahlkriterien bei der Wahl der Kindertagesbetreuung	KiBS 2019–2024	➤ Keine Änderung
1.2.2 Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird	KiBS 2019–2024	➤ Fünf Items wurden nicht fortgeführt.
1.2.3 Alter des Kindes beim ersten Besuch einer Kindertagesbetreuung	KiBS 2019–2020 und 2022–2024	➤ Keine Änderung
1.2.4 Wechsel der Betreuung in den letzten 12 Monaten	KiBS 2019–2020 und 2022–2024	➤ Keine Änderung
1.2.5 Gleichzeitige Nutzung von Kita und weiteren Betreuungsangeboten	KiBS 2019–2024	➤ Keine Änderung
1.2.7 Informations- und Beratungsmöglichkeiten zur Kindertagesbetreuung für Eltern im Jugendamt	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Jugendamtsbefragung	➤ Keine Änderung
1.3 Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots		
1.3.1 Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.3.2 Gewünschte Betreuungsumfänge	KiBS 2019–2024	➤ Keine Änderung
1.3.3 Genutzte Betreuungsumfänge	KiBS 2019–2024	➤ Keine Änderung
1.3.4 Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.3.5 Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.3.6 Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.3.7 Gewünschte Betreuungszeiten inkl. erweiterter Betreuungszeiten	KiBS 2019–2024	➤ Keine Änderung
1.3.8 Urlaubs- und Schließtage der Einrichtung	KJH-Statistik 2022–2024	➤ Keine Änderung
1.3.10 Kindertageseinrichtungen mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
1.4 Erwerbstätigkeit der Eltern		
1.4.1 Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes	Mikrozensus 2021–2023	➤ Keine Änderung
1.4.2 Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes	Mikrozensus 2021–2023	➤ Keine Änderung
1.4.3 Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes	Mikrozensus 2021–2023	➤ Keine Änderung

Tab. 0-2: Handlungsfeld 02: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
2.1 Personal-Kind-Schlüssel		
2.1.1 Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform	KJH- Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung
2.1.2 Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe und Gruppenformen	KJH- Statistik 2021–2024	➤ Keine Änderung
2.1.3 Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe	KJH- Statistik 2021–2024	➤ Keine Änderung
2.2 Mittelbare pädagogische Arbeitszeiten und Ausfallzeiten		
2.2.1 Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit	ERiK-Surveys 2024: Trägerbefragung	➤ Frage wurde ergänzt ➤ Perspektivwechsel
	ERiK-Surveys 2024: Leitungsbefragung	➤ Frage wurde nicht fortgeführt ➤ Frage wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Frage wurde nicht fortgeführt ➤ Frage wurde ergänzt
2.2.2 Umfang von Ausfällen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes ➤ Item wurde ergänzt
2.2.3 Gründe für Ausfälle	ERiK-Surveys 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Item wurde ergänzt
2.2.4 Umgang mit Ausfällen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Änderung der Skalen o. Items
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
2.3 Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-)Situation		
2.3.1 Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
2.3.2 Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung	KiBS 2019–2024	➤ Item wurde nicht fortgeführt

Tab. 0-3: **Handlungsfeld 03: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
3.1 Personalstruktur in den Kitas		
3.1.1 Personalvolumen	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
3.1.2 Pädagogisches Personal nach Geschlecht	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
3.1.3 Personal nach Alter; Einrichtungsgröße; Trägerart	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
	KJH-Statistik 2020–2024	➤ Keine Änderung
3.1.4 Personalvorausberechnungen	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung
	Meiner-Teubner et al. 2024	➤ Rückgriff auf neuere Publikation
3.2 Personalgewinnung- und Bindung		
3.2.1 Bindungsmaßnahmen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Keine Änderung
3.2.2 Personalfluktuations	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
3.2.3 Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräfte- gewinnung (Langfristig unbesetzte Stellen)	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
3.2.4 Suche nach neuem Arbeitsgeber mit dem Ziel, bessere Arbeitsbedingungen zu haben	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Item wurde ergänzt
3.3 Ausbildung und Qualifikation		
3.3.1 Ausbildungskapazitäten – Anfänger/Absolventen	Schulstatistik/ WiFF-Länderabfrage 2018–2024	➤ Keine Änderung bei den Ausbildungszahlen/ Studierendenzahlen sind in Weiterentwicklung
3.3.2 Qualifikation des Personals	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
3.3.3 Teamzusammensetzung in KiTas nach Qualifikation des Personals	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
3.3.4 Berufserfahrung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.4 Fort- und Weiterbildung		
3.4.1 Teilnahme an Weiterbildungen in den letzten 12 Monaten	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.4.2 Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
3.4.3 Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Änderung der Skala o. Items, Item wurde ergänzt
3.4.4 Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten 12 Monaten	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Änderung des Fragetextes und der Skala o. Items, Item wurde ergänzt
3.4.5 Hinderung an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.4.6 Finanzierung von Fort- und Weiter- bildungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.5 Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima		
3.5.1 Entlohnung der Fachkräfte	Entgeltstatistik 2019–2024	➤ Differenzierte Ausweisung durch die 5er Stellen
3.5.2 Beschäftigungsumfang des Personals	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
3.5.3 Befristung des Personals	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
3.5.4 Einarbeitungsaktivitäten	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items, Frage wurde nicht fortgeführt
3.5.5 Zeitkontingente der PraxisanleiterInnen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes und der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes, des Hinweistextes und Fragen wurden ergänzt
3.5.6 Wertschätzende Atmosphäre	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.5.7 Regelmäßige Feedbackrunden	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.5.8 Gesundheitsförderliche Präventionsmaßnahmen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
3.5.9 Zufriedenheit mit der Tätigkeit	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung

Tab. 0-4: **Handlungsfeld 04: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
4.1 Leitungsprofile der Kindertageseinrichtungen		
4.1.1 Kindertageseinrichtungen nach Art der Leitung	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
4.1.2 Kindertageseinrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtunggröße	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung
4.1.3 Kindertageseinrichtungen nach Leitungsressourcen gemessen an den Leitungsstunden pro pädagogischer Fachkraft (inkl. Leitung) insgesamt/ Kitas insgesamt/ Kitas nach Einrichtunggröße	KJH-Statistik 2018–2024	➤ In Weiterentwicklung
4.1.4 Formale Regelungen von Leitung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes und der Skala o. Items
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items, Frage wurde ergänzt
4.2 Arbeitsbedingungen von Leitungen		
4.2.1 Arbeitszeit und Befristung von Beschäftigungsverhältnissen	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung
4.2.2 Vertragliche/tatsächliche Leitungsstunden	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes, Item wurde ergänzt
	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung
4.2.3 Vertragliche/tatsächliche Arbeitszeit	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes, Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
4.2.4 Belastungen im Arbeitsalltag von Leitungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Item wurde ergänzt
4.2.5 Vorhandensein einer Stellenbeschreibung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Änderung des Fragetextes und der Skala o. Items

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
4.2.6 Unterstützung durch den Träger	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Filterführung, Frage wurde ergänzt
4.3 Ausbildung und Qualifikation von Leitungen		
4.3.1 Qualifikation der Leitungskräfte (nach Berufsabschluss)	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
4.3.2 Zusatzausbildung der Leitungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes, Frage wurde nicht fortgeführt
4.3.3 Definierte Qualifikationsanforderung der Träger für Leitungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Keine Änderung
4.3.4 Berufs- und Leitungserfahrung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes
4.4 Fort- und Weiterbildung von Leitungen		
4.4.1 Pflicht zur Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen in Landesgesetzen verankert	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items
4.4.2 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung des Fragetextes und der Skala o. Items, Item wurde ergänzt
4.4.3 Gründe der Nicht-Teilnahme	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderung
4.4.4 Angebote durch den Träger	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung	➤ Keine Änderung
4.4.5 Bedarf an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items, Item wurde ergänzt

Tab. 0-5: Handlungsfeld 05: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
5.1 Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen		
5.1.1 Barrierefreiheit	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungs- und Jugendamtsbefragung sowie Befragung Pädagogisches Personal	➤ Teils Perspektivenwechsel
5.1.2 Größe der Innen- und Außenflächen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Keine Änderungen
5.1.3 Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderungen
	KiBS 2020–2024	➤ Item zu Zufriedenheit mit den Räumlichkeiten wurde in KiBS 2024 nicht erhoben
5.1.4 Mitbestimmung bei der Raumgestaltung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderungen

Tab. 0-6: **Handlungsfeld 06: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
6.1 Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag		
6.1.1 Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Keine Änderungen
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung von Kindertagespflegepersonen	➤ Item wurde nicht fortgeführt
6.1.2 Bildung im gesundheitlichen Bereich	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Änderung des Fragetextes; Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung von Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Fragetextes; Item wurde ergänzt
6.1.3 Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Änderung des Fragetextes; Item wurde ergänzt
	ERiK-Surveys 2020 und 2024: Befragung von Kindertagespflegepersonen	➤ Frage wurde ergänzt
6.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen im Bereich Gesundheit		
6.2.1 Kooperationen mit Institutionen/Fachkräften	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Item wurde nicht fortgeführt
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung von Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
6.2.2 Kooperationen mit Eltern/Familien	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Item wurde nicht fortgeführt
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung von Kindertagespflegepersonen	➤ Item wurde nicht fortgeführt
6.3 Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung		
6.3.1 Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Änderung der Filterführung
	ERiK-Surveys 2024: Trägerbefragung	➤ Frage wurde ergänzt
6.3.2 Verpflegungsangebot	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Änderung der Filterführung
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung von Kindertagespflegepersonen	➤ Item wurde ergänzt
	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderungen
6.3.3 Teilnahme an der Mittagsverpflegung	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderungen
6.3.4 Kostenfreies Mittagessen für Kinder im Existenzsicherungsbezug	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Item wurde nicht fortgeführt
	Statistisches Bundesamt 2019–2024; Bundesagentur für Arbeit 2019–2023	➤ Keine Änderungen

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
6.4 Bewegungsförderung		
6.4.1 Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote und Aktivitäten	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Item wurde nicht fortgeführt
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung von Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderungen
6.4.2 Alltagsintegrierte Bewegungsförderung	ERiK-Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung des pädagogischen Personals	➤ Keine Änderungen

Tab. 0-7: **Handlungsfeld 07: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
7.1 Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal		
7.1.1 Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
7.1.2 Ausbildung in der sprachlichen Bildung	ERiK-Surveys 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Item ergänzt
7.2 Mehrsprachigkeit im Kitaalltag		
7.2.1 Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
7.2.2 Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kita (weitere Sprachen neben Deutsch werden im Kita-Alltag genutzt und gefördert)	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung
7.3 Umsetzung von Sprachförderkonzepten		
7.3.1 Verwendete Sprachförderkonzepte	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	➤ Abfrage 2024 neu konzipiert
7.3.2 Methoden der Sprachstandserhebung	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung; ERiK-Surveys 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Abfrage 2024 neu konzipiert
7.3.3 Qualität und Bedeutung von Sprachförderkonzepten im Kitaalltag	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	➤ Keine Änderung

Tab. 0-8: **Handlungsfeld 08: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
8.1 Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege		
8.1.1 Ort der Betreuung	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
8.1.2 Großtagespflegestellen	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
8.1.3 Anzahl der Kinder nach Altersgruppe	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
8.1.4 Anzahl der Kindertagespflegepersonen nach Altersgruppen	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
8.2 Qualifizierung in der Kindertagespflege vorantreiben		
8.2.1 Qualifizierung Kindertagespflegepersonen	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
8.2.2 Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.2.3 Interesse an beruflicher Weiterqualifizierung	ERiK-Surveys 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Hinweistextes, Änderung der Skala o. Items
8.2.4 Insgesamte Dauer der Tätigkeit als KTP-Person	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.3 Berufs- und Tätigkeitsverständnis		
8.3.1 Berufliche Pläne	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Skala o. Items
8.4 Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflege		
8.4.1 Derzeitige Zufriedenheit mit der Tätigkeit als KTHP	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4.2 Vertretungsregelungen bei Ausfällen (z. B. Krankheit)	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Hinweistextes, Änderung der Skala o. Items
8.4.3 Vergütung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
8.4.4 Stundensatz pro Kind	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Item wurde ergänzt
8.4.5 Durchschnittliche Anzahl Kinder pro KTHP	KJH-Statistik 2018–2024	➤ Keine Änderung
8.4.6 Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit	ERiK-Surveys 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Fragetextes, Änderung der Skala o. Items, Änderung des Hinweistextes
8.5 Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege		
8.5.1 Barrierefreiheit	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Umbenennung der Kennzahl
8.5.2 Nutzung der Umgebungsangebote der KTP-Stelle	ERiK-Surveys 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Skala o. Items
8.6 Qualität und Vernetzung in der Kindertagespflege		
8.6.1 Fachberatungsschlüssel (steht für KTP eine Fachberatung zur Verfügung)	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Jugendamtsbefragung sowie Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung des Fragetextes, Änderung des Hinweistextes
8.6.2 Berufsverbände (Mitgliedschaft, Kooperation)	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Änderung der Skala o. Items
8.6.3 Vernetzung (insbesondere mit Fachberatungen)	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Kindertagespflegepersonen	➤ Keine Änderung
	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Jugendamtsbefragung	➤ Änderung der Skala o. Items

Tab. 0-9: **Handlungsfeld 09: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
9.0 Allgemeine Angaben		
9.0.1 Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft	KJH-Statistik 2019–2024;	➤ Keine Änderung
9.0.2 Elterninitiativen	KJH-Statistik 2019–2024	➤ Keine Änderung
9.1 Netzwerke und Kooperationen von Akteuren		
9.1.1 Netzwerke	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.1.2 Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.2 Lokale Angebotsgestaltung		
9.2.1 Bedarfsplanung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.2.2 Einschätzung des Platzangebots	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.2.3 Ausbau des Platzangebots	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.2.4 Anmeldung und Vergabe	ERiK-Surveys 2024	➤ Neue Items
9.3 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung		
9.3.1 Interne/externe Evaluierung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.3.2 Vorhandensein einer Qualitätsvereinbarung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.3.3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung z. B. durch Befragungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.3.4 Einrichtungs- und Trägerkonzeption	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.4 Fachberatung		
9.4.1 Verortung der Fachberatung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.4.2 Aufgaben der Fachberatung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.4.3 Qualifikation der Fachberatung	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.4.4 Fachberatungsschlüssel	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024	➤ Keine Änderung
9.5 Systematisches Monitoring auf allen Ebenen		
9.5.1 Beschwerdemanagement in Kinderbetreuungsfällen im Jugendamt/beim Träger	ERiK-Surveys 2020 und 2022	➤ Nicht mehr erhoben
9.5.2 Berichtswesen für die Kindertagesbetreuung	ERiK-Surveys 2020 und 2022	➤ Nicht mehr erhoben

Tab. 0-10: **Handlungsfeld 10: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl	Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
10.1 Beteiligung von Kindern		
10.1.1 Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen	➤ K: Nicht vergleichbar, da Änderung des Fragetextes
10.2 Kinderschutz		
10.2.1 Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung sowie Befragung Pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen	
10.2.2 Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung sowie Befragung Pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen	
10.4 Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik		
10.4.2 Anteil von Kindern mit sozio-ökonomisch benachteiligendem Hintergrund oder Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	
10.4.3 Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenz	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal und Kindertagespflegepersonen	
10.4.4 Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten	KJH-Statistik 2018–2024	
10.4.5 Kinder mit einrichtungsgebundener Einrichtungshilfe in Kindertagesbetreuung	KJH-Statistik 2018–2024	
10.4.6 Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. Sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung	KJH-Statistik 2018–2024	
10.4.7 Zusammensetzung der Gruppen mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen	KJH-Statistik 2018–2024	
10.4.8 Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	
10.5 Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern		
10.5.1 Formen der Zusammenarbeit	KiBS 2020–2024	
10.5.2 Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung	KiBS 2020–2024	
10.5.3 Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern	ERiK-Surveys 2020: Trägerbefragung; ERiK-Surveys 2022 und 2024: Befragung Pädagogisches Personal	
10.6 Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung		
10.6.1 Vorhandensein von Familienzentren/ Eltern-Kind-Zentren	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Jugendamtsbefragung	
10.6.2 Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Leitungsbefragung	
10.6.3 Externe/integrierte Zusatzangebote	ERiK-Surveys 2020 und 2022: Leitungsbefragung; ERiK-Surveys 2024: Befragung Pädagogisches Personal	
10.6.4 Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Jugendamts- und Trägerbefragung	

Tab. 0-11: **Kapitel 11: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick**

Indikator und Kennzahl		Datenquelle	Änderungen i. V. zur letzten Erhebung
11.1 Maßnahmen zur Entlastung der Eltern			
11.1.0	Basisinformationen	ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024: Trägerbefragung; KiBS 2020–2024	➤ Keine Änderungen (verbesserter Auswahlrahmen bei der ERiK-Trägerbefragung ab 2022)
11.1.1	Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung	KiBS 2020–2024	➤ Änderungen des Fragetextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024 (betrifft auch 11.1.1, da Mittagessenskosten von Gesamtbetreuungskosten subtrahiert werden)
11.1.2	Kosten für die Mittagungsverpflegung	KiBS 2020–2024	➤ Änderungen des Fragetextes, der Antwortstruktur und der Reihenfolge der Fragen zu den Mittagessenskosten ab 2024
11.1.3	Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten	KiBS 2019–2024	➤ Keine Änderungen

Abkürzungsverzeichnis

AAPOR	American Association for Public Opinion Research
AKJHS	Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfestatistik
AQUA	Arbeitsplatz und Qualität in Kitas
Asyl1bLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AVBayKiBiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG
BeDoVO	Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBFSF	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BremKTG	Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
BuT	Bildung und Teilhabe
BVdFZ	Bundesverband der Familienzentren
BzgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CATI	Telefonische Interviews
CAWI	Online-Befragung
COPSY-Studie	Corona und Psyche
DESK	Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten
Destatis	Statistisches Bundesamt
dF	deutsche Familiensprache
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DGEpi	Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie
DGMS	Deutschen Gesellschaft für Medizinische Soziologie
DGPH	Deutschen Gesellschaft für Public Health
DGSMP	Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
DKLK	Deutscher Kitaleitungskongress
E	Eltern
ERiK	Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung
ES	Einsatzstichprobe
EU-SILC	European Union Statistics an Income and Living Conditions
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FDZ	Forschungsdatenzentrum
FH	Fachhochschule
FS	Fachschule
FSJ	Freiwilliges soziales Jahr
GMDS	Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie
HF	Handlungsfeld
HS	Hochschule
HKJGB HE	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
IPF	Iterative Proportional Fitting

ICC	Intraklassen-Korrelationskoeffizienten
J	Jugendämter
K	Kindertagespflegepersonen
KiBS	DJI-Kinderbetreuungsstudie
KiBiz NW	Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen
K-iDA	Weiterentwicklung der amtlichen Daten zur Kindertagesbetreuung als Quelle der systematischen Beobachtung von Qualitätsverbesserungen in der Frühen Bildung
KiföG M-V	Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz)
KiFöG ST	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
KiföG MV	Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz)
KiföG ST	Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt
KitaFöG BE	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz Berlin)
KiTaG BB	Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz Brandenburg – KitaG)
KiTaG SH	Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein)
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJH-Statistik	Kinder- und Jugendhilfestatistik
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
KTKR	Kindertagespflegeperson-Kind-Relation
KTP	Kindertagespflege
L	Leitung von Kindertageseinrichtungen
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
MZG	Mikrozensusgesetz
NAEQ	Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen
NF	Nettofälle
NKiTaG	Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege
O	Zugang zur Online-Variante des Fragebogens
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OptimiX-Konzept	Optimiert Mischkost
P	Pädagogisches Personal von Kindertageseinrichtungen
PAPI	Papierfragebogen
PPVT	Peabody Picture Vocabulary Test
QHB	Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege
S.E.	Standardfehler
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
SächsQualiVO	Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
SBEBG SL	Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz

SfFV	Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeit-suchende
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe
SILC	Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen
S&O	Schriftlich-postalischer Selbstausfüller und Zugang zur Online-Variante des Fragebogens
T	Träger von Kindertageseinrichtungen
ThürKigaG	Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
TrEiKo	Forschungsprojekt „Träger und ihre Kitas“
TU Dortmund	Technische Universität Dortmund
U3	Unter 3
Ü3	Über 3
U-Untersuchungen	Früherkennungsuntersuchungen
UN	Vereinte Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
WHO	World Health Organization
WIFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte

Abbildungsverzeichnis

2.4-1	Geplante Verteilung der Gesamtmittel je Bundesland zur Umsetzung des KiQuTG 2023–2024 in %	28
2.6-1	Heuristik für einen Mehrebenen- und multiperspektivischen Monitoringansatz	30
3.2-1	Auswertbarkeit der ERIK-Surveys nach Bundesländern 2024 und 2022	44
HF-01.3-2	Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2019 bis 2024 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform (in %)	61
HF-01.3-3	Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2024 von Kindern unter 3 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)	62
HF-01.3-4	Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2019 bis 2024 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform (in %)	63
HF-01.3-5	Betreuungsbedarf der Eltern und Beteiligungsquote 2024 von Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nach Betreuungsform und Ländern (in %)	64
HF-01.3-6	Beteiligungsquoten von Kindern unter 3 Jahren 2021 bis 2023 in Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen (in %)	68
HF-01.3-7	Differenz zwischen genutzten und gewünschten Betreuungsumfängen bei Kindern unter 3 Jahren 2019 bis 2024 (in Prozentpunkten)	72
HF-02.3-1	Personal-Kind Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sowie für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländern 2023 und 2024 (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)	85
HF-02.3-2	Personal-Kind Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sowie für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach dem Anteil nicht-deutscher Familiensprache und Ländern 2024 (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)	87
HF-02.3-3	Personal-Kind Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren sowie für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe(n) in der Gruppe und Ländern 2024 (Median der Relation von 1 Arbeitsstunde zu X,X Betreuungsstunden, ohne Leitungsstunden)	89
HF-02.3-4	Verbindlich zugesicherter und gewünschter Anteil Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit an der vertraglichen Arbeitszeit von Fachkräften nach Ländern 2024 (Mittelwert)	91
HF-02.3-5	Gründe für Personalausfälle, die in Kindertageseinrichtungen ausgeglichen werden mussten 2024 und 2022 (in %)	95
HF-02.3-6	Maßnahmen im Umgang mit Ausfällen 2024, 2022 und 2020 (in %)	97
HF-02.3-7	Subjektive Einschätzung der Personalsituation in Kindertageseinrichtungen durch das pädagogische Personal 2024, 2022 und 2020 (Mittelwert, in Skalenpunkten)	98
HF-03.3-1	Pädagogisches Personal 2019, 2023 und 2024 nach Ländern (Anzahl; Veränderung zwischen 2019 und 2024 in %)	107
HF-03.3-2	Kindertageseinrichtungen mit langfristig (mind. 6 Monate) unbesetzten Stellen 2020 und 2024 nach Ländern (in %)	112
HF-03.3-3	Qualifikation des pädagogischen Personals und der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen 2024 nach Ländern (in %)	117
HF-03.3-4	Pädagogisches Personal nach Teamzusammensetzungen und Ländern 2024 (in %)	119

HF-03.3-5	Pädagogisches Personal, das sich 2020, 2022 und 2024 fort- und weiterbildete, nach Ländern (in %)	121
HF-03.3-6	Verbindliche Zeit für Praxisanleitung pro anzuleitender Person in Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2024 (Mittelwert; in Wochenstunden)	129
HF-03.3-7	Rahmenbedingungen für den Aufgabenbereich der Praxisanleitung 2022 und 2024 bei Trägern nach Ländern (in %)	130
HF-04.3-1	Kindertageseinrichtungen 2024 nach Leitungsprofilen und Ländern (in %)	141
HF-04.3-2	Kindertageseinrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße 2024 (in %)	142
HF-04.3-3	Vertragliche und geleistete Wochenstunden für Leitungsaufgaben 2024 nach Zuständigkeit der Leitung (Mittelwert, in Wochenstunden)	149
HF-04.3-4	Einschätzung von Leitungen zu Aspekten, die die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022 und 2024 beeinträchtigten (Mittelwert, in Skalenswerten)	150
HF-04.3-5	Zugangsvoraussetzungen für die Leitung einer Kindertageseinrichtung laut den Fachkräftekatalogen (Stand Ende 2024)	154
HF-04.3-6	Leitungen 2024 nach höchster Qualifikation und nach Ländern (in %)	158
HF-04.3-7	Leitungen, die 2024 an Fort- und Weiterbildungen teilnahmen nach Ländern (in %)	162
HF-04.3-8	Gründe für die Nichtteilnahme an Fort- und Weiterbildung von Leitungen 2020, 2022 und 2024 (in %)	164
HF-05.3-1	Anteil der Verwendung gewährter Zuschüsse durch die Jugendämter für die Umsetzung der Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022, 2024 (Anteil, in %)	173
HF-05.3-2	Barrierefreiheit der Räumlichkeiten und des Außengeländes von Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2024 (Mittelwert)	175
HF-05.3-3	Verhältnis von Innenfläche zu Kinderzahl in Kindertageseinrichtungen nach Ländern 2020, 2022 und 2024 (Mittelwert, in m ² pro Kind)	177
HF-06.3-1	Verbesserungsbedarf bei der pädagogischen Konzeption hinsichtlich gesundheitsrelevanter Themen in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022 und 2024 (in %)	188
HF-06.3-2	Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich 2020, 2022 und 2024 (in %)	190
HF-06.3-3	Kindertageseinrichtungen mit bewegungsfreundlicher Raumgestaltung 2020, 2022 und 2024 (in %)	200
HF-07.3-1	Teilnahme des pädagogischen Personals an Fort- und Weiterbildungen nach Themenbereichen 2020, 2022 und 2024 (in %)	208
HF-07.3-2	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen mit mehrsprachiger Zusammensetzung) und Ländern 2024 (in %)	210
HF-07.3-3	Alter der Kinder zu Beginn der speziellen Sprachförderung und ihre Dauer in Monaten nach Ländern 2024 (Mittelwerte, in Monaten)	218
HF-08.3-1	Nutzung der Kindertagespflege in Deutschland 2024. Anteile der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege an allen unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung (in %)	226
HF-08.3-2	Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen (in %) und Kindertagespflegeperson-Kind-Relationen (Mittelwert, in Kindern pro Kindertagespflegeperson) 2024 nach Ländern	232
HF-09.3-1	Kindertageseinrichtungen 2024 nach Trägerart und Ländern (in %)	251
HF-09.3-2	Vergabe von Plätzen in der Kindertagesbetreuung 2024 nach Ländern (in %)	257
HF-09.3-3	Planung des Angebotsausbaus im Bereich der Kindertageseinrichtungen in den nächsten zwei Jahren seitens der Jugendämter und Träger 2020 bis 2024 (in %)	258

HF-09.3-4	Vorgaben des Jugendamts zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen 2020, 2022 und 2024 (in %)	260
HF-09.3-5	Fachberatungsschlüssel für Fachberatungen bei Jugendämtern und Trägern 2020, 2022 und 2024 (Mittelwert)	268
HF-10.3-1	Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020, 2022 und 2024 (Mittelwerte, in Skalenpunkten)	277
HF-10.3-2	Kindertageseinrichtungen 2024 nach Art der Betreuung von Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe und nach Ländern (in %)	281
11.3-1	Elternbeitragsgestaltung für die Kindertagesbetreuung nach Altersjahren und Ländern 2024	299
11.3-2	Beitragsbefreiungen in der Kindertagesbetreuung nach Ländern 2020 bis 2024 (Anteil, in %)	302
11.3-3	Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren nach Betreuungsumfang 2020 bis 2024 (Median, in €)	303
11.3-4	Monatliche Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Betreuungsumfang 2020 bis 2024 (Median, in Euro)	304
11.3-5	Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren mit einem Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) nach Ländern 2020 bis 2024 (Median, in Euro)	305
11.3-6	Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt mit einem Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) nach Ländern 2020 bis 2024 (Median, in Euro)	307
11.3-7	Erklärte Varianz der Elternbeiträge für die Ganztagsbetreuung durch Länderunterschiede nach Altersgruppen 2020 bis 2024 (ICC, in %)	309
11.3-8	Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für die Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren nach Einkommensgruppen 2020 bis 2024 (Median, in %)	310
11.3-9	Mittlere Anteile der monatlichen Elternbeiträge am Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen für die Tagesbetreuung von Kindern im Alter 3 bis zum Schuleintritt nach Einkommensgruppen 2020 bis 2024 (Median, in %)	311
11.3-10	Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren nach Ländern 2019 bis 2024 (Mittelwert)	314
11.3-11	Kosten als Hinderungsgrund für Nutzung einer Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren nach Einkommensgruppen 2019 bis 2024 (Anteil, in %)	316
11.3-12	Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei Wahl der Kindertagesbetreuung nach Einkommensgruppen 2019 bis 2024 (Anteil, in %)	317

Tabellenverzeichnis

3.1-1	Datenquellen der ERiK/KiDA Forschungsberichte	34
3.2-1	Studiensynopse ERiK-Surveys 2024	35
3.2-2	Design und Stichprobe ERiK-Surveys 2024	36
3.2-3	Feldzeit, Feldmaßnahmen und erreichte Stichprobengröße ERiK-Surveys 2022 & 2024	39
3.2-4	Rücklaufquoten der ERiK-Surveys 2024 im Vergleich zu 2022 und 2020	41
3.2-5	Regeln im Umgang mit kleinen Fallzahlen	45
3.3-1	Approximative Rücklaufquoten der ERiK-spezifischen Stichprobe von KiBS 2024	47
HF-01.3-1	Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2024 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung) im Vorjahresvergleich (Anzahl)	59
HF-05.3-1	Fläche-Kind-Verhältnis (Innenfläche pro Kind) nach Strukturvariablen 2020, 2022 und 2024 (Mittelwert, in m ² pro Kind)	178
0-1	Handlungsfeld 01: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	331
0-2	Handlungsfeld 02: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	333
0-3	Handlungsfeld 03: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	334
0-4	Handlungsfeld 04: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	335
0-5	Handlungsfeld 05: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	336
0-6	Handlungsfeld 06: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	337
0-7	Handlungsfeld 07: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	338
0-8	Handlungsfeld 08: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	338
0-9	Handlungsfeld 09: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	340
0-10	Handlungsfeld 10: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	341
0-11	Handlungsfeld 11: Indikatoren und Kennzahlen im Überblick	342

ERiK-Forschungsbericht V

Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG

Das ERiK-Projekt erarbeitet durch bundesweite Befragungen die empirische Grundlage zum Monitoring des KiQuTG. Entlang der Handlungsfelder des Gesetzes werden u. a. Daten zu den Bedarfen von Eltern, zur Personalsituation aber auch zu Themen wie Gesundheit von Kindern, sprachliche Bildung oder dem Thema Raum in der Kindertagesbetreuung analysiert. Im vorliegenden Bericht werden die Daten der dritten ERiK-Survey aus dem Jahr 2024 ausgewertet, während die Daten der amtlichen Statistik und der KiBS zum fünften bzw. sechsten Mal fortgeschrieben werden. Die bundesweiten Befragungen bilden die Grundlage für eine Vielzahl von Indikatoren und Kennzahlen, die in das Monitoring einfließen.

Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. München (DJI)

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern.

Herausgebende:

Sina Fackler, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Christine Bopp, Franz Classe,
Christiane Meiner-Teubner, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger